


22101103603





KULTURGESCHICHTLICHE BIBLIOTHEK

HERAUSGEGEBEN VON W. FOY

I. REIHE: ETHNOLOGISCHE BIBLIOTHEK
MIT EINSCHLUSS DER ALTORIENTALISCHEN KULTURGESCHICHTE

3

BABYLONIEN UND ASSYRIEN

VON

BRUNO MEISSNER

ERSTER BAND

MIT 138 TEXT-ABBILDUNGEN, 223 TAFEL-ABBILDUNGEN UND 1 KARTE

MIT UNTERSTÜTZUNG DER BAYRISCHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN IN MÜNCHEN UND DER JUBILÄUMSEHRENGABE DER PROVINZ SCHLESIEN



HEIDELBERG 1920
CARL WINTERS UNIVERSITÄTSBUCHHANDLUNG

Verlags-Nr. 1587


WELLCOME
HISTORICAL
MEDICAL
LIBRARY

WALTER OTTO

DEM TREUEN HELFER

Vorwort.

Der Gedanke, eine Kulturgeschichte Babyloniens und Assyriens zu schreiben, hatte mich schon erfaßt, als ich noch als Schüler meine ersten altorientalischen Studien trieb. Der Ausführung des Planes stellten sich aber immer neue Schwierigkeiten entgegen, ja manche Fachgenossen sprachen sogar die Ansicht aus, daß unsere Wissenschaft noch nicht in der Lage sei, sich an ein solches Unternehmen zu wagen, besonders wegen des Mangels an archäologischem Stoff. Wenn diese Bedenken bestanden und teilweise noch weiter bestehen, so muß andererseits doch zugegeben werden, daß im Laufe der Jahre sich auch das Anschauungsmaterial auf unserem Gebiete gewaltig vermehrt hat, und was die Inschriften anbelangt, so reden viele von ihnen die interessanteste Sprache. Die Königsinschriften geben uns ein Bild der Geschichte der beiden Staaten, die religiösen Texte führen uns ein in die theologischen Anschauungen der Völker des Zweistromlandes, die grammatische, astronomische und medizinische Literatur übermittelt uns die Kunde von dem regen Geistesleben jener Nationen, die Kehrseite der Medaille, die durch den schrecklichen Aberglauben hervorgerufenen und genährten Pseudowissenschaften, zeigen uns die umfangreichen Omen- und Zaubertexte. Der Kodex Hammurapis gibt uns nicht nur eine Gesetzessammlung, sondern er entrollt uns auch ein Bild des ganzen damaligen Lebens. Die Briefe gewähren uns intime Einblicke in den Betrieb der Verwaltung, der Politik und des Privatlebens, und selbst die verachteten juristischen Urkunden geben uns ganz ungeahnte Aufschlüsse über wirtschaftliche und rechtliche Fragen.

Darum habe ich es gewagt, aus den vielen vorhandenen Mosaiksteinchen ein Bild des Lebens jener alten Völker zu zeichnen. Daß es bei weitem nicht vollständig ist, weiß niemand besser als ich, aber mich tröstet das Bewußtsein, daß meine Arbeit diesen Mangel mit den Darstellungen aller anderen alten Kulturen teilt. Erschwert wurde meine Aufgabe insofern, als ich einerseits mein Thema in einer lesbaren Form behandeln,

andererseits aber nach Möglichkeit nur gesicherte und durch Textstellen belegte Ergebnisse vorlegen wollte. Diese Zitate sind übrigens keineswegs immer vollständig, da sonst der Umfang des Buches zu sehr angeschwollen wäre. Wo für ein fremdes Wort kein Beleg angegeben ist, ist er leicht in den bekannten Wörterbüchern zu finden. — Da meine Darstellung nicht nur für Fachleute, sondern für einen weiteren Leserkreis bestimmt ist, habe ich im Text auf eine wissenschaftliche Umschrift der Namen verzichtet, bei den übersetzten Originalquellen und den aufgeführten sumerischen und assyrischen Wörtern[1] glaubte ich sie dagegen nicht entbehren zu können. Wegen typographischer Schwierigkeiten sind einige Umänderungen der gewöhnlichen Umschrift vorgenommen worden. Für Fernerstehende bemerke ich, daß in den Zitaten „*q*“ als emphatisches „*k*“, „*ṣ*“ als scharfes „*s*“ („*ß*“), „*š*“ als „*sch*“, „*ṭ*“ als emphatisches „*t*“, „*x*“ als scharfes, schweizerisches „*ch*“ und „*z*“ als weiches, französisches „*z*“ (unser deutsches „*s*“, zum Beispiel im Worte „*sein*“) auszusprechen ist.

Mein Buch hatte sich der Mitarbeit vieler Fachgenossen zu erfreuen, denen ich für ihre Mühe auch an dieser Stelle herzlichst danke. Walter Otto hat das gesamte Manuskript durchgearbeitet. Sein scharfer Verstand und sein vielseitiges Wissen haben die Arbeit in sprachlicher, logischer, aber auch sachlicher Beziehung fördernd beeinflußt. Mit meinem Freunde und Schüler Schwenzner habe ich viele der hier erörterten Fragen durchgesprochen; besonders in Dingen der Wirtschaftsgeschichte hat er mir mehrfach Belegstellen zur Verfügung gestellt. Seiner geschickten Hand verdanke ich auch den Entwurf der Karte des alten und neuen Babyloniens. Ebeling und Schröder haben mir nicht nur mehrfach ihre Inschriftensammlungen zugänglich gemacht, sondern mich auch sonst bereitwilligst mit Rat und Tat unterstützt. Unger hat das neunte Kapitel über die Kunst durchgesehen und mir die Photographien zweier, demnächst von ihm zu veröffentlichender Antiken des Konstantinopeler Museums zur Verfügung gestellt. Ehelolf und Weber schließlich haben mich reichlich mit Photographien versorgt.

---

[1] Wenn dem eingeklammerten Originalausdruck nichts hinzugefügt ist, ist er assyrisch-babylonisch oder, wie man jetzt besser sagen sollte, akkadisch; sumerische Wörter sind als solche besonders kenntlich gemacht.

Daß das Buch in diesen schweren Zeiten erscheinen konnte, ist ein wahres Wunder. Herr Winter und ich, wir beide hatten große Opfer zu bringen. Trotzdem mußte ich noch andere Hilfsquellen zu erschließen versuchen. Das war kein leichtes Bemühen; denn manche Türen blieben verschlossen, und einige Stellen, an die ich mich wandte, würdigten mich nicht einmal einer Antwort. Um so höher ist es anzuerkennen, daß die Bayrische Akademie der Wissenschaften in München und der Senat der Universität Breslau durch die Verleihung namhafter Druckunterstützungen mein Unternehmen in hochherzigster Weise gefördert haben. Diesen beiden Korporationen gebührt daher mein ehrerbietigster Dank.

Breslau, im Juli 1920.

Der Verfasser.

Inhaltsverzeichnis.

Erstes Kapitel.

Land und Leute.

Herodot hat das ägyptische Delta ein Geschenk des Nils genannt, mit der gleichen Berechtigung kann man das Alluvialland Babylonien als ein Geschenk des Euphrat und Tigris bezeichnen. Aber auch das nördlich davon gelegene Mesopotamien ist in seiner Existenz völlig von ihnen abhängig; denn wenn sie nicht vorhanden wären, würde die syrische Wüste sich bis an die persischen Grenzgebirge ausdehnen. So gewinnen sie dem Meere und der Steppe einen ca. 1000 Kilometer langen Streifen Kulturlandes ab, das im Osten vom sogen. Zagrosgebirge, im Norden von Armenien, im Westen von der syrischen Wüste und im Süden von dem im Altertum weit tiefer ins Land hineinspringenden persischen Golf begrenzt wird. Anbaufähig ist es allerdings nur, wo Wasser vorhanden ist. Im Alluvialland südlich von Sippar bewirkten neben den Hauptströmen zahlreiche Kanäle eine künstliche Bewässerung, und Nordmesopotamien konnte seinen Wasserbedarf den Nebenflüssen des Euphrats entnehmen; aber Südmesopotamien, das nur der kleine Steppenfluß Tartar durchläuft, ist auch im Altertum größtenteils Wüste gewesen. Der älteste und reichste Staat dieses Länderkomplexes war Babylonien. Am mittleren Euphrat lagen zwar mehrere kleine Fürstentümer, so Ma'er, von dem Herrscher schon aus archaischer Zeit bekannt sind[1], und später Laqî, Chindâni und Suchi, aber in der Geschichte haben sie kaum eine Rolle gespielt. Auch die nordmesopotamischen Städte wie Harran und Nisibis sind, soweit wir wissen, politisch nie hervorgetreten. Einen wesentlich anderen Verlauf haben die Dinge am oberen Tigris genommen. Aus einer kleinen babylonischen Grenzmark hat sich dort Assyrien zu einem Weltreich entwickelt, das Jahrhunderte lang die Geschicke des ganzen vorderen Orients bestimmte. Mit der Kultur dieser beiden Hauptstaaten der Zweistromländer, Babyloniens und Assyriens, wollen wir uns daher auf den folgenden Blättern besonders beschäftigen; denn beide gehören trotz mancher Verschiedenheiten in geographischer und ethnologischer Beziehung doch eng zusammen und bilden eine Einheit.

---

[1] HSA. 97f.

Die Quellen der beiden „*Brüderströme*“[1] Euphrat und Tigris lagen im armenischen Hochland (*Na'iri*). Während nach moderner Auffassung der „*Euphrat*“ (sum. *Buranunu*; akk. *Purattu*) aus der Vereinigung zweier Quellflüsse entsteht, sahen die Assyrer als Euphratquelle nur den südlichen Murâd-ßu an, der auch den selbständigen Namen *Arṣania*[2] führte. Salmanassar III, der in seinem 15. Regierungsjahre zuerst an der Tigrisquelle eine Stele errichtet hatte, zog im Anschluß daran durch den Paß von Tunibu[3] nach der heiligen Quelle des Euphrat, wo er Lämmer opferte und seine Waffen reinigte[4]. Anfangs ist der Fluß ein wilder Geselle, den Taurus und Antitaurus zu vielen Windungen und Wasserfällen nötigen, nachdem er aber das Gebirge durchbrochen, wird sein Lauf von Samosata an ruhiger, und die ihn begleitenden Berge nehmen an Höhe ab. Die südwestliche Richtung, die er nun energisch einschlägt, würde ihn, wie ein antiker Schriftsteller sich ausdrückt, in „*unsere Meere*“[5], d. h. das mittelländische, führen, wenn ihm nicht der Amanus entgegenstünde; darum muß er nach Süden umbiegen, ja er fließt sogar ein Stück direkt östlich. Von dem Einfluß des Balîch an nimmt er eine südöstliche Richtung an, die er nun nicht wieder aufgibt. Die seinen Lauf meist halbkreisförmig einschließenden Berge engen ihn nur noch bei „*Zenobia-Chanuka*“ (heute Halebije-Zelebije) ein (*xinqê ša Puratti*) und verschwinden von der Stadt „*Id*“[6] (gr. Is; heute Hît) an fast gänzlich. Bei „*Pallukat*“[7] (heute Fellûdscha) tritt der Fluß in die Alluvialebene, wo er, wie das nur natürlich ist, seinen Lauf in den Jahrtausenden vielfach verändert hat. Diesen Wechsel des hydrographischen Bildes durch die verschiedenen Zeitläufte verfolgen zu können, sind wir mit unserem jetzigen, mangelhaften Material nicht im entferntesten in der Lage; die wenigen Nachrichten, die uns Auskunft geben, entstammen zudem verschiedenen Epochen. Nur so viel scheint sicher zu sein, daß der Euphrat im allgemeinen jetzt viel westlicher fließt als in alter Zeit. So lag z. B. die Stadt Sippar, nach der der Euphrat geradezu „*Sipparfluß*“ genannt wurde, an ihm; aber bereits Hammurapi muß „*den Euphrat nach Sippar graben*“[8], und während der Regierung Nabopolassars hatte er dann wieder die Tendenz, seinen Lauf mehr nach Westen zu verlegen. Schon dieser Herrscher mußte „*den Weg des Euphrats*

[1] SBH. 136, 29. [2] KGF. 130ff.; anders Par. 182. [3] Zur Lage vgl. ZA. XIII, 110. [4] Ob. 28ff. [5] Mela III, 77. [6] Tuk. Nin. Ann. 59. [7] MVAG. I, 186. [8] LIH. III, 178, 20ff.

nach Sippar graben und eine Quaimauer aus gebrannten Ziegeln und Asphalt herstellen lassen", weil „*er sich zu weit von Sippar entfernt hatte*"[1]. Babylon lag gewiß im wesentlichen auf seinem östlichen Ufer; der Strom floß dicht an der Westseite von Nebukadnezars Palast[2] und an dem Peribolos von Etemenanki vorbei; direkt südlich davon verband eine Brücke seine beiden Ufer[3]. Aber zu Neriglissars Zeit hatte sich sein Bett schon wieder verschoben, sodaß der sich energisch bemühen muß, „*den Lauf seiner Wasser, die unter der Regierung eines früheren Königs sich entfernt hatten, in sein altes Bett zu leiten*"[4]. Südlich von Babylon wird sich der Euphrat im Altertum aber ganz oder teilweise entschieden nach Osten gewandt haben und im wesentlichen der Richtung der jetzigen Kanäle Schatt enNîl und Schatt elQâr gefolgt sein; denn sowohl Nippur[5] als auch die Sintflutstadt Schuruppak lagen nach keilschriftlichen Angaben aus verschiedenen Zeiten „*am Ufer des Euphrats*"[6]. Schließlich gräbt Rîm-Sin „*den Euphrat .... von Larsa bis an das Ufer des Meeres und verschafft Ur gutes Wasser*"[7], und auch Hammurapi gibt in einem seiner Briefe die Anweisung, das Euphratbett von Larsa bis nach Ur von Wasserpflanzen zu säubern[8]; also müssen auch diese beiden, jetzt teilweise weit vom Flusse abliegenden Orte, ebenso wie auch wohl Uruk[9] im Altertum am Euphrat gelegen haben. An seinem Unterlaufe dehnten sich weite Sümpfe aus[10] (s. Taf.-Abb. 1), bis er dann, ohne sich wie heute mit dem Tigris zu vereinigen, „*seine Wasser ergoß in das wogende Meer*"[11], d. h. in die Lagune des persischen Golfes. Eridu (heute wahrscheinlich Abû-Schahrein) lag jedenfalls im grauen Altertum schon „*am Ufer des Meeres*"[12], und da südlich von Abû-Schahrein und Tell-Lahm weiter keine antiken Ruinenhügel existieren, ist es auch wohl sicher, daß das Meer oder die Lagune in alten Zeiten wirklich bis in diese Gegenden gereicht hat.

Seine Nebenflüsse erhält der Euphrat fast ausschließlich von der linken Seite. Außer dem schon erwähnten Arßania kommen noch der „*Balîxu*" (heute Belîch) und der „*Xabûru*" (heute Chabûr) in Betracht, die dem Hauptstrome die Gewässer

[1] VAB. IV, 64, Nr. 2, I, 10ff. [2] VAB. IV, 212, II, 15ff. [3] WB. 193ff. [4] VAB. IV, 212, I, 41ff. [5] BE. IX, 19, 19; X, 5, 4; 88, 6. [6] KB. VI, 1, 230, 12. [7] CDSA. 8, III, 33ff. [8] VAB. VI, Nr. 43, 25. [9] Gilgamesch und Engidu waschen sich, nachdem sie den Stier in Uruk getötet, im Euphrat die Hände; vgl. KB. VI, 1, 176, 194. [10] Sanh. III, 45. [11] Sanh. Sm. 94, 78. [12] KB. VI, 1, 92, I, 18ff.; CEBK. II, 11, 5.

der nördlichen Gebirge von Osten her zuführen. An rechtsseitigen lernen wir aus den Keilinschriften nur den kleinen, südlich von Karkemisch einmündenden „*Sagûru*" (heute Sadschûr) kennen. Die Abflüsse der syrischen Wüste sind fast während des ganzen Jahres wasserlos und meist trockene Wadis.

Die Quelle des „*Tigris*" (sum. *Idigna*; akk. *Idiqlat*) haben die Assyrer wahrscheinlich bei dem heutigen Bylkalein-ßu, dem Oberlauf des Sebene-ßu lokalisiert. Salmanassar III war zweimal „*an dem Quellpunkt des Tigris, wo das Hervorquellen des Wassers gelegen ist, wusch darin die Waffe Aššurs, brachte den Göttern Opfer dar und veranstaltete ein Freudenmahl*"[1]. Auf den Balawattoren hat der König auch seine Soldaten darstellen lassen, wie sie mit Fackeln in die Quellgrotte eindringen (s. Taf.-Abb. 2). Nachdem der Fluß bei Amid das kurdische Gebirge durchbrochen hat, fließt er eine Strecke rein östlich, nimmt aber nach der Aufnahme des zweiten Quellflusses, des heutigen Bohtan-ßu, ebenso wie sein Schwesterstrom eine südöstliche Richtung an. Er durchfließt dann das assyrische Land und betritt bei dem heutigen Tekrit die Ebene. Bei der Stadt „*Upî*" (gr. Opis; Seleucia; heute Tâq-i-Kisra) nähert er sich dem Euphrat auf nur etwa 30 Kilometer, um sich darauf wieder von ihm zu entfernen. Über den südlichen Lauf des Tigris im Altertum sind wir aus antiken Quellen nur unvollkommen unterrichtet; möglich ist immerhin, daß er früher weiter westlich, etwa wie heute der Schatt el Hai[2], floß. Übrigens ist es merkwürdig, daß wir südlich von Upî keine irgendwie bedeutende Stadt an seinen Ufern antreffen. Vermutlich war diese Gegend immer von ziemlich unabhängigen Stämmen bewohnt, die den Machthabern in Babel und Ninive nicht direkt unterworfen waren. In späterer Zeit lag hier, wie wir wissen, das ziemlich selbständige Reich „*Bît-Jakîn*" mit der Hauptstadt „*Dûr-Jakîn*" (gr. Aginis)[3]. Darum wagte Sanherib, als er seinen Seefeldzug gegen die elamische Küste unternahm, es auch nicht, seine Schiffe weiter als bis Upî auf dem Tigris fahren zu lassen, sondern er ließ sie eine Strecke weit auf Schlitten (?) über Land fahren bis zum Arachtu-Kanal, wo sie dann wieder den Wasserweg benutzen konnten[4]. Wenn wir somit auch über den unteren Lauf des Tigris nichts Bestimmtes wissen, so ist doch jedenfalls soviel sicher, daß auch er sich selbständig in die Lagune des persischen Golfes ergossen

[1] Ob. 69ff. [2] Vgl. MVAG. III, 82. [3] RKA. s. v. [4] Sanh. Sm. 91, 61ff.

hat. Der alte König Utu-chegal erzählt, daß sein Gegner, der Fürst von Gutium, „*den Tigris (bis zum) Ufer des Meeres erobert habe*“[1] und Rîm-Sin „*grub den Tigris, den Fluß der Götter, der Überfluß bringt, bis ans Ufer des Meeres*“[2].

Die Nebenflüsse des Tigris kommen alle von den östlichen Gebirgen herab: der kleine „*Xusur*“ (heute Chôser), der Ninive durchfließt, der „*Zâbu elû*“ (heute der obere Zâb), an dessen Mündung das stark befestigte Kalach lag, der „*Zâbu šupalû* (heute der untere Zâb), der „*Radânu*“ (heute ʿAdhêm) und der „*Turnat*“ (heute Dijâlâ). Die Ufer des „*Tubliaš*“[3] (heute Duwêrîdsch[?]) waren auch schon im Altertum von nomadisierenden Völkerschaften bewohnt. Die heute in den Tigris einmündenden Nebenflüsse Kercha und Qârûn ergossen sich in alter Zeit als selbständige Flüsse „*Uknû*“ und „*Ulai*“ in den persischen Golf[4]. Der als besonderer Fluß erwähnte „*Surâpu*“ repräsentiert vielleicht das heutige untere Tigrisbett[5].

Es ist zweifellos, daß im Altertum der persische Golf sich weiter ins Land hinein erstreckte, doch wird es wohl unmöglich sein, wie man es versucht hat, durch Berechnungen seine frühere Ausdehnung und die jährliche Zunahme seines Schwemmbodens festzustellen. Vermutlich wird er nordwärts bis zum heutigen Chôr elHamar und Chôr Abû Kelâm, die jetzt über 100 Kilometer vom Meere entfernt sind, gereicht und sich auch ostwärts bis an den Qârûn ausgedehnt haben. In dieser von dem eigentlichen Meere vermutlich durch eine Nehrung geschiedenen und mit ihm durch ein „*Tor*“[6] verbundenen Lagune war das heutige Festland vielleicht als Inselkomplex eingelagert. Dieses Haff nannten die Babylonier nach dem Geschmack seines Wassers „*Bitterfluß*“ (*nâru marratu*) oder auch „*Meer von Chaldaea*“ (*tâmdi ša Kaldi*)[7]. In den beiden Namen ist deutlich die halb flußhalb meerartige Beschaffenheit der Lagune zum Ausdruck gebracht. Auch griechische und lateinische Schriftsteller kennen sie noch unter dem Namen des „*chaldäischen Sees*“[8]. Nearch, der Admiral Alexanders des Großen, der diese Strecken aus eigener Anschauung kannte, gibt ihm eine Breitenausdehnung von 600 Stadien, d. s. 111 Kilometer[9].

---

[1] RA. IX, 114, II, 9f. [2] CDSA. 7, III, 21. [3] MVAG. III, 95ff. [4] MVAG. III, 97ff. [5] MVAG. III, 90ff. [6] ABL. Nr. 520, Rs. 12; 462 Rs. 14; vgl. 418 Rs. 5, wo nach BIOCW. II, 261 auch so zu lesen ist. [7] Salm. Co. 33f. [8] Plinius VI, 134. [9] Arrian Ind. 42; Strabo XV, 3, 5.

Ähnlich wie Ägypten ist auch Babylonien für seine Wasserversorgung auf die Regen- und Schneefälle in den Quellgebieten seiner Hauptströme angewiesen. Wenn im Frühjahr in Armenien die Schneeschmelze eintritt, schwellen Euphrat und Tigris im März an; im April und besonders im Mai werden große Strecken Landes überschwemmt (s. Taf.-Abb. 3), bis die Wasser vom Juni ab langsam fallen. Um das Land einerseits vor Versumpfung zu bewahren, andererseits zur Zeit des Tiefstandes der Flüsse den Feldern Bewässerung zu sichern, ist es darum notwendig, das überschüssige Wasser in Kanälen aufzufangen. Strabo, der seine Angaben den Begleitern des Alexanderzuges, speziell Aristobul verdankt, beschreibt diesen Zustand sehr anschaulich: „*Da der Euphrat, wenn der Schnee Armeniens im Frühlinge geschmolzen ist, zu Beginn des Sommers anschwillt, würde er notwendiger Weise die Felder überschwemmen und versumpfen, wenn man nicht das überschüssige Wasser in Gräben und Kanäle ableitete, gerade so wie beim Nil in Ägypten. So sind die Kanäle entstanden. Sie bedürfen aber großer Nachhilfe; denn die Erde ist tief, weich und nachgiebig, sodaß sie von der Strömung leicht weggeschwemmt wird und die Ebenen entblößt, die Kanäle aber füllt, und der Schlamm leicht ihre Mündungen verstopft. So erzeugt dann wieder der Wasserüberschuß auf den Ebenen am Meere Seen, Sümpfe und Schilfwälder . . . . Solche Überschwemmung gänzlich zu verhindern, ist zwar vielleicht nicht möglich, aber ihr möglichst vorzubeugen, guter Herrscher Pflicht. Die Aufgabe besteht darin, ein zu starkes Austreten des Flusses durch Eindämmung, die Füllung mit Schlamm durch Reinigung der Kanäle und Offenhaltung ihrer Mündungen zu verhindern. Die Reinigung ist leicht, die Eindämmung erfordert viele Hände; denn da die Erde nachgiebig und weich ist, trägt sie nicht den aufgeworfenen Schlamm, sondern zieht ihn mit fort und macht die Mündung in unangenehmer Weise verstopft. Aber Eile tut not, die Kanäle schnell zu verschließen, damit sich nicht alles Wasser aus ihnen verlaufe; denn wenn sie im Sommer austrocknen, trocknet auch der Fluß aus und kann dann im Sommer, wenn es am nötigsten ist, dem durchglühten und versengten Lande die notwendigen Wassermengen nicht abgeben. Es macht dann keinen Unterschied, ob die Feldfrüchte durch Überfülle des Wassers ersaufen oder bei Wassermangel vertrocknen. Aber auch die nutzenbringende, durch die beiden erwähnten Schwierigkeiten gefährdete Schiffahrt kann nicht bestehen, wenn nicht die Kanalmündungen schnell geöffnet und geschlossen werden, sodaß die Kanäle stets*

Mittelhöhe haben, und das Wasser in ihnen weder überfließt noch fehlt"[1].

„*Kanäle zu graben*", ist von jeher eine Hauptaufgabe der babylonischen Herrscher gewesen, die eine solche Tat sogar für würdig hielten, ein Jahr danach zu datieren. Von Ur-Nina an bis in die letzten Zeiten des babylonischen Staates ist uns daher eine große Fülle von Kanälen namentlich erwähnt, aber es ist wegen der Beschaffenheit des Bodens gewöhnlich unmöglich, ihre Lage noch heute nachzuweisen, da sie eben fortwährenden Veränderungen unterworfen waren. Gleich wo die Gebirge am Euphrat aufhörten, bei der Stadt „*Pallukat*"[2] (heute Fellûdscha) wurde ein großer Kanal abgeleitet, der ähnlich wie der heutige Hindije-Kanal im wesentlichen dem Euphrat rechts parallel floß und auf diese Weise ein großes Stück Wüste der Kultur erschloß. Noch Alexander der Große befuhr den Pallakottas „*bis in das Land der Araber*"[3]. Die Zahl der Euphrat und Tigris verbindenden Kanäle war sehr groß. Schon in Nordbabylonien trifft der Reisende, der von Dûr-Kurigalzi nach Sippar wandert, auf den großen „*Ellil-Kanal*" (*Patti Ellil*)[4]. Der berühmte „*Königsfluß*" (*nâr šarri*)[5], der noch des öfteren von klassischen und mittelalterlichen Autoren erwähnt wird, führte einen Teil des Euphratwassers nach dem „*um vieles niedriger fließenden Tigris*"[6] von Sippar nach Upî. Weiter südlich lag der Kanal von Kuta[7]. Der große Arachtu-Kanal durchströmte Babylon selbst und berührte auch das Hauptheiligtum Esagila, dessen Trümmermassen Sanherib bei der Zerstörung der Stadt in den Fluß hineinwarf[8]. Der „*Borsippa-Kanal*" verband Babel und Borsippa[9]. Auch der „*Hammurapi-Kanal*"[10] und der mehrfach genannte „*Šumudar*"[11] lagen in Nordbabylonien. Bei Nippur floß der aus dem Buche Ezechiel[12] bekannte „*Kabaru*"[13]; auch die „*Badi'atu*"[14], an deren Mündung die im Talmud erwähnte Stadt Pum-Baditha lag, kommt auf Verträgen aus Nippur vor. Im Süden kennen wir mehrere bedeutende von Rîm-Sin angelegte Kanäle. „*Den Kanal von Lagaš grub er bis zum Meere*"[15], ebenso den „*Maštabba-Kanal*"[16]. Einen Kanal, „*der früher niemals einen Namen gehabt*" nannte er den „*reinen Kanal*" und „*fügte durch ihn den*

[1] Strabo XVI, 1, 9f. [2] Vgl. MVAG. I, 4, 1ff. [3] Arrian VII, 21. [4] Tuk. Nin. Ann., Z. 52f. [5] DP. II, 86ff., II, 3; II, 99ff., I, 5, 54 u. ö.; vgl. LB. 27. [6] Arrian VII, 7. [7] Vgl. Par. 192. [8] Sanh. Bav. 51ff. [9] Sarg. Ann. 302f. [10] LIH. III, 188. [11] Vgl. OLZ. 1916, 33ff.; CDSA. 49. [12] Ez. 1, 3 u. ö. [13] BE. IX, 84, 2. [14] BE. IX, 29, 3, 17. [15] CDSA. 7, III, 7. [16] CDSA. 8, III, 40ff.

Ackerländereien eine gewaltige Ausdehnung hinzu"[1]. „*Der Kanal der Gerechtigkeit*" „*brachte Überfluß nach der* (Hauptstadt) *Larsa*"[2].

In Assyrien waren Kanalbauten wegen des steinigen Bodens natürlich mit unvergleichlich größeren Schwierigkeiten verbunden. Trotz dieser mißlichen Verhältnisse haben aber auch mehrere Assyrerkönige der Kanalfrage ihre Aufmerksamkeit geschenkt. Assurnaßirpal stellte einen Kanal bei der alten Hauptstadt Assur wieder her, der infolge seines Verfalls 30 Jahre unbrauchbar gewesen war[3]; einen anderen leitete er vom oberen Zab nach Kalach ab[4]. Großartig muß der Bau gewesen sein, durch den Sanherib 18 kleinere Städte, vor allem aber die Umgebung Ninives von dem jetzigen Orte Bavian her mit Wasser versorgte[5]. Asarhaddons gewaltige Kanalbauten können wir noch heute beim Negubtunnel bewundern (s. Taf.-Abb. 4)[6].

Babylonien, dieses im wesentlichen von den beiden Strömen begrenzte und nordwärts etwa bis zum 34. Breitengrad reichende Gebiet, umfaßte kaum mehr als 30000 qkm anbaufähigen Landes d. h. etwa soviel als Ägypten oder Belgien[7]. Nach einheimischer Auffassung war das Land übrigens nicht ein einheitlicher Komplex, sondern zerfiel in zwei Teile, einen südlichen und einen nördlichen. Den südlichen, bis in die Gegend von Isin reichenden Teil nannte man sum. „*Kengi*", akk. „*Šumer*" (bibl. Sinear), den nördlichen sum. „*Uri*", akk. „*Akkad*". Der seit den Zeiten der Kossäer gebrauchte Ausdruck „*Kar-Duniaš*" bezeichnete ursprünglich wohl nur das „*Meerland*", faßte dann aber auch beide Reichshälften zusammen. Ebenso wird „*Kaldi*" (Chaldäa), das eigentlich eine Bezeichnung für Südbabylonien ist, später auch auf den Norden übertragen. Die Griechen nannten die ganze Landschaft nach ihrer späteren Hauptstadt Babylonien.

Dieses immerhin nicht große Land muß im allgemeinen stark bevölkert gewesen sein. So rühmt sich Sanherib nach der Niederwerfung Merodachbaladans „*75 befestigte Städte und 420 Flecken in Chaldäa erobert zu haben*"[8]. Eine nicht unbeträchtliche Anzahl von ihnen ist uns bis auf den heutigen Tag bekannt. Nicht mehr im eigentlichen Sumer, sondern „*in einer Entfernung von*

---

[1] CDSA. 7, III, 28ff. [2] CDSA. 8, III, 52ff. [3] IR. 28, II, 20ff. [4] IR. 27, Nr. 2, 5f. [5] Sanh. Bav. 8ff. [6] BAss. III, 206; VS. I Nr. 79. [7] UAB. 224ff. [8] Sanh. I, 34, wo Varianten die Zahlen 89 resp. 620, ja 820 bieten.

30 Doppelstunden" vom Lande lag „*wie ein Fisch im Ostmeer*"[1] die Insel „*Tilmun*" (gr. Tylos; heute wohl die Bahrein-Inseln)[2] mit der Hauptstadt gleichen Namens, die aber noch vollkommen babylonische Kultur und babylonische Kulte besaß. — Als südlichste Stadt des Festlandes galt in assyrischer Zeit „*Bâb-salimêti*"[3], das noch zwei Doppelstunden vom Gestade des Meeres entfernt am Euphrat lag. Von hier aus unternahm Sanherib seinen Seefeldzug gegen die elamische Küste[4]. — Direkt „*am Ufer des Meeres*" befand sich wenigstens noch zur Zeit der Dynastie von Ur[5] in einem Tale am Ende der arabischen Wüste die alte Stadt „*Eridu*" (heute wahrscheinlich Abû-Schahrein)[6] die der Sage nach schon dem ersten Menschen Adapa als Wohnort diente. Hier wurde der menschenfreundliche Wassergott Enki-Ea in seinem Tempel „*E-abzu*" verehrt, von dessen Tempelturm noch jetzt 2 Stufen stehen. Im Kult hat Eridu immer eine große Bedeutung gehabt, dagegen scheint es in die Geschichte der historischen Zeit nicht eingegriffen zu haben. — Nördlich von Eridu, aber von ihm durch einen Bergrücken getrennt, liegt das „*Ur*" der Chaldäer[7] (heute Muqaijar), nach der Bibel Abrahams Heimat, das im 3. vorchristlichen Jahrtausend lange Zeit die Hauptstadt des ganzen Landes Sumer und Akkad war. Hier residierte der Mondgott Sin-Nannar in seinem Tempel „*E-gišširgal*". — Der südliche Kultort des Sonnengottes war „*Larsa*" (heute Senkere), wo er in seinem „*E-babbar*" wohnte. Unter Rîm-Sin war es nach der Eroberung Isins eine Zeitlang der Vorort des ganzen Landes. — In „*Uruk*" (heute Warka), das in der Bibel als Erek[8] erscheint und auch von den klassischen Autoren als Orchoë[9] erwähnt wird, wurde ursprünglich der oberste Himmelsgott Anu verehrt, wie schon der Name des Haupttempels „*E-anna*" zeigt. Später ist aber der Kult dieses den Menschen meist ungnädig gesinnten Gottes sehr zurückgegangen auf Kosten seiner Favoritin Istar-Innina. — Das kleine „*Lagaš*" (heute Tello) hat für uns ungeheure Bedeutung bekommen, weil an dieser Stelle äußerst ergebnisreiche Ausgrabungen gemacht sind, die uns sehr wichtiges Material für die Kenntnis des ältesten Babyloniens liefern. Poli-

---

[1] Sarg. Berl. II, 23ff. [2] Vgl. OLZ. 1917, 201. [3] VAB. VII, 30, III, 99. [4] Sanh. Sm. 93, 70ff. [5] CEBK. II, 11, 5. [6] Die Identifikation wird auch bestritten, aber wohl nicht mit zureichenden Gründen; vgl. RKA. s. v. Iridotis. [7] Gen. 11, 28, 31. [8] Gen. 10, 10. [9] Strabo XVI, 1, 6; Plinius VI, 26, 30; 27, 31.

tische Bedeutung hat die Stadt des Gottes Ningirsu, der hier in seinem „*Tempel der 50*“ (*E-ninnu*) residierte, nur in der ältesten Epoche gehabt. — In lebhaften Beziehungen friedlicher, aber auch kriegerischer Art stand Lagasch mit zwei Nachbarstädten, von denen die eine „*Kêš*“ (nicht zu verwechseln mit dem nordbabylonischen Kisch), die andere mit dem sumerischen Namen „*Umma*“ (ihr akkadischer fängt mit *Kis* . . . an; heute Dschôcha) hieß. — Nicht allzuweit westlich davon „*am Ufer des Euphrat*“ (heute Schatt el Qâr) stand die Sintflutstadt „*Šuruppak*“ (heute Fâra), „*die schon alt war, als die Götter beschlossen, eine Sintflut zu machen*“[1]. — „*Adab*“ (heute Bismaja), das jetzt in der Steppe liegt, wird im Altertum auch vom Euphrat oder einem seiner Kanäle bespült worden sein. Seine politische Bedeutung liegt in der grauen Vorzeit, dann verfiel es, und erst Hammurapi hat Adab wieder „*Leben gegeben*“ und „*den Tempel E-max restauriert*“[2]. — Seine Nachbarstadt war „*Maškan-šabrî*“[3]. — Schon zu Mittelbabylonien gehört die bedeutende Stadt „*Nippur*“ (heute Nuffar), die Residenz des gewaltigen Gottes Ellil, der hier sein „*Berghaus*“ (*E-kur*) bewohnt. — Wohl noch nördlich von Nippur, aber nicht weit davon ist die (vorläufig noch nicht sicher zu lokalisierende) Stadt „*Isin*“[4] zu suchen, die zeitweise auch Landeshauptstadt war. „*Egalmax*“ war die Wohnstätte ihres kriegerischen Hauptgottes Ninurta und seiner Gemahlin Gula.

Diejenige Stadt, nach welcher ganz Nordbabylonien seinen Namen erhielt, war „*Akkad*“, wo die Göttin Anûnît in ihrem Tempel „*E-ulmaš*“ verehrt wurde. Während sie zu den Zeiten der Dynastie Sargons I die Hauptstadt des ganzen vorderen Orients war, wurde sie später durch ihre Schwesterstadt „*Sippar*“ (heute Abû Habba) überflügelt und verlor ihre bevorzugte Stellung. — Sippar dagegen hat als nördlicher Sitz des Sonnengottes, dessen Tempel ebenso wie der von Larsa „*E-babbar*“ hieß, von früh bis in die Spätzeit seine Bedeutung behalten. Der Euphrat wurde nach diesem nördlichsten altbabylonischen Orte ideographisch sogar geradezu als „*Fluß von Sippar*“ bezeichnet. — Ein reger Verkehr verband Sippar mit der nur 30 Kilometer entfernten Doppelstadt *Upî-Akšak* (gr. Opis, Seleucia, Ktesiphon; heute Tâq-i-Kisra) am Tigris. Nördlich von dieser Linie werden die altbabylonischen Ansiedelungen seltener. Samsi-Adad V verlegt

[1] KB. VI, 1, 230, 12. [2] CH. III, 67. [3] OLZ. 1917, 203. [4] OLZ. 1917, 140.

die Grenze Akkads allerdings sogar bis nach der Stadt „*Ṣaddu*“ am unteren Zab[1], aber größere Städte fehlen hier. — Sonst ist in diesen Gegenden nur noch zu erwähnen die in der Kossäer-

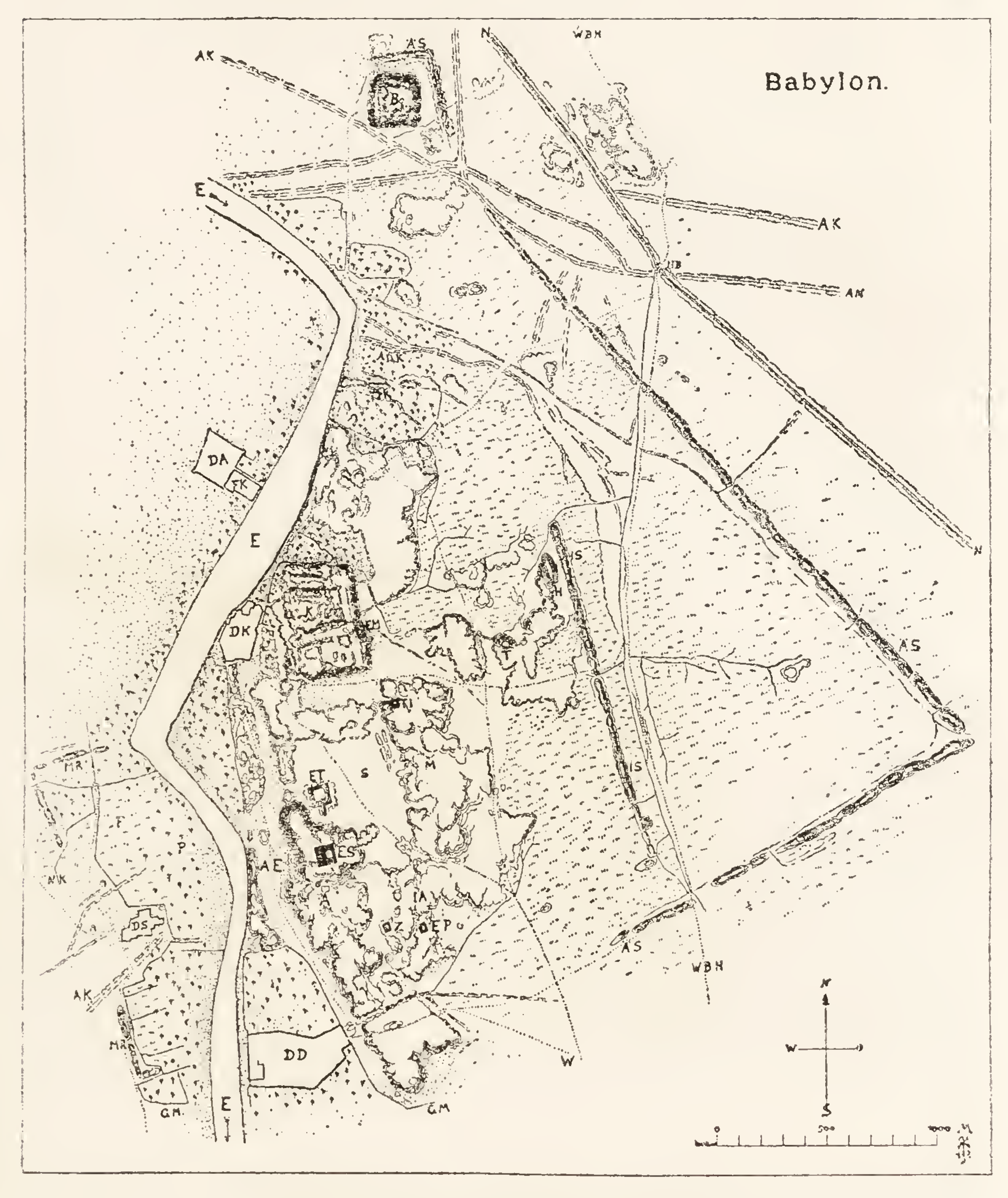


Abb. 1. Das Ruinenfeld von Babylon.
(Koldewey, Das wiedererstehende Babylon, Abb. 1).

zeit angelegte Stadt „*Dûr-Kurigalzi*“ (heute ʿAqerqûf). — Als Schutz gegen Einfälle vom Osten und Norden her diente schon im Osttigrisgebiet die Festung „*Dêr*“ (in der Nähe des heutigen Hamrîn-Gebirges).

[1] Samsi-Adad, II, 10f.; IV, 2.

Südöstlich von Sippar lag an einem Kanal (heute Habl Ibrâhîm) die Stadt „*Kûtû*“ (heute Tell Ibrâhîm), wo in seinem Tempel „*E-meslam*“ der Unterweltgott Nergal wohnte. — Fast direkt südlich davon, und zwar wohl auch an einem Euphratarm, befanden sich die beiden Schwesterstädte „*Kiš*“ und

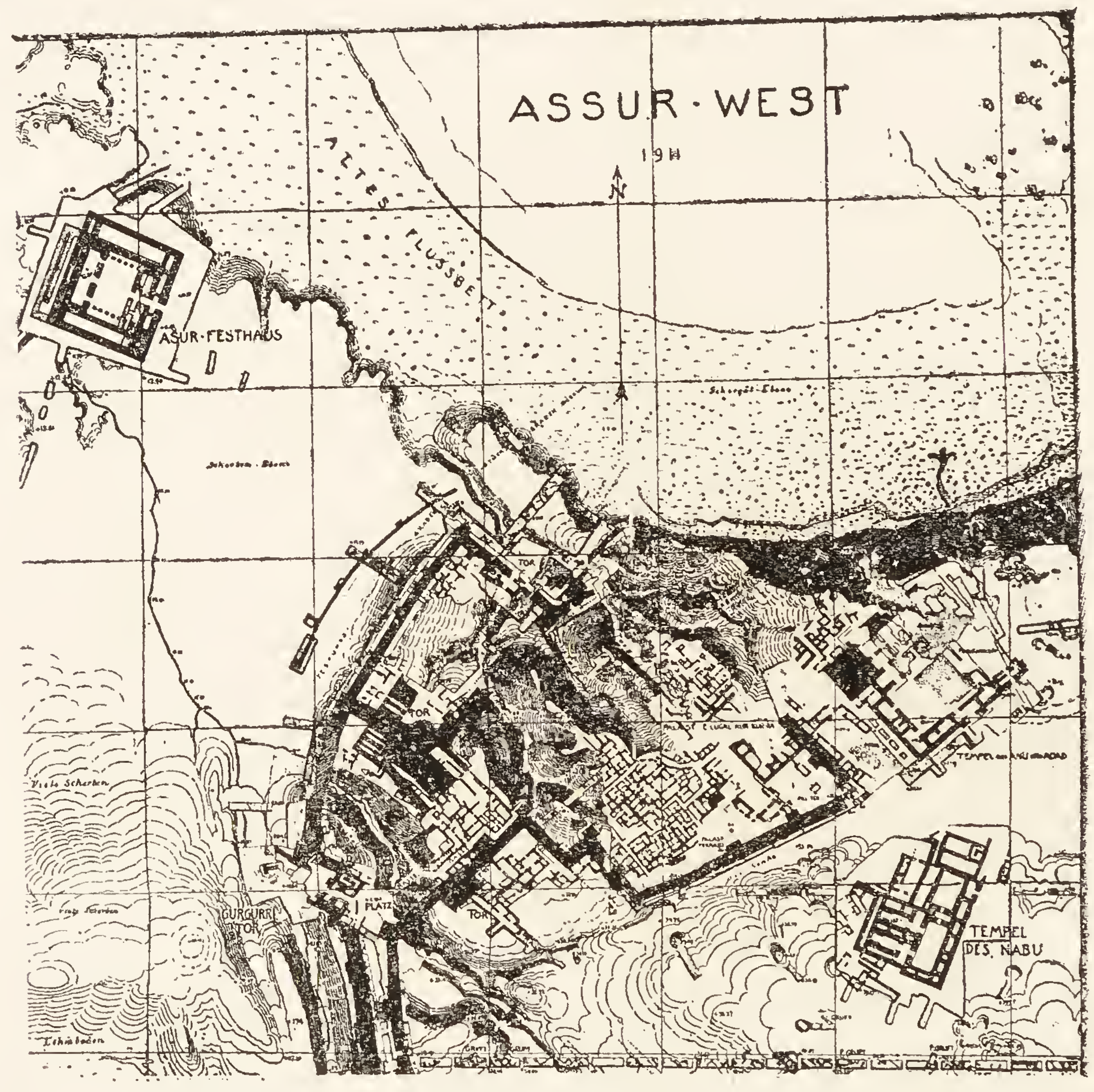


Abb. 2. Die Ruinen von Assur, Nordwest. (Andrae, Festungswerke von Assur, Taf. III.)

„*Xursagkalama*“ (heute Oheimir). Der Hauptgott von Kisch war Zamama, sein Tempel hieß „*E-meteursag*“. — Die Landeshauptstadt der späteren Zeit war „*Bâbili*“ (gr. Babylon; heute Ruinen nördlich von Hille), das sich von einem kleinen Provinznest durch das Emporkommen der ersten Dynastie zur glänzenden Kapitale entwickelte. In neubabylonischer Zeit baute Nebukadnezar seine Residenz in der herrlichsten Weise aus, indem er für sich mehrere Paläste errichtete und die Tempel Marduks („*E-sagila*“) und der anderen Götter glanzvoll ausschmückte

(s. Abb. 1). — Marduks Sohn Nabû residierte in dem etwa 17 Kilometer südlich gelegenen „*Barsip*“ (gr. Borsippa; heute Birs) in seinem Tempel „*E-zida*“. — Das durch seinen Ackerbau berühmte „*Dilbat*“ (heute Dêlem), die Kultstätte des Gottes

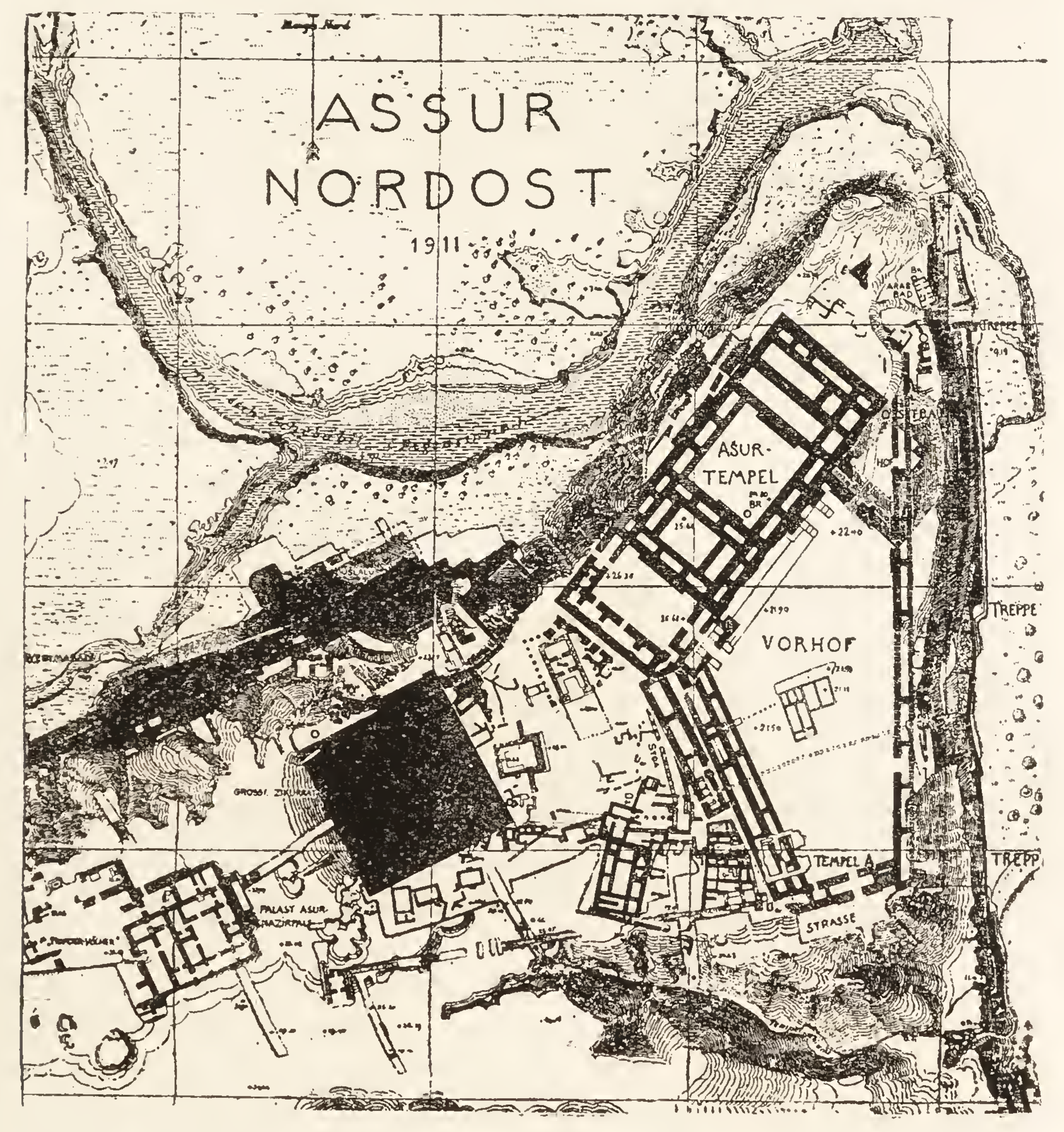


Abb. 3. Die Ruinen von Assur, Nordost. (Andrae, Festungswerke von Assur, Taf. I.)

Urasch, lag etwa 12 Kilometer südlich von Barsip. — Die Stadt „*Marad*“ (heute Wonnet Saʿdûn) schließlich liegt an den Sümpfen des heutigen Nedschef[1].

Nördlich vom unteren Zab lag im wesentlichen auf der linken Tigrisseite die Landschaft Assyrien, die ihren Namen nach der alten Hauptstadt Assur führte. Die Fruchtebene am Flusse

[1] OLZ. 1914, 110.

ist nur schmal; da die kurdischen Berge ziemlich nahe an ihn herantreten, wird man kaum mehr als 12000 qkm bebaubares Land für sie rechnen können. Die älteste Hauptstadt „*Aš-šur*“ (heute Qal'at Scherqât; s. Abb. 2, 3), die als Schutz gegen die Einfälle der nördlichen Barbaren erbaut war, stand auf einem Felsen am Rande der Steppe und zwar auf dem rechten Tigrisufer. Ihren Namen verdankte sie wohl dem assyrischen Nationalgott Assur. Alle anderen größeren Städte lagen östlich vom Flusse. — Zwischen den beiden Zab war am Fuße des Gebirges gelegen die alte Stadt „*Arba-ilu*“ (gr. Arbela;

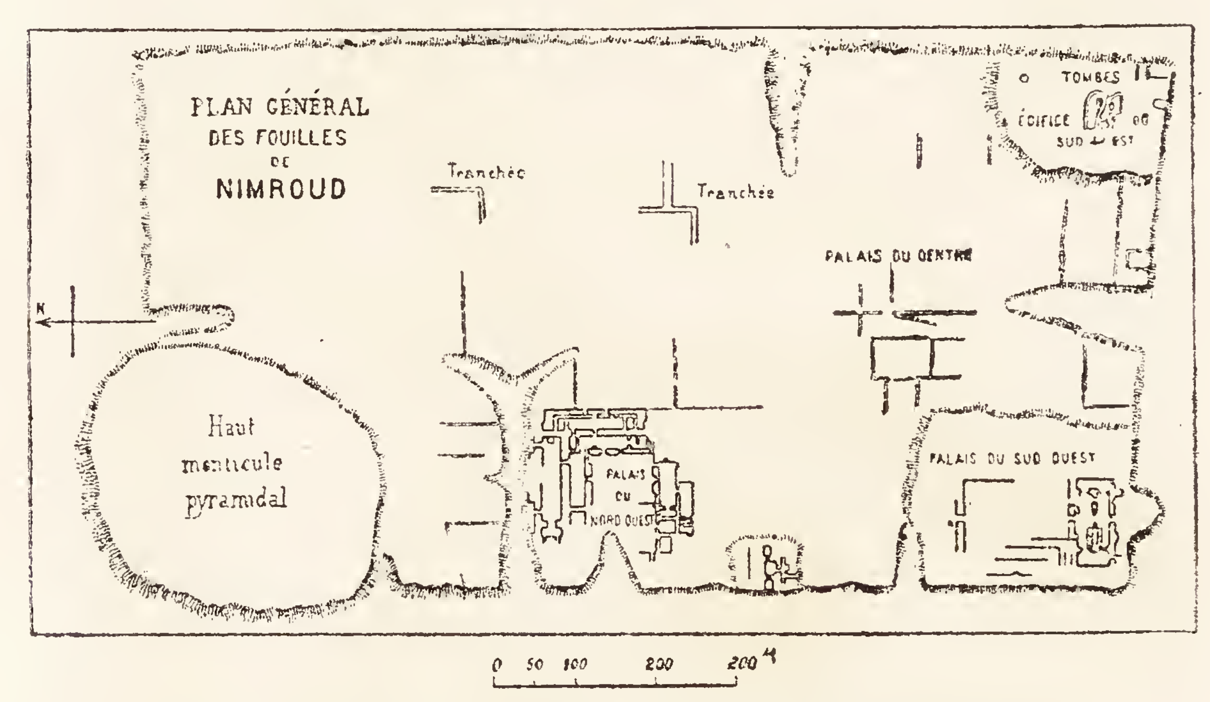


Abb. 4. Die Ruinen von Kalach. (Perrot, Hist. de l'Art II, 327.)

heute Erbîl), die als Kultort der Istar von Arbela besondere Bedeutung hatte. — Am Einfluß des oberen Zab in den Tigris wurde die starke Festung „*Kalax*“ (heute Nimrûd; s. Abb. 4) angelegt, die dann auch lange als Residenz diente. — „*Die erhabene Stadt, der Liebling Ištars*“[1] „*Ninua*“ d. i. Ninive ist eine alte Gründung, erlangte ihre überragende Stellung aber erst, als sie unter Sanherib, Asarhaddon und Assurbanipal die Hauptstadt des ganzen Orients wurde (s. Abb. 5). — Der König Sargon hat für sich am Fuße des Mußrigebirges eine prunkvolle Residenz erbaut und ihr seinen Namen, Sargonsburg „*Dûr-Šarrukîn*“ (heute Chorsabad), gegeben; nach seinem Tode verfiel die ephemere Gründung aber bald wieder.

[1] Sanh. Rass. 61.

Die ältesten Bewohner des reichen babylonischen Alluvialbodens waren, soweit wir wissen, die „*Sumerer*“. Im Süden waren sie in der Frühzeit zweifellos die allein herrschende Rasse; da aber auch im Norden, ja teilweise selbst in Assyrien die ältesten Herrscher sumerische Namen und sumerischen Typus aufweisen, ist der Schluß wohl erlaubt, daß auch die Bevölkerung Akkads ursprünglich der sumerischen Nationalität angehörte. Ob die Sumerer im Lande autochthon waren oder anderswoher einge-

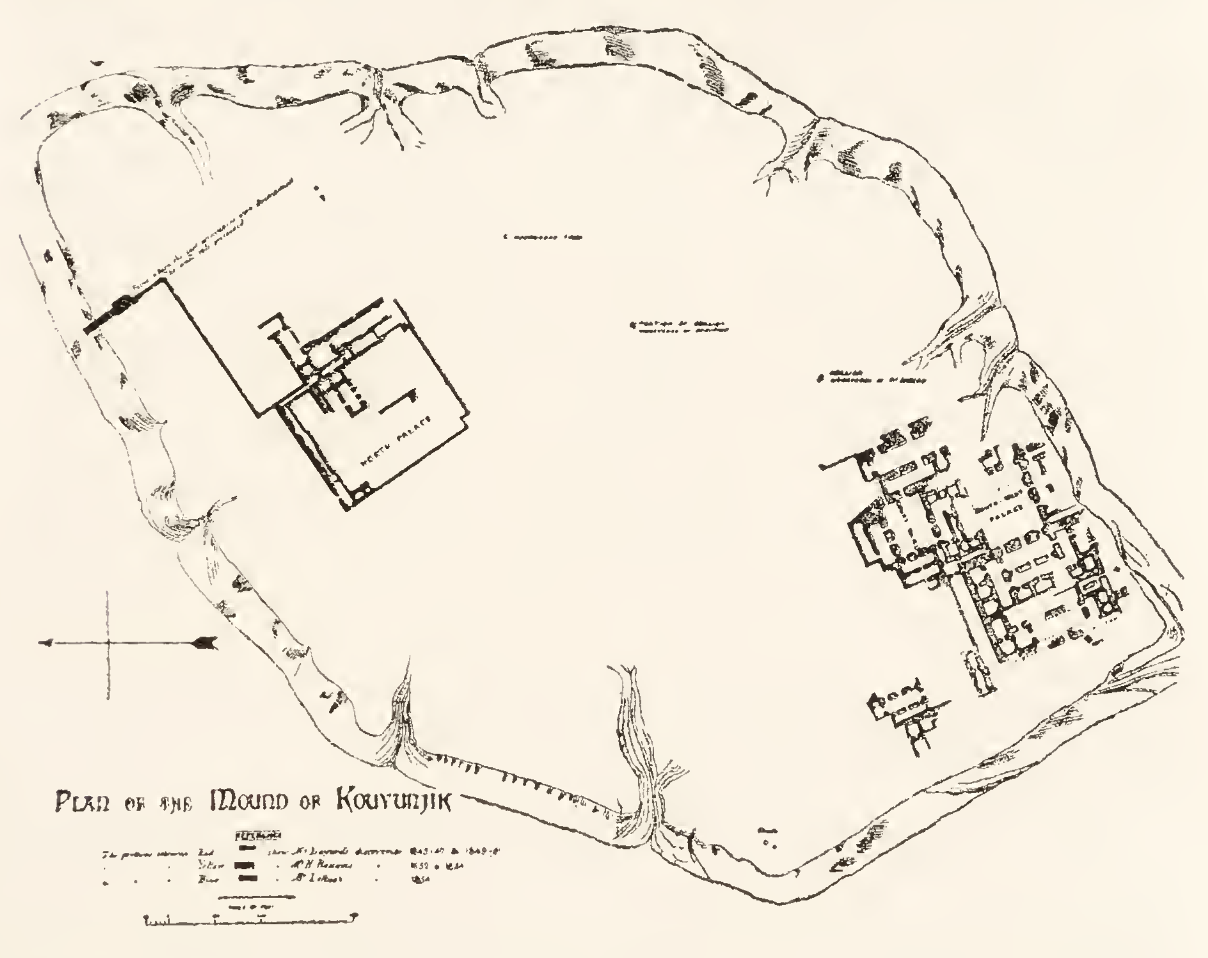


Abb. 5. Die Ruinen der Paläste von Ninive. (Rassam, Asshur a. the land of Nimrod S. 8.)

wandert sind, diese Frage wird sich kaum entscheiden lassen. Nach der Erzählung des babylonischen Priesters Berossus „*wäre im ersten Jahre aus dem erythräischen Meere, da wo es an Babylonien grenzt, ein vernunftbegabtes Wesen namens Oannes erschienen*“[1], das die Menschen alle Fertigkeiten und Künste lehrte. Vielleicht ist in dieser Erzählung ein später Reflex von einer alten Einwanderung aus dem Süden zu sehen, aber sicher ist das keineswegs. Die Sumerer waren breite, untersetzte Gestalten mit brachyzephalem Typus (s. Taf.-Abb. 5; 6). Welcher Völkergruppe sie in anthropologischer und sprachlicher Beziehung zugehörten,

[1] Eusebii Chron. ed. Schöne 14.

wird sich vorläufig kaum ausmachen lassen, trotzdem wir ihre agglutinierende Sprache ziemlich gut kennen. Auf sie geht vermutlich die Erfindung der sogen. Keilschrift zurück, aber auch um die Entwicklung der Landwirtschaft, der Religion und Wissenschaft haben sie sich sehr bedeutende Verdienste erworben.

Gar zu lange werden sich aber die Sumerer nicht des Alleinbesitzes ihres Landes erfreut haben; denn das fruchtbare „*Schwarzland*" hat von jeher sowohl auf die Nomaden der Wüste und Steppe, wie auch auf die rauhen Bergbewohner eine bedeutende Anziehungskraft ausgeübt. Schon früh müssen aus ihrer Heimat, der arabischen Wüste, die ersten „*Semiten*" erobernd ins Land gezogen sein. Mit ihren hohen schlanken Körpern, ihren schmalen Gesichtern, aus denen die etwas gekrümmte Nase kühn hervorragte, den langen, wehenden Bärten boten sie ein ganz anderes, stattlicheres Bild als die behäbigen Sumerer (s. Taf.-Abb. 7). Aber der höheren Kultur beugten sich jene doch willig. Vor allem nahmen sie die Keilschrift an, schrieben anfangs auch immer in sumerischer Sprache; aber allmählich übertrugen sie sie doch, trotzdem sie sich für semitische Zungen nicht recht eignete, auch auf ihr eigenes Idiom. Ganz Nordbabylonien wurde so semitisiert; im Süden hielten sich Sumerer noch lange, bis ihre Sprache auch hier schließlich von der semitischen verdrängt wurde. Nur im Kult erhielt sich, ähnlich wie das Lateinische bei uns, das Sumerische bis in die spätesten Zeiten.

Wie Nordbabylonien wurde auch Assyrien schon früh von den Semiten kolonisiert, aber die anders geartete Landschaft, sowie die mannigfachen Vermischungen mit den Nachbarstämmen, den Mitanni und Chatti, haben den assyrischen Charakter doch stark beeinflußt und moduliert.

Im Laufe der Jahrtausende haben sich dann noch zwei weitere semitische Invasionen über den vorderen Orient ergossen, um 2400 v. Chr. die sogen. „*amurritische*", die dem Zweistromlande eine bedeutende Dynastie brachte, und 1000 Jahre später die der „*Axlamê*", die aramäische. Die damals noch nomadisierenden Aramäer haben immer wieder und wieder Einfälle ins Fruchtland gemacht, gingen zurück, wenn starke Könige sie vertrieben, benutzten aber jede Gelegenheit, sich wieder vorzuwagen, bis es ihnen schließlich im Laufe der Jahrhunderte gelang, ganz Babylonien und Assyrien, ja ganz Syrien und Palästina so zu durchsetzen, daß das Aramäische allmählich die alten Landessprachen

verdrängte. Ihre Nachfolger wurden dann im 7. Jahrhundert n. Chr. die Araber.

Zu den Nachbarvölkern standen die Babylonier und Assyrer von jeher in engen Beziehungen. Friedliche Handelsgeschäfte und politische Kämpfe wechselten mit einander ab. Im



Abb. 6. Völkertypen aus dem elamischen Heere. (Der alte Orient IX, 3—4, 62.)

allgemeinen nahmen die kulturell niedriger stehenden Fremdvölker Babyloniens überragende Zivilisation gern an, haben diese natürlich manchmal aber auch ihrerseits beeinflußt. Im Osten lag das mächtige „*Elam*". Ob seine Bevölkerung einen einheitlichen Typus repräsentierte, ist unsicher. Nach den Abbildungen der späteren Zeit scheint sie sich aus einer negroiden und einer mehr mongolischen, zopfgeschmückten Rasse zusammengesetzt zu haben (s. Abb. 6). Später gesellten sich ihnen noch die indogermanischen „*Meder*" und „*Perser*" hinzu. — Die „*Kossäer*" aus den persischen Grenzbergen, die erst als Knechte, dann aber als Eroberer in die Ebene herabstiegen, stellten ein besonderes Volk mit einer eigenen Sprache dar. — Eine ähnliche Rolle wie diese spielten in den nördlichen Gebirgen die Stämme der „*Lulubäer*" und „*Gutäer*", die sich mehrfach aus Sklaven zu Herren entwickelten. — Am Anfange des 2. vorchristlichen Jahrtausends traten 2 mächtige Völker auf den Plan, die wir vorher nicht kennen. Die „*Mitanni*" nahmen große Teile von Mesopotamien und Assyrien in Besitz und drangen südwärts sogar bis in die Gegend von Nippur vor. Die „*Xatti*" (in der Bibel Hethiter), die ihre eigentlichen Sitze

in Kleinasien hatten, überrannten die einst so glorreiche Hammurapidynastie. Aber nachdem sie auch ihren direkten Einfluß auf das Zweistromland verloren hatten, blieb ihr großes Reich mit seiner eigenartigen Kultur, das außer Kleinasien besonders die Gegend zwischen Orontes und Euphrat umfaßte, noch lange Jahrhunderte weiter bestehen. — Um das Jahr 720 v. Chr. erschütterten große Wanderungen indogermanischer Völker den ganzen vorderen Orient. Die „*Gimirri*" (gr. Kimmerier) erschreckten selbst den stolzen Assyrerkönig Asarhaddon so sehr, daß er sich für nicht zu gut hielt, die „*Aschkuza*" (gr. Skythen) durch eine Heirat seiner Tochter mit dem Skythenkönig für seine Politik zu gewinnen. — Noch weiter nördlich lagen die „*Na'iri*"- Länder und das benachbarte „*Urarṭu*" (bibl. Ararat; heute Armenien), das in seiner Kultur einschließlich der Schrift stark von Assyrien abhängig war.

„*Syrien*" und die phönizische Küste war als Durchgangsland für die Warenausfuhr nach Westen und Süden von ungeheurer Bedeutung. Daher kamen denn babylonische Kaufleute und assyrische Soldaten schon früh und eindringlich mit diesem syrischen Völkergemisch in Berührung (s. Taf.-Abb. 28f.). Nach Nordwesten reichten die geographischen Kenntnisse unserer Völker bis nach „*Kappadozien*" und „*Lydien*". — Zypern war schon im 15. Jahrhundert unter dem Namen „*Alašia*" berühmt als Ausfuhrort von Kupfer. Den späteren Assyrerkönigen waren die Stadtfürsten der Insel, die jetzt „*Jadanan*" hieß, tributär. — An der gegenüberliegenden kleinasiatischen Küste stießen die Assyrer mit den „*Jawan*", den Ioniern, zusammen, die sich von Westen her immer mehr ausbreiteten.

Staunende Bewunderung vermischt mit etwas Spott nötigte den Anwohnern des Euphrat und Tigris das alte Wunderland am „*Nil*" ab, wo Mensch und Tier so ganz anders waren als sonst auf der Welt. Der Weg dorthin war weit; darum beschränkte man sich zumeist auf friedlichen Handelsverkehr, aber als gegen Ende des assyrischen Reiches seinen Königen die Unterwerfung Ägyptens gelang, werden sich auch andere Beziehungen angeknüpft und vertieft haben. — Die Wüste im Westen und Süden des Zweistromlandes war schon im 9. Jahrhundert von „*Arabern*" bevölkert. Besonders seit Tiglatpileser IV sind die Assyrer des öfteren in meist feindliche Berührung mit ihnen gekommen. Nach uns erhaltenen Darstellungen wiesen ihr Gesichtstypus und ihre

Haartracht schon damals auch heute noch vorhandene charakteristische Eigentümlichkeiten auf (s. Taf.-Abb. 8).

Vertreter aller dieser und noch vieler anderer Völkerschaften konnte man im Zweistromlande treffen, entweder als friedliche Handelsleute oder als Eroberer oder als freie resp. versklavte Arbeiter; denn es war ja assyrisch-babylonische Politik, aufständige Völkerschaften aus ihrem Boden „*auszureißen*" und in anderen Gegenden des Reiches wieder anzusiedeln. So sind, um nur an etwas Bekanntes zu erinnern, die Juden nach der Zerstörung Jerusalems von Nebukadnezar in der Gegend von Nippur am Kabaru-Kanal seßhaft gemacht worden, wo sich ihre Spuren noch nachweisen lassen.

Wenn Vertreter verschiedener dieser Völkerschaften in Babylon auf dem Markt sich trafen und in ihrem Kauderwelsch verhandelten, wird der Fernerstehende allerdings wohl der Ansicht gewesen sein, daß Gott vom Himmel „*herniedergefahren sei und ihre Sprache verwirrt habe, daß keiner des anderen Sprache vernehme*"[1]. Da griffen dann Dolmetscher und Sekretäre hilfreich ein, aber trotzdem muß Assurbanipal, als ein Gesandter aus dem fernen Lydien nach Ninive kommt, gestehen: „*Die Sprachen von Ost und West, die Aššur mir zu eigen gegeben — einen, der seine Sprache verstand, gab es nicht, da seine Sprache niemand gehört hatte*"[2].

[1] Gen. 11, 7. [2] VAB. VII, 156b, 7ff.

Zweites Kapitel.

Geschichtlicher Überblick.

Die Quellen, die uns für die Kenntnis der babylonisch-assyrischen Geschichte zu Gebote stehen, sind recht mannigfaltig. Am wertvollsten sind natürlich die zeitgenössischen Königsinschriften, wenn auch sie allerdings nur mit Kritik benutzt werden dürfen, da eigene Niederlagen und Mißerfolge natürlich nach Möglichkeit beschönigt oder gar verschwiegen werden. Während die ältesten sumerischen und akkadischen Könige besonders auf ihren Stelen von ihren Kriegstaten gern berichten, werden die babylonischen Herrscher schon seit der Dynastie von Ur dieser Sitte leider untreu und schildern meist nur ihre Bautätigkeit. In Babylonien entschädigen uns für den Mangel an historischen Königsinschriften (leider nur wenige) Chroniken, die die Geschehnisse nach Jahren geordnet oder im Auszuge aufzeichnen. Im Gegensatz dazu erzählen uns die Assyrerkönige eingehend von ihren Taten, die sie entweder auf die Wände ihrer Paläste einmeißeln oder auf Tongefäße in Form von Prismen und Fäßchen schreiben ließen. Unter den historischen Inschriften der Assyrerkönige unterscheiden wir: 1. Annalen (meist auf Stein), die die Ereignisse nach den Regierungsjahren des Königs geordnet erzählen, 2. Kriegsberichte (meist auf Zylindern), die den Stoff nach den verschiedenen Feldzügen gegliedert vorbringen, sich aber nicht genau an die chronologische Reihenfolge halten, und 3. sogen. Prunkinschriften, die einen allgemeinen, häufig nach geographischen Gesichtspunkten geordneten Überblick über die Taten des Herrschers geben wollen. Außer diesen, im eigentlichen Sinne historischen Inschriften kommen für unsere Kenntnis der Geschichte des Landes noch vielerlei andere Quellen in Betracht, die hier nur kurz angedeutet werden können, z. B. kleinere Königsinschriften auf Ziegel und Stein, altbabylonische Datenlisten (s. S. 21), assyrische Eponymenlisten mit und ohne Beischriften, juristische Urkunden, besonders Staatsverträge mit chronikartigen Beigaben, die uns Kunde von den früheren Beziehungen der vertragschließenden Länder geben, sogen. Grenzsteine u. a. m. Aber auch Briefe und selbst lite-

rarische und religiöse Texte haben uns oft wertvolle geschichtliche Angaben aufbewahrt. Ebenfalls sind die Nachrichten der Bibel und der klassischen Schriftsteller für unsere Zwecke wohl verwendbar.

Auch der Frage nach den Grundlagen unserer Kenntnis der babylonisch-assyrischen Chronologie müssen wir noch etwas näher treten. In Babylonien datierte man die Jahre ursprünglich nach einem hervorragenden Ereignis, das im Jahre zuvor stattgefunden hatte. Diese höchst unpraktische Methode, die erst die Kossäerkönige beseitigt haben, indem sie vielleicht nach ägyptischem Muster nach ihren Regierungsjahren rechneten, brachte es von selbst mit sich, daß für die Zwecke der Allgemeinheit Listen angelegt wurden, die die Anzahl und Reihenfolge der Daten jeder Regierung sicherstellten. Bei Listen über größere Zeitläufte, die ja auch für verschiedene Zwecke benötigt wurden, hat man sich — abgesehen von kurzen Notizen — meist mit der Angabe der Hauptstädte der verschiedenen Dynastien und der Zahl der Regierungsjahre der Könige begnügt. Von solchen Daten- wie Dynastienlisten sind uns nicht unerhebliche Überreste erhalten. Auch der babylonische Priester Berossus hat in seinem griechisch geschriebenen Werke eine Liste der Dynastien von Babylon gegeben, die uns aber in einem recht verderbten Zustande überkommen ist. Dagegen hat sich der ursprünglich astronomischen Zwecken dienende sogen. Kanon des Ptolemäus als ein wertvolles Hilfsmittel zur Feststellung der babylonischen Chronologie seit Nabonassar erwiesen. Wenn man hinzunimmt, daß wir außerdem aus historischen Inschriften allerlei Synchronismen besitzen, so sollte man meinen, daß uns die babylonische Chronologie keine besonderen Schwierigkeiten machen würde. Das ist nun aber leider nicht der Fall. Einmal sind die Listen alle nicht vollständig erhalten, sondern mehr oder weniger zerstört, dann ist aber auch ihren Angaben selbst nicht vollkommen zu trauen: Sie nahmen einerseits nur diejenigen Dynastien und Herrscher auf, die sie als legitim anerkannten, andererseits führten sie, ohne es besonders zu vermerken, Dynastien hintereinander auf, die in Wirklichkeit ganz oder teilweise nebeneinander regiert haben, und schließlich haben sich auch durch die Unachtsamkeit der Abschreiber allerlei Fehler besonders in den Jahresangaben in die Listen eingeschlichen. Auch auf die Synchronismen in den historischen Inschriften ist nicht immer Verlaß, da sie sich nicht selten widersprechen und offenbar

falsche, übertriebene Zahlen geben. So besitzen wir in Wirklichkeit eine gesicherte Chronologie nur bis Nabonassar, alle anderen Zahlen sind mehr oder weniger unsicher. Nun hat man allerdings nach einem Texte, der astronomische Omina im Anschluß an Venusbeobachtungen aus der Zeit des Königs Ammißaduga enthält, das 8. Jahr dieses Königs auf das Jahr 1969 v. Chr. berechnet; danach würde die erste babylonische Dynastie im Jahre 2225 v. Chr. aufgekommen sein. Nur um 11 Jahre hiervon differiert die Angabe des Kallisthenes, des Begleiters Alexanders des Großen, der dieses Faktum 1903 Jahre vor die Einnahme Babylons durch Alexander also in das Jahr 2234 v. Chr. setzt. Dieses astronomisch errechnete Datum von 1969 als 8. Jahr Ammißadugas ist voraussichtlich der Angelpunkt, von dem wir zur Festlegung der altbabylonischen Chronologie auszugehen haben.

In Assyrien datierte man ähnlich wie in Athen nach einem jährlich neugewählten „*Eponymus*" (*lîmu*). Die Institution des Eponymats läßt sich schon um die Mitte des 3. Jahrtausends in Kleinasien auf den sogen. kappadozischen Tafeln nachweisen und ist vielleicht vom Westen nach Assyrien importiert worden; jedenfalls treffen wir es dort seit den ältesten Zeiten an. Der König und die obersten Beamten wechselten sich im Eponymate in einem ziemlich festen Turnus ab. Das zweite Regierungsjahr gehörte gewöhnlich dem König selbst, dann folgten der Generalissimus, der Palastvogt, der Oberbierschenk, der Salbenmischer(?) und schließlich die Statthalter der verschiedenen Provinzen. Unter Umständen konnte derselbe Herr das Eponymat auch zweimal bekleiden. Der Antritt des Amtes erfolgte am 13. Ijjar jeden Jahres unter Beobachtung einer bis jetzt noch nicht klar erkannten Zeremonie; vielleicht handelte es sich dabei um das „*Werfen des Loses*" (*karâru ša pûri*) für die Götter Assur und Adad. Durch die Festlegung der im Sivan des Eponymats des Bûr-Sagale stattgehabten Sonnenfinsternis auf den 15. Juni 763 v. Chr. werden die Eponymenlisten fixiert und geben uns eine gesicherte Chronologie für die Jahre 893—648. Die ältere assyrische Chronologie kann sich auch wieder nur auf Synchronismen stützen, denen keineswegs immer zu trauen ist.

Babylonien.

Die Geschichte des alten Zweistromlandes beginnt nach altorientalischer Auffassung mit der Erschaffung der Welt. Nachdem Himmel, Erde und alle Lebewesen geschaffen waren, herrschten nach der Angabe des babylonischen Priesters Berossus (ähnlich wie nach der Bibel von Adam ab 10 Urväter) 10 Urkönige, die 120 Saren d. h. 432000 Jahre regierten. Am Ende dieses Zeitraums fand die Sintflut statt, die die älteste Periode der Weltgeschichte abschloß: sie bildet die Scheidewand, die die Könige vor der Flut und die „*Könige nach der Flut*" voneinander trennt. Aber auch die ersten nachsintflutlichen Dynastien von Kisch (I) und Uruk (I) sind noch nicht historisch, sondern ihre Herrscher sind Heroen mit abnorm hohen Regierungszeiten, deren Geschichte wir teilweise aus der Mythologie her kennen. Der König „*Lamm*" (*Qalûmu*) regierte z. B. 900 Jahre, der König „*Skorpion*" (*Zuqâqîpu*) 840 Jahre. Der König „*Etana*" (regiert 635 Jahre) ist bekannt durch seine berühmte Himmelfahrt auf dem Rücken des Adlers, „*Lugalmarda*" (regiert 1200 Jahre) spielte in der Geschichte des Raubes der Schicksalstafeln eine Rolle, der junge „*Tammuz*" (regiert 100 Jahre), der in der Blüte seiner Jahre in die Unterwelt sinkt, ist der Buhle der Göttin Istar, „*Gilgameš*" schließlich (regiert 126 Jahre) ist der Held des großen, nach ihm benannten Epos.

Für den Beginn der historischen Periode, d. h. der ersten Dynastie von Ur, kommen wir nach späteren babylonischen Berechnungen etwa auf das Jahr 3900 v. Chr., aber auch hier wird wohl noch manches legendär sein. Namen wie „*Mesannipada*" oder „*Meskiagnunna*" sagen uns vorläufig noch nichts. Die erste historisch greifbare Persönlichkeit ist „*Mesilim*" von der zweiten Dynastie von Kisch (ca. 3250), der in einem Streite zwischen Lagasch und Umma intervenierte und die Grenzen durch eine Stele festsetzte. Der letzte Herrscher dieser Dynastie der den semitischen Namen „*Enbi-Ištar*" führt, wurde von „*Enšakušanna*" (ca. 3150) von Uruk (II) geschlagen und gefangen genommen und die Reichshauptstadt darauf dorthin verlegt. Die nächste Dynastie residierte vermutlich in Adab. Ihr gehörte „*Lugal-dalu*" (s. Taf.-Abb. 9) an, dessen Statue wir noch besitzen. Zu seinen Nachfolgern gehörten wohl „*Lugal-kigubnidudu*" und sein Sohn „*Lugal-kisalsi*" (s. Taf.-Abb. 10).

Nicht viel später ging die Führung des Landes für kurze Zeit auf die Dynastie von Akschak über. König „*Zûzu*“ von Akschak erlitt aber bei einem Angriff gegen „*Eannadu*“ von Lagasch (ca. 3100), der schon Umma und Elam erfolgreich bekämpft hatte, eine entscheidende Niederlage. Dadurch fiel wohl Nordbabylonien samt Kisch nebst der Oberherrschaft über das ganze Land dem Eannadu zu. Den Großvater dieses Herrschers kennen wir infolge der Ausgrabungen in Tello zufällig genauer. „*Ur-Nina*“ (ca. 3150) (s. Taf.-Abb. 11), der Stifter einer neuen Dynastie, berichtet schon, wie so viele seiner Nachfolger, von Tempelbauten, der Anlage von Gärten und Kanälen, aber auch von Handelsbeziehungen, speziell dem Erwerb von Bauholz. Eannadus Sohn „*Entemena*“ und seine weiteren Nachfolger „*Enannadu II*“, „*Enetarzi*“, „*Enlitarzi*“ und „*Lugalanda*“ konnten den Besitz von Kisch zwar nicht behaupten, aber in ihrem Stammlande Lagasch war ihre Macht unbestritten. Der letzte König der Dynastie, „*Urukagina*“ (ca. 2900), war ein fanatischer Reformator, der bedeutsame Veränderungen in der inneren Verwaltung des Reiches vornahm, speziell die Einkünfte der Priesterschaft stark reduzierte. Wie manche seiner Genossen erlag er dem Ansturm Lugalzaggisis.

Inzwischen hatte in Kisch um das Jahr 2975 merkwürdigerweise eine Bierhauswirtin, deren Stand doch sonst so übel beleumundet war, namens „*Ku-Bau*“, eine neue Dynastie (IV. von Kisch) gegründet und „*legte fest die Grundlagen von Kisch*“.

Nach 106 jährigem Bestand wurde die Dynastie vernichtet durch den großen Eroberer „*Lugalzaggisi*“ von Uruk (ca. 2872—2848), der ganz Sumer und Akkad seinem Szepter unterwarf. Dabei fand, wie schon bemerkt, auch Urukagina von Lagasch seinen Untergang, dessen Residenz damals so gründlich zerstört wurde, daß sie für längere Zeit ganz aus der Geschichte verschwindet. Über die Grenzen seines Landes hinaus trug Lugalzaggisi seine siegreichen Waffen vom persischen Golf bis zum mittelländischen Meer und war also, soweit wir wissen, der erste Stifter eines Weltreiches. Ihm erstand aber ein überlegener Rivale in „*Sargon I*“, der nach guter Tradition von einem Gärtner sich zum Mundschenken des Gottes Zamama emporgearbeitet und dann sich auf den Thron geschwungen hatte. Von Akkad aus regierte er sein nordbabylonisches Reich, das eine im wesentlichen semitische Bevölkerung besaß. Im Jahre 2848 gelang es ihm, Lugalzaggisi zu schlagen und gefangen zu

nehmen. Im Anschluß an diese Tat verwüstete Sargon ganz Südbabylonien und zog bis zum persischen Golf, wo er seine Waffen in der See reinwusch. Im Osten eroberte er die Länder Barachsi und Elam. Im Nordwesten zog er in das „*obere Land*“ bis zum „*Zedernwald*“ (Libanon) und zum „*Silbergebirge*“ (Taurus), ja nach späteren Quellen soll er sogar das „*Westmeer*“ überschritten haben, d. h. bis nach Zypern gekommen sein. Das Ende seiner Regierung war zwar durch einen allgemeinen Aufstand getrübt; aber es gelang ihm, die Empörer zu vernichten, und lange noch blieb die gewaltige Gestalt des Eroberers im Gedächtnis der Menschen haften, die besonders seine Jugendzeit mit fabelhaften Zügen ausschmückten. Sargons Nachfolger „*Maništusu*“ (ca. 2800) (s. Taf.-Abb. 12) und „*Erimuš*“ erhielten das Reich auf der alten Höhe, ja der erste unternahm sogar eine siegreiche Expedition über den persischen Golf gegen eine Koalition von 32 feindlichen Königen. Politische Macht wie Kultur und Kunst standen auf einem auch später nie wieder erreichten Höhepunkt unter der langen Regierung „*Narâm-Sins*“ (ca. 2750) (s. Taf.-Abb. 13). Sein Ruhm als Eroberer der Länder von Makan, Meluchcha, Apirak, Tilmun und Lulubu hat sich noch bis in späte Zeiten erhalten. Unter seinem Nachfolger „*Šar-kalî-šarrî*“ scheint das Reich noch auf der Höhe gestanden zu haben, aber an seinen Tod schlossen sich Thronstreitigkeiten an, die die Staatsmacht lähmten. Nach 197jährigem Bestande ist dann diese glorreiche Dynastie zugrunde gegangen (ca. 2650).

Zeitgenossen der letzten Könige von Akkad und der Dynastie von Uruk waren die bekannten Priesterkönige von Lagasch, „*Ur-Bau*“ und „*Gudea*“ (ca. 2600) (s. Taf.-Abb. 14), aus deren Regierungszeit uns die Ausgrabungen in Tello eine so außerordentliche Fülle von wertvollen Altertümern beschert haben. Gudea muß gewiß bedeutende Machtmittel besessen haben; denn er berichtet von eigenen Kriegen gegen Elam und von großen Handelsexpeditionen, die seine Karawanen von der arabischen Küste bis zum Amanusgebirge hinführten.

Nach einer kurzen Zwischenherrschaft der IV. Dynastie von Uruk wurde das arme Land durch einen Einfall der nördlichen Bergvölker aus Gutium (ca. 2625—2500) verwüstet, die es 125 Jahre lang nicht losließen. „*Utu-xegal*“ aus Uruk vertrieb (ca. 2500) den letzten Gutäerkönig „*Tiriqan*“. Damit wurde der Schwerpunkt des vereinten Reiches von Sumer und Akkad wieder nach dem sumerischen Süden verlegt, und Sumerisch

wurde wieder die offizielle Sprache. Auch die nun folgende III. Dynastie von Ur trägt wenigstens zu Anfang einen durchaus sumerischen Charakter, die letzten Könige haben allerdings schon semitische Namen. „*Ur-Engurs*“ (ca. 2472—2454) Herrschaft (s. Taf.-Abb. 15) zeichnet sich durch eine rege Bautätigkeit aus. Sein Nachfolger „*Šulgi*“ hatte in seiner langen, 58jährigen (ca. 2454—2396) Regierung auch militärische Erfolge, hauptsächlich gegen Elam und die Nordvölker, dagegen scheinen diese sumerischen Herrscher das Westland mit den phönizischen Häfen des mittelländischen Meeres nicht besessen zu haben. Assur hingegen gehörte zum Reiche „*Bûr-Sins*“. Eine Menge juristischer Urkunden aus dieser Zeit, besonders aus der Regierung von Schulgi, Bûr-Sin, „*Gimil-Sin*“ und „*Ibi-Sin*“ beweisen, daß damals Handel und Wandel in Blüte gestanden haben müssen.

Ibi-Sin von Ur erlitt (ca. 2357) eine Niederlage gegen die Elamiten und wurde nach Anschan in die Gefangenschaft abgeführt. Diese Gelegenheit benutzten im Süden Larsa, in Mittelbabylonien Isin, sich selbständig zu machen, und beide erhoben den Anspruch, als Hauptstadt von Sumer und Akkad zu gelten. In der südlichen Sonnenstadt setzte sich ein vornehmer Semit namens „*Naplânum*“ (ca. 2357) auf den Thron, und er wie seine Nachfolger, unter denen besonders „*Gungunnum*“ und „*Sumuilum*“ bekannt sind, verfochten ihre Ansprüche gegenüber Isin auch mit dem Schwerte. In Isin regierte zu gleicher Zeit der aus Nordmesopotamien stammende „*Išbi-Urra*“ (ca. 2357—2325) ebenfalls als König von Sumer und Akkad. Charakteristisch für diese Könige ist die Verehrung des westländischen Gottes Dagan, nach dem auch mehrere Herrscher, z. B. „*Idin-Dagan*“ und „*Išme-Dagan*“ genannt sind. Mit dem Tode „*Lipit-Ištars*“ (ca. 2274—2263) erlischt Ischbi-Urras Geschlecht, und „*Ur-Ninurta*“ (ca. 2263—2235) ist der Stifter eines neuen Hauses. Als „*Urra-imitti*“ (ca. 2209—2201) starb, folgte ihm merkwürdigerweise sein Gärtner „*Ellil-bani*“, der die Krone 24 Jahre (ca. 2201—2177) trug.

Um die Verwirrung vollzumachen, machte sich auch in der akkadischen Stadt Babel, die bisher in der Geschichte noch keine besondere Rolle gespielt hatte, im Jahre 2225 „*Sumu-abu*“, vermutlich mit Hilfe seiner stammverwandten Amoriter zum selbständigen Herrscher (I. Dynastie von Babel), und besonders sein Nachfolger „*Sumulailu*“ (ca. 2211—2176) hob die politische Macht seines Staates schnell und stärkte ihn militärisch durch

die Anlage bedeutender Festungen. Sein Sohn sowie sein Enkel „*Ṣâbûm*“ (ca. 2175—2162) und „*Apil-Sin*“ (ca. 2162—2144) setzten das Werk des Vorfahren fort.

Inzwischen aber hatte sich der alte Erbfeind im Osten, Elam, wieder erhoben und bedrohte alle 3 babylonischen Reiche in gleicher Weise. Im Jahre 2168 drang der Elamiterfürst „*Kudur-Mabuk*“, der in der Grenzprovinz Emutbal residierte, in Babylonien ein, vertrieb „*Ṣili-Adad*“ von Larsa und setzte seinen eigenen Sohn „*Warad-Sin*“ auf den Thron. Dessen Nachfolger wurde sein Bruder „*Rîm-Sin*“ (ca. 2155—2094), der 61 Jahre lang regierte. Nun begannen zwischen den 3 Hauptstädten Rivalitätskämpfe um die Vormacht im Lande. Zuerst scheinen Larsa und Babel, wo inzwischen „*Sin-muballiṭ*“ (ca. 2143—2124) seinem Vater Apil-Sin gefolgt war, einig in der Bekämpfung Isins gewesen zu sein. Das Resultat war, daß Rîm-Sin i. J. 2126 den „*Damiq-ilišu*“ von Isin mit babylonischer Hilfe schlug und die Stadt im selben Jahre einnahm. Dieses Ereignis machte einen so tiefen Eindruck auf die Gemüter der Menschen, daß man längere Zeit nach einer Ära von Isins Fall an rechnete. Von nun an war Rîm-Sin unbeschränkter Herrscher in Zentral- und Südbabylonien. In Babel war i. J. 2123 seinem Vater Sin-muballit „*Hammurapi*“ (ca. 2123—2081) (s. Taf.-Abb. 16) auf den Thron gefolgt. Schon zu Anfang seiner Regierung machte er sich durch Reformen in der inneren Verwaltung, vor allem durch die Einführung des berühmten Gesetzbuches, aber auch durch militärische Erfolge einen großen Namen. Seine Herrschaft dehnte sich am Tigris bis nach Assur und Ninive, am Euphrat bis in die Gegend des Chabûr aus. Bis an das mittelländische Meer scheint er aber nicht hingelangt zu sein. Schließlich kam es auch zwischen den beiden Rivalen zur Entscheidung. Im Jahre 2095 lieferte Hammurapi den elamitischen Truppen eine siegreiche Schlacht, und im Jahre darauf bemächtigte er sich Emutbals, des Stammlandes des Herrschers von Larsa, und auch der Person Rîm-Sins selbst; auch Larsa wird eingenommen und dem nördlichen Reiche angegliedert. Hammurapis Sieg hatte die Verschmelzung ganz Babyloniens zu einem Einheitsstaat und das endgültige Übergewicht des semitischen Elements zur Folge. Die Hauptstadt des Reiches wurde damals Babel, das diese Stellung für alle Zukunft behalten hat. „*Samsu-iluna*“ (ca. 2080—2043) leitete die Regierung nach den bewährten Prinzipien seines Vaters, aber er hatte viel mit Aufständen zu

kämpfen. Die Kossäer, die räuberischen Bergstämme der östlichen Gebirge, die sich später zu Herren des Landes machen sollten, erschienen schon auf dem Plan und machten Einfälle in das Fruchtland. Ein Prätendent, der sich Rîm-Sin nannte, entfachte in Südbabylonien einen allgemeinen Aufstand, der erst in mehrfachen Feldzügen zu Boden geworfen werden konnte. Das Meerland am persischen Golf aber hat sich damals unter „*Iluma-ilu*“ (ca. 2068) vollkommen unabhängig gemacht und hat sich auch in der Folgezeit dem Joche Babels nicht mehr gebeugt. Auch Samsu-ilunas Nachfolger „*Abi-ešu*“ (ca. 2042—2015) gelang es nicht, diese Provinz seiner Herrschaft zurückzuerobern. Ja die Könige des Südens scheinen sogar ansehnliche Teile Babyloniens bis nach Isin hin sich angeeignet zu haben. Erst „*Ammi-ditana*“ (ca. 2014—1978) kam wieder in die Lage, diese und andere Städte zurückzugewinnen. Unter „*Ammi-ṣaduga*“ (ca. 1977—1957) und „*Samsu-ditana*“ (ca. 1956—1926) ging es mit der ruhmreichen Hammurapidynastie immer weiter abwärts, aber den Todesstoß hat sie nicht von einheimischen Widersachern, sondern von einem neuen Erobererevolke erhalten. Eine späte Chronik erzählt uns, daß während der Regierung des Samsu-ditana Chattileute gegen das Land Akkad marschierten. Ob diese Chatti reine Repräsentanten ihres Volkes waren oder vielleicht ihren Zug unternahmen mit Mitannileuten untermischt, die wir in dieser Zeit an der Grenze Babyloniens und Assyriens (bei dem heutigen Kerkuk), ja bis nach Nippur hin in ziemlichen Massen finden, mag dahingestellt bleiben. Vermutlich hat die Chattiherrschaft nicht lange gedauert, sondern wurde abgelöst durch eine Suprematie des Meerlandes (II. Dyn. von Babel). Durch diese vielen inneren Kämpfe hatte das unglückliche Land derart gelitten, daß eine Reihe alter, blühender Städte wie Lagasch, Umma, Adab, Kisurra, Schuruppak u. a. m. vollkommen verwüstet worden sein muß, da sie in Zukunft kaum mehr erwähnt werden.

Aber das arme Babylonien hatte den Unglücksbecher noch nicht bis zur Neige ausgekostet. Den „*Kossäern*“, die schon seit langer Zeit immerfort Einfälle in das Land gemacht hatten, gelang es unter „*Gandaš*“ schließlich (ca. 1760), sich in Nord- und Zentralbabylonien, aber auch im Meerlande, wo sich die alte Dynastie anfangs noch gehalten hatte, festzusetzen und 576 Jahre lang (als III. Dynastie von Babel) zu behaupten. Sie waren nicht in solchen Scharen ins Land gekommen, daß sie die

alte Bevölkerung ganz aufsogen, sondern sie stellten nur die herrschende Kaste, aus der sich das Heer und die Beamten rekrutierten. Anfangs werden sie vielleicht versucht haben, ihre kossäische Eigenart zu bewahren, später aber haben sie sich der höheren babylonischen Kultur gebeugt und sich schließlich ganz als Babylonier gefühlt. Schon „*Agukakrime*“ (ca. 1650) erzählt von seinen Bauten und Geschenken für die Götter Marduk und Szarpânîtu, deren geraubte Statuen er aus dem Lande Chani zurückbrachte, ganz im Stile der alteinheimischen Könige. Aus dem 15. und 14. Jahrhundert kennen wir einige Kassitenherrscher wie „*Kadašman-Ellil I*“(ca. 1410) und „*Burnaburiaš II*“ (ca. 1370) genauer aus ihrer Korrespondenz mit den ägyptischen Pharaonen Amenophis III und Amenophis IV. Es werden darin allerdings selten politische Fragen erörtert, sondern alles dreht sich um Heiratsprojekte und Geschenke. Auch aus dem Archiv der Chattihauptstadt besitzen wir einige Dokumente, die für die Geschichte Babels von Wichtigkeit sind. Wenn wir einer chattisch geschriebenen Chronik trauen dürften, hätte Murschil von Chatti auch Babylon erobert und geplündert. Aus einem Briefe ersehen wir, daß „*Kadašman-Turgu*“ (ca. 1299—1282) von Babel die Absicht gehabt hat, sich an dem Kriege gegen Ramses II auf chattischer Seite zu beteiligen. Ob der schwache König wirklich in den Krieg eingegriffen hat, erscheint indes fraglich. Während der Regierung seines Sohnes „*Kadašman-Ellil II*“ (ca. 1282—1276) wurde dann der „*Friedens- und Bruderschaftsvertrag*“ zwischen Ramses II und Chattuschil abgeschlossen, dem auch der junge Babylonierkönig lebhaftes Interesse entgegenbrachte. Trotz des Niederganges ihrer Macht hielten die Kossäerkönige immer noch die Prätension ihrer Vormachtstellung in Mesopotamien aufrecht, aber sie erhielten nun einen Rivalen in dem aufstrebenden Assyrien. Burnaburiasch beklagt sich schon bitter beim Pharao, daß dieser mit dem König von Assyrien korrespondiere, der doch eigentlich sein (des Babyloniers) Vasall sei, aber seine Beschwerde hat keinen Erfolg. In der Folgezeit mischten sich die Assyrerkönige immer häufiger auch in die babylonischen Angelegenheiten ein, und „*Tukulti-Ninurta I*“ gelang es i. J. 1256 sogar „*Kaštiliaš*“ von Babel zu besiegen und seine Hauptstadt einzunehmen. „*Adad-šum-uṣur*“ (ca. 1238—1202) kam zwar in die Lage, die Scharte wieder auszuwetzen, und auch unter seinen Nachfolgern „*Melišipak*“ (ca. 1208—1193) und „*Marduk-apil-iddina I*“

(ca. 1193—1180) erfreute sich das Land relativen Wohlstandes, aber bald wandte sich wieder das Blatt. Die alten Feinde im Osten, die Elamiter, machten unter „*Šutruk-Naxunte*“ einen Einfall in Babylonien (ca. 1176), schlugen „*Zamama-šum-iddin*“ von Babel und schleppten unermeßliche Beute nach Susa.

Im Anschluß hieran wurden die Kossäer, nachdem sie Babylonien 576 Jahre beherrscht hatten, aus dem Lande geworfen; aber jetzt war dieses auch unter eigenen Herrschern (IV. Dynastie von Babel) nicht mehr imstande, auf die Dauer wieder emporzukommen. Zwar rühmt sich „*Nebukadnezar I*“ (ca. 1152—1124) seiner Siege gegen Elam, auch gegen Assyrien focht er zeitweise mit Glück, aber zu einer Offensive größeren Stils hatte er doch nicht die nötige Kraft. „*Marduk-nadin-ax*“ (ca. 1117–1102; s. Taf.-Abb.17) erlitt nach einem anfänglichen Erfolge von Tiglatpileser I eine große Niederlage, infolge deren Babylon und die meisten nordbabylonischen Städte in die Hand des Feindes fielen. Freilich hat auch Tiglatpileser schließlich die babylonischen Eroberungen nicht behaupten können.

In der Folge litt Babylonien stark unter den Einfällen der aramäischen Sutû-Nomaden, die aus der arabischen Wüste herkommend, das flache Land nicht allein, sondern auch die Städte und sogar die Tempel plünderten und allen Handel, Verkehr und Gottesdienst unterbanden. Die kurzlebige V., VI. und VII. Dynastie konnte in diesen traurigen Verhältnissen nur vorübergehend Wandel schaffen. „*Nabû-mukîn-apal*“ (ca. 996—960; s. Taf.-Abb. 18), der Stifter der VIII. Dynastie, hatte zwar die Geschicklichkeit, sich längere Zeit auf dem Throne zu halten, aber die Aramäer waren mehr wie je die Herren der Situation: sie hielten die Wasserstrasse zwischen Babel und Borsippa besetzt, machten jeden Verkehr unmöglich und hinderten sogar den König, das Neujahrsfest abzuhalten, indem sie die Statue des Gottes Nebo nicht den Fluß passieren ließen. Auf der anderen Seite wuchs seit Assurnaßirpal und Salmanassar III Assyriens Macht immer mehr. Des schwachen Babels einzige Rettung vor assyrischer Anmaßung war eine Anlehnung an die alten Erbfeinde, die Elamiten, die gleicher Haß gegen Assyrien jetzt meist auf die babylonische Seite hinüberzog. „*Nabû-apal-iddin*“ (ca. 885–852; s. Taf.-Abb. 19) konnte nur darum ungestört regieren, weil er sich nach anfänglichem Widerstande wohl oder übel mit der assyrischen Vormachtstellung ausgesöhnt hatte. Als unter seinem Nachfolger innere Streitigkeiten ausbrachen, nahm Salmanassar

diese zum Vorwande, in Babylonien zu erscheinen und die Dinge nach seinem Willen zu ordnen. Ein bewaffneter Widerstand, den „*Marduk-balaṭsu-iqbi*“ (ca. 828—815) mit elamischer Unterstützung gegen Schamschi-Adad V versuchte, endete mit einer völligen Niederlage des Babyloniers. Auch die nun folgende Periode des Niederganges der assyrischen Macht haben die babylonischen Könige nicht für sich auszunutzen versucht.

Diese Zeit war vorüber, als der Emporkömmling Tiglatpileser IV sich auf den assyrischen Thron setzte. Der König, der in der Verwaltung mehrfach neue Wege eingeschlagen hat, verfolgte auch Babylon gegenüber eine besondere Politik. „*Nabonassar*“ (747—734), der die assyrische Oberaufsicht anerkannte, durfte weiterregieren, aber „*Nabû-mukîn-zêr*“ (732—730), der Selbständigkeitsgelüste hatte, wurde abgesetzt und kurz entschlossen „*ergriff*“ Tiglatpileser selbst „*die Hände Marduks*“ und setzte sich als „*Pûlu*“ auf den babylonischen Thron (729—727). Er degradierte Babylonien nicht zu einer Provinz, sondern verband beide Länder in einer Personalunion. Auch Salmanassar V (727—722) verfolgte dieselbe Politik und nannte sich als babylonischer Herrscher „*Ulûlai*“.

Nach dessen Tode erhob sich ein babylonischer Patriot, der Chaldäerfürst „*Merodachbaladan*“ von Bît-Jakîn (s. Taf.-Abb.20), gegen die assyrische Herrschaft und brachte im Bunde mit Chumbanigasch von Elam dem Assyrerkönig Sargon bei der Grenzfestung Dêr eine Niederlage bei. Im Jahre 710 aber wurde Merodachbaladan vertrieben, und „*Sargon*“ regierte von nun an, um die babylonische Empfindlichkeit zu schonen, unter dem Titel eines Statthalters, in Wirklichkeit als babylonischer König. Im Gegensatz zu seinem babylonfreundlichen Vater war „*Sanherib*“ ein schroffer Gegner Babylons. Die sich hieraus ergebenden Kämpfe endeten i. J. 689 mit der Zerstörung der Stadt Babylon, die von nun an 10 Jahre lang verwüstet dalag. Erst sein Nachfolger „*Asarhaddon*“ gab den Befehl, sie wieder aufzubauen. Er beging aber den verhängnisvollen Fehler, i. J. 669 vor seinem Tode sein Reich unter seine beiden Söhne zu teilen. Assyrien erhieltAssurbanipal, Babylonien „*Šamaš-šum-ukîn*“ (gr. Saosduchin; 668—648). In dieser Teilung lag der Keim zu neuen Streitigkeiten, die auch bald ausbrachen. „*Aššurbanipal*“ gelang es zwar mit Aufbietung seiner ganzen Kräfte, die von Schamaschschum-ukîn zusammengebrachte Koalition fast aller vorderasiatischen Könige zu schlagen und Babylon einzunehmen (648);

aber nach seinem Tode brach die assyrische Macht doch bald zusammen.

Im Jahre 625 machte sich der chaldäische General „*Nabopolassar*“ (625—604) in Babel dauernd selbständig und eroberte nach und nach auch die anderen Teile Babyloniens. An dem Ansturm der Meder gegen Ninive nahm er wohl nicht wesentlichen Anteil, aber nach Ninives Fall schickte er seinen Sohn Nebukadnezar nach Syrien, um es zu besetzen. Nun hatte aber auch Pharao Necho den allgemeinen Wirrwarr benutzt, um die alten Ansprüche Ägyptens auf dieses wichtige Zwischenland zu verfechten und es seinem Szepter zu unterwerfen. Bei Karkemisch kam es (604) zwischen beiden zur Entscheidungsschlacht, in der die Ägypter vollkommen geschlagen wurden. Nebukadnezar drang nun, ohne viel Widerstand zu finden, bis an die ägyptische Grenze vor; dort aber erreichte ihn die Nachricht von dem Tode seines Vaters. So mußte er schleunigst nach Babel zurückkehren. Auch während seiner Regierung (604—561) hatte „*Nebukadnezar*“ noch viele Kriege zu führen: er hatte mit Amasis von Ägypten zu kämpfen, nahm nach einer langen Belagerung die Inselfestung Tyrus ein und eroberte und zerstörte Jerusalem. Aber von diesen Dingen erfahren wir fast nur durch auswärtige Quellen. Seine eigenen Inschriften berichten fast ausschließlich von seinen beispiellos prächtigen Bauten sakraler und profaner Natur, mit denen er nicht nur die Hauptstadt, sondern auch alle nur einigermaßen bedeutenderen Städte des Landes ausschmückte. Nebukadnezars Sohn „*Evil-Merodach*“ (561—559) war ein seines großen Vaters unwürdiger Nachfolger; er regierte „*ohne Gesetz und Anstand*“. Daher wurde er nach 3jähriger Herrschaft wohl von der Priesterschaft weggeräumt, und sein Schwager „*Neriglissar*“ (559—556), Nebukadnezars Schwiegersohn, auf den Thron gesetzt. Aber auch dieser starb schon i. J. 556, und sein junger Sohn „*Labâši-Marduk*“ (556) war nicht imstande, in diesen schwierigen Zeiten die Zügel der Regierung fest zu halten. Die Priester der Hauptstadt, die jetzt auch in der Politik die Hauptrolle spielten, beseitigten den jungen König und setzten einen der Ihrigen, den babylonischen Priester „*Nabonid*“ (555—539) an dessen Stelle. Aber dieser paßte in diese eisernen Zeiten gar nicht hinein. Er war ein Archäolog, den die Auffindung einer alten Bauurkunde oder Fragen der Chronologie mehr interessierten als die moderne Politik. So ahnte er denn gar nicht, welche Gefahren ihm von

dem kraftvoll jugendlichen Perserreiche drohten. Anfangs begrüßte er sogar die Beseitigung des Astyages von Medien durch Kyros als einen Erfolg seiner Politik, bald aber mußte er merken, daß der Perserkönig auch vor ihm nicht Halt machte. In dem Entscheidungskriege, der i. J. 539 entbrannte, erlitt sein Sohn Belsazar bei Opis eine Niederlage. Sippar öffnete dem Feinde die Tore, und nach kurzer Belagerung fiel auch die Hauptstadt. Das war das Ende von Babyloniens Selbständigkeit. Als reichste persische Provinz behauptete es noch längere Zeit seine Bedeutung, aber mehrere Aufstände unter Darius I und Xerxes brachten Land und Hauptstadt doch immer weiter herunter. Eine neue Blüte schien beiden zu winken, als der Makedonenkönig Alexander Babel zur Metropole seines Weltreiches machen wollte; leider aber starb der junge Held zu früh, ehe er seine Pläne verwirklichen konnte, und die Gründung der Konkurrenzstadt Seleucia am Tigris hat dann Babel vollends den Todesstoß gegeben.

Assyrien.

Gewiß schon in vorsargonischer Zeit, als noch Sumerer in Babylonien die Alleinherrscher waren, wurden vermutlich von Babylonien aus am mittleren Euphrat in der Gegend des Chabûr und am Tigris bei Assur Grenzmarken zum Schutz gegen die Einfälle nördlicher Barbaren gegründet; wenigstens weisen die ältesten uns erhaltenen Herrscherstatuetten aus Ma'er (s. Taf.-Abb. 21) und Assur (s. Taf.-Abb. 22) noch reinsumerischen Typus und Tracht auf. Aber während die Kleinkönigtümer am Euphrat wohl nie mehr als lokale Bedeutung hatten, kam Assur später so weit empor, daß es allmählich seinem Stammlande vollständig den Rang ablief.

Anfangs war Assur auch nur ein kleines, von Babylonien abhängiges Stadtkönigtum mit einer, wie es scheint, der sumerischen sehr ähnlichen Kultur; später werden dann besonders semitische Kolonisten ins Land gekommen sein, die ihm ein spezifisches, auch später nicht verwischtes semitisches Gepräge gaben. Asarhaddon führt sein Geschlecht mit Vorliebe au „*Ellil-bani*", den Sohn des „*Adasi*", zurück, dessen Königspriesterschaft Marduk in die Königswürde verwandelt habe; doch ist seine Person vorläufig weder historisch noch chrono-

logisch irgendwie zu greifen. Die ältesten uns sicher bekannten Könige „*Ušpia*", der erste Stifter des Assurtempels, und „*Kikia*", der die Stadtmauer von Assur gebaut hat, tragen allerdings weder sumerische noch semitische, sondern mitannische Namen, werden also wohl diesem, in jenen Gegenden vielleicht autochthonen Volke angehört haben. Zur Zeit Bûr-Sins von Ur (s. S. 26) verwaltete ein gewisser „*Zâriqum*" die Mark für seinen babylonischen Herrn. Aus derselben Epoche besitzen wir eine Reihe Verträge aus dem weit entfernten Ruinenhügel Kültepe südlich vom Halys in Kleinasien, die beweisen, daß damals dort eine wesentlich assyrische Bevölkerung lebte. Etwas später scheinen „*Ilušuma*", der Zeitgenosse Sumu-abums, des Stifters der ersten babylonischen Dynastie, sein Sohn „*Erišum*", der eine rege Bautätigkeit entfaltete, sowie sein Nachfolger „*Ikûnum*" sich einer größeren Selbständigkeit erfreut zu haben, aber Hammurapi zählt Assur und Ninive wieder unter den Städten seines Reiches auf.

Der Chattieinfall (s. S. 28) wird auch der babylonischen Herrschaft in Assyrien ein Ende bereitet haben. Der erste bedeutende König, von dem wir nun hören, ist „*Samsi-Adad II*" (ca. 1860). Er nennt sich schon mit dem Titel der späteren Assyrerkönige „*König der Welt*" (*šar kiššati*), empfängt von den Königen von Tukrisch und vom Könige des Hochlandes Tribut und trägt seine Waffen bis zu dem (uns sonst unbekannten) „*Lande Laban am Ufer des großen Meeres*".

Darauf verschwindet allerdings die assyrische Geschichte wieder für mehr als 3 Jahrhunderte unseren Augen. In dieser Zwischenzeit scheinen größere Teile des Reiches von den Mitanni besetzt gewesen zu sein. Noch Tuschratta (ca. 1400) besaß die Stadt Ninive und sandte das Bild der Istar von Ninive seinem kranken Schwager Amenophis III als Heilmittel nach Ägypten. Aber „*Aššur-uballiṭ*" (ca. 1390) brachte Assyrien wieder mächtig in die Höhe. Die Mitanni warf er aus Ninive heraus und eignete sich große Teile des heruntergekommenen Mitannireiches an. Auch den schwachen Kossäerherrschern gegenüber trat er als mächtiger Rivale auf. Darum kann er es schon wagen, mit dem hochmütigen Ägypterpharao ganz ex aequo zu verkehren und ihn mit „*Bruder*" anzureden; „*sein Königsgruß ist*" eben „*weithin fest wie ein Berg gegründet*". Burnaburiasch beschwert sich zwar bei Amenophis IV, daß er mit seinem Vasallen direkt verkehre, aber er besaß nicht die Macht, gegen

ihn einzuschreiten. Im Gegenteil wuchs Assur-uballits Einfluß immer weiter. Gegen Ende seines Lebens benutzte er Thronstreitigkeiten in Babylonien, um seinen unmündigen Urenkel Kurigalzu dort auf den Thron zu setzen, für den er gewiß die Herrschaft führte. Später suchte der junge Fürst allerdings seine Unabhängigkeit gegenüber „*Ellil-nirârî* (ca. 1360), dem Sohne Assur-uballits, zu wahren. Unter dessen Nachfolger „*Arik-dên-ili*“ (ca. 1340) treten zuerst die aramäischen Beduinen, die Achlamê, auf den Plan, die den Assyrern später noch so viel zu schaffen machten. „*Adad-nirârî I*“ (ca. 1300) zeigt sich wieder als hervorragenden Kriegsmann: im Norden bekämpfte er die Gebirgsvölker, im Westen dehnte er seine Herrschaft bis in die Gegend von Harrân und Karkemisch aus, im Süden zog er gegen Babylon zu Felde. Noch erfolgreicher war sein Sohn „*Salmanassar I*“ (ca. 1275). Den König Schattuara von Chanigalbat (in der Gegend des heutigen Malatia), der ihn anfangs von den Tränkplätzen abgeschnitten hatte, samt seinen chattischen und achlamischen Bundesgenossen schlugen seine erschöpften Truppen mit dem Mute der Verzweiflung in die Flucht; von den Qutäern in den östlichen Gebirgen schleppte er unermeßliche Beute nach seiner Hauptstadt; aber auch den Babylonier Kadaschmanburiasch schlägt er bei der nordbabylonischen Stadt Dûr-Kurigalzi vernichtend. Seinen strategischen Blick zeigte er besonders bei der Gründung der zweiten Residenz Kalach am Einfluß des oberen Zâb in den Tigris, die er vermöge ihrer vorzüglichen Lage zu einer fast uneinnehmbaren Festung ausbaute. Sein Sohn „*Tukulti-Ninurta I*“ (ca. 1250) hat sich als erster Assyrerkönig Babel überlegen gezeigt. Er besiegt das babylonische Heer und führt König Kaschtiliasch gefangen in seine Hauptstadt. Ganz Babylonien muß sich ihm unterwerfen; zwar versucht es nach $1^1/_2$ Jahren einen Aufstand, aber der Assyrerkönig zieht wieder südwärts, erstürmt und verwüstet Babylon und führt die Mardukstatue nach Assyrien zum Zeichen, daß der babylonische Kult und damit der babylonische Staat zu existieren aufgehört habe. Der große Gott rächte sich indes an seinem Widersacher: nach 7jähriger Herrschaft über die vereinten Länder brach gegen Tukulti-Ninurta eine Revolution aus, und in den sich anschließenden Kämpfen fiel er von der Hand seines eigenen Sohnes. In Assur erbaute er sich einen großen Palast, später gründete er sich wie sein Vater eine neue Residenz nordöstlich von Assur, die er nach seinem Namen Kâr-Tukulti-Ninurta nannte. Sie hat

aber nicht die Bedeutung von Kalach erlangt und ist wohl bald nach ihres Stifters Tode verfallen.

Von den Folgen dieser Revolution hat sich Assyrien längere Zeit nicht erholen können. Dann kommt mit „*Ninurta-apal-ekur*" (ca. 1190) eine neue Dynastie auf den Thron, die mehrere Jahrhunderte fast ohne Unterbrechung in Assyrien regiert und dem Lande mehrere bedeutende Herrscher geschenkt hat. Ihre glänzendsten Vertreter waren „*Aššur-rêš-iši*" (ca. 1120) und „*Tiglatpileser I*" (s. Taf.-Abb. 23), der Assyrien wieder zu einem Großstaate erhob. In den ersten Jahren kämpft er gegen die Völker im Norden, wo er vielleicht bis an das Schwarze Meer vordringt. Im Westen stößt er bis an das Mittelmeer vor. In Arvad hält er Hof und erhält dort vom ägyptischen Pharao Geschenke geschickt. Aber auch Babylonien gegenüber operiert er mit Glück. Es gelang ihm, Marduk-nadin-ach zu schlagen, die Hauptstadt einzunehmen und ganz Babylonien zu einem Vasallenstaat herabzudrücken. Später allerdings scheint sich das Blatt gewendet zu haben. Marduk-nadin-ach muß die Schlappe nicht nur ausgewetzt, sondern seinen alten Gegner sogar empfindlich geschlagen haben; wenigstens erzählt uns Sanherib, daß er die Bildsäulen des Adad und der Schala, die 418 Jahre vor ihm Marduk-nadin-ach aus Assyrien fortgeschleppt, wieder zurückgebracht habe.

In der Folgezeit hört man eine Weile nichts weiter von Kämpfen der beiden rivalisierenden Staaten, weil sie beide sich in einem Schwächezustande befanden. Diese Gelegenheit benutzten nun die nomadisierenden Aramäer, die das Land schon längere Zeit beunruhigt hatten, überall in Nordsyrien, Mesopotamien und auch in Babylonien einzudringen, das Fruchtland zu besetzen und sich allmählich anzusiedeln. So kam es, daß große Teile Vorderasiens eine neue und andersgeartete Bevölkerung erhielten. Nachdem Assyrien sich von seiner Kraftlosigkeit erholt hatte, eroberten „*Tukulti-Ninurta*" (889—884) und besonders „*Aššur-naṣir-apal*" (885—859) (s. Taf.-Abb. 24; 25) zwar viele dieser Aramäerstaaten, besonders Bît-Adin und Chattin wieder, die Bevölkerung blieb aber aramäisch, und aramäisch wurde auch immer mehr die Verkehrssprache des Landes. Wie sein Ahnherr Tiglatpileser I zog er dann auch nach Palästina. Die phönizischen Städte, Tyrus, Sidon, Byblus und Arvad beeilten sich, ihm ihre Geschenke zu schicken, und der Amanus lieferte Zedern und Zypressen als Material für seine Bauten. Die Resi-

denz, die vorher einige Zeit in Ninive gewesen war, verlegte er wieder nach Kalach und baute sich dort einen großen Palast. Assurnaßirpal war einer der gewaltigsten assyrischen Kriegshelden, aber vielleicht auch der grausamste der mitleidslosen Assyrerkönige.

Sein Sohn „*Salmanassar III*“ (859—823) (s. Taf.-Abb. 26; 27) wandelte im wesentlichen in den Bahnen seines Vaters und dehnte die Grenzen des Reiches noch weiter aus. Nach der Sicherung des oberen Mesopotamiens ging er auch gegen die syrischen Aramäer- und Chattistaaten vor. Eine Reihe von ihnen, so Karkemisch und Aleppo, unterwarf sich freiwillig, aber Bir-idri von Damaskus brachte eine Koalition von 12 Königen (unter ihnen Ahab von Israel) zusammen, die dem weiteren Vordringen der Assyrer energischen Widerstand entgegensetzte. Bei Qarqar in der Nähe von Hamat kam es (854) zu einer Entscheidungsschlacht, aber trotzdem sich Salmanassar den Sieg zuschreibt, mußte er doch schleunigst nach Assyrien zurückkehren. Entscheidende Erfolge erzielte er auch auf weiteren Zügen gegen Damaskus nicht. Hazaël, den Nachfolger Bir-idris, schlug er zwar (842) am Hermon und schloß ihn in seiner Hauptstadt ein, aber die starke Festung einzunehmen, war er nicht imstande. Er mußte sich damit begnügen, die Gärten um Damaskus und das flache Land bis zum Haurân zu verwüsten. Im Anschluß daran haben sich dann Tyrus (s. Taf.-Abb. 28), Sidon und Jehu von Israel (s. Taf.-Abb.29) dazu bequemt, ihm ihren Tribut zu schicken. Im Nordwesten gelangte er auf seinen Zügen bis zum Taurus, „*dem Silbergebirge*“. Im Norden hatte er besonders mit dem starken Urartu (Ararat, Armenien) zu tun, konnte aber auch hier nicht zu dauernden Erfolgen gelangen. Im Gegenteil, Urartu blieb selbständig, brachte auch eine eigene, allerdings von der assyrischen beeinflußte Kultur hervor und hat sich in der späteren Zeit der Schwäche Assyriens weit nach Süden ausgedehnt; erst die große indogermanische Völkerwanderung im 7. Jahrhundert hat dann auch dieses Reich zugrunde gerichtet. Auch Salmanassars Züge nach Westmedien haben ihm außer Tributgeschenken keine Lorbeeren eingebracht. Nachhaltiger war sein Einfluß in Babylonien. Sein Schützling Marduk-zakir-schum (s. Taf.-Abb. 30) regierte dort nur von Assurs Gnaden, und Salmanassar opferte in Babel und Borsippa den Göttern wie ein souveräner babylonischer König. Gegen Ende seiner Regierung erhob sich sein Sohn Assur-danin-apal gegen ihn, und fast ganz Assyrien schloß sich dem

Empörer an; dem alten Könige blieben außer der Hauptstadt Kalach nur Babylonien und ein Teil der Provinzen treu.

Inmitten dieser Kämpfe ist Salmanassar gestorben. Dem Thronfolger „*Šamši-Adad V*“ (823—811) (s. Taf.-Abb. 31) gelang es zwar nach zwei Jahren, sich seines Gegners zu entledigen, aber nachher bedurfte es mehrerer Feldzüge im Norden und Osten, um die alte Autorität einigermaßen wiederherzustellen. Auch gegen Babylonien ist er des öfteren zu Felde gezogen, anscheinend ist es ihm aber nicht gelungen, den alten Einfluß dort wieder zu erlangen.

Für seinen jungen Sohn und Nachfolger „*Adad-nirârî IV*“ (810—782) regierte die ersten 4 Jahre seine sagenumwobene Mutter Sammuramat-Semiramis, aber auch nachdem er selbst die Zügel der Regierung ergriffen hatte, blieb ihr Einfluß gewiß bedeutend. Vielleicht ist es auch auf ihre Initiative zurückzuführen, daß der König das Bestreben zeigte, die Gegensätze zwischen Babel und Assur auszugleichen. Um seiner Oberhoheit Ausdruck zu geben, opfert er wie sein Großvater in Kuta, Babel und Borsippa, andererseits führt er den Kult der babylonischen Hauptgötter Marduk und Nebo in Assyrien ein. Speziell Nebo erfreute sich einer so überragenden Stellung, daß ein hoher assyrischer Beamter dieser Zeit dem Leser seiner Stele den Rat gibt: „*Auf Nebo vertraue, auf einen anderen Gott vertraue nicht*“. Im Osten traf er als erster mit den indogermanischen Medern zusammen. Im Westen hatte er Erfolge gegen Damaskus, dessen König Mari' sich nach einer Belagerung dazu verstehen mußte, Tribut zu zahlen.

Die nächsten Nachfolger waren keine bedeutenden Herrscher, sondern ließen Assyriens Macht immer mehr herabsinken, während sich das armenische Reich auf Kosten Assyriens bedeutend ausdehnte. Dieser äußere Niedergang bedingte schließlich den Sturz der Dynastie. Der schwache und friedfertige „*Aššur-nirârî V* (753—745) wurde in einem Aufstande getötet, und den Thron bestieg der Usurpator „*Tiglatpileser IV*“ (745—727) (s. Taf.-Abb. 32), eine der glänzendsten Gestalten unter den assyrischen Regenten. Fast überall war er glücklich. Urartu hat er, wenn auch nicht vernichtet, so doch empfindlich geschwächt und aus Syrien vertrieben. In Syrien nahm er nach 3jähriger Belagerung Arpad ein, worauf viele nordpalästinensische Fürsten, unter ihnen Raßûn von Damaskus, Panammu von Sam'al (s. Taf.-Abb. 33; 34) und Menachem von Samarien, sich freiwillig unterwarfen. Auch

in Medien besetzte er mehrere Grenzprovinzen. Im Jahre 734 kam ihm der Hilferuf des Ahaz von Juda gegen seine Widersacher Raßûn von Damaskus und Peqah von Israel sehr gelegen, um sich wieder in syrische Angelegenheiten einzumischen. König Peqah floh und wurde ermordet, Nordisrael darauf ohne Schwierigkeiten besetzt. Dem gleichen Schicksal entging der Rest des Landes nur dadurch, daß der neue König Hosea sich schleunigst unterwarf. Tiglatpilesers Zug

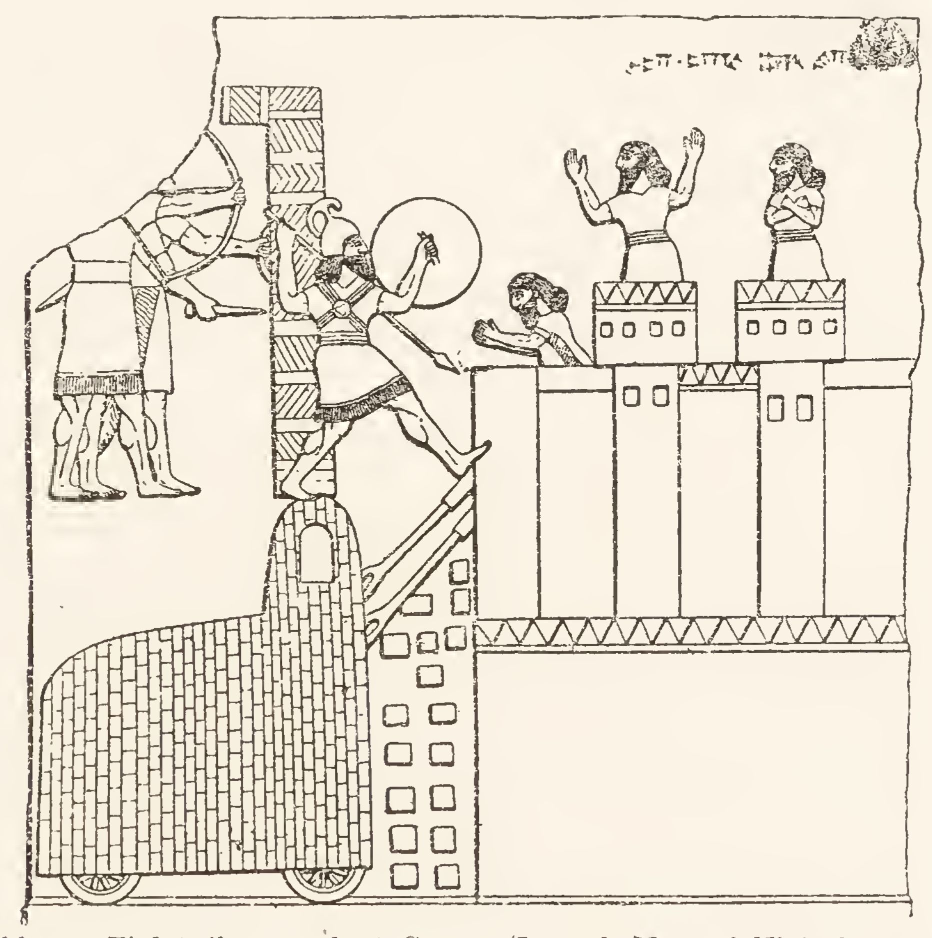


Abb. 7. Tiglatpileser erobert Gezer. (Layard, Mon. of Niniveh I, 62, 2.)

führte ihn dann weiter südwärts bis nach Gaza (s. Abb. 7) und in die Wüste gegen die arabischen Beduinen, deren Königin Tributgeschenke brachte (s. Taf.-Abb. 35). Zwei Jahre später (732) hatte er sogar den Triumph, die starke Festung Damaskus einzunehmen und Raßûn zu entthronen. Das Reich, das solange Assyrien erfolgreich Widerstand geleistet hatte, wurde nun assyrische Provinz und verlor seine Selbständigkeit. Dasselbe Schicksal traf auch Babel. Im Jahre 729 vertrieb Tiglatpileser den Ukîn-zêr aus seiner Hauptstadt und nahm sie ein. Dann ergriff er kurz entschlossen selbst die Hände Marduks (s. S. 64) und setzte sich unter dem Namen Pûlu rite auf den babyloni-

schen Thron. In der äußeren Politik brachte er die allerdings schon vor ihm bekannte, aber längst nicht so oft geübte Deportationspraxis, unterworfene Völkerschaften aus ihrem eigenen Lande „*auszureißen*" und in der assyrischen Provinz anzusiedeln, sehr häufig in Anwendung. Im Inneren erwies er sich als ein Gegner der Priesterschaft und Beschützer der Bauern. Als er im Jahre 727 starb, hinterließ er Assyrien als ein Weltreich, wie es vor ihm noch nie bestanden.

„*Salmanassar V*" (727—722) folgte im wesentlichen den bewährten Prinzipien seines Vorgängers. In Babel regierte er zu gleicher Zeit unter dem Namen Ulûlai. In Palästina kämpfte er gegen Hosea von Israel und belagerte ihn drei Jahre in seiner Hauptstadt Samaria. Erobert wurde die Stadt aber erst nach seinem Tode, als ihm bereits Sargon gefolgt war. Der führte 27290 Einwohner in die Gefangenschaft weg, besiedelte die Stadt mit Kriegsgefangenen anderer Gegenden und machte das Land zur assyrischen Provinz.

„*Sargon*" (722—705) (s. Taf.-Abb. 36) war ein Usurpator wie Tiglatpileser. In der Kriegskunst zeigte er ähnliche Fähigkeiten wie dieser, auch die Methode der Deportationen hatte er sich ganz zu eigen gemacht, aber innerpolitisch stand er auf einem anderen Standpunkte. Sargon verließ die demokratische Politik seiner Vorgänger und hielt es wieder mit der Priesterschaft, deren Wünsche er nach Möglichkeit zu befriedigen suchte. Im Süden hatte er die Absicht, den Chaldäerfürsten Merodachbaladan, der sich Babels bemächtigt und sich dort zum König hatte krönen lassen, zu vertreiben; aber das gelang ihm fürs erste nicht, sondern er erlitt bei Dêr an der elamischen Grenze eine zweifellose Niederlage (721). Daher beschloß er, sich erst der anderen Gegner, die ihn auf allen Seiten umgaben, zu entledigen, um sich dann den Erbfeind vorzunehmen. So wandte er sich zuerst nach Syrien; hier schlug er (720) König Ja'u-bi'd von Hamât bei Qarqar und zog von dort südwärts. Da Ägypten sich durch diese Aktion bedroht fühlte, entsandte Pharao Sib'e Truppen zur Unterstützung des Hanno von Gaza. Beide erlitten bei Raphia eine Niederlage, aber auch Sargon konnte seinen Sieg nicht ausnutzen. Die nächsten Jahre waren mit vorbereitenden Unternehmungen gegen das mächtige Urartu ausgefüllt, das ja Assyrien noch immer bedrohte. Als Auftakt dazu setzte er sich (717) in den Besitz der alten, so ungeheuer wichtigen Chattihauptstadt Karkemisch, das nun assyrische Provinz wurde.

Im weiteren Verlaufe richtete er seine Unternehmungen immer weiter nordwärts, eroberte das selbständige Reich Van und schlug schließlich Rusa von Urartu so gründlich, daß dieser aus Verzweiflung sich das Leben nahm. Das Reich Urartu blieb zwar bestehen, war aber seitdem so geschwächt, daß es Assyrien nicht mehr gefährlich werden konnte. Darum hatte es allerdings auch keine Kraft mehr, dem bald einsetzenden Kimmerieransturm Widerstand zu leisten, sondern erlag ihm bald. Nach der Vernichtung dieses Pufferstaates kamen die Kimmerier in direkte Berührung mit den Assyrern und bedrängten sie in der Folge aufs schärfste. Nachdem sich Sargon so seiner gefährlichsten Gegner entledigt hatte, wandte er sich wieder Babylonien zu. In zwei Feldzügen (710—709) eroberte er das ganze Land und zog in die von Merodachbaladan preisgegebene Hauptstadt ein, wo ihn die Priesterschaft feierlich als Herrscher begrüßte. Er nahm übrigens nicht den Titel eines Königs von Babel an, sondern begnügte sich, um die babylonische Eitelkeit zu schonen, mit dem eines „*Statthalters*“ (*šakkanakku*). Gegen die Meder hatte er ebenfalls Glück, und im Westen reichte seine Herrschaft bis nach Zypern. So waren seine Unternehmungen überall zu einem erfolgreichen Ende gebracht worden, und er konnte sich nun in seiner neugegründeten, prunkvollen Residenz Dûr-Scharrukîn von seinen Taten erholen. Aber er starb schon i. J. 705 vermutlich eines gewaltsamen Todes, und sein Sohn „*Sanherib*“ (705—681) (s. Taf.-Abb. 43) bestieg nach ihm den Thron.

Leider war der eigenwillige und rücksichtslose Mann trotz hervorragender Begabung seinem Vater recht unähnlich, und speziell seine Marotte, Babel vom Erdboden zu vertilgen und dafür in kommerzieller wie kultureller Beziehung Ninive an seine Stelle zu setzen, hat ihm ungeheuer viel Kraft gekostet und wenig Glück gebracht. Merodachbaladan benutzte zunächst den assyrischen Thronwechsel, um die Macht wieder an sich zu bringen. Sanherib schlug aber sein durch elamische Hilfstruppen verstärktes Heer bei Kisch und zog siegreich in Babel ein. Der am assyrischen Hofe erzogene Bêl-ibni (702—700), der von Sanherib auf den babylonischen Thron gesetzt wurde, war ihm anfangs ergeben, aber als sein Oberherr auf seinem westländischen Feldzuge so gar keine Erfolge gegen Tyrus und das von Hizqia tapfer verteidigte Jerusalem hatte, da schenkte Bêl-ibni den Einflüsterungen Elams und Merodachbaladans Gehör und schloß sich den Rebellen an. Sanherib eilte (700) herbei, nahm

Bêl-ibni gefangen und vertrieb die anderen Empörer; in Babel setzte er seinen Sohn Assur-nadin-schum (699—694)* auf den Thron. 5 Jahre herrschte Ruhe, da gab eine von Sanherib nach großen Vorbereitungen gegen Elam unternommene See-expedition über die Lagune des persischen Golfes dem König Challusch von Elam den Vorwand zu einem Rachezuge nach Babylonien. Er eroberte Sippar, nahm Sanheribs Sohn gefangen und setzte den Babylonier Nergal-uschêzib (694—693) an seine Stelle. Aber dessen Herrlichkeit währte nicht lange; denn schon im folgenden Jahre wurde er von Sanherib gefangen genommen und nach Assyrien abtransportiert. Die Babylonier jedoch unterwarfen sich noch nicht, weil sie gegen ihre assyrischen Bedränger zu sehr von Haß erfüllt waren. Sie nahmen sich den energischen Chaldäerfürsten Muschêzib-Marduk (692—689) zum Herrscher und erkauften sich die tatkräftige Unterstützung des Elamiterkönigs Umman-menanu durch Opferung der Schätze Esagilas. Solange dieser die Heere kommandierte, vermochte Sanherib nichts gegen seine Gegner auszurichten, ja er erlitt bei Chalûlê (691) trotz seiner gegenteiligen Versicherung eine Niederlage. Als Umman-menanu aber (689) vom Schlage getroffen starb, benutzte der Assyrerkönig schnell die Gelegenheit, überrumpelte Babel, eroberte und zerstörte es, indem er den Euphrat über seine Stätte leitete, so gründlich, daß es lange Jahre unbewohnt blieb. Da auch die Götterstatuen nach Assyrien entführt waren, war die große Stadt wie vom Erdboden verschwunden. So hatte Sanherib sein Ziel, Babel zu vernichten, wenn auch mit großen Opfern erreicht. Über einen gegen Ende seiner Regierung nach Palästina und Arabien unternommenen Feldzug sind wir nur unvollkommen unterrichtet, auch ist es nicht sicher, ob die von biblischen und klassischen Autoren erwähnte Pest- resp. Mäusekatastrophe in Sanheribs Heer, die ihn schnell zur Umkehr zwang, sich auf diesen oder seinen früheren westländischen (701) Feldzug bezieht. Die Thronfolge regelte er noch bei seinen Lebzeiten, indem er jedenfalls unter dem Einfluß seiner Lieblingsgattin Naqî'a auf einem einberufenen Reichstage seinen Sohn „*Asarhaddon*" (680–669) mit Übergehung älterer Brüder zu seinem Nachfolger ernannte. Im Zorn darüber griffen diese zum Schwerte und ermordeten den eigenen Vater (20 Tebet 681).

Nun entbrannte der Bürgerkrieg. Am oberen Euphrat im Lande Chanigalbat kam es zum Entscheidungskampf. Asarhaddon (s. Taf.-Abb. 38) berichtet, daß das Heer der Empörer zu ihm

überging; der Rest entfloh mit den feindlichen Brüdern nach dem Lande Schupria. Asarhaddon zog nun, ohne großen Widerstand zu finden, nach Ninive und nahm an seinen Gegnern furchtbare Rache. Nach $1^1/_2$monatlichen Kämpfen setzte er sich am 8. Adar 680 auf den Thron. Seine erste Regierungshandlung war die Inangriffnahme des Wiederaufbaues von Babylon, eine Aufgabe, die er in langen Jahren beinahe zum Abschluß brachte. Auch sonst verließ er die sprunghafte und eigenwillige Politik seines Vaters und versuchte, das etwas gesunkene Ansehen des assyrischen Staates wieder zu heben. Im Norden hatte er allerdings einen schweren Stand. Hier hatten die indogermanischen Kimmerier das alte Reich Urartu in die höchste Not gebracht und bedrohten nun auch direkt die assyrischen Grenzen. Nur unter großen Anstrengungen gelang es Asarhaddon, die Gefahr zu bannen und die kimmerischen Scharen immer mehr nach Kleinasien abzulenken. Glücklicher waren seine Unternehmungen im Westen. Zwar konnte auch er nicht die Inselfestung Tyrus einnehmen, die sich nach vieljähriger Belagerung vielmehr erst seinem Nachfolger ergab, aber ihm gelang nach einem vorbereitenden Feldzuge (673) i. J. 670 die Eroberung Ägyptens. Er schlug den Äthiopenkönig Tarqû, dem damals Ägypten gehorchte, bei der Stadt Ischchupria, verfolgte ihn bis Memphis und besetzte die Hauptstadt. Tarqû entkam zwar, aber Asarhaddon verfolgte ihn bis Theben und eroberte das ganze Land. Er teilte Ägypten in 22 Gaue ein und setzte über jeden einen einheimischen Kleinkönig, der aber nur ein willenloses Werkzeug in der Hand der assyrischen Residenten und Besatzungstruppen war. Im Jahre 669 wollte Asarhaddon ebenso wie sein Vater noch bei seinen Lebzeiten die Thronfolge regeln. Das war aber keine leichte Sache. Gegen den älteren, babelfreundlichen Schamasch-schum-ukîn (gr. Saosduchin) erhob sich die assyrische Partei, an ihrer Spitze die alte Königinmutter Naqî'a, die Asarhaddon augenscheinlich veranlaßte, das Reich unter seine beiden Söhne zu teilen, derart, daß Assur-ban-apal (gr. Sardanapal) Assyrien samt den Provinzen, Saosduchin nur Nordbabylonien erhalten sollte.

Als Asarhaddon bald darauf am 10. Marcheschwan 668 auf seinem Zuge nach Ägypten starb, trat im Zweistromlande die unselige Zweiteilung wirklich in Kraft, die es notwendiger Weise in neue Wirren stürzen mußte: „*Aššurbanipal*“ (668–626[?]) (s. Taf.-Abb. 39; 40) wurde König von Assyrien, Saosduchin (668–648)

residierte in Babel. Der begonnene ägyptische Feldzug wurde von der alten, sieggewohnten Armee glücklich zu Ende geführt; sie kam wieder bis nach Theben und vertrieb Tarqû nach Nubien. Aber kaum hatte das assyrische Heer den Rücken gewandt, so fingen die Teilfürsten schon wieder an, mit Tarqû zu konspirieren. Der Aufstand wurde zwar bald gedämpft, auch eine neue Erhebung, die einige Jahre später unter Leitung des Neffen und Nachfolgers von Tarqû stattfand und anfangs Erfolg hatte, erlitt das gleiche Schicksal. Trotzdem konnte sich die assyrische Herrschaft auf die Dauer in Ägypten doch nicht halten: Psammetich, der Stifter der 26. saitischen Dynastie, befreite und einigte das Land, und Assurbanipal war anderweitig zu sehr beschäftigt, um seinen Ansprüchen Nachdruck geben zu können. Auch auf anderen Gebieten zeigte sich ein Zurückgehen der assyrischen Macht: Tyrus, das sich ihm anfangs unterworfen hatte, vergaß bald die Tributzahlungen wie die anderen Städte der phönizischen Küste. Gyges von Lydien, der früher Assurbanipal um Hilfe gegen die Kimmerier gebeten hatte, schloß sich dann dem ägyptischen Aufstande an. Auch die Zustände an der Ostgrenze des Reiches, wo die indogermanischen Meder mächtig in die Höhe kamen, führten zu immer größeren Schwierigkeiten. Bald zeigte es sich zudem, daß Asarhaddons Zweiteilung des Reiches ein schwerer Mißgriff gewesen war. Saosduchin, der anfangs wenigstens äußerlich eine gute Gesinnung gegen Assyrien zur Schau getragen hatte, war zu ehrgeizig, um immer eine zweite Rolle zu spielen. Er wiegelte daher sämtliche assyrischen Provinzen und Nachbarstaaten — Nord- und Südbabylonien, Elam, die Nordländer, Syrien, Palästina, Arabien — auf, um Assyrien von allen Seiten anzugreifen und zu erdrükken (652). Assurbanipal wurde zuerst durch den Aufstand überrascht, aber kühn zog er nach Akkad und schloß den ungetreuen Bruder in seiner Hauptstadt ein. Die Elamiter schickten zwar mehrere Entsatzheere, aber da ihr Land bald selbst unter Revolutionen zu leiden hatte, war es ihnen nicht mehr möglich, Babel kräftig zu unterstützen; so konnte sich Saosduchin auf die Dauer nicht halten. Als Hunger und Krankheit die Einwohner der Stadt dezimierten, und der König keine Hoffnung auf Rettung sah, gab er sich selbst den Tod, indem er sich in seinem Palaste verbrannte. Babel fiel in die Hand Assurbanipals, der über die Schuldigen ein strenges Strafgericht verhängte (648). Ob der von nun an in Babylon regierende „*Kandalânu*“ (648—626) nur

ein babylonischer Name (ähnlich wie Pûlu und Ulûlai für Tiglatpileser und Salmanassar) für Assurbanipal oder eine besondere Persönlichkeit ist, läßt sich noch nicht sicher ausmachen. In den folgenden Jahren unterwarf Assurbanipal Südbabylonien und unternahm mehrere Züge bis tief nach Elam (s. Taf.-Abb. 41; 42) hinein, wobei er auch die Hauptstadt Susa gründlich verwüstete und plünderte. Schließlich bestrafte er noch die Araber (s. Taf.-Abb. 8) für die Unterstützung seines Bruders und brachte ungeheure Beute an Kamelen und Sklaven nach Ninive. So war Assurbanipal aller seiner Feinde Herr geworden, aber es hatte ihn furchtbare Opfer gekostet, und Assyrien war durch die endlosen Kämpfe so geschwächt worden, daß es zweifellos die alte Widerstandskraft eingebüßt hatte. Die letzten Jahre seines Lebens konnte der König in Frieden leben und sich ganz seinen prächtigen Bauten, seiner Jagdleidenschaft und seinen literarischen Neigungen widmen.

Nach seinem Tode scheinen sofort Thronstreitigkeiten ausgebrochen zu sein, aus denen sein Sohn „*Aššur-etil-ilâni*" besonders wohl durch die Unterstützung des Generals Sin-schum-lîschir als Sieger hervorging. Schon damals sind Assyrien seine meisten auswärtigen Besitzungen verloren gegangen. In Babylon machte sich Nabopolassar selbständig, die westlichen Provinzen samt Mesopotamien gingen verloren, ja Phraortes von Medien wagte schon einen Angriff auf Ninive, der allerdings besonders infolge der Unterstützung durch die Skythen noch abgeschlagen wurde.

Nach dem frühen Tode des Assur-etil-ilâni scheint der eben erwähnte General „*Sin-šum-lîšir*" sich für kurze Zeit auf den Thron geschwungen zu haben, mußte dann aber einem anderen Sohne Assurbanipals, „*Sin-šar-iškun*" (gr. Sarakos) Platz machen. Aber dem wiederholten Ansturm der Meder unter Kyaxares, den auch Nabopolassar, wenn auch nur schwach unterstützte, konnte er nicht mehr Widerstand leisten. Im Jahre 606 fiel die Hauptstadt, und der König verbrannte sich selbst, um nicht lebendig in die Hand seiner Gegner zu fallen. Ninive und Kalach wurden durch Wasser und Feuer so gründlich zerstört, daß sie für immer aus dem Lichte der Geschichte verschwinden. Die umliegenden Völker aber, die unter dem assyrischen Joche geseufzt hatten, jubelten auf über den Fall der Zwingherrin: „*Schon erscheinen auf den Bergen die Füße des Freudenboten, der Frieden verkündigt. Feiere, Juda, deine Feste, bezahle deine Gelübde; denn fortan wird der Heillose dich nicht mehr durchziehen — er ist gänzlich hinweggetilgt.*"

Drittes Kapitel.

Der König und sein Haus.

Der König war, wie die älteste Form seines Schriftzeichens und sein sumerischer Name „*lugal*" zeigt, ursprünglich nichts anderes als „*der große Mensch*", der sich durch körperliche Stärke, geistige Überlegenheit oder großen Besitz vor den gewöhnlichen Menschen auszeichnete. Diese menschliche Auffassung der Dinge hat die Priesterschaft im Verein mit den Herrschern aber bald durch eine andere, ihnen genehmere ersetzt. Nach ihrer Theorie ist das Land das Besitztum der Stadtgötter; sie sind die eigentlichen Besitzer und Beherrscher des Bodens, und sie schließen in der ältesten Zeit auch selbst die Grenzverträge ab: „*Ningirsu* (der Gott von Lagasch) *und Šara* (der Gott von Umma) *machten eine Abgrenzung*"[1]. Sie erwählen nun zu ihrem Bevollmächtigten den König, der sie auf Erden vertritt. In der königslosen Zeit lagen die Insignien, „*das Szepter, die Königsbinde, die Königsmütze und der Hirtenstab*", noch unbenutzt „*vor Anu im Himmel*", dann aber „*schauten sich*" Istar und Ellil „*im Himmel nach einem Hirten, auf der Erde nach einem Könige um*"[2]. Er wird schon „*im Mutterleibe von den Göttern geschaffen*"[3] und nachher von ihnen „*wie von Vater und Mutter großgezogen*"[4]. Ninchursag „*nährt ihn mit heiliger Milch*", Innina „*nennt ihn mit einem guten Namen*", Ningirsu „*begabt ihn mit Kraft*", Enki „*stattet ihn aus mit Einsicht*"[5]. Darum ist er auch „*ein Ebenbild*"[6] der Götter. Ja mehr noch; hervorragende Herrscher wie Gilgamesch „*sind* $^2/_3$ *Gott und* $^1/_3$ *Mensch*"[7]. Von hier war es nur noch ein Schritt zur Vergöttlichung der Könige, den gerade die Herrscher des babylonischen Altertums des öfteren getan haben. Bei manchen von ihnen z. B. Ur-Nina, Gudea und anderen ist nur eine Verehrung ihrer im Tempel aufgestellten Statue nach ihrem Tode erweisbar[8], aber mehrere Könige der Dynastie von Akkad vergöttlichten sich schon bei Lebzeiten. Narâm-Sin z. B. läßt

[1] VAB. I, 36n, I, 5ff. [2] KB. VI, 1, 584b, 19ff. [3] VAB. IV, 122, I, 25; 218, I, 4. [4] IV R. 55 Nr. 2, 10b. [5] VAB. I, 20b, I, 5ff. [6] ABL. Nr. 6, 18ff. [7] KB. VI, 1, 204, 16. [8] TSA. LVII.

das Gottesdeterminativ vor seinen Namen nie mehr weg. Er nennt sich auch „*Gott von Akkad*“[1] und erscheint auf seiner Stele in der den Göttern reservierten Hörnermütze. Später haben besonders die Könige der Dynastien von Ur (z. B. Schulgi, Bûr-Sin, Gimil-Sin), Isin (z. B. Lipit-Istar) und Larsa (z. B. Rîm-Sin) dieser Sitte gehuldigt. Ob irgend welche politischen Erfolge und Besitztitel diese Vergöttlichung bedingten, ist nicht sicher; jedenfalls aber wurde sie durch einen besonderen Regierungsakt vollzogen. Die Gottkönige galten als direkte Söhne Ellils: „*In hoher Bestimmung, in glanzvoller Bestimmung ein Königtum der Herrschaftlichkeit dem Lipit-Ištar, dem Kinde Ellils, verlieh Anu, der große, zum Geschenke*“[2]. Ninsun wird ihre Mutter genannt[3], Göttinnen wie Anunit und Innina hießen ihre Gemahlinnen[4]. Von nun an führt der König das Gottesdeterminativ immer vor seinem Namen, und es werden ihm Tempel errichtet, in denen schon bei seinen Lebzeiten, aber auch nach seinem Tode sein Kult besonders durch Opfer bei seiner Statue gepflegt wird[5]. Diese Sitte der Vergöttlichung des Königs der noch Rîm-Sin huldigte, scheint unter der Hammurapidynastie allmählich abgekommen zu sein; wenigstens setzen diese Könige ihrem Namen nicht mehr das Gottesdeterminativ voran. Allerdings nennt sich Hammurapi auch „*den Sonnengott von Babylon*“[6], „*den Gott der Könige*“[7], „*den Bruder des Gottes Zamama*“[8], und auch in Eigennamen wie „*Hammurapi schafft*“ oder „*Hammurapi ist Gott*“[9] vertritt sein Name den eines Gottes. Lange nach seinem Tode zur Zeit des Ammißaduga wurde sein Bild noch verehrt und bei ihm Leberschauorakel vorgenommen[10], auch Samsuilunas Statue wurde zur hundertjährigen Wiederkehr seiner Thronbesteigung von Ammi-ditana im Tempel E-namtila aufgestellt[11].

Wenn nun auch die Anschauungen über die Göttlichkeit des Königs wechselten, seine Legitimität war immer ein notwendiges Erfordernis. Er mußte ein „*ewiger Sproß der Königsherrschaft*“[12] sein. Der „*Sohn eines niemands*“[13], ein „*Nichtthronberechtigter*“[14] oder ein „*Usurpator*“ (*xammâ'u*)[15] durfte nicht den Thron be-

[1] VAB. I, 168k, I, 3. [2] BSGW. LXVIII, 5, 13, 25ff. [3] VAB. I, 222c, 3f. [4] VAB. I, 200b, 1ff.; 204, 1, 12; 2a, 10 usw. [5] KAT.[3] 639. [6] CH. V, 4. [7] CH. III, 16. [8] CH. II, 57. [9] BE. Ser. D, III, 86; vgl. Babyl. II, 270. [10] Babyl. II, 259, 11. [11] BAss. VI, 3, 26f. [12] VAB. VII, 90, 112. [13] Assurn. I, 81. [14] Salm. Mon. 148; 151. [15] Sarg. Zyl. 25; Salm. Bal. IV, 4 u. ö.

steigen. Zur Aufrechterhaltung des Legitimitätsprinzipes war also eigentlich das Verbleiben der Herrschaft innerhalb derselben Familie notwendig. Trotzdem kommen Durchbrechungen desselben natürlich mit jedem Dynastiewechsel vor. Die Usurpatoren stellen sich als besondere Lieblinge der Götter hin oder bestellen sich bei einem diensteifrigen Genealogen einen Stammbaum. Der wies dann dem jüngeren Sargon leichtlich nach, daß „*350 seiner Vorfahren vor ihm die Herrschaft in Assyrien ausgeübt hätten*“[1]. Ku-Bau, die Stifterin der Dynastie von Kisch, soll vor ihrer Thronbesteigung sogar das höchst verpönte Geschäft einer Schenkin ausgeübt haben[2]. Vom alten Sargon erzählt die Sage, daß er von seiner Mutter, die eine Priesterin war, in einem Rohrkästchen im Euphrat ausgesetzt sei. So sei er zum Wassergießer Akki gekommen, der ihn aufnahm und Gärtner werden ließ. Später hätte sich die Göttin Istar in ihn verliebt und ihm zur Herrschaft verholfen[3]. Ein anderer Gärtner, Ellil-bani, der vom König Urra-imitti nach altem Neujahrsfestgebrauch als Maskenfigur auf den Thron gesetzt war, „*stand*“, als Urra-mitti plötzlich starb, „*vom Throne nicht auf, sondern machte sich zum König*“[4].

Alle kleinen Fürsten nannten sich „*Könige*“ (sum. *lugal*; akk. *šarru*) ihrer Stadt. Gelang es einem, den Nachbarherrscher in eine gewisse Abhängigkeit von sich zu bringen, so führte der Souzerän den Titel (sum.) *isak* oder (akk.) *iššakku*, der aber im Laufe der Zeiten mehrfach seine Bedeutung geändert hat (s. S. 116; 120). In assyrischer und neubabylonischer Zeit verblaßte das Amt des ischschakku immer mehr und bildete schließlich nur ein Glied in der langen Kette der Königstitulaturen. Vereinigte ein König mehrere Städte unter seinem Szepter, so fügte er diese seiner Titulatur in irgend einer Form bei. Ur-Ninurta z. B. nennt sich „*der hohe Hirte von Nippur, der Schäfer von Ur, der rein macht die Gebote von Eridu, der gnädige Herr von Uruk, König von Isin*“[5]. Ist er der anerkannte Herrscher des ganzen Landes, so verleiht Ellil von Nippur ihm den Titel eines „*Königs von Šumer und Akkad*“ (sum. *lugal kengi kiuri;* akk. *šar Šumêrim u Akkadim*)[6]. Für die Annahme des Titels eines „*Königs der 4 Weltteile*“ (sum. *lugal ubda limmuba;* akk. *šar kibrâtim*

[1] Sarg. Zyl. 45. [2] CRA. 1911, 611 f. [3] CT. XIII, 42. [4] CEBK. II, 12, 8. [5] VAB. I, 204, 1, 2 ff. [6] Es gab auch ein Königtum von Sumer ohne Akkad; vgl. RA. IX, 117, 35; VAB. I, 152, VI.

arba'im) war eigentlich der Besitz von Babylonien, Elam, Amurru und Subartu notwendig. Die Entstehung des Titels „*König der Welt*" (*šar kiššati*) ist noch unsicher. Ob babylonische Herrscher ihn führten, ist zweifelhaft; wenigstens bezeichnet der Ausdruck „*lugal*" resp. „*šar kiš*" auch ohne das Ortsdeterminativ „*ki*" doch gewiß nur „*König von Kiš*"[1]. Bei den assyrischen Königen, die ihn sich so häufig beilegten, ist für die Annahme vielleicht der Besitz von Mesopotamien notwendig[2]. Als der einfache Königstitel nicht mehr genügte, nannten sich die Herrscher von Babylonien und Assyrien, ähnlich wie ihre ägyptischen und chattischen Kollegen, „*Großkönige*" (*šarru rabû*).

Babylonien.

Die Tätigkeit des Königs wurde in einem so eminent agrarischen Lande wie Babylonien vor allem mit der eines Landmannes verglichen. Er sollte sein ein „*Hirt der Schwarzköpfigen*", d. h. der Menschen und sie ebenso hüten, wie ein Hirt seine Schafe hütet. Andererseits nennt sich selbst der große Nebukadnezar den „*Bauern von Babylon*" und den „*Bewässerer der Felder*"[3]. In die Sprache des gewöhnlichen Lebens übersetzt heißt das, der König solle seine Untertanen leiten, ihnen im Kriege ein Anführer sein, sie im Frieden vor Unrecht bewahren, und durch Anlage von Bauten und Kanälen dem Lande Schutz und Gedeihen verschaffen. Zu diesen Obliegenheiten gegenüber den Menschen kamen noch die Verpflichtungen gegen die Götter hinzu: ihre Tempel zu bauen, sie auszustatten und für ihren Unterhalt zu sorgen. Gerade diese ihre Tätigkeit haben die Fürsten immer besonders hoch eingeschätzt und gern beschrieben und dargestellt. Schon Ur-Nina sehen wir (s. Taf.-Abb. 11), wie er in einem Tragkorb auf dem Haupte Material zum Tempelbau heranschafft, und noch Nabopolassar mit seinen zwei Söhnen, Nebukadnezar und Nabû-schum-lîschir, verschmähen es nicht, bei der Grundsteinlegung von E-temenanki Ziegeln und Lehm heranzuschleppen und das Handwerkszeug zum Bauen zu ergreifen[4].

Wenn der König diese Obliegenheiten getreulich wahrnahm, war seine Zeit recht besetzt, und für seine eigenen Bedürfnisse, seine Familie und seine Vergnügungen, blieb nicht zu viel Muße übrig.

---

[1] Das zeigt z. B. ein Vergleich von VAB. I, 162, 2, wo sich Mesilim „*lugal kiš*" nennt, mit VAB. I, 36n, I, 9, wo Entemena ihm den Titel „*lugal kiš-ki-ge*" gibt. [2] MDOG. 58, 10. [3] VAB. IV, 104, I, 18ff. [4] VAB. IV, 62, II, 63ff.

Gerade über das Privatleben der babylonischen Könige sind wir übrigens — abgesehen vielleicht von ihrer Tracht und ihren Geschäften — nur recht mangelhaft unterrichtet. Einige Rechnungen Lugalandas und Urukaginas sind das einzige, was uns Kunde gibt vom Leben am Hofe dieser alten Herrlein. Gewiß wird Nebukadnezar viel prunkvoller gelebt haben als diese kleinen Potentaten, die noch in engster Verbindung mit ihren Untertanen standen, aber nichts gibt uns Kunde davon. Auch auf anderen Gebieten müssen wir leider eine ähnliche Ungleichmäßigkeit unserer Nachrichten konstatieren. Gewöhnlich müssen wir uns mit abgerissenen Nachrichten aus einer einzigen Epoche begnügen; eine Institution durch die Jahrtausende zu verfolgen, gelingt nur in seltenen Fällen.

In den ältesten, noch so einfachen Zeiten hat sich der Herrscher in seiner Tracht kaum wesentlich von seinen Untertanen unterschieden. Ur-Nina und Lugal-dalu (s. Taf.-Abb. 9) trugen als einziges Kleidungsstück einen glatten oder zottigen Unterrock, während der Oberkörper nackt blieb. Als Abzeichen seiner Würde hält der Herrscher zuweilen einen Krummstab oder ein Sichelschwert. Kopf- und Barthaar, das prähistorische Fürsten manchmal noch stehen ließen (s. Taf.-Abb. 53), werden jetzt immer rasiert. — Die alte Königstracht blieb auch vorläufig noch bestehen, als Sargon I. auf den Thron kam und Babylonien neuen Zeiten entgegenführte, nur beraubten sich der König und seine Stammesgenossen niemals ihres Haarschmuckes. In dem einzigen uns erhaltenen Denkmal des großen Königs erscheint er auch noch im Zottenrock; das Haar, das durch eine Art Diadem zusammengehalten wird, ist im Nacken in einen großen Knoten geschlungen, der lange Bart reicht bis zum Gürtel, auch der Schnurrbart ist stark entwickelt[1]. Aber die neuen großen Verhältnisse brachten schließlich auf allen Gebieten verfeinerte Kultur, so auch auf dem der Kleidung. Seit Narâm-Sin besteht die Friedenstracht des Königs aus einem enganliegenden, die rechte Schulter freilassenden Rüschengewand aus zottigem Stoffe. Den Kopf bedeckt gewöhnlich eine ziemlich hohe, spitze Mütze (s. Taf.-Abb. 13); sein Hörnerhelm auf der Siegesstele (s. Taf.-Abb. 55), der eigentlich nur Göttern zukommt, soll anzeigen, daß er schon hier auf Erden göttliche Verehrung beansprucht. — Das Hauptkleidungsstück Gudeas (s. Taf.-Abb. 14) und seiner Zeitgenossen ist ein Mantel mit Fransen. Derselbe wird über die

[1] RT. XXVII, 176 ff.

linke Schulter gezogen, während die rechte frei bleibt; der eine Zipfel wird unter der rechten Achsel durchgezogen und an der Brust befestigt, der andere fällt über den linken Arm herab. Haupt- und Barthaar ist nach sumerischer Manier glatt rasiert. Der Kopf ist unbedeckt oder durch eine merkwürdige, wollene Mütze geschützt. — Trotzdem Hammurapi dem Semitentum zum endgültigen Siege über die Sumerer verhalf und die Reichshauptstadt nach dem Norden verlegte, hat er gerade in der Kleidung viel Eigentümlichkeiten des sumerischen Südens beibehalten. Die Tracht des Königs, ein langer, vorn offener Mantel und eine Filzkappe, ist

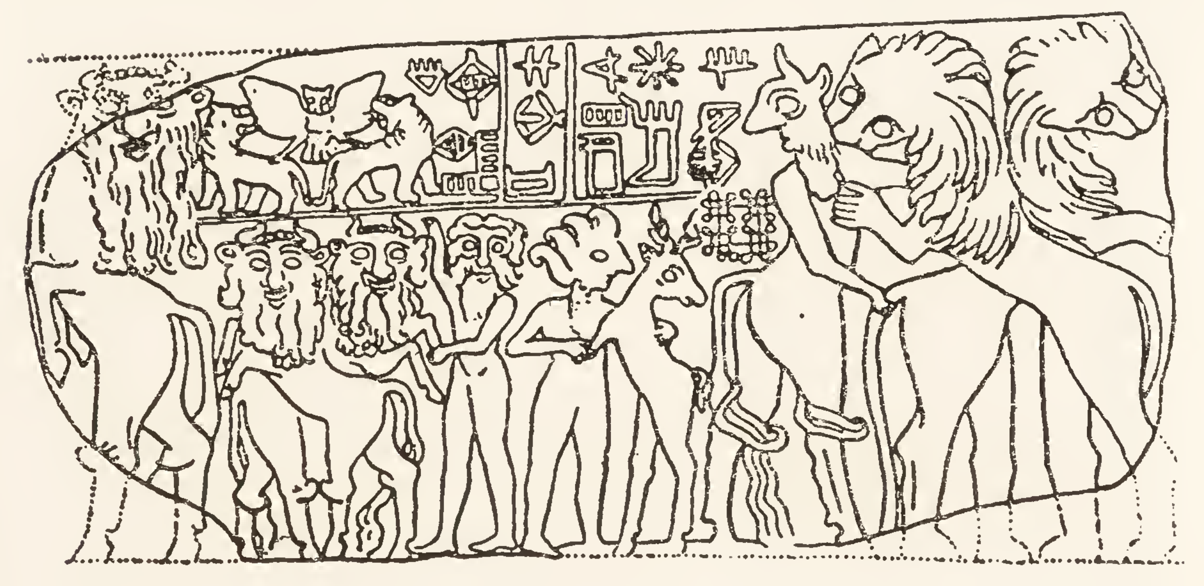


Abb. 8. Abdruck des Siegelzylinders Lugalandas. (Rev. d'Assyr. IV Pl. Nr. 4.)

im wesentlichen dieselbe wie die Gudeas und Schulgis (s. Taf.-Abb. 16); nur kann er sich als echter Semit von seinem schönen, beinahe rechteckigen Bart nicht trennen, sondern läßt ihn lang auf die Brust herabwallen, der Schnurrbart ist allerdings rasiert. — Die Königskleidung der Kossäerzeit war teilweise recht kostbar, aber barbarisch und unfein. Der König Marduk-nadin-ach trägt über einem Unterkleide ein reichgesticktes, oben durch Tragbänder, um den Leib durch einen Gürtel zusammengehaltenes Ärmelgewand, das mit dem der assyrischen Könige einige Verwandtschaft aufweist. Den Kopf bedeckt eine Federkrone, die in damaliger Zeit auch die Götter trugen, die Füße stecken in geflochtenen Schuhen (s. Taf.-Abb. 17). — Zur Zeit Nabû-pal-iddins und seiner Nachfolger ist die Mode wieder mehr zur Einfachheit zurückgekehrt. Der König begnügt sich mit einem gegürteten, hinten plissierten Rock. Die Kopfbedeckung hat sich verändert; es ist eine spitze Helmkrone, von der ein langes Band herabwallt (s. Taf.-Abb. 19; 20; 30). — Ähnlich blieben auch die neubabylo-

nischen Königsroben, wie sie Samasch-schum-ukîn (s. Taf.-Abb. 40), aber auch Nebukadnezar[1] trugen. Das verhältnismäßig einfache Obergewand ist geblieben, nur hat sich die Krone zu einer ganz hohen, spitzen Königsmütze ausgewachsen.

Interessante Einblicke in das Privatleben des Herrschers und seiner Familie erhalten wir durch Geschäftsabrechnungen aus der Zeit Lugalandas und Urukaginas. Es wird z. B. sorgfältig notiert, wenn in der Küche des Fürsten ein Lamm geschlachtet wird, und der Gerber das Fell zum Gerben bekommt[2], oder wenn Fische einmal augenscheinlich zum Kochen in den Harem geliefert, das anderemal lebendig in den Fischteich gesetzt werden[3]. Die Insassen des Frauenhauses lernen wir genau mit Namen kennen und erfahren, wie hoch ihre monatlichen Eßrationen waren. Eine kleine Gruppe bildete den eigentlichen Harem samt den königlichen Prinzen, das Gros bestand aus der Dienerschaft[4]. Besonders die Baranamtarra, die Gemahlin Lugalandas, verstand es sehr, sich in den Vordergrund zu stellen. Die Gattin des Stadtkönigs von Adab schickte ihr durch einen Boten Geschenke; sie revanchiert sich nun, indem sie an ihre Freundin auch eine Kollektion guter Dinge übersendet, der Bote bekommt von beiden Damen eine Gratifikation[5]. Als Baranamtarra ihrem Gatten ein Töchterchen schenkte, schickten ihr verschiedene Handwerker wertvolle Geschenke[6]. Ebenso wird genau registriert, daß die Frau eines Priesters ihr ein Zicklein als Zins gebracht hat, das nun der Schlächter Enazag schlachten soll[7]. Später als alle Verhältnisse sich verändert und vergrößert hatten, wird der Hofstaat sich immer mehr abgesondert haben, sodaß die engen Beziehungen zum Volke verloren gingen. Mit dazu beigetragen hat gewiß auch die immer häufiger aufkommende Sitte, daß die babylonischen Könige fremde Prinzessinnen in ihren Harem aufnahmen und andererseits ihre eigenen Töchter an ausländische Fürsten verheirateten[8].



Abb. 9.
Abdruck des Zylinders der Baranamtarra (Rev. d'Assyr. IV Pl. III Nr. 4.)

[1] WBr. Taf. V. [2] RTC. 43. [3] RTC. 30; 32. [4] TSA. 10; 11; 12. [5] RTC. 19 [6] Nik. 209; vgl. RA. IX, 144. [7] RTC. 43. [8] VAB. I, 235 m.

Als echte Babylonier haben die alten Könige auch immer trotz ihrer hohen Stellung dem Handel großes Interesse entgegengebracht und sich nicht gescheut, selbst große Geschäfte zu machen. In der Heimat suchten sie ihre Macht zu vergrößern durch die Erwerbung von Grundbesitz. Eine Liste aus Lugalandas 4. Regierungsjahre, die vielleicht nicht einmal vollständig ist, zeigt uns, daß er 7 Güter im Gesamtumfange von 699 Ikû, d. s. etwa 161 Hektar 4 Ar, und seine Gattin 2 Güter von 288 Ikû, d. s. 66 Hektar 35 Ar, besitzt (s. Abb. 8 und 9)[1]. Manischtusu hat uns auf einem Obelisken aus Dolerit über seine ungeheuren Ankäufe von Grundbesitz und die dafür gezahlten Preise genaue Auskunft gegeben[2]. Dann aber rüsteten die Herrscher auch Karawanen aus, um allerlei Waren, die es in ihrem Lande nicht gab, vor allem Holz, Steine und Metalle, zu importieren. Gewiß werden sie dieselben vielfach zu eigenem Bedarf oder für Staatszwecke benötigt haben, aber sicher haben sie auch damit Handel getrieben und sie an ihre Untertanen weiter verkauft. Schon Ur-Nina sammelt im Gebirge Hölzer[3] und läßt den kostbaren Dolerit von entfernten Landen herholen[4]. Urukagina führt vom Gebirge Wein ein[5]. Die kriegerischen Expeditionen führten die Könige der Dynastie von Akkad von Elam bis zum Taurus hin; daher ist es ganz selbstverständlich, daß ihre Kaufleute Erzeugnisse aller Länder nach ihrer Hauptstadt brachten: aus Makan kommt der Dolerit für die Statuen her[6]; im Amanus werden Zedern geschlagen, der Taurus liefert das Silber[7]. Besonders aber Gudea hat sehr rege Handelsbeziehungen mit der ganzen damals bekannten Welt gehabt. Den so begehrten Dolerit bezieht auch er aus Makan[8], aus Tidanu, dem Gebirge des Westlandes, holt er den Marmor[9], das Material für seine Stelen liefern ihm die Gebirge Umanu und Basalla[10], von Barsip am oberen Euphrat (heute Biredschiq) verlud er Basalt(?) zu Schiff[11], den für viele Arbeiten unerläßlichen Asphalt fand er im Gebirge Madga[12]. An Metallen brachten ihm seine Karawanen Staubgold aus Chachu und Meluchcha[13], Silber „*aus den Bergen*“[14] und Kupfer aus dem an der elamischen Grenze gelegenen Lande Kimasch[15]. Nutzholz für die Bauten ist ebenso begehrt. Zedern-

[1] TSA. XLIV. [2] DP. II, 6 ff. [3] VAB. I, 2a, IV, 33 ff. [4] VAB. I, 6h. [5] VAB. I, 42b, II, 6 ff. [6] VAB. I, 166h, II, 8 ff. [7] UP. IV, 178, V, 8 ff, [8] VAB. I, 78d, IV, 15. [9] VAB. I, 70b, VI, 13. [10] VAB. I, 70b, VI 3 ff. [11] VAB. I, 70b, VI, 59 ff. [12] VAB. I, 70b, VI, 51 ff. [13] VAB. I, 70b, VI, 33 ff. [14] VAB. I, 106m, XVI, 21. [15] VAB. I, 106m, XVI, 15.

stämme aus dem Amanus[1], Buchsbaum(?)[2] und Ebenholz(?) aus Meluchcha[3], alles führten Gudeas Kaufleute zu Wasser und zu Lande nach Lagasch, aber daneben noch viele andere Kostbarkeiten, die aufzuzählen zu weit führen würde. Für alle diese und andere Erzeugnisse brauchte Gudea Scheunen und Speicher. „*Im kirmax war (aufgehäuft) das (Korn von) gug-gal und si-gal. Im girpana gab es Rinder zu essen, Hammel zu essen .... Im Gewürzhause war es wie der Tigris, wenn sein Wasser hoch ist. Im Schatze waren Edelsteine, Edelmetall, Blei. Das Wagenhaus war wie ein Berg, stehend auf dem Erdboden*"[4]. Die Vorratshäuser waren fest verschlossen; brauchte Gudea Holz zum Bau eines Wagens, „*so änderte er an seinem Schatze die Siegel, entnahm daraus Holz*"[5]. Bei so blühenden Geschäften erfreuten sich Herrscher und Diener eines großen Wohlstandes. Die Anzahl seiner Untertanen gibt Gudea mit der typischen, wohl übertriebenen Ziffer auf eine Sosse von Saren d. i. 60 × 3600, also 216000[6] an, seine Regierung betrachtet er als besonders von der Gottheit gesegnet, die ihm prophezeit: „*Die großen Felder sollen dir hervorbringen (Frucht), (die Wasser der) Gräben und Kanäle sollen steigen. Aus Bodenspalten, aus denen Wasser nicht mehr quoll, soll Wasser quellen. In Šumer soll das Öl im Überfluß ausgegossen, die Wolle im Überfluß abgewogen werden*"[7]. Ähnlich haben übrigens auch andere Fürsten das Bestreben, ihre Zeit als besonders gut und billig hinzustellen, gewiß unter Umständen auf Kosten der Wahrheit; denn die Preise, die z. B. Sin-gaschid für die wichtigsten Waren, Korn, Wolle, Öl, angibt, sind viel zu billig und entsprechen der Wirklichkeit in keiner Weise[8].

Neben diesen merkantilischen Interessen hatten viele der babylonischen Herrscher zweifellos hohe militärische Gaben. Eannadu stellt sich selbst an die Spitze seiner Truppen und „*zerschmettert*" Umma, Elam, Kisch und Ma'er „*den Kopf*". Die Kriege der Könige von Akkad, Sargon, Manischtusu, Erimusch, Narâm-Sin, führten sie vom persischen Golf bis nach Zypern. Hammurapi besiegt seinen Rivalen Rîm-Sin und einigt das Land unter Führung Babels. Nebukadnezar schließlich unterwirft ganz Syrien und die phönizische Küste. Das alles sind mili-

---

[1] VAB. I, 68b, V, 28f.; 104m, XV, 19ff. [2] VAB. I, 68b, V, 34ff. [3] VAB. I, 70, VI, 26ff. [4] VAB. I, 120m, XXVIII, 5ff. [5] VAB. I, 96m, VII, 13ff. [6] VAB. I, 68b, III, 10. [7] VAB. I, 100m, XI, 12ff. [8] VAB. I, 222c, 15ff.; vgl. MVAG. XIX, 3, 22, 24, 28.

tärische Taten, die auch ungewöhnliche militärische Fähigkeiten voraussetzen.

Was die Verwaltung des Landes anbelangt, so wechselten die Prinzipien je nach den Zeiten und Personen. Im Lehnsstaate regiert der König nur sein eigenes Gebiet, während die souzeränen Kleinkönige unter ihm ihre Gaue selbst verwalten. So ist Gudea trotz alles seines Glanzes doch nur ein abhängiger ischschakku. In der Stadt Ischkun-Sin saß Chaschchamer als der Souzerän Ur-Engurs[1], und unter Schulgi regierte in Lagasch Galu-kazal[2]. Kraftvolle Herrscher haben diese Kleinkönige nach Möglichkeit durch Angehörige des eigenen Hauses zu ersetzen gesucht. Lipit-ili, der Sohn Narâm-Sins, verwaltete als ischschakku die Stadt Marad[3], ein anderer Sohn war Gouverneur von Tutu[4], aber auch der Prinz Ubil-Ischtar, „*der Bruder des Königs*", der einen eigenen Hofstaat hatte, wird wohl zugleich ein hohes Amt versehen haben. Schulgi ließ sogar eine seiner Töchter „*zur Herrin der Stadt Marxaši erheben*"[5]. Das war gewiß ein singulärer Fall; sonst brachten es Prinzessinnen wie die Tochter Kudur-Mabuks und Schwester Rîm-Sins oder die Tochter Nabonids höchstens bis zur Oberpriesterin[6]. Seit Hammurapi hat dann der Lehnsstaat vollkommen dem Beamtenstaat Platz gemacht, wo für Selbständigkeitsgelüste kein Raum mehr war.

Zur Verwaltung gehörte auch die Errichtung der großen Staatsbauten, die Anlage von Festungen und vor allem das Graben von Kanälen (s. S. 7). Da die Wasserfrage bei der Landwirtschaft tatsächlich die Hauptrolle spielte, betrachten es alle Fürsten von den frühesten Zeiten an für ihre vornehmliche Aufgabe, „*Kanäle zu graben und Baumpflanzungen anzulegen*"[7]. Schon Ur-Nina gräbt einen Kanal[8], Entemena „*machte einen Graben vom Tigris bis zum großen Flusse*"[9], d. i. doch wohl der Euphrat, Urukagina legte zur Wasserversorgung ein großes Reservoir von 1820 Kur (= 220584 l) Inhalt an „*gleich dem Inneren des Meeres*"[10]. So geht es weiter durch die ganze babylonische Geschichte, und tatsächlich bedeutet gerade diese Tätigkeit der Könige mehr als eine bloße Förderung der Landwirtschaft; denn die Kanäle dienten zugleich dem Verkehr und waren die indirekte Ursache

---

[1] VAB. I, 188n. [2] VAB. I, 194v. [3] RA. XI, 90. [4] VAB. I, 166e. [5] VAB. I, 230, 14. [6] YOS. I, Nr. 45, I, 25; II, 1ff. [7] Sarg. Zyl. 34. [8] VAB. I, 2a, II, 3. [9] VAB. I, 40, V, 9ff. [10] VAB. I, 42a, IV, 1ff.

des frühzeitigen Zusammenschlusses des ganzen Landes zu einer politischen Einheit.

Den Untertanen gegenüber war der König besonders ihr Beschützer gegen Bedrückung und Unrecht. Er soll darauf achten, „*daß der Starke dem Schwachen nicht schade*“[1]; daher ist er oberster Richter und die letzte Berufungsinstanz. „*Wenn der König auf das Recht nicht achtet, werden seine Untertanen in Revolution gestürzt, und sein Land verwüstet werden. Wenn er auf das Recht seines Landes nicht achtet, wird Ea, der Herr der Geschicke, sein Geschick verändern, und Unglück wird ihn verfolgen*“[2]. In der Praxis werden allerdings nicht alle Könige nach dieser Regel gehandelt haben; denn die Verhältnisse waren stärker als der gute Wille des Monarchen, und die wahre Gerechtigkeit hatte auch damals keine Stätte auf der Welt. Den edlen Urukagina von Lagasch bedrückte diese Erkenntnis tief, und er machte daher energische Anstrengungen, die Ungerechtigkeiten, die in Lagasch „*seit den Zeiten von Anfang an*“[3] bestanden hatten, aufzuheben und durch Reformen zu beseitigen. Die „*Aufseher*“, die es „*in den Grenzen (des Gebietes) Ningirsus bis zum Meere*“[4] gab, erhoben von den Bauern, Hirten, Fischern und Schiffern übermäßige Abgaben, die Priester bedrückten das niedere Volk, drangen in ihre Gärten ein und raubten ihnen die Ernte. Alle diese Mißbräuche stellte Urukagina für die Zukunft ab und regelte die Bezüge der Beamten und Priester von neuem. Auch auf anderen Gebieten nahm er sich energisch der wirtschaftlich Schwachen an. „*Der Waise und der Witwe tat der Starke nichts*“[5], „*er setzte ein die Freiheit*“[6]. Daß er sich mit diesen demokratischen Reformen die Liebe der niederen Schichten der Bevölkerung erworben haben wird, ist klar, ebenso sicher aber ist es, daß er durch die Abschaffung der Gewalten, auf die sich früher das Königtum stützte, seine Position politisch und militärisch nur geschwächt haben wird. So war er nicht imstande, dem siegreichen Lugal-zaggisi Widerstand zu leisten, und mit ihm gingen seine gutgemeinten Reformen vermutlich zugrunde. Unter seinen Nachfolgern haben aber noch manche die Lösung sozialer Fragen und den Ausgleich der Standesunterschiede zu ihrer Aufgabe gemacht. „*Das Tragkissen trug keine Frau*“, sagt Gudea, „*kräftige Sklaven bauten .... niemand wurde mit der Peitsche geschlagen*“[7]. „*Der*

[1] CH. I, 39 u. ö. [2] IV R. 48, 1a ff. [3] VAB. I, 46h, III, 2. [4] VAB. I, 48h, VII, 12ff. [5] VAB. I, 52h, XII, 24f. [6] VAB. I, 52h, XII, 21f. [7] VAB. I, 68b, IV, 5ff.

Diener, der etwas begangen hatte, sein Herr schlug ihm nicht den Kopf, die Magd, die eine Übeltat begangen hatte, ihre Herrin schlug sie nicht ins Gesicht"[1]. Er sorgt auch dafür, daß wenigstens bei Festlichkeiten alle Standesunterschiede aufhören: „*Am Tage, da der König einzog in den Tempel, während 7 Tagen war die Magd gleich ihrer Herrin, der Sklave und der Herr gingen nebeneinander; in seiner Stadt lagen der Mächtige und der Niedrige zur Seite*"[2].

Die ragendste Gestalt unter den Herrschern Babyloniens auch vom Standpunkte der Fürsorge für seine Untertanen und des Landes Wohlfahrt ist zweifellos Hammurapi. „*Für die Bewohner von Uruk bereitete er Wasser des Reichtums*"[3], „*die zerstreuten Bürger von Isin*", das durch die Eroberung Rîm-Sins sehr gelitten hatte, „*sammelte er*"[4], „*die Anbaufläche der Stadt Dilbat dehnte er aus*"[5], „*verschaffte Lagaš und Girsu Weideland und Tränke*"[6]. Unsterblich hat er sich aber gemacht durch sein Gesetzbuch, in dem er „*Recht und Gesetze in der Landessprache gab*"[7] und sich um die Durchführung des Prinzips bemühte, „*daß der Starke den Schwachen nicht verderbe, und er Waise und Witwe auf den rechten Weg leite*"[8]. Doch damit nicht genug! Wie uns seine äußerst interessante Korrespondenz mit seinem Statthalter Sin-idinnam von Larsa lehrt, gab es keine Angelegenheit in seinem Reiche, der er nicht weitgehendstes Verständnis und unablässige Fürsorge entgegenbrachte. Ob es sich um öffentliche Arbeiten handelt, ob ein Schaltmonat einzuschieben ist, ob sich Untertanen bei ihm über Vergewaltigung beklagen, ob Beamte wegen Bestechung zur Verantwortung gezogen werden, ob Steuern nicht rechtzeitig eingehen, alles entscheidet der König selbst nach bestem Wissen und Gewissen, nichts bleibt seinem scharfen Auge verborgen. Einige Auszüge mögen das näher erläutern. Wie er sich um öffentliche Arbeiten, speziell die Anlage und Instandhaltung von Kanälen kümmerte, zeigen folgende Entscheide: „*Die Leute, die am Ufer des Damanum-Kanals Felder haben, biete auf, daß sie den Damanum-Kanal ausgraben. Innerhalb dieses Monats sollen sie den Damanum-Kanal fertig graben*"[9]. Oder: „*Wenn du die Grabearbeit am Kanal, die du jetzt unternommen hast, beendigt hast, so laß im Euphrat von Larsa bis Ur die Wasserpflanzen ausreißen, entferne das Schilf*

[1] VAB. I, 102m, XIII, 6ff. [2] VAB. I, 138n, XVII, 18ff. [3] CH. II 39ff. [4] CH. II, 50f. [5] CH. III, 18ff. [6] CH. III, 38ff. [7] CH. V, 20ff. [8] CH. XXIVr, 59ff. [9] VAB. VI, Nr. 42.

und bring ihn in Ordnung"[1]. Oder: „*Sobald du diesen meinen Brief erhältst, so grabe mit Hilfe der Leute, die zu deinen Diensten stehen, innerhalb 3 Tagen den Kanal in der Stadt Uruk aus*"[2]. Der Rechtssprechung gilt sein besonderes Interesse. Ein gewisser Tummumu beklagt sich bei ihm, daß ihm Getreide widerrechtlich weggenommen sei. Der König beauftragt nun seinen Statthalter, die Sache zu untersuchen und dem Petenten zu seinem Recht zu verhelfen: „*Tummumu aus Nippur hat mich folgendermaßen unterrichtet: In der Ortschaft Ubabu hatte ich 70 Kur Getreide im Speicher aufgeschüttet. Darauf hat Awêl-ili den Speicher geöffnet und das [gan]ze Getreide, das ich [aufgeschü]ttet hatte, we[ggen]ommen. Also hat er mich unterrichtet. Jetzt schicke ich diesen Ṭummumu zu dir. Laß auch den Awêl-ili zu dir bringen. Untersuche ihre Angelegenheit, und dann soll Awêl-ili das Getreide, das er dem Ṭummumu genommen hat, wiedergeben*"[3]. Da er die moralische Intaktheit seiner Beamten für das Staatswohl als absolut notwendig hält, zitiert er bestechliche Angestellte zur Aburteilung nach Babylon: „*Sobald du diesen meinen Brief erhältst, prüfe den Sachverhalt. Wenn wirklich Bestechung vorgekommen ist, so versiegle das Silber und was sie sonst als Bestechung ge[nommen haben], und schicke es vor mich. Die Freien, die die Bestechung genommen haben, und die Zeugen, die [diese] Angelegen[heit] kennen, die Šumma-lâ-ilija [dir] zeigen wird, laß [vor] mich führen*"[4]. Der richtige Eingang der Steuern ist natürlich für die Staatskasse ein notwendiges Erfordernis. Selbst Tempelbeamte müssen es sich gefallen lassen, schleunigst zur Abrechnung nach der Hauptstadt zitiert zu werden: „*Sobald du diesen [meinen Brief] erblickst, so [schreibe], daß man die Vorsteher der Götterhäuser insgesamt und den Warad-Sin, den Sohn des Erîbam, den Hirten vom Šamaštempel, [der] unter deinem Befehl steht, nebst ihrer ganzen Abrechnung zu dir schicke. Sende sie nach Babel, daß man ihre Abrechnung machen lasse. Tag und Nacht sollen sie reisen, daß sie in 2 Tagen in Babel eintreffen*"[5].

Die guten Traditionen des großen Königs blieben auch noch unter seinen Nachfolgern bestehen. Der König betrachtet es noch immer als seine Pflicht, Streitigkeiten, die vor ihn gebracht werden, selbst zu entscheiden. Abî-eschu' zitiert darum die

---

[1] VAB. VI, Nr. 43, 25ff. [2] VAB. VI, Nr. 44, 11ff. [3] VAB. VI, Nr. 10. [4] VAB. VI, Nr. 31, 19ff. [5] VAB. VI, Nr. 15. Dieselbe unglaublich kurze Frist für die Reise von Larsa nach Babel findet sich auch VAB. VI, Nr. 34, 12.

prozessierenden Parteien vor sich nach Babel und schreibt an das Handelsamt und die Richter von Sippar: „*Bunene-naṣir und Ṣilli-Šamaš, die Söhne des Rîš-*[*Šamaš*], *haben mich folgendermaßen unterrichtet: Ili-idinnam, unser ältester Bruder, hat uns geschädigt; schon seit 2 Jahren verhandeln wir vor dem Handelsamt von Sippar, aber man leitet uns nicht richtig. So haben sie mich unterrichtet. Sobald ihr diesen meinen Brief empfängt, sendet diesen Ili-idinnam und die Zeugen, die seine Sache kennen, und die Bunene-naṣir und Ṣilli-Šamaš euch zeigen werden, nach Babel zu mir, daß ihre Angelegenheit geprüft werde*"[1]. Auch Samsu-iluna ist in selbständigem, regem Verkehr mit seinen Untertanen und entscheidet z. B., daß seine Beamten erst „*wenn sie die Ackerbestellung vollendet hätten, nach Babel kommen und sich bei ihm sehen lassen sollten*"[2], oder daß die Hirten sich zum Neujahr mit dem Kleinvieh in der Hauptstadt zum Wollrupfen einfinden möchten[3].

Wie schwache Herrscher das Heft der Regierung aus der Hand verlieren, das zeigen unter den letzten Königen der Dynastie die sich mehrenden Klagen über nicht richtig eingehende Steuern[4]. Unter Samsu-ditana schließlich steht der Feind im Lande. Angstvoll wendet sich das Volk an ihn, Vorkehrungen zu treffen, daß „*die Ernte in die Stadt hereingebracht werden könne*"; er bestimmt nun, daß das Stadttor zeitweilig geöffnet und die Richter „*sich am Tor hinsetzen und in seiner Bewachung nicht lässig sein sollten*"[5]. Solche Zustände waren natürlich auf die Dauer nicht haltbar, sie führten eben bald zum Sturze der Dynastie.

In den Betrieb des damaligen internationalen Verkehrs zwischen den vorderasiatischen und ägyptischen Königen gewährt uns die sogen. Amarna- und Boghazköi-Korrespondenz recht intime Einblicke[6]. Wir ersehen daraus, daß Botschaften begleitet von königlichen und privaten Karawanen zwischen den verschiedenen Ländern hin- und herzogen, die königliche Handschreiben an den Herrn „*Bruder*" überbrachten und Waren austauschten. Am fremden Hofe wurden die Gesandten in feierlicher Audienz empfangen, überbrachten die Geschenke ihres Herrn und lasen dessen Briefe vor. Um sicher zu gehen, kontrollierte man, ob die gesprochenen Worte mit ihrer „*Tafel*"

[1] VAB. VI, Nr. 14. [2] VAB. VI, Nr. 63. [3] VAB. VI, Nr. 83. [4] VAB. VI, Nr. 82. [5] VAB. VI, Nr. 88. [6] Vgl. darüber z. B. AO. 1, 2; MDOG. 35 u. a. m.

übereinstimmten. Nur wenn das der Fall war, sollte der fremde Herrscher ihnen „*glauben*“[1]. Darauf wurden die Gesandten zur Tafel des Königs gezogen und „*aßen vor ihm Speisen und tranken Rauschtrank*“[2]. So wurden denn die Herrscher durch ihre Gesandten genau von dem Befinden, von den religiösen und politischen Anschauungen und von den Liebhabereien ihrer Kollegen im Auslande unterrichtet. Sogar die beiderseitigen Königinnen korrespondierten miteinander[3]. Die Amarnabriefe bieten inhaltlich keine politischen Überraschungen, da sie meist von nach unseren Begriffen recht untergeordneten Dingen des gewöhnlichen Lebens handeln. Viele enthalten nur Betteleien. Die Asiaten wünschen alle das so sehr begehrte Gold, „*das inmitten des Landes des Bruders wie Staub in Menge da ist*“[4]. Kadaschman-Ellil I schreibt an Amenophis III: „*Was das Gold anbetrifft, wegen dessen ich an dich geschrieben habe, so sende viel Gold, soviel da ist . . . . jetzt eilends noch in diesem Sommer, entweder im Monat Tammuz oder im Ab, damit ich das Werk, das ich übernommen habe, ausführe. Wenn du in diesem Sommer, im Tammuz oder Ab, das Gold, wovon ich dir geschrieben habe, schickst, so werde ich dir meine Tochter geben; darum schicke das Gold aus freien Stücken, [wie] du [willst]. Wenn du aber im Tammuz oder Ab das Gold nicht schickst, und ich das Werk, das ich übernommen habe, nicht ausführen kann, wozu solltest du dann etwas aus freien Stücken übersenden? Wenn ich das Werk, das ich unternommen, ausgeführt habe, wozu soll ich dann noch Gold bedürfen? Schicke dann sogar 3000 Talente Gold, so werde ich sie nicht annehmen, sondern sie dir zurückschicken und meine Tochter dir nicht zur Ehe geben*“[5]. Dieses gleiche Thema wird immer von neuem variiert; dem Amenophis IV wirft Burraburiasch vor, er besäße nicht mehr die noble Ader seines Vaters, er schicke nicht nur wenig Gold, sondern auch minderwertiges, „*als man 20 Minen Gold in den Ofen (zum Schmelzen) legte, kamen nicht einmal 5 Minen (Feingold) heraus*“[6].

Nach dem Grundsatze: „*Mein Land ist das Land meines Bruders, und mein Haus ist das Haus meines Bruders*“[7] müssen sich die asiatischen Potentaten natürlich auch revanchieren. Die Gegengeschenke bestanden meist aus dem im ganzen alten Orient so sehr geschätzten Lasurstein, der von weit her aus Medien

[1] KBg. I, Nr. 5, § 61. [2] VAB. II, 80, 10. [3] KBg. I, Nr. 29. [4] VAB. II, 148, 52; 224, 41; 262, 146. [5] VAB. II, 74, 36ff. [6] VAB. II, 92, 19f. [7] VAB. II, 80, 22f.

herkam, und ferner aus Pferden und Wagen, den neuen Transportmitteln. Burraburiasch entschuldigt sich: „*Da man sagt, der Weg ist beschwerlich, das Wasser abgeschnitten und das Wetter heiß, habe ich dir nicht viele schöne Geschenke geschickt. Ich habe* (*nur*) *4 Minen schönen Lasurstein als Handgeschenk meinem Bruder geschickt und 5 Gespanne von Pferden. Wenn das Wetter gut wird, werde ich meinem künftigen Boten, der abgehen soll, viele schöne Geschenke für meinen Bruder mitgeben*“[1].

Neben den Fragen des Austausches von Geschenken werden hauptsächlich noch Heiratsprojekte zwischen den beiderseitigen Höfen erörtert. Kadaschman-Ellil I fordert Amenophis III auf, seine (des Babyloniers) Tochter nach Ägypten in den königlichen Harem abholen zu lassen: „*Was meine kleine Tochter anbelangt, die du zur Ehe begehrst, so ist das Mädchen herangewachsen und für einen Mann reif. Schicke, daß man sie hole*“[2]. Ob diese Ehe wirklich zustande gekommen ist, wissen wir nicht genau, wohl aber erfahren wir, daß die ägyptischen Pharaonen Amenophis III und Amenophis IV mehrfach Mitanniprinzessinnen in ihren Harem aufgenommen haben. Der Wunsch der asiatischen Könige, nun auch umgekehrt eine ägyptische Prinzessin zu ehelichen, ist wohl verständlich, wurde aber von den exklusiven ägyptischen Pharaonen, die mit unverhohlener Verachtung auf die „*elenden Asiaten*“ herabsahen, doch niemals erfüllt. Kadaschman-Ellil I erniedrigt sich sogar so weit, wenn er keine ägyptische Prinzessin bekommen könne, um irgend eine gewöhnliche schöne Dame zu bitten, weil ja doch niemand wisse, daß sie nicht königlichen Geblütes sei: „*Als ich an dich schrieb, um deine Tochter zu heiraten, bekam ich zur Antwort: Von alters her wurde eine ägyptische Prinzessin keinem gegeben. Warum* [*sprichst du s*]*o? Du bist doch König und kannst handeln wie du willst. Wenn du sie gibst, wer kann etwas* [*dazu sage*]*n? Als man mir deine Worte meldete, schrieb ich a*[*n meinen Bruder*] *folgendermaßen: Es gibt ja genug erwachsene Töchter und schöne Weiber. Sende mir doch ein schönes Weib nach* [*deinem Gefallen*]. *Wer wird denn sagen können, sie sei keine Prinzessin?*“[3]

Im übrigen erkundigen sich die Fürsten besonders nach ihrem gegenseitigen Wohlergehen und sind pikiert, wenn der Herr Bruder sich bei Krankheitsfällen nicht intensiv genug nach ihrem Befinden fragen läßt[4]. Wenn der besorgte Tuschratta von

[1] VAB. II, 82, 53ff. [2] VAB. II, 70, 7ff. [3] VAB. II, 72, 5ff. [4] VAB. II, 80, 8ff.

Mitanni seinem Schwager Amenophis III in seiner letzten Krankheit das Bild der Istar von Ninive als Heilmittel nach Theben schickt[1], so werden wir annehmen können, daß auch babylonische Könige ähnliche Freundschaftsdienste geleistet haben werden, zumal babylonische Beschwörungspriester und Ärzte schon damals im ganzen Orient berühmt waren[2].

Gegenüber diesen nicht sehr vielseitigen Briefen an den ägyptischen Hof enthielt das chattische Archiv auch äußerst wichtige Berichte, die uns zeigen, wie die Könige auswärtige Politik trieben. Die hier erwähnten Kossäerkönige waren schwächliche Gestalten und verhielten sich mehr passiv, während der gewiegte Chattuschil auf diese Schwächlinge maßgebenden Einfluß gewann. In dem großen Weltkriege, den Chattuschil mit Ramses II führte, hatte sich Kadaschman-Turgu wenigstens äußerlich zum Anschluß an die chattische Partei erklären müssen[3], von wirklicher, tatkräftiger Hilfe hören wir allerdings nichts. Seinem Sohne Kadaschman-Ellil II notifiziert Chattuschil erleichterten Herzens den Frieden, den er mit Ramses geschlossen hat, daß „*sie Freundschaft geschlossen hätten und Brüder geworden seien* [*und ver*]*abredet hätten: Wir sind Brüder. Mit unserm beiderseitigen Feinde wollen wir* [*feindlich, und m*]*it unserm beiderseitigen Freunde wollen wir freundlich sein*“[4]. Gegen den beiderseitigen Feind, das aufstrebende Assyrien, sucht er den jungen Babylonierkönig aufzuhetzen, indem er ihm einredet, daß er jenem „*3- ja 4mal überlegen sei*“[5]. Diese Einmischungen des Chattikönigs in Dinge der äußeren und inneren Politik Babyloniens hatten den Minister Kadaschman-Ellils tief verletzt, und darum schreibt er grob an Chattuschil: „*Du schreibst an uns ja nicht wie an Brüder, sondern kommandierst uns wie deine Knechte*“[6]. Trotz des Zornes auf den frechen Minister, „*den die Götter ohne Lebensatem alt werden lassen mögen*“, sucht Chattuschil nun doch einzulenken und rechtfertigt seine Handlungsweise folgendermaßen: „*Wie hätte ich die Babylonier als meine Knechte kommandiert? Niemals können weder die Babylonier die Xatti, noch die Xatti die Babylonier kommandieren. Ich habe ihnen nur in freundlicher Absicht geschrieben, sie möchten sich des Sprossen meines Bruders Kadaš-man-Turgu* (also des jetzigen Königs) *annehmen. Aber Itti-*

[1] VAB. II, 178, 14ff. Vgl. umgekehrt die Sendung des ägyptischen Gottes Chonsu zur Prinzessin Bentresch. [2] KBg. I, Nr. 10, Rs. 34ff. [3] KBg. I, Nr. 10, 62f. [4] KBg. I, Nr. 10, 55ff. [5] KBg. I, Nr. 10, Rs. 49ff. [6] KBg. I, Nr. 10, 11ff.

Marduk-balâṭu (der Minister) *hat mir so geantwortet. Was für Schlechtigkeiten habe ich ihnen denn geschrieben, daß mir Itti-Marduk-balâṭu so antwortet? Ich hatte ihnen doch nur geschrieben: Unterstützt ihr den Sohn eures Herrn* (also den jetzigen König) *nicht bei der Thronfolge, wird es dann nicht geschehen, daß ich, wenn ein Feind sich gegen euch erhebt, euch nicht zu Hilfe komme? Aber ich habe das Wort des Itti-Marduk-balâṭu in meinem Herzen für nichts geachtet. In jenen Tagen war mein Bruder nämlich noch klein, und Itti-Marduk-balâṭu ist ein Bösewicht, der spricht, wie es ihm gefällt. Wie sollte ich sein Wort für etwas achten?*"[1] So variiert also, wie wir sehen, auch der Einfluß des Herrschers in der Politik nach seinen Anlagen, Fähigkeiten und der allgemeinen Konstellation der Weltlage recht bedeutend.

Assyrien.

Der assyrische König war ebenso wie sein südlicher Kollege vor allem Heerführer, Verwaltungsmann und Richter. Da sich aber seine Stellung doch in mancher Beziehung anders entwickelt hat als dort, müssen wir die Dinge gesondert betrachten.

Ist der alte Herrscher gestorben, so geleiten die höchsten Beamten den neuen König zur Thronbesteigung in den Palast, wo er sich im Thronsaal mit den Insignien seiner Herrschaft bekleidet[2] und „*hoheitsvoll auf den Thron setzt*"[3]. Alles wirft sich vor ihm auf die Erde, küßt seine Füße und ruft aus: „*Vater des Vaterlandes. Seinesgleichen gibt es nicht*"[4]. Auch das Heer huldigt dem neuen Herrn mit dem Rufe: „*Das ist unser König!*"[5] Ein leider nur schlecht erhaltenes Ritual gibt uns genaue Auskunft über die Zeremonien bei der Königskrönung: Danach scheint es, als ob der König dabei im Tempel, ähnlich wie in Ägypten und Palästina, auch mit Öl gesalbt wurde. Im weiteren Verlauf legt ihm ein Priester den Königsreif um und spricht dabei folgende Worte: „*Der Reif deines Hauptes bedeutet: Aššur und [Nin]lil sind die Herren deines Reifes. 100 Jahre mögen sie dich be[schüt]zen. Dein Fuß im Tempel, deine Hände [beim Al]tare Aššurs, deines Gottes, mögen sich wohlbefinden. Vor Aššur, deinem Gotte, möge deine Prie[sterher]rschaft und die Priesterherrschaft deiner Söhne sich wohlbefinden. Im Tempel möge Aššur für dein Szepter und*

---

[1] KBg. I, Nr. 10, 25ff. [2] KB. VI, 1, 22, 29. [3] Assurn. I, 44. [4] VAB. IV, 276, V, 1ff. (hier allerdings von einem babylonischen König). [5] AOTU. I, 98, I, 81; vgl. KB. VI, 1, 22, 28.

dein Land spe[ziell(?)] Reden, Hören und Willfahren, Recht und Gerechtigkeit dir geben." Wenn diese Gebete beendet sind, bücken sich die Großen und obersten Hofbeamten und küssen die Füße des Königs. Dann begibt er sich in den Palast und setzt sich auf den Königsthron[1]. Aber die Zeremonien sind noch keineswegs zu Ende, sondern es dauert noch lange, bis der Herrscher der Ruhe pflegen kann. Nach der Thronbesteigung wird dieses Ereignis allen befreundeten Höfen notifiziert, die dann eigentlich die Verpflichtung haben, zur Gratulation einen Gesandten zu schicken mit Geschenken, „*königlicher Kleidung und wohlriechendem Öl zum Salben*"[2]. Der Schluß des Jahres gilt nur als „*Beginn der Königsherrschaft*", erst vom Nisan des kommenden Jahres, wo der Herrscher wohl am Neujahrsfeste unter Zeremonien von der obersten Gottheit mit seiner Würde belehnt wird[3], ist seine wirkliche Herrschaft zu datieren. Ist er zugleich auch König von Babel, so muß er, und zwar jedes Jahr von neuem, zum Neujahrsfeste die Zeremonie des „*Ergreifens der Hände Marduks*"[4] vornehmen, wodurch er erst rite König von Babylon wird.

Der König stützte sich in erster Linie auf das Heer und die Beamtenschaft. Das erste schützte seine Person und half ihm seine Eroberungen nicht nur machen, sondern auch erhalten, die zweite benutzte er zur Verwaltung des großen Reiches.

Als oberster Kriegsherr nahm der König an vielen militärischen Unternehmungen selbst teil und ertrug alle Strapazen des Marsches. So lange es anging, „*ließ er sich über Schluchten, Bäche, Bergabhänge und schwierige Erhebungen auf seinem Thron tragen, wo es aber dafür zu steil wurde, kletterte er auf eigenen Füßen wie die Steinböcke auf die hohen Gipfel*"[5]. Oben ruhte er dann aus auf kahlem Fels und trank aus einem Schlauch kaltes Gebirgswasser gegen seinen Durst. Ist der Feldzug glücklich beendet, so zieht er an der Spitze seiner Truppen unter Gesang und Spiel (s. Abb. 10) im Triumphzug in die Hauptstadt wieder ein. Die gefangenen feindlichen Fürsten werden der staunenden Menge vorgeführt. Sie ziehen den königlichen Wagen und tragen nicht selten als grausigen Schmuck den Kopf eines Empörers um den Hals[6]. Später werden sie zu Fronarbeiten verwendet[7]

---

[1] KARI. Nr. 135. [2] KBg. I, Nr. 14, Rs. 5ff. [3] Vgl. das „*Ergreifen der Zügel der Iştar*" VAB. VII, 320, 8; 321 Anm. 7 und das „*Ergreifen der Hände Bels*" (s. sofort). [4] Sarg. Ann. 310; Pr. 141; vgl. ZA. II, 303. [5] Sanh. III, 75ff. [6] VAB. VII, 313 Anm. 10; Asarh. Pr. A I, 50ff. [7] VAB. VII, 88, X, 89ff.

oder gar zum Gespött der Menschen in einen Hundekäfig am Stadttor gesteckt[1].

Auch die Verwaltung des Palastes, des Landes und der Provinzen erforderte große Aufmerksamkeit von seiten des Herrschers. Hatte es schon seine Schwierigkeiten, die richtigen, ihm treu ergebenen Beamten auszusuchen (s. S. 133), so mußte er auch noch nach ihrer Anstellung selbst und von seinem Vezir unterstützt immer von neuem darauf achten, daß sie ihre Pflichten nicht vergaßen. Bei den Beziehungen zum souzeränen Auslande mußte er sein Augenmerk darauf richten, daß die unterworfenen Könige nicht versäumten, „*sich nach seinem Wohlbefinden zu erkundigen*" und „*ihre schweren Geschenke zu schicken*". Überhaupt war die Steuerkontrolle in einem Staate, wo das Privatvermögen des Herrschers identisch mit dem Staatsvermögen war, ein äußerst wichtiges Ding. Wenn der König und seine Regierung stark war, waren auch die Einkünfte hoch; wenn aber beide zu schwach waren, um ihren Forderungen Nachdruck zu geben, so gerieten Tributsendungen und Steuern bald in Vergessenheit, und Ansehen und Reichtum des Staates sanken.

Abb. 10. Musikkapelle beim Empfang des Königs. (Rawlinson, Five gr. Mon. II, 166.)

In der Stellung des Königs gegenüber seinen Untertanen wird immer die Verpflichtung hervorgehoben, „*dem Lande seine Herrschaft angenehm zu machen*"[2] und sich vor Ungerechtigkeiten zu hüten: „*Wenn der König auf das Recht nicht achtet, werden die Leute revolutioniert, sein Land wird zerstört werden. Wenn er auf das Recht seines Landes nicht achtet, wird Ea, der König der Geschicke, sein Geschick ändern, ein widriges werden die Götter ihn leiten. Wenn er auf seinen Ratgeber nicht achtet,*

[1] VAB. VII, 66, VIII, 11; 68, VIII, 28. [2] IV R. 12, 21.

werden seine Tage verkürzt werden. Wenn er auf den Künstler nicht achtet, wird sein Land von ihm abfallen. Wenn er auf einen Schurken achtet, wird die Gesinnung des Landes sich ändern. Wenn er auf die Botschaft Eas achtet, werden die großen Götter ihn in Einsicht und auf den Wegen des Rechts leiten. Wenn er den Bewohner von Sippar ungerecht behandelt und dem Fremden Recht schafft, wird Šamaš, der Richter Himmels und der Erde, fremdes Recht in seinem Lande einführen, die Ratgeber und Richter werden nicht nach dem Rechte sprechen. Wenn die Bewohner ihn um Recht angehen(?), er Bestechungsgeschenke nimmt und sie ungerecht behandelt, so wird Ellil, der Herr der Länder, einen feindlichen Fremden gegen ihn aufbieten und sein Heer niederwerfen"[1]. Gerade die Funktion eines Schützers des Rechts und obersten Richters ist für den König eine äußerst wichtige. Er ist bei Streitigkeiten die oberste Instanz und darf sich dieser Tätigkeit nicht entziehen; nur am 7., 14., 19., 21. und 28. Tage des Monats als an Unglückstagen darf er „*als Herrscher keinen Ausspruch tun*"[2]. Ebenso wie zu Hammurapis Zeit wendet sich auch jetzt noch der bedrängte Untertan an den König selbst und bittet ihn um sein Recht. Ein alter Militärkolonist aus der Grenzprovinz Chalach beschwert sich über Vergewaltigungen durch den Statthalter: „*Der Vater meines Herrn Königs hat mir 10 Imêr* (ein Flächenmaß; s. Kap. X) *Saatacker im Lande Xalax geschenkt. Ich habe 14 Jahre lang den Nießbrauch davon gehabt, und niemand hat mir den Besitz streitig gemacht. Jetzt kommt nun der Statthalter des Landes Barxalzi, vergewaltigt den Mann* (d. h. mich), *plündert sein Haus und nimmt das Feld weg. Mein Herr König weiß, daß ich ein armer Kerl bin, der den Wachtdienst für seinen Herrn ausübt und dem Palaste treu ergeben ist. Da ich nun des Ackers beraubt bin, gehe ich den König an. Mein Herr König möge mir Recht schaffen, daß ich nicht vor Hunger sterbe*"[3]. Solchen Reklamationen wird der König meist nachgegangen sein; denn er war gewiß vom besten Willen, Recht zu schaffen, beseelt, unter Umständen selbst wenn es gegen sein eigenes Interesse ging. Sargon z. B. hütet sich, in der alten Stadt Magganubba, die er zur neuen Residenz Dûr-Scharrukîn ausbauen will, die alten Besitzer einfach zu expropriieren, sondern „*er entschädigte als Preis für die Felder dieser Stadt ihre Besitzer gemäß dem Tarife mit Silber*

[1] CT. XV, 50ff. Die Tafel ist assyrisch geschrieben, die Erwähnung von Sippar und Nippur zeigt aber, daß das Original babylonisch abgefaßt war. [2] LSS. VI, 1, 120. [3] ABL. Nr. 421, 6ff.

und Kupfer, und um nicht Böses geschehen zu lassen, gab er denen, die Geld für das Grundstück nicht wollten, ein anderes Grundstück, wo sie es wollten, als Ersatz"[1]. Die Könige liebten es, ihre Regierungszeit als Segenszeit hinzustellen, die durch die Huld der Götter und das gerechte Szepter der Herrscher sich besonders glücklich gestalte. Überloyale Höflinge wie der alte Adad-schum-ußur priesen dann die Herrschaft ihrer Fürsten in folgenden Dithyramben: „*Šamaš und Adad haben mit ihrer richtigen Weissagung meinem Herrn König behufs der Königsherrschaft über die Länder eine günstige Regierung bestellt, Tage des Rechts, Jahre der Gerechtigkeit, reichliche Regengüsse, gewaltige Hochwasser, guten Kaufpreis. Die Götter sind wohlgeneigt, Gottesfurcht ist viel vor-*

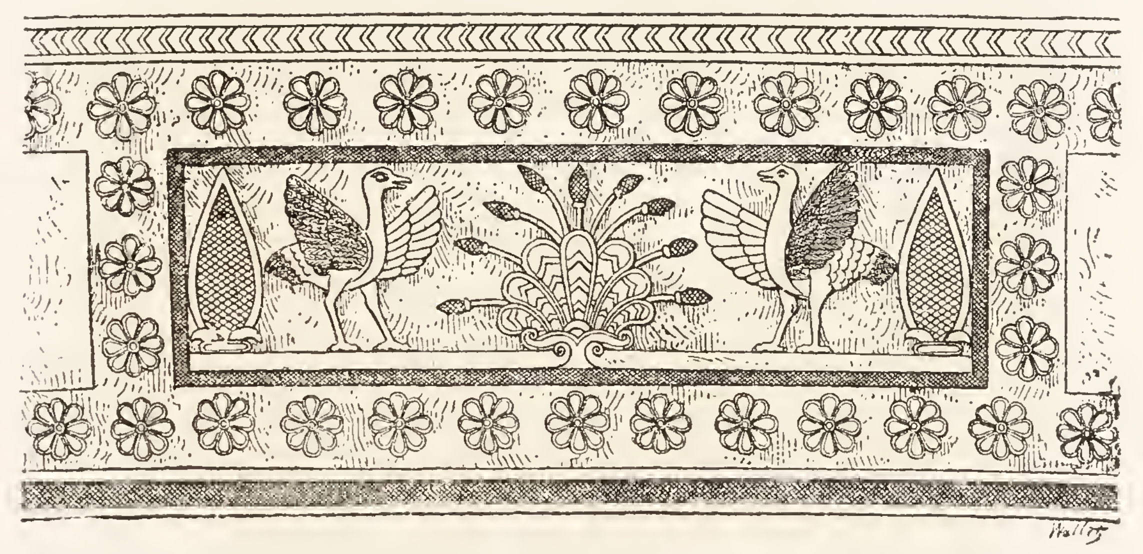


Abb. 11. Stickerei auf einem Königsgewande. (Perrot, Hist. de l'Art II, 771.)

handen, die Tempel sind reichlich ausgestattet .... Die Greise hüpfen, die Kinder singen, die Frauen und Mädchen .... heiraten .... geben Knaben und Mädchen das Leben. Das Werfen (des Viehs) verläuft günstig. Wen seine Sünden dem Tode überliefert hatten, den hat mein Herr König am Leben gelassen. Die viele Jahre gefangen saßen, hast du freigelassen, die viele Tage krank waren, sind genesen. Die Hungrigen sind satt, die Ausgemergelten fett geworden, die Nackten sind mit Kleidern bekleidet"[2].

Die Stellung des assyrischen Königs gegenüber den Göttern und der Priesterschaft war, wie es scheint, eine freiere, selbständigere als im Süden. Natürlich opfert er den Göttern große Stiere, fette Schafe und Geflügel, stiftet ihnen reiche Geschenke, goldene Zungen, prachtvolle Kronen, Prunkgewänder und anderes, er fällt auch im Tor des Tempels ehrfurchtsvoll

[1] Sarg. Zyl. 50ff.; vgl. MVAG. VIII, 90, 19ff. [2] ABL. Nr. 2, 7ff.

nieder[1] und nimmt an den Prozessionen teil, besonders wenn es ihm schlecht geht, sucht er voll Demut bei ihnen Schutz und Trost[2], aber zum Verkehr mit der Gottheit braucht er keinen



Abb. 12. Stickerei auf einem Königsgewande. (Perrot, Hist. de l'Art II, 772.)

Mittler, weil er selbst oberster Priester ist. Darum hat auch in Assyrien die Priesterschaft nie eine so überragende Stellung eingenommen wie in Babylon. Tiglatpileser IV und sein Nachfolger haben sogar eine direkt priesterfeindliche Politik getrieben, indem sie den Bauernstand zu heben und von den kirchlichen Lasten zu befreien suchten (s. S. 40).

So war denn, wie man sieht, die Tätigkeit des Herrschers eine sehr vielseitige, zumal bei der großen Ausdehnung des

[1] Salm. Bal. V, 5. [2] VAB. VII, 250, Rs. 1ff. u. ö.

Reiches ein bedeutender Teil der Arbeit schriftlich abgemacht werden mußte. Heerführer, Beamte, Priester und Privatleute berichten ihm über alle möglichen Fragen der Politik, der Verwaltung, des Kultus und des Privatlebens, und er beantwortet alle Schreiben, gibt Befehle und Anweisungen.

Wenn auch der Tag des assyrischen Königs durch die Regierungshandlungen stark besetzt war, so blieb ihm doch noch Zeit für private Beschäftigungen. Einen nicht kleinen Teil davon nahm, wie wir mutmaßen können, gewiß das Ankleiden in Anspruch, wenigstens in späterer Zeit. In der ältesten Epoche kleideten sich die assyrischen Herrscher allerdings noch so einfach wie die babylonischen. In der archaischen Periode gingen sie wie Ur-Nina mit dem Zottenrock und nacktem Oberkörper; der einzige Unterschied war der, daß sie, obwohl der Kopf rasiert ist, um das Kinn eine kurze Schifferkrause stehen ließen (s. Taf.-Abb. 22). Später war ihr Hauptkleidungsstück wie bei Gudea der Fransenmantel (vgl. Taf.-Abb. 43 mit 176). Mindestens seit Tiglatpileser I aber ging die assyrische Mode eigene Wege, wenn sie auch mit der der Kossäerherrscher einige Ähnlichkeit aufweist. Über ein mit Ärmeln versehenes Unterkleid fällt ein an Tragbändern über den Schultern befestigtes und durch einen Gürtel zusammengehaltenes, meist reich befranztes Obergewand ohne Falten bis auf die Zehen herab (s. Taf.-Abb. 25). Die Schultern verhüllt häufig eine Art Dalmatica. Die Prunkgewänder waren mit Buntstickereien in der herrlichsten Weise verziert; einige weisen ganze gestickte Gemälde auf, z. B. die von 2 Genien befruchtete Dattelpalme (s. Abb. 11 u. 12), ein Gilgamesch mit 2 Löwen, die mit 2 Stieren kämpfen u. a. m. Natürlich zeigten nur die Staatsgewänder diesen Prunk, in der Häuslichkeit trug der Fürst sich weniger pompös. Die für den assyrischen König charakteristische Kopfbedeckung ist eine fesartige Königsmütze, von der meist ein langes Band in den Rücken herabfällt (s. Abb. 13). Auf die Coiffure der Haare wurde besondere Sorgfalt verwendet. Das gewiß reichlich mit Öl getränkte Haupthaar ist oben dicht an den Schädel gelegt, fällt dann aber voll in den Nacken. Der lange und breite Bart wird durch 2 bis 3 Reihen gekräuselter Locken-


Abb. 13. Assyr. Königsmütze (Rawlinson, Five gr. Mon. II, 99.)

wickel geteilt. Der Schnurrbart ist kühn gewirbelt (s. Taf.-Abb. 24f.). Die Füße sind entweder nackt oder stecken in Sandalen, resp. strumpfartigen, gestrickten Schuhen. Das Prunkschwert und die Dolche führt er immer bei sich, nur wenn er der Gottheit opfert. erscheint er ohne sie. Bei großen Empfängen stützt er sich mit der Linken meist auf seinen Bogen und hält in der Rechten einige Pfeile. Das zeigt deutlich, daß er sich vor allem als Militär fühlt. Reich ist sein Schmuck mit Pretiosen. Um den Hals trägt er eine goldene Kette mit einem oder mehreren Götteremblemen[1], auf der Brust liegt ein apotropäischer Schmuck aus sieben verschiedenen Edelsteinen[2], kostbare Ohrringe sitzen in den Ohren, die Oberarme, sowie Hand- und zuweilen auch Fußgelenke umgeben verschiedenartige Spangen und Ringe. Als weitere, besondere Königsembleme gelten noch der Stab, das Keulenszepter von dem er sich fast nie trennt, und der Krummstab (s. Taf.-Abb. 25).

Das Zeremoniell bei Hofe war streng geregelt. Theoretisch war es auch noch im neuassyrischen Staate, als die Zeit des Königs gewiß recht besetzt war, wohl jedem Untertanen erlaubt, „*das Antlitz des Königs zu schauen*“, aber praktisch war das doch nicht so leicht durchführbar. Vornehme Kummäer hatten sich einmal an den Kammerherrn und den Statthalter um eine Audienz beim Könige gewandt, waren aber abgewiesen worden[3], ein andermal ging es Abgesandten aus Nippur ähnlich, von denen durch die Schuld des Oberhofmeisters nur eine beschränkte Anzahl zugelassen worden war[4], ja selbst Prinzen mußten mit dem Besuch warten, bis der Tag dafür günstig war[5]. Schneller ging es natürlich, wenn fremde Gesandtschaften erschienen, die Tributgeschenke zu überreichen, oder ein Fürst selbst seine Loyalität bekunden wollte. Der Besucher wurde durch einen Kammerherrn eingeführt[6]. War er „*vor dem König eingetreten*“[7], d. h. zur Audienz erschienen, so mußte er niederfallen und die „*Erde vor dem Könige*“ oder „*die Füße des Königs küssen*“. Erst nach dieser Huldigung durfte er aufstehen und „*vor dem Könige* (nicht mit ihm[8], denn das wäre ein Verstoß gegen die Etikette gewesen) *sprechen*“[9] und ihm seine Angelegenheit vortragen.

Die Mahlzeiten nahm der König wohl meist in größerer Gesellschaft ein. An den schon erwähnten Unglückstagen, dem 7., 14., 19., 21. und 28. des Monats allerdings „*darf der Hirte der*

---

[1] Sarg. Pr. 132. [2] IV R. 18*, Nr. 3, IV, 1ff. [3] ABL. Nr. 206. [4] ABL. Nr. 287. [5] ABL. Nr. 356; 365; 652. [6] BAss. VI, 1, 110. [7] ABL. Nr. 157, 10; 287, Rs. 6; 365, 9. [8] HW. 486. [9] ABL. Nr. 53, 14.

zahlreichen Menschen", d. h. der König, „*Fleisch, das mit Kohlen gekocht ist, Brotgebäck nicht essen, das Gewand seines Leibes nicht wechseln, keine reinen Kleider anziehen, keine Opfer darbringen*"[1], und an gewissen Monatsenden muß er fasten[2]; da verboten sich große Gastereien von selbst. Festlichkeiten mit Siegesmählern wurden nach der glücklichen Niederwerfung eines Feindes gewöhnlich schon im feindlichen Lande im Palaste des unterlegenen Gegners abgehalten[3]. In Assyrien bot die Vollendung von Palästen und Kanälen die Gelegenheit, Staatsessen abzuhalten. Nach der Fertigstellung der neuen Residenz Dûr-Scharrukîn „*setzte sich Sargon mit den Fürsten aller Länder, den Statthaltern seines Landes, den Gouverneuren, Präsidenten, den Großen, den Würdenträgern und den Ältesten von Assyrien inmitten seines Palastes nieder und veranstaltete ein Fest*"[4]. Zur Feier der Einweihung seines Arsenals „*ließ Asarhaddon alle Großen und Bürger seines Landes zu Gastmahl und Schmaus an festlichen Tafeln inmitten seines neuen Palastes Platz nehmen und erfreute ihr Gemüt, indem er mit Wein und Sesamwein ihr Herz tränkte und mit auserlesenem Öl ihren Scheitel benetzte*"[5].

Wir besitzen eine ausführliche (leider nicht vollständig erhaltene) Beschreibung eines solchen königlichen Prunkmahles aus neuassyrischer Zeit. Zuerst tritt der König in den Saal ein und läßt sich auf einem Ruhelager nieder. Dann erscheinen der Oberhofmeister und andere hohe Beamte, küssen die Erde vor dem Könige und erstatten Bericht. Darauf stellen sich, vermutlich immer von dem Oberhofmeister eingeführt, noch mehrere Großwürdenträger und auch der Kronprinz ein. Da es kalt ist, werden Kohlenbecken angezündet. Bei dem nun stattfindenden Mahle steht der königliche Kämmerer bereit, um schmutzige Tafeltücher gegen reine auszuwechseln und gebrauchte Servietten durch neue zu ersetzen, nachdem die Teilnehmer sich die Hände gewaschen. Auch der Obermundschenk und der Oberkoch sehen selbst nach dem Rechten. Wenn die Sonne sinkt, werden Fackeln zur Beleuchtung angezündet. Nach dem Essen werden Wohlgerüche geräuchert, und dann die Becher zum Trinken gebracht, worauf der Oberhofmeister dem Schenken einzugießen befiehlt. Nachdem schließlich der Oberkoch die Meldung gemacht, daß das Mahl beendet sei, erheben sich die Großen und verlassen in

---

[1] LSS. VI, 1, 120; vgl. ABL. Nr. 553, Rs. 26. [2] LSS. II, 1, 72f.; VI, 1, 122. [3] Salm. Mon. II, 80. [4] Sarg. Pr. 178f. [5] Asarh. Pr. A. VI, 34ff.

derselben Reihenfolge, wie sie gekommen, der Kronprinz voran, den Saal[1]. Was die hohen Herrschaften hier gespeist haben, wird uns leider nicht mitgeteilt, aber König Sanherib hat uns auf den Wänden seines Palastes die Diener dargestellt (s. Taf.-Abb. 45), die Früchte, Wildpret, Heuschrecken, Wein und andere gute Dinge zu seinem Gastmahl trugen.

Verließ der König den Palast, so ging er nicht wie ein gewöhnlicher Sterblicher zu Fuß, sondern er fuhr zu Wagen, begleitet

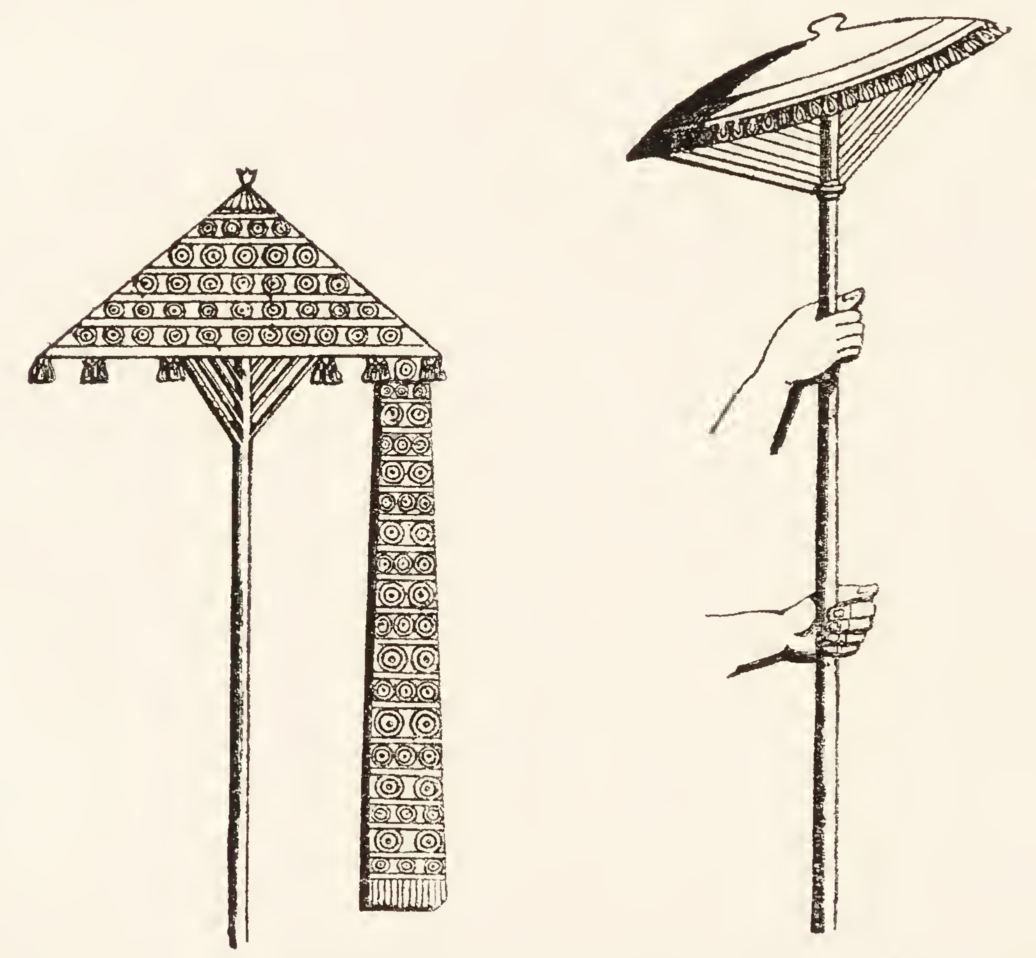


Abb. 14 u. 15. Sonnenschirme des Königs. (Rawlinson, Five gr. Mon. II, 110.)

von einem Wagenlenker und einem schwert- oder sonnenschirmtragenden Adjutanten (s. Taf.-Abb. 37). Vor und hinter dem Wagen liefen Diener, eine besondere Vergünstigung war es aber, die sogar fremde Fürstlichkeiten als große Ehre erwähnen, das „*Rad des königlichen Wagens zu halten*“ und „*mit dem Rade seines Herrn zu laufen*“ (s. Taf.-Abb. 37)[2]. So fuhr denn der König aus, um z. B. die Arbeiten an seinem Palaste zu inspizieren, oder auf die Jagd. Nur an den bekannten Unglückstagen „*soll der König seinen Wagen nicht besteigen*“[3].

[1] MVAG. III, 248ff.; vgl. ZDMG. LIII, 113; LSS. V, 3, 16ff. [2] HNSE. 443, 2, 13; 3, 8. [3] LSS. VI, 1, 122.

Jagdliebhaber sind übrigens die vorderasiatischen Herrscher wohl alle gewesen wie ihr Ahn Nimrod. Chattuschil freut sich über die Nachricht, daß der junge Kadaschman-Ellil „*ein Mann geworden ist und auf die Jagd geht*“[1]. Von einem Gambuläerscheich hören wir, daß er auf der Jagd durch den Biß eines Wildschweines sein Leben einbüßte[2]. Besondere Freunde des Waidwerkes waren aber die assyrischen Könige, die uns auffallend oft von ihren Jagden berichten, vor allem von der gefahrvollen Pirsche auf Wildstiere und Löwen. Natürlich war zu diesem Behufe viel Personal nötig; ein „*Oberster der Vogelfänger*“[3] Asarhaddons ist uns sogar noch namentlich bekannt.

Schon Tiglatpileser I war einer der erfolgreichsten Jäger. Er erzählt uns: „*Auf Befehl Ninurtas, meines Gönners, habe ich 4 mächtigen, riesigen Wildstieren in der Wüste im Lande Mitanni und in der Stadt Araziq, die vor dem Xattilande liegt, mit meinem mächtigen Bogen, dem eisernen Speer und meinen spitzen Pfeilen den Garaus gemacht. Ihre Felle, ihre Hörner brachte ich nach meiner Hauptstadt Aššur. 10 mächtige Elephantenmännchen tötete ich in Xarran und an den Ufern des Xabûr. 4 Elephanten fing ich lebendig. Ihre Häute, ihre Zähne samt den lebenden Elephanten brachte ich nach meiner Hauptstadt Aššur. Auf Befehl Ninurtas, meines Gönners, habe ich 120 Löwen tapferen Herzens in meinem heldenhaften Kampfe zu Fuß getötet und 800 Löwen von meinem Kriegs(?)wagen aus erlegt. Allerlei Wild des Feldes und beschwingtes Geflügel des Himmels machte ich zu meiner Jagdbeute(?)*“[4]. Anderes Wild hat er in großen Massen gefangen und dann in halber Gefangenschaft gehalten, wo es sich regelrecht fortpflanzte. Assurnaßirpal zählt seine ganze Jagdbeute folgendermaßen auf: „*30 Elephanten tötete ich mit dem Bogen, 257 gewaltige Wildstiere erlegte ich von meinem Kriegs(?)wagen aus in meinem königlichen Kampfe, 370 gewaltige Löwen tötete ich wie Käfigvögel mit dem Speere(?)*“[5]. Eine reiche Sammlung lebender Tiere brachte er zusammen und verteilte sie in die Parks seiner verschiedenen Paläste[6]. Wir haben hier also schon regelechte zoologische Gärten. Seine Heldentaten auf der Jagd hat Assurnaßirpal auch bildlich darstellen lassen (s. Taf.-Abb. 47). Unter den späteren Königen war besonders der temperamentvolle Assurbanipal ein begeisterter Verehrer des Waidwerks. Er stellt es zwar stellenweise so dar, als ob er die Löwen aus purer Menschen-

[1] KBg. I, Nr. 10, Rs. 49. [2] VAB. VII, 108, IV, 58. [3] VS. V, 2, 14. [4] Tigl. VI, 59ff. [5] AKA. 201ff. [6] AKA. 201ff.

freundlichkeit gejagt habe, weil „*sie das Vieh des Feldes beständig niederstreckten und das Blut der Menschen* [*ohne Zahl*] *vergossen*“[1]; aber anderswo gibt er der Wahrheit die Ehre und erzählt, daß er die Jagden „*zu seinem Vergnügen*“[2] unternommen habe. Er ließ sogar Löwen einfangen und sie in Käfige einsperren, um sie gelegentlich aus ihren Gefängnissen herauszulassen und dann zu erlegen. Wie er 4 solcher Bestien im Nahkampfe mit Bogen, Schwert, Lanze und Keule den Garaus gemacht und nachher „*über ihnen eine Spende dargebracht und Wein über sie ausgegossen hat*“[3], hat er auf einem Relief mit Beischriften mit kinematographischer Treue dargestellt[4] (s. Taf.-Abb. 48). Andere Bilder führen uns alle Details der Löwenjagd vor: wie die Diener mit Jagdhunden (s. Taf.-Abb.49), Speeren und Netzen ausziehen, ein Terrain einzuhegen, wie Soldaten es umstellen, um ein Entkommen zu verhindern, und wie dann der König und seine Begleiter die geängstigten Bestien auf freiem Felde, im Gestrüpp und sogar zu Schiff (s. Taf.-Abb. 50) im Wasser in Massen hinschlachten. Trotzdem der Löwe zweifellos das Lieblingsjagdtier des Königs war, verschmähte er auch anderes Wild nicht. Auf Hirsche in einem eingefriedigten Raum wurden Treibjagden abgehalten, auch Antilopenheerden[5] waren vor seinem Geschosse nicht sicher. Besonders schwierig war die Jagd auf die flüchtigen Wildesel. Auch hier war ein großes Feld, auf dem sich Wildesel aufhielten, von Treibern umstellt, die die fliehenden Tiere zurückjagten. Dann wurden sie entweder von Reitern im Verein mit Hunden gehetzt, die das Tier zu Boden rissen, oder sie wurden von Leuten zu Fuß mit dem Lasso gefangen (s. Taf.-Abb. 51). Die Jagd mit abgerichteten Falken war jedenfalls auch schon bekannt[6].

Den Rest des Tages konnte der König seiner F a m i l i e, seinen Frauen und Kindern widmen. Unter den Frauen des königlichen Hauses nahm die „*Königin-Mutter*“ den höchsten Rang ein, besonders wenn sie es verstand, auch in der Politik eine Rolle zu spielen. Die berühmte Sammuramat (die in der Sage als Semiramis fortlebte), die Mutter Adad-nirâris IV, hat 4 Jahre lang während der Minderjährigkeit ihres Sohnes die Regierung selbständig geführt[7]. Naqi'a (d. i. die Reine; in assyrischer Übersetzung auch Zakûtu genannt), die Gemahlin Sanheribs, hat nicht nur ihren Gatten

[1] KAsurb. II, 2, 24ff. [2] VAB. VII, 306, β, 1. [3] VAB. VII, 304α, 3. [4] Vgl. ZA. XXXI, 233ff. [5] Vgl. AO. XIII, 2,26. [6] MVAG. XIV, 154ff.; vgl. MVAG. XVIII, 2, 56ff. [7] PKOM. II, 16ff.

bestimmt, Asarhaddon mit Übergehung älterer Brüder die Thronfolge zu sichern, sondern hat dann schließlich, nachdem sie Asarhaddon überlebt, auch bei der Thronfolge Assurbanipals wieder ihre Hand im Spiele gehabt. Noch zu dieser Zeit wettert die alte Dame: „*[Wenn] ihr von heute ab, falls man ungünstige [Reden] von Aufruhr [gegen] Assurbanipal, den König von Assyrien, euern Herrn, [spr]icht, nicht zu mir kommt und die Zakûtu, seine Großmutter, und Assurbanipal, den König von Assyrien, euern Herrn, benachrichtigt, wenn ihr von Mord und Totschlag gegen [Aššur]-banipal etwas hört [und nicht] zu mir kommt und die Zakûtu und Assurbanipal [nicht be]nachrichtigt, und wenn ihr, falls [irgend ein] Bösewicht gegen Assurbanipal und mich intriguiert, nicht zu mir kommt [und vor Zakû]tu und Assurbanipal nicht aussagt*“[1], dann soll es euch schlecht ergehen. Entsprechend ihrem großen Einfluß hat Naqi'a (und ebenso vermutlich auch manche andere Königin-Mutter) eine eigene Hofhaltung mit zahlreichen Beamten und Dienern (s. S. 131), sie bezieht eigene Einkünfte aus Ländereien, ja hat sogar eine eigene Residenz. Demgemäß läßt sie in verschiedenen Tempeln in ihrem Namen Opfer bringen und Orakel befragen, in einer Weihinschrift redet sie sogar von ihrer Regierung[2]. Der Priester Ascharidu „*betet täglich zu Nergal und Laṣ für das Leben der Seele des Königs und der Königin-Mutter, unserer Herren*“[3]. Sogar der König beeilt sich, ihre Anordnungen schnell auszuführen: „*Handschreiben des Königs an die Königin-Mutter. Mir geht es gut, möge es der Königin-Mutter auch gut gehen. Wie sie mir inbetreff ihres Dieners Amuše geschrieben hat, habe ich sofort, wie die Königin-Mutter befahl, angeordnet. Es ist alles in bester Ordnung, wie du befahlst*“[4]. Als sie einmal krank war, erkundigt sich ihr Sohn voll Sorge bei dem Sonnengott, ob sie von der Krankheit genesen würde[5].

Nächst der Königin-Mutter war die „*Palastdame*“, d. h. des Königs Gemahlin, die einflußreichste Frau am Hofe, doch spielt sie in der Politik seltener eine Rolle wie die alte Mutter des Herrschers. Sanherib läßt für seine Gattin, jedenfalls wieder die eben erwähnte Naqi'a, einen eigenen Palast in der Stadt Kakzi, der verfallen war, restaurieren[6]. Sie hat ebenfalls einen besonderen Hofstaat mit selbständiger Kanzlei[7], Beamten und Handwerkern, sowie Gesinde und Sklaven. Auch Asarhaddons Gemahlin muß

[1] ABL. Nr. 1239 Rs. 2ff. [2] AOTU. I, 124ff [3] ABL. Nr. 257, 7ff. [4] ABL. Nr. 303. [5] GS. Nr. 101; 102 [6] ABL. Nr. 389, 8ff. [7] ADD. 1141, 45; vgl. 185, 20; 207, 25.

sich großer Wertschätzung bei ihrem Gatten erfreut haben; als sie am 5. Adar seines 8. Regierungsjahres starb, wurde dieses Faktum für wichtig genug erachtet, um in die offizielle Chronik aufgenommen zu werden[1]. Assurbanipal war der Gemahlin seiner Jugend, der Assur-scharrat, besonders geneigt. Eine wie hohe Stellung sie am Hofe besaß, zeigt schon der Umstand, daß sie in einer Widmung nicht nur für Assurbanipal bittet, sondern auch „*für ihr eigenes Leben, Länge ihrer Tage, Festigkeit ihrer Regierung, auf daß die Göttin ihre Rede ihrem Gatten angenehm mache, und sie sie miteinander alt werden lasse*“[2]. Eine Stele hat uns ihre Züge aufbewahrt (s. Abb. 16), und nach der Ähnlichkeit des Gesichts ist sie es auch, der in der berühmten Gartenszene (s. Taf.-Abb. 46) ihr vor ihr auf dem Ruhebett lagernder Gemahl zutrinkt.

Neben seiner Hauptgemahlin hatte der assyrische König noch einen Harem von Nebenfrauen, die wenigstens zum Teil Töchter von unterworfenen Fürsten waren[3].

Hier im Frauenhause entwickelte sich reges, reizvolles Leben, vor allem durch die Anwesenheit der prinzlichen Kinder. Wuchsen sie heran, so setzte die Erziehung ein. Hier bestieg der junge Assurbanipal die Pferde und ritt munter umher, hielt den Bogen und schoß den Pfeil ab, schleuderte schwere Lanzen wie einen kleinen Wurfspieß und ergriff die Zügel, um den Wagen zu lenken. Aber der wißbegierige Prinz trieb auch eifrig seine Studien, „*das Werk des weisen Adapa, den verborgenen Schatz der gesamten Tafelschreiberkunst*“, er traktierte Astronomie und Mathematik, er lernte die schwierige sumerische und akkadische Schrift und hatte seine Freude daran, „*Steine zu lesen, die noch aus der Zeit vor der Sintflut stammten*“[4]. Als er älter wurde, baute ihm sein Vater dann einen eigenen Palast in der Stadt Tarbiß[5] und begründete dadurch seinen eigenen Hofstaat. Denn wenn die Prinzen, Prinzessinnen und ihr Anhang älter wurden, hörte das harmonische Verhältnis zwischen ihnen oftmals auf, und ohne Zank und Rangstreitigkeiten ging es dann dabei nicht ab. So mußte sich auch unsere Assur-scharrat, als ihr Gatte noch Kronprinz war, von ihrer Schwägerin Scheru'a-êterat arge Grobheiten sagen lassen, weil sie ihr nicht geschrieben hatte. Scheru'a-êterat wäre doch die „*älteste Tochter Asarhaddons, des Königs von Assyrien*“, während jene nur dessen „*Schwiegertochter und Hausherrin des Kronprinzen Assurbanipal*“[6] sei.

[1] Bab. Chr. VI, 22. [2] ADD. 644; vgl. ARU. Nr. 17. [3] VAB. VII, 18, II, 60, 78 u. ä. [4] VAB. VII, 254, 13ff. [5] IR. 48, Nr. 5; 6; 8. [6] ABL. Nr. 308.

Gefährlicher für das Staatswohl noch war das infolge der Vielweiberei so erklärliche Bestreben vieler Mütter, ihrem Sohne die Thronfolge zu sichern, da die anderen Laufbahnen, die einem Prinzen offenstanden, nicht allzu verlockend waren. Die militärische Karriere einzuschlagen, wurde ihnen gewiß nicht allzu oft gestattet, schon aus Furcht, sie könnten einmal als Kronprätendenten auftreten. So blieb ihnen, ähnlich wie den Prinzessinnen, als Betätigungsfeld meist nur ein theologischer Lebens-



Abb. 16. Stele der Gemahlin Assurbanipals. (Andrae, Stelenreihen Abb. 3.)

beruf übrig. Assurbanipal z. B. „*bekleidete seinen jüngeren Bruder Aššur-mukîn-palêia mit dem Oberpriesteramt vor [Aššur(?)] und seinen jüngsten Bruder Aššur-etil-šamê-irṣiti-uballiṭsu mit der Oberpriesterwürde vor Sin*“[1]. Aber das genügte ehrgeizigen Müttern und Prinzen nicht. Um der Schwierigkeiten nach Möglichkeit Herr zu werden, designierte der König bei seinen Lebzeiten schon einen, natürlich meist den ältesten Sohn als Kronprinzen und Thronfolger. Er nimmt darum unter den Prinzen eine Sonderstellung ein, er hat einen eigenen Hofstaat[2] und nimmt auch an den Regierungsgeschäften teil[3]. Assurbanipal scheint

[1] VAB. VII, 250, 16ff. [2] ADD. 587, Rs. 5. [3] ABL. Nr. 152, 6, 10.

sogar eine Art Mitregentschaft ausgeübt zu haben, wenn es wahr ist, was er von sich behauptet, „*daß er den Großen Befehl gegeben habe, und daß ohne ihn kein Gouverneur bestellt, ohne sein Mitwirken kein Statthalter eingesetzt sei*"[1]. Trotz dieser Voraussicht kam es aber nicht selten zu Konflikten. So ließ sich Sanherib wahrscheinlich wieder durch seine Gattin Naqi'a dazu bewegen, nach Einholung von Götterorakeln mit Umgehung älterer Söhne noch bei seinen Lebzeiten auf einem allgemeinen Reichstage dem Asarhaddon huldigen zu lassen: „*Šamaš und Adad,* [*die Herren der Ora*]*kel, befragte er* (Sanherib), *und sie gaben ihm eine zusagende Antwort: Er* (Asarhaddon) *ist dein Genosse! Er achtete ihren gewichtigen Ausspruch und versammelte die Assyrer, klein und groß,* [*meine*] *Brüder, die Sprößlinge meines Vaterhauses, insgesamt. Er ließ sie vor Aššur, Sin, Šamaš, Nebo und Marduk, den Göttern Assyriens, den Göttern, die Himmel und Erde bewohnen, einen Eid schwören, meine Thronfolge zu schützen. Im Nisan, an einem günstigen Tage trat ich ihrem erhabenen Ausspruch gemäß* [*in den*] *Regierungs*[*palast*], *den furchtbaren Ort, worin das Geschick des Königtums sich befindet, freudig ein*"[2]. Natürlich ließen sich die erbitterten Brüder diese Übergehung ihrer Person nicht gefallen, sondern ermordeten den eigenen Vater, und ein Bruderkrieg durchtobte das Land. Asarhaddon regelte kurz vor seinem Tode die Thronfolge in anderer, aber doch ebenso unheilvoller Weise wie sein Vater. Er teilte das Reich unter seine beiden Söhne: Assurbanipal, den Schützling der alten Naqi'a und der Assyrerpartei, setzte er auf einem Reichstage zu seinem Nachfolger in Assyrien ein: „*Im Ijjar, dem Monate des Ea, des Herrn der Menschen, am 12. Tage, einem günstigen Tage, dem Feste der Gula, versammelte er* (Asarhaddon) *gemäß dem verehrungswürdigen Befehl der Götter die Assyrer, groß und klein, vom oberen und unteren Meere. Um meine Thronfolgerschaft und später mein Königtum über Assyrien zu schützen, ließ er sie bei den großen Göttern einen Eid schwören und setzte Vereinbarungen fest. Unter Freude und Jubel zog ich in den Regierungspalast ein, den kunstvollen Ort, das Band der Königsherrschaft*"[3]. Schamasch-schumukîn, der ältere Bruder, mußte sich mit der Herrschaft über Babylon begnügen. Aber obwohl diese Politik von einem loyalen Patrioten als besonders glücklich gepriesen wird (er schreibt: „*Was sogar im Himmel nicht geschehen ist, das hat mein Herr*

[1] VAB. VII, 258, I, 27ff. [2] AOTU. I, 92, 13ff. [3] VAB. VII, 2, I, 11ff.

König auf der Erde getan und uns gezeigt: Deinen Sohn hast du mit dem Königsreif(?) geschmückt und mit der Herrschaft über Assyrien belehnt, und deinen ältesten Sohn hast du in die Königsherrschaft in Babylonien eingesetzt")[1], so trug diese unglückliche Zweiteilung in Wahrheit schon den Keim zu künftigen Zwistigkeiten in sich, in denen Babylon zerstört und Assyrien an den Rand des Verderbens gebracht werden sollte.

Starb der König, so trauerte das ganze Land. Ein Brief berichtet uns von Feierlichkeiten, die in der Stadt Assur bei einer solchen Gelegenheit stattfanden: Die Bewohner der Stadt weinen, der Statthalter führt seine Gemahlin aus dem Palaste, ein Opferlamm wird geschlachtet, ein Offizier wird beim Stadtpräfekten einquartiert, die Offiziere legen Trauerkleider an, versammeln sich mit goldenen Spangen geschmückt beim Stadtpräfekten, wo ein Sänger mit seinen Sängerinnen Lieder vorträgt[2]. Nach Beendigung der Trauerriten wird der Sarkophag an den „*Ort seiner Ruhestätte*" gebracht und der Eingang „*mit Bronze versiegelt*"[3]. Aber auch noch nach dem Tode werden an dem Mausoleum zu gewissen Zeiten Leichenzeremonien vorgenommen[4]. Auch bei dem Tode der Königin-Mutter vernehmen wir von einer Landestrauer: „*Der Kronprinz und seine Truppen waren 3 Tage lang in Trauer. Ein Weinen wurde veranstaltet*"[5]. So hatten die hohen Herrschaften ewige Ruhe und Frieden, wenn nicht eine Hochflut „*die Grabstätten überschwemmte und ihre verborgenen Särge der Sonne zeigte*"[6], oder ein grausamer Feind ins Land drang und „*ihre Gebeine verschleppte, ihren Totengeistern Ruhelosigkeit auflegte und ihnen Totenspeise und Wasserspende verwehrte*"[7].

---

[1] ABL. Nr. 870, 5ff. [2] ABL. Nr. 473, 3ff. [3] WZKM. XII, 61. [4] ABL. Nr. 437, 16ff. [5] Nab.-Cyr. II, 14f. Dieses ist allerdings ein babylonischer Text. [6] Sanh. Bell. 46. [7] VAB. VII, 56, VI, 74ff.

Viertes Kapitel.

Das Heer und das Kriegswesen.

Babylonien.

Früher als man für die Kenntnis des babylonischen Kriegswesens im wesentlichen auf die neubabylonischen Inschriften angewiesen war, hat man, weil diese fast ausschließlich die Bauten der Könige beschreiben, häufig generalisierend die Ansicht ausgesprochen, daß die Babylonier im Gegensatz zu den Assyrern ein friedliebendes Volk gewesen seien. Wenn dieses Urteil für manche Partien der babylonischen Geschichte auch zutreffend sein mag, so darf man die Anschauung von dem unkriegerischen Charakter dieses Volkes doch nicht allzu schnell verallgemeinern. Die alten Sumerer im Süden sowohl wie ihre nördlichen Nachbarn, die semitischen Akkader, waren kriegsgewohnte und kriegstüchtige Nationen, die aus Streit und Kampf nicht herauskamen. Erst die Mißwirtschaft der Kossäer hat das Land für lange, lange Zeiten heruntergebracht und die Einwohner geschwächt und demoralisiert. In dem Freiheitskampfe Merodachbaladans und Saosduchins haben die babylonischen Heere der assyrischen Übermacht dann wieder tapferen, wenn auch vergeblichen Widerstand geleistet, und nach Ninives Fall gelang es Nebukadnezar, wenn auch nur für kurze Zeit, die alte Tüchtigkeit des babylonischen Soldatenstandes wiederherzustellen.

Schon aus vorsargonischer Zeit ist uns eine Reihe von Darstellungen und Nachrichten erhalten, die uns mit dem Kriegswesen der alten Sumerer bekannt machen. Auch die Herrscher der Dynastie von Akkad haben es nicht unterlassen, durch Schrift und Bild Kunde zu geben von kriegerischen Ereignissen, die unter ihrer Regierung stattgefunden haben. In der Folgezeit erfahren wir dann durch die babylonischen Könige immer weniger von ihren Feldzügen. Gudea berichtet zwar noch kurz über seinen Krieg gegen Anschan, wir haben sogar noch Waffen, Dolche und Schwerter (s. Taf.-Abb. 52)[1], aus seiner Epoche überkommen, aber unter seinen vielen Reliefs bringen die weitaus

[1] Vgl. noch OOA. 364ff.

meisten Darstellungen religiöser Natur, nur selten einmal zeigt uns ein Zug von Gefangenen, daß er gelegentlich auch seine Kriegstaten bildlich behandelt hat[1]. Unter der Unmasse von Inschriften aus der Hammurapizeit weiß nur eine verschwindende Anzahl von kriegerischen Unternehmungen zu erzählen. Von den Bemühungen des großen Königs, ganz Babylonien unter seinem Szepter zu vereinigen, und seinem großen Siege über seinen Rivalen Rîm-Sin erfahren wir nur durch die leider allzu kurzen Daten unter den Verträgen aus seiner Zeit. Die Kossäerkönige konnten von ihren Heldentaten nicht berichten, weil sie keine aufzuweisen hatten, aber auch Nebukadnezar, der doch so große militärische Lorbeeren gepflückt, hat es nicht für nötig befunden, uns von seinen Siegen zu berichten. In der Einleitung zu seiner großen Inschrift erwähnt er nur ganz nebenher, daß „*er ferne Lande, entlegene Gebirge vom oberen bis zum unteren Meer, arge Wege, versperrte Pfade, wo der Tritt gehemmt war, der Fuß keinen Platz hatte, Straßen der Beschwerlichkeit, Wege des Durstes durchzogen, die Rebellen geschlagen und die Feinde gefangen genommen habe*"[2].

So fließen denn unsere Quellen für die Kenntnis des babylonischen Kriegswesens nicht allzu reichlich; entschädigt werden wir aber durch mancherlei offizielle und private Nachrichten, die uns interessante Einblicke in den inneren Betrieb des damaligen Militärwesens gestatten.

In der altsumerischen Epoche zieht der Herrscher selbst an der Spitze seiner Truppen aus. Als Abzeichen seiner Würde trägt er gewöhnlich ein krummes Sichelschwert aus Kupfer (s. Taf.-Abb. 53)[3]; als wirkliche Waffe aber, besonders wenn er vom Streitwagen herab kämpft, benutzt er allerdings lieber die lange Lanze oder den kurzen Wurfspeer. Der zweiräderige Streitwagen war damals noch selten und im wesentlichen wohl für den Anführer reserviert. Er bestand aus einem hohen Vorderteil, an dem die Deichsel und das Joch befestigt waren, und dem Fond, in dem der Führer stand (s. Taf.-Abb. 54). Wohl zum Schutze trägt er außer dem Zottenrock noch ein über die linke Schulter gelegtes Vließ, den Kopf deckt ein ziemlich niedriger, kappenartiger Helm aus Kupfer (s. Abb. 17)[4] oder Leder[5], an dem hinten ein Nackenschützer befestigt ist. Bisweilen wird der Nacken während des Kampfes auch durch eine Perücke gedeckt, während im gewöhnlichen Leben das Haupthaar ja

[1] DC. XXVI Nr. 10b; NFT. Pl. X, 6. [2] VAB. IV, 124, II, 12ff.
[3] CRAI. 1908, 415ff.; NFT. 128ff. [4] RA. VI, 16; 89. [5] RT. XXXV, 27ff.

bekanntlich glatt rasiert ist. Die gewöhnlichen Soldaten tragen wie ihr Führer den Zottenrock und die Helmkappe, ihre Waffe ist die Lanze, zur Deckung dient den Hopliten ein großer, viereckiger mit Kupferbuckeln beschlagener Schild. Die Offiziere trugen neben der Lanze noch eine Streitaxt. So zog das Heer in geschlossener, meist sechs Mann tiefer Phalanx ins Feld gegen den Feind. Feldzeichen werden übrigens schon diese alten Truppen begleitet haben. Ein Emblem auf der Geierstele, das einen auf einer Stange getragenen Adler zeigt, erscheint hier zwar in einer Götterversammlung, indes treffen wir ganz ähnliche Standarten, die von Menschen gehalten werden, auch auf Stelen Gudeas (s. Abb. 18). Über die Bewaffnung der Gegner können wir den bildlichen Darstellungen nichts entnehmen; denn sie werden immer ihrer Bekleidung und Waffen beraubt, also nackt abgebildet.



Abb. 17. Helm aus Kupfer. (Rev. d'Assyr. VI, 89.)

Die Bewaffnung der nördlichen Akkader war in wesentlichen Punkten von der der Sumerer verschieden. Der alte Sargon trägt auf seinem einzigen uns erhaltenen Relief noch die Keule[1], die Waffe der gewöhnlichen Bauern, aber unter seinen Nachfolgern kommen als Angriffswaffen die im Süden fast unbekannten[2] Bogen und Pfeile, die in einem troddelgeschmückten Köcher stecken (s. Abb. 19), mehr und mehr auf. Auf seiner berühmten Siegesstele hält Narâm-Sin (s. Taf.-Abb. 55) möglichst viel Waffen, um die Gesamtbewaffnung



Abb. 18. Altbabylonisches Feldzeichen. (Nouv. fouill. de Tello 281.)

[1] AO. XV, 22ff. [2] Vgl. aber RTC. 220; 222; RT. XXXV, 33.

seines Heeres zum Ausdruck zu bringen, in der Linken Bogen, Pfeil und Streitaxt, in der Rechten einen kurzen Speer. Sein Haupt bedeckt ein Götterhelm (s. Abb. 20). Die Waffen, die der König vereint bei sich hat, führen seine Soldaten gesondert, einige Lanzen, die anderen Bogen. Die Göttermütze, die den Herrscher als Überirdischen charakterisiert, kommt ihm natürlich allein zu; die Köpfe der Krieger sind durch gewöhnliche Helme mit Nackenschonern geschützt. Die Feinde sind auch hier noch mit Ausnahme der dem Narâm-Sin gegenüberstehenden Personen nackt dargestellt. Aber wie die Reliefs lehren, hatte inzwischen eine andere Taktik des Kampfes platzgegriffen: anstatt in der sumerischen Phalanx erringen die nördlichen Eroberer ihre Siege in Einzelkämpfen.

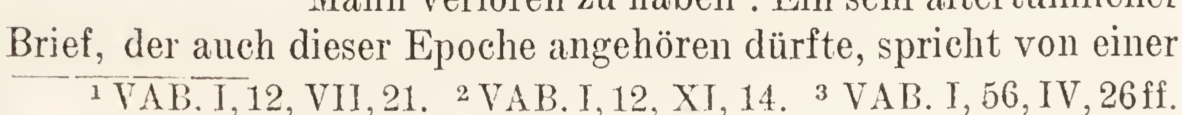


Abb. 19. Fragment einer altbabylonischen Stele. (Heuzey, Catal. S. 131.)



Abb. 20. Narâm-Sin nach der Stele (Dél. en Perse I, 146).

Die Heere, die in dieser alten Zeit miteinander kämpften, werden wir uns garnicht allzu klein vorzustellen haben, wenn die Zahl der gefallenen Feinde von Eannadu richtig auf 3600[1] angegeben ist; allerdings ist das eine runde Zahl (60 × 60), der nicht recht zu trauen ist, aber er spricht doch auch von 20 Hügeln, in denen die Gefallenen beerdigt werden[2]. In einem späteren Feldzuge gegen Urukagina scheint der Fürst von Umma allerdings nur 60 Mann verloren zu haben[3]. Ein sehr altertümlicher Brief, der auch dieser Epoche angehören dürfte, spricht von einer



[1] VAB. I, 12, VII, 21. [2] VAB. I, 12, XI, 14. [3] VAB. I, 56, IV, 26ff.

Invasion von 600 Elamiten nach Lagasch; einem Priester gelang es, diese Räuber zu vertreiben und 540 von ihnen [zu erschlagen(?)][1].

Die Könige von Akkad werden für ihre Eroberungszüge, die sie von Elam bis nach dem Taurus und Zypern führten, gewiß nicht unbedeutender Truppenmassen bedurft haben; ob allerdings die von ihnen angegebenen hohen Zahlen trotz ihrer Genauigkeit nicht doch erfunden sind, muß dahingestellt bleiben. Sargon I besaß nach seinen Angaben ein stehendes Heer von 5400 Mann, die „*täglich vor ihm aßen*“[2], zu Feldzügen wurden natürlich wesentlich größere Mengen aufgebracht. Erimusch zählt in einer Schlacht gegen Ur und Umma 8040 Tote und 5460 Gefangene[3], in dem Kampfe mit Kazalla lassen die Feinde sogar 12650 Tote und 5864 Gefangene[4] in der Hand des Siegers. Manischtusu wird zur Niederwerfung „*der 32 Könige von den Städten jenseits des Meeres*“[5] gewiß eine ganz respektable Flotte und dem entsprechende Soldatenmassen aufgeboten haben.

Hammurapis Heer rekrutierte sich hauptsächlich aus den niederen Schichten der Land- und Stadtbevölkerung, besonders wohl aus den Söhnen der alten amurritischen Soldaten. Einen Mietling an seiner Stelle „*auf den Weg des Königs*“ zu schicken, war außer mit Genehmigung der Regierung streng verboten und wurde mit dem Tode bestraft[6]. Ob Unregelmäßigkeiten vorkamen, konnte leicht kontrolliert werden; denn in den Archiven existierten Stammrollen, „*in die die Wehrpflichtigen eingeschrieben wurden*“[7]. Wer den Soldatendienst zu leisten hatte, und wer davon befreit war, war auf diese Weise im allgemeinen festgesetzt, aber im einzelnen ergaben sich allerlei Streitigkeiten. So hatte ein Unteroffizier den Bêlî-idinnam und seine Söhne, augenscheinlich um sie unter die Soldaten zu stecken, ergriffen; aber Bêlî-idinnams Familie verwendete sich für ihn und bezeugte vor dem Gotte Ninurta, daß er ein Bürger von Nippur sei. Deshalb wird entschieden, daß der Unteroffizier auf Bêlî-idinnam und seine Söhne keine Ansprüche erheben dürfe[8]. Demnach scheinen also freie Bürger einer Stadt oder bestimmter Städte vom Militärdienst befreit gewesen zu sein. In einem anderen Falle wird ein Hirte, der zu den Soldaten ausgehoben war, auf Veranlassung des Königs seinem Herrn zurückgegeben[9]; ein

[1] RA. VI, 139ff. [2] UP. IV, 178, 16ff. [3] UP. IV, 193 P, 24ff. [4] UP. IV, 193 Q, 6ff. [5] UP. IV, 205 Z, 44ff. [6] CH. § 26. [7] VAB. VI, Nr. 135, 19. [8] BE. VI, 2, 62. [9] CT. VIII, 32b.

andermal untersucht der König eigenhändig die Reklamation des Obmannes der Bäcker von Emutbal, ob 4 Bäcker zum Militärdienst verpflichtet seien. Der Entscheid an seinen Statthalter ist folgender: „*Einer namens Gimillum bleibt dauernd ein Bäcker. Die Übrigen sollen als Soldaten eingeschrieben werden. Jetzt soll dieser Gimillum lediglich Bäckerdienste tun, aber stelle für ihn einen Ersatzmann zum Militärdienst*“[1]. Auch von 2 Brüdern kann unter Umständen der eine befreit werden[2]. Angehörige fremder Völkerschaften waren dagegen als unsichere Elemente, auf die kein Verlaß war, vom Militär ausgeschlossen und ihre Aushebung verboten[3].

Die Armee zerfiel in zwei Teile: neben dem gewöhnlichen Aufgebot bestand nämlich schon in Hammurapis Zeit zum Schutze der Dynastie und zu schneller Ausführung militärischer Aufgaben ein stehendes Heer, das, wie auch später, „*der Knoten*“oder „*die Schar des Königs*“ (*qiṣir šarrim*)[4] hieß. Das Heer umfaßte 2 Hauptgattungen von Soldaten, die „*Marschierer*“ (*rêdûm*)[5] und die „*Fänger*“ (*bâ'irum*)[6], deren spezielle Funktionen aber noch nicht aufgeklärt sind. Von einer besonderen Wagenkämpfer- und Reitertruppe hören wir noch nichts.

Das Oberkommando hatte natürlich der König in der Hand. Er führte nicht nur in der Schlacht an, sondern bestimmte sogar jede kleinere Truppenbewegung selbst, so wenn 240 Soldaten des königlichen Heeres sich zu ihrem Hauptkorps versammeln sollen[7]. Unter ihm befehligten die „*Offiziere*“ (*labuttûm*) und die „*Feldwebel*“ (*dêkûm*)[8]. Trotz der notwendigen straffen Disziplin durften die Vorgesetzten ihre Kommandogewalt nicht mißbrauchen; wir sehen hier wie auch sonst die Fürsorge des Königs für die Niedrigen und Schwachen. Befreiten sie einen Soldaten widerrechtlich vom Dienst, indem sie einen Mietling einstellten, oder wenn sie ihn schädigten, weiter vermieteten oder gar bestahlen, so stand auf dieses Verbrechen der Tod[9]. Ein militärischer Beamter, der sich erdreistet hatte, 4 Soldaten gefangen zu setzen, wird von seinem Vorgesetzten hart angefahren: „*Auf wessen Befehl hältst du die 4 Soldaten gefangen? Ich schreibe dir*

---

[1] VAB. VI, Nr. 35. [2] LCt. 194; vgl. aber VS. VIII, 45. [3] CH. § 33; vgl. MVAG. XIX, 3, 89. [4] VAB. VI, Nr. 40, 4. [5] CH. § 26ff. [6] Oder „*Fischer*“. Man beachte, daß es auch im ägyptischen Heere eine Truppe „*Fischer*“ gab; vgl. Aeg. 714. [7] VAB. VI, Nr. 40. [8] CH. § 33ff. [9] CH. § 33.

nun. Sobald du meinen Brief erhältst, laß die 4 Soldaten, die du zurückhältst, los! Und du selbst mach, daß du vor mich kommst!"[1]

Um die großen Kosten, die das Heer erforderte, zu decken, mußten natürlich entsprechende Einnahmequellen geschaffen werden. Die Städte hatten dazu meist Naturallieferungen zu leisten, die von den Obersten in Gegenwart des Stadtpräfekten in Empfang genommen werden[2]. Aber auch zu der Löhnung hatten die Kommunen wohl eine Beisteuer zu leisten, die sie direkt an die Soldaten auszuzahlen hatten; wenn wir hören, daß ein gewisser Imlik-ilî $^5/_6$ Minen Silber bezahlt habe für 50 Soldaten, die „*für den Weg des Königs gemietet sind*"[3], so wird dieser Mann wohl eben der Stadtrendant gewesen sein. Die Haupteinnahme des Soldaten besteht aber darin, daß der König ihm ein unveräußerliches Grundstück als Lehen gibt, das sich mit der Verpflichtung zum Kriegsdienst auf seine Nachkommen vererbt. Die juristische Stellung dieser Lehnsträger war in Hammurapis Gesetz genau geregelt[4]. Wenn ein gefangener Soldat zurückkommt, soll man ihm sein Lehen zurückgeben, auch wenn es schon ein Fremder in Besitz genommen hat. Im allgemeinen gilt der Sohn als Nachfolger des Vaters; wenn er stirbt und einen unmündigen Sohn zurückläßt, soll die Mutter ein Drittel des Besitztums zum Zwecke der Kindererziehung bekommen. Vernachlässigt ein Soldat seinen Lehnsacker, und nimmt ihn ein anderer in Bewirtschaftung, so kann er ihn wiederbekommen, wenn er ihn nach einem Jahre reklamiert; hat er ihn aber drei Jahre lang preisgegeben, so wird seiner Reklamation nicht mehr entsprochen. Wenn ein gefangener Soldat von einem herumreisenden Kaufmann losgekauft wurde, so mußte er diesem die Summe ersetzen, falls er selbst die Mittel dazu hatte; fehlten sie, so mußte der Tempel seiner Heimat oder schließlich der Hof, d. i. der König dafür aufkommen. Keinesfalls durfte aber sein Lehnsgut zum Lösegelde benutzt werden.

So war Hammurapi bemüht, sich einen ihm ergebenen und zufriedenen Soldatenstand zu schaffen, und das wird ihm auch wohl gelungen sein. Später allerdings wurden aus den Militärkolonisten Grundbesitzer, die außer ihrem unveräußerlichen Lehen andere Ländereien pachteten und allerlei Geschäfte machten[5]. Trotz der hohen Strafen werden sie in immer höherem Maße versucht haben, an ihrer Stelle Mietlinge auf den Weg des

[1] VAB. VI, Nr. 183, 12ff. [2] LCt. 58. [3] VS. VIII, 37; 38.
[4] CH. § 27ff. [5] BAss. VI, 5, 21ff.

Königs zu schicken; sogar ein Mann wie Warad-Bunene, der als Sklave ins Ausland verkauft war, fühlte nach seiner Rückkehr, wie er selbst sagt, gar keine Lust mehr, „*unter die Soldaten zu gehen*“[1]. So können wir einen Verfall des kriegerischen Geistes und eine Unlust zum Militärdienst beobachten, die schließlich wohl sogar den Sturz der Dynastie herbeigeführt hat.

Die Kossäer, die anfangs als Erntearbeiter in die Ebene gekommen waren, dann Militärdienste genommen und sich schließlich zu Herren des ganzen Landes gemacht hatten, zeigten sich in der Folge in keiner Weise fähig, die Traditionen der guten alten Zeit fortzuführen. Ihr allerdings nicht zu unterschätzendes Verdienst war es, Pferde in größerer Anzahl aus ihrer Heimat mitgebracht und die Truppe der Wagenkämpfer in Babylonien eingeführt zu haben. Pferde, die in der Hammurapiperiode noch äußerst selten vorkamen, „*gab es*“ nach dem Ausspruche eines Chattikönigs nun in Babylonien „*mehr wie Stroh*“[2]. Damit sind aber die Verdienste der Kossäer um das Heer wohl erschöpft. Auch militärisch kam das Land immer mehr herunter. In dem großen Kriege, den Chattuschil von Chatti mit Ramses II von Ägypten führte, hatte sich der erste auch an den babylonischen König Kadaschman-Turgu um Hilfe gewandt, und der hatte ihm hilfsbereit geantwortet: [„*Wenn deine Soldaten n*]*ach Ägypten ziehen, werde ich mit dir ziehen. . . . Ich werde kommen, und die Fußtruppen und Wagen, soviel mit mir sind, sind zum Marschieren* [*bereit*]“[3], aber ob er sein Versprechen wahr gemacht, scheint doch recht ungewiß zu sein. Jedenfalls wurde das Land immer mehr ein Spielball der kräftigen Nachbarn im Osten und des aufstrebenden Assyriens. Auch nach der Vertreibung der Fremdherrscher blieb das Land militärisch schwach. Von so tapferen Kämpfen, wie sie Nebukadnezar I unterstützt von seinem mutigen General Ritti-Marduk gegen Chulteludisch von Elam führte, wo im Monat Tammuz trotz glühender Hitze „*zwischen ihnen das Feuer entbrannte, von ihrem Staube das Antlitz der Sonne verfinstert wurde, und der Sturm dahinfegte, der Wind tobte*“[4], hören wir nur selten.

Es scheint, daß die Heere, mit denen Nebukadnezar seine Schlachten schlug, im wesentlichen aus Söldnern bestanden. Die Texte, aus denen wir diese Schlüsse ziehen können, stammen zwar größtenteils erst aus der Perserzeit, aber es ist anzunehmen,

[1] CT. VI, 29. [2] KBg. I, Nr. 10, 41. [3] KBg. I, Nr. 10, 62f. [4] BBSt. 32, 30ff.

daß die Verhältnisse auch unter Nebukadnezar nicht wesentlich andere waren. Die neubabylonischen Könige haben ähnlich wie es auch Hammurapi getan, Soldaten angesiedelt und ihnen Grundeigentum als „*Bogenland*“[1] gegeben, mit der Verpflichtung, den Staat mit ihrem Bogen zu verteidigen. Aber anstelle der Militärleistungen ist jetzt überall die Ablösung durch Geld und vermutlich auch die Stellung eines Ersatzsöldners getreten. Die babylonischen Bürger begnügten sich damit, die Kosten des Militärs aus ihrer Tasche zu decken. So erfahren wir, daß zwei gemeinsame Besitzer eines Grundstücks, die an ihren Besitz gebundenen Kosten für ihren „*Königssoldaten*“ geteilt hätten[2], und daß ein gewisser Schirku, der augenscheinlich selbst Dienst hätte tun sollen, für den Bürgermeister von Babel, dem die Rekrutierung offenbar unterstand, einen Ersatzwagenkämpfer zu einer Expedition nach Elam für teueres Geld mietete[3]. Dafür bot sich den guten Geschäftsleuten dann Gelegenheit, den Soldaten ihre reiche Beute, die sie nach der Heimat schleppten, für billiges Geld abzukaufen, wie es z. B. der Bankier Itti-Marduk-balâtu tat, der im 6. Jahre des Kambyses von einem Krieger seine aus der ägyptischen Beute mitgeführte Sklavin samt ihrem dreijährigen Töchterchen erstand[4]. So faßte die Krämernation den Krieg auf. Daß es unter solchen Verhältnissen nicht leicht war, die Armee in einem schlagfertigen Zustande zu erhalten, läßt sich denken. Vor Nabopolassars Truppen bekommen wir keinen sonderlichen Respekt, wenn wir hören, daß einer seiner Generäle von seinem medischen Mitheerführer in Gewahrsam gelegt und seine Brüder „*mit dem Rohre geprügelt werden*“, ohne daß der König „*ihm Recht schafft*“[5]. Wenn man Nebukadnezars Heer, in dem auch sein Schwiegersohn Neriglissar einen hohen Rang bekleidete[6], nach seinen Erfolgen gegen Ägypten, Tyrus und Juda beurteilt, so muß es ihm gewiß gelungen sein, es auf einen hohen Grad der Vollkommenheit zu bringen; aber vielleicht wurde es von den Juden und anderen Gegnern überschätzt, daß dem Glücke des Königs und der Unfähigkeit der Feinde diese Siege mehr zu verdanken wären als der Tüchtigkeit der eigenen Truppen. Daß das Militär schon in Nebukadnezars letzten Jahren nicht mehr auf der Höhe stand, zeigt der Brief eines Hauptmanns aus Uruk, worin er die Befürchtung ausspricht, daß der schlechte

---

[1] BE. X, 8; 16; 27; 38; 51 u. ö. [2] Camb. 13. [3] Dar. 154. [4] Camb. 334. [5] CT. XXII, 46, 19. Nabopolassar ist hier allerdings nicht genannt; vgl. OLZ. 1906, 444 ff. [6] Jer. 39, 3.

Zustand seiner Kompagnie dem Oberbefehlshaber Gubaru bekannt werden könnte[1]. Der unfähige Nabonid, ganz von antiquarischen Interessen erfüllt, widmete dem Heere gar keine Aufmerksamkeit; daher konnte es den Persern unter Kyros nicht widerstehen und wurde ihre leichte Beute.

Assyrien.

Assyrien hat sich allmählich aus der kleinen Grenzmark zu der Weltmonarchie entwickelt, die den Nachbarreichen Furcht und Schrecken einflößte, und diesen beispiellosen Aufstieg verdankte es im wesentlichen seinem schlagfertigen Militär. Die Assyrer waren ein eminent kriegerisches Volk, das diesem rauhen Handwerk besonderes Interesse entgegenbrachte. Inschriften und bildliche Darstellungen beschäftigen sich vorzugsweise mit Dingen des Krieges und geben uns auf diese Weise ein sehr eindrucksvolles Bild von ihnen[2].

Die in der Landschaft Assur angesiedelten Kolonisten mußten immer auf der Hut sein vor Überfällen der Nomaden der Steppe und der Gebirgsbewohner im Osten und Norden. Erfolgte ein solcher Angriff, so mußte der Kolonist den Pflug verlassen und das Schwert ergreifen. Der Herrscher bietet den Heerbann des ganzen Landes auf, und jeder Waffenfähige ist zum Dienste verpflichtet. Auch in den Angriffskriegen, die das expansionsbedürftige Volk bald zu führen hatte, stützte sich der König wohl ausschließlich auf eingeborene Assyrer. Salmanassar I „*bewirkt die Aushebung seiner Truppen*“[3], als er gegen das Land Uruatri loszieht, und noch Salmanassar III „*bietet*“ in Zeiten der höchsten Not „*das weite Land ohne Zahl auf*“[4].

In dem Maße aber, wie sich Assyrien ausdehnte und die Nachbarstaaten zu Bundesgenossen oder Provinzen herabdrückte, wuchs auch das Bedürfnis nach mehr Soldaten, und das konnte nur befriedigt werden durch Stellung von Hilfstruppen von seiten der Bundesgenossen und die Ausdehnung der Wehrpflicht auf die Provinzialen. Wenn wir z. B. in dem Vertrage des Chattikönigs Murschil mit Schunaschschura von Qißwadna hören, daß dieser verpflichtet sein sollte, „*wenn die Sonne* (d. h. der Chattikönig) *in ein anderes Land in den Krieg zieht, 1000 Infanteristen und 100 gezäumte Rosse zu stellen*“[5], so werden wir

[1] RA. XI, 165ff.; vgl. HB. 280f. [2] Vgl. dazu BAss. III, 149 ff.; VI, 1, 90ff; AO. I, 4; ZA. XXIV, 97ff. [3] KAHI. I, Nr. 13, I, 30. [4] Salm. Co. 99. [5] KBg. I, Nr. 5, § 58.

annehmen können, daß die benachbarten Assyrerkönige mit den Kleinstaaten ihrer Umgebung vermutlich ganz ähnliche Verträge abgeschlossen haben werden. Um Drückereien nach Möglichkeit zu verhüten und die beiderseitigen Heere vollkommen zu verschmelzen, reihte daher Assurnaßirpal die Wagenkämpfer, Reiter und Fußsoldaten der eroberten Landschaften Bît-Bachiâni, Azalla und Bît-Adini gleich seinem Heere ein und zieht mit diesen Verstärkungen gegen Karkemisch[1]. In der Provinz werden wir uns übrigens die Begeisterung für den assyrischen Militärdienst nicht allzu lebendig vorzustellen haben, wenn wir hören, daß Stellungspflichtige sich in einem Jahre drei-, ja viermal vor der Rekrutierung drückten[2] oder auch den Dienst als Deserteure verließen[3].

Zum Schutze seiner eigenen Person hatte der König eine aus verschiedenen Waffengattungen bestehende Leibwache[4], die ihn dauernd umgab. Bei der immer zunehmenden Ausdehnung des Reiches stellte sich aber mehr und mehr die Notwendigkeit heraus, zur schnellen Durchführung von Angriffs- und Verteidigungskriegen und zur Niederhaltung aufständiger Rebellen eine größere schlagfertige Truppe ständig zur Verfügung zu haben. So entstand im neuen Reich neben dem Milizheer noch ein stehendes Heer. Dieses hieß ähnlich wie schon zu Hammurapis Zeit (s. S. 85) „*der Knoten des Königtums*“ (*qiṣir šarrûti*), d. i. die königliche Schar. Die Vorzüge dieser Institution lagen auf der Hand. Als Asdod z. B. sich empört hatte, brauchte Sargon nun „*nicht die Masse seiner Truppen zu sammeln und sein Heerlager zusammenzubringen*“[5], sondern er rückte mit seiner ständigen Elitetruppe gegen die rebellische Stadt. Die Rekrutierung dieses immer größer werdenden ständigen Heeres mag nicht leicht gewesen sein; denn die Bewohnerschaft der kleinen Landschaft Assyrien, ja auch die der Provinzen reichte zu diesem Behufe längst nicht aus. Daher mußten Sanherib und seine Nachfolger zu dem folgenschweren und gewiß recht anfechtbaren Mittel (das allerdings nach ihnen auch andere Heerführer von Caesar bis auf Friedrich den Großen angewendet haben) greifen, gefangene, feindliche Truppen in die „*königliche Schar*“ einzureihen. So verfuhr Sanherib mit 10000 Bognern und 10000 Schildträgern aus der Beute des Westlandes[6], und Assurbanipal

[1] Ann. III, 56ff. [2] ABL. Nr. 252, 16ff. [3] ABL. Nr. 140, 6; 210, 11ff., 434, 19f.; 792, Rs. 7; 794, Rs. 2. [4] Salm. Bal. Cu 2; Bu 3; Au 3 u. ö. [5] Pr. 97ff. [6] Sanh. III, 41 Var.; vgl. KB. II, 96 Anm. 8.

„fügte Bogenschützen, Schildträger, Werkleute und Waffenschmiede, die er aus Elam als Beute weggeführt hatte, seiner königlichen Schar hinzu“[1]. Daß diese ausländischen Kontingente, besonders wenn ihre landsmännischen Verbände aufrecht erhalten wurden, im Gesamtheere nicht förderlich auf Disziplin und Kriegstüchtigkeit wirkten, kann man sich denken. Vielleicht ist in dieser zweifellos zweischneidigen Maßregel mit ein Grund für den schnellen Zusammenbruch der assyrischen Macht zu suchen.

Miliz- wie stehendes Heer enthielt folgende Truppengattungen: Wagenkämpfer, Kavallerie und Infanterie. Sargon z.B.

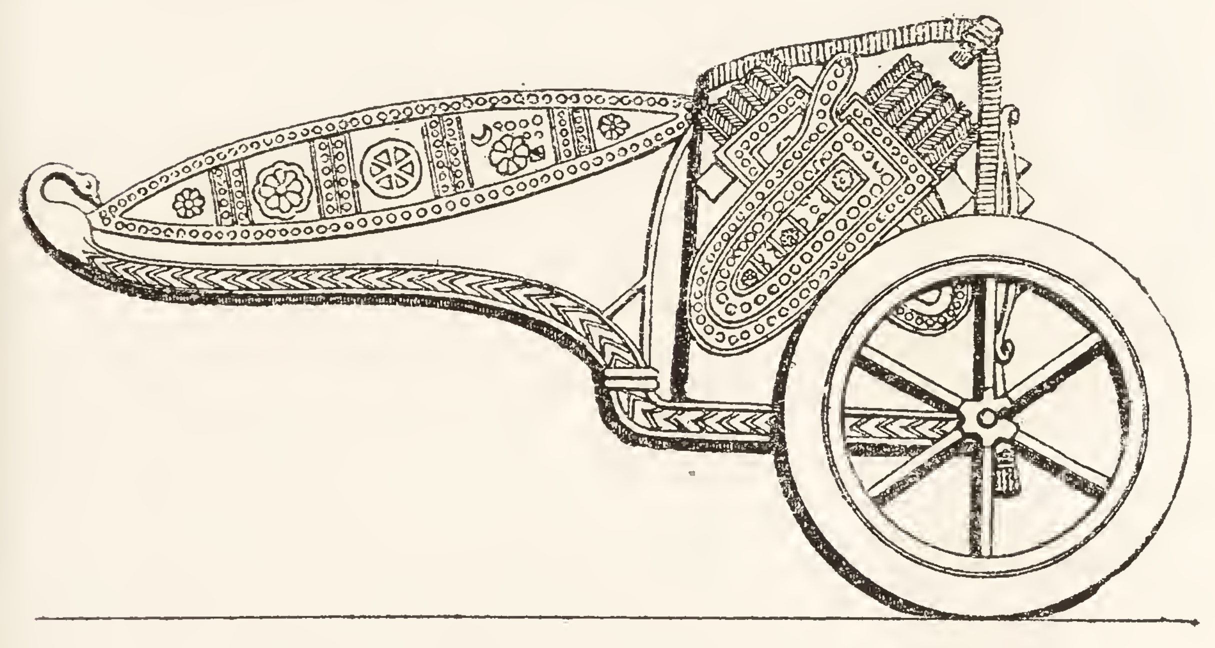


Abb. 21. Assyrischer Streitwagen älterer Konstruktion. (Rawlinson, Five gr. Mon. II, 9.)

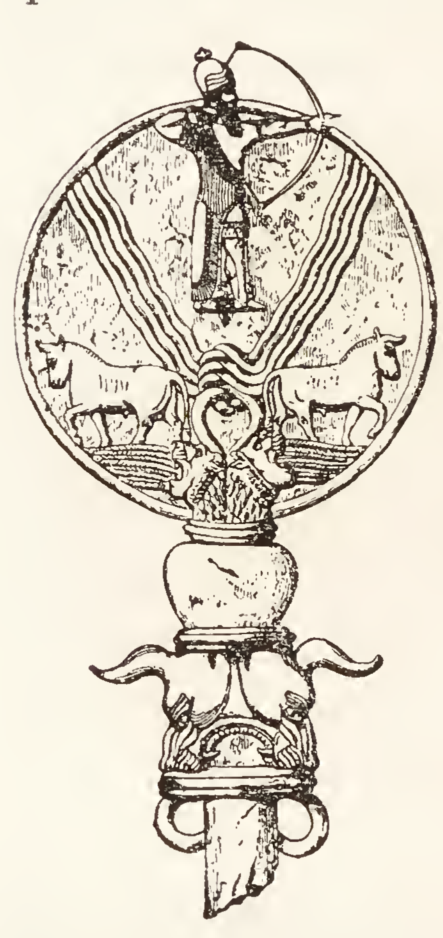
zählt alle drei auf bei der Beschreibung seines Sturmes auf den Simirraberg; er stellt sich an die Spitze seiner Truppen und *„läßt die Wagen(kämpfer), die Reiter und die Fußsoldaten wie tapfere Adler auf den Berg fliegen“*[2].

Die Wagenkämpfer galten als die vornehmste Truppe, die aber immer nur in beschränkter Zahl dem Heere zugeteilt waren. Wo es sich um Schnelligkeit handelt, greift man zu ihnen. Als die Qutî sich empört hatten und Eile nottat, *„verließ“* Salmanassar I *„sein Lager, nahm nur ein Drittel von seinen Wagenkämpfern mit und stürzte(?) sich in den Kampf mit ihnen“*[3]. Auch zur Verfolgung ist diese Waffe natürlich besonders geeignet. Aber der Streitwagen ist teuer und schwer zu beschaffen. Schon Tiglat-

[1] VAB. VII, 60, VII, 2ff. [2] Sarg. 8. F., Z. 25. [3] KAHI. I, Nr. 13, III, 15ff.

pileser I sah indes die Wichtigkeit dieser Truppe ein und „*ließ Streitwagen für die Wehrkraft seines Landes mehr als früher wiederum zusammensetzen*“[1]. Assurnaßirpal vergrößerte seinen Wagenpark, indem er die Streitwagen der aramäischen Königreiche von Bît-Bachiâni, Azalla, Karkemisch, Bît-Adin und Chattin einfach requirierte und seinem Heere zuteilte[2].

Der Streitwagen (s. Abb. 21) der Krieger Assurnaßirpals und Salmanassars III ruhte auf zwei ziemlich niedrigen, 6-speichigen, schweren Rädern. Außen an den Wänden des Kastens hängen Futterale für Streitäxte, Köcher und Bogen, an der Rückseite von ihm ist ein Schild mit einem Löwenkopf in der Mitte befestigt, hinten ist gewöhnlich eine Lanze schräg aufgerichtet. Eine Schlinge an der Seitenwand diente zum Sichfesthalten, um bei Stößen nicht aus dem Wagen geschleudert zu werden. Das ganze Vordergewicht des Wagens ruht auf der langen Deichsel und dem vorn daran quer befestigten Joche. Die Bespannung bestand unter Assurnaßirpal noch aus drei Hengsten (s. Taf.-Abb. 47), von denen zwei im Joch und eins als Ersatzpferd angespannt sind. Die Tiere sind gewöhnlich mit Federn und Troddeln reich geschmückt. Zwischen ihnen und der Vorderwand des Wagens ist eine Decke ausgespannt, die Staub, aber auch wohl Geschosse abwehren soll. In späterer Zeit (s. Taf.-Abb. 56) werden die Räder höher und haben acht Speichen; der Kasten hat ungefähr die gleiche Form behalten, nur hängen die Futterale und Bogen nicht mehr außen, sondern haben ihren Platz wohl im Inneren gefunden, auch begnügt man sich immer mit zwei Pferden. Die Schutzdecke fehlt, dafür sind die Tiere selbst mit einem dicken Wollpanzer versehen, der Rücken und Seiten schützt. Die Doppelzügel bestehen aus je einem dreifachen, zwischen den Pferden laufenden Seile


Abb. 22. Assyrische Standarte. (Botta, Mon. de Nin. II, 158.)

---

[1] Pr. VII, 28ff. [2] Ann. III, 57, 63, 68, 77.

und je einem äußeren, einfachen Lenkzügel, der vorn am Wagen angeknotet ist, wenn er still steht.

Die Besatzung des Wagens bestand ursprünglich nur aus dem Lenker, dem „*Zügelhalter*“ (*mukîl ašâti*)[1], wie der offizielle Ausdruck lautet, und dem Bogner; nur beim König, dem Kronprinzen und anderen hohen Herren fährt noch der „*Dritte*“ (*šalšu rakbu*)[2] mit, der mit einem kleinen Schilde die Geschosse auffängt oder den schwankenden Herrn stützt[3]. Die Sitte, diesen „*Dritten*“ auf dem Wagen mitzunehmen, wurde immer allgemeiner, ja Assurbanipal hat noch einen Vierten hinzugefügt, der mit seinem Schilde auch den Zügelhalter zu decken hat. Der „*Zügelhalter des Königs*“, besonders aber der „*Dritte des Königs*“[4] bekleideten natürlich hohe Hofchargen und hatten demgemäß bedeutenden Einfluß.

Bei dieser vornehmen Wagenkämpfertruppe wurden auch auf dem Wagen des Königs oder des Höchstkommandierenden die beiden „*Reichsstandarten*“ (*urigallu*) mitgeführt. Sie „*gingen dem Heere voran*“, „*mit ihrer Hilfe kämpft*“[5] der König, ja sie wurden sogar vergöttlicht[6], und ihr Verlust galt als nationales Unglück[7]. Sie bestanden aus einer langen Stange mit einer kreisrunden Scheibe an der Spitze. Die Darstellungen in ihr wechseln, meist ist es der bogenschießende Nationalgott Assur (s. Abb. 22) oder zwei galoppierende Stiere oder eine Kombination beider Motive; aber es kommen auch noch andere Formen vor.

Während die Assyrer die Wagenkämpfer schon unter Salmanassar I, vermutlich wohl noch früher kannten, haben sie die Kunst des Reitens erst wesentlich später, jedenfalls von ihren östlichen und nördlichen Nachbarn, denen sie ja die Einführung des Pferdes verdankten, gelernt. In Babylonien werden „*Reitpferde*“ (*pitxallu*) schon unter Nebukadnezar I erwähnt, aber im assyrischen Heere sind Kavalleristen (s. Abb. 23) vor Assurnaßirpal nicht bezeugt; von nun an aber werden, nachdem man ihre hohe Bedeutung für den Krieg erkannt hat, immer neue Reitergeschwader eingerichtet, die bald die Zahl der Wagenkämpfer übertrafen. Die Reiter sitzen gerade, mit hochgezogenen Knien, ohne Steigbügel zu Pferde. Auch eigentliche Sättel waren unbekannt, ihre Stelle vertritt eine Decke mit Gurt. In späterer Zeit sind die Reit-

---

[1] ADD. 60, 5; 270, 9; 424, 12; 471, 30 usw. [2] II R. 31, 67d; ADD. 60, Rs. 1, 2 u. ö. [3] Bal. Bo. 4; Mo. 4. [4] ABL. Nr. 568. Rs. 20f. [5] Assurn. Ann. II, 25, 27; Salm. Mon. 44; Sarg. 8. F., Z. 14. [6] Beachte das Gottesdeterminativ davor. [7] II R. 65. I, 27.

wie auch die Zugpferde (s. S. 92) mit einer großen Schutzdecke gepanzert. Das Zaumzeug ist häufig mit Federn und Glöckchen reich verziert. Die Kavalleristen Assurnaßirpals und Salmanassars III führten als Waffen besonders einen Bogen und ein kurzes Schwert bei sich, Rock, Beinschienen, Helm und auch ein kleiner Schild dienten zur Deckung. Dem Reiter zur Seite reitet sein Begleiter, der ihn mit Lanze und Buckelschild beschützt und die Zügel des Pferdes hält, während jener schießt[1]. Im neuen Reich, als immer mehr Kavallerieregimenter geschaffen wurden, fiel die Schutztruppe weg; dafür wurden die Reiter durch einen Panzerkoller



Abb. 23. Assyrische Kavallerie. (Rawlinson, Five great Mon. II, 26.)

genügend gedeckt. Die Hauptwaffe ist der Bogen geblieben; Lanzenreiter sind seltener, kommen aber auch vor.

Das Gros des Heeres stellt natürlich die Infanterie, die in „*Bogenschützen*", gewöhnlich nur „*Bogen*" (*qaštu*) genannt, und in „*Schild*"- (*nâš qabâbi; nâš arîti*) und „*Lanzenträger*" (*nâš asmarâni*) zerfiel[2]. Der Bogen, den ja nicht nur die Infanterie, sondern — wie wir schon sahen — auch die anderen Waffengattungen führten, war die rechte assyrische Trutzwaffe. Es gab Bogen aus Holz, aber auch aus Horn, gekrümmte und triangelförmige, mit einfacher, aber auch doppelter Krümmung, größere und kleinere. Die Enden liefen in Tierköpfe und andere Zierraten aus[3]. Die Pfeile bestanden aus einem, durch Federn beschwingten Holzschaft und einer bronzenen oder eisernen Spitze, die zwei- und dreikantig mit und ohne Widerhaken war[4] (s. Abb. 25).

[1] Bal. Mo. 1. [2] Sarg. 8. F., Z. 320; CT. XXVI, IV, 69. [3] Vgl. FgM. II, 53 ff. [4] MDOG. 22, 31.

Die Soldaten hatten große Übung im Bogenschießen: vom Wagen, vom Pferde, im Stehen, knieend, vorwärts und rückwärts gewandt, in allen Stellungen waren sie gleich sicher. Auf dem Marsche

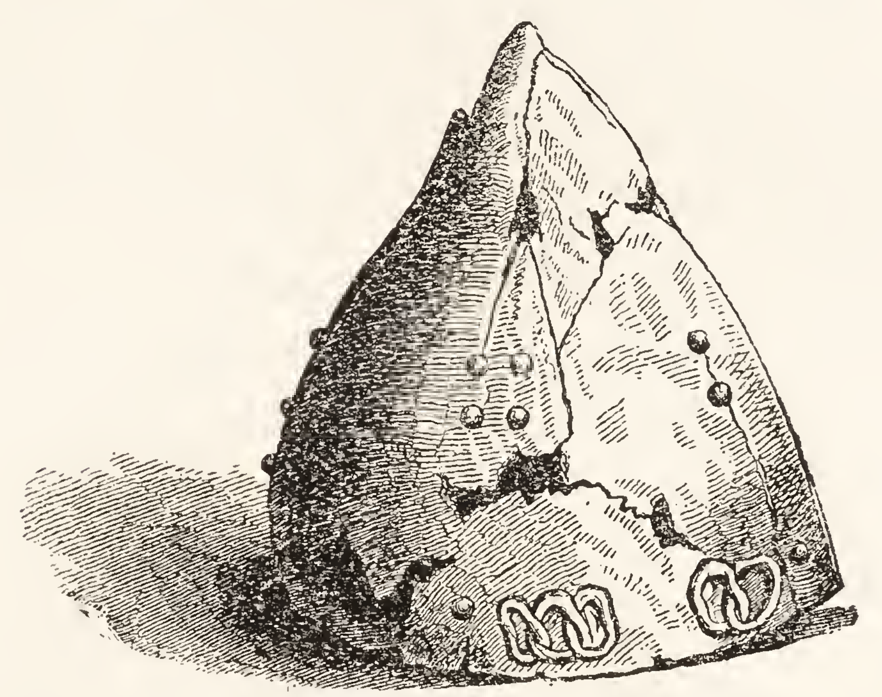


Abb. 24. Assyrischer Helm. (Rawlinson, Five gr. Mon. II, 44.)

trugen sie den Bogen in der Linken, den Köcher über die Schulter gehängt; an der Seite hing ein kurzes Schwert, zuweilen führten sie auch noch eine kurze Lanze mit sich.

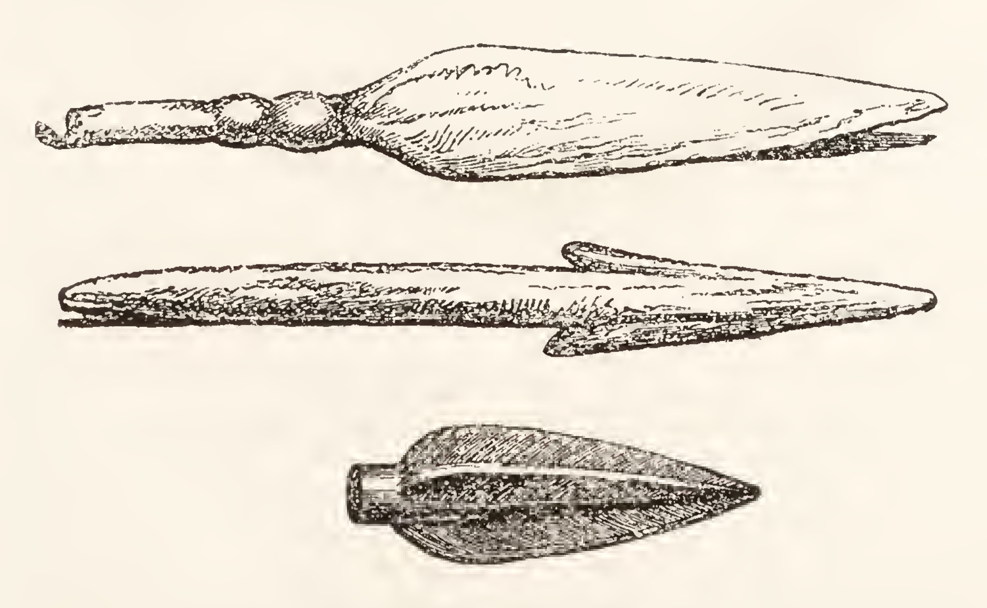


Abb. 25. Assyrische Pfeilspitzen. (Rawlinson, Five gr. Mon. II, 59.)

Da die Bogner (s. Taf.-Abb. 57) keine Möglichkeit hatten, noch einen Schild zu halten, schützten sich in älterer Zeit die Krieger, die z. B. ohne Deckung eine Festung beschossen oder sie breschierten, durch einen langen, bis auf die Füße reichenden Eisenpanzer und einen Helm mit Halsschutz, aus dem nur das Ge-

sicht hervorlugte. Der leichte Bogenschütze hielt sich dagegen möglichst von allem unnötigen Ballast frei; besonders auf dem Marsche ging er barhäuptig und barfüßig, nur mit einem kurzen Gewand bekleidet. Im Kampfe aber mußte er sich den Kopf durch einen Helm oder wenigstens eine Lederkappe, den Körper durch einen Panzerkoller und die Füße durch Halbsandalen oder Halbstiefel nebst Strümpfen schützen. Die Formen der Helme wechseln je nach der Mode nicht unbedeutend[1]: zur Zeit Assur-



Abb. 26. Assyrischer Bronzeschild. (Layard, Niniveh und Babylon XV A.)

naßirpals, Sanheribs und Assurbanipals sind sie spitz, bei Salmanassar III kommen daneben auch oben abgerundete vor, die Soldaten Tiglatpilesers IV tragen einen rundlichen Helm mit einer hervorragenden Spitze, während Sargons Regierung hat er ein ähnliches Aussehen, nur ist er noch niedriger. Daneben kommen zu allen Zeiten auch Helme mit Kamm und Raupe vor, die aber wohl fremden Ursprungs sind. Einige assyrische Helme haben sich bis auf die Jetztzeit erhalten (s. Abb. 24 u. Taf.-Abb. 58).

Die Schild- und Lanzenträger (s. Taf.-Abb. 57) hatten die Aufgabe, die Bogner, die sich nicht selbst decken konnten, in

[1] Vgl. z. B. FgM. II, 45.

der Schlacht zu beschützen, traten aber im Nahkampf auch als eigene Formationen auf, die dem Feinde tapfer zu Leibe gehen und auf Lanzen und Stöcke sich stützend kühn die steilsten Höhen erstürmen (s. Taf.-Abb. 59). Form und Material der Schilde ist recht mannigfach. Der rundliche Schild ist entweder flach oder gewölbt, zuweilen ist er auch noch mit Spitzen und Emblemen besetzt[1]. Bronzene Schilde von ca. drei viertel Meter im Durchmesser mit ihren eisernen Griffen, wie sie in Nimrud gefunden sind (s. Abb. 26), waren nicht leicht und hemmten gewiß die Bewegungen des Kriegers, daher waren daneben immer auch Schilde aus Leder und Flechtwerk im Gebrauch. Später trug man gern einen gewölbten Schild, der unten gerade und oben halbrund ist. Größere, viereckige Schilde aus Mattenwerk dienten mehreren Soldaten zugleich als Schutz bei schwierigen Angriffen. Bei Belagerungen von Festungen, wo Geschosse, Steine und Feuerbrände auf die Angreifer niederprasselten, vergrößerte sich der gewöhnliche Schild zu einer kolossalen Setztartsche, die früher aus einem ungefügen, rechteckigen Bohlenrahmen (s. Abb. 27), später aus einem rückwärts gekrümmten Rohrgeflecht (s. Abb. 28) bestand.

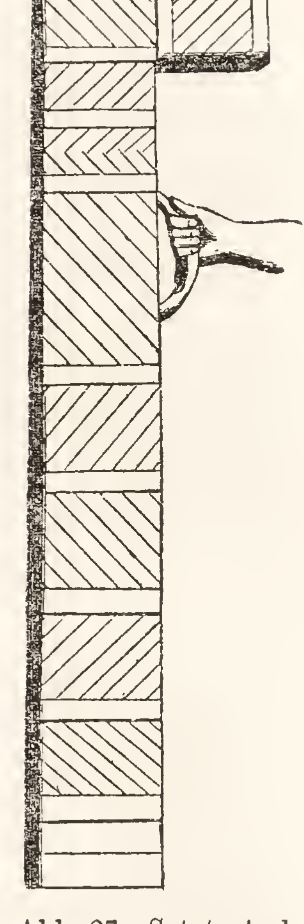


Abb. 27. Setztartsche älterer Konstruktion. (Rawlinson, Five gr. Mon. II, 48.)

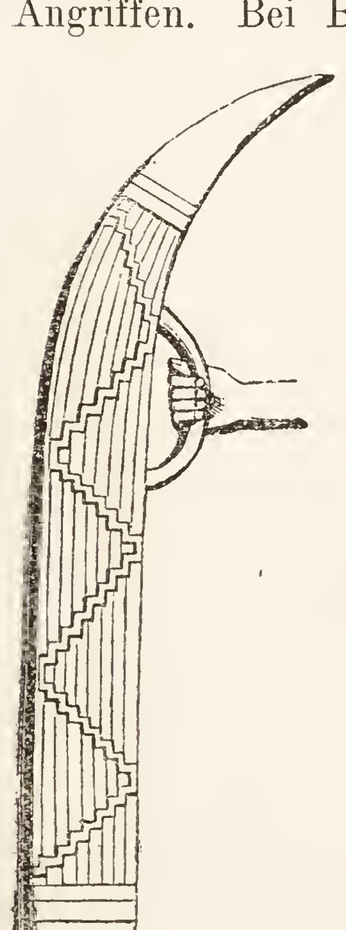


Abb. 28. Setztartsche jüng. Konstr. (Rawlinson, Five gr. Mon. II, 48.)

Eine besondere Truppe waren noch die Schleuderer (s. Abb. 29), die bei der Offensive und Defensive mitwirkten. Sehr zahlreich scheinen sie aber nicht gewesen zu sein; denn sie erscheinen auf den Reliefs meist nicht in größeren Verbänden, und in den Keilschrifttexten sind sie bisher noch gar nicht nachgewiesen. Neben diesen gewöhnlichen Waffen fanden auch Dolche, Schwerter (s. Abb. 30), Keulen, Streitäxte und Doppelbeile[2] im Kriege noch vielfache Verwendung, ihre Träger bildeten aber keine besonderen Truppengattungen.

[1] Vgl. z. B. FgM. II, 29ff.; BAss. III, 174ff.
[2] Vgl. FgM. II, 64ff.

So tritt uns denn im assyrischen Heere eine große Mannigfaltigkeit der Waffen entgegen und innerhalb derselben ein ewiger Wechsel, wenn auch das Prinzip der Kriegsführung dasselbe bleibt. Dinge, die sich nicht recht bewährten, wie der schwere Panzer, werden abgeschafft und durch praktischere ersetzt; immer werden neue Typen geschaffen, die möglichst allen Anforderungen entsprechen sollen. Wie auf vielen anderen Gebieten scheint auch hier Tiglatpileser IV der große Neuerer zu sein, der die Glorie des neuen Assyriens heraufführt.



Abb. 29. Schleuderer. (Rawlinson, Five gr. Mon. II, 43.)

Einige Regimenter der verschiedenen Truppengattungen standen zu dem Herrscher in besonders nahen Beziehungen; „*sie weichen ihm nicht von der Seite*“[1]. Wenn es sich um besonders wichtige und schnell zu erledigende militärische Aufgaben handelt, werden sie vorgeschickt. Sie führten den Ehrentitel Kavallerie resp. Infanterie „*der Füße*“[2] scil. des Königs, waren also die Gardetruppen.

Schließlich wurden auch die Trabanten des Königs und des königlichen Hofes zeitweise zu militärischen Zwecken verwandt. Sanherib nimmt „*die auserlesenen Trabanten seiner Füße*“, d. h. seine Leibtrabanten nebst „*seinen schonungslosen Schlachtkriegern*“[3] zu einem Zuge in das unwirtliche Gebirge mit; im Frieden versahen sie aber mehr Adjutantendienste. Sie waren Hofbeamte, die außer zum Schutz der Person des Königs zum Überbringen von königlichen Schreiben, zu Inspektionen und Gefangenentransporten[4] benutzt wurden und dann ihre einflußreiche Stellung (s. S. 132) bei der Gewährung von Audienzen und ähnlichen Dingen weidlich ausnutzten.

Abb. 30. Bronzeschwert Adadnirâris I. (Maspero, Hist. anc. II, 607.)

[1] Sarg. Ann. 222; Pr. 97. [2] Sarg. Ann. 124f.; Sanh. III, 15.
[3] Pr. III, 71ff. [4] ABL. Nr. 552, 4f.; 860, 6ff.; 866, 5f.

Auch die Genietruppen und der Troß bildeten notwendige Bestandteile des Heeres. So „*läßt*" Sargon gleich hinter den Wagnern, der Kavallerie und Infanterie „*den Troß und die Genietruppen folgen*"[1]. Eine der Hauptaufgaben, die schon Tiglatpileser I ihnen anvertraute[2], war es, im Gebirge schlechte Wege mit ihren bronzenen Hacken zu verbessern und „*hohe Felsen wie Hausteine zu sprengen*"[3]. Sodann mußten Flüsse überwunden werden. Waren sie nicht zu breit und reißend, so verstand man es sehr wohl, aus Baumstämmen „*Brücken für den Marsch der Truppen*"[4] oder sogar Pontonbrücken (s. Taf.-Abb. 60)[5] zu bauen. Galt es, Euphrat und Tigris im Frühjahr „*in der Hochflut*" zu überschreiten, so wurden die Wagen und Geräte, zum Teil auch die Krieger in die bekannten runden, mit Asphalt überzogenen Fähren, wie sie noch heute unter dem Namen Guffe in Mesopotamien sehr häufig sind, oder in „*Schiffen aus Hammelhäuten*"[6] verladen, während die Pferde den Strom durchschwimmen mußten; teilweise taten es auch die Menschen, indem sie sich dazu wie noch heute eines aufgeblasenen Hammelschlauches als Träger bedienten (s. Taf.-Abb. 61). Eine besondere Klasse der Genietruppen bildeten die „*Künstler*" (*kiškattû; ummânu*), die die Waffen fabrizierten und die Wagen und Karren zusammensetzten. Bei der Belagerung wird ihnen speziell die Leitung und Bedienung der Belagerungsmaschinen, auf dem Marsche die Errichtung eines provisorischen oder Standlagers obgelegen haben. Diese Standlager waren, um gegen Angriffe gesichert zu sein, fast kastellartig angelegt. Sie hatten eine rechteckige oder eine runde Form und waren durch eine Mauer und mehrere Türme geschützt. Die Größe des als Tafel-Abb. 62 abgebildeten Lagers hat man auf 160 m Lang- und 100 m Querseite berechnet, sodaß es also eine Fläche von 16000 qm bedeckte[7]. Die beiden gegenüberliegenden Ausgänge verband ein Weg. Innerhalb der Umwallung standen verschiedene „*Zelte*" (*zarâtu*) für die Führer. Der Kiosk des Königs zeichnete sich durch besondere Größe und zwei flankierende Holzsäulen mit Palmettenkapitellen aus. Die gewöhnlichen Zelte bestanden gewöhnlich aus einer verästelten, hölzernen Stütze und dem darüber gehängten Dach aus Stoff oder Fellen. Das Lagerleben ist auf den Reliefs sehr anschaulich geschildert (s. Taf.-Abb. 63). Wir sehen, wie der

---

[1] Sarg. 8. F., Z. 26. [2] Pr. II, 8; IV, 67. [3] Sarg. 8. F., Z. 24. [4] I Tigl. Pr. IV, 69. [5] Bal. K u 3 u. ö.. [6] I Tigl. Pr. V, 57; Assurn. III, 64; u. ö. [7] BAss. VI, 1, 105.

vom Kampfe oder der Übung zurückkehrende Offizier mit einem Trunk empfangen wird, ein Knappe bereitet ihm das Bett. Daneben wird ein Hammel geschlachtet und abgehäutet, in einem anderen Zelte kocht das Essen. Überall treibt sich Vieh umher: Pferde und Maultiere, die aus der Krippe fressen oder gestriegelt werden, Schafe und Ziegen, ja sogar verliebte Kamele.

Die Bedienung von Mensch und Vieh und allerlei niedere Arbeiten hatten die „*Troßknechte*“ (*ṣâb xubši*) zu leisten, die zumeist dem Proletarierstande entstammten und nicht sehr angesehen waren. Auf dem Marsche im Gebirge führten sie „*die Kamele und Lastesel*“ so geschickt, daß sie „*wie in den Bergen aufgewachsene Steinböcke die Bergspitzen übersprangen*“[1], im Lager fütterten sie das Vieh und bedienten die Soldaten, aus den eroberten Städten trieben sie das Vieh fort oder schafften auf Karren und Lastwagen Beutestücke weg.

Unter den verschiedenen assyrischen Truppen suchen wir die Marine vergeblich. Die Assyrer waren kein seetüchtiges Volk, vielmehr hatten sie eine heilige Scheu vor dem nassen Element. Auf Tiglatpileser I macht es einen kolossalen Eindruck, als er von Arvad aus auf das Meer hinausfährt und dort einen Potwal erlegt[2]. Wenn Salmanassar III von einer großen Seeschlacht redet, die er den sich flüchtenden Einwohnern von Mazamua geliefert habe, wobei „*er das Meer mit ihrem Blute wie Wolle färbte*“[3], so übertreibt er gewaltig; denn dieses Meer war aller Wahrscheinlichkeit nach nur der kleine Zeribor-See[4]. Ebensowenig kann man die Kämpfe Sanheribs in den Sumpfgegenden des südlichen Babyloniens, bei denen die Assyrer ihre Feinde auf Booten aus Weidengeflecht verfolgen, als eigentliche Seeschlachten ansehen. Wo es sich um wirkliche Seeexpeditionen handelte, versagten die Assyrer vollkommen und mußten ausländische Matrosen zu Hilfe nehmen. So wird es gewiß bei Sargons Zug gegen Zypern gewesen sein, und Sanherib erzählt uns höchst umständlich von seiner kurzen Fahrt über den persischen Golf: Die Schiffe ließ er von phönizischen Meistern in Ninive bauen, bemannte sie mit tyrischen, sidonischen und jonischen Matrosen und ließ sie bis zur Stadt Opis den Tigris abwärts fahren. Dann mußten sie über Land nach dem Arachtukanal geschleppt werden. Erst am Euphrat wurden sie mit assyrischen Kriegern bemannt und fuhren nach dem persischen

[1] Sarg. 8. F., Z. 26. [2] I R. 28, 3a. [3] Mon. II, 78. [4] Suleim. 47.

Golf. Um die Götter günstig zu stimmen, opfert der König dem Meergotte Ea und gibt ihm Geschenke, ein goldenes Schiffchen, einen goldenen Fisch und einen goldenen Krebs(?). Erst dann geht die Einschiffung vonstatten[1]. Diese ganze Expedition wird als etwas so Ungeheuerliches gefeiert, daß sich die Assyrer dabei als richtige Landratten offenbaren.

Schließlich dürfen wir auch der Geistlichkeit nicht vergessen, die sich bei der Truppe befand. Schon vor dem Feldzuge wurden die Götter, speziell der Sonnengott im Anschluß an Opfer nach dem Ausgange der Dinge befragt, aber auch im Kriege selbst „*zieht der Wahrsagepriester vor den Truppen her*“[2]. Er blickt wie der römische haruspex nach Leber- und Ölschau in die Zukunft, deutet dem Könige und dem Heere die Träume[3] oder schaut selbst Visionen, z. B. wie die Istar von Arbela rechts und links mit Köchern behangen, den Bogen und das gezückte Schwert haltend vor Assurbanipal steht und ihm Mut einflößt[4], und unterstützt den Herrscher auch wohl bei seinen heißen Gebeten an die Götter[5]. Bei Opfern auf dem Marsche und im fremden Lande sind auch immer die nötigen Priester zur Hand[6].

Über die Größe des assyrischen Heeres sind wir nur unvollkommen unterrichtet, und die Zahlen, die uns von eigenen und gegnerischen Truppen gegeben werden, müssen zudem noch mit Vorsicht aufgenommen werden. Etwas mehr Klarheit können wir vielleicht wenigstens über das Stärkeverhältnis der einzelnen Waffengattungen zu einander gewinnen. Wenn Sargon in Schinuchtu 7350 Infanteristen, aber nur 30 Wagen erbeutet[7], so erklärt sich das vielleicht aus dem Charakter des Gebirgslandes. Aber auch aus anderen Stellen ersehen wir, daß die Wagen immer nur in kleiner Anzahl vorhanden waren; allerdings gehörten ja zu ihrer Besatzung 2 bis 4 Mann. In Karkemisch steckt Sargon 50 Wagen, 200 Reiter und 3000 Infanteristen[8], in Hamât 300 Wagen, 600 Kavalleristen nebst Schild- und Lanzenträgern[9] in sein Heer. Am meisten den Größenverhältnissen der assyrischen Truppengattungen zu einander werden die Zahlen des von Sargon dem Statthalter der neugegründeten Provinz Qummuch zur Verfügung gestellten Heeres entsprechen: 150 Wagen, 1500 Reiter, 20000 Bogenschützen und 10000(?) Schild- und Lanzenträger[10].

---

[1] HSen. 89, 48ff. [2] Assurn. III, 20. [3] VAB. VII, 48, 95ff.
[4] VAB. VII, 116, 49ff. [5] Sanh. V, 50ff. [6] Bal. A o 1; J o u 7.
[7] Sarg. Pr. 28. [8] Sarg. Ann. 49. [9] Sarg. Pr. 35. [10] Sarg. Ann. 400; Pr. 117.

Stimmen diese und die folgenden Zahlen, was allerdings keineswegs sicher ist, so dürfen wir uns die Heere der assyrischen Könige als gar nicht klein vorstellen. Wenn Salmanassar I in der Schlacht gegen Chanigalbat 4 Sar d. i. 14400 Mann gefangen nimmt[1], wenn Tiglatpileser I mit 20000 Muskäern[2] und ein andermal mit 20000 Soldaten des Landes Qumâni[3] zu kämpfen hat, so müssen auch die eigenen Heere recht bedeutend gewesen sein. Salmanassar III ist der einzige, der uns bestimmte Zahlenangaben macht: In der Zeit der höchsten Not bietet er gegen die Koalition des Königs von Damaskus „*das weite Land ohne Zahl auf und überschreitet mit 120000 Soldaten den Euphrat*"[4]. Müssen wir in diesen Streitkräften auch eine besonders große Kraftanstrengung erblicken, so rühmt sich derselbe König doch ebenfalls, in einer anderen Schlacht gegen Damaskus 20551[5], ja 25000[6] Krieger vernichtet zu haben. Die Heere der späteren Assyrerkönige werden eher noch größer gewesen sein. So gewaltige Gefangenentransporte, wie sie z. B. Tiglatpileser IV (60500)[7], Sargon und Sanherib (208000[8]; 200150[9]) bei ihren Deportationen vornahmen, können gar nicht von einer kleinen Truppe bewältigt werden. Wenn schon der Statthalter von Qummuch, wie wir eben sahen, ein stehendes Heer von 150 Wagen, 1500 Reitern und 20000 Bognern nebst 10000(?) Schild- und Lanzenträgern besaß, so wird die Zentralstelle gewiß noch weit stärkere Kräfte zu ihrer ständigen Verfügung gehabt haben; hat doch Sanherib allein aus dem Westlande 10000 Bogner und ebensoviel Schildträger[10], aus Bît-Jakîn und Elam 30500 Bogner und ebensoviel Schildträger[11] und aus Tîl-Garimmu 30000 Bogner und wohl auch dieselbe Anzahl Schildträger[12] in sein stehendes Heer eingereiht. Zweifel an diesen, teilweise recht hohen Angaben werden geboten sein, aber wir besitzen vorläufig noch keine Handhabe, unsere Zweifel auch zu begründen.

Der Höchstkommandierende der ganzen Armee war natürlich der König (s. S. 64). An den wichtigeren Expeditionen nahm er häufig selbst teil und ertrug alle Strapazen des Marsches mit seinen Soldaten. König Asarhaddon ist ja bekanntlich auf seinem Zuge gegen Ägypten gestorben. Des Königs Stellvertreter war in manchen Fällen der Kronprinz. Waren beide selbst verhindert,

---

[1] KAHI. I, Nr. 13, II, 34. [2] Pr. I, 62. [3] Pr. V, 87. [4] Salm. Co. 100. [5] KAHI. I, Nr. 30, I, 16. [6] Salm. Co. 73. [7] Tt. 33. [8] Pr. I, 48. [9] Pr. III, 17. [10] Pr. III, 41 Var. [11] III R. 13, Nr. 3, 18. [12] CT. XXVI, V, 16.

und das wird schließlich öfter vorgekommen sein, als die hohen Herren es uns erzählen, so führte das Heer der auch aus dem Alten Testament[1] her bekannte „*turtan*“ oder „*tartan*“, von dem, wie das noch jetzt bei manchen Ämtern im Orient üblich ist, zwei wohl im wesentlichen koordinierte Arten, ein „*rechter*“ und ein „*linker*“[2] oder „*zweiter*“[3] unterschieden werden. Zu trennen davon ist „*der Zweite des turtans*“[4], d. i. wohl sein Stellvertreter oder Adjutant. Salmanassar III ist so ehrlich, zu gestehen, daß er nicht selbst gegen Armenien gezogen sei, sondern seinen turtan Da'in-Assur, „*den Anführer seiner weiten Truppen*“[5], dorthin entsendet habe, aber wenn Sanherib ihn bei seinen Expeditionen nach Kilikien und Til-Garimmu auch nicht direkt nennt, ist es auch in diesen Fällen sehr wahrscheinlich, daß nicht der König, sondern der turtan diese Kampagnen geleitet habe[6]. Natürlich wurde er auch nicht selten dazu verwandt, in einem neu eroberten Lande das Amt eines Militärgouverneurs auszuüben[7].

Unter ihm stehen mehrere andere Kommandanten, die zwar nicht lediglich militärische Funktionen ausüben; aber bei einem so kriegerischen Volke, wie die Assyrer es waren, ist es selbstverständlich, daß die Oberhofchargen auch zu wichtigen militärischen Aufgaben benutzt werden: so vor allem der „*rab šaqê*“, der ursprünglich zweifellos den Obermundschenken (s. S. 131) bezeichnet, aber unter Schamschi-Adad V[8] und Tiglatpileser IV[9] als Kommandant auf Zügen gegen Na'iri und Tyrus erscheint. Auch mit der Belagerung von Jerusalem wird ja bekanntlich der rab-schaqê von Sanherib betraut[10]. Die Stellung des „*rab mugi*“, die im neubabylonischen Heere ja Nebukadnezars Schwiegersohn Nergal-schar-ußur innehatte (s. S. 88), konnte auch bei den Assyrern eine militärische sein[11]. Ebenso haben noch mehrere andere Hofbeamte, so der „*Minister*“[12], der „*Palastvogt*“[13], der „*Oberbierschenk*“[14] und der „*abarakku*“[15] gelegentlich militärische Kommandos übernommen. Diejenige Charge aber, die in der Hauptsache eine rein militärische war, ist die des „*rab qiṣir*“[16], „*des Hauptmanns*“. Er kommandiert die Garde des Königs, des Kronprinzen, der Königin-Mutter und der Palastfrau in der

---

[1] Jes. 20, 1. [2] II R. 31, 26a; ABL. Nr. 649, 4. [3] ABL. Nr. 144, 13. [4] ABL. Nr. 428, Rs. 1. [5] Ob. 141. [6] CT. XXVI, IV, 61 ff.; V, 1 ff. [7] Tigl. Pl. Nr. 1, 35. [8] II, 17. [9] Tt. Rs. 16. [10] 2 Kön. 18, 17. [11] GS. Nr. 66, 24; 67, 3; ABL. Nr. 154, 15. [12] ABL. Nr. 424, 12. [13] Sanh. V, 69; ABL. Nr. 781, Rs. 2. [14] ABL. Nr. 646, 6. [15] ABL. Nr. 543, Rs. 9. [16] ADD. 115, Rs. 7; 116, Rs. 9; 594, Rs. 6; 612, Rs. 3 ff. u. ö.

Heimat, im Kriege führt er seine Kompagnie Soldaten. Unter ihm standen wohl noch „*der Große über 50*" (*rab xanšâ*)[1] und „*der Große über 10*" (*rab ešerit*)[2], der Unteroffizier.

Wie stark diese Kompagnien waren, die von einem Hauptmann kommandiert wurden, ist nicht sicher. Wenn wir einen Bericht[3] aus der Bibliothek des Königs Assurbanipal auf die Zusammensetzung des assyrischen Heeres beziehen dürften, würde sich aus ihm die merkwürdige Tatsache ergeben, daß die Kompagnien verschieden, etwa 100 bis 200 Mann stark, dann aus verschiedenen Volksstämmen, schließlich aber sonderbarer Weise auch aus verschiedenen Truppengattungen zusammengesetzt waren. Auf der Vorderseite (Z. 6ff.) werden 2 Pferde, 5 Wagner, 50 Schildträger und 3 + 23 + 12 + 7 Bogner zu einer Einheit von 100 Soldaten zusammengefaßt. Auf der Rückseite erhalten wir nach der Aufzählung von Soldaten aus Kilikien, Samarien, Chindar und dem Stamme der Puqûd dann die Zusammensetzung der „*Schar*" (*qiṣru*) eines gewissen Nabû-ach-iddin[4]. Sie bestand aus 1 Wagen, 2 [Pfer]destuten, 4 Maultierstuten, 14 He[ngsten(?)], 33 Wagenkämpfern, 35 Kav[alleristen], 50 Schildträgern, 95 Soldaten(?). Darauf wird noch angegeben, wieviel von ihnen aus der Stadt Kakzu, Kar-Ninlil, Dûr-Sin-achê-rîba oder anders woher stammten. Wenn man die Zusammensetzung einer Kompagnie aus verschiedenen Landsleuten auch unter dem Gesichtspunkte der Vereinheitlichung des Heeres verstehen kann, so ist doch kaum glaublich, daß auch dieselbe „*Schar*" ihre eigenen Wagenkämpfer, Reiter und Infanteristen gehabt haben sollte. Vielleicht handelt es sich bei dieser Angabe nur um die gelegentliche Zusammenstellung eines gemischten Detachements.

Die Offiziere wurden vom Könige ernannt und avanzierten bei Verdienst von einer Charge in die höhere. In einem Briefe wird von 3 Offizieren berichtet, die der König „*zum Hauptmann*", „*zum Dritten*" und „*zum Trabanten erhöht hat*"[5]. Einen gewissen Nergal-schar-ußur, dessen sich der König als rab mugi einmal zu einer diplomatischen Mission bedient hatte[6], treffen wir später augenscheinlich als Obermundschenk an[7]; er hatte von seinem dankbaren König nicht nur diese höhere Position, sondern

[1] II R. 31, 45c. [2] II R. 31, 46c. [3] ABL. Nr. 1009. [4] Zum Namen vgl. ADD. II, 171. [5] ABL. Nr. 85, 8ff. [6] GS. Nr. 66, 2ff.; 67, 2ff. [7] BAss. II, 581ff.

auch umfangreiche Ländereien zu steuerfreiem Besitz erhalten. Auf die Moral des assyrischen Offizierkorps wirft übrigens der eben erwähnte Brief kein sonderlich gutes Licht; aber vielleicht dürfen wir nach diesem einzelnen Beispiel unser Urteil nicht allzu schnell verallgemeinern. Der Schreiber denunziert sie: „*Diese 3 Soldaten sind Trunkenbolde; sobald sie betrunken sind, wendet keiner den eisernen Dolch ab von dem, der ihm entgegenkommt. Den Bescheid, den ich weiß, habe ich meinem Herrn König geschrieben; mein Herr König möge tun, wie er will.*“[1]

Wie die Soldverhältnisse im assyrischen Heere geregelt waren, wissen wir nicht. Wenn es sich in der Heimat befand, mußte der König für seinen Unterhalt sorgen oder wenigstens für es Einnahmequellen beschaffen[2]; im Kriege erhält es sich durch Beute. In dem Qißwadnavertrag wird ausdrücklich bestimmt, daß „*die Sonne*“, d. h. der Chattikönig, den Hilfstruppen von Qißwadna ihre Verpflegung nur liefert, bis sie zur chattischen Hauptmacht stoßen, später während des Feldzuges werden sie ihre notwendigen Bedürfnisse allein requirieren[3]. Ähnlich werden die Verhältnisse gewiß auch in Assyrien gewesen sein. Die Beute, die die Assyrer wegtrieben, war ja enorm, selbst wenn die uns überlieferten Zahlen übertrieben sein sollten. Sanherib z. B. erbeutet auf seinem ersten Feldzuge in Babylonien 208000 Menschen, 7200 Pferde und Maultiere, 11073 Esel, 5230 Kamele, 80100 Rinder und 800600 Stück Kleinvieh[4]. Davon bekommen die Götter die Erstlinge[5], der König behält seinen Teil für sich, den Rest „*verteilt er unter die Städte, die Wohnungen der großen Götter, unter seine Statthalter, seine Großen und sein gesamtes Feldlager*“[6]. Daß trotz der natürlichen Bevorzugung der oberen Chargen sich dabei auch der gewöhnliche Soldat nicht schlecht stand, ist sicher. „*Streitwagen, Karren, Pferde, Maultiere, die als Zugtiere dienten, Waffen, das Zubehör der Schlacht, die des Königs Hände zwischen Susa und dem Ulaiflusse erobert hatten, wurden auf Befehl Aššurs und der großen Götter freudig aus Elam herausgeschafft und allen Truppen zum Geschenk gemacht.*“[7] Bei dem arabischen Feldzuge Assurbanipals wurden so viel Kamele erbeutet, daß sie unter die Bewohner Assyriens verteilt wurden und beim Verkauf nur $^1/_2$ Sekel brachten[8].

---

[1] ABL. Nr. 85, Rs. 4ff. [2] Vgl. ABL. Nr. 568. [3] KBg. I, Nr. 5, § 58. [4] Sanh. I, 49ff. [5] VAB. VII, 60, VII, 1. [6] VAB. VII, 60, VII, 6ff. [7] VAB. VII, 120, VI, 3ff. [8] VAB. VII, 76, IX, 48ff.

Der alten Krieger nahmen sich die assyrischen Könige in ähnlicher Weise wie Hammurapi an, indem sie ihnen in neueroberten Provinzen Ländereien überließen. Schon Salmanassar I siedelte (s. S. 141) in Tuschchan Militärkolonisten an, die sich dort Jahrhunderte lang hielten. Wirkliches Eigentum des Kriegers aber war das Land ebensowenig wie zu Hammurapis Zeit; er bewirtschaftete es nur als Lehen und hatte den Nießbrauch davon, wie auch jener alte Kolonist Marduk-schum-ußur (s. S. 66) zugibt, der sich beim König so bitter beschwert, daß er vom Statthalter von Barchalzi von Haus und Hof vertrieben sei. Allerdings war es ebenso wie im alten Babel üblich, daß das Lehen sich in der Familie des Lehnsträgers weiter vererbte. Ein gewisser Bada schreibt an den König, er solle den Soldatenkindern, deren Väter gestorben sind, die väterlichen Häuser übergeben. „*Nun sieh diese Dienersprößlinge, die sich nach dem Wunsche des Königs betragen. Er soll doch seine Diener nicht verlassen, noch das Haus des Dieners des Königs zerstören.*“[1]

Ebenso wie der Soldatenersatz mußte natürlich auch der Waffenersatz eine vornehme Sorge des Königs sein; denn reiche Krieger, die ihre eigenen Waffen trugen, wird es wohl nur unter den Eliteregimentern gegeben haben, und auch die gewaltigste Beute konnte den großen Bedarf nicht decken. Tiglatpileser I baute, wie er uns selbst berichtet, „*Streitwagen mehr als früher*“[2]. Im Palaste Sargons haben sich allerlei Waffen und Gerätschaften bis auf unsere Tage erhalten[3]. Sanherib und Asarhaddon haben in Ninive ein regelrechtes Arsenal errichtet, das sie „*Palast, der alles aufbewahrt*“ nannten, „*zur Ausrüstung der Schwarzhäuptigen* (d. i. Menschen), *zur Aufnahme von Rossen, Maultieren, Mauleseln*(?), *Kamelen, Streitwagen, Lastwagen, Karren, Köchern, Bogen, Pfeilen, allem möglichen Schlachtgerät und dem Geschirr von Rossen und Maultieren*“[4].

Die Hauptkriegszeit war naturgemäß der Frühling und Sommer, der Winter lähmte gewöhnlich die Unternehmungslust. Als auf dem Zuge Sanheribs gegen Madaktu in Elam schon im Tebet „*starke Kälte eintrat, viel Regen fiel, Regen über Regen mit Schnee, da fürchtete er die Gießbäche und Torrenten und machte kehrt*“[5]. Daß Asarhaddon im hohen Norden „*trotz des Šebaṭ Frost und Kälte nicht fürchtete*“[6], sondern den Mördern seines

---

[1] ABL. Nr. 892, Rs. 19ff. [2] Pr. VII, 28f. [3] NA. III, 70f. [4] Sanh. VI, 54ff. [5] Sanh. IV, 75ff. [6] AOTU. I, 96, 70.

Vaters entgegenzieht, ist eine gewiß durch die Not der Zeit bedingte Maßnahme gewesen. Wenn aber der Frühling herannahte, dann bereitete der König den Feldzug vor. Nachdem er das Heer inspiziert, Zugpferde und Kriegsgerät zusammengebracht, den Proviant für den Weg aufgeschüttet[1], setzen sich die Kolonnen, meist wenn die Flüsse gerade Hochwasser haben[2], in Bewegung.

Von der assyrischen Strategie haben wir nur unvollkommene Kenntnisse. Bei kleinen Unternehmungen gegen schwache Gegner gehen die Truppen ohne besonderen Kriegsplan raubend und plündernd vor. Der General Bêl-ibni gibt 500 Soldaten einer kleinen Garnison folgenden Befehl: „*Bewacht die Garnison in Zabdânu und macht Einfälle in das Land Elam, richtet ein Blutbad an und bringt die Beute nach der Stadt Irgidu.*“[3] Diesem Befehle gemäß handelt die Truppe und bringt 150 Gefangene ein. Wie Bandenkämpfe besonders mit räuberischen Beduinen sich gestalteten, zeigt ein Schreiben desselben Heerführers Bêl-ibni, als er in Uruk von dem Stamme der Puqûd belästigt wurde: „*Die Puqudäer sind in die Gegend von Uruk gekommen und haben 10 Leute aus der Umgegend geraubt. Ich machte dann einen Ausfall gegen sie, richtete unter ihnen ein Blutbad an und nahm ihren Anführer gefangen. Den fragte ich: Wer hat euch geschickt? Er antwortet: Saxdu, der Bruder des Nabû-ušêzib, hat uns ausgesandt mit folgendem Auftrag: Geht und nehmt einen Mann aus der Umgegend von Uruk gefangen, damit ich ihn ausfragen kann, wie groß die Streitkräfte sind, die Assyrien um Uruk gesammelt hat, und wohin ihr Weg geht.*“[4] Wie eine große Schlacht sich indes entwickelte, wie sich die assyrischen Heere in Schlachtordnung aufstellten und wie sie angriffen, davon wissen wir so gut wie nichts. Auch die Reliefs lassen uns hier vollkommen im Stich. In älterer Zeit sind die Darstellungen ganz konventionell, und wenn Assurbanipal uns z. B. die Schlacht gegen Teumman von Elam abbildet (s. Taf.-Abb. 41), so sehen wir nur ein wildes Gewirr von verschiedenen Kämpfern, von flüchtigen Menschen und Pferden, von Leichen und weggeworfenen Waffen, ohne daß wir uns ein anschauliches Bild der Geschehnisse machen können. Trotzdem werden wir annehmen müssen, daß die militärisch so ausgebildeten Assyrer bestimmte Regeln der Kriegskunst beobachtet haben werden. San-

---

[1] AOTU. I, 96, 67ff. [2] Salm. Ob. 27, 34, 46 usw. [3] ABL. Nr. 280, 8ff. [4] ABL. Nr. 1028, 1ff.

herib in der Schlacht von Chalûlê „*bricht wie ein gewaltiger Sturm gegen den Feind von der Front und der Flanke vor*“[1], und zeigt damit, daß ihm die Wirkung dieses so wichtigen Manövers der Frontaufrollung nicht unbekannt war. In Ausnutzung seines Sieges (als solchen stellt Sanherib wenigstens die Schlacht von Chalûlê dar) „*durchschnitt er die Hälse der Feinde wie von Schafen und trennte ihr teueres Leben wie einen Strick ab. Wie einen Regensturm ließ er ihr Blut über die weite Erde fließen, sodaß die galoppierenden Pferde in ihrem Blut wie in einem Flusse schwammen, und die Räder des königlichen Wagens von Blut*

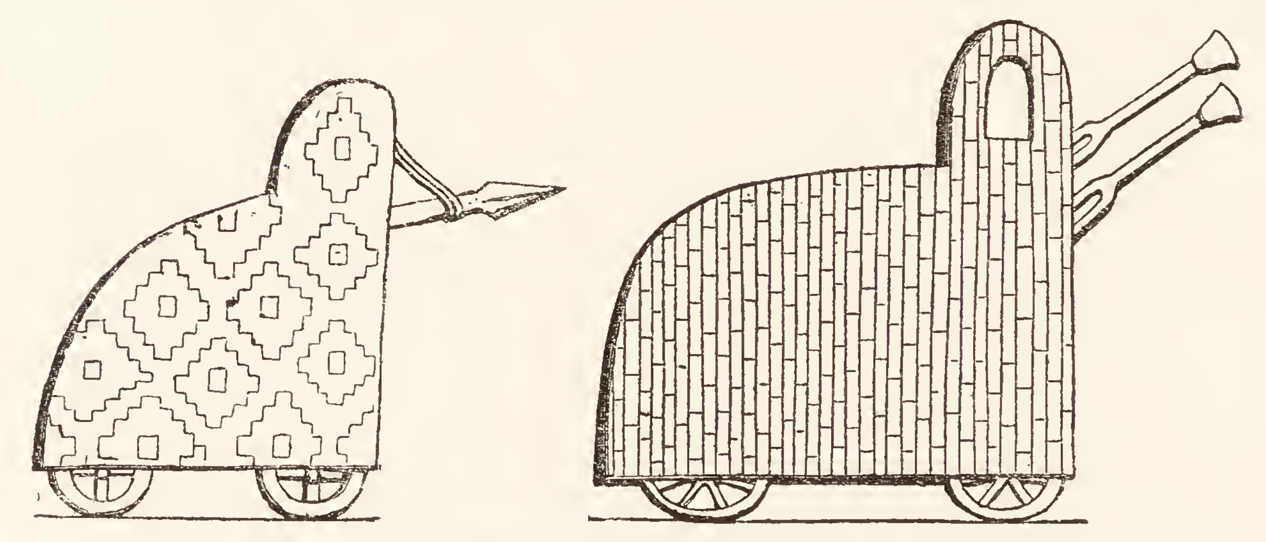


Abb. 31 u. 32. Assyrische Belagerungsmaschinen. (Rawlinson, Five gr. Mon. II, 78.)

klebten. Mit den Leichen der Krieger füllte er wie mit Grünkraut das Feld an, durchschnitt die Gurgeln(?), *riß ihnen die Schamglieder aus und schnitt ihre Hände* (so zahlreich) *wie Kerne von Siwan*(?)*-Gurken ab.*“[2]

Zu den besonderen Kriegslisten gehörte es, „*in listiger Weise um Mitternacht*“[3] den Feind zu überraschen. Eine andere oft versuchte und immer folgenschwere Taktik bestand darin, die Wasserstellen am Flusse zu besetzen und so den Feind dem Verschmachten zu überliefern. Schattuara, der König von Chanigalbat, „*hatte die Engpässe und Tränkplätze besetzt*“ und hoffte so, Salmanassars I Heer zur Kapitulation zu bringen; aber „*trotz des Durstes und der Erschöpfung standen die assyrischen Soldaten gegen die Masse der Feinde ungestüm auf*“[4] und schlugen sie. Dasselbe Mittel wandte Teumman gegenüber Assurbanipal an, indem

[1] Pr. V, 63. [2] Pr. V, 67ff. [3] VAB. VII, 100, III, 25. [4] KAHI. I, Nr. 13, II, 20ff.

„er den Ulai zu seinem Stützpunkte machte und die Tränkplätze besetzte“[1]. Noch schwieriger, aber auch noch wirksamer war die Kriegslist, einen ganzen Fluß abzudämmen. Bezeugt ist sie uns nur aus altbabylonischer Zeit, als Ab-eschu' versuchte, *„den Tigris abzusperren, um den Ilima-ilu zu fangen“*[2], und von den Persern, aber den Assyrern wird diese wichtige Maßnahme gewiß auch nicht unbekannt gewesen sein.

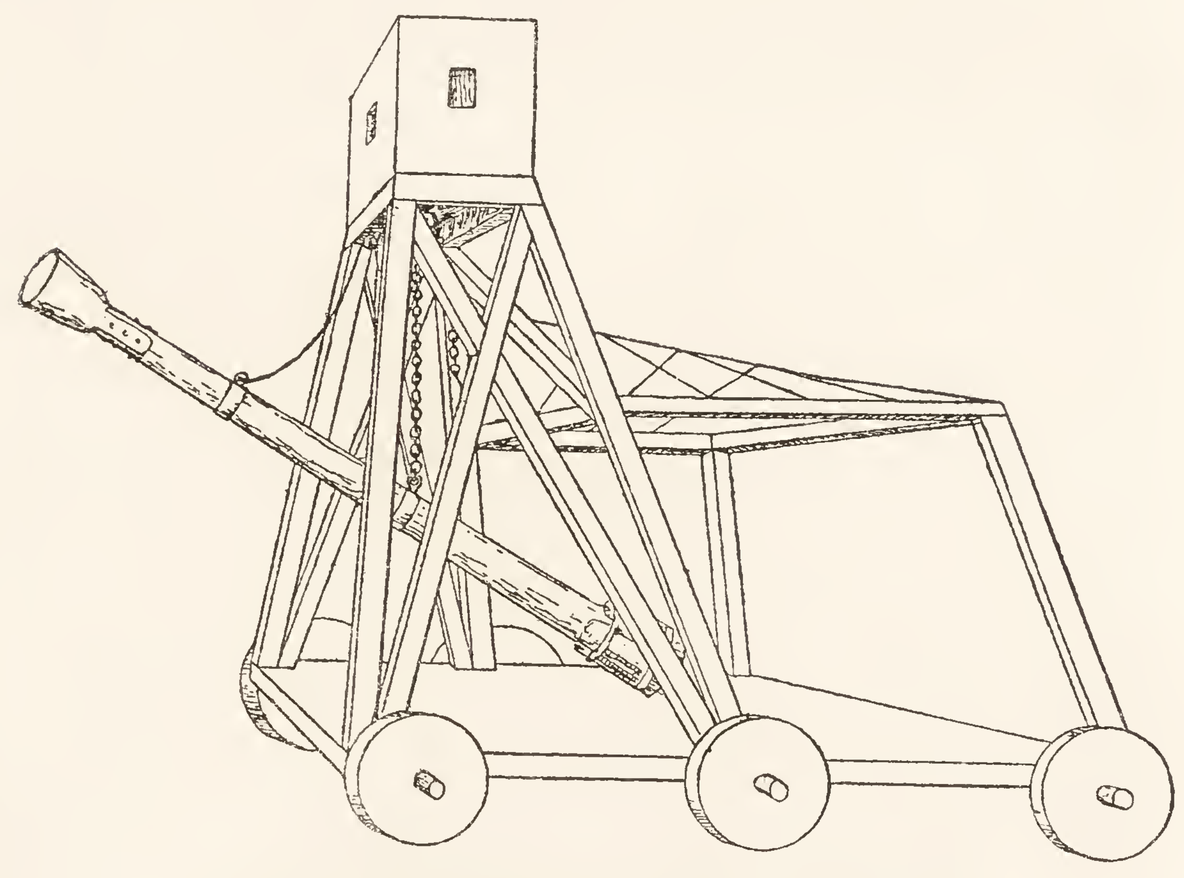


Abb. 33. Assyrische Belagerungsmaschine, rekonstruiert. (Beitr. z. Assyr. III, 180.)

Der Hauptgrund des Erfolges der assyrischen Heere war ihre Schnelligkeit, den Feind zu überrennen, ehe er recht zur Besinnung kam. Salmanassar I rühmt sich, allerdings wohl übertreibend, *„das ganze Land Uruaṭri in einem Dritteltage dem Fuße seines Herrn Aššur unterworfen zu haben“*[3]; aber auch Tiglatpileser I durchzieht in einem einzigen Tage plündernd die Gegend vom Lande Suchi bis zur Chattistadt Karkemisch[4]. Assurbanipal erobert *„in einem Monat von Tagen“* das ganze Land Elam[5].

---

[1] VAB. VII, 120, V, 91f. nebst den Nachträgen S. 833; vgl. auch Sanh. V, 49. [2] CEBK. II, 21, 7ff. [3] KAHI. I, Nr. 13, I, 40. [4] Pr. V, 48ff. [5] VAB. VII, 56, VII, 99.

Daß scharfe Verfolgung den errungenen Sieg erst vollständig machte, war auch assyrische Anschauung. Wagenkämpfer und Kavallerie übernahmen dann vor allem diese Aufgabe und „*schlugen die Flüchtlinge, die zur Erhaltung ihres Lebens ausgerissen waren, wo sie sie fanden, mit den Waffen nieder*“[1].

Die feindlichen Festungen hielten die siegreichen Heere naturgemäß länger auf als das ungeschützte Land. Aber auch bei ihnen ließ man sich häufig nicht auf eine lange Belagerung ein, sondern suchte sie mit stürmender Hand zu nehmen. Tiglatpileser I erobert die Festung Murattasch „*während eines Tagdrittels, der Zeit des Sonnenaufganges*“[2]. Die einfachsten Mittel dazu waren „*Bresche legen*“[3] und die Mauern mit „*Leitern*“[4] zu übersteigen. Auf den Reliefs sehen wir mehrfach, wie Hopliten entweder in schwerer Rüstung oder durch große Setztartschen geschützt die Mauer einzureißen und an die Tore Feuer zu legen versuchen (s. Taf.-Abb. 64); daneben klettern dann die Soldaten mit Bogen oder Lanze bewaffnet wie die Katzen die steilen Leitern empor. Hatte die Verteidigung der Stadt den Anstürmenden gegenüber Erfolg, so mußten die Angreifer zu einer regelrechten Belagerung schreiten, die sich zuweilen wie bei Samaria oder Tyrus Jahre lang hinzog. Man schloß die Festung mit einer „*Erdaufschüttung*“[5], d. h. einem Belagerungswall (s. Taf.-Abb. 65) ein und richtete „*Bohlenbahnen*“ (*arammu*)[6] her, auf denen sich die schweren Belagerungsmaschinen sowie die Kämpfer leichter bewegen konnten (s. Taf.-Abb. 66). Schon Assurnaßirpal verwendete fahrbare Sturmböcke, seine Nachfolger haben diese Maschinen dann noch weiter vervollkommnet (s. Abb. 31; 32). Das Hauptstück des Mauerbrechers (s. Abb. 33) bildet ein großer Balken mit Metallspitze, der an einem Gerüst unter einem Schutzdach aufgehängt ist und auf 2 oder 3 Paar Rädern fortbewegt wird. Die Bewegung der Maschine und das Stoßen des Balkens wurde von innen postierten Soldaten geleitet. Zwar versuchen die Belagerten durch eine herabgelassene Kette den Balken abzufangen und in die Höhe zu ziehen, aber die Angreifer werfen Haken in die Kette und ziehen ihn wieder herunter (s. Taf.-Abb. 64). Die von Sanherib erwähnten „*großen Fliegen*“[7], mit denen man die Mauern bearbeitete, werden vielleicht eine Art von Katapulten gewesen sein.

---

[1] Sanh. V, 21ff. [2] Pr. IV, 99ff. [3] Assurn. III, 53, 111; Sanh. III, 16. [4] Asarh. Brl., Rs. 43; Sanh. Bav. 45. [5] Tigl. Tt. 16; CT. XXVI, V, 10. [6] Sanh. III, 16. [7] CT. XXVI, IV, 79.

Die hauptsächlichsten Verteidigungsmittel, um die Angriffe abzuwehren, waren Pfeile und Schleudersteine, Brandfackeln, um die Maschinen in Brand zu stecken, und heiße Flüssigkeiten, die den Belagerern auf die Köpfe gegossen wurden. Wenn aber die Nahrungsmittel erschöpft und viele Verteidiger heruntergeschossen und gefangen sind, dann kann sich die Festung nicht mehr halten, und anstatt der Männer erscheinen auf den Stadttürmen die Frauen, die lamentierend und um Gnade flehend die Hände erheben.

Die eroberten Städte „*wurden zerstört, verbrannt und zu Trümmerhügeln und Ruinen verwandelt*"[1], die Fruchtbäume und Dattelpalmen wurden abgehauen und auf das Land umher Salpeter und andere den Pflanzenwuchs hindernde Substanzen hingestreut[2]. Als Symbol der vollkommenen Eroberung nahmen die Assyrerkönige auch etwas Erde der eroberten Stadt mit und häuften sie in dem Stadttor ihrer Hauptstadt auf[3]. Das Vieh wurde weggetrieben, und die Kostbarkeiten fortgeschleppt. Schreiber standen dabei und nahmen die ganze Beute auf. Wieviel die Assyrer in allen Landen zusammenrafften, zeigt u. a. ein Bericht Sargons über seine Beute in Mußaßir. Dem Könige Urzana nahm er 34 Talente 18 Minen Gold, 167 Talente $2^1/_2$ Mine Silber und eine unübersehbare Menge Kostbarkeiten weg. Im Tempel des Hauptgottes Chaldia in derselben Stadt fand er noch fast ebensoviel Gold und Silber und neben vielen Gefäßen, Geräten und Waffen noch einige Raritäten, die er uns in seinem Berichte beschreibt und auf einem Relief teilweise auch bildlich darstellt (s. Taf.-Abb. 67), u. a. „*einen großen, bronzenen Pithos, 80 Maße Wasser haltend, den die Könige von Urarṭu, wenn sie vor Xaldia libierten, mit Wein anfüllten*", „*die Statue eines Rindes und einer Kuh mit ihrem Kälbchen*", „*eine Statue des Königs Ursa mit 2 Reitpferden, dem Wagenführer nebst seiner Zella aus Bronze und der Inschrift: Mit meinen 2 Pferden und 1 Wagenlenker haben meine Hände das Königtum von Urarṭu ergriffen*"[4] und vieles andere. Assurbanipal hat aus Theben 2 Obelisken von 2500 Talenten Gewicht[5], und aus Susa 20 Götter- und 32 Königsstatuen nach Ninive fortgeschleppt[6].

Die Behandlung der gefangenen Feinde von seiten der Assyrer war zweifellos ungemein hart und grausam; ja moderne

---

[1] I R. 27, Nr. 2, 3 u. ö. [2] KAHI. I, Nr. 13, II, 11; I Tigl. Pr. VI, 15. [3] KAHI. I, Nr. 13, II, 12; VAB. VII, 56, VI, 96ff. [4] Sarg. 8. F., Z. 352ff. [5] VAB. VII, 16, II, 41. [6] VAB. VII, 51, VI, 36ff.

Gelehrte haben darum die Assyrer „ein unsäglich scheußliches Volk“ genannt. Aber man darf bei ihrer Beurteilung doch auch die damaligen Kulturverhältnisse nicht außer Acht lassen. Einmal galten nach assyrischem Staatsrechte die Soldaten des feindlichen Landes als Empörer, die ihr Leben verwirkt hatten, und dann trafen auch den Inländer für Vergehen ebenso strenge Strafen. Da im ganzen alten Orient die gleichen Anschauungen geherrscht haben, haben z. B. auch die Israeliten ähnliche Rohheiten an ihren Feinden begangen. Gefangene Fürsten wurden nach der Hauptstadt gebracht (s. S. 64), wo sie den königlichen Triumphwagen ziehen mußten. Dann wurde ihnen ein Ring

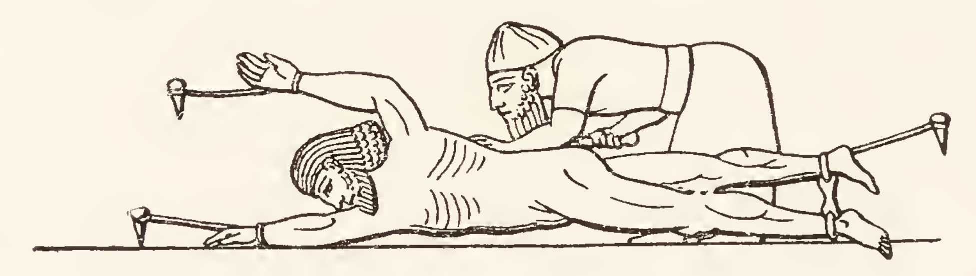


Abb. 34. Schinden. (Layard, Niniveh u. Babylon XII C.)

durch die Nase oder Lippen gezogen[1], oder sie wurden an dem Haupttor in einem Hundekäfig den Menschen zum Gespött aufgestellt[2]. Die Empörer traf die Strafe der Körperverstümmelung: man schnitt ihnen Hände und Füße[3], Nasen und Ohren ab[4], stach ihnen die Augen aus[5] und riß ihnen die Zunge aus[6]. Die gewöhnliche Todesart für die Delinquenten war das Kopfabschneiden und das Pfählen[7], wobei sie entweder mit den Weichen oder mit der Gurgel auf einen spitzen Pfahl gespießt wurden (s. Taf.-Abb. 66). Knaben und Mädchen läßt Salmanassar III in der angezündeten Stadt verbrennen[8]. Schlimme Verbrecher wurden lebendig geschunden (s. Abb. 34), und ihre Haut wird auf die Stadtmauer gespannt[9]. Die Köpfe der Getöteten werden, „*um das Totsein noch zu vergrößern*“[10], abgeschnitten und zu Pyramiden aufgeschichtet (s. Taf.-Abb. 68) oder gar an die Fruchtbäume als Trophäen aufgehängt[11]. Schreiber begleiten die Krieger, um die Zahl der abgeschnittenen Köpfe aufzunotieren. Besonders bei gefürchteten Gegnern galt dem

[1] VAB. VII, 80, IX, 107 u. ö. [2] VAB. VII, 66, VIII, 11. [3] Asurn. I, 17; II, 115. [4] Asurn. I, 117. [5] Asurn. III, 113. [6] VAB. VII, 126, VI, 77; vgl. MofN. II, 47. [7] Asurn. I, 91; Sanh. I, 58 u. ö. [8] Mon. 17. [9] Asurn. I, 67, 89, 109 u. ö. [10] VAB. VII, 62, VII, 46. [11] Asurn. I, 118; II, 43, 71.

König ihr abgeschnittenes Haupt als Beweis, daß sie wirklich nicht mehr am Leben seien. Assurbanipal hatte demjenigen versprochen, der ihm den bösen chaldäischen Empörer Nabû-bêl-schumâti, den Enkel Merodachbaladans, tot oder lebendig auslieferte, dessen Gewicht in Gold als Belohnung darzuwägen[1]. Lebendig ist der arme Kerl seinem Gegner allerdings nicht in die Hände gefallen; denn er ließ sich in der höchsten Not von seinem Knappen erstechen. Aber sein Leichnam wurde vom Elamiterkönig in Salz gelegt und so konserviert dem Assurbanipal zugesandt. Der hatte in seiner maßlosen Wut so wenig Achtung vor der Majestät des Todes, daß er der Leiche noch den Kopf

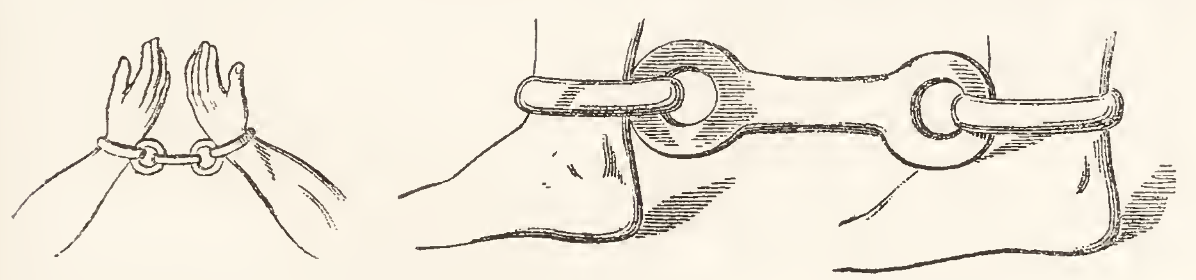


Abb. 35 u. 36. Fesselung an Händen und Füßen, (Layard, Pop. Ber. Fig. 61).

abschneiden und ihn einem Günstling seines ungetreuen Bruders Saosduchin um den Hals hängen ließ[2].

Die Einwohner der feindlichen Städte, die dem Blutbade entronnen waren, wurden als Gefangene in die Sklaverei geführt. „*Über ihre Angesehenen warf man das Loos, und alle ihre Großen wurden in Fesseln gelegt.*"[3] Die Männer wurden zu mehreren durch Stricke, Fesseln (s. Abb. 35; 36) oder auch Halsgabeln (s. Taf.-Abb. 69) aneinandergebunden fortgeführt, Frauen und Kinder gingen frei, ja durften sogar zuweilen Karren benutzen; aber die rohe Soldateska zwang sie, wie der Prophet Nahum andeutet und die Denkmäler es bestätigen[4], beim Aufmarsch „*vorn die Schleppe aufzudecken*"[5], um ihre Reize zu zeigen. In der neuen Heimat mußten die Gefangenen Frondienste leisten und den Assyrerkönigen ihre großen Bauten ausführen helfen.

In der Defensive konnte sich dieses eminent aggressive Volk der Assyrer, dessen Herrschaft von den anderen Nationen nur widerwillig ertragen wurde, nicht lange halten. Zwar leisteten die Festungen, nachdem das assyrische Heer von den Medern geschlagen war, noch längere Zeit tapferen Widerstand (Spuren

[1] ABL. Nr. 292, Rs. 2. Allerdings ist er namentlich nicht genannt. [2] VAB. VII, 60, VII, 28ff. [3] Nahum 3, 10. [4] Bal. Du 4. [5] Nahum 3, 5.

von Kämpfen bei den Mauern von Assur haben sich bei den Ausgrabungen daselbst noch gezeigt)[1], aber nachdem die Belagerer die Hauptstadt unter Benutzung einer Hochflut teilweise unter Wasser gesetzt hatten, fiel Ninive und wurde nebst Kalach und Assur so gründlich zerstört, daß sie nie wieder aufgebaut wurden. Als nach 200 Jahren Xenophon mit den 10000 Griechen durch diese Gegenden zog, ahnte er gar nicht mehr, an welch historischer Stätte er hier weilte.

Das war das Ende der assyrischen Kriegskunst.

---

[1] MDOG. 22, 30.

Fünftes Kapitel.

Die Beamten und die Verwaltung.

In altsumerischer Zeit bildete Babylonien einen Lehnsstaat, in dem unter einem Zentralherrscher eine Reihe Souzeräne ihre Kleinstaaten ziemlich selbständig regierten. Schon während der Dynastie von Akkad waren aber Herrscher wie Sargon I und Narâm-Sin bemüht, den Lehnsstaat in einen Einheitsstaat zu verwandeln, in dem der Beamte den souzeränen Herrscher ersetzte. Während die Könige der Dynastie von Ur zu der Politik der alten Sumererfürsten zurückkehrten, einigte Hammurapi endgültig das ganze Land zu einem Einheitsstaate, in dem allein sein Befehl galt.

Natürlich konnte aber auch im alten Lehnsstaate der Fürst nicht allein regieren, sondern es mußte ihm auch hier eine Reihe von Beamten zu diesem Behufe zur Seite stehen, die seinen Hofstaat und das ganze Land verwalteten. Je mehr sich im Laufe der Zeiten das Reich ausdehnte, um so mehr wuchs auch der Beamtenapparat. Als das Zweistromland schließlich ein Weltreich wurde, das von Elam bis nach Kleinasien und Ägypten reichte, wurde die Verwaltungsmaschine so kompliziert, daß der Großkönig kaum noch in der Lage war, alle Fäden der Regierung in seiner Hand zu behalten. Wenn auch ein auf das Wohl seines Landes bedachter Herrscher möglichst alle Fragen selbst zu bearbeiten und zu entscheiden suchte, so z. B. daß die Steuern richtig einkamen, daß Kanäle gegraben und gereinigt wurden, daß die Preise nicht zu sehr in die Höhe gingen, ganz abgesehen von allerlei persönlichen Anliegen, mit denen seine Untertanen zu ihm kamen, so bedurfte er doch dazu eines Stabes von geschulten Beamten und Schreibern in der Zentrale, die ihm zur Hand gingen. Die weitaus meisten Punkte wurden aber sicherlich allein von den nachgeordneten Behörden entschieden; denn der König war weit und hatte nicht Zeit und Macht, sich um alles zu kümmern.

Ein genaues und vollständiges Bild dieses ganzen Apparates zu geben, macht noch große Schwierigkeiten, ja ist vorläufig

noch unmöglich. Zwar kennen wir von den ältesten Epochen an eine Menge Chargen, die sich häufig lange erhalten haben; oft aber haben sie ihren Charakter im Laufe der Jahrtausende stark verändert, und darum ist es nicht ausgemacht, daß ein „*sukkal*“ oder „*maškim*“ Urukaginas dieselben Funktionen ausübt als zur Zeit Hammurapis oder schließlich im neuassyrischen Großstaat. Sodann aber darf man sich in Babylonien und Assyrien die Befugnisse der Ämter nicht so eng umgrenzt vorstellen wie bei uns; derselbe Mann konnte zugleich in der Militär- wie in der Zivilverwaltung verwendet werden, und in dieser wurden ihm nach unserer Auffassung ganz disparate Aufgaben zuteil. Unter diesen Umständen werden Identifizierungen mit modernen Titeln niemals ein genaues Bild der betreffenden Stellung geben, und wir müssen uns häufig mit einer wörtlichen Übersetzung oder der fremdsprachlichen Bezeichnung begnügen.

Babylonien.

Für die ältesten Zeiten etwa bis zur Hammurapidynastie fließen unsere Quellen so spärlich, daß man kaum wesentliche Unterschiede in der Verwaltung konstatieren kann. Immerhin ist es auch nicht unmöglich, daß sowohl die semitischen Eroberer im Norden als auch die späteren Sumerer der Dynastie von Ur mit der Gesamtkultur auch das Beamtentum der ältesten sumerischen Zeit übernommen resp. beibehalten haben.

Der „*isak*“ (ideographisch „*patesi*“ geschrieben) bezeichnete ursprünglich ganz allgemein einen hohen Würdenträger. Er konnte Oberpriester eines Gottes sein[1]; aber auch der vom Könige abhängige Souzerän wurde so genannt, ja schließlich führte auch ein hoher königlicher Beamter diesen Titel. Vielleicht waren es ursprünglich unabhängige Fürsten, die selbst oder deren Vorfahren ihre Selbständigkeit verloren hatten, andererseits wurden aber auch verdiente Untergebene zu dem genannten Range erhoben. Entemena setzt z. B. in dem eroberten Umma den Oberpriester Ili zum isak der Stadt ein und begründet damit wohl eine neue souzeräne Dynastie[2]. In Marad wieder residierte Narâm-Sins Sohn Lipit-ili als isak[3]. Die Belehnung eines solchen hohen Beamten stellt jedenfalls das archaische sogen. Rundrelief dar (s. Taf.-Abb. 53). Der Herrscher, der in der Rechten als Abzeichen seiner Würde ein Sichelschwert hält, überreicht dem

[1] UP. IV, 173, I, 10 u. ö. [2] VAB. I, 38, III, 34ff. [3] RA. XI, 90, II, 1ff.

vor ihm stehenden, lanzentragenden Krieger eben zum Zeichen der Belehnung einen bisher unerklärten Gegenstand, der ganz ähnlich auch noch in späterer Zeit (s. Taf.-Abb. 20, 30) auftaucht. Wenn der isak auch innerhalb seiner Machtsphäre frei verfügen kann, so ist er im Grunde doch nur ein Diener seines Königs, dem er Steuern zu zahlen und Heeresfolge zu leisten hat. Sargon I besiegte „*in einer Schlacht Uruk*" d. h. Lugalzaggisi, König von Uruk, „*und 50 isaks mit der Waffe Zamamas und zerstörte die Stadt*"[1], und sein Nachfolger Erimusch nahm den König von Ur samt „*seinen*" d. h. ihm untergebenen „*isaks*" gefangen[2].

Ein anderer hoher Beamter war der „*šakkanak*". Sargon I und seine Nachfolger stellen auf ihren Siegesreliefs nicht nur die feindlichen Könige, sondern auch ihren schakkanak dar[3], und der erste erwähnt, daß „*er Abalgamaš, den König von Baraxsi, und Sidgau, seinen šakkanak, gefangen genommen hätte*"[4]. Auch diesen Titel führen souzeräne Potentaten wie Chunnini, der isak von Kimasch, zugleich auch noch schakkanak von Madqa[5] ist; aber auch verschiedene Männer aus der Stadt nennen sich schakkanak[6] und zeigen damit, daß dieses Amt nicht unter allen Umständen ein sehr hohes war.

Die Geschäfte eines „*Vezirs*" versah der „*sukkal*", der als Großvezir noch die Zusätze „*sukkal-max*" oder „*rab sukkallim*" erhielt. Er unterstützte seinen Herrn auf dem Gebiete der inneren Verwaltung, betätigte sich aber auch in der äußeren Politik beim Abschluß von Staatsverträgen und Grenzberichtigungen. Wie hoch die Macht eines solchen Herrn steigen konnte, lehrt das Beispiel des Arad-Nannar, der Großvezir des Königs Gimil-Sin von Ur war, sich aber zugleich auch isak von Lagasch und verschiedenen anderen, zum Teil weit entlegenen Städten, Priester des Gottes Enki und schließlich noch schakkanak von 7 anderen Städten und Völkerschaften nennt[7].

Als „*Finanzminister*" etwa ist der „*nubanda*" (sem. *labuttûm*) anzusehen. Er war der Organisator der öffentlichen und landwirtschaftlichen Arbeiten, der Schatzmeister des Herrschers und sein juristischer Beirat. Durch seine Hände gingen alle Eingänge an Geld, Getreide, Wein und Holz[8], andererseits lieferte er den Bauern Ackergeräte, Saatgut[9], zahlte die Beamten aus[10] u. a. m.

[1] UP. IV, 180, VII, 26 ff. [2] UP. IV, 190, XVII, 8 f. [3] UP. IV, 186, XII, 43; 188, XVI, 26. [4] UP. IV, 202, XXV, 46 f.; 215, V, 6 ff. [5] VAB. I, 176, XVIII. [6] DP. II, A, XI, 14; XII, 5, 13. [7] VAB. I, 148, 22 a. [8] RTC. Nr. 27; 69; 70; TSA. Nr. 27. [9] RTC. Nr. 71; 72. [10] TSA. Nr. 10; 11; 15; 20.

Ihn wird uns auch das Relief Ur-Ninas zeigen, wie er dem Könige Vortrag über seine Handelsexpeditionen hält (s. Taf.-Abb. 11). So ist er wohl die wichtigste Persönlichkeit am Hofe, dem die zahlreichen Unterchargen zu gehorchen haben.

Neben dem Könige hatte sowohl der Harem, dem ein besonderer Minister vorstand[1], wie auch die Prinzen und Prinzessinnen einen eigenen Hofstaat, der u. a. Schenken, Weberinnen, Bäcker, Zimmerleute, Hirten, Bauern, Musikanten, Salbenmischer, Friseure und Friseusen[2] aufwies. Danach wird man sich das bunte Leben, das damals am Hofe herrschte, schon vorstellen können.

Außer diesen Zivilbeamten hatte der Herrscher gewiß auch eine „*Garde*" („*nidu*")[3], die ihn schützte und den Zugang zu ihm bewachte. Den Verkehr des Hofes mit der Außenwelt vermittelte wohl der „*nimgir*"[4] (sem. *nâgirum*), „*der Vogt*", der auch Soldaten und Arbeiter aufbot. Zur Übermittlung von Nachrichten auf weitere Entfernungen, sei es zu Botschaften an die Provinz oder Verhandlungen im Auslande, bediente sich der König eines „*Gesandten*" (*lu-gia*)[5] oder „*Reiters*" (*ragab*)[6]. Handelte es sich um geschäftliche Expeditionen, so leitete sie der „*Kaufmann*" (*damkar*[7]; sem. *tamqarum*), der bis zu einem gewissen Grade Beamtenqualität hatte, da er für den König, den isak, aber auch für den Harem Geschäfte machte. Er exportiert z. B. Metall und führt Waren wieder ein; natürlich wird er dabei auch an seinen eigenen Vorteil gedacht haben.

Die eigentliche Verwaltung des Landes wurde nach den von Sargon I aufgestellten Prinzipien möglichst „*einheitlich*"[8] gestaltet, um das Gefühl der Zusammengehörigkeit zu stärken und Revolutionen nach Möglichkeit zu verhindern. Der „*Präfekt*" hatte je nach der eigenen Stellung und der zu verwaltenden Stadt verschiedene Titel. War er halb selbständig, so nannte er sich isak, wurde seine Beamtenqualität mehr hervorgekehrt, so hieß er „*nubanda*" oder sem. „*xazânum*"[9]. Auch der „Richter" (sum. *diku*; sem. *daiânum*) gehörte schon damals zu den höchsten Staatsbeamten. Sargon I z. B. stellt auf einer Siegesstele neben dem besiegten Könige und seinem schakkanak auch „*Kumduba, den Richter von Baraxsi*"[10] dar.

---

[1] VAB. I, 130, IX, 3. [2] TSA. Nr. 22. [3] VAB. I, 30, b, III, 3; TSA. Nr. 7, Rs. VI, 6. [4] TSA. Nr. 14, II, 7 u. ö. [5] TUT. Nr. 210, Rs. 1. [6] TUT. Nr. 129, IV, 9. [7] TSA. Nr. 30; 33; RTC. Nr. 25. [8] CEBK. II, 4, 5. [9] TUT. Nr. 16, VII, 27. [10] UP. IV, 187, XII, 45ff.; 189, XVI, 34ff.

Trotz alles landesherrlichen Wohlwollens für die Untertanen wurden sie im übrigen natürlich vom Staate hauptsächlich unter dem Gesichtspunkte angesehen, wieviel Steuern sie zahlten. Man machte nicht einmal vor den Tempeln halt; auch „*die Priester brachten die Abgabe in den Palast*“[1], und zwar Kleider, Gewebe, bronzene Gegenstände, Vögel und Ziegen. Die Bauern mußten von ihrer Ernte, die Gärtner von ihrem Grünzeug „*die Steuer des Herrn*“[2] in Naturalien abliefern; oder aber sie lösten sie durch Geld ab, und so „*brachten die Hirten der Wollschafe in Ermangelung eines weißen Schafes Geld dar*“[3]. Außer diesen Steuern kamen noch freiwillige Gaben ein, die devote Untertanen besonders den Frauen oder Kindern des Königs stifteten[4]. Frondienste, speziell bei öffentlichen Bauten verschafften den Herrschern billige Arbeitskräfte; denn damals „*bestand die Leibeigenschaft*“[5]. Auf wie mannigfache, meist nicht ganz einwandfreie Art diese Herren, Könige, Beamte und Priester, sich noch andere Einnahmequellen zu verschaffen verstanden, haben wir schon bei den Reformen Urukaginas (s. S. 24) zu beobachten Gelegenheit gehabt.

Die „*Zöllner*“, die die Steuern eintrieben, aber auch sonst alles inspizierten, hießen „*maškim*“, sem. „*râbiṣum*“. Da sie überall gebraucht wurden, gab es deren „*in den Grenzen* (*des Gebietes*) *Ningirsus bis zum Meere*“[6]; aber sie waren ebensowenig beliebt wie ihre Kollegen im Neuen Testament. Urukagina, der sich immer als den Heilbringer hinzustellen wünscht, rühmt sich, alle maschkim im Lande ebenso wie die ungerechten Steuern abgeschafft und dafür „*die Freiheit eingesetzt zu haben*“[7]. Das involvierte natürlich nicht, daß Steuern ihm überhaupt nicht gezahlt wurden. Wir besitzen zudem gerade aus Urukaginas Zeit ein interessantes, von dem Hausminister Eniggal verfaßtes Schriftstück mit Listen, die sich auf Einnahmen der Staatskasse beziehen. Wir erfahren aus ihm, daß von dem Personal der Göttin Bau 20 Leute gestorben sind, ohne einen Erben hinterlassen zu haben, wogegen 11 andere von ihrem Sohn, Vater oder Bruder beerbt wurden[8]. Vermutlich verfiel eben das Besitztum des ohne Erben Verstorbenen dem Fiskus.

---

[1] VAB. I, 50, IX, 2ff. [2] TSA. Nr. 42; 43. [3] VAB. I, 46, III, 18ff. [4] TSA. Nr. 2; 30; 32; 33. [5] VAB. I, 50, VII, 26. [6] VAB. I, 48, VII, 12ff. [7] VAB. I, 52, XII, 21f. [8] RA. VII, 139ff.

Schon dieses Dokument zeigt es, und andere bestätigen es uns, daß die Regierung ein umfangreiches „*Archiv*“ (*e-dubba*)[1] besaß, das sorgfältige Verzeichnisse über den Personalstand des Reiches, Staatsein- und -ausgaben und viele andere wichtige Dinge enthielt. An seiner Spitze stand der „*Archivdirektor*“ (*pisan-dubba*). Er nimmt „*die Tafeln die in das e-dubba gebracht werden*“[2] in Empfang und läßt sie in tönernen „*Gefäßen*“ (*pisan*) aufbewahren. „*Schreiber*“ (*dubsar*), „*Oberschreiber*“ und „*Schreiber des Königs*“[3] hatten von früh bis spät zu tun, um alle Verträge, Briefe und Listen abzufassen, die das Interesse des Staates und des königlichen Hauses erheischte.

Auch Hammurapi wird in seinem Staate sicherlich einen großen Beamtenapparat besessen haben, aber er tritt in den uns bis jetzt bekannten Urkunden nicht sehr hervor. Der König überragt seine Umgebung so sehr, er kümmert sich um alles, er entscheidet alles, daß die Personen neben ihm ganz verschwinden. Zudem gebraucht er wie seine Beamten in der Korrespondenz gewöhnlich keine Titulaturen. Daher ist das Bild, das wir uns von der Beamtenschaft des großen Königs machen können, auch keineswegs vollständig[4].

Der „*Angestellte des Hofes*“ wurde mit einem, unserm deutschen Ausdruck ganz entsprechenden „*muzaz êkallim*“[5] genannt. Ein anderer Hofbeamter, mit dem Titel „*girsequm*“, war der im persönlichen Dienst des Herrscherhauses stehende „*Kämmerling*“ Er war vielleicht ein Eunuch[6]; daher auch die Bestimmung in Hammurapis Gesetz, daß der von ihm Adoptierte unter keinen Umständen in sein Vaterhaus zurückkehren dürfe[7], da jener ja nicht in der Lage war, sich einen neuen Nachkommen und „*Wasserspender*“ zu verschaffen. In moralischer Hinsicht war diese Klasse recht verwahrlost. Aus späterer Zeit erfahren wir, daß sie sich mit Vorliebe zu widernatürlicher Unzucht gebrauchen ließen[8]. Von den alten Ämtern haben sich viele dem Titel nach erhalten, ihr Inhalt aber hat sich mehrfach bedeutend geändert; andere neue Stellungen mit oft recht farblosen Namen sind hinzugekommen. Der „*iššakkum*“ (sum. *isak*) kommt in der Bedeutung „*Vizekönig*“ in der Literatur noch vor, aber in der Praxis duldete die straffe Zentralisation der Gewalt solche halb-

---

[1] TUT. Nr. 130, Rs. 20 u. ö. [2] TUT. Nr. 130, Rs. 21; 162, X, 25; NFT. 248. [3] RTC. Nr. 39, Rs. I, 1; TUT. Nr. 160, IV, 22. [4] Vgl. dazu LSS. VI, 4—6. [5] CH. § 87. [6] Vgl. ZDMG. 69, 519ff. [7] CH. § 187; 192f. [8] Vgl. MVAG. XII, 154.

selbständigen Stellungen nicht mehr. Darum hat der ischschakkum sehr viel von seinem Ansehen verloren; er ist nur noch der Verwalter, der die Geschäfte in Vertretung seines Herrn führt[1]. Dagegen hat der „*šakkanakkum*" in der Verwaltung und Rechtsprechung mehr von seiner früheren Bedeutung behalten; der „*šakkanakkum von Babel*" oder „*Sippar*"[2] wird gewiß die Stelle eines „*Präfekten*" bekleidet haben. Der „*xazânum*"[3] hat wie auch später wohl mehr kommunale Kompetenzen. Der „*rabiânum*" steht an der Spitze der städtischen Verwaltung; er ist der oberste Richter, vor ihm werden wichtige Rechtsgeschäfte abgeschlossen, er leitet den Rat der „*Alten*"[4] u. a. m. Eins der häufigsten, aber auch vieldeutigsten Ämter war das des „*Sekretärs*" (*šâpirum*). Der „*Sekretär des Landes*" oder der „*Sekretär von Sippar*" war gewiß ein hoher Herr: er leitet die Verhandlungen vor Gericht, und im souzeränen Ausland ist er der Vertreter der babylonischen Regierung, der Resident, auch in den vielen an den Schâpirum gerichteten Briefen erscheint er immer als Herr und Gebieter. Wie aber auch bei uns neben dem Staatssekretär die vielen niederen Sekretärstellen existieren, fungierte auch in Babylon der gewöhnliche Schâpirum vielfach als Tempel- und Klosterschreiber[5]. Der „*Direktor des Palasttores*" (*mu'irrum ša bâb êkallim*) war der königliche „*Domänenverwalter*"; er mietet Arbeiter für die Ernte oder läßt sich durch den König Frondienstleute anweisen und macht für den Hof allerlei Geldgeschäfte. Prozesse finden vor ihm statt, ja einmal nimmt er den Schuldigen sogar in seinem Hause in Gewahrsam[6]. Der „*Vogt*" (*nâgirum*) hat die Sklaven des Staates und die dem Staate zu leistenden Frondienste zu überwachen. Falls ein solcher Sklave entflieht, erläßt er einen Aufruf, daß niemand ihn aufnehmen dürfe; wenn ein Hauswirt das doch tut, hat er sein Leben verwirkt[7]. Wohl unter dem Nâgirum standen die „*Leuteväter*" (*ab ṣâbî*), die Arbeiter und Soldaten anzuwerben und zu beaufsichtigen hatten, aber auch im Polizei- und richterlichen Dienst beschäftigt wurden, indem sie Diebe verhaften und den Prozeß unter ihrem Vorsitz verhandeln ließen. Sie stammten aus den edeln Geschlechtern und hatten, da sie gerade mit dem

---

[1] VAB. VI, Nr. 7, 4; 24, 12; 39, 3, 5, 11 u. ö. [2] G. 13, 5; BE. VI, 1, 80, 6; LtC. 148, 6. [3] CT. IV, 7, 19a; BE. VI, 1, 22, 25 u. ö. [4] CH. IX, 38, 47; VAB. VI, Nr. 132, 1; 190, 11 u. ö. [5] VAB. VI, Nr. 49, 13; 111, 8, 16; 238, 2, 18, 19 u. ö. [6] VAB. VI, Nr. 77, 9, 17; 143, 23ff.; VS. VII, 56, 7, 10; 119. [7] CH. §16.

Publikum oft in Berührung kamen, großen Einfluß[1]. Unter Umständen wurde der „*rêdûm*", der ja eigentlich militärischen Rang (s. S. 85) hatte, auch als Bote hoher Beamter oder des Königs benutzt und bekam dadurch besondere Bedeutung[2]. Der eigentliche Gesandte aber, der auch die königliche Post zu besorgen hatte, war der „*Reiter*" (*rakbum*)[3]. Dem wichtigsten Zweige der Verwaltung, der Finanz- und Steuerabteilung, stand der „*Zolldirektor*" (*mâkisum*) vor; speziell der Zolldirektor von Babel reiste im ganzen Lande umher, um die Abgaben zur Zeit einzutreiben[4]. Als seine Unterbeamten fungierten die „*Einnehmer*" (*mušaddinum*), die getrennte Ressorts zu versehen hatten; der eine holte Lämmer, der andere Ziegenwolle, der „*Einnehmer des Palastes*" erläßt einen Aufruf, wann die Steuer zu erlegen sei[5]. Um die Steuerpflichtigen bequemer erfassen zu können, erwarteten den Ankömmling von außerhalb gleich die „*Torangestellten*" am Stadttor oder am Quai des Flusses, um ihm den Zoll abzunehmen[6]. Daß auch in diesen größeren Verhältnissen die königliche Verwaltung ein Heer von Schreibern und Archivaren benötigte, ist ganz selbstverständlich.

Unter der königlichen Oberaufsicht erfreuten sich wenigstens die größeren Städte einer gewissen Selbstverwaltung. Einen Ausschuß bildeten die „*Ältesten*" (*šîbûtum*), die bei Gerichtsverhandlungen als Sachverständige und Beisitzer figurierten, aber auch in der Stadtverwaltung eine besondere Rolle spielten[7]. Sie rekrutierten sich natürlich nur aus den edeln Geschlechtern, „*den Patriziern*" (*awêlû*)[8]. Neben ihnen hatten auch die „*Kaufleute*" (*tamqarû*)[9] in der städtischen Verwaltung eine besondere Vertretung; sie bildeten eine Art „*Handelsamt*" (*kârum*)[10], an dessen Spitze der „*Oberkaufmann*" (*šâpir tamqarim*)[11] stand. Er macht nicht nur Geschäfte auf eigene Rechnung, sondern ist auch ein Finanzbeamter des Tempels und der Krone im Inland und Ausland. Damit erhält er einen bedeutenden kommerziellen und politischen Einfluß, und ein Mann wie der bekannte Richter

---

[1] LCt. 164, 8; VAB. VI, Nr. 253, 5; CT. VI, 29, 8 u. ö. [2] BE. VI, 2, 10, 11; VAB. VI, Nr. 218, 33. [3] VAB. VI, Nr. 7, 4; 22, 7; 69, 19 u. ö. [4] RA. VII, 185. [5] VAB. VI, Nr. 71, 4; 73, 8; 82, 4; CT. VI, 37, 8c. [6] BE. VI, 1, 80, 11; CT. VI, 37, 10c; VAB. VI, Nr. 230, 13, 17. [7] CT. VIII, 6, 13b; VAB. VI, Nr. 171, 7; 190, 11 u. ö. [8] VAB. VI, Nr. 242, 4; 251, 11 u. ö. [9] VAB. VI, Nr. 70, 5, 12. [10] VAB. VI, Nr. 68, 2ff. u. ö. [11] VAB. VI, Nr. 17, 4; 18, 5; 19, 24.

Uta-schumundib ist nicht nur ein Sohn des Oberkaufmanns Iluschu-ibni, sondern er wird später selbst Oberkaufmann[1].

Daß dieser große Beamtenapparat richtig funktionierte, dafür zu sorgen, war eine der schwierigsten Aufgaben des Fürsten. Wenn schon unter einem solchen Musterregiment wie dem Hammurapis Bestechungen (s. S. 58) vorkamen, wird das unter seinen schwächeren Nachfolgern noch viel häufiger passiert sein.

In der Verwaltung war Hammurapi gewiß wie nur irgend ein anderer Herrscher bemüht, der Vater des Vaterlandes zu sein; „*damit der Starke den Schwachen nicht schädige*", setzt er einerseits Maximalpreise für die wichtigsten Lebensmittel und Waren fest, andererseits bestimmt er für die Arbeiter ein Minimum an Lohn. Allerdings mußte er, um allen Anforderungen des Staates nachzukommen, darauf sehen, daß der einzelne seine Verpflichtungen gegenüber der Gesamtheit pünktlich erfüllte. Um das kontrollieren zu können, waren umfangreiche Register ein notwendiges Erfordernis, in die alle Personalangaben eingetragen wurden. Für das Militär bestanden sie zweifelsohne (s. S. 84); aber die sehr interessanten Akten eines Prozesses inbetreff einer Kindesunterschiebung beweisen auch, daß Geburten, und wir werden danach hinzufügen können, auch Heiraten und Todesfälle standesamtlich registriert wurden[2].

Die Pflichten des Staatsangehörigen bestehen in der Leistung von Militär- (s. S. 84) und Frondienst und Abgaben. Zu gewissen Fronden waren alle Untertanen verpflichtet; so waren die Anwohner eines Kanals gehalten, ihn zu graben und zu säubern, verschiedene Leistungen besonders von Zünften bestanden in Lieferung von Arbeitern, Transportschiffen und Geld[3], von anderen Arbeiten gab es eine Befreiung durch Ablösung in Geld[4]. Krongüter wurden durch solche Fronarbeiter bestellt und öffentliche Arbeiten von ihnen ausgeführt. Hammurapi erzählt selbst, daß „*er durch das Aufgebot der Leute seines Landes die Fundamente der Stadtmauer von Sippar gebaut habe*"[5], und schickt auch sonst Arbeiter in die Provinz, wenn die dort befindlichen Kräfte nicht ausreichen: „*Jetzt*", spricht er zu seinem Gouverneur, „*schicke ich hiermit 360 Lastträger; 180 Lastträger sollen beim Bau von Larsa und 180 Lastträger sollen beim Bau von Raxaba arbeiten; sie sollen zu Hilfe kommen*"[6]. Der Gestellungspflichtige

[1] CT. VI, 37, 3; VIII, 21, 5b. [2] UP. V, Nr. 101, III, 28f.; vgl. WZKM. XXIX, 94. [3] VAB. VI, Nr. 47; 51; 74. [4] VS. VII, 67. [5] UP. VII, Nr. 133, I, 39ff. [6] VAB. VI, Nr. 45.

bekam dann einen Zettel folgenden Inhalts: „*Pensum, einen Tag Ziegel zu tragen: Adad-šarrum. 12 Ijjar, 28. Jahr Hammurapis*“[1] und mußte nun die Arbeit leisten. Übergriffe von seiten der Regierung kamen hierbei nicht selten vor, aber berechtigten Reklamationen gegenüber verhielt sich das Gerechtigkeitsgefühl des Königs nicht ablehnend. Seinen Statthalter weist er in einem solchen Falle an: „*Die Wächter(?), die sich dir gegenüber*“ (wie wir wohl annehmen dürfen, mit Recht) „*geweigert haben, die Arbeit zu leisten, laß keine Frondienste tun.*“[2]

Was nun die andere Untertanenpflicht, das Steuerzahlen, anbetrifft, so suchte der eine Komparent sich natürlich die Lasten nach Möglichkeit abzuwälzen, die Obrigkeit, der König an der Spitze, hingegen mußte darauf sehen, daß sie voll einkamen. Ob das ganze Steuersoll für Rechnung der Regierung eingezogen oder in Bausch und Bogen an einen Generalunternehmer verpachtet wurde, ist nicht sicher auszumachen; doch scheint beinahe die zweite Annahme größeren Anspruch auf Wahrscheinlichkeit zu haben. Jedenfalls ist der Generaleinnehmer der Steuern, der Oberkaufmann, nicht ausschließlich Staatsbeamter. Auch spricht für diese Auffassung der Umstand, daß, wie es scheint, der Oberkaufmann Schêp-Sin 1800 Kur Sesam und 19 Minen Silber und der Oberkaufmann Sin-muschtâl 1800 Kur Sesam und 7 Minen Silber an Steuern in Babel abzuliefern hatten[3], ohne Rücksicht auf den wirklichen Steuerertrag; auch in einem andern Falle läßt sich der Fiskus von dem ersten dieser Herren die ganzen Steuerbeträge auszahlen, obwohl in Dur-gurgurri und Rachabu 2 Leute „*sich ungesetzlich benommen hatten, sodaß er nicht das ganze Geld eintreiben konnte*“[4]. Überhaupt hören die Klagen über unpünktliche Steuerzahlung nicht auf; einmal beschwert sich der Zolldirektor von Babylon wieder darüber, daß die Behörden von Sippar „*sich bei der Steuerbezahlung ungesetzlich benommen haben, und die Steuer bisher noch nicht bezahlt sei*“[5]. Besonders gern suchten sich Schlauberger beim Einschub eines Schaltmonats vor der Bezahlung zu drücken; daher muß der König bei der Einlegung eines zweiten Elul extra bestimmen: „*Anstatt daß, wie a[ngekündi]gt, die Steuern am 25. Tišri eintreffen, müssen sie nun schon am 25. des zweiten Elul in Babylon eintreffen.*“[6]

---

[1] VS. IX, 33. [2] VAB. VI, Nr. 47. [3] VAB. VI, Nr. 19. [4] VAB. VI, Nr. 17. [5] UP. VII, Nr. 89. [6] VAB. VI, Nr. 14.

Zur Steuerzahlung war im allgemeinen jeder Staatsbürger verpflichtet; selbst die Soldaten, die Staatsländereien in Lehen hatten, mußten eine Pachtsumme als Steuer zahlen. Eine Quittung darüber lautet: „*$1^1/_2$ Sekel Silber von dem Silber der Lehnsstellung in Gegenwart des Xuzâlum in Empfang genommen von Sin-ibni, dem Feldwebel*(?).“[1] In Zeiten einer starken Monarchie waren auch die Tempel von Staatsabgaben nicht frei; Hammurapi fordert seinen Statthalter in der südbabylonischen Sonnenstadt Larsa auf, „*alle Tempelvorsteher und den Hirten des Šamaštempels nebst ihrer Abrechnung zu sich kommen zu lassen und sie dann nach Babylon zu senden, damit man ihre Abrechnung vornehme*“[2].

In der Stadt wurden die Abgaben wohl meist in Geld bezahlt. Die reichen Kaufleute waren natürlich die Zunft, bei welcher am meisten zu holen war; daß „*das Geld, die Abgabe der Kaufleute, aufgebracht und nach Babylon richtig geschickt werde*“[3], ist darum eine große Sorge des Königs. Von Feldern und Vieh wird die Steuer meist in Naturalien bezahlt, wenngleich sie auch durch Geld abgelöst werden konnte. Über die Höhe derselben sind wir leider nicht genau unterrichtet; in der Theorie wird sie wohl, wie auch später und sonst häufig im Orient, $^1/_{10}$ des Ertrages betragen haben, aber in der Praxis stieg sie häufig auf $^1/_5$, $^1/_4$, $^1/_3$, ja bis zur Hälfte[4]. Wenn die Ernte vorüber ist, müssen die Steuern bald an die Zentralstelle abgeführt werden. Der uns schon bekannte Oberkaufmann Schêp-Sin und sein Kollege Sin-muschtâl hatten sich bei dem Statthalter entschuldigt: „*Jetzt ist gerade Ernte; nach der Ernte wollen wir kommen, um die Steuer abzuliefern*“. Der König aber mahnt Sin-idinnam sehr bald, „*die Ernte wäre jetzt vorbei*“; daher möge er die beiden Herren mit ihren Erträgen schleunigst zu ihm schicken[5]. Er mochte wissen, daß sich Naturalien und Geld im Laufe der Zeit zu leicht verkrümelten. Zur Zeit des Jungviehs und der Schafschur entwickelte sich dann in der Hauptstadt ein reges Leben und Treiben. Die Hirten von ganzen Provinzen werden nach der Zentrale befohlen, „*um ihre Abrechnung zu machen*“[6], oder Stadtverwaltungen werden beauftragt, die fälligen Lämmer zu senden. Treffen sie nicht zur Zeit ein, so kommt sofort ein Donnerwetter aus der Hofkanzlei: „*Warum habt ihr bis jetzt die 30 Lämmer als eure Abgabe nicht nach Babylon gebracht? Wie hattet ihr nur keine*

[1] VS. VII, 116. [2] VAB. VI, Nr. 15. [3] VAB. VI, Nr. 70. [4] II R. 15, 2cff. [5] VS. VI, Nr. 17. [6] VAB. VI, Nr. 16.

Scheu, dieses zu tun! Jetzt sende ich einen Reiter zu euch: Sowie ihr meinen Brief erblickt, sendet die 30 Lämmer als eure Abgabe nach Babylon. Bringt ihr sie nicht, so müßt ihr für 1 Lamm 1 Silbersekel bezahlen."[1]

Zum Neujahr ist Schafschur (s. Kap. 7); dann erscheinen die Oberhirten mit dem Kleinvieh in den Städten, wo die Prozedur des Wollrupfens stattfindet. War das erledigt, so hatte der Oberkaufmann schleunigst die dem Staate zukommende Wolle abzuliefern. Wehe dem Nachlässigen, der nicht zur Zeit da war. Er bekam sofort vom Könige einen nach dem bekannten Schema abgefaßten Rüffel: „*Warum hast du die Ziegenwolle, deine Abgabe, nicht nachBabylon geschickt? Wie hattest du nur keine Scheu, so zu handeln! Sobald du diesen meinen Brief erblickst, sende mir die Ziegenwolle, deine Abgabe, nach Babylon.*"[2]

Alle diese guten Dinge wurden nun in den Tresors und Vorratshäusern aufgespeichert, von Schreibern und von Beamten verwaltet, bis sie gebraucht wurden. Um diese Schätze doch aber schon gleich nach dem Eintreffen nutzbar zu verwenden, machte der „*Palast*" Geschäfte mit ihnen und verlieh aus den Steuern stammendes Geld, Getreide oder Wolle zu den üblichen Zinsen[3].

So sehr der Herrscher auf das richtige Einkommen der Steuern sehen mußte, so kam es doch auch vor, daß er aus irgend einem gewichtigen Anlaß, etwa um das durch Notstand und Mißwachs beunruhigte Volk zu beschwichtigen, einen Steuernachlaß gewährte oder, wie der technische Ausdruck lautete, „*den Zins seines Landes löste*"[4]. Das geschah z. B. im 21. Jahre Ammißadugas. Während solche Steuernachlässe sich auf die Allgemeinheit beziehen, gewähren die von nun an allmählich aufkommenden Freibriefe einzelnen verdienten Beamten wegen irgend welcher hervorragender Dienste die Steuerfreiheit ihres Besitzes. Die besonders unter schwachen Herrschern oft überhandnehmende Sitte ist in der Hammurapidynastie noch ziemlich unbekannt. Höchstens eine Urkunde ist hier zu erwähnen, in welcher „*der Obervezir Kukka-našer, der Vezir von Elam, Herr von Simaš*" und Vasall des Ammißaduga zweien seiner Diener bedeutende Ländereien schenkt und ausdrücklich bemerkt, daß sie von Fronden und Abgaben befreit sein sollen[5]. Auch die Urkunde, in der König Ammiba'il von Tirqa (in der Nähe des heutigen

[1] VAB. VI, Nr. 72. [2] VAB. VI, Nr. 82. [3] CT. VI, 37c; CT. VIII, 11c; 21a; 36a u. ö. [4] BAss. VIII, 3, 11, 35. [5] VS. VII, 67.

Dêr am mittleren Euphrat gelegen) „*seinem Knechte Pagirum*" ein Stück Land schenkt, gehört ungefähr derselben Epoche an[1].

Diese vielleicht ausländische Sitte, verdienten Untertanen ein Stück Land zu steuerfreiem Besitz zu geben, vermutlich um sie enger an die Person des Herrschers zu ketten, hat sich dann unter der Kossäerherrschaft immer weiter ausgebreitet. Auf einen konischen Block aus hartem Gestein wurde der „*Freibrief*" (*kudurru*) (s. Taf.-Abb. 70) eingemeißelt und mit den Emblemen der als Zeugen dabei genannten Gottheiten geschmückt. Aus diesen Urkunden lernen wir dadurch, daß die eximierte Stellung der steuerfreien Grundstücke näher beschrieben wird, mancherlei auch von der Verwaltung der steuerpflichtigen Ländereien in der Provinz kennen: Der der Provinz gehörende Grundbesitz befand sich oder „*war*", wie der technische Ausdruck lautet, „*in das Lehnsverhältnis*" (*ilku*) der betreffenden Verwaltung „*eingetreten*"[2]. In dem Auftrage des Gouverneurs und der Provinzialverwaltung waren es besonders die „*Fluß- und Festlandbeamten*" (*kallê nâri u tâbali*), die den Verkehr mit dem Publikum vermittelten. Sie treiben die Steuern ein und heben Mannschaften zu Militär- und Frondienst aus; die Untertanen sind eben verpflichtet, „*Kanäle zu graben, Gras zu mähen*"[3], „*die Stadtmauern und Brücken zu bauen und Wege anzulegen*"[4]. Der Oberstallmeister bringt einen Pferdetransport in die Stadt[5], der dann dort gefüttert werden muß, oder er sucht die Reitpferde[6] und Wagen[7] zum Heeresdienst aus, der Zöllner erhebt den Zehnten von Rindern, Eseln und Kleinvieh[8] und treibt die Bargeldsteuern ein, der Schleuseninspektor „*verschließt*", vielleicht nur um ein Bestechungsgeschenk herauszuschlagen, „*die Schleuse des Kanals*"[9] und schließlich die rohe Soldateska, die dort in Garnison liegt und eigentlich nur „*zum außerordentlichen Schutz des Gouverneurs und des Vogtes*"[10] dienen sollte, nimmt in der Stadt und auf dem Felde Leute gefangen und setzt sie in Haft[11]. So sah in Wirklichkeit die Verwaltung aus, und wir können es daher sehr wohl verstehen, daß Städte wie Privatpersonen den Wunsch hatten, aus diesem Verhältnis heraus zur „*Steuerfreiheit*" (*zakûtu*) zu kommen, wo alle diese Scherereien unmöglich waren. Andererseits wird dieses Bestreben nach Selbständigkeit für die Einheit

[1] VS. VII, 204. [2] BBSt. 33, I, 48. [3] BE. S. D. IV, 148, III, 25f. [4] BBSt. 34, II, 1ff. [5] BBS. 33, I, 53f. [6] BBSt. 33, I, 58f. [7] BBSt. 97, 37. [8] BBSt. 33, I, 55. [9] BBSt. 51, 20. [10] BBSt. 34, II, 10. [11] BBSt. 34, II, 5.

des Staates gewiß nicht von Nutzen gewesen sein; zudem verringerten sich, je mehr Steuerfreie es gab, um so mehr die Einnahmen und das Ansehen der Krone. Ebensowenig war es dem Staatsschatze zuträglich, daß die Kossäerkönige häufiger wie früher Steuernachlässe und Moratorien gewährten, wonach z. B. in einem Falle eine Schenkin von den Staatssteuern befreit wird, zugleich aber gehalten ist, ihre Außenstände nicht einzuziehen[1]. Durch solche Bestimmungen wurde Handel und Wandel viel mehr irritiert als gestützt und gefördert. Aber auch die Tempel verstanden es, sich immer mehr Unabhängigkeit von der Krone zu verschaffen. Während sie den Königen der I. babylonischen Dynastie noch Abgaben entrichteten (s. S.125), gewährte König Agukakrime nicht nur Marduk und Szarpanit selbst Steuerfreiheit, sondern schenkte ihnen (d. h. den Priestern) noch verschiedene Kategorien von Kunsthandwerkern samt Haus, Feld und Garten zu steuerlosem Besitz[2]. Schließlich sank die Macht des Königtums so sehr, daß die Tempel sogar bedeutende Forderungen an Gerste, Sesam, Butter, Schaf- und Ziegenwolle an den König Schagaraktiasch geltend machen konnten[3].

Im übrigen werden sich die Kossäerkönige, die so wenig originell waren, sowie ihre Nachfolger im wesentlichen wohl an die bewährten, alten Verwaltungsprinzipien gehalten haben. Dieselben Ämter, die wir schon von Hammurapi her kennen, treffen wir großenteils bei ihnen wieder. Neben den Hof- und Zentralbeamten, dem „*Minister*“, dem „*Vorsteher des Palastes*“[4], dem „*Palastvogt*“[5], dem „*Palastschreiber*“ und anderen mehr stehen die Vertreter der Provinzialbehörden, der „*Gouverneur*“, der „*šakkanakku*“, der „*Stadtpräfekt*“ mit dem Heer der Unterbeamten. Ein Unterschied in der Verwaltung bildete sich allmählich heraus in bezug auf die außerhalb Babyloniens liegende Provinz; diese nannte man mit einem früher nicht in dieser Bedeutung gebrauchten Worte „*pîxâtu*“, das dann später auch von den Assyrern, ja sogar von fremden Völkern übernommen wurde. Danach hieß der Gouverneur nun „*Herr der Provinz*“ (*bêl pîxâti*). Ein anderer neu auftauchender Beamter war der „*Geheimrat*“ (*šâkin ṭêmi*)[6], der in der Zentral-, Provinzial- und Stadtverwaltung vielfache Verwendung fand.

---

[1] PSBA. XXXVI, 100ff., § E; F. [2] V R. 33, VII, 1ff. [3] BE. XIV, 136. [4] BBSt. 75, 43ff. [5] BAss. II, 258ff., V, 7. [6] BBSt. 34, 13; 45, 6; 46, 11; 68, 3 usw.

Daß in diesen unruhigen Zeiten unter einem schwachen Könige, besonders wenn junge, unerfahrene Herrscher auf dem Throne saßen, talentvolle Minister einen entscheidenden Einfluß gewinnen, ist nur zu erklärlich. Itti-Marduk-balâtu, der Minister Kadaschman-Ellils II, brachte es fertig, dem Chattuschil von Chatti, der sich gar zu tief in innerbabylonische Angelegenheiten mischen wollte, grob seine Meinung zu sagen, ohne fürchten zu müssen, von seinem Könige ob dieses Taktfehlers desavouiert zu werden, und Chattuschil wagte es trotz seiner Schimpfereien auf den frechen Menschen doch nicht, seine Absetzung zu verlangen (s. S. 62). Solche Hausmaier werden in jenen trüben Zeiten wohl öfter aufgestanden sein.

Auch das neue Babylon hat sich gemäß seinen ganzen, die Hammurapiepoche nachahmenden Anschauungen an die Institutionen der guten alten Zeit gehalten. In Einzelheiten sind wir auch hier wieder (s. S. 50; 81) besonders schlecht unterrichtet. Es ist ganz sicher, daß die gewaltigen Paläste in Babylon von einer Schar eifriger Hofbeamten und Diener[1] erfüllt waren, aber Nebukadnezar hat es verstanden, seine Inschriften so farblos abzufassen, daß von allen diesen Dingen auch nicht eine Spur erwähnt wird. Auch die zahlreichen Geschäftsurkunden gewähren uns nur selten Einblicke in das Getriebe der Staatsmaschine.

Von den Hofbeamten treten hauptsächlich die „*sipirê*“[2] hervor, die Boten- und Aufsichtsdienste beim König und Kronprinzen zu verrichten hatten. Die alten Verwaltungsämter haben sich, soweit wir urteilen können, erhalten, so der „*Gouverneur*“, der „*Stadtpräfekt*“, der „*Geheimrat*“, der „*Stellvertreter*“[3], auch ihre Befugnisse werden sich wohl nicht stark verändert haben.

Die Staatseinnahmen setzten sich wieder aus Fronden und Steuern zusammen. Für seine großen Bauten hat Nebukadnezar besonders die feindlichen Fremdvölker benutzt, die er besiegt und deportiert hatte. „*Alle weitverbreiteten Leute der Wohnungen, die Marduk, sein Herr, ihm geschenkt, ließ er beim Bau des Turmes von E-temenanki Dienst tun und legte ihnen das Ziegelbrett auf.*“[4] Wenn die ausländischen Arbeiter aber nicht ausreichten, werden natürlich auch Babylonier haben mitanfassen müssen. Über alle diese Personen wird genau Buch geführt. Bei einer am 8. Nisan im 8. Jahre des Kyros vorgenommenen „*Arbeiterrevision des*

[1] Vgl. z. B. VS. V, 2, 14. [2] Nbd. 44, 3; 184, 4; 270, 5; 478, 12 usw. [3] Nbk. 109, 18. [4] VAB. IV, 148, III, 14ff.

Gouverneurs" stellt sich z. B. heraus, daß 7 Arbeiter sich gedrückt haben und geflohen, 4 dagegen gestorben sind, „*Summa: 11 geflohene und gestorbene Arbeiter*"[1].

Die Steuerverwaltung war wohl auch im wesentlichen nach alter Weise geregelt; jedoch können wir die recht zahlreichen Ausdrücke für Abgaben und Auflagen noch nicht immer genügend sicher präzisieren. Teilweise scheinen sie auch wieder an Generalunternehmer verpachtet gewesen zu sein; denn wenn das Bankhaus Muraschschû Söhne in Nippur (allerdings zur Zeit des Artaxerxes) „*die Steuern* (*bara*) *und alle Abgaben für das königliche Haus*"[2] einzieht, wird es sie wohl auch zugleich gepachtet haben. Auch die „*Palastdame*" d. h. die Königin wollte nicht zu viel Scherereien haben und ließ die Abgaben von ihren Privatgütern ebenfalls von der Firma Muraschschû Söhne einziehen[3]. Vom Ertrag der Felder erhob der Fiskus den „*Zehnten*" (*ešrû*)[4], die zu Wasser ankommenden Waren wurden am „*Quai*" (*kâru*), die zu Lande eintreffenden am „*Stadttor*" (*bâbu*) verzollt und von dem Einkommen Steuern in Bargeld erhoben. Der Militärdienst konnte auch durch eine Steuer abgelöst werden (s. S. 88). Alle diese Einkünfte wanderten wieder in die verschiedenen „*Aufbewahrungshäuser der königlichen Abgaben*"[5]; aber hier lagerten sie nicht unbenutzt, sondern der Staat machte Geschäfte damit und verborgte, wie schon früher (s. S. 126), Geld und Getreide zu den gewöhnlichen Bedingungen.

Trotz der scharfen Steuerschraube blühte das Land doch und gedieh vor allem vermöge seiner entwickelten Landwirtschaft und seines bedeutenden Handels. Noch als Babylonien seine Selbständigkeit verloren hatte und persische Provinz geworden war, galt es als die reichste Satrapie des ganzen Reiches; „*denn von Babylon und dem übrigen Assyrien* (d. h. Babylonien) *kamen dem persischen Könige 1000 Silbertalente ein*"[6], während z. B. die zweitreichste Provinz Ägypten samt der Kyrenaika nur 700 Talente aufbrachte und die anderen erst in weitem Abstande folgten.

Assyrien.

Von dem assyrischen Beamtentum und seiner Verwaltung haben wir nur aus der späteren Zeit besonders durch Briefe und Verträge einigermaßen genaue Kenntnisse[7]. Daher empfiehlt es sich, nur diese Periode eingehender zu betrachten.

---

[1] Cyr. 292. [2] BE. IX, 12; 75; 95; 96; X, 50; 58. [3] BE. IX, 28; 50. [4] Nbd. 119, 14; 185, 2; 290, 4 usw. [5] Nbd. 455, 3; 556, 3; 888, 5. [6] Herodot III, 91. [7] Vgl. LSS. V, 3.

In dem großen assyrischen Weltreiche war der Bedarf an Beamten ein besonders starker. Einmal hatten abgesehen vom Großkönige auch die Königinmutter, die Palastfrau, der Kronprinz und manche der übrigen Prinzen und Prinzessinnen einen eigenen Hofstaat, sodann erforderte aber auch die Verwaltungsmaschine einen großen Apparat. Einen scharfen Unterschied zwischen Hof- und Verwaltungsbeamten zu machen, ist nicht immer möglich, da die Befugnisse derart fluktuierten, daß der Hofmann oft auch militärische Aufgaben oder solche der Verwaltung zu erfüllen hatte und umgekehrt. Daher werden wir eine strenge Scheidung hier nicht vornehmen können. Eine Liste, die wohl aus Asarhaddons Zeit herstammt, zählt uns über 150 verschiedene Beamte des Königs, des Kronprinzen und der Königinmutter namentlich auf, und doch ist es wahrscheinlich, daß wir hier nur ein unvollständiges Verzeichnis vor uns haben[1].

An der Spitze des Hofes stand der „*Palastvorsteher*" (*ša pân êkalli*)[2], dem die Leitung des königlichen Hauswesens oblag. Ihn unterstützten die Angestellten, deren Aufgabe es ursprünglich war, für das leibliche Wohl des Herrschers zu sorgen, der „*Obermundschenk*" (*rab šaqê*)[3], der „*Oberbierschenk*" (*rab bappiri*)[4], der „*Oberbäcker*" (*rab nuxatimmi*)[5], der „*Oberspeisemeister*" (*rab SUM-GAR*)[6] und der „*Salbenmischer*" (?) (*abarakku*)[7]. Aber diese hohen Herren führten ihren Titel nur mehr zum Schmuck und betätigten sich hauptsächlich in der Verwaltung oder im Heere. Allerdings führte sie ihr Amt auch immer wieder an den Hof zurück, wo sie das Ohr des Königs und darum großen Einfluß hatten. Deshalb schreibt der General Bêl-ibni, der verleumdet und in Ungnade gefallen war, nicht nur an den König, sondern auch an den Obermundschenk einen fast gleichlautenden Brief mit der Bitte, „*ihn nicht zu schanden werden zu lassen*"[8]. Auch der „*Palastvogt*" (*nâgir êkalli*)[9] und der „*Großvezir*" (*sukkallu dannu*)[10], die ursprünglich im persönlichen Dienste des Herrschers beschäftigt waren, übten daneben noch militärische und Verwaltungsfunktionen aus. Zu den hohen Ämtern gehörte ebenfalls der „*Chef*" oder „*Palastsekretär*" (*rab aba; aba êkalli*)[11] und der

---

[1] ADD. 857. [2] GS. Nr. 109, 8; ABL. Nr. 287, Rs. 5 u. ö. [3] S. S. 103. [4] II R. 31, 28a; ABL. Nr. 194 Rs. 4; 646, 5 u. ö. [5] II R. 31, 31a. [6] II R. 31, 33a; ABL. Nr. 814, Rs. 6 u. ö. [7] ABL. Nr. 63, 8; 75, 6; 145, 1 u. ö. [8] ABL. Nr. 283; 793. [9] II R. 31, 39c; KB. IV, 102, 9 usw. [10] II R. 31, 36c; ABL. Nr. 424, Rs. 12 u. ö. [11] ADD. 66, Rs. 1 u. ö.

„*Oberrichter*" (*sartênu*)[1]. Den „*Offizieren*" (*rêšu*) und „*Trabanten*" (*mutîr pûti*) lag im wesentlichen der Schutz der Person des Königs ob. Ihnen schloß sich nun das Heer der mittleren und unteren Beamten an: die „*Boten*" (*mâr šipri; rakbu*), „*Eilboten*" (*allaku xanṭu*), die „*Dolmetscher*" (*turgumânu*)[2], die „*Schreiber*" (*ṭupsarru*), die auch die fremdsprachliche, speziell aramäische und ägyptische[3] Korrespondenz besorgten, die Diener, die dem Könige vorangingen und folgten (*âlik pânî* resp. *urki*)[4] und alle die unteren Hofchargen, die zum Dienste des Herrschers und seiner Familie notwendig waren. Besondere Erwähnung mag noch der „*Kaufmann*" (*tamqaru*)[5] finden. Dieser war, wie ja auch früher (s. S. 122), zwar kein eigentlicher Angestellter, aber er besorgte die Privatgeschäfte des Hofes im In- und Auslande und brachte für ihn auch wohl Waren und seltene Tiere mit.

Nicht Zentral-, sondern Provinzialbeamte waren die „*Statthalter*" der Provinzen (*šaknu; bêl pîxâti*), Posten übrigens, die unter Umständen auch eine Dame, die „*Statthalterin*" (*šakintu*)[6], bekleiden konnte. Je nach der Festigkeit der Zentralregierung waren sie entweder abhängige Angestellte oder Satrapen mit beinahe selbständiger Machtbefugnis. Bei weit entfernten und nur unvollkommen unterworfenen Ländern wie Ägypten und Arabien standen „*Residenten*" (*qêpu*)[7] den einheimischen Fürsten als Aufpasser zur Seite. Unter den Statthaltern rangierten die „*Präfekten*" (*aklê*) und „*Landräte*" (*šâpirê*), die überall in der Provinz die Regierungsgewalt repräsentierten, höchstens etwa mit Ausnahme von beduinischen Stämmen, die diese Institution nicht kannten[8]. Die Städte haben eigene Beamte, den „*Stadtvorsteher*" (*xazânu*)[9] und den Bürgermeister mit dem Titel „*Geheimrat*" (*šâkin ṭêmi*)[10], die unter Umständen direkt mit dem Könige verhandeln durften.

Die hohen Beamten rekrutierten sich hauptsächlich aus den Angehörigen der Hofclique und der vornehmen Geschlechter. Aber es war nicht leicht, in den Dienst des Königs hineinzukommen. Selbst dem alten und verdienten Schamaschpriester Adad-schum-ußur will es nicht gelingen, seinen Sohn in dem königlichen Dienst unterzubringen. Er schreibt an seinen Herrn:

---

[1] II R. 31, 38c; ABL. Nr. 716, Rs. 11. [2] ADD. 865, 7. [3] ADD. 851, IV, 3ff. [4] K. 2012, Rs. 7. (Suppl. Aut. 2). [5] II R. 31, 72b; I R. 28, 26 u. ö. [6] ADD. 232, 6; 447, 11; 463 Rs. 3. [7] Tigl. Ann. 216; VAB. VII, 6, I, 58. [8] Sarg. Ann. 95. [9] VAB. VII, 56, VI, 84. [10] ABL. Nr. 418, 3; 853, 13 u. ö.

„*Soeben hat mein Herr König seine Liebe zu Ninive seinen Untertanen gezeigt durch die Botschaft an die Notabeln: Bringt eure Söhne; sie sollen in meinen Dienst treten. Möge doch auch mein Sohn Arad-Gula mit ihnen in den Dienst meines Herrn Königs treten, damit auch wir mit allen Leuten fröhlich sein können und tanzen und segnen meinen Herrn König. Meine Augen sind auf meinen Herrn König gerichtet*“. Aber er kann selbst mit Geschenken, die doch sonst gewöhnlich die Herzen öffnen, bei den einflußreichen Schranzen nichts erreichen: „*Die im Palast angestellt sind, lieben mich alle nicht; keiner von ihnen ist mein Wohltäter. Selbst wenn ich einem Geschenke gebe, ist er mir entgegen, Fürsprache für mich einzulegen. Möge doch mein Herr König Erbarmen fassen zu seinem Knechte! Möge unter allen Menschen ich allein doch nicht [verlassen(?)] sein! Mögen meine Schadenfreunde doch nicht ihren Herzenswunsch an mir erfüllt sehen!*“[1] In einem späteren Schreiben, das eigentlich der Erklärung astronomischer Omina gewidmet ist, kommt der alte, redselige Herr nochmals auf diese Frage zurück und bittet wiederum für seinen Sohn, „*der durch den zerschmetternden Zorn schon ganz tot ist*“; denn „*der König ist doch derjenige, der vielen Menschen Leben verleiht*“[2]. Ob er aber diesesmal mit seiner Bettelei mehr Glück gehabt haben wird als das erstemal, ist doch recht zweifelhaft. Es waren eben zu viele Einflüsse maßgebend, um Petenten den Zutritt zum Hofe zu erschweren. Außer der Hofclique hat auch der Kronprinz viel bei der Besetzung der Ämter mitzureden; denn wenn er bei seinem Vater angesehen ist, „*wird ohne ihn ein Statthalter nicht bestellt, ein Gouverneur nicht eingesetzt ohne sein Zutun*“[3]. Schließlich hatte auch noch die Priesterschaft eine Handhabe, die schönsten Aussichten zu stören. Der König pflegte nämlich vor der Anstellung hoher Beamter die Gottheit zu fragen, ob er mit dem neu Angestellten einen guten Griff tun würde: „*Ich frage dich Šamaš, großer Herr: Sowie Asarhaddon, der König von Assyrien, den Mann, dessen Name auf diesem Pergament geschrieben und das vor deine große Gottheit gelegt ist, zu dem Amte, das auf diesem Pergament geschrieben ist, bestellt, wird er, solange er das Amt ausübt, Aufstand und Empörung gegen Asarhaddon, den König von Assyrien, und gegen Assurbanipal, den Thronfolger, unternehmen oder unternehmen lassen, sprechen oder sprechen lassen?*“[4] Fiel nun infolge einer ungünstigen Leberschau die

[1] ABL. Nr. 2. [2] ABL. Nr. 657. [3] VAB. VII, 258, I, 27. [4] PRT. Nr. 49.

Antwort des Gottes nicht wohlwollend aus, so war es natürlich mit dem Amte nichts.

Im allgemeinen war es schon seit alten Zeiten üblich, daß ein Amt sich in derselben Familie weitervererbte[1]. Als ein „*Hausvorsteher*" gestorben war, werden dessen Sohn und Neffe nebst einem fremden Manne zum Könige geschickt, um sich ihm vorzustellen. „*Wer meinem Herrn Könige gefällt, den mag mein Herr König einsetzen.*"[2] Diese Gepflogenheit, dem Sohne das Amt des Vaters zu geben, treffen wir in der Praxis wirklich häufig durchgeführt. So hat sich z. B. ein gewisser Arad-Kube in Assur eine Stele errichtet, der wie sein Vater, ja auch sein Großvater dasselbe Amt eines „*Landesstatthalters*"[3] versah.

Bei dem Amtsantritt wurde der neue Beamte mit seinem Amte belehnt. Damit waren mehrfache Zeremonien verbunden, so „*das Füllen der Hände*" (s. S. 116), das Bekleiden mit einem Amtsgewande[4] und vor allem „*das Eintreten in die Verträge*"[5] d. h. das Ableisten eines Eides, der sie verpflichtete, den König zu bewachen, nicht gegen ihn zu intriguieren und „*ihm alles zu melden, was sie sehen und hören*"[6].

Um das Gehalt des Beamten scheint der König sich nicht sehr intensiv gekümmert zu haben. Um eine Anstellung zu erhalten, mußte der Anwärter, wie wir schon sahen (s. S.133), ja sogar noch Geschenke an einflußreiche Hofstellen geben, daher wird der hohe Beamte nachher gesehen haben, sich an seinen Untergebenen schadlos zu halten. Sodann suchte er vor allem, mehrere Ämter in seiner Hand zu vereinigen. Adad-bêl-ukîn ist Statthalter der Stadt Assur, aber auch der Städte Kâr-Tukulti-Ninurta, Êkallâti, Itu und des Landes Ruqacha[7]; Bêl-luballit versah sogar zu gleicher Zeit den Posten „*des Generalissimus, des Großvogtes, des Vorstehers der Tempel, des Obersten des weiten Heeres und des Statthalters von 6 Städten*"[8]. Einigen dieser Statthalter gelang es womöglich, eine ziemlich unabhängige Stellung zu erringen; dann gründeten sie sich nicht selten in der Wüste eine kleine Residenz, in der sie eigene Bauten und eigene Stelen errichteten. Nergal-êresch, der zur Zeit Adad-niraris IV (810—781) Raßappa und die ganzen Gegenden am oberen Euphrat verwaltete, stellte in der Salzsteppe bei dem heutigen Orte

[1] VAB. VI, Nr. 35, 18; 39, 11, 16. [2] ABL. Nr. 577. [3] StA. Nr. 88. [4] ABL. Nr. 293, Rs. 1ff. [5] ABL. Nr. 33; 384, 8ff.; 386, 6ff. [6] ABL. Nr. 472, 2ff.; 831 Rs. 2ff. [7] StA. Nr. 35. [8] StA. Nr. 44.

Saba'a eine rohgemeißelte Stele auf[1], und auch Bêl-Harrân-bêl-ußur, ursprünglich Palastvogt Salmanassars IV (781—771), der sich aber bis zu Tiglatpilesers Regierung im Amte hielt, gründete in der Steppe eine nach ihm genannte Stadt[2] (s. Taf.-Abb. 71). In derselben Zeit etwa „*errichtete Mušêzib-Šamaš, der Statthalter von Dûru, das Bildnis seiner Gestalt für das Leben seiner Seele, die Dauer seiner Tage, die Länge seiner Jahre vor Adad, seinem Herrn, für die Ewigkeit*" (s. Taf.-Abb. 72)[3].

Ob die Provinzialbeamten vom Fiskus einen Gehalt erhielten, oder ob sie sich aus den Einkünften der Provinz selbst bezahlt machten, ist vorläufig nicht sicher auszumachen. Anders lagen aber die Verhältnisse bei den Palastbeamten, die auf allzu hohe Nebeneinnahmen doch nicht immer rechnen konnten. Für sie mußten Einnahmequellen ausfindig gemacht werden, und der König half sich sehr einfach, indem er in der Provinz spezielle Grundstücke bestimmte, deren Besitzer etwa dem Obermundschenk oder dem Palastvogte Abgaben zu entrichten hatten (s. S. 144). Auf wieviel sich diese Summen beliefen, ist allerdings unsicher. Wir besitzen zwar eine aus der Sargonidenzeit stammende Aufstellung von Einkünften des Königs, der Palastfrau, des Kronprinzen und mehrerer hoher Beamten, aber wir wissen weder, woher sie kamen, noch für wielange Zeit sie vorhalten sollten. Immerhin ist es nicht uninteressant, die Posten der Beamten aufzuzählen, schon weil wir aus den Verhältnissen der Einkünfte Schlüsse auf deren Bedeutung machen können. Sie lauten:

„*6 Minen Silber, 3 Byssusgewänder, 2 Leinengewänder — der Oberminister,*
10 Minen Silber, 5 Byssusgewänder, 5 Leinengewänder — der Generalissimus,
3 Minen Silber, 3 Byssusgewänder — der Oberrichter,
3 Minen Silber, 3 Byssusgewänder — der Stellvertreter des Ministers,
4 Minen Silber, 3 Byssusgewänder, 3 Leinengewänder — der Obermundschenk,
5 Minen Silber, 3 Byssusgewänder, 2 Leinengewänder — der Minister des königlichen Hauses,
1 Mine Silber, 1 Byssusgewand — der Hausinspektor,

[1] PKOM. Nr. 2. [2] RT. XVI, 176ff.; FS. I, 1; PKOM. Nr. 3.
[3] ISS. Nr. 59; vgl. OLZ. XI, 242ff.

1 Mine Silber, 1 Byssusgewand, 2 Rollen(?) Pergament — der Palastsekretär,
1 Mine Silber, 1 Byssusgewand — der Zügelhalter"[1].

Während so für die hohen Beamten im ganzen gut gesorgt war, ging es den niederen Staatsdienern nicht immer vom besten. Oft mußten sie sogar schwere Entbehrungen leiden und beschwerten sich dann beim Könige: „*Nicht möge ich wie ein Hund durch Hunger und Mangel an Speisen zugrunde gehen.*"[2] Solche Unpünktlichkeiten in der Besoldung waren um so schwerer zu ertragen, als andererseits auch die Beamten verpflichtet waren, Steuern, speziell Tempelsteuern zu entrichten. Zwar suchten sich auch hier gerade die großen Herren ihren Verpflichtungen zu entziehen, aber dann berichtet ein Priester wie Akkullanu ganz offen an den König, welche Statthalter ihre Abgaben an Gerste und Emmer nicht abgeliefert haben[3].

Allerdings hatte es der König in der Hand, getreue Diener besonders zu belohnen. Nach dem Abschluß wichtiger Arbeiten wie der großen Bavianwasserleitung „*kleidet er sie in linnene und farbige Gewänder, steckt ihnen Ringe an die Finger und hängt ihnen Halsketten um*"[4]; wenn sie erkrankten, sendet er ihnen einen Arzt, vor allem aber schenkt er verdienten Beamten Ländereien zu steuerfreiem Besitz (s. S. 126). Daher sind sie ihrem Herrn gewöhnlich treu ergeben und halten fest an ihm. Im mündlichen und schriftlichen Verkehr mit ihm sind sie immer äußerst devot, wenn auch solche Lobhudeleien eines hyperloyalen Mannes wie folgende nicht gar häufig sind: „*Die Herrschaft meines Herrn Königs möge wie Wasser und Öl den Menschen aller Länder gefallen, und ihre Leitung möge mein Herr König ewiglich ausüben. Ich, der Hund, der Beter meines Herrn Königs, bete diese Gebete für meinen Herrn König. Die Götter, deren Namen ich nannte, mögen annehmen, hören und meinem Herrn Könige diese Wünsche tausendfach verdoppeln und meinem Herrn König erfüllen. Und ich, der ich für meinen Herrn König bete, will vor meinen Herrn König treten und von ganzem Herzen mit meinen Armen ihn verehren. Wenn meine Arme müde geworden sind, will ich mit meinem Ellbogen meine Kräfte vervollkommnen. Wer sollte einen guten Herrn nicht lieben? Heißt es doch im Liede von Akkad: Um deines guten Mundes willen, o mein Hirte, harren alle Mannen auf dich.*"[5]

---

[1] ABL. Nr. 568 Rs.; vgl. PSBA. XXIV, 297 ff. [2] ABL. Nr. 756, Rs. 4 f. [3] ABL. Nr. 43. [4] III R. 14, 33. [5] ABL. Nr. 435, 4 ff.

Vollkommen aus dem Ton, den Beamte ihrem Herrscher gegenüber anschlagen, fällt der Brief eines Mannes heraus, der, um zu verhindern, daß Regierungstruppen aus seiner Gegend Lasurstein holen, sich nicht entblödet, mit offenem Ungehorsam zu drohen. Er schreibt: „*Aber wenn deine Leute kommen, werde ich Speise mit ihnen nicht essen, Wasser mit ihnen nicht trinken, an ihrer Seite nicht marschieren, vor deinem Gesandten werde ich nicht aufstehen und mich nach deinem Befinden nicht erkundigen. Der König möge doch keine Sünde veranlassen.*"[1] Wer weiß, was diesem Frechling den Mut gegeben hat, so zu seinem Herrn zu sprechen?



Abb. 37. Abdruck eines assyrischen Siegelzylinders. (Orient. Literaturztg. III, 434.)

Trotz der Loyalität gegen ihren Vorgesetzten erlaubte sich die Beamtenschaft andererseits häufig nicht nur Übergriffe gegen die Bevölkerung, sondern verging sich auch gegen die Gebote und das Eigentum der Krone. Daß die Hofkamarilla Bakschisch nahm und unter Umständen auch einem Dummkopf zu einem Amte verhalf[2], haben wir bereits gesehen (s. S. 133); aber selbst hohe Beamte vergaßen sich soweit, Siegel zu öffnen, Geld und Vieh wegzunehmen[3], fremde Felder zu okkupieren[4], ja sogar Priester gefangen zu setzen und Silber aus dem Schatzhause des Königs und der Königinmutter zu stehlen[5]. Und dabei kam es trotz solcher Schandtaten vor, daß „*der Bösewicht und sein Sohn im Palaste ein- und ausgingen*"[6]; denn der Herrscher war bei allem guten Willen nicht immer in der Lage, seine Untergebenen kontrollieren zu können. Kam er aber infolge eigener

---

[1] ABL. Nr. 1240, Rs. 3ff. [2] ABL. Nr. 437, Rs. 15. [3] ABL. Nr. 339, 7ff. [4] AOF. I, 498, Rs. 4f. [5] ABL. Nr. 152, 8ff. [6] ABL. Nr. 872, Rs. 4.

Untersuchung oder der Beschwerde eines Untertanen zur Überzeugung, daß der Beamte sich schwer vergangen hatte, so fiel der Günstling in Ungnade, verlor seine Stellung und wanderte unter Umständen sogar ins Gefängnis, wo es den Insassen immer sehr traurig ging. Ein armer Sünder bettelt den König um seine Freiheit mit folgenden Worten: „*Viele sind es, die sich gegen meinen Herrn König versündigt haben, und der König ließ ihnen Gnade angedeihen, schenkte ihnen ihr Leben, und Haft(?) wurde zum Leben bestimmt. Ich bin kein Sünder und Übeltäter. Durch Hunger will ich in meinem Gefängnisse nicht sterben. Der Herr König möge mich zum Leben bestimmen.*"[1]

Was die Tracht der Hofbeamten anbelangt, so gingen die Kammerherren häufig bartlos[2]; der Kopf ist meist unbedeckt und nur mit kleinen Kopfbinden geschmückt. Auch die Statthalter Bêl-Harrân-bêl-ußur (s. Taf.-Abb. 71), sowie sein Kollege Muschêzib-Schamasch (s. Taf.-Abb. 72) lassen sich glatt rasiert darstellen ebenso wie die meisten assyrischen Beamten auf den Siegelzylindern (s. Abb. 37). Militärs erscheinen gewöhnlich im Schmucke ihres Bartes. Als besonderes Würdenabzeichen ist vielleicht ein um die Schulter gelegter Schal (s. Taf.-Abb. 73) zu betrachten, oder eine herabhängende Schärpe, wie sie besonders deutlich auf einer wohl einen Beamten darstellenden Bronzestatuette aus Topraq-qale (s. Taf.-Abb. 74) angebracht ist. Daß Beamte bei dem Antritt ihrer Stellung mit einem besonderen Kleide investiert wurden, haben wir ja schon früher (s. S. 134) beobachtet.

Nach assyrischem Staatsrecht unterschied man feindliches Ausland, verbündetes Ausland, dessen Fürsten Tribut zahlten, aber selbständig waren, und assyrische Provinz. Wenigstens in der Theorie mußten die unabhängigen Länder, die Assurs Herrschaft nicht anerkannten, bekämpft werden, wenn auch in der Praxis die Sache häufig anders aussah. Falls das feindliche Land im Kampfe aber unterlag, wurde ihm reiche Siegesbeute entführt, und es mußte sich überdies noch verpflichten, einen jährlichen Tribut zu zahlen. Schon Assurnaßirpal ließ sich von dem Chattinäerfürsten Lubarna 20 Talente Silber, 1 Talent Gold, 100 Talente Blei, 100 Talente Eisen, 1000 Rinder, 10000 Schafe, 1000 Gewänder und viele andere Kostbarkeiten als einmaligen Tribut ausliefern[3], in späteren Zeiten stiegen die Beuteeinnahmen aber

[1] ABL. Nr. 530, Rs. 7ff. [2] Bal. Gu 6; Ko 3. [3] Assurn. Ann. III, 73f.

noch bedeutend. Sargon z. B. „*ließ 11 Talente 30 Minen Gold, 2100 Talente 24 Minen Silber aus der großen Beute des Pisiri, Königs von Karkemiš im Xattilande, ... in sein Schatzhaus hineinbringen*"[1]. Armen Aramäerstämmen, die keine Kostbarkeiten besaßen, „*legte er von je 20 Stück Rindern 1 und von je 20 Schafen 1 als jährlichen Tribut auf*"[2]. Hierzu kamen noch große Massen gefangener Feinde, die als Sklaven weggeführt wurden oder sich wenigstens verpflichten mußten, „*Fron und Ziegelbrett auf sich zu nehmen wie die Assyrer*"[3]. Schwieriger aber als eine solche einmalige Beuteeinbringung war das Eintreiben der jährlichen Abgaben. War der fremde Fürst wirklich von seinen Selbständigkeitsgelüsten geheilt, so „*kam er jährlich ununterbrochen mit reichen Geschenken nach Ninive, um die Füße seines Herrn zu küssen*"[4]. Aber lieber suchte er sich seinen Verpflichtungen zu entziehen und gebrauchte dann Ausreden wie die Zalipäer, die Pferde liefern sollten: „*Die Pferde, die wir aus unserem Lande herausgebracht haben, hat der Mannäer im Gebiete seines Landes zurückbehalten.*"[5] Wie gefährlich geradezu das Eintreiben des Tributs bei wilden und entfernt wohnenden Völkerschaften war, zeigen die mehrfachen besorgten Anfragen Asarhaddons an den Sonnengott, „*ob der Statthalter, die Großen samt den Kriegern, Rossen und Truppen, soviel die Absicht hatten, nach Medien zu gehen, um den Tribut an Pferden zusammenzubringen, bei dieser ihrer Expedition aus der Hand der medischen und vannischen Soldaten oder eines anderen Feindes entkommen und gerettet werden würden*"[6]. Das sieht allerdings nicht nach einer allzu starken Herrschaft aus.

Ließ es der fremde Herrscher nicht auf einen Kampf ankommen, oder konnte der Assyrerkönig seiner nicht vollkommen Herr werden, so wurden die Feindseligkeiten durch einen Vertrag beendet. Wie solche Schriftstücke abgefaßt wurden, zeigen uns besonders deutlich die Verträge aus dem chattischen Staatsarchiv, die Schuppiluliuma mit Mattiwaza von Mitanni, Murschil mit Schunaschschura von Qißwadna oder Chattuschil mit Pharao Ramses II abgeschlossen haben[7]. Aber auch aus assyrischer Zeit sind uns einige, wenn auch nicht sonderlich gut erhaltene Urkunden dieser Art erhalten[8]. Ähnlich wie in den chattischen

[1] Sarg. Nimr. 21f. [2] Sarg. Ann. 259f. [3] Sarg. 8. F., Z. 410. [4] Asarh. Pr. B, II, 25f. [5] ABL. Nr. 165, Rs. 3ff. [6] GS. Nr. 31; PRT. Nr. 20ff. [7] KBg. I, Nr. 1—3; 5; 7. [8] II R. 65, 1; III R. 4, 3; MVAG. III, 227ff.; AOF. II, 10ff.; MDOG. 58, 15.

Verträgen bildete den Anfang ein historischer Überblick über die bisherigen Beziehungen der beiden Staaten, dann folgten die neuen Vertragsbestimmungen, und den Schluß bildeten Aufzählungen von Göttern als Schwurzeugen und Strafandrohungen bei Brechung des Vertrages. Diese „*Eidschwüre*" und die heiligen symbolischen Handlungen bildeten einen besonders wichtigen Teil der Abmachungen. Bei dem Vertrage, den Assur-nirâri V (753—745) mit Mati'-ilu von Agusi abschließt, wird ein Schaf geschlachtet, dessen verschiedene Körperteile als Repräsentanten des Vertragsbrüchigen und seiner Körperteile hingestellt werden: „*Dieser Kopf ist nicht der Kopf des Schafbockes, der Kopf des Mati'-ilu ist er, der Kopf seiner Söhne, seiner Großen, der Leute seines Landes. Wenn Mati'-ilu an diesen Eiden* [*sich versündigt*], *so wie der Kopf dieses Bockes abgeschlagen wird, ... so wird der Kopf des Mati'-ilu abgeschlagen.*"[1] In derselben Weise werden darauf auch die anderen Glieder des Bockes mit denen des Mati'-ilu verglichen. Nach Anrufung verschiedener Gottheiten folgen dann noch mehrere höchst sonderbare Flüche und Drohungen: „*Wenn Mati'-ilu gegen die Aššur-nirâri geleisteten Eidschwüre sich versündigt, soll Mati'-ilu eine Hure, seine Soldaten Weiber werden: wie eine Hure sollen sie in den Straßen ihrer Stadt ihr*[*en Lohn*(?)] *empfangen, ein Land soll sie ins andere vertreiben, daß sie* [*unfruchtbar wie*(?)] *ein Maultier Frauen und Kinder* [*entbehren*(?), *Ištar, die Göttin*(?)] *der Frauen, die Herrin der Weiber, soll ihren Bogen* (d. h. ihre Manneskraft) *wegnehmen*"[2] usw.

Unmittelbar nach dem Vertragsschlusse waren die Beziehungen zwischen Großkönig und Souzerän gewöhnlich recht herzlich; Geschenke und Töchter für den ninivitischen Harem besiegelten die Freundschaft. Wenn aber der König seiner Stellung nicht Nachdruck zu geben verstand, wurde er bald gleichgültig oder gar feindlich behandelt. Assurbanipal hatte mit Ikkilu von Arwad einen Vertrag abgeschlossen, der ihm gestattete, in Arwad einen assyrischen Quai zu unterhalten, wo die anlegenden Schiffe assyrische Abgaben zu leisten hatten. Aber Assurbanipals Resident muß sich bald bitter beklagen: „*Der Herr König wisse: Ikkilu läßt die Schiffe nicht los, daß sie nicht am Quai meines Herrn Königs anlegen. Die ganzen Quaiabgaben wendet er sich selbst zu. Wer zu ihm kommt, dem macht er keine Schwierigkeiten; wer aber am assyrischen Quai anlegt, den tötet er und sein Schiff vernichtet er.*"[3]

[1] MVAG. III, 228, 22ff. [2] MVAG. III, 232, Rs. 8ff. [3] ABL. Nr. 992, 14ff.

Die assyrische Provinz war entweder alter Besitz oder neu erobertes, „*zur Grenze Assyriens geschlagenes*“ Gebiet, das nun von assyrischen Beamten verwaltet wurde. Als äußeres Zeichen des Besitzes stellte man an einem prominenten Orte der Provinzialhauptstadt ein assyrisches Götteremblem, etwa einen kupfernen Blitz[1] oder eine Götterwaffe[2] auf und davor eine Stele mit dem Bildnis des regierenden Königs. Die Verwaltung der neuen Provinz wurde möglichst der des eigentlichen Assyriens angepaßt. Um den assyrischen Einfluß zum maßgebenden zu machen, „*wurden*“ die eroberten Städte „*in eigene*“ oder „*neue Verwaltung genommen*“ (*ana ramâni* resp. *ana eššûti ṣabâtu*)[3], erhielten auch wohl einen neuen, assyrischen Namen[4] und eine neue Bevölkerung. In den gefährdeten neubesetzten Gebieten wurden assyrische Kolonisten angesiedelt. Diese bildeten das Rückgrat der assyrischen Macht und erhielten sich oft Jahrhunderte lang in diesen Gegenden. Salmanassar I hatte besonders diese Politik verfolgt und auf diese Weise die Nordgrenze gegen feindliche Einfälle sichern wollen. 400 Jahre später fand Assurnaßirpal noch Teile von ihnen obwohl in arger Bedrängnis vor und benutzte sie bei der Einrichtung der neuen Provinz Tuschchan[5].

Das umgekehrte Mittel zur Pazifizierung des eroberten Landes bestand in der Massendeportation (*nasâxu*) der aufständischen Bevölkerung, die durch Verpflanzung von Einwohnern entfernter Provinzen wieder ersetzt wurde. Dadurch, daß gerade die Patrizierfamilien, das Heer und die Handwerker verpflanzt wurden, nahm man dem Lande jeden festen Rückhalt und den Wunsch nach Empörungen. So kam es denn, daß „*Leute aus den 4 Weltgegenden von fremder Sprache und ungleicher Rede aus dem Gebirge und dem Flachland*“ zusammen angesiedelt und schließlich auch „*eines Sinnes*“[6] wurden. Diese Maßregel, die schon von Tiglatpileser[7] I und noch früher angewendet wurde, wurde besonders seit Tiglatpileser IV und den Sargoniden sehr populär. Das bekannteste Beispiel dafür ist die Wegführung der 10 Stämme Israels und die Neubesiedelung der Provinz mit Einwohnern aus Kuta, über die eine assyrische Quelle berichtet: „*Samaria belagerte und eroberte ich. 27290 von den dort wohnenden Menschen führte ich fort. 50 Wagen von ihnen habe ich* (*meinem Heere*) *eingereiht, die*

[1] I Tigl. VI, 15. [2] CT. XXVI, IV, 89. [3] Asurn. III, 82; CT. XXVI, IV, 87 u. ö. [4] III R. 29, Nr. 2, 15 u. ö. [5] Asurn. I, 102; II, 7. [6] Sarg. Zyl. 72. [7] I Tigl. VI, 31 ff.

Übrigen ihre Habe(?) behalten lassen. Ich setzte meinen Statthalter über sie ein und legte ihnen den Tribut des früheren Königs auf.“[1] Später hat ja bekanntlich auch Nebukadnezar bei der Wegführung der Juden aus Jerusalem die gleiche Politik verfolgt.

Die Abgaben der Provinzen bildeten für den Staat die sichersten Einnahmequellen, wenigstens wenn die Zentralregierung stark war und Selbständigkeitsgelüste nicht duldete. Nomadisierende Stämme bezahlten die Steuern in Naturalien, z. B. von je 20 Rindern 1 Rind und von je 20 Schafen 1 Schaf[2]. Kultivierte Provinzen zahlten wohl meist in bar. Die Eingänge wurden genau gebucht, und da sich, wenn auch nur geringe Überreste dieser Buchungen noch erhalten haben, können wir uns wenigstens eine Vorstellung von der Höhe der Provinzialabgaben machen. Eine Liste z. B. gibt in 3 Spalten die Einkünfte verschiedener Provinzen an; in der ersten waren jedenfalls die Summen an Silber, in der zweiten die an Gold aufgezählt, aus der dritten Kolumne hat sich keine Eintragung erhalten, daher kann man keine Vermutung wagen, was sie enthielt. Auch ist es nicht sicher, für welchen Zeitraum die Summen galten, wenn es von vornherein auch wahrscheinlich ist, daß es sich um jährliche Abgaben handelt. Die einigermaßen gut erhaltenen Posten lauten:

[*Silber*]	[*Gold*]	?	
30 Talente			*Stadt Arpad*
100 Talente	*2 Talente*		*Stadt Karkemiš*
30 Talente			*Stadt Qû'e*
15 Talente			*Stadt Magadû*
15 Talente			*Stadt Manṣuâti*
? Talente			*Stadt Ṣimirra*
? Talente			*Stadt Xatarakka*[3]

usw.

[1] Sarg. Pr. 23 ff. [2] Sarg. Ann. 259 f. [3] ADD. 951.

Auch in der schon erwähnten Liste der Beamtengehälter (s. S. 135) aus der späteren Sargonidenzeit sind uns verschiedene Angaben über Abgaben an den „*Palast*" d. h. den König, die Palastfrau und den Kronprinzen in Silber, über Silber als Ablösung für Elefantenhaut, verschiedene Kleider, Gefäße und Fische nebst goldenem und silbernem Schmuck aufgezählt, die in eigentliche „*Abgaben*" (*madattu*) und „*Extrageschenke*" (*namurtu*) eingeteilt werden[1]. Aber hier sind wir wieder nicht in der Lage anzugeben, wo diese Steuern herkommen. Aus anderen Quellen indes erfahren wir wenigstens, daß die sogen. Extrageschenke ebenso wie die wirklichen Steuern notwendige Abgaben sind, die der König in bestimmten Monaten eintreiben läßt[2].

Der Einzelne, zumal der Landmann, bezahlte seine Steuern meist in Naturalien. Sie betrugen in der Theorie $^1/_{10}$ der Ernte; dazu kam aber noch die Futterrequisition, die auch noch $^1/_4$ des Strohertrages kostete[3]; auch vom Viehbestand wurde ein gewisser Prozentsatz „*genommen*"[4]. Andere Einnahmequellen für den Staatssäckel waren noch die „*Quaisteuern*" (*kâru*)[5], die die „*Quaidirektoren*" (*rab kâri*)[6] von den ankommenden Schiffen erhoben, und die „*Eingangs-*" (*nêribu*)[7] und „*Torsteuern*" (*abullu*)[8], die wie in Babylonien von den eingehenden Waren eingenommen wurden. Als besonders unangenehm wurde schließlich wie auch früher (s. S. 123) die Fronarbeit empfunden. Auf manche Vergehen stand geradezu die Strafe, „*1 Monat an Tagen das Werk des Königs zu tun*"[9].

Um die steuerpflichtigen Einkommen richtig erfassen zu können, war es nötig von Zeit zu Zeit eine Volkszählung vorzunehmen[10] und genaue Personen- und Sachenstandsaufnahmen zu machen. Aus der Gegend von Harrân sind uns solche Zensualbücher noch erhalten. Man notierte etwa: „*Arnaba, Sohn des Sin-nadin-aplu, der Gärtner, seine Mutter, zusammen 2. Sappû, der Gärtner, Sagibu, sein erwachsener*(?) *Sohn, Ilu-abadi, sein unerwachsener*(?) *Sohn, 2 Frauen, zusammen 5. 10000 Weinstöcke, 2 Häuser, 10 Imêr* (s. Kap. X) *ihnen selbst gehöriges Feld, zusammen die Gemarkung Xananâ in der Stadt Sarûg.*"[11] In anderen Listen wurde dann zugleich vermerkt, welchem hohen Beamten die Ländereien steuerpflichtig waren: „*Axûa, Sohn*

---

[1] ABL. Nr. 568. [2] ABL. Nr. 241, 3ff. [3] ADD. 623, 25. [4] ADD. 646, 30. [5] KAHI. Nr. 51, I, 6. [6] KAHI. Nr. 75, 14. [7] KAHI. Nr. 51, I, 7; ADD. 650, 35. [8] ADD. 649, 57. [9] KAVI. 3, 79; 4, 104. [10] Bab. Chron. VI, 4. [11] ADB. Nr. 1, I, 1ff.

des Gabri-ilu, Ṭâb-na'id, sein erwachsener(?) Sohn, Našxu-qatar, unerwachsen(?), Si'-sakâ, erwachsen(?), Sohn des Alla-šarru, zusammen 4. 20 Imêr Land(?) zinspflichtig(?) dem Oberbierschenk, 3 Imêr Land(?), zinspflichtig(?) dem Palastvogt, 1 Haus"[1]. Neben Staatsbeamten hatten auch Tempel öfter das Glück, vom König Steuern als Einkünfte zugewiesen zu erhalten. Sargon z. B. schenkte dreien seiner Statthalter umfangreiche Ländereien zu steuerfreiem Besitz nur mit der Bedingung, eine jährliche Abgabe an Graupe den Göttern Assur und Bau zu entrichten[2], „*die Einnahme von Rindern und Schafen*" von Aramäerstämmen setzte er für Marduk fest[3], und Sanherib gab den Bewohnern der Stadt Chirimmu auf, „*1 Stier, 10 Widder, 1 Imêr Wein, 20 Imêr Erstlinge an Datteln den Göttern Assyriens*"[4] zu liefern.

Diesen schweren Lasten, Steuern wie Fronden, sich zu entziehen, war das Bestreben vieler Kommunen, Tempel und Privatpersonen. Vielfach erreichten altberühmte Städte oder besonders verdiente Beamte ihren Zweck, aber andererseits gingen solche Reservatrechte in stürmischen Zeiten auch öfter verloren. Der babylonfreundliche Sargon ließ sich dazu bereit finden, den Städten Dêr, Ur, Uruk, Eridu, Larsa, Kullab, Kisik und Nimit-Laguda wenigstens die Verpflichtung zu Frondiensten zu erlassen[5]. Weit begehrter aber war das „*Selbstverwaltungsrecht*" (*kidinnûtu*) der Städte, das den Kommunen eigene Verwaltung garantierte und die Anwesenheit königlicher Statthalter ausschloß. In Babylonien besaßen auch unter assyrischer Herrschaft Babel und Borsippa, zeitweise auch Sippar und Nippur dieses kostbare Recht[6]. Sargon verlieh ihnen diese abgeschafften Privilegien wieder, und auch Asarhaddon, der Wiederaufbauer Babels, bestätigte sie ihnen von neuem. Darum und wegen seiner sonstigen Verdienste um die alte Kapitale schreibt der neue Bürgermeister von Babel Ubâru an ihn folgenden begeisterten Brief: „*Ich bin in Babel eingezogen; die Babylonier haben mich freundlich aufgenommen und preisen täglich den König: Er ist es, der die Beute und Gefangenen Babels zurückgebracht hat. Und von Sippar bis zum Tor der Lagune des persischen Golfes preisen die Chaldäerscheichs den König: Er ist es, der Babel wieder bewohnt gemacht hat. Alle Länder schauen auf das Antlitz meines Herrn Königs*"[7]. Als Assurbanipal auf den Thron gekommen war, erinnerten ihn

[1] ADB. Nr. 5, I, 1ff. [2] MVAG. VIII, 86. [3] Sarg. Ann. 260. [4] Sanh. I, 60ff. [5] Sarg. Pr. 8. [6] Sarg. Pr. 5f. [7] ABL. Nr. 418.

die Babylonier in ziemlich selbstbewußtem Tone an ihre alten Privilegien: „*Sobald unsere Herren Könige sich auf den Thron gesetzt, waren sie immer darauf bedacht, unsere Selbstverwaltung zu bestätigen und unser Wohlbefinden sich angelegen sein zu lassen*“[1], und wirklich erreichten sie, daß der König sie in einem Erlasse als „*Leute der Selbstverwaltung*“[2] anredet.

Im Norden waren es besonders die beiden alten Kultstätten Assur und Harrân, denen Sargon „*die abgekommene Selbstverwaltung wieder knüpfte*“[3]; aber damit nicht genug, beschenkte er sie noch mit der „*Steuerfreiheit*“ (*zakûtu*)[4] dazu. „*Assur, die Stadt der Selbstverwaltung, ... die erhabene Stadt, die ihr Herr Assur für die Weltteile berühmt gemacht hatte, das Ban[d der Länder], die ihres gleichen nicht hat, dessen Einwohner von jeher Fron und Ziegelbrett nicht kannten: Sa[lmanassar (V)], der nicht fürchtete den Herrn des Alls, hatte gegen jene Stadt seine Hand zum Übeln erhoben, hatte seinen Einwohnern Fron und Ziegelbrett mühselig [aufgelegt und] sie wie Proletarier behandelt*“[5], d. h. sie mußten Steuern und Frondienste leisten wie die Proletarier. Sargon bestätigte nun ihre alten Rechte und Privilegien. Ebenso „*machte*“ später Asarhaddon „*sie von Getreide- und Futterabgaben und den Quai- und Eingangssteuern seines Landes frei*“[6], und zu Urkund dessen wurde das betreffende Dekret „*für ewige Zeiten im Stadttore aufgerichtet*“[7]. Auch für sein geliebtes Babel „*schrieb Asarhaddon die Tafeln der Abgabenfreiheit von neuem*“[8].

Außer diesen wenigen bevorzugten Städten scheinen auch „*alle Tempel Assyriens*“[9], wenigstens unter der Regierung priesterfreundlicher Könige, sich der Steuerfreiheit erfreut zu haben. Aber diese großen Vorteile ließen auch manchen Privatmann nicht ruhen, bis er dasselbe Recht erreicht hatte. Besonders verdiente Beamte, „*die auf ihren Herrn König schauten, deren Herz ihrem Herrn ganz ergeben war, die ihm getreulich dienten, und vor ihm ehrlich wandelten, die im Palaste unter einem guten Namen groß geworden waren und das Königtum bewachten*“[10], erhielten „*Felder, Gärten und Leute, die sie im königlichen Schutz erworben und zu ihrem Eigentum gemacht hatten*“[11], als steuerfreies Gut nebst einer mit dem königlichen Siegel gesiegelten Urkunde, die das dokumentierte. Ein solches Grundstück trug

---

[1] ABL. Nr. 878, 1ff. [2] ABL. Nr. 926, 1. [3] Sarg. Zyl. 5. [4] Sarg. Pr. 10. [5] KT. II, Nr. 1, 28ff. [6] KAHI. Nr. 51, I, 5ff. [7] KAHI. Nr. 51, I, 10f. [8] BA. III, 252, 35f. [9] KT. II, Nr. 1, 40. [10] ADD. 647, 12ff. [11] ADD. 647, 20ff.

dann in den Akten den Vermerk: „*Getreideabgabe wird man nicht erheben; Frondienst mit seiner Stadt wird er nicht leisten*“[1], oder: „*Freigrundstück ohne Futter- und Getreideabgabe*“[2]. Solange diese Steuererlässe innerhalb vernünftiger Grenzen blieben, konnte sie ein starker Staat wohl ertragen; gefährlich wurden sie aber, wenn sie überhand nahmen. Der schwache Assur-etil-ilâni, Assurbanipals Sohn, hatte vom Beginn seiner Regierung an mit Aufständen und Revolutionen zu kämpfen. In dieser Not glaubte er viele Offiziere an seine Person fesseln zu können, indem er ihnen „*Felder, Häuser und Leute*“[3] in kolossaler Masse „*zur Steuerfreiheit*“ schenkte. Das war aber natürlich eine verzweifelte Spekulation; denn dadurch brachte er die Einnahmen des Staates nur herunter und rettete ihn doch nicht vor dem Verderben.

[1] ADD. 370, 7ff. [2] ADD. 621, 25. [3] ADD. 649ff.

Sechstes Kapitel.

Das Recht.

Neben manchen häßlichen und unliebenswürdigen Zügen besaßen die Völker des Zweistromlandes auch eine hervorragende Charaktereigenschaft, die sie vor vielen Nationen des Altertums auszeichnete — die Verehrung und den Respekt vor dem Recht. Jeder Kauf, Tausch, Miete, Darlehen, Pfand, aber auch jede Ehe, Adoption und Erbschaft wurde unter dem Gesichtspunkte des Rechts angesehen und war von jeher gesetzlich geregelt. Der Grund dafür liegt teilweise in dem so früh ausgebildeten Handel jener Völker, der nur gedeihen konnte, wenn durch weise Gesetze betrügerische Machenschaften und übermäßige Händelsucht eingedämmt wurde; aber andererseits muß doch auch wohl der ganze Volkscharakter besonders interessiert gewesen sein an der Beschäftigung mit kniffIichen juristischen Fragen. Tatsache ist jedenfalls, daß nirgends im alten Orient die Jurisprudenz früher und tiefer ausgebildet worden ist als in Babylonien. Schon der Umstand, daß der bei weitem größte Teil der uns aus Babylonien überkommenen Denkmäler juristische Urkunden enthält, gibt uns einen Fingerzeig, wohin die Interessen und Tendenzen dieses Volkes sich neigten. Etwas anders lagen die Verhältnisse wohl in Assyrien, wo diese juristischen und merkantilen Fragen im Leben nicht so hervorzutreten scheinen. — Infolge der ungeheuren Reichhaltigkeit des Materials auf diesem Gebiete würde eine eingehende Schilderung des babylonisch-assyrischen Rechts indes den Rahmen unserer Darstellung weit überschreiten. Gerade dieses Kapitel erheischt eine genaue Sonderbehandlung. Der Stoff dafür ist reichlich vorhanden. Hier muß es genügen, neben einer kurzen Beschreibung des Gerichtsverfahrens über die uns erhaltenen Gesetzessammlungen, speziell die des großen Hammurapi, zu berichten und zu untersuchen, wie diese gesetzlichen Bestimmungen in der Praxis gehandhabt wurden. Schließlich ist auch der schwierigen Frage des babylonisch-assyrischen Strafrechts näherzutreten.

Wie die meisten Völker des Altertums suchten auch die alten Babylonier und Assyrer den Ursprung des Rechts bei den Göttern; speziell der Sonnengott, der durch sein Licht alles Dunkle aufklärt und an den Tag bringt, ist „*der Richter, der ansieht mit günstigem Auge den Schwachen*“[1]. Er ist es auch, der Hammurapi „*die Rechtssatzungen schenkt*“[2], und in einem Hymnus aus assyrischer Zeit erscheint er als Rächer für Eidbruch, Ehebruch, Schlechtigkeit, Bestechung, Wucherzinsen und Verkauf mit falscher Wage und Gewicht[3]. Unter den Göttinnen „*regelt Kadi die Gerechtigkeit in der Stadt*“[4], sonst ist es auch Istar, die „*das Gericht der Menschen in Recht und Gerechtigkeit richtet*“[5], und „*wenn sie am Gerichtsorte steht, ist sie, trotzdem sie eine Frau ist, doch eine redegewandte Person*“[6]. — Der irdische Stellvertreter der Gottheit ist der Richter, der je nach seinen Handlungen Belohnung oder Strafe von seinem himmlischen Oberherrn erhält: „*Den schlechten Richter lässest du Fesselung sehen, der Bestechung annimmt, nicht recht leitet, den lässest du Strafe tragen. Wer nicht Bestechung nimmt, wer Fürsprache einlegt für den Schwachen: das gefällt dem Sonnengott, verlängert das Leben. Ein weiser Richter, der gerechtes Urteil fällt, vollendet den Palast, eine Fürstenwohnung ist seine Wohnstätte.*“[7]

Babylonien.

Sumerische Rechtsverhältnisse kennen wir tatsächlich schon aus prähistorischen Zeiten. Schon ganz archaische Steintafeln mit noch hieroglyphischer Schrift handeln wahrscheinlich von Rechtsgeschäften[8], aus der Sintflutstadt Schuruppak haben sich Tontafeln ähnlichen Inhalts erhalten, die nicht sehr viel jünger sein werden[9]. Umfangreiche Listen und Rechnungen aus den letzten Jahren der Dynastie Ur-Ninas zeigen, daß Handel und Verkehr damals schon genau geregelt war[10].

Den ersten geschichtlich greifbaren Gesetzgeber lernen wir in Urukagina kennen: „*Er stellte die Bestimmungen von ehemals her und ließ das Wort, das sein König Ningirsu ausgesprochen hatte, im Lande wohnen*“[11]. Er nahm sich, wie sich dessen auch so viele Herrscher nach ihm rühmen, besonders der wirtschaft-

---

[1] VAB. I, 210, c, 4. [2] CH. XXV, 97. [3] Šam. Nr. 1, 87ff. [4] VAB. I, 100, X, 26. [5] STC. I, 226, 25. [6] SBH. 106, 45ff. [7] Šam. Nr. 1, 99ff. [8] UP. IX, 1 Nr. 1, 2. [9] RA. VI, 143ff. [10] Doc. prés. I f. [11] VAB. I, 50,· VIII, 7ff.

lich Schwachen an und „*setzte die Freiheit ein*“. Seine Gesetze waren dazu bestimmt (s. S. 56), die gewerbetreibende Bevölkerung vor den Unterdrückungen von seiten der Priester und Beamten zu schützen und den Mißbräuchen bei richterlichen und sakralen Entscheidungen ein Ende zu machen. Diese gutgemeinten Reformen gingen aber zugrunde, als der König seinem Gegner Lugal-zaggisi unterlag.

Daß auch unter den Herrschern der Dynastie von Akkad das Recht blühte, zeigt schon die hohe Wertschätzung der Richter in dieser Zeit, die auf Reliefs nicht selten neben den Königen dargestellt wurden (s. S. 118). Der große Obelisk Manischtusus, der über und über mit Angaben von dem Ankauf zahlreicher Grundstücke durch den König bedeckt ist, lehrt uns, daß im Nordreiche eine ähnliche Geschäfts- und Gerichtspraxis bestanden haben muß wie im Süden.

Unter Gudea fanden die Gerichtsverhandlungen in einem „*gir-nun*“ genannten Teile des Tempels statt[1], werden daher wohl auch von priesterlichen Richtern entschieden worden sein. Im übrigen rühmt sich dieser Fürst, durch seine gute Regierung und seine weisen Anordnungen Prozesse beinahe unmöglich gemacht zu haben: „*Im Gebiete von Lagaš ging kein Mensch, der einen Rechtsstreit hatte, zur Stätte des Schwurs. Ein Wucherer(?) trat in Niemandes Haus ein.*“[2] In der Folgezeit haben verschiedene Herrscher der Hebung des Rechts ihre besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Ur-Engur von Ur läßt „*gemäß(?) den gerechten Gesetzen des Sonnengottes Gerechtigkeit herrschen*“[3], Lipit-Istar von Larsa „*stellt das Recht in Šumer und Akkad her*“[4], und Sin-idinnam aus derselben Dynastie, „*der Hirt der Gerechtigkeit, hat das Herz des Sonnengottes und des Tammuz befriedigt*“ und „*die Beschlüsse und Bestimmungen der Anunnaki wiederhergestellt*“[5]. Sin-gaschid von Uruk dokumentiert sein Gerechtigkeitsgefühl, indem er, soweit wir wissen, als erster Maximalpreise für die wichtigsten Artikel, Korn, Wolle, Kupfer und Öl festsetzte[6].

Einen tieferen Einblick in die Rechtsverhältnisse, wie sie zur Zeit der Dynastie von Ur bestanden, gewährt uns eine kleine Reihe sumerisch geschriebener juristischer Urkunden[7] und Reste eines sumerischen Gesetzbuches[8], das auch ungefähr in diese Epoche hineingehören muß. Was die Ge-

[1] VAB. I, 114, XXII, 22. [2] VAB. I, 68, V, 5ff. [3] VAB. I, 188, i, I, 15ff. [4] YOS. I, Nr. 27, 24ff. [5] VAB. I, 208, a, I, 9f.; II, 12ff. [6] VAB. I, 222, c, 15ff. [7] Bab. III, 81ff. [8] YOS. I, Nr. 28.

richtspraxis anbelangt, so fanden die Verhandlungen vor dem *maškim*-Beamten (s. S. 119) statt und mußten unter Nennung verschiedener „*Zeugen*“ (*lu-inimma*) schriftlich fixiert werden. In Fällen, wo der maschkim nicht allein kompetent war, wurden noch mehrere „*Richter*“ (*dikud*), 2 bis 4 an der Zahl, hinzugezogen. Ein Eid bei der Gottheit oder beim Könige bekräftigte die Abmachung. Nach der Aufzählung des maschkim, der Richter und Zeugen beschließt die Datierung den Vertrag. Bei Prozessen brachte der Kläger seine Angelegenheit vor den maschkim, der die Parteien zuerst gütlich zu einigen versuchte. Mißlang das, so wurde die Klage an den Richter verwiesen. Nach der Aufforderung des Klägers, „*im Namen des Königs*“ das Verlangte zu leisten und der Antwort des Beklagten wurde die Sache 3 maschkim-Beamten vorgelegt, die dann ihren Entscheid dem Gerichtshofe unterbreiteten[1]. — Die uns erhaltenen Urkunden enthalten vor allem geschäftliche Verträge, Verkauf von Sklaven und Waren gegen bar und gegen Kredit, Tausch, Miete und Schenkung, aber auch Heirats- (s. Kap. XII) und Ehescheidungskontrakte. Auffallend häufig waren Prozesse, die sich an diese Abmachungen anschlossen und den Richtern reichlich zu tun gaben[2].

Von dem erwähnten Gesetzbuche sind uns noch 9 Abschnitte erhalten. Die beiden ersten Paragraphen handeln von der Herbeiführung eines Abortus. Indem der Gesetzgeber einen Unterschied macht, ob der Abortus durch einen zufälligen Stoß oder durch einen beabsichtigten Schlag herbeigeführt ist, zeigt er, daß er über den Schuldgedanken bereits genügend nachgedacht hat. In Hammurapis Gesetz ist bei der Behandlung des gleichen Falles dieser Unterschied nicht gemacht, sondern Strafverschärfung tritt hier nur ein, wenn die betreffende Frau infolge des Schlages stirbt[3]. Die beiden Bestimmungen lauten in dem Gesetze: „*Wenn jemand die Tochter eines Mannes* (zufällig) *stößt und ihren Fötus abortieren läßt, soll er 10 Sekel Silber bezahlen. Wenn jemand die Tochter eines Mannes* (absichtlich) *schlägt und ihren Fötus abortieren läßt, soll er 1/3 Mine Silber bezahlen*“. — Der dritte Abschnitt gibt wohl Bestimmungen über den Ersatz eines untergegangenen Schiffes. — Die §§ 4 und 5 handeln von der Adoption: „*Wenn* (ein Adoptivsohn) *zu seinem Vater und zu seiner Mutter sagt: Nicht bist du mein Vater, nicht bist du meine Mutter, geht er des Hauses,*

---

[1] Bab. III, 88ff. [2] Bab. III, 100ff. [3] CH. § 209ff.

des Feldes, des Gartens, der Sklaven, der Hausgeräte(?) verlustig, und sein Alles(?) verkauft man zum vollen Preise". Umgekehrt bestimmt § 5: „*Wenn* (zu dem Adoptivsohn) *sein Vater und seine Mutter: Du bist nicht unser Sohn* (*sagen*), *gehen sie* (die Eltern) [*ihres Hauses(?)*] *in der Stadt verlustig*". Diese Gesetzesbestimmungen begegnen uns nun in fast gleicher Fassung in den sog. sumerischen Familiengesetzen wieder, die uns zwar nur in der späten Abschrift eines Schulbuches erhalten sind, aber, wie ihr häufiges Vorkommen in Adoptionsverträgen beweist, in der Zeit der I. babylonischen Dynastie und vermutlich noch früher wirklich in Geltung waren. Die für die Adoption in Betracht kommenden Abschnitte der Familiengesetze lauten: 1) „*Wenn ein* (Adoptiv)*sohn zu seinem Vater spricht: Du bist nicht mein Vater, soll er ihn scheren, ihm die Sklavenmarke anlegen und für Geld verkaufen*". 2) „*Wenn ein* (Adoptiv)*sohn zu seiner Mutter spricht: Du bist nicht meine Mutter, soll man seine Stirnlocke scheren, ihn dann in der Stadt herumführen und aus dem Hause hinausweisen*". 3) „*Wenn ein Vater zu seinem* (Adoptiv)*sohn spricht: Du bist nicht mein Sohn, geht er* (der Vater) *des Hauses und Mauer verlustig*". 4) „*Wenn eine Mutter zu ihrem* (Adoptiv-)*sohn spricht: Du bist nicht mein Sohn, geht sie des Hauses und Hausgerätes verlustig*"[1]. Ähnlich werden in den Familiengesetzen dann auch die Beziehungen der Ehegatten zu einander geregelt, die sich fast wörtlich so in vielen Eheverträgen der Hammurapidynastie wiederfinden (s. Kap. XII). — Die §§ 6 und 7 traktieren den Frauenraub, der sich bis in die damalige Zeit in Resten noch erhalten haben muß. Die erste Bestimmung besagt: „*Wenn jemand die Tochter eines Mannes gegen den Willen(?) ihres Vaters und ihrer Mutter entführt, sie aber nicht erkennt, soll er zu ihrem Vater und ihrer Mutter: Gebt sie los(?), sagen, und dann soll ihr Vater und ihre Mutter sie ihm zur Ehe geben.*" Der folgende Paragraph setzt dagegen fest: „*Wenn jemand die Tochter eines Mannes gewaltsam fortführt gegen den Willen(?) ihres Vaters und ihrer Mutter und sie erkennt, soll der Mann, der sie wider Willen(?) erkannt und vergewaltigt hat, auf Befehl der Götter getötet werden*". — Die beiden letzten Gesetze handeln, ähnlich wie § 244 f. in Hammurapis Kodex, von dem Ersatz für einen gemieteten Ochsen, der durch einen Löwen oder durch Nachlässigkeit umgekommen ist. Leider gestatten die nicht sehr zahlreichen juristischen Urkunden aus der Zeit der Dynastie von Ur es nicht, das Recht

[1] V R. 25, 23cd.

des Gesetzes mit dem der Verträge zu vergleichen und so festzustellen, wie Theorie und Praxis zu einander stimmen.

Unter den Königen der ersten Dynastie von Babel scheint schon der zweite Herrscher, Sumula-ilu, gesetzgeberisch tätig gewesen zu sein[1]; derjenige aber, der die alten lokalen Satzungen sammelte, sie der Neuzeit entsprechend umformte, sie kodifizierte, in Gesamtbabylonien einführte und auf diese Weise für alle Zeiten seinen Namen als Gesetzgeber mit unauslöschlichem Ruhm bedeckte (s. Taf.-Abb. 75), war Hammurapi. „*Daß der Starke den Schwachen nicht schädige, um Waise und Witwe recht zu leiten, hat er in Babel .... und zwar im Tempel Esagila ...., um das Recht des Landes zu sprechen, die Entscheidungen des Landes zu entscheiden, den Geschädigten recht zu leiten, seine kostbaren Worte auf seine Stele geschrieben und vor sein, ihn als König der Gerechtigkeit darstellendes Bildnis aufgestellt.*“[2] „*Der Geschädigte, der eine Rechtssache hat, soll vor dieses Bildnis .... kommen, seine Steleninschrift lesen und seine kostbaren Worte hören; seine Stele soll ihm dann die Sache aufklären, daß er sein Recht finde und sein Herz aufatmen lasse* (mit den Worten): *Hammurapi ist ein Herr, der wie ein leiblicher Vater für das Volk ist!*“[3] Auf einem $2^1/_4$ m hohen, phallusartigen Basaltblock ließ der König unter seinem Bilde, das ihn vor dem Sonnengotte stehend darstellt, seine Gesetze, ungefähr 300 an der Zahl, „*in der Sprache des Landes*“[4] d. h. auf akkadisch, nicht auf sumerisch aufschreiben und im Haupttempel aufstellen. Von hier aus raubten später die Elamiten die Stele und entführten sie nach Susa. Dort ist sie dann im Jahre 1901/2 fast unversehrt aufgefunden worden. Nur einige Stellen sind künstlich ausgetilgt, augenscheinlich um eine elamische Siegesinschrift darauf zu setzen, was schließlich nachher doch aus irgend welchen Gründen unterblieben ist; aber auch diese Lücke schließt sich durch neue Funde immer mehr. Diese Gesetze und das uns in den Urkunden der damaligen Zeit entgegentretende Recht müssen wir jetzt etwas genauer betrachten[5].

In Hammurapis Gesetz folgen nach der Einleitung die einzelnen Paragraphen bis zu einem gewissen Grade systematisch geordnet, wenn auch nicht nach den Prinzipien der modernen Wissenschaft, so doch nach Gesichtspunkten der Praxis. Gerade

---

[1] CT. VI, 42, 16a u. ö. [2] CH. XXIVr, 59ff. [3] CH. XXVr, 3ff. [4] CH. V, 22. [5] Vgl. zu Text, Übersetzung und Bearbeitung z. B. DP. IV, 11 ff; KGH.; AOTB. I, 140ff.; HG. I—V.

weil diese Gesetze, wenn teilweise auch aus älteren Quellen gesammelt, im wesentlichen doch aus dem Leben hervorgegangen sind, ist die Sammlung recht ungleichmäßig ausgefallen. Fälle, die dem Gesetzgeber in seiner Praxis vielleicht zufällig nicht vorgekommen sind, hat er ganz übergangen, andere wichtige Abschnitte sind aus ähnlichen Gründen nur kurz behandelt, während wiederum andere Materien bis ins kleinste durchgeführt sind. — Nach einigen nicht ganz zusammenhängenden Paragraphen über Ankläger, Zeugen und Richter (I; § 1—5) folgt der Abschnitt über Diebstahl, Einbruch und Raub (II; § 6—25). Auffallend ausführlich sind die Bestimmungen über das militärische Lehnswesen (III; § 26—41). Die Paragraphen 42 bis etwa 100 regeln die Angelegenheiten von Feld, Garten und Haus (IV). Der nächste Abschnitt (V; bis § 107) behandelt die Geschäfte des Großkaufmanns, Darlehen, Sozietät und Verkehr mit dem Kleinhändler. Die 4 Paragraphen (VI; § 108—111) über die Schankwirtin sprengen den Zusammenhang. Dann kehrt die Darstellung (VII; § 112—126) wieder zu den Rechtsgeschäften, speziell dem Depositum zurück. Sehr ausführlich (VIII; § 127—195) ist die Behandlung des Familienrechts. Der nächste Abschnitt (IX; § 196—227) enthält Androhungen strafrechtlicher Natur als Entgelt für Verletzungen. Nun folgen Tarife (X; § 228—240) über Preise und andere Festsetzungen betreffend Haus- und Schiffsbau und (XI; § 241—277) Miete von Tieren und Personen. Den Schluß (XII; § 278—282) bilden die Satzungen über die Sklaven.

In bezug auf die Gerichtsordnung läßt sich aus unseren Quellen konstatieren, daß die Befugnis der priesterlichen Richter, in deren Händen die Rechtsprechung früher doch wohl gelegen hatte, bis auf die Abnahme des Eides beseitigt und durch die „*Richter des Königs*“[1] und „*Richter der Stadt*“[2] ersetzt war. Ihnen schrieb das Gesetz strengste Gerechtigkeit vor. Wenn ein Richter „*überführt*“ wird, daß er „*sein Urteil geändert habe*“, „*wird er die Streitsumme, um die es sich in dem betreffenden Prozesse handelt, 12-fach bezahlen; außerdem wird man ihn vor versammeltem Gerichtshofe von seinem Richterstuhle verjagen, daß er nie wieder mit den Richtern zu Gericht sich setze*“[3]. Dem Richterkollegium zur Seite standen die „*Ältesten*“ (*šîbûtum*)[4], die als Zeugen, aber auch als Sachverständige auftraten und auch wohl den Rechtsstreit entscheiden halfen. Den Vorsitz im Kollegium

[1] W. 10, 15. [2] W. 45, 7. [3] CH. § 5. [4] VS. VII, 131, 11.

führte das „*Stadthaupt*“ (*rabiânum*)[1]. Die Gerichtshöfe standen unter der Kontrolle hoher Beamter, ja der König selbst nahm sich der Sache seiner Untertanen an, wenn sie sich beschwerdeführend an ihn wendeten (s. S. 57). — Das Haupterfordernis für die Gültigkeit eines Rechtsgeschäftes ist seine schriftliche Fixierung und die Beibringung von Zeugen. Darum heißt es im Gesetz: „*Wenn jemand Silber oder Gold oder einen Sklaven oder eine Sklavin oder ein Rind oder ein Schaf oder einen Esel oder irgend etwas Beliebiges aus der Hand eines Patriziers* (s. Kap. XI) *oder des Sklaven eines Patriziers ohne Zeugen und Verträge sich kauft oder zur Aufbewahrung empfängt, so wird dieser Mann als Dieb getötet.*“[2] Bei allen wichtigen Abmachungen folgte noch ein Eid bei dem Namen des Stadtgottes, des Hauptgottes des Landes, der Verhandlungsstadt und des regierenden Königs nebst dem genauen Datum des Tages. Die Urkunden waren damals fast durchgängig sogen. Hüllentafeln, derart, daß die betreffende Tafel von einer zweiten umschlossen wurde, die ein Duplikat des Textes bot. Gesiegelt wurden sie mit den bekannten Siegelzylindern, seltener auch durch den Abdruck des „*Kleidersaumes*“ (*sissiktu*) des Kontrahenten. — Bei Prozessen begaben sich die Parteien zu den Richtern, die erst versuchten, einen gütlichen Vergleich zu schaffen[3]. Mißlang der Versuch, so „*gewährten sie*“ den Parteien „*Prozeßverfahren*“[4]. Für das Urteil kamen als Beweismittel in Betracht Urkunden, dem Beklagten, aber auch dem Kläger auferlegte Eide, die im Tempel zu leisten waren[5], und Zeugenaussagen. Falsche Aussagen wurden streng bestraft; „*handelte es sich um einen Kapitalprozeß, so wurde der Betreffende getötet*“; bei einem Prozeß „*um Getreide oder Geld*“ „*muß er die Strafe, die in dem betreffenden Rechtsstreit verhängt wird, auf sich nehmen*“[6]. Nach Schluß des Beweisverfahrens wurde das Urteil meist ohne Begründung gefällt. Eine Erklärung, diesen Entscheid nicht anfechten zu wollen, beschloß die Verhandlung.

In der Kontaminierung von Zivil- und Strafrecht, von Gerichtsverfassung und Tarifen mit Höchstpreisen entspricht Hammurapis Gesetz nicht nur nicht unsern modernen Anforderungen, sondern erschwert auch eine übersichtliche Darstellung ungemein. Es wird sich daher aus praktischen Gründen empfehlen, sich an die Anordnung des Gesetzbuches selbst zu

---

[1] CH. § 23f. [2] CH. § 7. [3] VS. VII, 16, 29. [4] CT. VIII, 12, 3b. [5] BE. VI, 1, 103, 32; CT. II, 46, 13 u. ö. [6] CH. § 3f.

halten und nur zum Schluß noch eine gesonderte Übersicht über das altbabylonische Strafrecht zu geben.

Die einleitenden Bestimmungen über Verdächtigungen des Mordes und der Zauberei sind merkwürdig, weil die Wahrheit durch Wasserordale eruiert werden soll. Strafen für falsche Zeugen und ungerechte Richter schließen sich hieran an. Es folgen dann die das Eigentumsrecht behandelnden Bestimmungen mit den Strafen für Diebstahl, Einbruch und Raub. Hier wie auch später finden wir die Differenzierung des Strafmaßes, je nachdem das Gut der Gottheit, dem Hofe, einem Patrizier oder einem Plebejer gehörte: „*Wenn jemand entweder ein Rind oder ein Schaf oder einen Esel oder ein Schwein oder ein Schiff stiehlt, so wird er (es), falls es dem Gotte oder dem Hofe gehört, 30-fach wiedergeben; falls es einem Untertanen gehört, wird er es 10-fach ersetzen; wenn der Dieb nichts zu geben hat, wird er getötet.*“[1] Ob indes diese harten Strafen immer durchgeführt wurden, erscheint doch zweifelhaft; denn bei dem Prozeß einer Schamaschpriesterin gegen einen gewissen Ali-talîmî, der ihr während der Regierung Samsu-ilunas ein Stück Land „*gestohlen und selbst benutzt hatte*“[2], brauchte der Schuldige trotz der Feststellung dieses Tatbestandes den Acker nur herauszugeben, von einer Bestrafung hören wir nichts.

Hehlerei wurde gesetzlich mit dem Tode bestraft[3]. Ebenso streng war es verboten, ein freies Kind oder den Sklaven eines anderen zu stehlen, ihm die Möglichkeit des Entkommens zu geben oder ihn bei sich zu verbergen[4]. Auch der Bösewicht, der in ein Haus einbrach, oder beim Löschen eines Brandes stahl, konnte in flagranti ertappt sofort getötet werden[5]. War der Missetäter nicht aufzufinden, so hatte die Gemeinde für den Schaden aufzukommen[6]. Aber auch hier wird man in der Praxis wohl nicht immer mit der ganzen Härte des Gesetzes verfahren haben.

Die Satzungen über das militärische Lehnswesen haben wir schon (s. S. 86) kennen gelernt.

Das Recht der Grundbesitzer, die Felder und Gärten ihr eigen nennen, ist in der Darstellung der Landwirtschaft (s. Kap. VII) behandelt. Dort werden wir auch sehen, daß die im Gesetz erwähnten verschiedenen Arten der Feld- und Gartenpachtung,

---

[1] CH. § 8. [2] CT. VIII, 6, 6b. [3] CH. § 9 ff. [4] CH. § 14 ff. [5] CH. § 21 ff. [6] CH. § 23 f.

gegen Geldentschädigung oder Drittel-, Halb- oder Zweidrittelabgabe des Ertrages, in den zahlreichen Pachturkunden dieser Zeit wirklich vorkommen.

Die den Hauskauf und Hausmiete behandelnden Paragraphen standen zum größten Teil in der erwähnten Lücke der Stele und sind daher bis auf einige Reste, die sich in späteren Abschriften finden, verloren gegangen. Aus den Verträgen und sonstigen Urkunden dieser Zeit erfahren wir aber, daß Häuser gewöhnlich auf 1 Jahr gemietet wurden, aber auch auf längere Zeit, bis zu 8 Jahren, besonders wenn jemand auf dem Grund und Boden eines anderen auf eigene Kosten ein Haus gebaut hatte[1]. Die Reparaturen des Hauses lagen dem Mieter ob: „*So lange er im Hause wohnt, soll er das Dach des Hauses bauen und die Mauer reparieren.*“[2] „*Einen zerbrochenen Balken soll er entfernen und dafür einen starken Balken einziehen.*“[3]

In der Lücke der Stele standen auch die Gesetze über Geld- und Getreidedarlehen. Eine Abschrift, die Teile des zerstörten Inhalts erhalten hat, belehrt uns indes: „*Wenn ein Kaufmann Getreide*(!) *gegen Zinsen* [*ausleiht*], *wird er für 1 Kur* [*60*] *Sila* (= 20 Prozent) *Getreide als Zinsen nehmen; wenn er Silber gegen Zinsen ausleiht, wird er für je 1 Sekel Silber* $^1/_6$ *Sekel und 6 Še* (= 20 Prozent) *als Zinsen nehmen.*“[4] Während man sich auch in der Praxis bei Gelddarlehen mit einem Zinssatz von 17 bis 20 Prozent begnügte[5], wurden die normierten Zinsen bei Getreidedarlehen gewöhnlich bedeutend überschritten und betrugen durchschnittlich $33^1/_3$ Prozent[6]. Leider verstanden es geriebene Gauner noch darüber hinaus die Notlage des Schuldners auszunutzen, vor allem durch Anwendung von falscher Wage und Gewicht. Selbst die Strafandrohung des Gesetzes, das ein solcher Mann „*alles dessen, was er* [*gegeben hat, verlustig gehen soll*]“[7], wird nicht immer abschreckend gewirkt haben.

Der nächste Abschnitt beschäftigt sich mit dem Kompagniegeschäft und dem Verhältnis des Großkaufmanns zu dem Kleinhändler, den er auf die Tour schickt (s. Kap X)[8]. — Mitten in diese vermögensrechtlichen Satzungen sind die Paragraphen eingeschoben, die von der Schankwirtin und dem gefährlichen Treiben in ihrem Hause handeln[9]. — Nach dieser Abschweifung kehrt das Gesetz wieder zu den Geldgeschäften zurück und zwar zum Schuld-

---

[1] APR. 11f. [2] II R. 15, 33ab. [3] Cat. Suppl., Pl. VI, IV, 4. [4] UP. V Nr. 93; vgl. OLZ. 1915, 162ff. [5] APR. 8. [6] APR. 8. [7] UP. V Nr. 93; vgl. OLZ. 1915, 163. [8] CH. § 99ff. [9] CH. § 108ff.

dienst und Depositum. „*Wenn jemand an einen anderen eine Forderung an Getreide oder Geld hat und darum seine Schuldhaftung veranlaßt*“, nachher aber der Schuldhäftling im Hause seines Gläubigers stirbt, so entsteht die Frage, ob er eines natürlichen Todes oder infolge von Schlägen seines Peinigers gestorben ist. Im ersten Falle ist der Gläubiger schuldlos, im zweiten ersatzpflichtig[1]. Die Ehefrau oder Kinder, die an Stelle des Schuldners zum Schulddienst hingegeben werden, sollen übrigens nur 3 Jahre im Hause ihres Schuldherrn dienstpflichtig sein; „*im 4. Jahre soll ihre Freilassung veranlaßt werden*“[2]. Für die Rechtsgültigkeit des Depositums war es notwendig, das Objekt „*Zeugen zu zeigen und einen schriftlichen Vertrag zu machen*“[3]. „*Wenn der* (Deponent es) *ohne Zeugen und Verträge zur Aufbewahrung gibt, und man es dann dort, wo er* (*es*) *hingegeben, ableugnet, so soll diese Rechtssache keinen Prozeß nach sich ziehen.*“[4]

Sehr ausführlich wird das Familienrecht traktiert[5]. Die eherechtlichen Bestimmungen über den schriftlichen Ehevertrag, die Zahlung des Mahlschatzes an den Brautvater, die Mitgift der jungen Frau werden auch durch die Verträge als wirklich zurecht bestehend erwiesen. Ehescheidung soll nach dem Gesetz eigentlich nur stattfinden bei einer Frau, die eine bestimmte Krankheit hat oder ihrem Manne keine Kinder gebiert, unter Auszahlung einer Summe in Höhe ihres Mahlschatzes und ihrer Mitgift. „*Falls kein Mahlschatz vorhanden ist, so soll er ihr 1 Mine Silber als Scheidegeld geben*“, ein Plebejer wenigstens $^1/_3$ Mine[6]. Danach war die Ehescheidung recht schwierig; denn ein Mann, der sich von seiner Frau trennte, „*ging*“ so ziemlich „*des Hauses und Hausgerätes verlustig*“. In Wirklichkeit war die Sache meist doch einfacher. Einmal kehrte man sich nicht an die Bedingung, daß die Frau kinderlos sein müsse, sodann war auch die Scheidesumme meist niedriger als Hammurapi verlangt. In einem Ehevertrage heißt es z. B.: „*Wenn Rîmum zu seiner Frau Bâštum sagt: Du bist nicht meine Ehefrau, wird er 10 Sekel als ihr Scheidegeld darwägen.*“[7] Allerdings ist die Scheidungssumme häufig auch höher. Nach Hammurapis Gesetz durfte ein Weib sich von ihrem Manne unter Mitnahme ihrer Mitgift trennen, wenn dieser sie schlecht behandelte oder vernachlässigte. Wenn sie dagegen der schuldige Teil war, wurde sie ins Wasser geworfen[8]. In den Eheverträgen und den sogen. sumerischen Familiengesetzen

[1] CH. § 122 f. [2] CH. § 117. [3] CH. § 122. [4] CH. § 123. [5] CH. § 127 ff. [6] CH. § 138 f. [7] APR. Nr. 90. [8] CH. § 142 f.

(s. S. 151) wird die erste Eventualität gar nicht ins Auge gefaßt, aber der Frau, „*die ihren Mann haßt und zu ihm sagt: Du bist nicht mein Mann*“ angedroht, „*sie zu binden*(?) *und in den Fluß zu werfen*“[1] oder „*sie vom Turm* (der Stadtmauer) *herabzustürzen*“[2].

Die nächsten Paragraphen[3] handeln von der merkwürdigen Ehe eines Mannes mit einer *naṭîtu*-Priesterin, die kinderlos bleiben mußte. Da solche Damen häufig gute Partien waren, kamen Heiraten mit ihnen gar nicht selten vor. Zur Kindererzeugung brachten sie dem Gatten meist eine Sklavin oder Nebenfrau mit, die sich ihr aber keineswegs gleichstellen durften. Durch einen glücklichen Zufall ist uns ein Paar solcher Ehekontrakte erhalten, deren einer der Hauptfrau (die, wie wir aus mancherlei Indizien schließen können, sicherlich eine Priesterin war), deren anderer der Kebse gehört und ihre Kompetenzen genau regelt. Der erste Vertrag lautet: „*Tarâm-Saggil nebst Iltâni, die Tochter des Sin-abûšu, hat Warad-Šamaš zur ehelichen Gemeinschaft genommen. Wenn Tarâm-Saggil oder Iltâni zu ihrem Ehemanne Warad-Šamaš sagt: Du bist nicht mein Ehemann, wird man sie vom Turme werfen. Wenn Warad-Šamaš zu Tarâm-Saggil oder Iltâni, seinen Ehefrauen, sagt: Du bist nicht meine Ehefrau, geht er des Hauses und Hausgerätes verlustig. Auch wird Iltâni die Füße der Tarâm-Saggil waschen und ihren Stuhl zum Hause ihres Gottes tragen; den Schmuck der Tarâm-Saggil wird Iltâni besorgen und ihr Wohlbefinden sich angelegen sein lassen. Was jene versiegelt hat, wird sie nicht öffnen, 10 Sila Mehl wird sie mahlen und für sie backen.*“[4] Der Vertrag der Kebse ist ganz ähnlich abgefaßt: „*Iltâni, die Schwester*(!) *der Tarâm-Saggil, hat von Šamaštatum, ihrem* (Plur.) *Vater, Warad-Šamaš, der Sohn des Ilî-idinnam, zur Ehefrauschaft genommen. Iltâni, ihre Schwester, wird ihren Schmuck besorgen, ihr Wohlbefinden sich angelegen sein lassen und ihren Stuhl in den Tempel des Marduk tragen. Die Kinder, soviel sie* (Iltâni) *geboren hat und noch gebären wird, sind ihrer* (beider) *Kinder. Wenn* (*Tarâm-Saggil*) *zu ihrer Schwester Iltâni sagt: Du bist nicht meine Schwester, ... Wenn Iltâni zu ihrer Schwester Tarâm-Saggil sagt: Du bist nicht meine Schwester, wird sie ihr* (das Stirnhaar) *abschneiden und für Geld verkaufen. Wenn Warad-Šamaš zu seinen Ehefrauen sagt: Ihr seid nicht meine Ehefrauen, wird er 1 Mine Silber darwägen. Wenn sie*

[1] APR. Nr. 89; 90. [2] CT. VI, 26a. [3] CH. § 144 ff. [4] CT. II, 44.

(beide) *zu ihrem Ehemanne Warad-Šamaš sagen: Du bist nicht unser Ehemann, wird man sie binden und in den Fluß werfen*"[1].

Geschenke, die der Ehemann bei seinen Lebzeiten seiner Frau macht, scheiden, sofern ein schriftlicher Vertrag darüber aufgesetzt ist, nach dem Tode des Mannes aus der Erbschaftsmasse aus und gehören der Witwe an; sie kann sie darum vererben, wem sie will. Nach diesem Gesetze war Awîl-ilim also vollkommen im Recht, seiner Gattin Munawirtum nicht nur ein Haus, 2 Sklaven, 5 Kleider, 10 Kopfbinden, 2 Mühlen, 1 Kessel, 2 Betten, 5 Stühle zu schenken, sondern auch die Klausel hinzuzufügen: „*Unter den Kindern des Awîl-ilim kann sie es demjenigen, der sie verehrt und ihrem Herzen wohltut, vermachen.*"[2]

Es folgen darauf strenge Strafandrohungen gegen verschiedene Arten von Inzesten und die Bedingungen, unter welchen der Mahlschatz bei einer nicht zustande gekommenen Ehe vom Schwiegervater einbehalten oder herausgegeben, ja sogar doppelt ersetzt werden müsse[3].

Hieran schließt sich das Erbrecht. Hier interessiert uns die Satzung, daß Geschenke, die der Vater „*einem Erben, der seinem Auge angenehm ist*" macht, nebst einer den Sachverhalt klarstellenden Urkunde, aus der Erbmasse ausscheiden; der Rest wird dann zu gleichen Teilen geteilt[4]. Um Schwierigkeiten zu vermeiden, bestätigt daher ein Elternpaar, das ihrer Tochter Mârat-irßitim zur Verlobung 1 Sklavin schenkt, dieses Geschenk durch eine Urkunde und bestimmt: „*Unter ihren Brüdern, die vorhanden sind, soll keiner gegen sie Klage erheben.*"[5] Wenn dagegen der Vater, der seinen älteren Söhnen den Mahlschatz zur Eheschließung gewährt hat, stirbt, ehe er auch dem jüngsten diese Summe gestiftet hat, so sollen die älteren, „*wenn sie teilen, von Hab und Gut des Vaterhauses ihrem jüngeren Bruder, der noch keine Ehefrau hat, zu seinem Anteil das Geld des Mahlschatzes ihm hinzutun und ihn dann eine Ehefrau nehmen lassen.*"[6] Die Söhne eines Mannes, der mehrere Frauen hatte, erben den Besitz des Vaters gleichmäßig, teilen aber die von den Müttern in die Ehe gebrachte Mitgift und deren sonstigen Besitz nach den Müttern[7].

Besonders milde und gar nicht zu der souveränen Stellung des pater familias passend, daher vielleicht auf Hammurapis eigene Initiative zurückzuführen sind die Bestimmungen über die Verstoßung des Sohnes. Sie ist nur erlaubt, wenn er eine

[1] APR. Nr. 89. [2] CT. VIII, 34b. [3] CH. § 159ff. [4] CH. § 165. [5] APR. Nr. 99. [6] CH. § 166. [7] CH. § 167.

schwere Missetat begangen hat; aber selbst in diesem Falle „*soll der Vater beim ersten Male Nachsicht üben, und erst, wenn er zum zweiten Male eine schwere Missetat verübt, darf jener sein Kind enterben*“[1].

Kinder eines Freien und einer Sklavin werden als erbberechtigt nur angesehen, wenn der Vater sie ausdrücklich mit: „*Meine Kinder*“ anredet, d. h. als die seinigen anerkennt und legitimiert. Ist das nicht der Fall, so beerben sie den Vater zwar nicht, erhalten aber samt der Mutter nach jenes Tode die Freiheit[2]. Der Vater konnte auch unter den Kindern der Kebse nur eins legitimieren, die anderen aber nicht, wie der Fall Schachira beweist: „*Šaxira hatte die Bêlisunu* (als Hauptfrau) *und die Azâtum* (als Nebenfrau) *geheiratet. 5 Kinder hatte sie* (die Azâtum) *ihm geboren. Unter den Kindern, die Azâtum dem Šaxira geboren, hat Šaxira den Iakûnum, sein ältestes Kind, zu seiner Kindschaft angenommen. In Zukunft werden Azâtum und seine*(?) (des Iakûnum) *Brüder gegen Šaxira nicht Einspruch erheben.*“[3]

Die Ehefrau erbt nach dem Tode ihres Gatten ihre Mitgift und die ihr bei Lebzeiten desselben gemachten Geschenke. Sind keine vorhanden, so erhält sie wenigstens den Anteil eines einzelnen Erben, nicht aber das Veräußerungsrecht daran. Heiratet sie zum zweiten Male, so muß sie die Geschenke ihres ersten Mannes den Kindern lassen[4].

Recht interessant sind die Festsetzungen über die Erbberechtigung der Priesterinnen und Hierodulen. Da diese Damen es häufig zu einem recht respektablen Vermögen brachten, kam es nicht selten vor, daß ein Mann sich nicht an ihrer Vergangenheit stieß, sondern sie heiratete, „*trotzdem sie eine Hierodule war*“[5]. Bei Geschenken des Vaters an seine priesterliche Tochter muß dieser ihr ausdrücklich freie Verfügung darüber zugestehen. Ist das nicht der Fall, so erhält die Tochter nur den Nießbrauch[6]. In einem derartigen Vertrage ist daher direkt gesagt, daß etwa die Schamaschpriesterin Mannaschu alle die ihr vom Vater. geschenkten Grundstücke, „*solange sie lebt, in ihrer Hand hält. Nachdem ihr Gott sie aber abberufen hat, ist ihr Bruder* [*Šamaš*(?)]-*rabi ihr Erbe und* [*Eigentümer*] *ihres Nachlasses*“[7]. Anders steht es bei der Schenkung eines Elternpaares an die Schamaschpriesterin Amat-Mamu. Hier wird durch die Erklärung: „*Unter ihren Brüdern darf sie demjenigen, den sie liebt, ihre Erbschaft*

[1] CH. § 168f. [2] CH. § 170f. [3] CT. VIII, 37d. [4] CH. § 171ff. [5] VR. 25, 10cd. [6] CH. § 178ff. [7] CT. II, 24.

geben"[1] ihr der wirkliche, verfügungsfreie Besitz der Sachen zugesichert.

Die Adoptionsbestimmungen in Hammurapis Gesetz sind kurz, werden aber durch die Verträge mehrfach ergänzt. Der große König scheint gerade hier neue Bahnen eingeschlagen zu haben, die die Praxis aber nicht befolgte. Er stellt die Bedingungen fest, unter denen ein Adoptierter das Haus seines Adoptivvaters verlassen darf[2]. § 190 „*stellt*" den Adoptivsohn „*auf die gleiche Stufe*" mit den leiblichen Kindern; trotzdem billigt ihm aber der nächste Paragraph im Falle seiner Verstoßung durch den Adoptivvater nur „1/3 *des ihm* (eigentlich) *zufallenden Erbteils*" zu. Die Adoptivurkunden schließen sich in der Form fast durchgängig an die altsumerischen (s. S. 150) und die sogen. sumerischen Familiengesetze (s. S. 151) an, beharren also auf dem alten Brauche. Man vergleiche z. B. folgenden Vertrag: „*Den Šamaš-abilî haben von der Šamaxatum und ihren beiden Kindern Bunini-abî und Xušûtum, die Mardukpriesterin und Ehefrau des Bunini-abî, zur Kindschaft angenommen. Auch wenn Bunini-abî und Xušûtum Kinder bekommen sollten, ist Šamaš-abilî doch deren ältester Bruder. Wenn in Zukunft Šamaš-abilî zu Bunini-abî und Xušûtum sagt: Du bist nicht mein Vater, du bist nicht meine Mutter, werden sie ihm* (das Haar) *abschneiden und ihn für Geld verkaufen. Wenn aber Bunini-abî und Xušûtum zu ihrem Sohne Šamaš-abilî sagen: Du bist nicht unser Sohn, gehen sie des Hauses und Hausgerätes verlustig. In betreff des Säugelohnes für 2(?) Jahre ist das Herz der Šamaxatum und ihrer Kinder befriedigt.*"[3] Der Ausdruck, die Adoptiveltern „*werden ihres Hauses und Hausgerätes verlustig gehen*", ist wieder nicht wörtlich zu verstehen, sondern bedeutet, wie andere Verträge zeigen[4], nur, daß das Adoptivkind „*seinen Teil gleich wie die anderen Kinder bekommt*". — Die Adoptionsurkunden, in denen Priesterinnen ein junges Mädchen meist gegen eine Leibrente zur alleinigen Erbin einsetzten, hatten etwa folgende Form: „*Erbvertrag der Šamašpriesterin Šât-Ai, der Tochter des Šamaš-ilum. Die Šamašpriesterin Amat-Mamu, die Tochter des Ša-ilišu, ist die Erbin ihrer Hinterlassenschaft . . . . Solange Šât-Ai, die Tochter des Šamaš-ilum, lebt, wird ihr Amat-Mamu alljährlich 1 Sekel Silber, Kleidung, 6 Sila Salböl, an 4 Šamašfesten je 20 Sila Mehl und 1 Stück Rippen(?)fleisch liefern.*"[5]

[1] CT. II, 41. [2] CH. § 185 ff. [3] VS. VIII, 127. [4] APR. Nr. 97. [5] CT. II, 41.

Nach der Beendigung des Familienrechts folgen nun fast bis zum Schluß des Gesetzbuches Straffestsetzungen für Verletzungen und Preistarife für Bauten und für Tier- und Personenmiete. In den Strafnormen für Verletzungen treffen wir das auch aus dem altisraelitischen Recht her bekannte Wiedervergeltungsprinzip bis zum reinsten Schematismus durchgeführt: 1. „*Wenn jemand das Auge eines Patriziers zerstört, wird man sein Auge zerstören*". 2. „*Wenn er den Knochen jemandes zerbricht, wird man seinen Knochen zerbrechen*". 3. „*Wenn er das Auge eines Plebejers zerstört oder den Knochen eines Plebejers zerbricht, soll er 1 Mine Silber bezahlen*". 4. „*Wenn er das Auge des Sklaven eines Mannes zerstört oder den Knochen des Sklaven eines Mannes zerbricht, soll er die Hälfte seines* (des Sklaven) *Wertes bezahlen*". 5. „*Wenn jemand die Zähne eines ihm gleichstehenden Menschen ausschlägt, soll er* $^1/_3$ *Mine Silber bezahlen.*"[1] In ähnlicher Weise geht es weiter. — Hammurapis Bestimmungen zur Ahndung eines künstlichen Abortus[2] stehen infolge dieser schematischen Behandlung nicht einmal auf der Höhe der altsumerischen Gesetze (s. S. 150); denn hier war die Höhe der Strafe differenziert je nach der Zufälligkeit und Absicht des Schlages, Hammurapi dagegen macht die Unterschiede nur nach der Person, ob die Geschlagene eine Patrizierin, Plebejerin oder Sklavin ist, und nach dem Resultat, ob sie nur abortiert oder auch im Anschluß daran das Leben einbüßt[3]. — Sehr merkwürdig infolge des einseitig durchgeführten Vergeltungsprinzips muten uns auch die Bestimmungen über ärztliche Hilfe an. Wenn der Arzt eine glückliche Operation ausführt, darf er dem Stande des Patienten entsprechend eine hohe Rechnung liquidieren; verschuldet er aber den Tod des Kranken oder zerstört er die Sehkraft des Auges, „*so soll man ihm die Hand abhauen*", oder er muß, falls sein Klient ein Sklave war, seinem Herrn den Verlust ersetzen. Ähnlich ergeht es auch dem Tierarzt[4]. — Dasselbe überspannte Vergeltungsprinzip treffen wir auch bei den Gesetzen, die sich auf den Maurermeister beziehen: 1. „*Wenn ein Maurermeister jemandem ein Haus baut, jedoch sein Werk so wenig fest macht, daß das Haus, das er gebaut, einfällt, und er auf diese Weise den Tod des Hausherrn verschuldet, soll dieser Maurermeister getötet werden*". 2. „*Wenn er den Tod eines Sohnes des Hausbesitzers veranlaßt, soll man einen Sohn dieses Maurermeisters töten*".

[1] CH. § 196ff. [2] CH. § 204. [3] CH. § 209. [4] CH. § 215ff.

3. „*Wenn er den Tod eines Sklaven des Hausbesitzers veranlaßt, soll er Sklaven für Sklaven dem Hausbesitzer geben.*“[1]

Der nächste Abschnitt bezieht sich auf den Bau und die Miete von Schiffen[2]. Hieran schließen sich Verordnungen über Mietung von Eseln und Rindern zur Landarbeit. Auch hier handelt es sich besonders darum, unter welchen Umständen der Mieter oder Herr des Tieres für Schaden, der dem Tiere angetan oder durch dasselbe veranlaßt ist, ersatzpflichtig sein soll[3]. Besonders spitzfindig, wenn auch ganz gerechtfertigt ist der sich allerdings im altisraelitischen Recht[4] in derselben Form wiederfindende Unterschied zwischen einem Rinde, das stößt, und einem Rinde, das als stößig bekannt ist: 1. „*Wenn ein Rind, während es auf der Straße geht, jemanden stößt und ihn tötet, hat dieser Rechtsfall keinen Prozeß zur Folge*“. 2. „*Wenn das Rind jemandes stößig ist und dem Eigentümer seinen Fehler, daß es stößig ist, zu erkennen gegeben hat, der aber die Hörner ihm nicht stutzt*(?) *und es nicht fest anbindet, wenn dann das Rind einen Patrizier stößt und ihn tötet, soll sein Besitzer* $^1/_2$ *Mine Silber geben.*“[5]

Die Lage der Arbeiter suchte der große König durch Festsetzung von Lohntarifen zu heben: „*Wenn jemand einen Lohnarbeiter mietet, soll er vom Beginn des Jahres bis zum* (Ende des) *5. Monats 6 Še Silber täglich zahlen; vom 6. Monat bis zum Ende des Jahres soll er 5 Še Silber täglich zahlen.*“[6] Da der Sekel 180 Sche hatte, sollte die monatliche Miete 1 resp. $^5/_6$ Sekel betragen. Dieser Lohn wurde aber in der Praxis fast nie verdient; über 90—100 Sche monatlich kam der Arbeiter fast nie hinaus[7]. Nach juristischen Musterbeispielen, die sich auf diese Zeit beziehen, betrug der Durchschnittslohn 6 Sekel pro Jahr[8], aber selbst dieser Preis wurde noch häufig unterboten. Auch das Äquivalent in Naturalien, das 10 Sila pro Tag betragen sollte[9], wurde zumeist nicht erreicht. So klaffte zwischen den guten Absichten des Königs und der rauhen Wirklichkeit auch hier eine Lücke. Merkwürdigerweise erhalten nach dem Gesetzbuch die Handwerker, der Tischler, der Schmied, der Steinmetz, der Maurer, der Schuster, der Schiffsbauer(?) nicht mehr Lohn wie der Landarbeiter, sondern weniger, nur 4—5 Sche täglich[10]. Man sieht, daß es die babylonische Landwirtschaft war, die die meisten Hände gebrauchte.

[1] CH. § 229 ff. [2] CH. § 232 ff. [3] CH. § 241 ff. [4] II Mos. 21, 28 f. [5] CH. § 250 f. [6] CH. § 273. [7] APR. 10 f. [8] II R. 33, 17 ef. [9] ZA. VII, 30, III, 11. [10] CH. § 274.

Als Appendix des Kodex werden noch einige Satzungen über Rechtsverhältnisse der Sklaven beigefügt[1], mit denen sich das Gesetz — abgesehen von Bestrafungen wegen Unbotmäßigkeit[2] und Flucht[3] — nur insofern abgab, als die den Sklaven zugefügte Schädigung auch ihren Herrn traf[4].

In einem langen Schlußpassus rühmt Hammurapi nochmals sein Gesetzeswerk. Seinen Nachfolger ermahnt er, in seinen Bahnen zu wandeln, und erfleht den Segen des Sonnengottes für ihn, „*wenn er auf seine Worte achtgibt*", droht ihm aber mit dem Fluche der Götter, „*wenn er das Recht, das er gegeben, tilgt, seine Worte unterdrückt, seine bildlichen Darstellungen ändert, seinen Namenszug auslöscht und dann seinen Namen hinschreibt*"[5].

Eine besondere Betrachtung erfordert noch Hammurapis Strafrecht. Es hat gewiß schon eine lange Entwickelung hinter sich, insofern als der Schuldgedanke in ihm, ja schon vor ihm (s. S. 150) genügend entwickelt ist. Wenn jemand bei einer Schlägerei einen andern absichtslos trifft, kommt er im Falle des Todes seines Opfers mit einer Geldstrafe davon, sonst sind nur die Arztkosten zu ersetzen[6], während vorsätzliche Tötung natürlich mit dem Tode bestraft wird. Ähnlich ist es in vielen anderen Fällen. Sodann ist aber auch die Blutrache fast vollkommen ausgeschaltet, und der Staat ist an Stelle des Individuums als Rächer des Unrechts getreten. Dieses staatliche Strafrecht wird nun vollkommen von dem Gedanken der Vergeltung beherrscht: Auge um Auge, Knochen um Knochen, Zahn um Zahn, Sohn um Sohn, Sklave um Sklave, Ochse um Ochsen. Derselben Anschauung entstammen auch die symbolischen Strafen, die sich die Vernichtung des verbrecherischen Gliedes zur Aufgabe machen. Dem böse Reden führenden Adoptivsohn wird die Zunge ausgerissen, der verbrecherischen Amme werden die Brüste abgeschnitten, dem ungehorsamen Sklaven wird das Ohr abgeschnitten. In vielen Fällen kann aber die Vergeltung durch Ersatz oder Buße aufgehoben werden, z. B. bei Körperverletzung, bei Beschädigung oder Vernichtung einer Sache oder eines Tieres, sowie bei kleineren Diebstählen.

Bestraft werden Vergehen gegen die Gottheit, den König, die Familie, Eigentum, Leben, Gesundheit und Ehre. Die Strafen sind nach unseren Begriffen streng, ja grausam zu nennen; aber man muß sie aus den Anschauungen dieser Zeit erklären und

[1] CH. § 271 ff. [2] CH. § 205. [3] CH. § 15 ff. [4] CH. § 116; 199; 213 f.; 219; 231; 252. [5] CH. XXVIr, 27 ff. [6] CH. § 206.

bedenken, daß auch andere antike Völker nicht über diesen Standpunkt hinausgekommen sind. — Die Todesstrafe wird, wie wir schon bemerkt haben, recht häufig, ja für nach unseren Begriffen zuweilen leichtere Vergehen verhängt, z. B. wenn jemand einen Sklaven entwischen läßt oder einem entflohenen Sklaven Unterkunft gewährt. Neben einfacher Tötung kommen auch qualifizierte Todesstrafen vor: der Wassertod, indem der Schuldige gebunden in den Fluß geworfen wird; das Herabstürzen vom Stadtturm; der Feuertod; der Tod durch Verscharren und Pfählung. Auch die körperlichen Strafen, der Verlust des Auges, des Ohres, körperliche Züchtigung mit der Peitsche zeigen noch die ganze Rohheit der orientalischen Despotie. Mehr symbolisch oder wirtschaftlich wirkt das Abschneiden des Stirnhaares, die Verstoßung aus dem Vaterhause, der Verlust des Amtes u. a. Vor allem aber sind die Geld- und Eigentumsbußen sehr verbreitet, die auf dem Grundsatz beruhen, daß der Mensch für verschuldeten oder fahrlässigen Schaden haftpflichtig ist. Teils begnügt sich der Gesetzgeber mit Ersetzung, teils setzt er das Vielfache (also doppelten, 5-, 6-, ja 30-fachen Ersatz), teils einen bestimmten Tarif als Gutmachung des Schadens fest. Auch die Haftstrafe, speziell die Schuldhaft verbunden mit Schuldknechtschaft existierte in dieser Zeit; sie war aber, wie es scheint, rein privater Natur. — Auffallend ist übrigens, daß wir nirgends eine Andeutung finden, welche Organe die Vollstrecker der Strafen waren. So sind wir in bezug auf diese Fragen vorläufig nur auf Vermutungen angewiesen.

Die Ähnlichkeit von Hammurapis Gesetz mit dem mosaischen, namentlich mit dem Bundesbuch, fällt in die Augen. Das ius talionis Auge um Auge, Zahn um Zahn ist hier wie dort das Grundprinzip des Strafrechts, aber auch einzelne Rechtssatzungen und Distinktionen weisen teilweise überraschende Übereinstimmungen auf: in beiden Gesetzen wird der Unterschied gemacht zwischen einem stoßenden Ochsen und einem als stößig bekannten Ochsen[1], hier wie dort darf bei Ertappung eines Einbrechers in flagranti der Geschädigte den Delinquenten in Ausübung seiner Privatrache auf der Stelle töten[2], im babylonischen wie israelitischen Recht gilt die Satzung, daß ein Hirt bei Untergang anvertrauten Viehes durch einen unvorhergesehenen Zufall nach Leistung eines Reinigungseides nicht ersatzpflichtig sei, er aber

[1] CH. § 250f.; II Mos. 21, 28f. [2] CH. § 22; II Mos. 22, 1.

bei Fahrlässigkeit dem Besitzer für den Schaden hafte[1], und ähnliches mehr. Der Unterschied zwischen beiden Gesetzen liegt besonders darin, daß das babylonische ein rein juristisches, uns ganz modern anmutendes Erzeugnis ist, während das andere einen wesentlich religiösen Charakter mit starker Betonung des ethischen Moments trägt.

Hammurapi hatte am Schlusse seines Gesetzes demjenigen, „*der das Recht, das er gegeben, austilgen und seine Worte verändern würde*", mit dem Fluche der Götter gedroht. Bei der überragenden Bedeutung des Gesetzes und seines Verfassers wird es gewiß lange in Geltung geblieben sein. Wir besitzen viele Abschriften des Kodex aus altbabylonischer, kossäischer, assyrischer und neubabylonischer Zeit[2], die in ihrer Gesamtheit beweisen, daß er nicht etwa nur von archäologisch interessierten Schreibern kopiert, sondern daß er zeitweise wenigstens auch von den späteren Juristen noch benutzt wurde. Auch die bildliche Darstellung der Gesetzesstele, Hammurapi vor dem Sonnengotte stehend, blieb noch lange Zeit, vielfach allerdings in stark vergröberter Form (s. Taf.-Abb. 76), für ähnliche Zwecke in Anwendung.

Die kossäischen Herrscher haben sich in ihren Rechtsanschauungen noch nicht weit von den alten Normen entfernt; auch die Formen der Verträge mit ihren mancherlei sumerischen Floskeln sind im wesentlichen dieselben geblieben, wenn sich im einzelnen auch allmählich Veränderungen bemerkbar machen. So verschwanden die Hüllentafeln von früher, die Datierung, die in den Urkunden der Hammurapizeit unpraktischer Weise nach einem hervorstechenden Ereignis des vergangenen Jahres vorgenommen wurde, fand jetzt nach Regierungsjahren des Königs statt, auch die Terminologie veränderte sich allmählich. Aber die eigentlichen Rechtssatzungen blieben wohl noch lange dieselben. Daß z. B. der § 246 von Hammurapis Gesetz, wonach der Mieter eines Rindes, der diesem den Fuß gebrochen oder die Nackensehnen zerschnitten hat, dem Eigentümer Rind für Rind ersetzen soll, auch in dieser Epoche noch in Geltung ist, zeigt folgende Verhandlung: „*Einen Weideochsen hat von Bêlânu Iqîša-Ellil, um* (Wasser) *zu schöpfen, gemietet und hat sein Bein gebrochen. Da sprach nun Bêlânu zu Iqîša-Ellil folgendermaßen: Bring den Ochsen; denn ich will auf dem Felde ackern. Du darfst mich beim Ackern nicht behindern. Iqîša-Ellil antwortete darauf*

[1] CH. § 266 f.; II Mos. 22, 9 ff. [2] UP. IV, Nr. 93: BE. XXXI Nr. 19; BA. III, 493 ff.; IBQS. 33 ff. u. a. m.

dem Bêlânu: Im Monat Ab werde ich dir den Ochsen geben. Wenn Iqîša-Ellil den Ochsen im Ab dem Bêlânu nicht gibt, wird Iqîša-Ellil für die Ernte des Feldes dem Bêlânu verantwortlich sein."[1] Auf die Gesetzesbestimmungen, daß es dem Gläubiger erlaubt ist, bei Nichtbezahlung der Schuld seinen Schuldner und dessen Familie in Schuldhaft zu nehmen[2], gehen wohl Verträge, in denen sich Personen verbürgen, daß in Gewahrsam gehaltene Leute, die augenblicklich entlassen wären, wieder dorthin zurückkehren würden, oder die ihnen Geld zur Bezahlung ihrer Schuld vorstreckten, wie in dem folgenden Falle: „*Den Minâ-egu-ana-Šamaš hat Awîl-Marduk, sein Herr, in Gewahrsam gehalten. Arkât-Nergal verbürgte sich für ihn, und jener entließ ihn. Er* (Arkât-Nergal) *wird* $13^{1}/_{3}$ *Sekel Gold nehmen und es* (dem Kommissionär) *Marduk-rîṣûa geben, und dann wird Minâ-egu-ana-Šamaš und seine Frau es nehmen und dem Awîl-Marduk geben.*"[3]

Auch die sonderbaren Urkunden, in denen eine alte Priesterin eine junge Kollegin gegen eine Leibrente adoptiert und zur Erbin einsetzt, finden sich noch: „*Ina-Uruk-rîšat hatte keine Tochter; darum adoptierte sie die Eṭirtu. 7 Goldsekel gab sie* (doch wohl die Adoptantin). *Sei es, daß sie sie einem Manne geben will, sei es, daß sie sie zur Hierodule bestimmt, auf keinen Fall darf sie sie zu ihrer Sklavin machen. Macht sie sie zu ihrer Sklavin, so kann sie in ihr Vaterhaus fortgehen. Solange Ina-Uruk-rîšat lebt, soll Eṭirtu sie verehren. Stirbt Ina-Uruk-rîšat, so soll Eṭirtu als ihre Tochter ihr Wasser spenden. Sagt Ina-Uruk-rîšat: Du bist nicht meine Tochter, so geht sie des Geldes, das sie hat(?), verlustig. Sagt Eṭirtu: Du bist nicht meine Mutter, so wird sie zur Sklavin gemacht.*"[4] So treffen wir also in diesen Zeiten überall noch Rechtsgeschäfte und Rechtsanschauungen, die sich denen des alten Regimes nahe anschließen.

Im Laufe der Jahrhunderte wandelte sich jedoch die Sachlage. Die Terminologie änderte sich, die Formen der Verträge wurden andere, und die Gesetze Hammurapis wurden zwar von Gelehrten noch immer fleißig abgeschrieben, waren aber der großen Masse gewiß schon unverständlich. Was sich aber immer gleich blieb, war die Notwendigkeit, jedes Rechtsgeschäft schriftlich zu fixieren. Daher die ungeheure Masse neubabylonischer Rechtsurkunden. — In neubabylonischer Zeit erstreckte sich die Mitwirkung der Richter mitunter sogar auf einfache Verträge[5];

[1] BE. XIV, 41. [2] CH. § 114ff. [3] BE. XIV, 135; vgl. ib. 2.
[4] BE. XIV, 40. [5] BE. IX, 28.

das gewöhnliche war das aber nicht. Dagegen war in Prozessen ihre Tätigkeit natürlich notwendig erforderlich. Hier traten sie meist nicht einzeln, sondern in Kollegien (Oberrichter und Richter oder Richter und Älteste) auf[1]. In der Beweisaufnahme stützte man sich wie früher besonders auf Urkunden- und Zeugenbeweis[2]. Das Urteil wird gewöhnlich auch nicht näher begründet. Im allgemeinen scheint man aber nicht allzuviel Vertrauen zur Richterschaft gehabt zu haben, entweder weil sie als bestechlich galt, oder weil Rechtsgeschäfte vor ihr zu teuer waren. Darum suchte man andere Instanzen des Rechtsbescheides. Vor den „*Freien*" d. h. Adligen (s. Kap. XI) machte man Aussagen[3], die als rechtsverbindlich galten; Familienmitglieder ordneten sich einem Familienschiedsgericht unter[4]. Sehr merkwürdig sind Beweisverträge, indem die Parteien verabreden, den wahren Sachverhalt durch Zeugen zu beweisen[5]. Wer diese Zeugen vernahm, ist nicht sicher; ebenso will es nicht recht glaubhaft erscheinen, daß die Streitenden sich ohne die staatliche Justiz dem Entscheide unterwarfen. Überall aber erscheint hier eine Scheu vor den Organen des Staates. — Was die Form der neubabylonischen Urkunden anbelangt, so sind die alten Hüllentafeln, wie wir schon sahen, ganz verschwunden. Jetzt war es bei wichtigen Verhandlungen nötig, ein „*Duplikat*" (*gabrû*) der Tafel zu nehmen, um gegen Reklamationen gesichert zu sein. Die Fassung des Textes war auch anders geworden, vor allem haben die sumerischen Floskeln der älteren Epochen einer rein semitischen Diktion Platz gemacht. Nach dem eigentlichen Vertrage kam früher der Schwur. Jetzt sind Eide bei Göttern, beim Könige oder dem Gesetz des Königs sehr selten; sie kommen nur bei wichtigen Deklarationen oder bei Prozeßaussagen vor[6]. Dagegen ist die Aufführung der Zeugen als wichtigstes Moment zur Bekräftigung des Inhalts geblieben. Ein genaues Datum, das seit der Kossäerherrschaft nach den Regierungsjahren des Königs gerechnet wird, beschließt die Urkunde.

Die ungeheure Masse der neubabylonischen Verträge kann in vielen Fällen erst durch eine Vergleichung mit dem bestehenden Gesetze richtig verstanden und klassifiziert werden. Daher ist es sehr erfreulich, daß uns aus neubabylonischer Zeit wenigstens Fragmente eines Entwurfes zu einem G e s e t z b u c h e erhalten

---

[1] Nbk. 109; 116; Cyr. 128; 312 u. ö. [2] BR. II, 67. [3] Cyr. 271; Camb. 321; 329; Dar. 229. [4] Dar. 410. [5] Nbd. 26, 2; Nbk. 183, 6; 227, 5. [6] Nbd. 83, 3; 197, 7 u. ö.

sind[1], die uns erlauben, sehr instruktive Vergleiche einerseits mit dem altbabylonischen Recht und andererseits mit den neubabylonischen Rechtsurkunden anzustellen. Den Paragraphen 2 und 3 dieses Gesetzes entnehmen wir, daß der säumige Pächter, der das Feld nicht gut bestellt, oder der Bauer, der den Felddeich nicht instand hält und dadurch eine allgemeine Überschwemmung hervorruft, gehalten ist, wie früher[2] das Getreide „*wie bei den Nachbarn*" d. h. auf den Nachbarfeldern zu ersetzen. — Das 5. Gesetz betont wieder die Notwendigkeit der schriftlichen Fixierung von Kaufgeschäften, besonders allerdings von Immobilien. Dann lernen wir aber noch eine wichtige Neuerung kennen. Das Geschäftsgebaren hatte sich insofern geändert, als reiche Leute häufig nicht selbst Geschäfte abschlossen, sondern dieses durch einen Kommissionär besorgen ließen. Für solche Fälle ist aber der Abschluß eines „*Kommendavertrages*" (*riksu ša našparti*) zwischen den beiden Parteien nötig; denn existiert ein solches Schriftstück nicht, so „*wird der Mann, auf dessen Namen die Tafel und das Schriftstück geschrieben ist, dieses Feld oder Haus nehmen*"[3]. In einem Falle kaufte z. B. der Kommissionär Daianschum-iddin ein Haus für seine Auftraggeber Apil-Addu-natan und seine Frau Bunânîtu durch einen solchen Kommendavertrag. Diese legen aber großen Wert darauf, in einer eigenen Urkunde zu konstatieren, daß ihr Kommissionär „*keinen Anteil an Haus und Geld habe*", ihnen auch „*die Tafel, die auf seinen Namen gesiegelt war, übergeben habe*"[4]. — Der 6. Paragraph bestimmt in Übereinstimmung mit der früheren Praxis[5], daß für Reklamationen, die sich an Sklavenverkäufe anschließen, der Verkäufer haftbar sei: „*Der Mann, der eine Sklavin für Geld verkauft hat und deretwegen Reklamationen entstehen, so daß sie fortgeführt wird — der Verkäufer soll das Geld gemäß dem Schriftstück in seiner Summe an den Käufer geben. Wenn sie* (inzwischen) *Kinder geboren hat, soll er* (der Verkäufer) *für je eins* $^1/_2$ *Sekel Silber zahlen.*"[6] — Der Paragraph 7 verbietet ähnlich wie CH. § 59 den Holzdiebstahl. — Die Paragraphen 9ff. gehören alle dem Familienrecht, speziell Ehe- und Erbrecht an. Das Eherecht hat sich gegen früher nicht unwesentlich verändert. Der Frauenkauf mit Entrichtung des Mahlschatzes an den Vater der Braut ist fast ganz verschwunden. Nur in einer Urkunde aus der Zeit Nebukadnezars gibt ein verliebter Bräutigam seiner Schwieger-

[1] SBAW. 1889, 823ff. [2] CH. § 42; 53; 55. [3] § 5. [4] Nbd. 85.
[5] CH. § 279. [6] § 6.

mutter noch 1 Sklavin und $1^1/_2$ Minen Silber als Morgengabe: „*Dagil-ili, Sohn des Zambûbu, sprach zur Xammâ, der Tochter des Nergal-iddin, folgendermaßen: Gib mir deine Tochter Lâ-tubâšinni; sie soll (meine) Frau sein. Xammâ hörte ihn und gab ihm ihre Tochter zur Ehe. Darauf gab Dagil-ili aus freien Stücken den Sklaven Ana-elî-bêl-âmur, den er für $^1/_2$ Mine gekauft hatte, nebst $1^1/_2$ Minen Silber in bar der Xammâ für ihre Tochter Lâ-tubâšinni. Wenn Dagil-ili eine andere Frau nehmen sollte, muß er der Lâ-tubâšinni 1 Mine Silber geben, und sie geht dann an ihren früheren Ort* (d. h. sie kehrt zu ihrer Familie zurück)."[1] Sonst gibt in neubabylonischen Zeiten nur immer der Vater seiner Tochter eine „*Mitgift*" (*nudunnû*) mit; die Morgengabe ist ganz verschwunden. Man vergleiche z. B. einen Ehevertrag vom 10. Adar des 10. Jahres Nabonids, in dem Nabû-nadin-ach den Schum-ukîn um seine „*jungfräuliche Tochter Ina-Esaggil-banât*" für seinen Sohn Uballitsu-Gula bittet. Hier bekommt die junge Dame 1 Mine Silber, 3 Sklavinnen und Hausgerät mit, von einer Morgengabe hört man aber nichts[2]. — Daß, wie es auch hier geschieht, die Mitgift übrigens nicht sofort ganz ausbezahlt wurde, kam öfter vor. Das Gesetz bestimmte sogar (§ 10), daß, wenn das Vermögen des Brautvaters sich inzwischen verringert habe, die Mitgift dem jeweiligen Stande des Vermögens entsprechend verringert werden dürfe, ohne daß es der anderen Partei erlaubt sein solle, die Ehe darum aufzulösen. Diese Bestimmung wird allerdings manchem töchterreichen Vater eine Handhabe geboten haben, sich seinen Verpflichtungen zu entziehen, da meist nur ein Teil der Mitgift sofort, der Rest erst später bezahlt wurde. Wer weiß, wieviel Schwierigkeiten es gemacht hat, bis Bêl-ach-ibaschi „*aus freien Stücken*" den Sklaven, den er für 1 Mine gekauft hatte, seiner Tochter Sûqâ'îtu und ihrem Ehemanne „*als Rest der Mitgift*" aushändigte. Er wird sich gedacht haben, daß die Sklavin Silim-Istar nebst ihren zwei Töchterchen und das Haus in Uruk, das er der Sûqâ'îtu schon früher als Mitgift gegeben hatte, wohl genügen möchten[3].

Die Mitgift ist allerdings immer persönliches Eigentum der Frau, und fällt, wenn sie keine Kinder hat, bei ihrem Tode an ihr Vaterhaus zurück: „*Der Mann, der seiner Tochter eine Mitgift gegeben hat, und die nun, ohne einen Sohn oder eine Tochter zu haben, das Geschick wegrafft — ihre Mitgift fällt an ihr Vaterhaus zurück.*"[4] Nach dem Tode des Mannes erhält die Witwe,

[1] Nbk. 101. [2] Nbd. 243. [3] Nbd. 348. [4] § 11.

auch wenn sie keine Kinder hat, ihre Mitgift und die Geschenke, die ihr ihr Mann bei Lebzeiten gemacht; wenn keine Mitgift vorhanden ist, soll sie aus dem Nachlasse einen Teil erhalten[1]. Analoge Bestimmungen bestanden auch in Hammurapis Gesetz, allerdings ist dort Voraussetzung für das Erhalten von Mitgift und Geschenken nach dem Tode des Mannes, daß sie Kinder hat[2], während sie nach neubabylonischem Recht Mitgift und Geschenke erhält, auch wenn sie kinderlos ist. Die andere Erbmasse fällt im Falle der Kinderlosigkeit der Witwe, so werden wir annehmen müssen, an die Verwandten des Mannes. An diese Bestimmungen knüpften sich viele Prozesse, indem die Verwandten des verstorbenen Mannes nachzuweisen suchten, daß keine ehelichen Kinder vorhanden waren, oder daß die Geschenke des Mannes nicht in rechtsgültiger Weise gemacht waren, oder daß die Frau keine Mitgift in die Ehe gebracht hat. Der uns schon bekannten Bunânîtu (s. S. 169), der Frau der Apil-Addu-natan, wurde nach ihres Mannes Tode ihre Erbschaft von ihrem Schwager Aqabi-il streitig gemacht, und bei dem sich daran anschließenden Prozesse machte die Dame folgende interessante Aussagen über ihre und ihres Mannes geschäftliche Transaktionen: Sie bringt ihrem Gatten $3^1/_2$ Minen Mitgift in die Ehe und schenkt ihm eine Tochter namens Nubtâ. Mit dem Gelde machen beide Geschäfte: sie kaufen u. a. ein sehr teures Haus für $9^1/_3$ Minen, wozu sie sich von Iddin-Marduk noch $2^1/_2$ Minen borgen müssen. Dieses Haus wird auf den Namen der Bunânîtu geschrieben, und die Hypothek von $2^1/_2$ Minen darauf eingetragen. Dann adoptieren beide einen Sohn und geben ihrer Tochter Nubtâ eine Mitgift von $2^1/_6$ Minen. Außerdem haben sie noch einen Sklaven Nabû-nûr-il gekauft. Nun stirbt Apil-Addu-natan. Nach dessen Tode strengte sein Bruder Aqabi-il gegen seine Schwägerin einen Prozeß an, in dem er wohl einen oder mehrere jener oben erwähnten Einwendungen gemacht haben wird. Aber die Rechtsansprüche der Bunânîtu müssen gut fundiert gewesen sein; jedenfalls entschieden die Richter zuungunsten des Aqabi-il und verordneten: Die Hypothek von $2^1/_2$ Minen soll der Gläubiger Iddin-Marduk vorweg(?) erhalten; danach wird Bunânîtu ihre $3^1/_2$ Minen Mitgift und ihren Anteil vom Erbe bekommen; den Sklaven Nabû-nûr-il soll gemäß einer letztwilligen Verfügung ihres Vaters die Tochter Nubtâ nehmen. So entschieden also die Richter ganz in Übereinstimmung mit dem neubabylonischen Gesetz[3].

[1] § 12. [2] CH. § 171b; 172. [3] Nbd. 356.

Wenn die Witwe nach dem Tode des ersten Mannes „*die Absicht hat, in das Haus eines anderen einzutreten* (d. h. sich wieder zu verheiraten), *kann sie*“ nach dem neubabylonischen Gesetz „*die Mitgift, die sie von ihrem Vaterhause gebracht und etwas, das ihr ihr* (erster) *Gatte geschenkt hat, mitnehmen, und der Mann ihres Herzens kann sie heiraten*“[1]. Bekommt sie auch in der zweiten Ehe Kinder, so beerben sie nach ihrem Tode natürlich die Kinder aus beiden Ehen. Im alten Babel sind die Satzungen ähnliche; nur darf die Witwe bloß ihre Mitgift mitnehmen, während sie die Geschenke zurücklassen muß[2]. Hierin ist gewiß ein Fortschritt in der sozialen Stellung der Frau zu sehen. — Ein scharfer nicht zu überbrückender Gegensatz klafft zwischen unserm § 15(=§ 9b) und dem § 167 des Kodex Hammurapi. Hier erben die Kinder eines Mannes, der hintereinander 2 Frauen hatte, das Privateigentum der Mutter und „*teilen Hab und Gut des Vaterhauses gleichmäßig*“[3]. In unserem Entwurf heißt es dagegen: „*Der Mann, der eine Frau genommen, und dem sie Kinder geboren hat, und dem seine Frau das Geschick weggerafft hat, der dann eine andere Frau geheiratet, und die ihm auch Kinder geboren hat, nachdem der Vater dann auch nach dem Geschick hinweggegangen ist, sollen von dem Vermögen des Vaterhauses $^2/_3$ die Söhne der ersten Frau und $^1/_3$ die Söhne der späteren Frau nehmen.*“[4] Man sieht den Grund für die unterschiedliche Behandlung der Söhne aus verschiedenen Ehen nicht recht ein; höchstens dürfte die Vorrechtsstellung des ältesten Sohnes bei dem Erbe hier auf alle Kinder der ersten Frau übertragen sein. — Hiermit schließt das Gesetzesfragment. So besitzen wir leider kaum weitere Anhaltspunkte für die Entwicklung des neubabylonischen Rechts, da auch die Verträge aus dieser Zeit trotz ihrer Menge nur wenig Material zu dieser Frage bieten. Daher mögen die hier gebotenen Proben von neubabylonischen Urkunden zur Aufhellung der neubabylonischen Rechtsgeschichte genügen. Manche Einzelheiten sind auch noch in anderen Kapiteln behandelt worden.

Das babylonische Recht hat sich schon frühzeitig einen großen Teil der damaligen Welt erobert. Im östlichen Nachbarlande, in Elam, wurden etwa zu Hammurapis Zeit oder auch später Rechtsentscheidungen in babylonischer, nicht in der Landessprache gefällt und die Urkunden in gleicher Form wie dort abgefaßt. Die Ausdrucksweise ist vielfach barbarisch, da die Schreiber augenscheinlich in einem ihnen fremden Idiom ihre Schriftstücke ab-

[1] § 13. [2] CH. § 172c. [3] CH. § 167. [4] § 15.

fassen mußten, aber mehrere technische Redensarten in ihnen zeigen, daß das Prototyp des hier angewandten Rechts in dem babylonischen der I. Dynastie von Babel zu suchen ist, selbst wenn die elamischen Texte wesentlich jünger sein sollten. Als Probe für den barbarischen Stil mag ein kurzer Erbteilungsvertrag zweier Schwestern dienen: „*Die Erbteilung des gebauten Hauses, die die Kulitt[a]na und die Kuner-urkit vornahmen, fand statt vor* (den Zeugen) *Xaštutu, dem Zimmermann, vor Nûr-ilišu, dem . . ., vor der Kunene, der Frau des Attar-kit . . ., vor Tet-xamri, dem Gärtner(?) des (?) Lutuna, vor der Kunnana, der Frau des Indi-untar, vor der Šuiašumamma, der Frau des Xulli-mišu, vor Riš-barata.*“[1] Merkwürdig sind in vielen von ihnen die strengen Strafandrohungen, die wohl nur Furcht vor der Strafe erwecken sollten, aber kaum immer ausgeführt sein werden: „*Ein mit 50 Sila Getreide zu besäendes Feld in* (der Stadt) *Dindi ša Xalteri, ein Teilbesitz der Anikilandi, den sie mit Zitanatu, der Tochter der Kunene, geteilt hat, benachbart mit den Grundstücken des Pusuppa und des Kiriri-ruxxa-zirra, hat die Anikilandi aus freien Stücken und mit ihrem Willen(?) an Šakiteri und Atta-pir-gimmaš verkauft. Wer* (den Vertrag) *anficht, dessen Hand und Zunge soll man abschneiden.*“[2] Es folgen noch der Schwur und die Namen der Zeugen.

Mehrere Kontrakte, die wir aus der weit im Norden, in der Nähe des heutigen Dêr liegenden Landschaft Chana[3] besitzen, unterscheiden sich nur wenig von denen der babylonischen Hammurapizeit, ja sogar die altertümlichen sumerischen Ausdrücke jener Periode haben sich in ihnen noch erhalten. Ungewöhnlich sind nur wieder, ähnlich wie bei den eben erwähnten elamischen Verträgen, die barbarischen Strafandrohungen: „*Wenn jemand Einspruch erhebt — sie haben bei Šamaš, Dagan, Idurmer und dem Könige Kaštiliaš* resp. *Ammiba'il geschworen —, so soll er 10 Minen Silber dem Palaste darwägen, außerdem soll sein Kopf mit heißem Asphalt begossen werden.*“[4] Nach den Zeugennamen folgt die Datierung nach der alten Weise: „*Jahr, wo der König Kaštiliaš das Recht schuf*“ oder „*Jahr, wo der König Ammi-ba'il auf den Thron seines Vaterhauses stieg*“.

Auch das Recht der Urkunden, die aus der Nähe des heutigen Kerkuk[3] stammen, ist nahe mit dem altbabylonischen verwandt. Sie enthalten auffallend viele Namen von Mitannileuten,

[1] DP. IV, 189. [2] DP. IV, 179. [3] Vgl. dazu GA. I, 2³ § 433.
[4] LCt. 238; VS. VII, 204.

deren Herrschaft, wie wir wissen, sich zeitweise bis hierher, ja noch weiter südlich erstreckte. Sie zeigen ebenfalls die sonderbaren Strafformeln, die wir schon in Elam und im Lande Chana kennen gelernt haben: „*Wer unter ihnen den Vertrag anficht, soll 1 Talent Silber, 1 Talent Gold bezahlen, und einen Pflock von Bronze wird man in seinen Mund schlagen.*“[1] Was die Schrift anbelangt, so weist sie schon eine gewisse Ähnlichkeit mit der späteren assyrischen auf, auch als Hohl- und Flächenmaß erscheint schon in ihnen das spezifisch assyrische Chomer (*imêru*)[2]. Besonders eigentümlich sind diesen Tafeln Abrollungen großer, figurenreicher Siegel[3].

Aus dem eigentlichen Assyrien besitzen wir aus diesen entlegenen Zeiten noch keine juristischen Texte, merkwürdigerweise aber aus der assyrischen Provinz. Tief in Kleinasien südlich vom Halys in der Nähe des heutigen Qaißârîje hat sich in dem Ruinenhügel Kül-tepe[4] eine Reihe von altertümlichen, in semitischer Sprache abgefaßten Rechtsurkunden gefunden. Inhaltlich zeigen sie wieder viel Berührungspunkte mit den Kontrakten der I. babylonischen Dynastie, was sie indes von ihnen trennt, ist aber abgesehen von graphischen Eigentümlichkeiten vor allem die Art der Datierung. Es wird in ihnen nämlich nach einer sonst unbekannten „*Fünferwoche*“ (*xamuštu*)[5] gerechnet, und datiert werden sie wie im späteren Assyrien nach Eponymen (s. S. 22). Ihre genaue Zeit zu bestimmen, macht vorläufig noch Schwierigkeiten; da aber auf einer Tafel das Siegel eines Schreibers des Ibi-Sin, Königs von Ur, abgerollt ist[6], ist es immerhin wahrscheinlich, daß sie wirklich bis in das 3. vorchristliche Jahrtausend hinaufreichen, also in eine Zeit, wo wir von dem eigentlichen Stammlande Assyrien fast nichts wissen. Aber schon die zahlreichen mit dem Gottesnamen Aschur, Aschir zusammengesetzten Eigennamen zeigen deutlich, welchen Stammes die Kontrahenten waren. Wie nahe auch diese Verträge nach Form und Inhalt mit den altbabylonischen der Hammurapiepoche verwandt sind, mögen einige Beispiele lehren. Ein Darlehensvertrag z. B. lautet folgendermaßen: „*18 ½ Sekel geläutertes(?) Silber hat als Forderung an Datiia, den Sohn des Nanibim, Ašur-malik, der Sohn des Enazuen, des Sohnes des Šugalia. In 4 Monaten wird er zahlen. Wenn er nicht zahlt, wird er ⅓(?) Sekel als Zins im Monat*

---

[1] VS. I, 108. [2] OLZ. 1902, 245; CT. II, 21. [3] OLZ. 1902, 245; VS. I, S. XI. [4] Vgl. GA. I, 2[3] § 435. [5] AOF. II, 91ff; TC. 4; 6; 7; 8ff. [6] RA. VIII, 144.

geben. Monat Kuzallu, Eponymat des Ašur-emti, des Schiffers."[1] Es folgen noch 2 Zeugen. — Ein ähnlicher Vertrag, bei dem, wie es mir scheint, Gläubiger und Schuldner durch je einen Kommissionär vertreten sind, enthält eine teilweise Quittung: „*Von 2 Minen Silber, die Ennam-Ai dem Ašir-rabi zu verzinsen hat, hat ½ Mine seit der Fünferwoche(?) des Ašur-bilamati an Geld und seinen Zinsen Erada-il genommen, und Ili-bani hat es bezahlt. Wenn Ašur-rabi gegen den Ili-bani klagt, soll Erada-il ihn schadlos halten.*"[2] 3 Zeugennamen folgen. — Eine Quittung über eine vollkommen bezahlte Schuld lautet: „*16½ Sekel Silber, Eigentum des Pilax-Ašur, lastend auf Gimil-Anim. Pilax-Ašur hat das Geld(?) empfangen(?). Pilax-Ašur wird in Zukunft gegen Gimil-Anim keine Klage erheben. Eine (Schuld)tafel, die auftaucht, gilt als falsch. Vor Ikunum*"[3]. — Die bekannten barbarischen Strafandrohungen zeigt wieder ein Ehescheidungsprozeß: „*Siegel des Dakuna, Siegel des Šaxišgan, Siegel des Zuzu, Siegel des Darxasiat, Siegel des Nakilêt, des Ober-šarika, Siegel des Šuxurbia. Die Talia, seine Frau, hat Xašušarna, der Sohn des Gudgaria, verstoßen. Wenn Talia gegen ihren Mann Xašušarna klagt, soll sie 2 Minen Silber bezahlen, und auf freiem Felde wird man sie töten.*"[4]

Assyrien.

Über das assyrische Recht sind wir auch besser unterrichtet als noch vor kurzem. In allerjüngster Zeit sind nämlich nicht unbedeutende Reste eines augenscheinlich ursprünglich recht umfangreichen altassyrischen Gesetzbuches zutage gekommen[5], über die wenigstens ganz kurz berichtet werden muß, wenn es auch vorläufig noch nicht möglich ist, den Inhalt ganz auszuschöpfen. Die Einteilung scheint, soweit wir nach den beiden erhaltenen Tafeln urteilen können, mechanisch nach dem Gesichtspunkte vorgenommen zu sein, ob ein Mann oder eine Frau handelnd auftritt. Innerhalb dieser Kategorien herrscht aber ziemliche Willkür, und Bestimmungen des Straf-, Familien-, Obligationenrechts und der Moral lösen einander in bunter Reihe ab.

Der Ort der Verhandlungen war in einzelnen Fällen der Palast des Königs[6], meist aber wohl das Torgebäude der Stadt[7]. Bei den Gerichtsverhandlungen war es Aufgabe des Verhandlungs-

[1] TC. 3 [2] TC 8. [3] FVog. 594. [4] LCt. 242. [5] KAV Nr. 1; 2.
[6] KAVI Nr. 1, V, 91; VII, 13. [7] KAVI. Nr. 1; VII, 16.

leiters, den Fall zu untersuchen und den Sachverhalt klarzustellen. Der Mittel dazu gab es verschiedene. Ausrufer forderten öffentlich auf, Ansprüche geltend zu machen[1], oder Zeugen machten ihre Aussagen[2]. Vor allem war der Schwur in vielen Fällen entscheidend[3]; speziell der Eid „*bei dem göttlichen Stiere, dem Sohne des Sonnengottes*“[4], hatte besondere Bedeutung. Ebenso wie bei Hammurapi war auch noch das Ordal, das Untertauchen im Flusse, in Übung[5], wenn bei wichtigen Sachen Zeugen nicht vorhanden waren. „*Die Richter der Stadt*“ hatten übrigens nicht nur richterliche Funktionen, sondern sie stifteten auch Ruhe unter uneinigen Bauern[6] und kümmerten sich im Einverständnis mit den Großen der Stadt um den Unterhalt der armen Frauen, deren Männer in feindliche Gefangenschaft geraten waren[7]. Selbst der König spielte in dem Rechtsverfahren insofern eine Rolle, als Verübung von Zauberei ihm mitgeteilt wurde[8] und Missetäter zur Bestrafung direkt „*in den Eingang des Palastes*“ geschafft wurden[9].

Im altassyrischen Strafrecht war die Selbsthilfe in den meisten Fällen schon abgeschafft. Der Staat hatte die Rache in die Hand genommen; er „*legt die Sünde*“ d. h. Strafe „*auf*“[10]. Die Strafen waren gemäß der in Assyrien herrschenden Roheit recht hart. Daß der Delinquent seine Kleider abgeben[11], dreifachen Ersatz für das vernichtete Gut[12] oder hohe Summen von Blei, das damals augenscheinlich die Stelle des Silbers im Verkehr vertrat, bezahlen mußte[13], ging noch an. Auch der einmonatliche Frondienst beim König war wohl zu ertragen[14]. Schlimmer waren schon die 20 oder 50 Stockhiebe[15], die es oft noch dazu gab. Die Verstümmelungen des Körpers zeugten von großer Grausamkeit. Die Ohren wurden durchbohrt und mit einem Stricke nach hinten gezogen[16], die Unterlippe wird abgeschnitten[17], ebenso Nasen[18], Ohren[19] und Finger[20], das Antlitz zerstört[21]. Kastration war für sittliche Vergehen eine nicht seltene

[1] KAVI. Nr. 2, III, 5f. [2] KAVI. Nr. 1, II, 22 u. ö. [3] KAVI. Nr. 1, I, 60 u. ö. [4] KAVI. Nr. 1, VII, 16. [5] KAVI. Nr. 1, II, 71; III, 67, 93. [6] KAVI. Nr. 2, VI, 14, 32. [7] KAVI. Nr. 1, VI, 62. [8] KAVI. Nr. 1, VII, 13 [9] KAVI. Nr. 1, V, 91. [10] KAVI. Nr. 1, I, 39 u. ö. [11] KAVI. Nr. 1, V, 82 u. ö. [12] KAVI. Nr. 1, III, 64; Nr. 2, IV, 16; V, 30. [13] KAVI. Nr. 1, II, 81, 102 u. ö. [14] KAVI. Nr. 1, II, 79, 104 u. ö. [15] KAVI. Nr. 1, I, 77; II, 78 u. ö. [16] KAVI. Nr. 1, V, 101ff. [17] KAVI. Nr. 1, I, 94ff. [18] KAVI. Nr. 1, II, 53 u. ö. [19] KAVI. Nr. 1, I, 65 u. ö. [20] KAVI. Nr. 1, I, 80 u. ö. [21] KAVI. Nr. 1, II, 55.

Strafe[1]. Größere Verbrechen wurden mit dem Tode geahndet[2]. Durch Pfählung verband man die Strafe mit einer gräßlichen Tortur[3]. Ob der Delinquent mit dem Leben davon kam, wenn sein Kopf mit (heißem) Asphalt begossen wurde[4], erscheint auch fraglich.

In der Gesetzessammlung sind besonders interessant einige Bestimmungen, die sich auf das Ehe- und Erbrecht beziehen. Danach scheint auch in Assyrien, augenscheinlich um den Familienbesitz möglichst zusammen zu behalten, eine der hebräischen Leviratsehe ähnliche Institution bestanden zu haben; allerdings ist sie nach unsern Angaben nicht an die Kinderlosigkeit der Witwe gebunden, und auch der Schwager hatte nicht nur die Pflicht, seine verwitwete Schwägerin zu heiraten, sondern auch umgekehrt. Selbst wenn dieser Schwager schon mit einem anderen Mädchen verlobt ist, muß der Schwiegervater in diesem Falle mit der bigamischen Lösung zufrieden sein: „*Wenn der Vater zum Hause des Schwiegervaters seines Sohnes eine (Morgen)-gabe bringt und trägt, das Weib seinem Sohne aber noch nicht gegeben ist, und sein zweiter Sohn, dessen Gattin in dem Hause ihres Vaters wohnt, stirbt, so wird er die Gattin seines toten Sohnes seinem anderen Sohne, der zum Hause seines Schwiegervaters (eine Gabe) getragen hat, zur Ehe geben. Wenn der Herr der Tochter, der das Geschenk empfangen hat, nicht einwilligt, seine Tochter zu geben, kann der Vater, der eine Gabe gebracht hat, wenn er will, seine Schwiegertochter nehmen und seinem Sohne geben, wenn er aber will, kann er alles, was er (als Morgengabe) gebracht hat, Blei, Silber, Gold, was nicht zu essen ist, das Kapital, nehmen, dem Eßbaren aber darf er nicht zu nahe treten.*“[5] Umgekehrt bestimmt das Gesetz: „*Wenn ein Mann zum Hause seines Schwiegervaters eine (Morgen)gabe bringt, und seine Gattin stirbt, Töchter seines Schwiegervaters aber noch vorhanden sind, kann er, wenn der Schwiegervater will, eine Tochter seines Schwiegervaters an Stelle seiner toten Gattin heiraten, und wenn er will, kann er das Silber, das er gegeben hat, nehmen; Getreide, Schafe oder alles, was eßbar ist, werden sie ihm nicht geben, nur das Silber wird er empfangen.*“[6] Ähnlich wie in Israel mußte im Bedarfsfalle auch der Schwiegervater die Frau seines verstorbenen Sohnes ehelichen. Erst „*wenn ihr Gatte und ihr Schwiegervater gestorben sind,*

[1] KAVI. Nr. 1, II, 54, 97. [2] KAVI. Nr. 1, I, 31; II, 23 u. ö. [3] KAVI. Nr. 1, VII, 100. [4] KAVI. Nr. 1, V, 76. [5] KAVI. Nr. 1, IV, 20ff. [6] KAVI. Nr. 1, IV, 40ff.

und ein Sohn von ihr nicht vorhanden ist, ist sie Witwe und kann hingehen, wohin sie will.“[1] Die Pflicht der Leviratsehe wird in Assyrien dann sogar dahin ausgedehnt, daß, falls kein anderer Verwandter mehr vorhanden ist, ein Knabe der nächsten Generation, sofern er schon 10 Jahre alt ist, die Witwe heiraten muß[2]. — Eine Frau, deren Mann „*ins Feld gezogen ist, und ihr weder Öl, Wolle, Kleidung, Nahrung oder etwas anderes schickt*“, muß 5 Jahre auf ihn warten. Wenn sie keine Kinder hat, darf sie nach Ablauf dieser Zeit „*sich zu dem Manne ihres Herzens setzen*“. Wenn der erste Gatte aber doch zurückkehrt und glaubhaft nachweisen kann, daß die Schuld der Verzögerung nicht an ihm lag, kann er seinem Komparenten eine andere gleichwertige Frau geben und dann seine erste nehmen[3]. Wenn die Frau vor Ablauf der Wartezeit einen anderen heiratet, kann der Ehemann, wenn er zurückkehrt, sie samt ihrer eventuellen Nachkommenschaft zurückfordern[4]. Um die armen Kriegerfrauen, deren Männer in Feindesland gefangen waren, kümmerte sich, ähnlich wie Hammurapi, der König selbst, indem er für ihren Unterhalt sorgte und ihnen Staatsland zur Bearbeitung überließ. Sie brauchten bis zur Wiederverheiratung nur 2 Jahre zu warten[5]. — Die Ehescheidung war in Assyrien besonders einfach: „*Wenn ein Mann seine Frau verläßt, kann er, wenn er will, ihr etwas geben, will er es nicht, braucht er ihr nichts zu geben, sie muß leer ausziehen.*“[6]

Die Frau „*trägt zwar die Verpflichtungen, die Schuld und Sünde ihres Gatten mit*“[7], hat andererseits aber an das Vermögen ihres Mannes keinen Anspruch. Aneignung von Besitz aus dem Hause des toten oder gesunden Ehemannes ihrerseits wurde als Diebstahl aufgefaßt und streng bestraft[8]. Beim Tode ihres Mannes muß sie, falls die Familie ihres Gatten zusammen wirtschaftet, und sie keine Kinder hat, sogar die Geschenke ihres Gatten herausgeben[9]. Im allgemeinen bleibt sie aber im Hause wohnen, wo die eigenen oder die Stiefsöhne sie alimentieren müssen[10], wenn sie nicht vorzieht, „*in das Haus eines anderen einzutreten*“, d. h. sich wieder zu verheiraten.

Die Erbschaft des Vaters teilen die Brüder zu gleichen Teilen, nur der älteste Sohn scheint von Grund und Boden zwei Teile nehmen zu dürfen[11].

---

[1] KAVI. Nr. 1, IV, 65ff. [2] KAVI. Nr. 1, VI, 32ff. [3] KAVI. Nr. 1, IV, 82ff. [4] KAVI. Nr. 1, V, 8ff. [5] KAVI. Nr. 1, VI, 46ff. [6] KAVI. Nr. 1, V, 15ff. [7] KAVI. Nr. 1, IV, 50ff. [8] KAVI. Nr. 1, I, 23ff. [9] KAVI. Nr. 1, III, 82ff. [10] KAVI. Nr. 1, VI, 89ff. [11] KAVI. Nr. 2, I, 3ff.

Eine Anzahl anderer Gesetze war teils strafrechtlicher, teils privatrechtlicher Natur. Es war z. B. verboten, die Grenze des Feldes zu verrücken[1] oder einen Brunnen auf einem fremden Felde anzulegen[2]. „*Wenn ein Mann auf dem Felde seines Genossen einen Garten anlegt, einen Brunnen gräbt oder Gemüse oder Bäume aufzieht*", so wird der Unterschied gemacht, ob der Besitzer des Feldes das sieht und ob er dazu etwas sagt. Tut er das nicht, so gehört der Garten (mit Ausnahme des Grund und Bodens) dem „*Anleger*"[3], andernfalls wird der Herr des Feldes „*das Feld nebst dem Aufwand nehmen*"[4]. Ebenso war es verboten, auf einem fremden Grundstücke Ziegel zu brennen[5]. Schlimmer waren die Verbrechen des Diebstahls[6], der Hehlerei[7], des Mordes[8] und der Zauberei[9], die meist mit dem Tode bestraft wurden. Auffallend ist, daß ebenso wie in den alten babylonischen Gesetzbüchern so auch hier wieder der bei anderen oder bei sich selbst hervorgerufene Abortus so ausführlich behandelt wird[10]. Die Familie wie der Staat hatte eben ein Interesse daran, sich die Nachkommenschaft zu erhalten.

Viele Bestimmungen des Gesetzbuches beziehen sich auf die Moral, die, wie wir nach diesen und anderen Proben schließen müssen, in Babylonien und Assyrien recht verwildert gewesen sein muß[11].

Außer diesem altassyrischen Gesetzbuche besitzen wir noch eine ganz stattliche Anzahl neuassyrischer Verträge, die unsere eben gewonnenen Kenntnisse erfreulich ergänzen. Diese Urkunden beginnen mit der Aufzählung der Gegenstände, um die sich die Verhandlungen drehen, dann folgen die Siegel der Kontrahenten, und nun erst wird im Texte fortgefahren und der Tatbestand klargestellt. Den Beschluß bilden die Namen der Zeugen und die Datierung, die hier immer nach Eponymen geschieht. Die altbabylonische Sitte der Hüllentafeln ist schon fast ganz abgekommen und wird nur noch selten bei Schuldscheinen, Verkäufen und Prozessen benutzt. Gesiegelt wird nicht nur mit den alten Zylindern, sondern auch mit Siegelringen. Wer kein Siegel besaß, benutzte „*an Stelle seines Siegels seinen Fingernagel*". Bei Verkäufen ist besonders das Siegel des Verkäufers wichtig, das

---

[1] KAVI. Nr. 2, IV, 11ff. [2] KAVI. Nr. 2, IV, 29. [3] KAVI. Nr. 2, V, 13ff. [4] KAVI. Nr. 2, V, 19ff. [5] KAVI. Nr. 2, V, 26ff. [6] KAVI. Nr. 1, I, 1ff.; 23ff.; 57ff. [7] KAVI. Nr. 1, I, 46ff. [8] KAVI. Nr. 1, I, 97ff. [9] KAVI. Nr. 1, VII, 1ff. [10] KAVI. Nr. 1, VII, 63ff. [11] KAVI. Nr. 1, I, 88ff.

hinter der Notiz: „*Siegel des N. N.*" auf die Mitte der Tafel zwei oder mehreremal gedrückt wird. Wenn Schuldscheine gesiegelt werden, was nicht immer geschah, ist hingegen der Schuldner derjenige, der sein Siegel daneben setzt. Prozesse entscheidet in Assyrien der „*Richter*" oder der „*Bürgermeister*" (*xazânu*) oder der „*Präsident*" (*sartenu*) oder der „*Inspektor*" (?) (*muttagišu*). Durch Zeugenaussagen wird bewiesen, ob z. B. der Schuldner sein geliehenes Geld bezahlt hat[1]; danach wird dann entschieden. Gewöhnlich sind die Prozeßurkunden sehr kurz abgefaßt und enthalten keine Motivierung des Urteils. Ob eine Anfechtung des Urteils möglich war, ist noch nicht auszumachen.

Die assyrische Ehe der Sargonidenepoche war wie in altbabylonischer und altassyrischer Zeit noch ein Frauenkauf; in einem uns erhaltenen Ehekontrakt kauft eine wohl ägyptische Mutter ihrem Sohne eine Frau für 16 Sekel. Die angefügten Klauseln sind allerdings ähnliche wie bei Sklavenverkäufen, sodaß man nicht sicher ist, ob auch hier vielleicht eine Art Sklavenkauf vorliegt, trotzdem die Braut ein freies Mädchen zu sein scheint: „*Siegel des Nabû-rîxtu-uṣur zu Händen* (d. h. er drückt für ihn das Siegel auf) *des Ardi-Ištar aus der Ortschaft der Wäscher, Siegel des Ṭebetai, seines Sohnes, Siegel des Silim-Adad, seines Sohnes, der Eigentümer ihrer*(!) *Tochter* (d. h. Tochter resp. Schwester), *die übergeben wird.*" Es folgen die Siegel. „*Ninlil-xaṣina, die Tochter des Nabû-rîxtu-uṣur, hat die Nixtêšarau für 16 Sekel Silber für ihren Sohn Ṣîxa zu seiner Ehe erworben und genommen. Sie ist das Weib des Ṣîxa. Das Geld ist vollständig bezahlt. Wer es auch sei, der jemals in der Zukunft aufsteht, indem er sich ungesetzlich benimmt, entweder Nabû-rîxtu-uṣur oder seine Söhne und Söhne seiner Söhne oder seine Brüder und Söhne seiner Brüder oder sein Statthalter oder irgend einer seiner Angehörigen, der Prozeß und Klage mit Nixtêšarau, ihren Söhnen und Enkeln sucht, soll 10 Minen Silber geben. Wenn er auch in seinem Prozeß klagt, wird er doch nicht*(s) *bekommen.*"[2] — Ganz ähnlich ist der Vertrag über eine Sklavenehe, wo es nach Aufzählung der „*Siegel*" heißt: „*Ṣalentu, die Sklavin dieser Leute, hat Kakulânu, der Ober-ṣirki des Kronprinzen,* (*für*) ½ *Mine für Tarxunazi, seinen Sklaven, zur Ehe erworben und genommen. Das Geld ist vollständig bezahlt. Dieses Weib ist gekauft, das Weib ist genommen. Ungültigmachung, Prozeß, Klage gibt es nicht. Wer es auch sei, der jemals in Zukunft aufsteht, indem er sich ungesetzlich benimmt,*

[1] ADD. 162. [2] ADD. 307.

entweder diese Menschen oder ihre Söhne oder ihre Enkel oder ihre Brüder oder ihre Neffen oder ihr Statthalter, der mit Kakulânu, den Kindern und Enkeln Prozeß und Klage sucht, soll 10 Minen Silber bezahlen."[1] Man vergleiche mit beiden vorhergehenden Kontrakten schließlich noch einen Sklavenverkauf, bei dem der Bruder seine Schwester verkauft. Wie der Bruder zu diesem ungewöhnlichen Schritte gelangte, muß dabei einstweilen unerklärt bleiben: „*Siegel des Mannu-kî-*[*Arba'il*], *des Eigentümers seiner Schwester, die* (hier) *übergeben wird*". Siegel: „*Belikûtu, die Schwester des Mannu-kî-Arba'il, hat die Statthalterin Ṣarpi für* $^1/_2$ *Mine Silber von Karkemiš von Mannu-kî-Arba'il erworben und genommen. Das Geld ist vollständig bezahlt. Dieses Weib ist gekauft, genommen. Ungültigmachung, Prozeß, Klage gibt es nicht. Wer es auch sei, der jemals in Zukunft aufsteht, indem er sich ungesetzlich benimmt, entweder Mannu-kî-Arba'il oder seine Söhne, der mit Ṣarpi Prozeß und Klage sucht, soll 10 Minen Silber, 1 Mine Gold in den Schoß Ninurtas, der in Kalax wohnt, legen. Das Geld wird er 10-fach seinem Besitzer zurückgeben. Wenn er auch in seinem Nichtprozeß klagt, soll er doch nicht*(*s*) *bekommen. Für Ergriffenwerden von der bennu-Krankheit* (*haftet er*) *100 Tage, für Reklamation* [*alle Jahre*]."[2]

Adoptionen kamen auch in Assyrien nicht selten vor. Gewöhnlich wurde dabei die Klausel aufgenommen, daß der Adoptierte der älteste und Erbsohn bleibt, selbst wenn der Adoptivvater noch eigene Kinder bekommen sollte: „*Siegel des Nabûna'id, des Eigentümers seines Sohnes, der* (hier) *übergeben wird*". Siegel. „*Ašur-ṣabatsu-iqbi, ein kleines Kind, den Sohn des Nabûna'id, haben Sinqi-Ištar und die Ra'imtu zu ihrer Sohnschaft genommen* (d. h. adoptiert). *Selbst wenn noch 7 Erbsöhne des Sinqi-Ištar und der Ra'imtu geboren*(?) *werden sollten, so ist Ašur-ṣabatsu-iqbi doch sein*(!) *ältester Erbsohn. Wer es auch sei, der jemals in Zukunft — entweder Nabû-na'id oder sein Bruder oder sein Statthalter oder sein Verwandter*(?) — *Prozeß und Klage mit Sinqi-Ištar, seinen Kindern und Enkeln sucht, soll 1 Mine Silber, 1 Mine Gold der Ninlil geben und 2 weiße Rosse zu Füßen Aššurs anbinden. Seinen ältesten Sohn soll er im Opfer*(?)*hause des Adad verbrennen. Wenn er auch in seinem Nichtprozeß klagt, so wird er doch nicht*(*s*) *bekommen.*"[3]

---

[1] ADD. 308. [2] ADD. 208. Für diese Haftungsklauseln s. S. 182f.
[3] OLZ. VI, 198ff.

Die Kinder erbten im allgemeinen zu gleichen Teilen. Nur der älteste Sohn hat wohl, wie auch das Recht des assyrischen Gesetzbuches zeigt, eine Sonderstellung eingenommen (s. S. 178), auch schieden die Geschenke, die der Vater bei Lebzeiten gemacht hatte, aus der Erbmasse aus. Ein Vertrag bestimmte darum: „*(3 Sklaven, nämlich) Adî-matî-ilî, die Urkitti-dûrî, Šumma-Adad, eine Eselin, 50 Schafe, 5 Chomer Land . . . . alles dieses (ist es), was Tebêtai bei seinen Lebzeiten seinem Sohne Adad-uballiṭ schenkte. Was übrig ist, wird er zum 8. Teile mit seinen Brüdern teilen(?).*“[1]

Die Akten eines Prozesses zeigen die Kürze der Justiz: „*Prozeß des Aššur-šallim gegen Ṣalmu-axxê wegen seines Sklaven Šulmu-êreš, den Aššur-šallim anstrengte. Vor dem Inspektor(?) Šêpâ-šarri nahmen sie ihre Aufstellung. 1½ Minen Silber legte der Inspektor* (dem Verlierer) *auf. 1(½) Minen Silber gab Ṣalmu-axxê dem Aššur-šallim. Wer gegen einen von der Gegenpartei ungesetzlich handelt — sein(?) Gott Aššur ist sein Gegner im Rechtsstreit, er soll 10 Minen Silber bezahlen.*“[2] — War der Verlierer im Rechtsstreite oder auch ein anderer Schuldner nicht imstande, seinen geldlichen Verpflichtungen nachzukommen, so wurde er wie früher in Schuldknechtschaft genommen. Ein gewisser Nargî, der Gerste und einen Bullen geborgt hatte, sie aber nicht wiedergeben konnte, „*soll an Stelle der Gerste und an Stelle des Bullen dem* (Gläubiger) *Bêl-dûrî* (in Schuldknechtschaft) *dienen. Sobald jemand das Getreide und den Bullen bringt, wird er den Menschen entlassen.*“[3]

So ist also, wie wir sehen, auch das assyrische Recht, wie die ganze Kultur Assyriens, nahe mit dem babylonischen verwandt. Der assyrischen Praxis eigentümlich sind dagegen die merkwürdigen Strafklauseln. Da diese, wie wir schon sahen, sich auch in elamischen und besonders mesopotamischen Verträgen aus Chana, (dem heutigen) Kerkûk und Qaißârîje finden, wird es sich dabei um die Rezeption einer ausländischen Sitte handeln. Daß diese Strafen alle nicht nur angedroht, sondern auch wirklich ausgeführt wurden, ist kaum zu glauben. Sie sollten wohl nur als eine Art Eidschwur gelten, der die Vertragschließenden mit Furcht vor den Göttern als Rächern des Vertragbruches erfüllte. Gott „*Aššur*“ selbst „*ist ja ihr Gegner im Rechtsstreit*“. Schon die ungeheuer hohen Geldstrafen, wonach der Zuwiderhandelnde „*10 Minen Gold, 20 Minen Silber in den Schoß der Ištar von*

[1] MVAG. 1903, 102ff. [2] ADD. 163. [3] ADD. 152.

Ninive" oder einer anderen Gottheit „*legen solle*"[1], zeigen, daß diese Klauseln nicht wörtlich zu nehmen sind; denn so viel Geld wird ein Privatmann in damaliger Zeit wohl kaum besessen haben. Eine andere Bindungsklausel sind die Pferdeopfer: „*2 weiße Rosse wird er zu Füßen des Gottes Ninurta anbinden, 4 Füllen wird er zu Füßen des Nergal hinbringen.*"[2] Unangenehmer sind die körperlichen Strafen, die den Vertragsbrüchigen treffen sollen, nämlich daß „*er 1 Mine Leder*(?)" oder „*Wolle*(?) *essen und den Inhalt einer* (augenscheinlich mit Flüchen beschriebenen) *Schale trinken*" oder daß „*man seine Zunge mit Stachelkraut durchbohren solle*"[3]. Noch barbarischer klingen die Bestimmungen, daß er „*seinen ältesten Erbsohn im Hause Adads verbrennen*" oder „*seinen ältesten Sohn*" resp. „*seine älteste Tochter mit 1*(?) *Chomer wohlriechenden Parfüms der Göttin Bêlit-ṣêri verbrennen solle*"[4].

---

[1] ADD. 334; 503; 506f. u. ö. [2] ADD. 350. [3] ADD. 244; 474; 481 u. ö. [4] ADD. 436.

Siebentes Kapitel.

Die Landwirtschaft einschließlich Jagd und Fischerei.

Babylonien galt den griechischen Schriftstellern als wahres Eldorado der Landwirtschaft. Schon Herodot erzählt uns: „*Es regnet wenig im Lande der Assyrier* (damit meint er hier Babylonien), *und was die Wurzel des Getreides ernährt, ist folgendes: Von dem Flusse bewässert, gedeiht nämlich die Saat, und wächst das Korn, nicht daß der Fluß wie in Ägypten selbst auf die Äcker überträte, sondern durch der Hände Arbeit und Pumpen wird bewässert .... Und das Land ist unseres Wissens von allen Ländern am besten geeignet zum Getreidebau. Bäume trägt es sonst gar nicht, keinen Feigenbaum, keinen Weinstock, keinen Ölbaum. Aber für die Frucht der Demeter ist es so geeignet, daß es in der Regel an 200-fältige Frucht trägt, und wenn es sich einmal selber übertrifft, gar an 300-fältige Frucht. Die Weizen- und Gerstenblätter werden daselbst leicht 4 Finger breit, und wie baumhoch die Hirse- und Sesamstaude wächst, ist mir zwar ebenfalls bekannt, ich will es aber lieber gar nicht sagen; denn ich weiß recht gut, wer nicht in Babylonien gewesen ist, glaubt schon das nicht, was ich von den Feldfrüchten gesagt habe.*“[1] Ähnlich drückt sich der hier auf Herodot fußende Geograph Strabo aus: „*Dieses Land trägt Gerste wie kein anderes; denn sie gibt, wie man sagt, 300-fachen Ertrag.*“[2] Dagegen gibt der Botaniker Theophrast (um 300 v. Chr.) wesentlich geringere Zahlen, allerdings beziehen sich seine Angaben wohl auf den Weizen, nicht auf die Gerste: „*In Babylonien schneidet man regelmäßig und der Ordnung gemäß* (das junge Getreide) *zweimal, und zum dritten Male treibt man die Schafe auf den Weizen. Dann schießt er in den Halm, wo nicht, wird er geil im Laube. Er trägt, wenn man ihn nicht besonders pflegt, 50-, 100-fältig aber, wenn man ihn sorgfältig behandelt. Die Bearbeitung* (des Bodens) *besteht darin, daß man das Wasser möglichst lange darauf stehen läßt, damit es vielen Schlamm macht. Wenn aber das Erdreich erst recht fett und dicht geworden ist, muß es aufge-*

[1] I, 193. [2] XVI, 1, 14.

lockert werden. Strauchwerk und Unkraut aber trägt dort der Boden nicht wie auch der ägyptische. Das ist die Folge des guten Bodens.“[1] Der babylonische Schriftsteller Berossus (um 280 v. Chr.) schließlich erzählt uns, daß seine Heimat wildwachsenden Weizen und Gerste, eine Hülsenfrucht, die er ὦχρος nennt, und Sesam hervorbringe[2].

Sehen wir uns nun einmal danach um, inwieweit die einheimischen Angaben zu diesen wunderbaren Nachrichten stimmen.

Die hohe Wertschätzung, der sich die Landwirtschaft bei den Babyloniern erfreute, zeigt schon der Umstand, daß sie nach ihrer Anschauung göttlichen Ursprungs war. Der Gott Ninurta war ihr Beschützer; „*seinen Namen riefen die Pflanzen einmütig zur Königsherrschaft über sich aus*“[3]. Eine Nebenform von ihm, Ningirsu, „*legt Gräben und Kanäle an und schafft die Ährenhalme*“[4], ja „*Mann des Ningirsu*“[5] ist im Sumerischen geradezu eine Bezeichnung für „*Landmann*“ geworden. Auch der im Volke weithin verehrte Gott Tamuz ist vor allem ein Repräsentant der Landwirtschaft. Von den weiblichen Gottheiten gilt Nisaba als Schutzherrin des Korns. Auf bildlichen Darstellungen von ihr wachsen Ähren und Mohnkolben[6] aus ihren Schultern, und ihr Name bedeutet direkt „*Getreide*“[7]. Außer ihr wurden auch andere Getreidesorten wie „*Ašnan*“ und „*Laxar*“[8] vergöttlicht. Neben diesen Hauptschützern der Feldfrucht wurden noch verschiedene Götter in Beziehung zur Landwirtschaft gesetzt, aber ihre Hauptfunktionen liegen auf anderem Gebiete. Der kunstreiche Ea ist auch der Erfinder der landwirtschaftlichen Geräte und Arbeiten, der Sonnengott „*läßt die Feldfrucht wachsen*“, und Sin „*läßt Speise und Trank gedeihen*“. Dem Nergal schließlich, dem Gott des Krieges und der Unterwelt, „*hat Ellil das Vieh des Feldes und das niedere Getier übergeben*“[9].

Wie die Götter zeigten auch die Menschen das regste Interesse für den Boden und seine Bebauung. Der große Nebukadnezar nennt sich mit Stolz „*den Bewässerer der Fluren, den Landmann von Babylon*“[10], und nach dem Sprichwort ist die Beackerung des Bodens so nötig wie die Ausübung der ehelichen Pflicht, „*ein Acker, der nicht bestellt wird, ist gleich einer Frau, die ohne Gatten ist*“[11].

---

[1] Hist. plant. VIII, 7. [2] FHG. II, 496. [3] AOTU. I, 281, 21. [4] ABRT. II, 13, 4f. [5] V R. 16, 39c. [6] ABKK. XXXVI, 116. [7] VAB. VII, 6, I, 48. [8] B. Misz. Tf. 12, 33; BMS. Nr. 12, 30 u. ö. [9] BMS. Nr. 27, 10. [10] VAB. IV, 104, I, 18; 176, I, 18. [11] VAB. II Nr. 74, 17f.

Die klimatischen Verhältnisse dieser Gegenden werden sich seit dem Altertum wohl nicht grundsätzlich verändert haben; daher hat auch die dadurch bedingte Feldbestellung sich ungefähr innerhalb derselben Grenzen abgespielt wie heute. Im Tischri, dem 7. Monat (Oktober/November), „*tut sich*" nach der regenlosen Zeit wieder „*das Tor des* (himmlischen) *Ozeans auf*"[1] d. h. es fällt wieder Regen. Im nächsten Monat, dem Marcheschwan (November/Dezember), „*wird dann der Beginn mit der Landbestellung gemacht*"[2]. Der nun bald einsetzende Winter ist auch heute bei dem kontinentalen Klima des Landes selbst in Babylonien ziemlich hart, da im Januar die Temperatur nicht selten während der Nächte unter Null sinkt, ja ausnahmsweise der Schnee sogar tagelang liegen bleibt[3]. Der Regen fällt auch im Winter nicht allzu reichlich, macht dann aber alle Wege des lehmigen Bodens unergründlich. Anders liegen die Verhältnisse in dem rauheren Assyrien, wo die Landschaft nicht selten ein weißes Winterkleid anlegt und in der Neuzeit Temperaturen bis zu —14 Grad gemessen wurden[4]. Im Februar weicht der Winter dem Frühling. Die Welt steht im Zeichen des Grünkrauts (mod. arab. ḥaschīsch), das von Rindern und Kleinvieh so gern gefressen wird. Bei der zunehmenden Wärme dauert es nicht mehr lange, bis die Halme Ähren ansetzen, die nun bald reifen. Im modernen Irâq beginnt die Ernte etwa Mitte Mai[5], im alten Babylonien scheint der Termin noch etwas früher gelegen zu haben; denn zur Zeit der ersten babylonischen Dynastie kam es vor, daß die Ernte noch im Adar (der in Schaltjahren bis Ende April dauern kann) begann, und sie war anfang Ijjar (Mai/Juni) gewöhnlich schon beendet[6]. In Assyrien machte sich das kühlere Klima auch bei der Einbringung der Ernte bemerkbar. Hier gilt erst der Tammuz (Juli) als der Monat, in welchem „*das Saatkorn aufgeschüttet*"[7] wird. Nun setzt der Sommer ein. Im heißen Ab (August) „*steigt der Feuergott vom Himmel herab und wetteifert mit Šamaš*"[8] an Hitze. „*Die Schwarzhäuptigen bauen sich dann zum Schutze ein schattiges Obdach*"[9], wo sie sich vor der brennenden Glut, die heutigentags bis auf 50 Grad im Schatten steigt[10], schützen können. Auf dem Felde verbrennt alles, und auch in den Gärten „*vertrocknet der saftige Pflanzenwuchs*"[11],

[1] BAstr. 86, 35. [2] BAstr. 86, 45. [3] WB. 74. [4] MDOG. 31, 16f. [5] LSS. VI, 1, 19. [6] LCt. 123; 124 u. ö. Allerdings ist zu bemerken, daß infolge der Schaltmonate große Schwankungen des Jahresanfangs vorkamen; vgl. LSS. VI, 1, 19. [7] BAstr. 85, 47. [8] BAstr. 86, 10ff. [9] Sarg. St. 54. [10] WB. 74. [11] Sarg. Zyl. 61.

wenn er nicht eifrig bewässert wird. Jetzt reifen die Datteln, die im Oktober abgenommen werden können. Im Elul (September/Oktober) erfolgt die erste Abkühlung, bis dann mit dem Tischri wieder der erste ersehnte Regen einsetzt, und der Kreislauf des Jahres von neuem beginnt.

Die Anbaufläche Babyloniens ist, wie wir schon sahen (s. S. 8), früher vielfach überschätzt worden. Bei einer ungefähren Länge von etwa 375 Kilometern zwischen Sippar und Eridu wird sie durchschnittlich kaum mehr als 75 Kilometer in der Breite betragen haben, d. s. also ungefähr 28—30000 Quadratkilometer. Die eigentliche Landschaft Assyrien wird wohl höchstens halb so groß gewesen sein.

Der Boden des Zweistromlandes war natürlich von verschiedener Güte. Lag er brach, so verwandelte er sich bald in Wüste; es wuchsen dort nur noch „*Dornen und Disteln*“[1], oder „*an Stelle des Pflanzenwuchses*“ bedeckte sich der Boden mit einer weißen „*Salpeter*“[2]-Kruste. Der Marschboden, der weite Strecken Südbabyloniens einnahm, machte auch einen regulären Getreidebau unmöglich, da außer Rohrdickicht nur Wiesen gediehen, die höchstens Weidewirtschaft gestatteten. Solches Sumpfland trocken zu legen, war zwar möglich, aber mit großen Schwierigkeiten verbunden. Andererseits wurde übrigens das Fruchtland noch weiter verringert durch die Anlage künstlicher Sümpfe, entweder, wie von Sanherib, um die Stadt Babylon ganz vom Erdboden zu vertilgen, oder, wie von Nebukadnezar, um dieselbe Stadt gegen feindliche Angriffe zu schützen[3]. In der Wüste wie in den Sumpfgebieten hausten Beduinen und allerlei anderes Gesindel, das natürlich nicht an eine reguläre Bebauung des Bodens dachte. In Assyrien bot wiederum das Gebirge der Landwirtschaft Schwierigkeiten; denn „*hohe Felsen, wo von jeher kein Grünkraut gewachsen war, Ertrag bringen zu lassen*“[4], mit solchen schwierigen Dingen haben sich nur wenige erleuchtete Monarchen abgegeben. So blieben für die Feldbestellung in Babylonien im wesentlichen die an Flußläufen gelegenen Grundstücke übrig, von denen wiederum die in der Ebene am wertvollsten waren, weil die höher liegenden nur mit Schwierigkeiten zu bewässern waren. Um die Anbaufläche zu vergrößern und zugleich den Wasserüberschuß im Frühling zu regulieren (s. S. 6), war ganz Sumer und Akkad von einem Netz von Kanälen durchzogen, da

[1] VAB. VII, 26, III, 41. [2] III R. 41, II, 33. [3] VAB. IV, 92, II, 14ff. [4] Sarg. Zyl. 35.

das kostbare Naß die Vorbedingung jeglichen Ernteerträgnisses war.

Die besten und größten Güter befanden sich in der Hand der Krone. Lugalanda und seine Gemahlin Baranamtarra besaßen sehr beträchtliche Ländereien in Lagasch (s. S. 53), und Manischtusu vergrößerte das Kronland durch Massenankauf großer Güter in der Gegend von Baz, Maradda und Dûr-Sin. Wenn Hammurapi berichtet, daß er „*an den beiden Ufern*" des von ihm gegrabenen Kanals „Segen der Menschen" „*Anpflanzungen gemacht und Haufen von Gerste aufgeschüttet habe*"[1], so wird er das gesamte neugewonnene Ackerland vermutlich in seinen persönlichen Besitz genommen haben. Selbst zur Kossäerzeit und auch später müssen die Könige noch über bedeutenden Grundbesitz verfügt haben, wenn Melischipak II seinem Sohne ein Gut von 390 Hektar[2] oder Nebukadnezar I einem seiner Getreuen eins von 104 Hektar zu steuerfreiem Besitze schenken konnte[3]. Auch die assyrischen Herrscher waren unablässig bemüht, ihren Besitz zu vergrößern. Sargon ist immer von neuem darauf „*bedacht, verfallene Ruinenstätten zu besiedeln, Felder zu erschließen und Fruchtbäume zu pflanzen*"[4], und bei der Anlage seiner neuen Hauptstadt Dûr-Scharrukîn erweitert er seinen Grundbesitz gewaltig durch die Enteignung der alten Besitzer des Bodens[5].

Mit den Königen rivalisierten als Großgrundbesitzer die Götter, die sich eigentlich als die Herren des ganzen Bodens betrachteten, jedenfalls zu allen Zeiten aber ausgedehnte Territorien neu erwarben. Daher gab es häufig Kämpfe zwischen der Gewalt der Könige und der Priester, und es ist ganz charakteristisch, daß bei besonders unsicheren politischen Verhältnissen die Macht und der Besitz der Priesterschaft wuchs und die weltliche Macht zurückdrängte. Darum war es seit den ältesten Zeiten das Bestreben jeder Tempelverwaltung, außer dem eigentlichen Tempelbezirk ihren Grundbesitz durch Kauf, Schenkung oder Erbschaft zu vergrößern. Die Administration dieser großen Güter war naturgemäß nicht einfach und erforderte ein großes Personal an Bauern, Knechten, Beamten und Schreibern.

Was nun vom Boden noch übrig blieb, war Privatbesitz, der nach Belieben verkauft oder verpachtet werden konnte. Nur nahmen die alten Soldatenkolonisten Hammurapis (s. S. 86) inso-

[1] LIH. III, 189, 24ff. [2] DP. I, 99ff. [3] BE. Ser. D, IV, 142ff.
[4] Sarg. Zyl. 34. [5] Sarg. Zyl. 51f.

fern eine Sonderstellung ein, als sie ihr Stück Land nicht zu freiem Besitz, sondern nur als unveräußerliches Lehen erhielten. In der Kossäerzeit taucht dann eine merkwürdige Sippenwirtschaft auf, die ihr Kollektiveigentum gemeinschaftlich durch ihren Vorstand „*den Hausherrn*"[1], verwalten läßt.

Die einzelnen Grundstücke, die übrigens alle von Geometern genau vermessen waren (s. Kap. XVII), schwankten natürlich hinsichtlich ihrer Größe nach Zeit und Ort bedeutend. In der archaischen Epoche treffen wir Güter zwischen 42 Ikû (ca. 65 Morgen) und 216 Ikû (ca. 338¾ Morgen)[2]. Die Ländereien, die Manischtusu kaufte, waren bis zu 821 Ikû (ca. 1287⅓ Morgen) groß. In der Hammurapizeit dagegen waren sie wesentlich kleiner; ihr Flächeninhalt betrug durchschnittlich 1 Bûr, d. s. 63510 Quadratmeter oder etwa 25 preußische Morgen[3]; doch kommen natürlich sowohl größere wie kleinere Wirtschaften vor. Besonders die Gartengrundstücke haben immer einen nicht unerheblich geringeren Umfang[4]. Im neubabylonischen Reiche wuchs der Wert der in der Nähe der Großstädte gelegenen Ländereien bedeutend, daher werden die Gütchen immer kleiner. Ein Feld von der zur Hammurapizeit gewöhnlichen Ausdehnung von 25 Morgen und darüber gehörte jetzt zu den Seltenheiten[5]; aber was soll man dazu sagen, daß einzelne Parzellen nur knapp 3000 Quadratmeter groß waren[6]? Hier konnte nur intensive Gartenwirtschaft das Fleckchen Erde einigermaßen rentabel ausnutzen. Wie die Verhältnisse in Assyrien lagen, ist noch nicht sicher zu bestimmen, da uns der Inhalt des assyrischen Flächenmaßes Imêru noch nicht sicher bekannt ist. Im einzelnen variierte die Größe der Grundstücke auch hier recht bedeutend. Wir treffen kleine Gütchen von 1 Imêr[7] neben Komplexen von 40-fachem Umfang[8].

Die Bauern bewirtschafteten ihre Scholle selbst mit ihrer Familie, eventuell mit Zuhilfenahme von Sklaven oder freien Lohnarbeitern, die sich entweder für ein ganzes Jahr oder nur für die Erntezeit verdingten. Sehr günstig scheint sich die Lage der freien Bauernschaft aber trotz der Fruchtbarkeit des Bodens im allgemeinen nicht entwickelt zu haben. Dafür sorgten schon ihre Geldgeber, indem sie die Bauern in geschäftliche Abhängigkeit von sich brachten. Vor der Aussaat liehen sie dem Land-

---

[1] NRHDF. 1906, 711ff. [2] TSA. XLIV. [3] CT. II, 5; CT. VIII, 25b u. ö. [4] CT. II, 42; CT. VIII, 37c. [5] Nbd. 116; VS. V, 4. [6] Nbd. 687; Cyr. 188. [7] ADD. 374; 382. [8] ADD. 425.

mann Geld zum Ankauf von Saatgetreide, das dann natürlich sehr teuer war. Nach der Ernte mußte dieser die Schuld „*nach dem derzeitigen Kurse in Getreide zahlen*“[1]. Da dieses jetzt viel billiger war, kam der Bauer um ein gut Teil seines Fleißes und geriet immer mehr in Abhängigkeit von seinem Gläubiger.

Die großen Tempeldomänen, aber auch Großgrundbesitzer, Bankiers und Priesterinnen wollten und konnten sich nicht immer selbst um die Bewirtschaftung ihrer Güter kümmern, sondern zogen es vor, sie zu verpachten, um aller Sorgen enthoben zu sein und doch eine sichere Rente zu haben. Ein einzelner Bauer oder auch mehrere pachteten gewöhnlich ein Grundstück auf 1 Jahr[2], entweder gegen eine feste, meist in Naturalien zu entrichtende Abgabe, die nach Zeit und Ort sehr verschieden war[3], oder gegen Drittelpacht[4], d. h. der Besitzer des Feldes nimmt $^1/_3$ der Ernte, den Rest der Pächter. Handelt es sich dabei um Neubruchland, also um Urbarmachung eines unkultivierten Feldes, so läuft der Vertrag meist 3 Jahre, derart, daß der Acker im ersten Jahre pachtfrei ist, im 2. Jahre einen geringen Zins bringt und erst im dritten „*in die Abgabepflicht eintritt*“[5].

Ein gewöhnlicher Feldpachtvertrag aus der Zeit Ammiditanas lautet folgendermaßen: „*7 Ikû Feld in(?) der Flur von 9 Ikû, das Feld der Šamašpriesterin Ina-libbi-eršet, der Tochter des Warad-ilišu, hat von der Ina-libbi-eršet, der Besitzerin des Feldes, Idin-Zamama, der Fänger, zur Beackerung gegen Abgabe auf 1 Jahr gepachtet. Zur Zeit der Ernte wird er pro Ikû $^2/_3$ Kur Getreide im Maße des Šamaš im Tore des Klosters darmessen. An 3 Festen wird er 20 Sila Schnaps, 5 Sila Brot, 1 Stück Fleisch (liefern).*“[6] Es folgen dann noch die Zeugen und das Datum. Ein Kontrakt über Drittelpacht hat folgende Form: „*4 Ikû Feld neben dem Felde des Adaja und neben dem Felde des GAR-Adad, hat von Ipqu-Šala, dem Sohne des Ilušu-bani, Upî-magir, der Sohn des Narâm-ilišu, gegen Drittelabgabe gepachtet.*“[7] Pachtungen auf Neubruch werden in folgender Art abgeschlossen: „*3 Ikû Feld in der Flur des Adadtores, angrenzend an Adad-bani, das Feld des Ṣillašunu(?), hat von Ṣillašunu(?), dem Besitzer des Feldes, Marduk-naṣir auf 1 Jahr, um das Feld urbar zu machen, gepachtet. Im 2. Jahre wird er $^2/_3$ Kur Korn darmessen. Im 3. Jahre wird er wie seine Nachbargrundstücke Getreide darmes-*

[1] VS. VII, 119. [2] VS. VII, 25; 26 u. ö. [3] MVAG. XIX, 3, 124ff.; Dar. 35; 36; VS. V, 4. [4] CH. § 46. [5] CT. VIII, 7a; 36b u. ö. [6] CT. VIII, 40d. [7] APR. Nr. 72.

sen."[1] In neubabylonischer Zeit haben sich dieselben Formen der Pachtung im wesentlichen beibehalten.

Nachdem der Bauer das Feld mit einem Zaun aus Rohr oder Lehm eingehegt hat[2], begann für ihn gleich die Arbeit, das Feld zu bestellen. Tat er das nicht, so war er doch verpflichtet, „*Getreide entsprechend seinen Nachbarn dem Eigentümer des Feldes zu geben*"[3].

Die Hauptbedingung für die Erzielung einer guten Ernte ist die Herbeischaffung und Verteilung von Wasser. Daher war es von jeher eine der Hauptaufgaben einer erleuchteten Regierung, Kanäle zu graben. Dadurch erschloß man neues Kulturland und machte zudem auch einträgliche Geschäfte; denn wer das Wasser sonst noch benutzen wollte, mußte hohe Abgaben in Naturalien abliefern[4]. Großgrundbesitzer und Bankiers legten auch wohl auf eigene Kosten Nebenkanäle an und ließen sich dann die Benutzung derselben von den Bauern teuer bezahlen. In einem Vertrage aus persischer Zeit müssen sich 2 Landleute dazu bequemen, dem großen Bankhause Muraschschû Söhne in Nippur für die Inanspruchnahme des Bêl-Kanals $^1/_4$ ihrer Dattelernte zu entrichten: „*Amurru-eṭir .... und Amurru-natan .... haben in freier Entschließung zu Ellil-nadin-šum, dem Sohne Muraššûs, folgendermaßen gesprochen: Gib uns Wasser aus dem dir gehörigen Bêl-Kanal, der sein Wasser aus dem Sin-Kanal entn*[*immt*], *damit wir die bepflanzten Felder .... tränken können.* [*Du sollst dafür* $^1/_4$] *von den Datteln, die darauf wachsen, mit* [*uns ge*]*nießen. Da erhörte sie Ellil-nadin-šum und gab ihnen Wasser aus seinem Bêl-Kanal für die betreffenden Felder. Ellil-nadin-šum wird die Jahre hindurch(?) jährlich im Monat* [*Tišri*] $^1/_4$ [*von den Datteln*] *mit ihnen genießen.*"[5] Für die Instandhaltung der Kanäle hatten die Anwohner zu sorgen. Einmal mußten sie sie vor der Versumpfung bewahren, dann aber auch ihre „*Dämme*" (*kâru; mušannîtu*)[6] befestigen, damit die Hochflut sie nicht wegriß und die Felder in der Nachbarschaft unter Wasser setzte. „*Wenn jemand aus Faulheit verabsäumt, seinen Damm zu befestigen, und er ihn darum nicht befestigt, sodaß in seinem Damm ein Bruch entsteht, und er verschuldet, daß das Wasser die Feldmark fortreißt, so soll der Betreffende, in dessen Damm der Bruch entstanden ist, das Getreide, das er verdorben hat, ersetzen.*"[7] „*Wenn er nicht imstande ist, das Getreide zu ersetzen, so wird man ihn selbst und seine Habe für Geld verkaufen, und*

[1] VS. VII, 22. [2] II R. 14, 11a; 15, 29b. [3] CH. § 42. [4] BE. IX, 73. [5] BE. IX, 16. [6] Nbd. 910, 4; BE. IX, 55, 4; 59, 3. [7] CH. § 53; vgl. SBPAW. 1918, 282f.

dann werden die Grundbesitzer in der Feldmark, deren Getreide das Wasser fortgerissen hat, (den Erlös) teilen."[1] Aber auch durch fahrlässiges Öffnen des Grabens konnte der Bauer das Feld seines Nachbarn verderben[2]; denn das abwechselnde „*Durchstechen*" und „*Verschließen*"[3] der niedrigen Dämme, um die in Vierecke eingeteilten Felder nacheinander unter Wasser zu setzen, erforderte wie im Altertum so noch in der Jetztzeit[4] (s. Taf.-Abb. 77)



Abb. 38. Moderner Schaduf in Ägypten. (Erman, Ägypten 568.)

viel Geschick und Aufmerksamkeit. Da das Ackerland aber fast während des ganzen Jahres, abgesehen vielleicht von der Hochwasserzeit im Frühling, höher lag als der Wasserspiegel, konnten die Niveaukanäle nicht unmittelbar zur Bewässerung benutzt werden; man mußte das Wasser also durch Maschinen heben und durch Rinnsale weiterleiten. Die heute im Irâq vorhandenen Tschirds scheinen im Altertum noch nicht bekannt gewesen zu sein, aber der modernägyptische Schaduf (s. Abb. 38) ist genau dasselbe Instrument, dessen sich die Babylonier bedienten. In dem Fluß wird ein „*Pfeiler*"[5] gebaut; auf ihm ist

[1] CH. § 54. [2] CH. § 55f. [3] MVAG. XV, 517. [4] WB. 21.
[5] BE. IX, 45, 21.

ein mit einem Gewicht beschwerter Hebebaum befestigt, an dem der Eimer hängt. Der „*Schöpfer*“ (*dâlû*) steht davor auf einem Ziegelpostament, „*setzt nun die Eimer ein, befestigt die hölzerne Wasserrinne*(?) *und schöpft Wasser*“[1]. Sanherib hat, „*damit sich das geschöpfte Wasser gewaltig verteile*“[2], diese babylonische Einrichtung auch in Assyrien eingeführt und auf einem seiner Reliefs bildlich dargestellt (s. Taf.-Abb. 94).

Im allgemeinen war die künstliche Bewässerung in dem gebirgigen Assyrien weit schwieriger auszuführen als auf dem Alluvialboden Babyloniens. Die assyrische Landwirtschaft war viel mehr vom Regen abhängig; „*ihre Augen sind auf den Regen, den Erguß des Himmels, gerichtet*“[3], und erst, „*wenn Regen im Lande regnet, findet eine Ernte statt*“[4]. Um „*die Regennot*“[5] zu beseitigen, griff man sogar zu allerhand Zaubermitteln; speziell ein bestimmter Stein wurde beim Regenzauber benutzt[6]. Erst Assurnaßirpal[7] und nach ihm Sanherib und Asarhaddon haben auch hier Wandel geschaffen und unter Aufbietung bedeutender Mittel große Kanäle gebaut, um das Land „*zur Anpflanzung von Getreide und Sesam für immer reichlich zu versorgen*“[8].

Nächst der Bewässerung ist das Pflügen mit dem Pfluge die notwendigste Arbeit des Landmannes; „*er befruchtet die Erde, und die Erde empfängt durch ihn ihren Samen*“[9]. „*Wüstes Gelände, das keinen Pflug kennt*“[10], in Kultur zu bringen, ist eine besondere Sorge jeder einsichtigen Regierung. Der praktische Tiglatpileser I „*ließ darum in ganz Assyrien Pflüge bauen*“[11], und der Diebstahl dieses notwendigen Werkzeuges wird von Hammurapi mit 5 Sekel Silber geahndet[12]. Der alte „*Pflug*“ (*epinnu; epittu*)[13] besteht (s. Taf.-Abb. 78ff.) wie in Ägypten aus einer langen, von Natur gekrümmten, hölzernen Schar, in die 2 Sterzen eingelassen sind. Von dem hinteren Ende der Schar steigt schräg die Deichsel an, an deren Ende das über die Nacken der Tiere gelegte „*Joch*“ (*nîru*) befestigt ist. Gewöhnlich zogen 2 Rinder den Pflug, aber es wurden auch noch mehr Tiere dazu gebraucht[14]. Fehlten dem Bauer eigene Ochsen, so mietete er sich welche, hatte aber die Verpflichtung, „*wenn er durch Nachlässigkeit oder Prügel ihren Tod veranlaßte, Rind für Rind dem Eigentümer zu ersetzen*“[15]. Die alte, recht

---

[1] II R. 14, 13 cd. [2] BS. 14. [3] Sanh. Bav. 7. [4] VAB. VII, 104, IV, 22. [5] III R. 51 Nr. III, 10. [6] IR. 44, 73. [7] Ann. III, 135. [8] Sanh. Bav. 23. [9] Maq. VII. 26 [10] Sarg. Zyl. 36. [11] Pr. VI, 101. [12] CH. § 55. [13] KSt. I, 1ff; KARI. I, 3, 20. [14] AOTU. I, 24, III, 24. [15] CH. § 245.

primitive Form hat der Pflug schon zur Zeit der I. (s. Taf.-Abb.78) Dynastie von Babylon und vermutlich auch noch früher gehabt und hat sie im Laufe der Jahrtausende im wesentlichen bis auf die Jetztzeit (s. Abb. 39) beibehalten. Zu seiner Bedienung werden 2—3 Männer (s. Abb. 40) benötigt: einer, der die beiden Sterzen hält und „*hinter dem Pfluge hergeht*“[1], und der andere, der mit seinem Stocke die Tiere antreibt. Ein dritter Arbeiter, der neben dem Pfluge geht, wirft entweder direkt oder durch einen an den Pflug angebrachten Säetrichter (s. Taf.-Abb. 81) das Saatkorn in die Furchen. Außer diesem schweren, durch Tiere be-

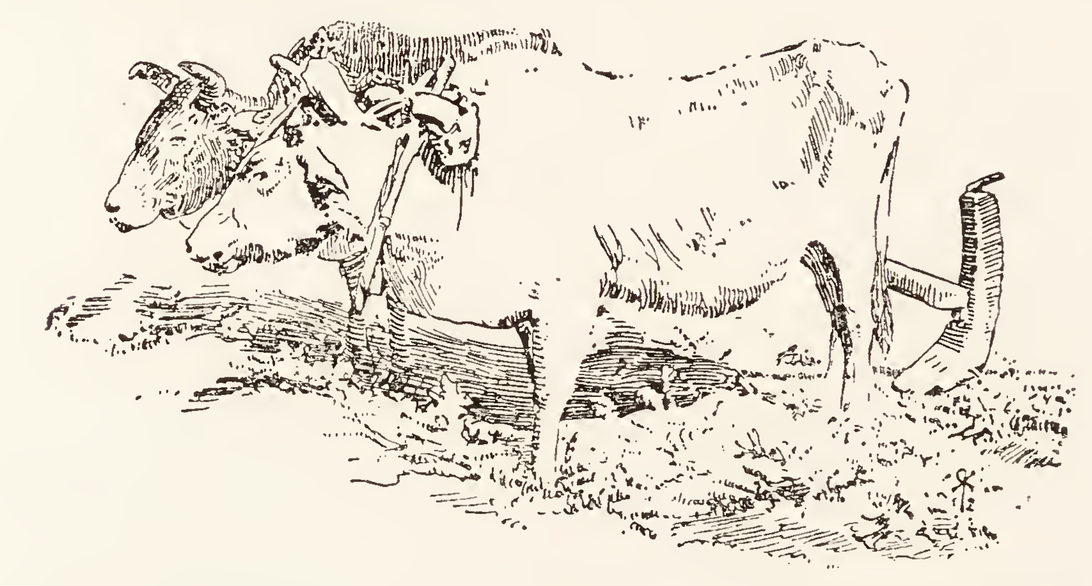


Abb. 39. Moderner Pflug im Irâq. (Koldewey, Das wiedererstehende Babylon, 21.)

wegten Pfluge gab es noch einen flacher gehenden, der von Menschen gezogen wurde (*agadibbu*)[2].

Aber die Tätigkeit des Pflügens genügte allein noch nicht, um die schweren Schollen des fetten Bodens gehörig zu zerkleinern. Da mußten Arbeiter mit „*Hacken*“ (*marru*) (s. Abb. 41) kommen, die den Acker „*behackten*“[3] und die Erdklumpen „*zerbrachen*“[4]. Schließlich wurde das Feld noch durch ein mit kleinen oder großen Zähnen versehenes, wohl eggen- oder walzenförmiges Instrument (*maškakatu*)[5] geglättet und geebnet. Gedüngt wurde das Land, soweit wir wissen, ebensowenig wie heute im Irâq; der gute Schwemmlandboden trug auch so seine Frucht, besonders wenn man die Fruchtsorten wechselte oder ihm in gewissen Abständen etwas Ruhe gönnte.

Die Menge der Aussaat läßt sich an der Hand vieler Urkunden feststellen, da die Babylonier die Größe eines Grundstückes nach

[1] BAstr. 145. [2] AOTU. I, 24, III, 24. [3] CH. § 44. [4] II R. 14, 19, 37ab; vgl. BägK. Tf. 9. [5] AOTU. I, 35.

einem festen Verhältnis zwischen dem Saatgut und einer bestimmten Flächeneinheit angaben. So berechnete man in der Kossäerepoche gewöhnlich „*30 Sila Saatgut auf 1 Ikû nach der großen Elle*“[1] d. h. 12,12 Liter auf 4465,5 Quadratmeter. Etwas dichter, nämlich 55 Liter auf den Hektar[2], säte man in neubabylonischer Zeit. Wenn die Verhältnisse auch nicht immer ganz konstant geblieben sind, hat man jedenfalls nach unseren Begriffen stets abnorm dünn gesät, da 20—55 Liter zu allen Zeiten für 10000 Quadratmeter genügten[3].

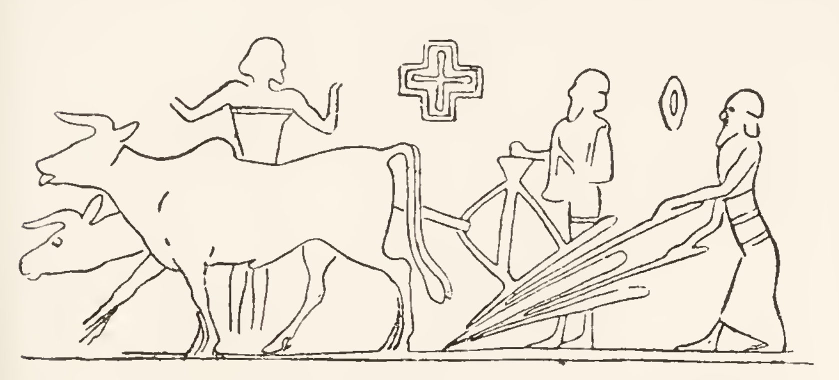


Abb. 40. Darstellung des Pflügens auf einer Siegelabrollung. (University of Pensylvania, Publ. of the Bab. Sect. II, 66.)

Auch nach der Saat hört die Arbeit des Landmanns nicht auf. Immer wieder „*muß er den Boden lockern, die Saat schützen, die Vögel wegjagen, das Unkraut ausjäten, Wasser aufs Feld bringen und die Saat gedeihen lassen*“[4]. Wenn dann im ersten Frühjahr das Getreide wuchs, „*trieb man*“ wohl, wie noch heute, „*das Vieh auf die Felder*“[5], das sich dort so recht nach Herzenslust am G r ü n f u t t e r ergötzte, bis die Ähren ansetzten. Aber auch nun ist der Landmann noch nicht sicher, seine Bemühungen mit einer reichlichen Ernte belohnt zu sehen. Das Wild und die Vögel verursachten großen Schaden, und nur durch Fallen und Fußangeln konnte man ihrer Herr werden[6]. Bei kleineren Grundstücken übernahm der Pächter die Verpflichtung, „*die Gazellen wegzufangen und die Raben zu verscheuchen*“[7], aber in großen Betrieben wurden bis „*10 besondere Wächter gegen die Raben*“[8] angestellt. Viel schlimmer war aber noch die Heuschrecken-



Abb. 41. Hacken u. Sägen. (Layard, Niniveh u. Babylon, Tf. XI, B.)

[1] BBSt. Nr. II; IV usw.; vgl. MVAG. XIX, 3, 54ff. [2] RA. I, 140; ADD. II, 233; JA. 1909, 100. [3] MVAG. XIX, 3, 54ff. [4] II R. 14, 29abff. [5] Sarg. 8. Feldz., Z. 187; vgl. S. 184. [6] HW. 93a; VAB. VI, Nr. 137; 138. [7] II R. 14, 13abf. [8] LCt. 174.

plage; denn wo „*im Frühjahr*“[1] „*ein Heuschreckenschwarm das Land bedeckt*“[2], frißt er alles radikal weg und „*verwüstet das Feld*“[3]. Im Vergleich dazu sind die anderen Schädlinge der Landwirtschaft, wie Getreidewürmer[4] und ähnliches, harmloser, wenngleich auch sie die Ernte gefährden. Ferner hatte der Pächter noch großen Schaden, den er selbst zu tragen hatte, wenn „*der Wettergott das Feld überschwemmte oder eine Hochflut es wegriß*“[5], und schließlich gab es auch böse Menschen, die trotz des Bannes, den sie sich dadurch zuzogen, „*Pflanzen auf dem Felde ausrissen*“[6], oder der Feind kam erobernd heran, und „*aß die Ernte des Landes*“[7].

Waren alle diese Fährlichkeiten glücklich überwunden, so konnte der Landmann, der seinen Pflichten getreulich nachgekommen war, allerdings im Spätfrühling, etwa im April und Mai[8], eine gute Ernte erwarten. Während bis hierher in kleinen Betrieben die eigenen Kräfte und die der etwa vorhandenen Sklaven für die Arbeit genügten, wurden jetzt zur Ernte viele Hände gebraucht. Daher waren für diese Zeit „*Lohnarbeiter*“ (*agîru*) sehr gesucht, und neben Einheimischen kam allerlei landfremdes Volk, Sutäer, Kossäer, Amoriter, Subaräer und Elamiten[9] ins Fruchtland und verdingte sich gegen Lohn und Beköstigung für die Erntezeit, um nachher wieder seines Weges zu ziehen.

Zum Abernten des Getreides benutzte man eine „*Sichel*“ (*gamlu*)[10] (s. Taf.-Abb. 144), mit der man die Ähren ziemlich kurz abschnitt. Dann wohl erst wurde das Stroh extra geschnitten[11] und die Stoppeln verbrannt[12]. Nun wurden die Garben auf den Rücken der Esel oder auf Lastkarren[13] zur Tenne geschafft, wo sie durch immer wieder und wieder darübergetriebene Rinder, Esel und Kleinvieh ausgedroschen wurden[14]. Daß man einem solchen Ochsen, der da drischet, nicht das Maul verbinden soll, lehrt uns schon die heilige Schrift. Da das eigene Vieh meist nicht ausreichte, wurde es vielfach von den Nachbarn zu diesem Behufe gemietet[15]. Der heute im Orient übliche „*Dreschschlitten*“ (*narpasu*) (s. Taf.-Abb. 82) war wohl im Altertum auch schon bekannt[16], wurde aber selten benutzt. Das auf einen Haufen gekehrte Getreide samt der Spreu wird nun mit der Worfschaufel in die Höhe geworfen, sodaß die Spreu sich von dem Getreide schied[17], und außerdem noch

---

[1] Sanh. V, 43. [2] Sarg. Pr. 73. [3] Sarg. 8. F., Z. 187. [4] III R. 62, 40a. [5] CH. § 45. [6] Šurp. III, 25. [7] HW. 11b. [8] LSS. VI, 1, 21; BE. X, 43. [9] MVAG. XIX, 3, 37. [10] TSA. XLVII; RA. X, 225; XI, 152. [11] Asurn. III, 82. [12] Sarg. Zyl. 22; vgl. Jesaja 47, 14. [13] CH. § 271. [14] CH. § 268ff. [15] CH. § 268ff. [16] HW. 626; AOTU. I, 35. [17] ZDMG. 69, 527; BE. VI, 1, 112.

gesiebt[1], um es von dem Schmutze zu reinigen. Von den Erstlingen erhält die Gottheit ihren Teil, der Rest wurde dann bei Pachtungen, soweit keine feste Summe vereinbart war, vom Besitzer des Feldes und dem Pächter nach der Größe der bebauten und bewässerten Parzelle[2] gemeinsam geteilt. Daß hierbei auch die Zöllner sich einstellten, die die Staatssteuern in Empfang nahmen, haben wir schon (s. S. 125) gesehen.

Der Aufbewahrung des Getreides dienten die Speicher. Der arme Bauer war aber gewöhnlich nicht in der Lage, sich einen eigenen Speicher zu bauen; daher mietete er sich entweder einen, für den er eine entsprechende Miete zu zahlen hatte[3], oder er speicherte seine Ernte in dem Hause eines anderen Mannes auf. Das Gesetz schrieb zwar vor, daß der Depositar für einen bei ihm entstandenen Schaden haftbar sein sollte und drohte die Lieferung des doppelten Betrages an für den Fall, „*daß er eigenmächtig den Speicher öffnete und Getreide nähme, oder leugnete, daß überhaupt Getreide bei ihm aufgeschüttet wäre.*" Trotzdem wird dieses Vergehen gewiß häufig genug vorgekommen, und der arme Landmann um seiner Hände Arbeit gebracht sein; denn es war nicht immer leicht, „*sein Getreide vor der Gottheit genau anzugeben*"[4].

Die Ernteerträgnisse, wie sie Herodot und Strabo bezeichnen (s. S. 184), werden in Wirklichkeit natürlich nicht erreicht. Bei diesen Angaben kann es sich höchstens um einige Ähren handeln, die vielleicht ausnahmsweise einmal 200 Körner trugen. Selbst wenn der König Assurbanipal erwähnt, „*5 Ellen* (ungefähr 2 m) *wurde das Getreide in seinem Halm und die Ähre war* $^5/_6$ *Ellen* (= 0,33 Meter) *lang*"[5], ist das im allgemeinen genommen übertrieben. Nach den ziemlich konstanten Angaben aus verschiedenen Zeiten war der Durchschnittsertrag 60 Kur (= $72^3/_4$ Hektoliter) auf 1 Bûr (= 18 Ikû = 63510,5 Quadratmeter)[6] d. i. ungefähr das 36-fache der Aussaat, die, wie wir gesehen haben (s. S. 194), durchschnittlich etwa 30 Liter auf 10000 Quadratmeter betrug. Wenn also Herodots Werte auch lange nicht erreicht werden, so ist der Ertrag trotzdem erstaunlich hoch; denn bei uns bringt die Gerste nur etwa das 12—14-fache der Aussaat. Allerdings ist dabei zu bedenken, daß wir wesentlich dichter säen als die alten Babylonier und auf diese Weise höhere

---

[1] TSA. XLVII; ZDMG. 69, 527. [2] MVAG. XIX, 3, 86. [3] CH. § 121. [4] CH. § 120. [5] VAB. VII, 6, I, 46f. [6] MVAG. XIX, 3, 68.

Erträgnisse vom Hektar erzielen als diese[1]. Der Fortschritt des modernen landwirtschaftlichen Betriebes dokumentiert sich auch darin, daß die uns aus dem alten Babylonien erhaltenen Körner der mehrzeiligen Gerste in bezug auf das Merkmal Korngröße noch den Einfluß eines recht primitiven Züchtungsprozesses aufweisen[2].

Wenn hier bisher von „*Korn*“ (*še'u*) im allgemeinen gesprochen ist, so ist damit immer die gewöhnlichste und am meisten angebaute Getreideart Babyloniens, die „*Gerste*“ (*ašnan*), gemeint. Aber es gab daneben noch mehrere andere Getreidesorten im Lande, so den nach Berossus[3] in Babylonien sogar wild vorkommenden „*Weizen*“ (sum. *gig*; akk. *kibtu*), dessen Kultur vielleicht hierzulande aufgekommen ist und von hier sich weiter verbreitet hat, und eine dem Weizen sehr nahe verwandte, ihn im Anbau aber noch übertreffende Getreideart, den „*Emmer*“ (sum. *zizna*; akk. *kunâšu; buṭuttu*; *alappânu*). Diese letzte Sorte, die nächst der Gerste in Ägypten wie Babylonien die wichtigste war, reifte etwas später als jene[4] und wurde, um die Körner aus den Spelzen zu lösen, vor dem Mahlen wohl in einem Mörser zerstoßen[5]. Der Emmer wurde gern zur Brotbereitung und anderen Speisen, vor allem auch zur Bierbrauerei verwendet, und galt gegenüber der Gerste als Festtagsspeise. Der Preis des allerdings wohl noch nicht enthülsten Emmers war der gleiche wie der der Gerste, während der Weizen wie noch heute im Orient etwa doppelt so teuer war[6]. Auch die „*Mohrhirse*“ (*duxnu*)[7], die als Durra noch heute in der Ernährung des Orientalen eine so große Wichtigkeit besitzt, war wie den alten Ägyptern[8], so auch den Babyloniern und Assyrern bekannt. Nach Herodot wurden ihre Stauden dort „*baumhoch*“[9]. Ein Fund von Hirsekörnern in einem jungassyrischen Sarkophage gibt uns direkte Kunde ihres Vorkommens im Zweistromlande[10].

Herodot bemerkt, daß „*die Babylonier kein anderes Öl haben, als was sie aus dem Sesam bereiten*“[11], da ihnen der Ölbaum unbekannt sei. Diese auch durch talmudische Nachrichten[12] bestätigte Notiz stimmt für das Altertum und die Gegenwart vollkommen. In Assyrien hat Sanherib vielleicht den Ölbaum zu kultivieren versucht[13], aber einen nennenswerten Erfolg dürfte er

[1] WArch. VIII, 16. [2] SKAWW. 173, 1, 193. [3] FHG. II, 496. [4] SKAWW. 173, 1, 85. [5] BE. XIV, 77. [6] SKAWW. 173, 1, 95ff. [7] BE. IX, 14, 1; 15, 1 u. ö. [8] Äg. 578. [9] I, 193. [10] MDOG. 31, 10; SKAWW. 173, 1, 49. [11] I, 193. [12] TArch. II, 226. [13] MVAG. XV, 492.

damit kaum erzielt haben. So war man für den bedeutenden Bedarf an Öl, das „*den Menschen aller Länder wohlgefällt*“[1], weil es zur Speise, zum Salben, zur Beleuchtung, im Kultus, in der Medizin, bei der Wahrsagerei und tausend Dingen des täglichen Lebens notwendig gebraucht wurde, tatsächlich fast allein auf die „*Sesampflanze*“ (*šamaššammu*) angewiesen. Von den frühesten Epochen bis auf die Spätzeit[2] treffen wir daher neben Getreideäckern auch Felder mit Sesam, der im Lande so gut gedieh, daß er wie die Hirse baumhoch[3] wurde. Die „*ausgerissenen*“[4] Pflanzen wurden dann den „*Ölkelterern*“[5] übergeben, die das Öl auspreßten. Der Ertrag machte gewöhnlich den dritten Teil der Rohmenge aus, ein auch im Vergleich zu unserem modernen Verfahren ganz erfreuliches Resultat[6].

Im feldwirtschaftlichen Betriebe sind außerdem noch mehrere Hülsenfrüchte, die „*Platterbse*“ (*hallûru*)[7] und vermutlich die Bohne[8], angebaut worden und eine bald als getreide-, bald als krautartig bezeichnete Pflanze namens „*saxlû*“ (vielleicht Senf)[9]. Alle diese Produkte wurden in großen Massen erzeugt und müssen einen nicht unbeträchtlichen Teil der menschlichen Nahrung gebildet haben. Ob die ölige Frucht des „*Flachses*“ (*kitû*; *pištu*)[10] ausgepreßt zur Nahrung diente, ist nicht sicher auszumachen, in der Medizin wurde „*Leinsamen*“ jedenfalls benutzt[11]; die Fasern des Stengels gaben aber seit dem grauen Altertum den Stoff her für die Bereitung der Leinwand. Unbekannt war damals in Babylonien noch der Reis, der erst kurz vor den Feldzügen Alexanders des Großen wahrscheinlich durch die Perser aus Indien auch „*in Baktrien, Babylonien und Susiana*“[12] eingeführt wurde.

Unter den eßbaren Landesprodukten erwähnt Berossus schließlich „*die in den Sümpfen wachsenden Wurzeln, die Gongae hießen und an Kraft der Gerste gleichkommen*“[13]. Mangels näherer Angaben ist es schwer, sie sicher zu bestimmen; vielleicht meint der Verfasser damit die wohlschmeckenden und nahrhaften „*Trüffeln*“ (*kamtu*)[14], die noch heute viel gesammelt und gern gegessen werden.

Vom „*Felde*“ (*eqlu*) ist zu allen Zeiten der „*Garten*“ (*kirû*) scharf unterschieden worden, der der Kultur der Fruchtbäume und Ge-

---

[1] ABL. Nr. 435, 5f. [2] Vgl. z. B. CH. § 49f. [3] Herodot I, 193. [4] UP. VII, 19, 12. [5] CT. VIII, 36c usw. [6] CT. VIII, 8c; MVAG. XIX, 3, 23. [7] OLZ. 1913, 52. [8] Vgl. Ezech. 4, 9. [9] SAI. 4658; vgl. AJSL. XXXI, 285. [10] TSA. LI; UP. V, 149, 8; vgl. ZA. XXXI, 275. [11] KARI. Nr. 157, 7. [12] Strabo XV, 1, 18; Diodor XIX, 13. [13] FHG. II, 496. [14] HW. 334; AASF. Ser. B. VII, Nr. 2, 74.

müse diente. Pflugbau und Hackbau waren zwei gesonderte Beschäftigungen; daher ist auch der Bauer kein „*Gärtner*" (*nukaribbu*) und umgekehrt. Gerade Gärtner waren übrigens häufig tüchtige, über das gewöhnliche Maß hinaus begabte Leute. Schon in der Sage „*gewinnt Ištar den Išullânu lieb, den Gärtner ihres Vaters, der ihr täglich Sträuße(?) brachte, täglich ihren Tisch erstrahlen lassend*"[1], und auch dem sagenumwobenen König Sargon, der von seiner Mutter ausgesetzt und dann von dem Wasserschöpfer Akki aufgenommen und zu einem Gärtner erzogen war, schenkt die Göttin Istar ihre Liebe und verhilft ihm zur Herrschaft[2]. In historischer Zeit machte ein anderer Gärtner eine ähnliche Karriere. „*Urra-imitti, König von Isin, hatte seinen Gärtner Ellil-bani* (bei dem Neujahrsfestspiel, bei dem der König mit einem gewöhnlichen Manne die Rollen vertauschte) *als Maskenfigur auf seinen Thron gesetzt. Da wurde dem Urra-imitti in seinem Palaste ein Brei gemacht, und als er ihn schlürfte, starb er. Ellil-bani, der auf dem Throne saß, stand nun nicht auf, sondern machte sich selbst zum König.*"[3]

Solche Laufbahn war natürlich nicht vielen vergönnt. Der gewöhnliche Gärtner hatte ähnliche Sorgen wie der Landmann. Der Pachtzins eines Gartens war wegen der günstigen Lage und des guten Bodens noch wesentlich höher (gewöhnlich um das 4fache)[4] als bei den Ackerfeldern, und der selbständige Besitzer kam aus den Schulden bei seinem Bankier nicht heraus. Darum bildete sich in Babylonien auch in der Gartenwirtschaft schon früh der Großbetrieb heraus. Ein Großgrundbesitzer „*übergibt ein Feld einem Gärtner zur Anpflanzung eines Palmengartens*". Nachdem dieser die Anlage vorgenommen, „*pflegt er den Garten 4 Jahre lang*"; schon „*im 5. Jahre*" tragen die Palmen die erste Frucht, und nun „*teilen der Eigentümer des Gartens und der Gärtner den Ertrag zu gleichen Teilen*"[5]. Später, wenn die Bäume erst größer sind und Mühen und Risiko sich verringern, wird das Verhältnis ein anderes und dreht sich im Vergleich zu den Feldverträgen (s. S. 190) geradezu um; jetzt „*muß der Gärtner solange er den Garten innehat, von dem Ertrage des Gartens ²/₃ dem Eigentümer des Gartens geben, ¹/₃ darf er selbst behalten*"[6]. In neubabylonischer Zeit wurde diese Teilpacht durch eine feste Mietssumme abgelöst, die für das Kur Land (13231 Quadratmeter)

[1] KB. VI, 1, 170, VI, 64ff. [2] CT. XIII, 42f. [3] CEBK. II, 12, 8ff. [4] VS. IX, 26; CT. VIII, 40b. [5] CH. § 60. [6] CH. § 64; vgl. II R. 15, 44cd.

gewöhnlich 4 – 5 Kur (485 – 600 Liter) Datteln betrug[1]. Der selbständige kleine Gartenbesitzer kam meist wie sein Kollege, der kleine Landmann, aber auch auf keinen grünen Zweig. Dafür sorgte der Großkaufmann, der ihm Geld vorstreckte und sich dafür die Dattelernte verpfänden ließ. Zwar bestimmt Hammurapi: „*Die Datteln, die im Garten produziert sind, darf nur der Eigentümer des Gartens nehmen; dann wird er das Geld samt seinen Zinsen gemäß seiner Schuldurkunde dem Kaufmann erstatten; dann wird die übrigen Datteln, die im Garten produziert sind, ausschließlich der Eigentümer des Gartens nehmen.*“[2] Die tatsächlichen Verhältnisse werden aber auch hier meist stärker gewesen sein als der gute Wille des Gesetzgebers.

Ein schöner mit Bäumen bestandener und von Kanälen durchströmter Garten galt und gilt dem Orientalen als irdisches Paradies. Darum kennt auch die Freude des Gilgamesch keine Grenzen, als er nach langer Wanderung in der Finsternis wieder ans Licht kommt und dort am Rande des Meeres einen Zaubergarten findet, dessen Bäume als Früchte Edelsteine tragen[3]. Assurbanipal hat sich selbst darstellen lassen, wie er in seinem Garten von Palmen und Koniferen (?), zwischen denen sich Weinranken hinziehen, auf einem Ruhebett liegt und seiner vor ihm sitzenden Gemahlin zutrinkt (s. Taf.-Abb. 46). Nebukadnezar schließlich ließ auf seinem Palaste die berühmten hängenden Gärten anlegen, damit sie seiner medischen Gattin die malerischen Landschaften ihrer Heimat ersetzen sollten[4]. Die Sitte, Gärten auf gemauerten Substruktionen zu pflanzen, war übrigens keine Erfindung Nebukadnezars, da sie sich auch schon in assyrischer Zeit nachweisen läßt (s. Abb. 42).

Die assyrischen Herrscher haben mehrfach neben ihren Palästen „*einen Großgarten gleich denen im Amanusgebirge gepflanzt, worin alle Spezereikräuter, Obststräucher und Bäume, das Erzeugnis der Gebirge und Chaldäas wuchsen*“[5]. Sanherib legte bei Ninive mehrere Versuchsgärten an, worin er besonders die Kultur der neuen Importen betrieb. Daß sogar die spröde „*Myrrhe in ihnen besser wie in der Heimat gedieh*“[6], machte ihm besondere Freude. Auch an die Tempel der Götter schlossen sich ausgedehnte Haine und Gärten an, in denen sich die hohen Herrschaften mit Promenaden und Jagden vergnügten[7].

---

[1] Dar. 35; 273; 316; VS. V, 24. [2] CH. § 66. [3] KB. VI, 1, 208, 48 ff. [4] FHG. II, 496. [5] BS. 15; vgl. Sarg. Ann. XIV, 65 ff.; Asarh. Pr. A, VI, 14 ff. u. ö. [6] CT. XXVI, VIII, 16 ff. [7] LSS. II, 1, 38.

Die Gärten des Privatpublikums lagen im Gegensatz zu den Feldern mehr in der Nähe der Stadt und umgaben sie, sorgfältig durch eine Lehmmauer geschützt[1], vielfach in einem weiten Kreise, wie man das noch heute so lieblich z. B. bei Damaskus und Aleppo beobachten kann. Die Anlage eines assyrischen Obstgartens mit seinen gradlinigen Baumreihen zeigen uns die Ausgrabungen des

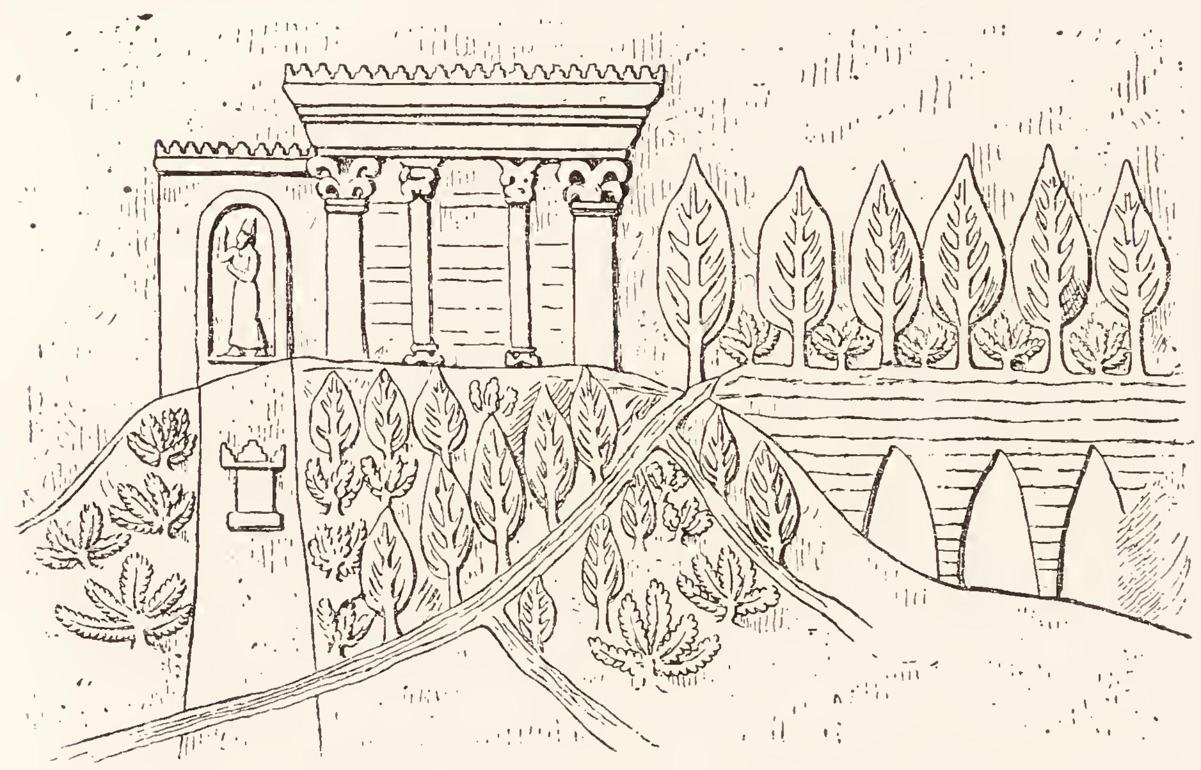


Abb. 42. Darstellung eines sog. hängenden Gartens. (Perrot, Histoire de l'Art II, 143.)

Festhauses bei Assur (s. Abb. 43). Hier ließ Sanherib in einer Ausdehnung von 16000 Quadratmetern um den Tempel Löcher in den Fels hauen, die durch Kanäle verbunden wurden, und füllte dann das ganze Areal mit Erde auf[2] — wahrlich ein mühsames Stück Arbeit. Auch das Relief eines assyrischen Gartens an einem fischreichen See (s. Abb. 44) gibt uns dasselbe Bild. An Kanälen und gradlinigen Wegen stehen in Reihe und Glied die Bäume und Sträucher.

Derjenige Baum, der in den babylonischen Gärten vorzüglich kultiviert wurde, sodaß er dem ganzen Lande seine charakteristische Staffage gab, war die „*Dattelpalme*" (sum. *gišimmar*; akk. *gišimmaru*). Wie weit wir auch in der Geschichte zurückgehen, überall treffen wir sie und ihre mannigfachen Produkte schon an[3], und es ist daher wohl möglich, daß hier zu Lande auch die Kunst der Dattelveredelung erfunden und zuerst geübt

[1] II R. 15, 29, 39cd. [2] MDOG. 33, 24ff. [3] VAB. I, 37, m, 2, 6; ITT. I, 23.

wurde[1]. Der Baum bedarf, um genießbare Früchte zu tragen, einer mittleren Jahrestemperatur von 21—23° C. Heute bilden die Palmgrenze am Euphrat und Tigris die Städte Ana und Tekrit;

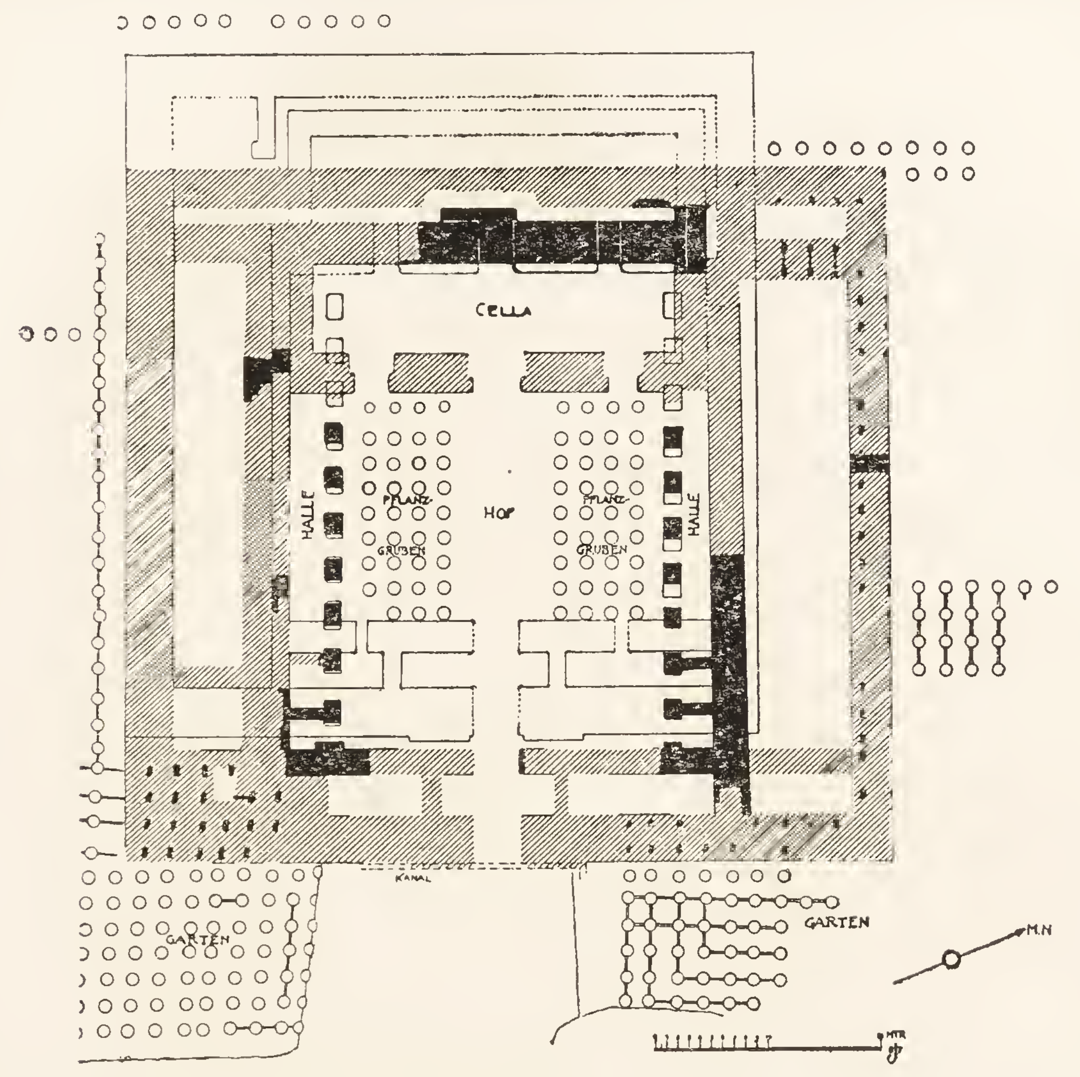


Abb. 43. Plan des Festhauses Assurs. (Mitt. d. Deutsch. Orient-Gesellsch. 33, Abb. 9.)

im Altertum lag sie vielleicht etwas nördlicher. Der mesopotamische Fürst Schamasch-rêsch-ußur, der sich Statthalter von Suchi und Ma'er nennt, Landschaften, die am mittleren Euphrat etwa zwischen dem heutigen Dêr und Ana gelegen haben, berichtet uns wenigstens, daß er in und bei mehreren Städten seines Ländchens Dattelpalmen gepflanzt habe[2]. Er hat sich also zweifellos bemüht, die Palmen weiter nördlich zu akklimatisieren. Ob er damit dauernden Erfolg erzielt hat, ist aber wohl unsicher. Auch die auf den Reliefs der assyrischen Könige abgebildeten Palmen in der Hauptstadt Ninive dürften wohl kaum mehr reife Früchte hervorgebracht haben, selbst wenn sie Fruchtdolden zeigen.

[1] KH.[8] 271ff. [2] BMisz. 12, IV, 1ff.

Da der Baum neben dem sengenden Strahl der Sonne für seine Wurzeln reichliches Wasser gebraucht, erfolgt die Anlage der Pflanzungen meist in unmittelbarer Nähe eines Flußlaufes,



Abb. 44. Assyrischer Garten am Wasser. (Layard, Niniveh u. Babylon, Tf. XI, B.)

eines Kanals oder eines Sees, um sie auch im Sommer genügend bewässern zu können[1]. Die Zucht erfolgte nicht aus Kernen, da man auf diese Weise nicht die Bestimmung des Geschlechts in der Hand hatte und man auf 60 bis 70 weibliche nur eine männliche brauchte, sondern aus Schößlingen (*tâlu*)[2]. Bei der Pflanzung wurden die Schößlinge nicht gar zu weitläufig gesteckt, der ausgewachsene Baum brauchte dagegen, wie noch heute, doch ungefähr einen Raum von 100 Quadratmetern für sich[3].

[1] CT. XXVIII, VIII, 43. [2] MVAG. XVIII, 2, 39. [3] MVAG. XIX, 3, 99.

Bei guter Pflege und vor allem reichlicher Bewässerung die der „*Wasserschöpfer*“ ebenso wie bei dem Ackerfelde vornimmt, gehen die jungen Pflanzen bald an. Neben der Bewässerung ist vor allem die Tätigkeit des „*reiten lassens*“ (*rukkubu*)[1] d. h. der künstlichen Befruchtung von ausschlaggebender Wichtigkeit, die schon Herodot ganz richtig beschreibt: „*Die Blüte derjenigen Palmbäume, die die Hellenen männliche nennen, binden sie auf den Palmbäumen, die Datteln tragen, an, damit die Gallwespe in die Dattel hineinkriecht und sie zeitigt, und damit die Frucht des Palmbaumes nicht abfällt.*“[2] Die Erkenntnis der Zweigeschlechtigkeit der Palmen, die hier den Griechen zugeschrieben wird, war natürlich auch von den Babyloniern längst erkannt[3], und ihre künstliche Befruchtung erschien ihnen als ein so wichtiger Vorgang, daß diese von Genien der Fruchtbarkeit vorgenommene Prozedur in symbolischer Weise, besonders sogar in der assyrischen und hethitischen Kunst, trotzdem die Datteln in diesen Gegenden doch kaum noch reiften, dargestellt worden ist (s. Abb.45 u. Taf.-Abb. 84f.). Sind die Palmen schon hoch gewachsen, so steigt der Gärtner mittels eines ausgepolsterten, um die Palme und den menschlichen Körper herumgelegten Stricks, der vom Altertum bis auf die Jetztzeit mit demselben Namen (*tubalû-tebelje*)[4] benannt ist, auf den Stümpfen der abgeschnittenen Blätter bis in die Krone empor, um dort die männlichen Rispen in die weiblichen Blütenstände hineinzuhängen. Bald nach der Befruchtung setzen die Früchte an, und die ersten hellgelben, „*halbreifen Datteln*“ (*tuxallu*) erscheinen, die schon vielfach von den Leuten zum Frühstück herabgeholt werden. Aber zur vollkommenen Reife gehört doch noch die Hitze der Monate Ab und Elul. Im Tischri werden dann die Fruchtstände mit den „*reifen Datteln*“

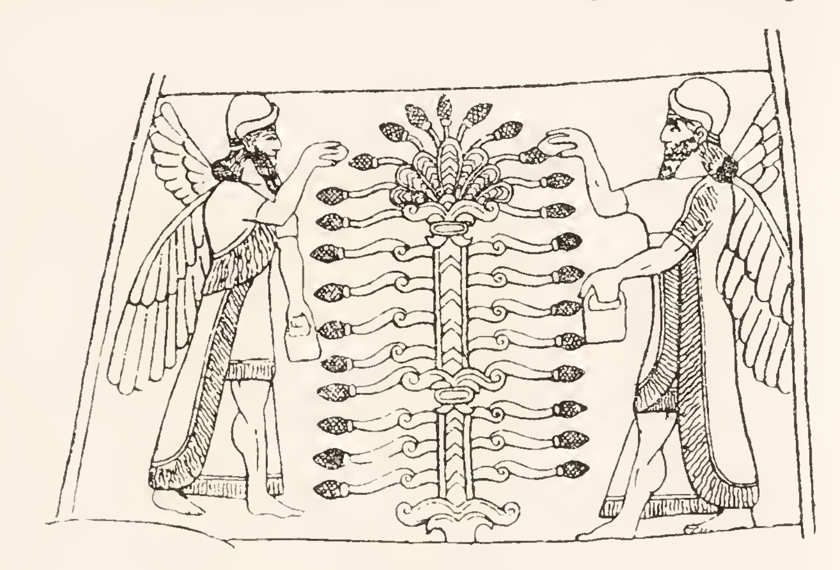


Abb. 45. Genien befruchten die Dattelpalme. (Der alte Orient XIII, 4, 26).

---

[1] CH. XVI, 61, 72; XVII, 8. [2] I, 193. [3] MVAG. XVIII, 2, 23, 63f. [4] MVAG. XVIII, 2, 26, 59; BA. V, 102.

(*suluppu; uxînu*) abgeschnitten und darauf auf einen bestimmten Platz (*xaṣâru*) gebracht, wo die Vermessung und Teilung zwischen Besitzer und Gärtner vorgenommen wird. Dieses Geschäft ist meist anfangs des Monats Marcheschwan erledigt[1], nur selten zieht es sich bis Ende des Monats hin[2]. Nach Dokumenten aus der sumerischen Zeit betrug die von einer Palme geerntete Dattelmenge höchstens 1 Kur (121 Liter), war aber meistens ganz erheblich geringer[3]. Wie auch heute hat man viele Dattelsorten unterschieden; die „*Makkan*-", „*Meluxxa*-" und „*Tilmundattel*"[4] werden uns namentlich erwähnt. Xenophon rühmt die von ihm in Babylonien angetroffenen Datteln höchlichst: „*Sie waren von wundersamer Schönheit und Größe und glichen an Farbe dem Bernstein.*"[5]

Die Datteln wurden roh genossen und bildeten einen Hauptteil der menschlichen Nahrung; der ausgepreßte Fruchtsaft wurde zu Honig oder nach der Gährung zu Rauschtrank und Essig verarbeitet, die Kerne ersetzten den Schmieden die Kohlen, dienten aber aufgeweicht auch als Viehfutter[6]. Auch fast alle anderen Teile der Palme fanden im Leben ihre Verwendung: das Palmmark als Gemüse, das auch den Griechen Xenophons schmeckte[7], die Blätter zu Flechtwerk, die Rippen zu verschiedenem Hausrat, der Bast zu Seilen und Geweben, und selbst der Stamm ist trotz seiner schlechten Beschaffenheit in dem holzarmen Lande als Bauholz verwendet worden. So ist es denn erklärlich, daß ein babylonischer oder persischer Hymnus bestanden haben soll, in dem 360 Arten, „*von der Palme Nutzen zu ziehen*"[8], aufgezählt waren. In einem Lehrgedicht, das den Wettstreit der Tamariske mit der Palme behandelt, rühmt sich diese darum ihrer Verwendbarkeit „*zu Geräten der Bauern*", ihrer Notwendigkeit bei Opfern und fragt schliesslich: „*Die Waise, die Witwe, der elende Mann, [was] essen sie, wenn nicht zahlreich sind, [meine] süssen Datteln?*"[9]. Baumfrevel wird darum auch schwer bestraft. Wer „*Dornen, Disteln, eine Tamariske oder eine Dattelpalme ausreißt*"[10], zieht sich dadurch nicht nur einen göttlichen Bann zu, sondern er gewärtigt auch eine hohe Strafe. Hammurapi belegt den Missetäter, „*der ohne Erlaubnis des Eigentümers des Gartens in jemandes Garten einen Baum fällt*"[11], mit der außerordentlich hohen Buße von $^1/_2$ Mine; ein neubabylonischer Gesetzgeber milderte sie allerdings etwas, indem er „*die Frau, die . . . . eine*

[1] VS. VII, 41; 165 u. ö. [2] II R. 15, 40cd. [3] BE. III, 63; RA. X, 1ff. [4] MVAG. XVIII, 2, 22, 28ff. [5] Anab. II, 5, 16. [6] Strabo XVI, 1, 14. [7] Anab. II, 5, 16. [8] Plato, Symp. VIII, 4, 5; Strabo XVI, 1, 14. [9] KARI. Nr. 145, Rs. 20 [10] Šurp. VIII, 57. [11] CH. § 59.

Abholzung auf dem Felde eines Mannes vorgenommen(?) hat", verurteilt, „*von dem abgeschnittenen Holze sein Gewicht 3-fach dem Besitzer des Feldes zu ersetzen*"[1]. Selbst im Kriege wurden die Gärten und insonderheit die Palmpflanzungen meist vom Feinde geschont; nur die rohen Assyrer konnten sich in ihrer wilden Wut nicht immer bezähmen. Als Tiglatpileser IV den Ukîn-zêr in der Stadt Schapija belagerte, „*tötete er seine Palmen im Bezirk seines Landes, riß seine Datteln ab und streute sie auf die Felder*"[2], und auch Sanheribs Krieger fällten die Palmen der durch ihre Fruchtbarkeit berühmten[3] Stadt Dilbat.

Unter den Palmen „*füllte*" der Gärtner als zweite Schicht „*den Garten mit Obstbäumen an*"[4]; das waren in Babylonien vor allem die F e i g e, der Weinstock, der Granatapfelbaum und vielleicht auch der Maulbeerbaum. Zwar sollen die beiden ersten nach Herodot[5] in Babylonien nicht vorkommen; das stimmt aber nicht, weder für das Altertum noch für die Jetztzeit, wenn das heiße Klima auch anfängt, ihnen unangenehm zu werden. Schon Urukaginas Gemahlin erhält von den Gärtnern Feigenkuchen[6], und Gudea stiftet der Göttin Bau als Vermählungsgeschenke unter anderem „*7 Körbe(?) Feigen*"[7]. Eine „*reife Feige*" (*tittu*) ist eine geschätzte Speise, die Ea in der Legende dem Zahnwurm anbietet, um ihn zu veranlassen, auf „*das Blut der Zähne*"[8] zu verzichten. „*Zweige des Feigenbaumes*"[9] wurden auch im Kultus gebraucht, und sein Holz fand in der Tischlerei Verwendung[10]. In Assyrien und weiter im Norden ist die Feige mit der beliebteste Obstbaum (s. Taf.-Abb. 85). Neben der Feige wird häufig ein anderer Baum namens „*nurmû*" erwähnt, der sich ebenfalls durch süße, einen steinigen Kern enthaltende Früchte auszeichnete, der aber bisher noch nicht sicher bestimmt ist[11].

Der „*Wein*" (sum. *geštin*; akk. *karânu; gapnu*) war als Getränk schon den ältesten historischen Herrschern, Lugalanda, Urukagina[12], bekannt; immerhin könnte er auch importiert gewesen sein. Vielleicht läßt sich aber die Anlage von Weinpflanzungen doch schon bei Gudea nachweisen[13]. Jedenfalls ist uns aus späterer Zeit der Weinbau auch anderweitig bezeugt[14],

[1] SBPAW. 1918, 285. [2] Tigl. Tt. 24. [3] CH. II, 18ff.; MofN. I, 73. [4] II R. 15, 24cd (erg.). [5] I, 193. [6] TSA. Nr. 42, I, 3. [7] VAB. I, 84, V, 20. [8] CT. XVII, 50, 11ff. Auch heutzutage legt man Kindern eine Feige auf den kranken Zahn. [9] BMS. Nr. 12, 5. [10] Dar. 189, 15. [11] MVAG. XVIII, 2, 45. [12] TSA. Nr. 42, I, 4; II, 2 u. ö.; VAB. I, 42, b, II, 6ff.; vgl. aber MVAG. XXI, 26. [13] VAB. I, 120, XXVIII, 10ff. [14] TArch. II, 229.

ja er gedieh so gut, daß ein Stock durchschnittlich 50 bis 100[1] Trauben hatte. In Assyrien und Umgebung wurde der Weinstock besonders eifrig kultiviert. In Singara trägt ein Garten allein 2400 Weinstöcke[2], und einige Farmen in der Gegend von Harrân haben einen Bestand von 15000, ja 29000 Stück[3]. Die Traube wurde in Babylonien und Assyrien vor allem roh gegessen oder mit Wasser vermischt als Scherbet genossen[4], zum Trinken erfreuten sich von jeher die „*Bergweine*" größerer Beliebtheit.

Von den „*Granatapfelbäumen*" (*armânu*)[5], die im Altertum wie noch heute einen lieblichen Gartenschmuck bilden, waren die Blüten wegen ihres Wohlgeruches geschätzt[6], die Früchte prangten sogar auf der königlichen Tafel (s. Taf.-Abb. 45). Nach der babylonischen Botanik war nahe mit ihm verwandt der „*Apfelbaum*" (*xašxûru*)[7], dessen Früchte schon von den Gärtnern Urukaginas zur Herstellung von Kuchen verwendet wurden[8]. Nicht sicher dem Namen nach ist der Maulbeerbaum bekannt, der im späteren Altertum[9] für das Irâq bezeugt ist und noch heute häufig dort vorkommt.

Eine Reihe anderer Obstbaumsorten ist uns namentlich bekannt, so die „*Pistazie*" (*buṭnu*), die „*Birne*" (*kameššaru*)[10], der „*Mandelbaum*" (*šiqdu*)[11], der „*Johannisbrotbaum*" (*xarûbu*)[12], der „*Erdbeerbaum*" (*girgiššu*)[13] und andere mehr, nur wissen wir nicht, ob sie auch in Babylonien angepflanzt wurden. Daß das in Assyrien in immer höherem Umfange geschah, versichern uns mehrere Assyrerkönige. Schon Tiglatpileser I berichtet: „*Auch kostbares Gartenobst, das es in meinem Lande nicht gab, habe ich mitgenommen und in den Gärten meines Landes angepflanzt*(?)."[14] Assurnaßirpal „*pflanzte in der Umgebung*" des von ihm angelegten Kanals „*allerhand Obstbäume und Weinstöcke an*"[15]. Besonders interessiert sich der neuerungssüchtige Sanherib für solche Dinge. In seinem Parke neben dem Palaste ließ er auch Obst anpflanzen[16], von seinem Versuchsfelde bemerkt er sogar ausdrücklich, daß dort „*alle Obstsorten der Nationen*"[17] kultiviert würden.

---

[1] Nbd. 606, 10; 869, 5. [2] ADD. 362, 5. [3] ADB. 29, I, 21, 35. [4] HW. 298. [5] MVAG. XVIII, 2, 33. [6] IV R. 20 Nr. 1, 29. [7] MVAG. XVIII, 2, 33. [8] TSA. Nr. 42, I, 2 u. ö. [9] TArch. II, 213; vgl. MVAG. XVIII, 2, 61. [10] MVAG. XVIII, 2, 36. [11] MVAG. IX, 211. [12] MVAG. IX, 208. [13] MVAG. XVIII, 2, 41. Daß die Frucht im Altertum gegessen wurde, bezeugt KH.[8] 410. [14] Pr. VII, 20ff. [15] I R. 27 Nr. 2, 7ff. [16] BS. 15. [17] CT. XXVI, VIII, 16ff.

Bei den Ausgrabungen in Nippur haben sich neben Gerstenkörnern auch Kerne einer Agrumenart, wahrscheinlich der Zitrone, gefunden[1]. Wenn man diesen Fund wohl auch nicht chronologisch sicher fixieren kann, so ist es doch immerhin möglich, daß die alten Babylonier auch schon diese Früchte kannten, die nach Griechenland erst nach den Feldzügen Alexanders des Großen aus Medien und Persien kamen und danach „*medische*" oder „*persische Äpfel*"[2] genannt wurden. Nach Plinius wuchs die Zitrone jedenfalls auch in Assyrien[3].

Als besondere Kuriosität müssen schließlich noch die Bemühungen Sanheribs erwähnt werden, „*die Bäume, die Wolle tragen*"[4], also den Baumwollenbaum (*Gossypium arboreum*) in Assyrien einzuführen. Auch Herodot berichtet von den indischen Bäumen, die Wolle anstatt der Frucht tragen, sodaß die Inder daraus Kleider verfertigen[5]. Diesen Baumwollenbaum wird Sanherib also vermutlich aus dem Süden importiert haben — allerdings eine Tat von weitreichender, wirtschaftlicher Bedeutung, besonders wenn man bedenkt, daß die Technik der Herstellung von Stoffen aus Baumwolle in damaliger Zeit von ihm auch wirklich schon ausgeübt wurde[6]. — Auch das „*Myrrhenbäumchen*" (*murru*), dessen Harz so nötig für Parfüms gebraucht wurde, versuchte Sanherib in Assyrien zu akklimatisieren, wie er uns versichert, mit so gutem Erfolge, „*daß es besser wie in der Heimat gedieh*"[7]. — Ob er auch mit dem Ölbaum, den es ja im Zweistromlande nicht gab (s. S. 198), ähnliche Experimente gemacht hat, ist unsicher[8].

Als dritte, unterste Schicht enthielt der Garten schließlich Gemüse, Gewürz- und auch wohl Futterkräuter. Der Gemüsebau, der in Babylonien fast ebenso berühmt war wie der sprichwörtlich bekannte syrische[9], erforderte viel Fleiß und Aufmerksamkeit. Zuerst wurde der Boden für die verschiedenen Sorten in „*Beete*" (*mušarû*) eingeteilt und mit der „*Beetegge*" (*maškakat mušarê*)[10] gelockert. Dann erfolgte die Aussaat der Samen, die in dem gesegneten Boden schon nach wenigen Tagen aufgingen[11], und die Versetzung der Pflänzchen. Auch hier war die Wasserfrage wieder die Hauptsache; denn Pflanzen, „*die im*

[1] SKAWW. 173, 1, 186f. [2] Theophrast, Hist. pl. 4, 4, 2; vgl. KH.[8] 445. [3] H. Nat. XII, 3. [4] CT. XXVI, VII, 53. [5] III, 106; vgl. III, 47; VII, 65. [6] CT. XXVI, VIII, 64. [7] CT. XXVI, VIII, 18. [8] MVAG. XV, 492. [9] Plinius, H. nat. 20, 5, 16. [10] MVAG. XVIII, 2, 56. [11] TArch. II, 204.

Beete Wasser nicht getrunken"[1], oder „*die nicht mit Kanal und Graben umzogen sind, deren Wurzeln erfassen nicht den Boden, ihr Schaft wächst nicht hoch und erschaut nicht die Sonne*"[2].

In bezug auf die Arten der Gemüse-, Gewürz- und Futterpflanzen, die, wie es den Anschein hat, alle im Garten, nicht auf dem Acker gezogen wurden, herrschte in Babylonien im Gegensatz zu dem Mangel an Bäumen eine reiche Mannigfaltigkeit, die im Laufe der Zeiten immer mehr anwuchs; denn man nahm das Gute, wo man es fand. So können wir z. B. aus dem indogermanischen Namen der „*Luzerne*", *aspastu* (d. i. Roßspeise) schließen, daß die Babylonier mit dem Namen auch die Sache von den Medern und Persern (auch gr. und lat. μηδική, *medica* genannt) entlehnt haben werden. Wir besitzen eine Liste von Pflanzen aus „*den Gärten des Königs Merodachbaladan*"[3], die uns eine Idee von der Mannigfaltigkeit des babylonischen Gartenbaues gibt. Eröffnet wird sie charakteristischer Weise mit dem „*Knoblauch*" (*šûmu*), der ein Hauptnahrungsmittel der Babylonier war und auch „*auf der Tafel des Gottes und Königs*"[4] seinen Platz fand. Schon in den grauesten Zeiten bekannt[5], wurde der Verbrauch im neuen Babel enorm groß; einmal wurden zusammen „*395000 Gebunde*"[6] geliefert. Daneben steht die Zwiebel und der „*Porree*" (*karâšu*), von dem ganze Felder angebaut wurden[7]. Nach einigen noch unsicheren Angaben folgt der „*Salat*" (*xassu*), die „*Gartenkresse*" (*šaxullatu*), der „*Dill*" (*šibittu*) und der „*Ammi*" (*nînû*). Sodann wird der „*Kardamom*" (?) (*qaqûlu*,) der „*Saffran*" (*aṣupiru*; auch *kurkanû*), der „*Koriander*" (*kusibirru*), der „*Ysop*" (*zûpu*) und „*Thymian*" (*zambûru*) erwähnt. In einem weiteren Paragraphen werden mehrere Rübengewächse zusammengefaßt, die „*Bete*" (*silqu*), die „*Rübe*" (*laptu*) und der „*Rettig*" (*puglu*), von denen wahre Riesenexemplare in ganz kurzer Zeit heranwuchsen[8]. An anderer Stelle werden vereinigt die „*Luzerne*" (*aspastu*), der „*Bockshornklee*" (*baliltu*; auch *šambaliltu*) und „der *Teufelsdreck*" (*ṣurbu*). Hieran schließt sich sofort an die „*Gurke*" (*qiššû*), von der mannigfache Varietäten bekannt waren, und die „*Springgurken*" (*piqqûti*). Von babylonischen Küchenkräutern und Gartengewächsen, die zufällig in unserer Liste nicht Aufnahme gefunden haben, sind sonst noch zu erwähnen der

---

[1] IV R. 27 Nr. 1, 10ff. [2] Šurp. VI, 60ff. [3] ZA. VI. 289ff. [4] Šurp. VI, 66. [5] TSA. XXIII; XLVIII. [6] Cyr. 41. [7] VS. IX, 26. [8] TArch. II, 588.

„*Kümmel*“ (*kamûnu*), „*die Pflanze von Babylon*“[1]; „*das Böckchenkraut*“[2], die „*Kassia*“ (*kasû*); der „*Mohn*“ (*irru*)[3], der als Zeichen der Fruchtbarkeit mehreren Gottheiten aus den Schultern wächst; die „*Zichorie*“, (*kukru*)[4];die Rhizinusstaude, die in Ninive so groß wurde[5], u. a. m. Halbwild wucherte auf den Flußinseln wie noch heute das „*Süßholz*“ (*ṣillibânu; šûšu*)[6].

Schließlich wurden in Gärten auch wohl Blumen gezogen, die die alten Orientalen sehr liebten. Kirchliche Zeremonien wurden durch Blumenschmuck eindrucksvoller gestaltet, der Beter, der sich den Göttern nahte, nahm auch wohl selbst einen Palmzeig als Friedenszeichen in die Hand. Auch Könige tragen gern eine Blume bei sich, um sich an ihrer Form und ihrem Geruche zu ergötzen, und beim Gastmahl werden die Mischkrüge mit Blumen bekränzt. Daher finden sich auch gerade in der Ornamentik so zahlreiche Blumenmotive. Als bevorzugte Blume galt die Granatapfelblüte (s. S. 208). Auf den Denkmälern erscheint noch eine allerdings stark stilisierte lotusartige Blume. Auch „*die Rose*“ (*amurdînu*)[7] scheint schon bekannt gewesen zu sein. Die schlanken Lilien wuchsen überall wild und verschönten nebst vielen anderen Blumen im Frühling die Flur[8].

Im Gegensatz zu dieser botanischen Fülle versagte der babylonische Boden für Nutz- und Brennholz liefernde Bäume fast vollständig. An einheimischen Bäumen kommt fast nur die weidenartig aussehende „*Euphratpappel*“ (*urbatu*)[9] vor, die die Flußläufe begleitet, und die ebenfalls mehr buschförmige „*Tamariske*“ (*bînu; ašlu; ṭarpi'u*) in mehreren Abarten. Wegen ihrer Konkurrenzlosigkeit kann die Tamariske sich der Palme gegenüber sogar rühmen: „*Ich bin mehr wie du .... Alles, was er hat, haut der Bauer aus meinem Spross. Aus meinem Schosse lässt er seine Hacke hervorgehen, und mit meiner Hacke öffnet er den Kanal und tränkt das Feld.*“[10] „*Zypressen*“(?) (*burâšu*) und andere Koniferen, die schon auf den Siegelzylindern der Dynastie von Akkad abgebildet werden (s. Abb. 46), sollen zwar zu Alexanders Zeit so reichlich in Babylonien gestanden haben, daß sie zum Bau von Schiffen verwendet werden konnten[11], aber im allgemeinen war die Zypresse im Süden doch ein exotischer Baum, dessen eigentliche Heimat die

---

[1] SAI. 7481. [2] SAI. 3796. [3] ZA. XXX, 1ff. [4] AFr. 57. [5] Jona 4, 6. [6] LSSt. II, 1, 90. [7] KB. VI, 1, 516; MVAG. IX, 215. [8] Eine Abbildung s. AO. XIII, 2, 25. [9] Salm. Mon. II, 77; vgl. MDOG. 51, 49. [10] KARI. Nr. 145, 11ff. [11] Arrian VII, 19.

armenischen Gebirge am Vansee, „*der Berg Malla'u*“[1] und „*der Berg Uizuku*“[2] waren. Mehrere andere Bäume wie der *musukkânu*[3], *êru* und *kiškanû*, die in Babylonien und Assyrien gediehen, sind botanisch noch nicht sicher zu bestimmen. Anderes Nutzholz, das zum Bau so nötig gebraucht wurde, mußte mühselig von weit her herbeigeschafft werden.

Einen gewissen Ersatz dafür bot das für Babylonien so überaus charakteristische „*Rohr*“ (sum. *gi; gin*; akk. *qanû*), das im Leben der Einwohner die mannigfachste Verwendung fand. Zweifellos wuchs es in mehreren Arten, vor allem das Schilf- und Pfahlrohr, in den Sümpfen im Süden und an den Kanälen auch wild und bedeckte mit seinen schlanken, übermannshohen Stauden weite Strecken Landes, aber unter Umständen wurde es auch direkt angepflanzt. Schon

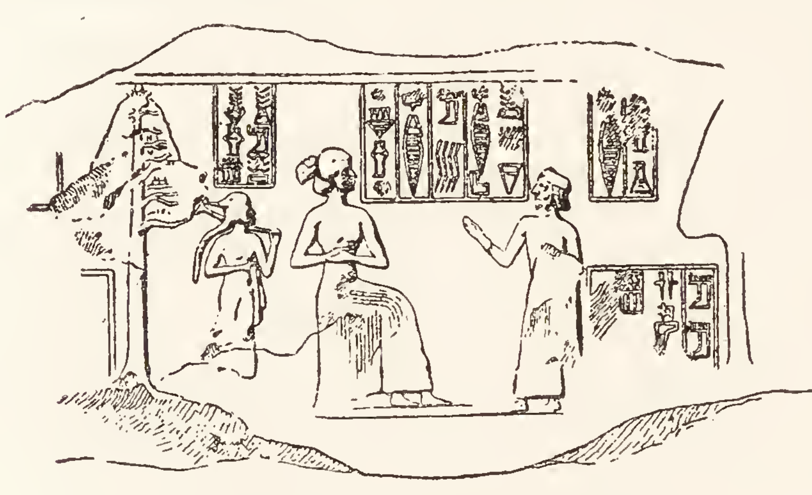


Abb. 46. Siegelabdruck aus der Zeit der Dynastie von Akkad. (Déc. en Chaldée I, 282 B.)

Gudea berichtet, daß er Fischteiche gegraben und „*schöne Rohrpflanzungen angepflanzt habe*“[4]. Ganz ähnlich beschreibt später Sanherib, wie er bei seinem Palaste „*einen Teich anlegte, Rohr dabei anpflanzte und dort Schwäne*(?), *Wildschweine und Hirsche*(?) *losließ*“[5], und Assurbanipal hält seine Regierung als von den Göttern besonders gesegnet, weil „*die Wälder sehr üppig wuchsen und das Rohr des Marsches so emporschoß, daß es keinen Zugang hinein gab*“[6]. Die Rohrpflanzungen waren darum nicht allgemeines Gut, sondern Privateigentum, und „*Rohr im Dickicht abzuschneiden*“, war ebenso verboten, wie „*Pflanzen auf dem Felde auszureißen*“[7].

Es ist nicht unwahrscheinlich, daß die alten Babylonier, die sich so lebhaft der Nutzbarmachung der mehlreichen Gräser für die menschliche Nahrung widmeten, sich auch große Verdienste um die Zähmung der H a u s t i e r e erwarben. Die Geschichte dieser Domestikation liegt allerdings ganz im Dunkel der Vor-

[1] Sarg. 8. F., Z. 169. [2] Sarg. 8. F., Z. 280. [3] Vgl. OLZ. XVI, 489. [4] VAB. I, 132, XII, 2. [5] MVAG. XV, 493. [6] VAB. VII, 212, 3. [7] Šurp. III, 25f.

zeit; in den Anfängen der Historie ist dieser Prozeß schon längst beendet, aber vielleicht ist der Hinweis doch wichtig, daß die meisten der domestizierten Tiere, der „*Stier*" (*rîmu*), der „*Esel*" (*purîmu*), das „*Schaf*" (*aslu*)[1], die „*Ziege*" (*šapparu*), das „*Schwein*" (*šax abî*) und wohl auch die Katze[2] in Babylonien und Umgebung auch in wildem Zustande vorkommen.

Die Viehzucht war ebenso wie der Getreidebau einer der Haupterwerbszweige des Landes, der die Götter ihre besondere Aufmerksamkeit zuwandten. Istar verspricht ihrem Schützling Gilgamesch: „*deine Ziegen sollen zweifach, deine Schafe Zwillinge werfen*"[3], und der eitle Assurbanipal rühmt sich, um zu zeigen, wie gottgesegnet seine Regierung sei, daß „*das Vieh beim Werfen Gelingen habe*"[4]. Umgekehrt veranlassen böse Dämonen, „*die sich im Stalle niederlassen*"[5], bei dem Vieh viel Unglück, und in Hungerjahren „*saugen Kameljunge, Eselfüllen, Kälber und Lämmer an 7 Säugemüttern, ohne daß die Milch ihren Bauch sättigt*"[6].

Das Gewerbe des „*Hirten*" (*rê'û; kaparru*) war schon in der Sage berühmt. Der vergöttlichte Lugalmarda war ein Hirt[7], und die leichtsinnige Istar „*verliebte sich*" natürlich auch „*in den Hirten*"; nachher aber „*schlug sie ihn und verwandelte ihn in einen Leoparden(?), sodaß seine eigenen Hirtenknaben ihn verjagten und seine Hunde ihm das Fell zerbissen*"[8].

Die Hirten waren entweder Angestellte der großen Betriebe oder versahen ihr Gewerbe selbständig für sich und andere. Die Bezahlung der ersteren war in alter Zeit nicht besonders glänzend. Von Urukagina erhielten die Hirten, die durchschnittlich etwa 20 Stück Kleinvieh zu hüten hatten, nur 50 Sila (20, 50 Liter) Getreide monatlich[9] und unter Umständen noch eine jährliche Extraremuneration von 120 Sila[10]. Sie standen unter ständiger Kontrolle ihrer Herren. Hammurapi sendet mehrere Beamte an seinen Gouverneur Sin-idinnam, dem er schreibt: „*Wenn sie* (die Beamten) *bei dir eintreffen, geh mit ihnen und inspiziere das Rind- und Kleinvieh, das unter deinem Befehle steht.*"[11] Der nicht vermögliche Privatmann konnte sich keinen eigenen Hirten halten, darum taten sich mehrere Eigentümer zusammen und

---

[1] Sarg. 8. F., S. 24. [2] Jerem. 50, 39. [3] KB. VI, 1, 168, VI, 18 + KARI. Nr. 115, 19. [4] VAB. VII, 6, I, 50. [5] IV R. 18*, Nr. 6. [6] VAB. VII, 76, IX, 65ff. [7] UP. IV, 75, II, 21. [8] KB. VI, 1, 170, VI, 58ff. [9] TSA. Nr. 34, VII, 1ff. u. ö. [10] TSA. Nr. 20, III, 1ff. [11] VAB. VI Nr. 55.

übergaben das mit einer Eigentumsmarke versehene Vieh[1] gegen jährliche Entlohnung einem Hirten, der es dann mit seinen Hirtenknaben und Hunden auf die Weide trieb. Hier hausten sie tagsüber und trieben es erst abends in den Stall. Für die ziemlich hohe Miete hatte der Hirt auch mancherlei zu leisten. Er mußte vor allem für geeignete Weide sorgen. Ein fremdes Feld darf er nicht abweiden lassen; wenn er es „*ohne Erlaubnis des Feldeigentümers*“ doch tut, „*wird der Feldeigentümer sein* (eigenes) *Feld abernten, der Hirt aber, der ohne Erlaubnis des Feldeigentümers das Kleinvieh das Feld hat abweiden lassen, wird obendrein pro 1 Bûr 20 Kur Getreide* (d. h. die gewöhnliche Pachtsumme) *dem Feldeigentümer geben*“[2]. Wenn er aber in doloser Weise die Herde, die abends schon in die Stadt zurückgekehrt war, nochmals heimlich aufs Feld führt, so trifft ihn sogar noch eine 3-fach höhere Strafe[3]. Sodann hat der Hirt auch für Verluste des Viehbestandes aufzukommen. „*Wenn jemand ein Rind oder ein Schaf, das ihm übergeben ist, hat zugrunde gehen lassen, soll er Rind für Rind und Schaf für Schaf dem Eigentümer der Tiere ersetzen.*“[4] Auch wenn er sich nicht um die Fortpflanzung bekümmert und „*den Nachwuchs zu gering hat werden lassen, soll er gemäß seinem Vertrage Nachwuchs und Abgabe geben*“[5]. Schließlich kam es auch vor, daß ein ungetreuer Hirt „*die Viehmarke änderte und*“ ihm gar nicht gehörendes Vieh „*für Geld verkaufte*“; einen solchen Schurken „*soll man überführen, dann soll er 10-fach das, was er gestohlen hat, Rindvieh oder Kleinvieh, dem Eigentümer der Tiere ersetzen*“[6]. Aber ein geriebener Gauner wußte auch hierfür Rat; der behauptete dann, „*in der Hürde sei eine göttliche Berührung eingetreten* (d. h. das Vieh sei an einer Krankheit verstorben) *oder ein Löwe habe es geschlagen*“ und „*leistete*“ auch wohl „*vor der Gottheit den Reinigungseid; dann muß den in der Hürde entstandenen Schaden der Besitzer der Hürde ihm abnehmen*“[7]. Im neuen Babel hat auch hier der Großbetrieb und das Unternehmertum sich mehr und mehr ausgebreitet. Der Besitzer oder sein Stellvertreter übergibt seine Heerden einem Unternehmer und begnügt sich, um aller Scherereien enthoben zu sein, mit einer jährlichen Abgabe. Ein solcher Vertrag hat etwa folgende Form: „*Axušunu, der Sohn des Bêl-eṭir, hat aus freien Stücken zu Bêl-supî-muxur, dem Verwalter des Aršam, folgendermaßen gesprochen: 9 alte Schaf-*

---

[1] CH. § 265; vgl. auch ZDMG. 67, 143. [2] CH. § 57. [3] CH. § 58. [4] CH. § 263. [5] CH. § 264. [6] CH. § 265. [7] CH. § 266.

böcke, 27 zweijährige Böcke, 144 große trächtige Schafe, 25 alte Ziegenböcke, 9 zweijährige Böcke, 50 große trächtige Ziegen, 17 kleine Böckchen, 17 Ziegenlämmchen, im ganzen 373 Stück weißes und schwarzes Kleinvieh, das dem Aršam gehört, gib mir gegen Abgabe. Jährlich will ich dir pro 100 Schafe $66^2/_3$ *Junge, pro Ziege 1 Junges, pro Schaf* $1^1/_2$ *Minen Wolle, pro Ziege* $^5/_6$ *Minen abgeschorene Ziegenwolle, pro trächtiges Schaf 1 dunatu(?), pro 100 trächtige Schafe 1 Sila Dickmilch als Abgabe für dieses Kleinvieh geben. Pro 100 Stück Kleinvieh rechne 10 Stück tote Tiere; für jedes tote Tier will ich dir ein Fell und* $2^1/_2$ *Sekel Sehnen geben.*" Bêl-supî-muchur geht auf diese Bedingungen ein mit der Klausel, daß „*für Weide, Pflege und Bewachung dieses Kleinviehs Axušunu haftet*"[1].



Abb. 47. Stehender Stier. (Heuzey, Catalogue 325.)

Das geschätzteste und wertvollste Haustier war das „*Rind*" (sum. *gud*; akk. *alpu*) (s. Abb. 47). Von ihm lassen sich im Zweistromlande mehrere Arten nachweisen; eine langhörnige und eine kurzhörnige. Von beiden Rassen gab es zebuartige Buckelrinder (*šunû*) (s. Abb. 48), sowohl von den Langhörnern wie den Kurzhörnern. Ob die aus dem alten Ägypten bekannten hornlosen Rinder[2] auch in Babylonien vorkamen, ist jedoch unsicher. Einige Rinderköpfe, denen die Hörner fehlen (s. Taf.-Abb. 86), genügen wohl noch nicht, um das Vorhandensein dieser Varietät zu beweisen. In den kleinen Wirtschaften waren die Rinder nur in geringer Anzahl vorhanden; daher gehörten sie auch ganz zur Familie und erhielten sogar einen Namen wie ein Mensch. Eine Kuh hieß z. B. „*Besitz des Mondgottes*"[3] (vermutlich wegen ihrer schönen, mondsichelförmigen Hörner), ein Stier hatte den Namen: „*Die Götterwaffe Šarur ist mein Vater*"[4]. Das Futter, das sie

[1] BE. X, 131. [2] Aeg. 581. [3] VS. VIII, 49. [4] LCt. 233.

erhielten, war reichlich; außer der Grasfütterung auf dem Felde bekamen sie auch Getreide, durchschnittlich etwa 6 Sila (2,4 Liter) pro Tag, aber auch mehr oder weniger[1].

Die Rinder hielt man in der Wirtschaft zumeist zur Arbeit, speziell zum Bewässern, Pflügen und Dreschen, aber auch zum Fahren. Dann aber wurden natürlich auch ihre Milch, die Dickmilch und der damals schon bekannte Käse[2] genossen. Gegessen wurden Rinder seltener. Göttern wurden sie als Opfergaben dargebracht und dann rituell geschlachtet, aber dem gewöhnlichen Manne war ein Rindsbraten zu teuer. Gerade weil die Tiere verhältnismäßig rar waren und viel gebraucht wurden, wurden sie zur Ernte, aber auch für längere Zeit[3] oft ausgeliehen (s. S. 193). Der Mieter haftete dem Besitzer für das Tier. Nur „*wenn auf dem Felde ein Löwe es zerreißt*“[4], oder „*ein Gott es schlägt*“[5], ist jener nicht zur Verantwortung zu ziehen. Oft kam es vor, daß „*ein Stier, wenn er auf der Straße ging*“ wild wurde und einen Passanten tötete. Dann wird ebenso wie in der Bibel[6] ein Unterschied gemacht, ob der Stier als stößig bekannt war oder nicht. War das nicht der Fall, „*so entstehen daraus keinerlei rechtliche Ansprüche*“[7]. War er aber stößig, ohne daß sein Besitzer „*ihm die Hörner gestutzt* (?) *oder ihn fest angebunden hat*“[8], so mußte er je nachdem der Getötete ein Freier oder ein Sklave war, ½ oder ⅓ Mine Silber bezahlen.


Abb. 48. Buckelrind. (Hilprecht, Assyriaca Tf. I.)

Wichtiger noch als das Rind war für den gewöhnlichen Mann das „*Kleinvieh*“ (*ṣênu*), „*Schafe*“ (*immeru*) und „*Ziegen*“ (*enzu*) (s. Taf.-Abb. 87). Die Schafe waren durchweg hohe, kräftige Tiere mit reichem Wollkleid und stark rückwärtig gekrümmten Hörnern. Sie gehörten wohl alle der Rasse der Fettschwanzschafe[9] an. Besonders geschätzt waren „*die amurritischen Schafe*“ und die

[1] MVAG. XIX, 3, 45; DKAWW. LV, 8. [2] TSA. XLI. [3] BE. IX, 89. [4] CH. § 244. [5] CH. § 249. [6] II Mos. 21, 28. [7] CH. § 250. [8] CH. § 251 f. [9] TArch. II, 113.

von „*Ur*“[1]. Auch „*die Ziegen, schwarze wie gelbe*“[2], waren hochbeinig, langhaarig und trugen krumme oder steilaufsteigende Hörner. Außer dem Grünfutter erhielten sie täglich ungefähr 2 Sila (0,8 Liter) Getreide[3]. Eins der Hauptprodukte des Kleinviehs war ihre Milch, die getrunken oder zu Dickmilch und Käse(?) verarbeitet wurde. Das Fleisch der geschlachteten Tiere war der gewöhnliche Festtagsbraten. Von den Abfällen finden die Sehnen und das Fell mannigfache Verwendung (s. Kap. VIII) zu Schläuchen für Flüssigkeiten, zum Schwimmen, für Schiffe[4] und auch für Schuhwerk[5]. Man unterschied schon in ältester Zeit „*Schafe zum Essen*“ und „*Wollschafe*“[6]; aber auch von der Ziege wurde die Wolle verarbeitet (s. Kap. VIII). Bis auf die Kossäerzeit hinab wurde die Wolle den Tieren übrigens ausgerupft[7]; erst später erfand man die eisernen Scheren[8], um dieses Geschäft leichter und bequemer abzuwickeln.

Das gewöhnliche Arbeitstier war der „*Esel*“ (sum. *anšu*; akk. *imêru*), der im Zweistromlande besonders gut gedieh. Die schönen weißen Esel, die noch heute den Stolz des iraqischen Bauern bilden, waren schon im Altertum bekannt[9], daneben gab es natürlich auch graue mit und ohne Flecken[10]. Für die Feldarbeit eignete sich der Esel zwar nicht so gut wie das Rind, aber zum Tragen von Lasten und zum Reiten war er wie geschaffen; auch als Zugtier wurde er Lastwagen[11], Götterwagen[12] und in alter Zeit auch wohl Streitwagen vorgespannt. Darum hielten gerade in der ältesten Epoche Könige und Tempel ziemlich beträchtliche Eselheerden, trotzdem ein Doppel-Eselpaar monatlich bis zu 900 Sila (378 Liter) Getreide auffraß[13], weil man eben keine anderen Zugtiere hatte.

Später aber hat das „*Pferd*“ (*sîsû*) dem Esel in vieler Beziehung den Rang abgelaufen; es war das vornehmere Tier, das in der Fabel sich rühmen konnte: „*Ohne mich, das galoppierende* [*Roß*,] *geht kein König, Statthalter, Herr und Fürst auf Weg* [*und Pfad*]“[14]. Die leicht entzündbare Istar „*verliebt sich*“ natürlich auch „*in das kampfesmutige Roß*“[15]; „*weiße Pferde*“ werden ihr darum

---

[1] MVAG. IX, 203. [2] IV R. 28*, Nr. 3, 6 u. ö. [3] TSA. XLII; MVAG. XIX, 3, 45. [4] I Tigl. V, 57 u. ö. [5] VAB. II, 164 Nr. 22, II, 23 u. ö. [6] RA. VI, 142. [7] OLZ. 1911, 47ff. [8] Nbd. 667, 1ff. [9] TArch. II, 117. [10] Nbk. 360, 17; Camb. 1, 1. [11] CT. XIV, 11, 8f.; vgl. ZA. XVII, 239. [12] VAB. I, 96, VI, 18; VII, 20. [13] TSA., Nr. 34, I; 35, I, II; 36, I und S. XXXIX. [14] CT. XV, 35,5. [15] KB. VI, 1, 170, VI, 53.

noch später als Weihgeschenke gestiftet[1]. Merkwürdig sind die Klauseln in einigen assyrischen Verträgen (s. S. 183), wonach der Zuwiderhandelnde sich verpflichtet, „*4 weiße Rosse zu Füßen des Sin, der in Xarrân wohnt, anzubinden*"[2].

Das Pferd ist wahrscheinlich nicht von jeher in Babylonien gezüchtet worden. Erst seit der Zeit der Dynastie von Isin und der I. Dynastie von Babel[3] treffen wir es an, aber auch damals war es noch so selten, daß es in Hammurapis Gesetz gar nicht erwähnt wird. In den folgenden Jahrhunderten scheint es sich dann aber in ganz Vorderasien schnell verbreitet zu haben. In den Briefen, die die kossäischen Könige an ihre ägyptischen Freunde richten, findet sich schon immer die Wunschformel: „*Dir, deinem Lande, deinem Hause, deinen Frauen, deinen Kindern, deinen Großen, deinen Pferden, deinen Wagen gehe es sehr gut*"[4]. Pferde sind in dieser Epoche auch ein beliebtes Geschenk der Asiatenfürsten. Burraburiasch schickt an Amenophis IV zweimal 5 Gespanne von Pferden[5], der Assyrerkönig Assuruballit an denselben 2 Schimmel[6], und in einem Briefe schreibt Chattuschil von Chatti an Kadaschman-Ellil II von Babylonien: „*In dem Lande meines Bruders gibt es Pferde mehr wie Stroh.*"[7] Auch später produzierte Babylonien noch viele Pferde. Nach Herodot hatte der persische Satrap dort ein Gestüt von 800 Hengsten und 16000 Stuten[8]. Aber als berühmteste Pferdeländer galten doch Medien und Armenien. In der Landschaft Sangibuti existierten 2 große Stutereien[9], und die Bevölkerung hatte als Züchter „*nicht ihres gleichen*"[10]. Medien hatte seinen Tribut im wesentlichen in Pferden zu entrichten[11].

Als kostbares Gut wurden die Pferde ausnehmend aufmerksam behandelt. Sie bekamen nicht nur reichlich Futter aus der Krippe (s. Abb. 49), täglich etwa 5 Sila (2 Liter) Gerste[12], sondern wurden auch sorgsam gestriegelt, gesalbt[13] und prachtvoll geschmückt. Im Stalle und in der Hürde wurden sie, wie noch heute im Orient, an einem in die Erde eingelassenen Ringe angebunden (s. Abb. 50). Das eiserne Gebiß und die Zügel[14] hielten sie im Zaum. Als Zugtiere eines Lastwagens wurden Pferde wohl nur selten gebraucht; höchstens wenn die Götter Nabonid den Auf-

---

[1] ABL. Nr. 268, 13ff. [2] ADD. 215. [3] OLZ. 1907, 638; 1913, 541. [4] VAB. II, 85, 5 u. ö. [5] VAB. II, 83, 57; 91, 37. [6] VAB. II, 129, 10. [7] KBg. I, Nr. 10, 41. [8] I, 192. [9] Sarg. 8. F., Z. 191; 210. [10] Sarg. 8. F., Z. 170ff. [11] PRT. Nr. 34. [12] DKAWW. LV, 2, 8. [13] BE. XV, 21, 13. [14] Sarg. 8. F., Z. 173.

trag geben: „*Nabonid, König von Babylon, mit dem Pferde deines Wagens bring Ziegel und erbaue E-xulxul und laß Sin, den großen Herrn, darinnen seinen Wohnsitz nehmen*“[1], geschieht es einmal ausnahmsweise. Sonst ziehen die Pferde nur den Streit- und Jagdwagen und dienen als Reittiere; dann „*kann man sehen, wie sie herauskommen, im Kreise laufen und umkehren*“[2].

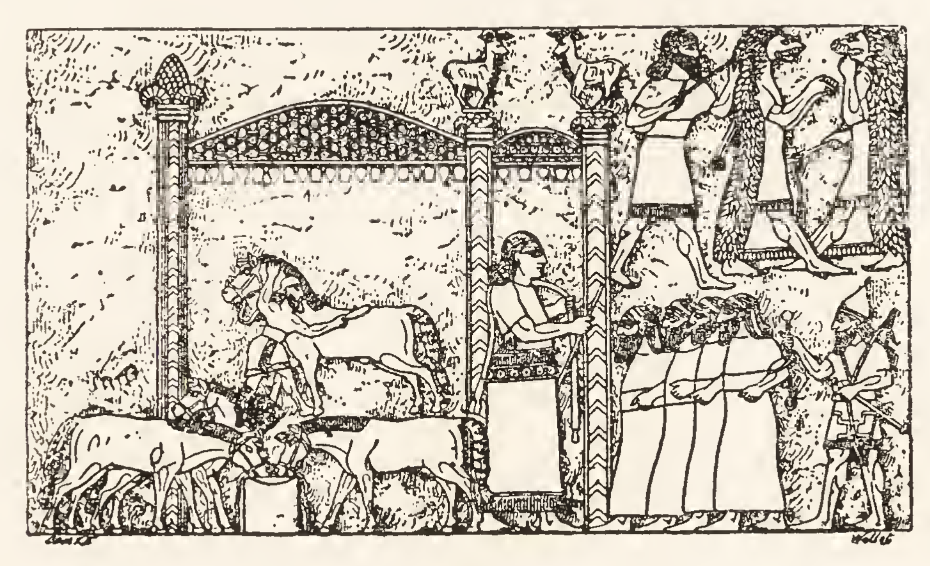


Abb. 49. Pferdestall. (Perrot, Histoire de l'Art II, 203.)

Die Kreuzungen zwischen Pferd und Esel, Maultier und Maulesel (*parû; kudânu; agalu*[?])[3] waren den Babyloniern bekannt (s. Taf.-Abb. 88); es läßt sich aber nicht sagen, seit wann. Auf die Erwähnung des Maultiers im Gilgameschepos[4] und in der Sargonlegende[5] ist nicht viel Gewicht zu legen, weil die endgültigen Fassungen dieser Literaturerzeugnisse jung sind; aber es scheint fast, daß es schon in Rechnungen aus der Zeit Narâm-Sins und Schulgis[6] vorkommt. Sollte das stimmen, so hätten wir die Bekanntschaft der Babylonier mit dem Maultiere und demnach auch wohl mit dem Pferde entsprechend höher hinaufzudatieren. In späterer Zeit war das Tier, dessen Unfähigkeit, Nachkommenschaft zu erzeugen[7], übrigens bekannt war, sehr verbreitet und wurde als Zug- und Lasttier viel benutzt.

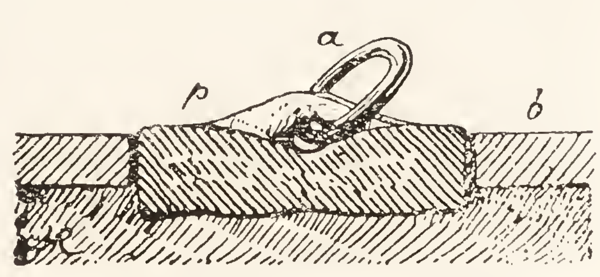


Abb. 50. Ring zum Befestigen der Pferde. (Recueil des travaux 30, 52.)

[1] VAB. IV, 218, I, 20ff. [2] Sarg. 8. F., Z. 173. [3] Vgl. MVAG. XVIII, 2, 5. [4] KB. VI, 1, 166, VI, 12. [5] CT. XIII, 43, II, 12. [6] MVAG. XVIII, 2, 5f. [7] MVAG. III, 234, 11f.

Das „*Kamel*“ (*gammalu; ibilu; udru*) war ursprünglich im Zweistromlande nicht einheimisch und ist auch trotz seiner hervorragenden Eigenschaften dort nie recht populär geworden. Das zweihöckerige Trampeltier hatte seine Heimat im Norden und Osten[1]; auf Salmanassars schwarzem Obelisken erscheint es wohl irrtümlich allerdings auch unter der Beute des Landes Mußri, d. i. wohl Ägypten. In Assyrien wurde es zuerst von Tiglatpileser I eingeführt und gezüchtet[2]. Das einhöckerige Dromedar war fast ausschließlich das Wüstenschiff der beduinischen Araber. In der Schlacht von Qarqar unterstützte der Araberscheich Gindibu den König von Damaskus mit 1000 Kamelreitern. Tiglatpilesers IV Züge gegen Arabien brachten ihm reichen Tribut an Kamelen (s. Taf.-Abb. 35). In der Folge wurden sie auch in Assyrien (s. Abb. 51) besonders auf kriegerischen Expeditionen verwertet und mußten gelegentlich im Gebirge trotz ihrer Last „*wie die Steinböcke Bergspitzen überspringen*“[3]. Infolge von Assurbanipals arabischem Feldzuge kamen schließlich so viel Kamele nach Assyrien, daß ihr Preis, wenn wir dem Könige glauben dürfen, auf $^1/_2$ Sekel fiel[4], während es früher bis $1^2/_3$ Minen gekostet hatte[5]. Als Lasttier schaffte es natürlich wesentlich mehr fort als der Mulus; auch zum Reiten wurde es benutzt. In Zeiten der höchsten Not rettet sich der Reiter, der am Verdursten ist, manchmal das Leben, indem „*er dem Kamele den Bauch aufschneidet und gegen seinen Durst dessen Blut und Kotwasser trinkt*“[6].



Abb. 51. Beladenes Kamel. (Layard, Niniveh und Babylon, Tf. XI D.)

Auch die Domestikation des „*Schweines*“ (*šaxû*) ist den Babyloniern wohl schon früh gelungen. Die Schweine gehen aber nicht wie das andere Vieh auf die Weide, sondern sie bleiben im Koben oder laufen in der Stadt herum und übernehmen mit

[1] Assurn. I, 97; Salm. Mon. 28, Rs. 62; Sarg. 8. F., Z. 50. [2] I R. 28, 27a. [3] Sarg. 8. F., Z. 26. [4] VAB. VII, 76, IX, 48. [5] ABL. Nr. 638, 5. [6] VAB. VII, 74, IX, 37; vgl. OLZ. 1916, 113ff.

den Hunden und Geiern die Säuberung der Straßen[1]. Trotz dieses halbwilden Zustandes galt das Schwein aber zweifellos als Haustier[2] und wurde seit jeher oft geschlachtet und gegessen[3], ja sogar an Festen den Priesterinnen als Braten geliefert[4]; auch „*Schweinefett*“ figuriert sogar unter den Opfergaben für die Götter[5]. Trotzdem galt das Tier als unrein und war auch wohl darum so abnorm billig[6]. Böse Dämonen nahmen gern ein Schwein an[7], und die kindermordende Labartu lockte man, indem man in ihr Bild ein Ferkelherz steckte[8]. An bestimmten Tagen soll man kein Schweinefleisch essen, widrigenfalls man krank wird[9]. So erfreute sich also dieses nützliche Tier nicht übermäßiger Wertschätzung.

Ähnlich erging es dem „*Hunde*“ (*kalbu*), der in Babylonien und Assyrien jedenfalls nicht in dem Maße Haustier war wie bei uns. Der Pariahund[10] treibt sich wie noch heute im Orient herrenlos umher, „*duckt sich an der Mauer*“[11], „*jagt durch die Straßen*“[12] und „*übernachtet auf dem Marktplatz*“[13]. Er vertilgt im Verein mit Geiern und Schweinen nicht nur den weggeworfenen Unrat, sondern vergreift sich unter Umständen auch an einem ausgesetzten Kinde[14] und frißt auch unbeerdigte Leichen[15] oder gefallene Feinde[16]. Darum gilt er auch als unreines Tier; besonders schwarze Hunde sind Lieblinge der bösen Dämonin Labartu[17]. Sitzt er im Hofe, so wirft man ihn mit Erdklumpen, um ihn zu verjagen[18].

Neben diesem Pariahunde hat es auch edle Rassen gegeben, die angesehener waren. Einige wie der „*elamitische Hund*“[19] werden sogar namentlich aufgeführt. Man „*zog kleine Hunde im Hause groß*“[20], „*gab ihnen Milch zu saufen*“[21] und freute sich, wenn „*sie hinter ihrem Herrn herliefen*“[22]. Sodann brauchte man sie auch zur Bewachung, legte sie an die Kette und „*ließ sie in einem Käfig*“ das Haus, ja sogar „*das Stadttor bewachen*“[23]. Auch des Hirten treuer Begleiter ist der Hund[24], und wenn jener seine Laute schlägt, hört er andächtig zu[25]. Schließlich sind die Hunde

[1] VAB. VII, 38, IV, 75 u. ö. [2] CH. § 8. [3] ITT. I, 18; 25; TSA. XLIII. [4] BE. VI, 1, 21, 5. 34, 10; [5] RA. IX, 101, IX, 12ff. [6] MVAG. XIX, 3, 45. [7] CT. XVII, 5, 43. [8] ZA. XVI, 156, 26. [9] Bab. IV, 107, 11; V R. 48, V, 34. [10] AAH. 44. [11] KB. VI, 1, 226, XI, 116. [12] MVAG. XIV, 225, 10ff. [13] BBSt. 41, 24. [14] II R. 9, 34cd = ZA. VII, 27, 5. [15] ADD. 646, 61. [16] DP. X, 6. [17] ZA. XVI, 154, 14 u. ö. [18] ZA. XXXI, 116, 25. [19] CT. XIV, 1, 16f. [20] Sanh. Bell. 13. [21] RA. XI, 83, 24. [22] BMS. Nr. 18, 12. [23] VAB. VII, 68, VIII, 28; vgl. ZA. XXXI, 198. [24] KB. VI, 1, 170, VI, 63. [25] ABT. 60, Abb. 42.

zur Jagd unentbehrlich (s. Taf.-Abb. 49; 89). Hierfür wird besonders eine schwere Doggenart gezüchtet, aber es kommen auch schon die noch jetzt so berühmten Windhunde[1] (s. Abb. 52) vor. Herodot erzählt uns, daß der persische Satrap in Babylonien „*eine solche Menge indischer Hunde gehalten habe, daß 4 große Dörfer in der Ebene dazu bestimmt waren, den Hunden ihr Futter zu besorgen*“[2]. Alle diese Hunde werden reichlich gefüttert und erhalten durchschnittlich 1—2 Sila (ca. 0,4—0,8 Liter) Brot täglich[3].

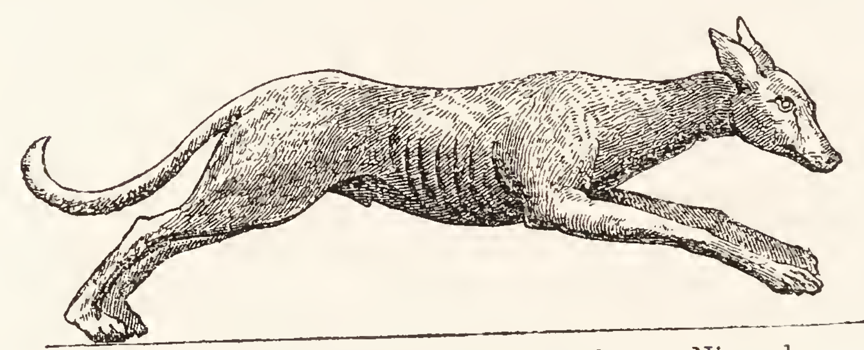


Abb. 52. Windhund, nach einer Schale aus Nimrud. (Rawlinson, Five great Monarchies II, 144.)

Ob die Feindin des Hundes, die Katze oder ein katzenähnliches Tier im Zweistromlande im Altertum schon gehalten wurde, ist noch nicht sicher auszumachen[4].

An Haustieren aus dem Vogelreiche besaßen die Babylonier und Assyrer „*Gänse*“ (*usu*[5]; *paspasu*[?]), „*Enten*“ (*kumû*)[6], „*Hühner*“ (*kurkû*[7]; *tarlugallu* = Hahn[8]) (s. Abb. 53) und „*Tauben*“ (*summatu*). Sie wurden (natürlich mit Ausnahme der Tauben) schon im hohen Altertum heerdenweise gehalten und von Hirten geweidet[9]. Gudea brachte sie zum Vermählungsfeste der Göttin Bau als Opfergaben dar[10]; ebenso erschienen sie auch auf der königlichen Tafel. Im neuen Babel wurden die nützlichen Vögel gern von Tempelverwaltungen gehalten und zur Zucht speziellen Unternehmern übergeben. Sie hatten dann jährlich etwa die 3fache Anzahl des Geflügels an den Tempel abzuliefern; der Überschuß war der Lohn für ihre Bemühungen[11].



Abb. 53. Hahn auf einer bab. Gemme. (Layard, Niniveh u. Babylon, Tf. XVIII F.)

[1] MDOG. 43, 20. [2] I, 192. [3] MVAG. XIX, 3, 45. [4] AO. XIII, 2, 4; ZA. XXXI, 250; vgl. KH[8]. 463ff.; WB. 264. [5] KB. IV, 288; VAB. I, 80. [6] VAB. I, 80. [7] KB. IV, 191; KB. VI, 1, 501; VAB. I, 80. [8] JAOS. XXXIII, 363ff. [9] TSA. XLIV; ITT. I, 10. [10] VAB. I, 80, V, 14ff. [11] Camb. 194.

Die Gans erhielt außer dem Grünfutter auf der Weide an Körnern etwa $^1/_3$ Sila täglich, die Hühner durchschnittlich $^1/_{10}$, die Tauben $^1/_{15}$ Sila[1].

Den Ägyptern des alten und mittleren Reichs war das Huhn, „*der Vogel, der täglich gebiert*"[2] d. h. Eier legt, noch unbekannt, und die ersten Exemplare, die Thutmes III aus Asien nach Ägypten brachte, erregten dort großes Aufsehen. Tiglatpileser IV nennt einen medischen Bezirk „*das Hahnenland*"[3]. Vielleicht gibt uns das einen Fingerzeig für das Ursprungsgebiet dieser Vögel, die auch die Griechen aus Persien und Medien herleiteten[4]. Die Syrer nannten den Hahn wiederum nach dem Lande, das ihnen zuerst seine Bekanntschaft vermittelt hatte, „*den akkadischen*"[5].

Die Tauben lebten teils halb wild auf den Palmen und den Zinnen der Tempel und Häuser[6], wurden aber auch in Schlägen gehalten[7].

Von fremdländischen Vögeln erhielt Tiglatpileser IV vermutlich auch Pfauen, „*Vögel, deren Schwingen blau gefärbt waren*"[8], wie er sie beschreibt, als Tribut jedenfalls aus Arabien. Heimisch waren sie in Indien. Da auch indische Quellen vom Transport eines Pfaues von Indien nach Babylon berichten[9], wird dieser schöne Vogel, zumal ihn Diodor ebenfalls als in Babylonien vorkommend erwähnt[10], später daselbst auch gezüchtet sein.

Der „*Honig*" (*dišpu*), den die Babylonier genossen, war eigentlich ein Dattelsyrup. Der Garten ist es also, „*in dem Honig und Wein wächst*"[11]; auch Herodot erwähnt den Honig als Produkt der Dattelpalme[12]. Zwar war den späteren Assyrern sowohl die Biene, als auch der Bienenhonig nicht unbekannt; aber er galt ihnen als „*ein Erzeugnis der weißen Berge*"[13]. Von einer Bienenzucht in Stöcken kann im Babylonien der alten Zeit keine Rede sein. Das Verdienst, Bienen im Lande Suchi am mittleren Euphrat eingeführt zu haben, nimmt der uns schon bekannte Schamasch-rêsch-ußur (s. S. 203) mit schwungvollen Worten für sich in Anspruch: „*Ich, Šamaš-rêš-uṣur, der Statthalter von Suxi und Ma'er, habe die Bienen, die Honig sammeln welche seit meinen Vorfahren keiner gesehen und ins Land Suxi herabgebracht hatte, vom Gebirge der Xabxa-Leute herabgebracht und sie in den Gärten der Stadt Gabbarini*(?) *angesiedelt, daß sie Honig und*

---

[1] MVAG. XIX, 3, 46. [2] Andr. 115. [3] Ann. 66; Tt. 31, 37. [4] KH.[8] 326ff. [5] AFr. 59. [6] VAB. I, 120, XXIX, 7. u. ö. [7] IV R. 27, 15b. [8] Tigl. Ann. 156. [9] OLZ. XVI, 539. [10] II, 53. [11] CT. XV, 26, 19. [12] I, 193. [13] Sarg. Pr. 170.

Wachs(?) sammeln. Die Herstellung des Honigs und Wachses(?) verstehe ich, und die Gärtner verstehen sie auch. Wer auch immer später sich erheben wird, mag die Ältesten seines Landes fragen: Ist es die Wahrheit, daß Šamaš-rêš-uṣur, der Statthalter von Suxi, die Honigbienen im Lande Suxi eingeführt hat?"[1]

Außer der Tätigkeit des Bauers, Gärtners und Hirten spielen sich noch 2 Gewerbe im wesentlichen wenigstens auf dem Lande ab — das des „*Jägers*" (*ṣâ'idu*) und „*Fischers*" (*bâ'iru*). Deshalb mögen sie auch hier ihren Platz finden.

Die Jagd gehörte zu den Hauptvergnügungen des Königs und der hohen Herrschaften (s. S. 73f.), aber der große Tierreichtum des Landes ließ auch den professionellen Jäger auf die Kosten kommen; denn im Irâq gibt es noch heute (oder gab es wenigstens bis zur Mitte des vergangenen Jahrhunderts) Löwen, Leoparden, Panther, Luchse, Wildkatzen[2], Wölfe, Hyänen, Schakale, Füchse, Stachelschweine, Wildschweine, Gazellen, Antilopen, Steinböcke, Hirsche, Hasen und noch mancherlei andere Tiere[3]. An jagdbaren Vögeln sind besonders zu erwähnen das Wüstenhuhn, das Rebhuhn, die Frankoline und die Trappe, die nach Xenophon so leicht zu fangen war und deren Fleisch so „*äußerst*" gut schmeckte[4]. An den Sümpfen gibt es Pelikane, Flamingos, Reiher und Kraniche die Menge. Im Altertum bevölkerten noch mehrere, jetzt ausgestorbene oder ausgewanderte Tiere die Wüste, z. B. der Wildstier, der schnelle Wildesel, den die Griechen unter Xenophon nur durch eine List erlegen konnten[5], Wildschafe, Wildziegen und am oberen Euphrat und in Syrien auch der „*Elephant*" (*pîru*)[6]. Von Vögeln existierte der Strauß damals noch im Lande. Wir finden ihn nicht nur mehrfach dargestellt (s. Abb. 11), bei den Ausgrabungen sind auch Reste von Straußeneiern aufgetaucht[7]. Er lief so eilend „*durch die Schnelligkeit seiner Füße und den Schwung seiner Flügel*"[8], daß ihn niemand fangen konnte.

Als Patron der Jäger galt der Sonnengott; „*ihn geht er an*" bei seinem gefährlichen Gewerbe[9], und „*er führt den Jäger Wege, die man nie erspäht, auf Höhen zieht er, gleichkommend dem Šamaš*"[10]. Schon im Gilgameschepos tritt der Jäger auf, der sich über Engidus tierfreundliche Machenschaften beklagt: „*Er hat die Fallgruben gefüllt, die ich selbst gegraben, hat meine Netze aus-*

[1] BMisz. 15, IV, 13ff. [2] Jer. 50, 39. [3] AO. XIII, 2, 4. [4] Anab. I, 5, 6. [5] Anab. I, 5, 6. [6] AO. XIII, 2, 5ff. [7] WB. 265. [8] Anab. I, 5, 6. [9] Šam. Nr. 1, 144. [10] Šam. Nr. 1, 67.

gerissen, die ich ausgebreitet, hat aus meinen Händen entkommen lassen das Wild, das Gewimmel des Feldes, gestattet mir nicht die Ausübung der Jagd."[1] Also Gruben und Netze waren es, mittels deren man das Wild in ältester Zeit fing. Uns ist noch eine Reihe von Netznamen erhalten, die speziell für Gazellen, Vogel- und Fischfang gebraucht wurden[2]. Der „*Vogelfänger*" (*arru; ušandû*) hat auch später wohl hauptsächlich mit Netzen gearbeitet, aber bei der Jagd verbesserten sich mit der fortschreitenden Kultur



Abb. 54. Löwenjagd. (Loftus, Chaldaea and Susiana 258.)

allmählich auch die Jagdwerkzeuge. Indes der kühne Jäger brachte es auch später noch fertig, auf den Löwen nur mit einer Axt und einem starken Stück Holz loszugehen, um dieses, wie die modernen Meidanaraber, derBestie in den geöffneten Rachen zu zwängen und es nachher mit dem Beil abzufangen[3] (s. Abb. 54). Auch an den starken Wildstier machten sich 2 nur mit Äxten bewaffnete Leute heran (s. Taf.-Abb. 90). Verschiedene Schwerter und Dolche sind ebenfalls lediglich für den Nahkampf berechnet. Ein Stoßspieß, mit dem man besonders Wildschweine (s. Taf.-Abb. 91) jagte, reichte schon weiter, aber Wurfspieße und Pfeil und Bogen erweiterten den Aktionsradius des Schützen immer mehr. Pferde und Wagen wie die Könige wird aber der gewöhnliche Jäger wohl meist nicht zur Verfügung gehabt haben.

Das Fischereigewerbe war uralt; beherbergten doch die Flüsse wie die Lagune des persischen Golfes eine Masse schmack-

[1] KB. VI, 1, 122, I, III, 9ff. [2] II R. 22 Nr. 1; ZA. IX, 220ff. u. a. m. [3] NB. 433.

hafter und teilweise auch sehr großer Fische (s.Taf.-Abb. 92). Einmal werden auf dem Fischmarkt von Larsa 18 verschiedene Sorten als dort vorrätig aufgezählt[1], die dann entweder gekocht[2] oder eingesalzen[3] gegessen wurden. Dazu kamen als andere Wasserbewohner noch Schildkröten und Krebse. Schon der Gott Tamuz war von Beruf, wie es scheint, Fischer[4], ebenso der alte Heros Adapa (s.Taf.-Abb.214). Er begibt sich bei der Stadt Eridu auf die See, um das Heiligtum seines Gottes Ea mit Fischen zu versorgen. Der böse Südwind aber, um ihn zu ärgern, fängt plötzlich zu wehen an und taucht ihn und sein Schiff ins Meer. Aus Rache zerbricht Adapa nun dem Südwind die Flügel, daß er nicht mehr wehen kann[5].

Tatsächlich legten schon zu Urukaginas Zeiten Privatleute Teiche an[6], um darin Fische für ihren Haushalt zu ziehen, aus denen sie dann bei Bedarf herausgeholt wurden (s. Taf.-Abb. 93). Der für seine Untertanen so besorgte Gudea betrachtet es als eine seiner Hauptaufgaben, „*Kanäle mit fließendem Wasser zu füllen und šuxur-Fische in den Teichen sein zu lassen*“[7]. Fischer waren darum sehr zahlreich, ja man unterschied schon in sumerischer Zeit „*Meerfischer*“, „*Süßwasserfischer*“ und „*Fischer von Schildkröten*“[8].

Die primitivste Art des Fischfanges war, „*das Wasser zu trüben*“[9] und dann die Fische mit der Hand zu greifen. Später kamen hinzu der Faden mit dem Angelhaken, von denen sich Exemplare aus Kupfer schon in Tello gefunden haben[10], und Schleppnetze, „*aus deren Maschen kein Fisch entkommen kann*“[11]. Gefischt durfte wenigstens in Binnengewässern nur werden auf eigenem Gebiet oder mit Erlaubnis des Besitzers. „*Eine Fischereiflotille*“, die in die Gegend von Sippar „*herabgezogen war, um Fische zu fangen*“, läßt König Samsu-iluna sofort verjagen[12]. In späterer Zeit haben die reichen Großgrundbesitzer wie bei Ackerbau und Viehzucht (s. S. 214) sich nicht selbst um die Ausübung der Fischerei gekümmert, sondern die Teiche verpachtet. Dem großen Bankier Ellil-nadin-schum von der Firma Muraschschû Söhne in Nippur pachtet sein Obersklave Rîbât 3 wohl sehr fischreiche Teiche ab; denn er verpflichtet sich, „*jährlich*“ die unge-

---

[1] OLZ. 1918, 250; vgl. KBAL. 26ff; VS. XVI, 51, 4. [2] V R. 50, 40b. [3] BE. VI, 1 106. [4] UP. IV, 75, II, 23. [5] KB. VI, 1, 92ff. [6] VAB. I, 54, II, 10ff. [7] VAB. I, 154, XIV, 25ff. [8] VAB. I, 46; NFT. 183. [9] SBH. 130, 21. [10] RA. VI, 48. [11] IV R. 26, 25a. [12] VAB. VI, Nr. 60.

heure Summe von „½ *Talent geläutertem(?) Silber dafür zu zahlen, und von dem Tage an, wo die betreffenden Fischteiche ihm zum Fischen übergeben werden, täglich ihm eine Portion Fische auf die Tafel zu setzen*"[1]. Aber auch Rîbât ist nicht selbst Fischer, sondern läßt wieder andere Leute für sich arbeiten. Einmal setzt er mehrere seiner Untersklaven als Aufseher über die Teiche, die „*aufpassen sollen, daß niemand daraus Fische nehme*" und, „*sobald ein anderer auch nur einen Fisch aus dieser Flur wegnimmt, ohne vorherigen Urteilsspruch 10 Minen Silber* (als Strafe) *zahlen müssen*"[2]. Sodann rüstet er unter anderen 5 wohl jüdische Fischer mit Netzen aus, die ihm innerhalb 20 Tagen „*500 Fische von guter Qualität abliefern sollen*". Was sie darüber fangen, ist natürlich ihr Verdienst. „*Falls sie aber nicht pünktlich die 500 Fische von guter Qualität liefern, sollen sie am 20 Tišri* (d. h. 5 Tage später) *1000 Fische liefern.*"[3] So treffen wir im neuen Babel also auch in der Fischerei einen wohlorganisierten Großbetrieb an.

[1] BE. X, 54. [2] UP. II, 111f. [3] UP. II, 1, 208.

Achtes Kapitel.

Das Handwerk und seine Erzeugnisse.

„*Im ersten Jahre*", erzählt der babylonische Priester Berossus, „*sei aus dem erythräischen Meere, da wo es an Babylonien grenzt, ein vernunftbegabtes*(!) *Wesen mit Namen Oannes erschienen, welches ganz den Leib eines Fisches hatte, unter dem Kopfe aber einen menschlichen*(!), *unterhalb des Fischkopfes hervorgewachsenen Kopf und Füße gleich denen eines Menschen, jedoch so, daß sie aus dem Fischschwanze hervorgewachsen waren; es habe aber die Stimme eines Menschen gehabt, und sein Bild werde auch jetzt noch aufbewahrt. Dieses Wesen verkehrte am Tage mit den Menschen, ohne Speise zu sich zu nehmen, überlieferte den Menschen die Schriftzeichen, Wissenschaften und Künste aller Art, lehrte sie die Besiedlung von Städten, die Errichtung von Tempeln, die Einführung von Gesetzen und die Landesvermessung, zeigte ihnen das Säen und Einernten der Früchte und überlieferte den Menschen überhaupt alles, was zur Kultivierung des Lebens gehört. Seit jener Zeit habe man nichts anderes darüber Hinausgehendes erfunden. Mit Sonnenuntergang sei das Wesen Oannes wieder in das Meer getaucht und habe die Nächte in der See verbracht; denn es sei amphibienartig gewesen.*"[1] Über das Auftreten ähnlicher Wesen hat Berossus noch in seinem Bericht über die Könige Auskunft gegeben. Leider sind die uns erhaltenen Auszüge recht verworren, aber soviel scheint aus den Quellen hervorzugehen, daß unter den Regierungen einiger der legendären Urkönige noch weitere Offenbarungen erfolgt sein sollen, durch die die Kenntnis der Künste und Wissenschaften weiter ausgebaut wurde[2]. Dieser hier erwähnte Oannes entspricht sachlich jedenfalls dem Gotte Ea, der als der Herr der Wassertiefe und der aus dieser herstammenden Weisheit galt. Er war der Erfinder der Handwerke und wurde darum auch unter verschiedenen Namen als Gott der Töpfer, Schmiede, Baumeister, Metallarbeiter, Wäscher, Weber, Barbiere, Schiffer, Schiffsbauer, Schuster und anderer Gewerbe verehrt[3].

---

[1] Euseb. I, 14; vgl. KAT³. 535f. [2] Vgl. KAT³. 535f. [3] CT. XXIV, 42, 114ff.; XXV, 47; 48.

Nach anderer Auffassung schafft Ea den Ziegelgott, den Zimmermannsgott, den Schmiedegott, den Goldschmiedegott, den Töpfergott als neue Emanationen seines Wesens[1].

Jedenfalls war das Handwerk, wie man sieht, eine göttliche Kunst, die ihre Adepten weit heraushebt über die große Masse der ungelernten Arbeiter. Diese Scharen, die sich wohl meist aus Sklaven oder Kriegsgefangenen zusammensetzten, wurden besonders bei großen Staatsbauten benutzt, zum Graben und Reinhalten von Kanälen, zum „*Tragen des Ziegelbrettes*“[2] und zum Fortschaffen und Aufrichten der großen Torstiere. Auf den Reliefs, auf denen Sanherib den Bau seines Palastes darstellt (s. Taf.-Abb. 94), sehen wir die Arbeiter in 4 langen Reihen unter dem Kommando eines händeklatschenden Aufsehers den auf einer Schleife ruhenden Koloß mühsam vorwärts bewegen, während andere Leute mit Walzen und Hebeln die Last erleichtern helfen. Irgendwelche Kenntnisse erforderten diese Arbeiten natürlich nicht.

Anders bei dem Handwerk, das sich in Babylonien wie Assyrien immer hoher Wertschätzung erfreute. „*Die Künstler gehen an der Spitze der Regierung des Landes*“[3], und „*wenn der König auf sie nicht achtet, fällt das Land von ihm ab.*“[4] Als Asarhaddon seine großen Bauten unternehmen wollte, ließ er sich erst „*die Namen der Künstler, die das Werk machen sollten, bestimmen*“[5] (s. S. 274), dann versammelte er „*die Zimmerleute, die Steinschneider, die Metallarbeiter, die Steinmetzen, die weisen Künstler, kundig des Entscheides*“[6], um mit ihnen die Ausführung der Bauten zu beraten, und betet zu den Göttern: „*Den weisen Künstlern, die ihr zur Ausführung dieses Werkes bestimmt habt, schenket hohen Verstand, wie ihn ihr Schöpfer Ea (besitzt), und ihre Weisheit, ihre Klugheit möge durch euer erhabenes Wort all ihr Handwerk gedeihen lassen*(?).“[7] Für hervorragende Verdienste wurden vom Könige Agukakrime Künstlern sogar „*samt ihrem Hause, ihrem Felde und ihrem Garten*“[8] die Steuern erlassen. Tüchtige Handwerker fanden überall ihr Brot. Als der Schuster Agabtacha aus Chanigalbat nach Babylonien floh, wurde er dort freundlich aufgenommen und in seinem Fache beschäftigt[9]. Ja man verschrieb sich große Künstler sogar von weit her, wie z. B. der Chattikönig, der den Ägypter Parimachu nach Klein-

---

[1] BMisz. XII, 4ff.; BAss. X, 1, 105, 14 u. ö. [2] Sarg. Zyl. 56; Asarh. Pr. A, V, 2 usw. [3] Sarg. Ann. 296. [4] CT. XV, 50, 5. [5] BA. III, 236, 24. [6] Ib. 29. [7] Ib. 234, 18f. [8] KB. III, 1, 146, VI, 32ff. [9] DP. II, 95.

asien kommen ließ, um dort einen Palast zu bauen[1]. Andererseits wurden bei der Eroberung von feindlichen Städten neben den Notabeln besonders die Handwerker in die Verbannung weggeführt, um Handel und Verkehr nach Möglichkeit zu unterbinden. Sanherib „*führte*“ nach der Flucht Merodachbaladans aus Babylon u. a. auch „*sämtliche Handwerker, soviele ihrer da waren, weg*“[2], und auch Nebukadnezar nahm bei der ersten Einnahme Jerusalems außer den Truppen „*dazu auch alle Schmiede und Schlosser*“[3] mit sich nach Babel. Auf diese Weise wurde Handwerk und Kunst natürlich stark internationalisiert.

Weil am Anfang der Entwicklung der Gott Ea selbst als Erfinder und Überlieferer aller Kunstfertigkeit stand, galt nach babylonischer Auffassung im Gewerbe und auch in der reinen Kunst eigentlich nur dasjenige für schön, was nach alten Mustern gearbeitet war. Um diese ununterbrochene Kontinuität der Überlieferung von den Göttern her zu beweisen, wurde mit großem Nachdruck betont, daß der Sintflutsheld Ut-napischti auch „*die Handwerker zu der Arche hinaufgeführt habe*“[4], wo sie also dem allgemeinen Verderben der Sintflut entgangen seien. Darum versichern die Könige immer so gewissenhaft, daß sie „*wie vor alters*“[5] geschafft und gebaut haben, und auch „*die weisen und einsichtigen Künstler*“ aus Babel und Sippar raten dem Nabonid, der dem Sonnengotte eine Krone stiften wollte: „*Wie in alter Zeit soll sie gemacht werden*“[6]. Nabû-pal-iddin, der ein Bild des Schamasch in Auftrag geben wollte, war in größter Verlegenheit, weil er kein altes Vorbild hatte. Als nun zufällig „*jenseits des Euphrats im Westen ein Reliefbildnis aus gebranntem Ton*“ gefunden wurde, das seinen Wünschen entsprach, „*frohlockte sein Antlitz, jauchzte sein Herz*“[7], und er beeilte sich, nach diesem alten Original das Bild anfertigen zu lassen. Solche Neuerer wie Sanherib werden darum den konservativen Elementen ein Greuel gewesen sein.

Mag man nun über den göttlichen Ursprung des Handwerks denken, wie man will, soviel ist jedenfalls sicher, daß es schon in den altsumerischen Zeiten blühte[8]; Gudea versichert uns zum Überfluß, daß er Metallarbeiter, Steinmetzen und Schmiede bei seinen Bauten verwendete[9]. Hammurapi gibt uns in einem Paragraphen seines Gesetzbuches den täglichen Lohn an, den u. a. ein Steinmetz, ein Schmied, ein Zimmermann, ein Schuster,

[1] MVAG. XVIII, 4, 15. [2] Sanh. I, 31. [3] II Kön. 24, 14. [4] KB. VI, I, 234, XI, 86; 254, 8. [5] VAB. IV, 108, II, 54 u. ö. [6] Ib. 264, II, 1. [7] V R. 60, III, 19ff. [8] VAB. I, 52, X, 33. [9] VAB. I, 106, XVI, 25ff.

ein Schiffsbauer(?) und ein Maurer zu beanspruchen hatte. Da müssen wir nun trotz der schlechten Erhaltung der meisten Preisangaben zu unserer Verwunderung konstatieren, daß in den Fällen, wo wir es kontrollieren können, die gelernten Arbeiter nicht mehr, sondern eher noch weniger verdienten, als die Mietsarbeiter[1]. Es scheint eben, daß die landwirtschaftlichen Arbeiter, vor allem natürlich während der Ernte, besonders hoch entlohnt wurden.

In älterer Zeit wenigstens waren die Gewerbe erblich, indem der Sohn das Handwerk des Vaters ausübte. Die Gewerbetreibenden hielten ihre Läden, wie noch heute im Orient, wohl in bestimmten Quartieren vereinigt[2]. Behufs strafferer Organisation hatten sie sich zu Zünften zusammengetan. An ihrer Spitze stand ein Obmann, der vor allem den Verkehr mit den staatlichen Behörden vermittelte und ihnen speziell die Listen der Zunftmitglieder zum Zwecke der Steuererhebung und Rekrutierung übergab[3]. Im neubabylonischen Reiche hatten sich die Verhältnisse in mancher Beziehung verschoben. Neben freien Arbeitern übten das Handwerk auch Sklaven aus, entweder für eigene Rechnung oder für die ihrer Herren. Zu diesem Behufe gaben wohlhabende Leute einen jungen und intelligenten Sklaven bei einem Meister, der eventuell selbst nicht einmal frei war, wie z. B. der Steinmetzmeister Chaschdai, ein Sklave des Kronprinzen Kambyses[4], in die Lehre. Die Lehrzeit dauerte verschieden lange: die Weberei 5 Jahre[5], die Steinmetzkunst 4 Jahre[6], die Walkerei $2^1/_4$ Jahre[7], ja die Bäckerei sollte schon in $1^1/_4$ Jahren zu erlernen sein, von denen noch 9 Monate Probezeit abgerechnet wurden[8]. Ein besonderes Lehrgeld erhält der Meister nicht, höchstens ein Geschenk, auch hat er meist für den Unterhalt des Lehrlings zu sorgen, nur zuweilen steht der Herr auch für seine Kleidung und Nahrungslieferung ein. Der Lehrherr macht sich eben dadurch bezahlt, daß er den jungen Mann umsonst für sich ausnutzen kann. Er übernimmt überdies auch noch die Verpflichtung, dem Lehrlinge seine Kunst auch wirklich beizubringen. Tut er das nicht, so muß er dem Herrn des Sklaven eine Entschädigung bezahlen, die etwa so hoch ist wie die Sklavenabgabe, also etwa 6 Sila Korn täglich oder auch weniger[9]. Hatte der Knabe ausgelernt, so arbeitete er häufig als Geselle bei seinem alten Meister weiter. Ein solcher Vertrag, in

---

[1] CH. § 274; vgl. § 273. [2] Vgl. VAB. V, 335. [3] VAB. V Nr. 35; vgl. ZDMG. 69, 501. [4] Cyr. 325. [5] Cyr. 64. [6] Cyr. 325. [7] Cyr. 245. [8] Cyr. 248. [9] Cyr. 64; 313.

dem die reiche Bankiersgattin Nubtâ einen Sklaven ihres Gatten Itti-Marduk-balâtu zu einem Weber in die Lehre gibt, lautet folgendermaßen: „*Nubtâ hat den Atkal-ana-Marduk, den Sklaven (ihres Gatten) Itti-Marduk-balâṭu, zur Erlernung des Weberhandwerkes für 5 Jahre dem Bêl-eṭir übergeben. Das ganze Weberhandwerk wird er ihn lehren. Je eine (Vertrags)tafel (haben sie genommen). Täglich wird Nubtâ dem Atkal-ana-Marduk 1 Sila Brot und (außerdem) Kleidung liefern. Wenn er ihn das Weberhandwerk nicht lehrt, wird er pro Tag 6 Sila Korn als seine Abgabe bezahlen. Wer vertragsbrüchig wird, soll* $^1/_3$ *Mine Silber bezahlen.*“[1] Dieser Vertrag ist vom 20. Tischri des 2. Jahres des Königs Kyros datiert, aber trotzdem die Lehrzeit nur 5 Jahre dauern und also am 20. Tischri des Jahres 7 beendet sein sollte, treffen wir Atkal-ana-Marduk noch am 30. Ab des nächsten Jahres d. h. also 10 Monate später bei seinem alten Meister an. Jetzt arbeitet er aber nicht mehr umsonst bei ihm, sondern als bezahlter Geselle, und sein Herr quittiert über den Empfang der erhaltenen Löhnung: „*5 Sekel Silber von der Abgabe des Atkal-ana-Marduk, des Sklaven des Itti-Marduk-balâṭu, hat Itti-Marduk-balâṭu aus der Hand des Bêl-eṭir empfangen. Dazu kommen noch 4 Sekel die früher gezahlt sind.*“[2] Also hat Itti-Marduk-balâtu für seinen Sklaven in 10 Monaten 9 Sekel Silber bekommen, was der auch sonst bekannten Sklavenabgabe von ungefähr 1 Sekel pro Monat vollkommen entspricht. Ähnlich werden Gesellen auch in anderen Betrieben bezahlt worden sein.

Dem Kleingewerbe machte der Großbetrieb, so wie er von einigen bedeutenden Bankierfirmen und vor allem von den Tempelverwaltungen schon seit alter Zeit durch freie und unfreie Arbeiter gehandhabt wurde, sehr unangenehme Konkurrenz. Uns erhaltene Rechnungen über an Tempelhandwerker gegebene Rohstoffe und von diesen abgelieferte Fabrikate gewähren einen guten Einblick in den Geschäftsbetrieb dieser großen Firmen[3].

Die Entwicklung des Handwerks richtet sich naturgemäß vor allem nach den im Lande vorhandenen Rohmaterialien. Die Seltenheit des Holzes und das beinahe vollständige Fehlen von Steinen und Metallen hat die Beschäftigung des Zimmermanns, Steinmetzen und Metallarbeiters selbstverständlich erschwert und gehemmt. Die aus diesen Materialien geschaffenen Fabrikate waren immer kostbar und selten. Darum mußte man sich nach

[1] Cyr. 64. [2] Cyr. 315. [3] Vgl. SCN. XVII Nr. 15; BAss. I, 492ff.

Möglichkeit nach Ersatzstoffen umsehen. Besonders der fette, zähe Ton des Alluvialbodens wurde zu viel mehr Waren verarbeitet, als wir uns denken können, und auch die Erzeugnisse von Ackerbau und Viehzucht fanden ebenfalls im Handwerk in der mannigfachsten Weise ihre Verwendung. Die Technik der verschiedenen Gewerbe, die uns in den Wandreliefs der ägyptischen Gräber so getreulich vorgeführt wird, ist uns in Babylonien mangels ähnlicher Quellen leider nicht so gut bekannt; vermutlich wird sie aber in beiden Ländern nicht wesentlich von einander verschieden gewesen sein.

Wohl das geschätzteste Handwerk war das des „*Töpfers*" (*paxaru*), weil er nach babylonischer Auffassung seine Fabrikate schafft, wie die Götter selber den Menschen geschaffen, nämlich aus Tonerde. Beider Arbeit wird darum häufig mit einander verglichen. Nachdem der Töpfer „*sich die Hände gewaschen*", „*kneipt er*" von dem Tonklumpen „*ein Stück Ton ab*"[1] und formt die Gefäße ursprünglich mit der Hand. Solche archaischen Gefäße (s. Taf.-Abb. 95) zeigen noch die verschiedenen Abstufungen der aufeinander gesetzten Abteile. Einen wesentlichen Fortschritt in der Technik bedeutet die Erfindung der Drehscheibe, die bereits sehr früh gemacht sein muß, da schon fast alle in den untersten Schichten der uralten Ruinenstätten von Fâra und Surghul gefundenen Gefäße auf ihr hergestellt sind[2]. Ziegel wurden nach Beimischung von Rohr[3] oder Stroh[4] in eine viereckige, hölzerne „*Ziegelform*" (*nalbantu*)[5] hineingefüllt, um ihnen die richtige Gestalt zu geben. Auch die Terrakotten wurden großenteils in tönerne Halbformen gepreßt, und die Rückseite später nur flüchtig mit der Hand nachmodelliert. Der große Brennholzmangel zwang zu der Maßnahme, unter Umständen die Tonfabrikate im heißen Sommer nur an der Sonne trocknen zu lassen; dauerhafter waren sie natürlich, wenn sie im Ofen gebrannt, oder, wie die Babylonier sagen „„*gekocht*"[6] oder „*geläutert*"[7] waren. Eine solche Anlage aus altbabylonischer Zeit ist noch erhalten (s. Abb. 55; 56; Taf.-Abb. 96), die uns zeigt, daß sie sich nicht wesentlich von den jetzigen Öfen im Orient unterschied. Wir sehen hier ein Gewölbe, ca. 4 m lang, 2,13 m breit und 1,2 m hoch, das durch 9 Bogen überdeckt wird. In den Zwischenräumen werden unten die geformten Töpfe auf dreieckigen Untersätzen stehend gebrannt.

[1] KB. VI, I, 120, 34. [2] WB. 247. [3] Cyr. 255. [4] Nbd. 231, 3; V R. 42, 18gh. [5] Vgl. WB. 80f. [6] BA. X, 1, 105, 17. [7] V R. 60, III, 20; LCt. 182, 2; vgl. TArch. II, 275.

Die Gefäße, die im Zweistromlande gefunden werden, sicher nach ihrem Alter zu datieren, ist recht schwer, ja vorläufig meist sogar unmöglich, da viele Formen zu allen Zeiten vorkommen. Wir müssen uns darauf beschränken, die hauptsächlichsten Typen kurz vorzuführen, es der Zukunft überlassend, sie chronologisch

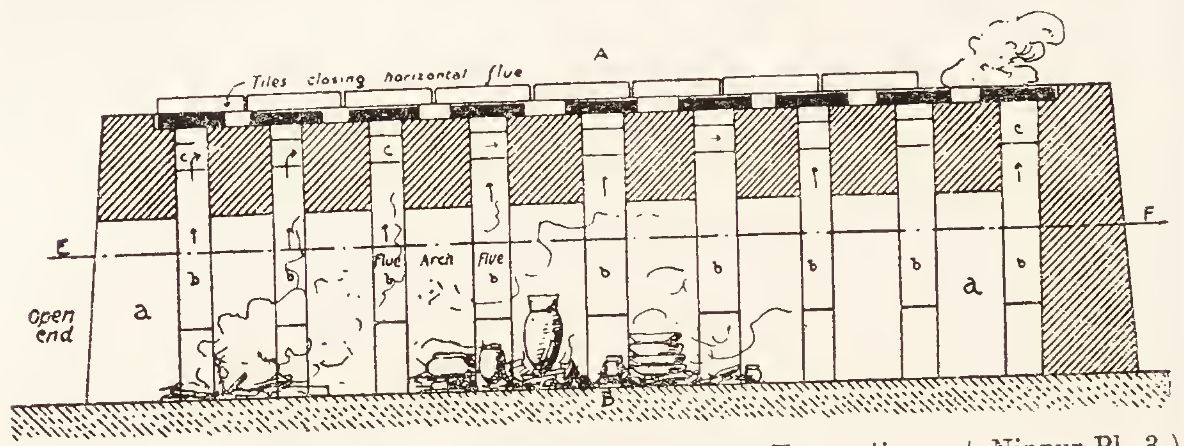


Abb. 55. Plan des Töpferofens von der Seite. (Fisher, Excavations at Nippur Pl. 3.)

genauer zu fixieren. Wir haben flache Schalen, Becher, Töpfchen, Rund und Flachflaschen (s. Taf.- Abb. 97) und große Aufbewahrungsgefäße; manche von ihnen sind unten breit, andere wieder spitz, sodaß sie nur auf einem Standringe stehen oder an die Wand angelehnt resp. an einem Pfosten aufgehängt (s. Taf.-Abb. 63) werden können.

Die Gefäße wurden gern durch allerlei Mittel verziert. In alter Zeit ist sehr bemerkenswert die sogen. Ritztechnik, die in einem um die Vase herumlaufenden Bande verschiedene Gegenstände darstellt (s. Taf.-Abb. 98). Später brachte man sogar größere reliefierte Darstellungen zum Schmuck auf der Oberfläche an[1]. Daneben wurden auch Farben zur Ausschmückung verwendet, vor allem aber bunte Emaille[2].

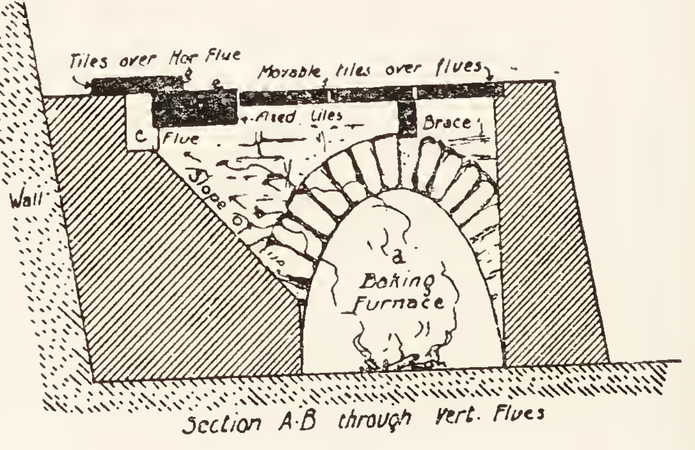


Abb. 56. Plan des Töpferofens von vorn. (Fisher, Excavations at Nippur Pl. 3.)

Außer dem gewöhnlichen Ton verarbeitete man noch eine porzellanähnliche Paste zu Gefäßen und ähnlichen Dingen[3].

---

[1] Gu. 116 Nr. 1609ff. [2] WB. Abb. 152. [3] MDOG. 26, 32, 41; 28, 37; 36, 33 u. ö.

Schließlich war auch das Glas schon bekannt. Eine Vase aus Glas, auf der der Name Sargons II und das Bild eines Löwen eingegraben ist (s. Abb. 57), läßt sich genau datieren, aber vermutlich wird es schon wesentlich früher im Zweistromlande im Gebrauch gewesen sein. Einzelne Fläschchen aus vielfarbigem Glase muten ganz modern an (s. Taf.-Abb. 99). Auch für die Technik der Glasfabrikation führen diese Stücke zu wertvollen und interessanten Ergebnissen[1].



Abb. 57. Glasvase Sargons. (Layard, Niniveh u. Babylon, Tf. XVI E.)

Im allgemeinen blieb der Babylonier aber seiner alten Vorliebe für den Ton treu und verarbeitete ihn nicht nur zu Gefäßen, sondern auch zu vielen Geräten und Utensilien, für die wir Holz, Erz oder Stein benutzen, z. B. Fässern, Kisten, Röhren, Öfen, Herden, Särgen, Stempeln, Spinnwirteln, Lampen (s. Taf.-Abb. 70; 100) und Leuchtern.

Schließlich spielte der Ton auch im Kunstgewerbe eine Rolle. Er war und blieb das Material für die Plastik der kleinen Leute, die ihn zur Herstellung der vielen Votivfiguren benutzten. Gar manche dieser Figurinen sind vorläufig chronologisch noch schwer einzureihen, da sich manche Typen wie die nackte Göttin (s. Taf.-Abb. 101) durch die ganze Geschichte hindurch in ungefähr derselben Form erhalten haben. Auch die hausschützenden Götterfigürchen (Papsukkalmännchen) unter den Hausschwellen und die anderen apotropäischen Gestalten wie die Fisch- und Stiermenschen, die hundsköpfigen Dämone, die Hunde[2] u. a. m. sind häufig nicht besonders charakteristisch gearbeitet. Wenn der Arbeiter aber mehr war als ein Töpfer, konnte er dem gefügigen Ton leichter Feinheiten abgewinnen als der Steinmetz dem harten Stein und war wohl imstande, dem Werke den Stempel seiner Persönlichkeit aufzudrücken. Als besonders charakteristisch sei hier nur erwähnt die Figur eines Mannes aus der Gudea- oder Hammurapiepoche; der bärtige Adorant, der mit Turban und Fransenmantel bekleidet ist, trägt in seinen Händen als Opfergabe eine Ziege (s. Taf.-Abb. 102). Aus neubabylonischer Zeit

[1] NB. 148; WB. 250. [2] Gu. 115.

haben sich einige Tonmodelle erhalten, die wohl als Vorlagen für Arbeiten aus Stein dienen sollten. Ein Menschenkopf mit kraftvollen Formen und reicher Haupt- und Bartfrisur ist von großer Feinheit (s. Taf.-Abb. 103). Sehr interessant sind mehrere Tontafeln mit Zeichnungen oder flachen Reliefs. Zumeist sind auf ihnen Kämpfe zwischen Tieren oder Jagdszenen dargestellt (s. S. 225), aber wir treffen auch eine so entzückende Szene wie die der beiden musizierenden Frauen, von denen die eine die Lyra spielt, während die andere sie auf dem Tamburin begleitet (s. Taf.-Abb. 104).

Zu fast rein künstlerischer Wirkung erhob sich die Keramik in der Emailziegeltechnik, die mit ihren leuchtenden Farben die Malerei ersetzt und an Dauerhaftigkeit übertrifft. Erfunden ist sie gewiß auch in Babylonien, aber die ältesten Proben, die wir besitzen, stammen aus Assyrien. Aus Assurnaßirpals Palast haben wir noch ein ganzes Gemälde in diesem Genre: auf einem dekorativen Flechtband steht der König, in der Rechten eine Schale, in der Linken den Bogen haltend, und empfängt im Kreise seiner Beamten einen Vezir zum Vortrage (s. Taf.-Abb. 105). Ebendaher stammt ein schönes Palmettenornament (s. Taf.-Abb. 106). Später liebt man es im allgemeinen mehr, größere Bilder durch mehrere aneinander gesetzte emaillierte Ziegel zu schaffen. Auf diese Weise hat Sargon II die Torbogen seines Palastes mit einem Friese eingefaßt, auf dem Dämonen der Fruchtbarkeit und Rosetten abwechseln (s. Abb. 58), und auf der Wand seines Tempels in Dûr-Scharrukîn hat er verschiedene, wohl symbolische Gegenstände, einen Löwen, einen Raben, einen Stier, einen Feigenbaum (s. Taf.-Abb. 85) und einen Pflug (s. Taf.-Abb. 79) dargestellt. Was die Farben der Bilder anbelangt, so bildet den Grund das beliebte Lasurblau, das den Himmel repräsentierte, den Beschauer zugleich aber auch an den so sehr geschätzten Lapis lazuli erinnerte. Die Gegenstände selbst sind gelb, ihre Mähnen, Federn und Muskeln blau, Krallen und Hörner weiß, die Blätter grün gefärbt. — Im neuen Babylon hat dann Nebukadnezar II bei allen seinen Bauten die Emailziegeltechnik in der ausgiebigsten Weise benutzt. So war die Hoffront bei dem Thronsaal in seinem Palaste vollkommen mit Emailziegeln verkleidet. Auf dem dunkelblauen Grunde stehen gelbschaftige stilisierte Palmstämme mit hellblauen Kapitellen. Über ihnen läuft ein durch Bänder eingefaßter Fries von weißen Doppelpalmetten (s. Taf.-Abb. 107). Bei den

Tierbildern vervollkommneten seine Künstler die Fertigkeit noch insofern, als sie die Gegenstände jetzt in Relief hervortreten ließen. Die Technik dieser Emailziegelfabrikation war folgende: Nachdem man mittels eines Modells Formen für die verschiedenen Backsteinsorten hergestellt, wurden die Ziegel geformt und leicht gebrannt. Nach dem Brennen wurden auf sie die Konturen der Figuren mit schwarzen



Abb. 58. Detail von einem Torbogen in Emailziegeltechnik. (Place, Ninive et l'Assyrie III, 16.)

Glasfäden aufgesetzt und die Felder dann mit den verschiedenen Emailfarben ausgefüllt, worauf die Steine zum zweiten Male endgültig gebrannt wurden[1]. Die Prozessionsstraße in Babel war, soweit sie an Nebukadnezars Palast vorbeiführte, zu beiden Seiten mit solchen aus reliefierten Emailziegeln hergestellten schreitenden Löwen (s. Taf.-Abb. 108) eingefaßt, während am Istartore Wildstiere mit fabelhaften Schlangengreifen (s. Taf.-Abb. 109) abwechselten. Da diese Plastiken immer wieder denselben Gegenstand behandelten, konnte der Künstler natürlich nicht individualisieren.

[1] WB. 28f.

Trotzdem müssen sie gerade ihrer Massenhaftigkeit und ihrer leuchtenden Farben halber auf den Beschauer einen überwältigenden Eindruck gemacht haben.

Von den Geschäften, die die Produkte der Landwirtschaft verarbeiten, bildete das Mahlen des Getreides nicht eigentlich ein besonderes Gewerbe. In kleinen Haushaltungen besorgte diese Arbeit die Frau, in größeren die Sklaven oder Sklavinnen. In Tempelbetrieben waren die meist hörigen „*Müller*“ (*kaziddaku*)[1] in großer Anzahl angestellt und fanden daselbst nebst ihren Angehörigen ihr Brot, aber sie werden ihr Geschäft auf derselben primitiven Handmühle ausgeführt haben, wie die Privatleute zu Hause, weshalb man von einem eigenen Müllergewerbe in Babylonien kaum sprechen kann.

Bis zu einem gewissen Grade ähnlich lagen die Verhältnisse bei dem „*Bäcker*“ (*nuxatimmu*)[2], der zugleich Garkoch war, und beim „*Schlächter*“ (*ṭâbixu; nâš paṭri*). Besonders auf dem Lande führte der Bauer diese Geschäfte selbst aus, aber in der Stadt entwickelten sie sich mehr handwerksmäßig. Schon im Himmel hatten die großen Götter ihre „*Oberbäcker*“ und „*Schlächter*“: Anu „*3 Oberbäcker*“[3], Ellil „*3 Schlächter*“[4], Marduk in Esagila einen Bäcker, der den Namen führte „*Was hat mein Herr gegessen?*“[5] Nach der Sage „*pflegte Adapa mit den Bäckern von Eridu Brot zu backen*“[6], und auf den Darstellungen von Etanas Luftflug sehen wir neben dem Töpfer auch den Bäcker, wie er Brot backt (s. Abb. 74). Besonders in den großen Tempeln gab es viele „*Bäcker*“ und „*Schlächter*“, denen für ihr Geschäft in das „*Backhaus*“[7] Getreide und Vieh geliefert werden; ihr Handwerk muß wie jedes andere gelernt werden[8]. Im Sargonspalaste ist auch eine Bäckereianlage aufgefunden worden. Sie bestand in der Hauptsache aus einer Menge von großen Tonkrügen, die halb in die Erde eingegraben waren. An die inneren Wände wurden die dünnen Brotfladen geklebt, die dann durch loderndes Feuer von Gestrüpp schnell gebacken wurden[9]. In spätassyrischer Zeit gehörte der „*Oberbäcker des Königs*“ zu den höchsten Hofbeamten, dessen Obliegenheiten mit dem ursprünglichen Namen kaum etwas zu tun hatten.

---

[1] BE. XIV, 17, 6; 45, 4; BE. XV, 36, 6; UP. II, 64, 17; vgl. DKAWW. LV, 87. [2] ZDMG. 53, 115; KB. VI, 1, 406; LSS. VI, 1, 130; vgl. TArch. I, 93; II, 256. [3] CT. XXIV, 3, 22ff. [4] CT. XXIV, 10, 16ff. [5] CT. XXIV, 16, 13. [6] KB. I, VI, 92, 12. [7] TUT. 99, IV, 7; 110, III, 5, IV, 2 u. ö. [8] Cyr. 248. [9] NA. I, 99; RT. XXX, 46.

Der Rauschtrank und seine Fabrikation war im Zweistromlande von jeher bekannt; denn Schnaps und Bier waren beim Volke beliebter wie der vornehme Wein. Schon in der Götterversammlung, in der Marduk zum Kampfe gegen die Tiamat erwählt wurde, „*setzten sich die Götter zum Gastmahl nieder, aßen Brot, bereiteten [Sesamschnaps]. Der süße Most verscheuchte (?) ihre Furcht (?); trunken wurden sie vom Trinken, aufgeblähten (?) Leibes.*“[1] Sonst steht der streitbare Ninurta im Rufe, „*den Sesamschnaps gut zu bereiten*“[2] und auch wohl trinken zu können; aber auch „*wenn Ištar beim Bier sitzt, stellt sie, trotzdem sie ein Weib ist, ihren Mann*“[3]. Eine besondere Gottheit des Rauschtranks ist Siris, die von Ea geschaffen ist[4]. — Schenkstuben, in denen Schnaps und Bier meist von nicht einwandfreien Frauen, aber auch von „*Schankwirten*“ (*sâbû*)[5] gebraut und feilgehalten wurde, gab es schon in den Urzeiten. Eine solche Schankwirtin Ku-Bau soll sogar Königin geworden sein und eine neue Dynastie begründet haben[6]. Immer ging es aber den Wirten nicht so gut, vielmehr suchten sie zuweilen sogar durch ein Zauberritual ihre Einnahmen zu verbessern[7]. Rauschtrank kam ebenso auf die königliche Tafel[8] wie auf den Tisch des gemeinen Mannes. Besonders Offiziere waren vielfach als Trunkenbolde verschrieen, die dann Händel und Streit suchten (s. S. 105). Schließlich wurde er auch den Toten als letzte Stärkung auf die Reise ins Jenseits mitgegeben[9]. — Trotz der großen Beliebtheit des Getränkes stand das Brauergewerbe in keinem besonders guten Rufe, weil in den Kneipen nicht selten Verbrecher zusammen kamen und staatsgefährliche Dinge dort ausheckten. Darum faßte Hammurapi die Brau- und Schankwirtinnen in seinem Gesetze scharf an. Wenn die Wirtin sich das Bier nicht mit Getreide bezahlen ließ (gewöhnlich wurden für 60 Sila Bier 50 Sila Getreide als ausreichende Bezahlung angesehen)[10], sondern wenn sie Geld, und zwar betrügerischer Weise „*nach dem großen Gewicht*“ an Stelle der gewöhnlichen Norm nahm, oder „*den Wert des Getränkes niedriger machte als den Wert des Getreides*“ d. h. minderwertiges, dem Preise nicht entsprechendes Gebräu verkauft, „*so soll man die betreffende Schenkwirtin überführen und alsdann ins Wasser werfen*“[11].

---

[1] KB. VI, 1, 20, 133 ff. + KARI. Nr. 173, Rs. 16. [2] AOTU. I, 279, 39. [3] BSH. Nr. 56, 37 ff. [4] BMisz. 33, 10. [5] ZA. XXXII. 165. [6] CRA. 1911, 606 ff. [7] ZA XXXII, 165. [8] VAB. II, 80, 10. [9] VAB. I, 47, V, 5. [10] CH. § 111. [11] CH. § 108.

Der Rauschtrank wurde zuweilen wohl im eigenen Hause fabriziert[1], gewöhnlich aber fand die Herstellung handwerksmäßig durch „*Brauer*" (*bappiru*)[2] statt, oder in alter Zeit auch durch Frauen, denen die Leute die Ingredienzien dazu lieferten. Große Betriebe hielten sich natürlich ihre eigenen Brauer. Im neuen Babel treffen wir bei diesem Gewerbe dieselbe Entwicklung wie bei anderen Zweigen der Landwirtschaft und des Handwerks. Der reiche Großgrundbesitzer liefert Fachleuten die Rohmaterialien und teilweise Braugeräte, bedingt sich aber dafür eine bestimmte Quantität Gebräu aus. So hatte er keine Scherei und kein Risiko. Die großen „*Kufen*" (*namxaru*) und die „*Gärbottiche*" (*namzîtu*) gehörten dem Besteller, ebenso die „*Fässer*" (*dannu*) und „*Krüge*" (*kannu*), in die das fertige Gebräu gefüllt wird; dagegen war die ganze Anlage, speziell der „*Brauofen*"[3] gewiß Besitztum des Handwerkers.

Der gewöhnliche Ausdruck für den „*Rauschtrank*" war *šikâru*. In dem Worte kommt aber vorerst noch nicht zum Ausdruck, woraus er hergestellt ist; denn die Rohstoffe aus denen er bestehen konnte, waren sehr mannigfach. Unter den verschiedenen geistigen Getränken war der Dattelschnaps[4] besonders geschätzt. „*Das Getränk war*", wie auch Xenophon findet, „*angenehm, verursachte aber Kopfweh*"[5]. Nach einer talmudischen Nachricht wurde er durch einen 13-maligen Wasseraufguß gewonnen[6]. Ein Zusatz von Kassiablättern[7] oder Sesamöl[8] verbesserten seine Qualität bedeutend und trugen ihm den Namen *kurunnu* ein. In neubabylonischer Zeit war die Praxis die, daß 1 Kur (=121 l) Datteln eine Tonne Rauschtrank ergab[9]. Ein am 20. Kislev des 35. Jahres Artaxerxes' abgeschlossener Vertrag verpflichtet den Brauer, im Siwan und Tammuz des nächsten Jahres das Fabrikat an den Auftraggeber abzuliefern: „*Ax-iddin hat in freier Entschließung zu Rîbât folgendermaßen gesprochen: 100 Kur Datteln, 100 Tonnen, an Gefäßen(?) 6 Gärbottiche, 2 Kufen, 2 Mietssklaven und Kassia gib mir zum Brauen, und ich will (es) machen. Im Siwan und Tammuz will ich dir 100 Tonnen voll guten Rausch-*

---

[1] V R. 52, 52b. [2] Vgl. OLZ. 1914, 202; 1916, 41. [3] RA. VI, 130 Rs. 9b. [4] CT. XXIII, 43, 11; Nbd. 871, 3; Nbk. 338, 5 u. ö. [5] Anab. II, 5, 14. [6] TArch. II, 245. [7] Nbk. 233, 1; Nbd. 787, 14. [8] HW. 355; vgl. PSBA. XIX, 135. [9] BE. IX, 43.

trankes geben. Nachher erhörte Rîbât ihn, und jener gab ihm die Datteln im Betrage von 100 Kur, Gärbottiche 6, Kufen 2, die Kassia und die 2 Mietssklaven. Im Siwan und Tammuz des 36. Jahres wird er 100 Tonnen guten Rauschtrank brauen und abliefern"[1]. Andere Verträge lauten über noch viel größere Quantitäten von Braustoffen und geben so den Beweis der großen Beliebtheit des Getränkes[2]. Wie es scheint, verstand man sich auch auf die Konservierung des Gebräus; wenigstens wird „*einjähriger Rauschtrank*"[3] erwähnt. War man dazu nicht imstande, so wurde er „*sauer*" (*enṣu*), fand aber trotzdem als Essig sowohl als Getränk wie auch in der Küche seine Verwendung[4].

Auch die Bierbrauerei aus Gerste, Emmer[5] und anderen Getreidearten[6] ist sehr alt und geht schon in die vorsargonischen Zeiten zurück; denn wir besitzen bereits Braurezepte aus Lugalandas Zeit[7]. Diese interessanten Dokumente zeigen, daß die Hauptererfordernisse zum Bierbrauen waren Getreide, Bierbrote und ein Stoff, den man wohl richtig als „*Malz*" (*buqlu*) erklärt[8]. Nach einem Rezepte sind zu 10 Nigen d. i. 100 Sila (= 40 l) Bier 72 Sila enthülster Emmer, 12 Sila Bierbrote und 96 Sila Malz(?) nötig[9]; aber wir treffen auch mancherlei andere Zusammensetzungen und dementsprechend verschiedene Namen, z. B. „*schwarzes Bier*", „*gutes schwarzes Bier*", „*rotes Bier*", „*gegorenes Bier*", „*starkes Bier*"[10]. — Aufbewahrt wurde das Bier in Schläuchen[11] oder in tönernen Tonnen und Krügen. Vor dem Gebrauch wurde es erst geseiht, um den Satz[12] und die eventuell oben noch schwimmenden Körner zu entfernen. Sonst half man sich auf andere Weise. Als Xenophon mit seinen 10000 Griechen von den karduchischen Bergen herabstieg, fanden sie in Armenien unter anderen Vorräten auch Kübel mit „*Gerstenwein*", in denen die Gerste noch oben auf schwamm. Man trank ihn durch Rohrhalme, um das Eindringen der Kerne in den Mund zu verhüten. Das Getränk war stark und berauschend, wenn man sich aber an den Geschmack gewöhnt hatte, sehr lieblich[13]. Diese Sitte des Biertrinkens aus Rohrhalmen war aber nicht nur eine Eigentümlichkeit der Karduchen, sondern, wie wir aus assyrischen und

---

[1] BE. IX, 43. [2] BE. X, 4. [3] Dar. 168. [4] Anab. II, 5, 14. [5] SKAWW. 173, 1, 140ff. [6] MVAG. VIII, 86. [7] SKAWW. 173, 1, 152. [8] SKAWW. 173, 1, 154. [9] OLZ. 1916, 102; vgl. SKAWW. 173, 1, 154ff. [10] SKAWW. 173, 1, 157ff.; OLZ. 1916, 103ff. [11] Nbd. 386. [12] TArch. II, 245. [13] Anab. IV, 5, 26.

chattischen Siegelzylindern (s. Taf.-Abb. 110), und ägyptischen Darstellungen ersehen, auch sonst im Orient weit verbreitet[1].

Während also in Babylonien ähnlich wie in Ägypten schon seit frühester Zeit eine ausgedehnte Bierproduktion betrieben wurde, bezog man den Wein lieber aus den umliegenden Gebirgsländern, wo er besser gedieh. Schon Urukagina „*bringt vom Gebirge Wein in sein Vorratshaus*“[2]. Da der edle „*Bergwein*“ in Babylonien „*nicht vorhanden ist*“[3], bezieht auch Nebukadnezar II seine Weine aus „*Izalla, Tu'immu, Ṣimminu, Xilbûnu*“ bei Damaskus, dessen Erzeugnisse auch Ezechiel rühmt[4], aus „*Arnabânu, Sûxu, Bît-Kubatti und Bîtâti*“[5]. Aber auch der Assyrerkönig Sargon II nennt den Weinstock „*ein Produkt des Gebirges*“[6], und der vannische Wein bekommt von ihm das Prädikat „*gut*“[7]. Um dem Feinde in Armenien seine Subsistenzmittel zu nehmen, „*schneidet er seinen Wein in Masse ab und läßt seine Trank aufhören*“[8]. Daher wird wohl auch Sargons Weinkeller dessen schlanke Tonkrüge teilweise noch bei den Ausgrabungen in Chorsabad zutage gekommen sind[9], hauptsächlich ausländische Marken enthalten haben. Ob Sanheribs Bemühungen, die geschätzten „*Gebirgsweine*“ auch in Assyrien zu akklimatisieren, dauernden Erfolg gehabt haben[10], wissen wir leider nicht. — Natürlich wurde aber auch in Babylonien und Assyrien Wein gekeltert, und das Gewerbe des „*Weinkelterers*“ (*sirašû*), der die Trauben auspreßt[11], zu Most verarbeitet, den Wein keltert und ihn dann in Fässer oder Schläuche füllt, war wohl bekannt. Ein neubabylonischer Tempelbeamter kann seinem Herrn, dem Priester von Sippar, der ihn nach den Ernteergebnissen frägt, melden: „*Der Wein ist in meiner Gegenwart ausgepreßt, und das Getreide für Geld verkauft worden.*“[12] „*Durch das Verzapfen*“[13] d. h. den Ausschank ihrer Weine machten die Weinkelterer gute Geschäfte.

Nach orientalischer Gewohnheit ist der Hersteller des Würzweins[14] zugleich der „*Parfumeur*“ [*raqqû*(?)[15]; *abarakku*(?)][16], der bei der kolossalen Wertschätzung der Wohlgerüche eine nicht unbedeutende Persönlichkeit war.

---

[1] SC. 83ff.; 732; 900 u. ö. [2] VAB. I, 42, b, II, 6. [3] BBSt. Nr. 37, 10; vgl. OLZ. 1918, 119ff. [4] Ez. 27, 18. [5] VAB. IV, 90, I, 22ff.; 154, IV, 50ff. [6] Sarg. 8. F., Z. 239. [7] Sarg. 8. F., Z. 220. [8] Sarg. 8. F., Z. 266. [9] NA. I, 82ff.. [10] CT. XXVI, VIII, 16ff. [11] II R. 34, 17cd. [12] CT. XXII, 389. [13] VAB. VII, 76, IX, 50. [14] Cant. 8, 2; Eccl. 10, 1. [15] Cyr. 332, 19, 23; Nbd. 317, 7, 10; 496, 6; 746, 9. Unsicher. [16] Vgl. LSS. II, 1, 97.

Die Götter selbst lieben die Wohlgerüche; „*sie öffnen ihren Mund*“[1]. Als nach der Sintflut Ut-napischti „*je 7 adagur-Gefäße hinsetzte, und unter sie Kalmus, Zedern und Myrte hinschüttete, rochen die Götter den Duft, rochen die Götter den lieblichen Duft und sammelten sich wie die Fliegen über dem Opferer*“[2]. Darum spielt auch das Rauchopfer im Kultus eine so große Rolle. Bei Tempel- und Palastbauten werden Zedernbalken vor allem auch wegen ihres guten Geruches verwendet[3]. „*Bei dem Einzuge der Götter werden Schwellen, Schlösser und Riegel mit Parfümöl übergossen*“, um das ganze Haus „*mit gutem Geruche zu erfüllen*“[4]. „*Die Türen des Adytons*“ der Gottheit und der „*Himmel*“ d. h. die Decke werden ständig „*mit wohlriechendem Öl bestrichen*“[5], aber auch der Boden[6], die Grundsteine[7], die Götterbilder und die Inschriften[8]. — Dieselbe Verehrung für die Wohlgerüche zeigten auch natürlich die Menschen. Die Göttin Istar sucht Gilgamesch für sich und ihre Liebe zu gewinnen, indem sie ihm unter anderem verheißt: „*In unser Haus tritt ein unter Wohlgerüchen von Zedern.*“[9] „*Salböl*“ (*piššatu*) gehört neben dem Essen und der Kleidung direkt zum Lebensunterhalt[10]; denn, wie auch Herodot bestätigt, „*salben sich die Babylonier den ganzen Leib mit Myrrhen*“[11]. Zypressenöl, Myrtenöl, Zedernöl und andere Parfüme werden daher in großen Massen eingekauft und nach Babylonien importiert[12].

Der Hauptbestandteil fast aller Kosmetika war das Öl, „*das Lebensöl*“, wie es wegen seiner hervorragenden medizinischen Eigenschaften genannt wurde, „*das die Gelenke der Menschen geschmeidig macht*“[13]. Aber man kannte noch eine Reihe anderer Linimente, die allerdings in Babylonien meist nicht heimisch waren. Da war das „*Myrrhenbäumchen*“ (*murru*), dessen Gummiharz so sehr begehrt war. Eine Abart davon ist die indische Myrrhe, das „*Bdellium*“ (*budulxu*)[14]. Das „*Nardengras*“ (*lardu*)[15] wurde auch viel verarbeitet. Das geschätzte „*Ladanumharz*“ (*ladunu*) erhielt Tiglatpileser IV unter dem Tribut des Rezin von Damaskus[16]. — Alle diese Öle und Harze wurden allein benutzt oder noch verfeinert durch die Beimischung anderer

[1] CT. XVII, 38, 39. [2] KB. VI, 1, 240, XI, 158ff. [3] VAB. IV, 256, II, 3ff. [4] VAB. IV, 258, II, 13ff. [5] Nbd. 283. [6] VAB. I, 124, III, 15. [7] VAB. I, 82, f, III, 3 u. ö. [8] ITigl. VIII 48, 57 u. ö. [9] KB. VI, 1, 166, VI, 13. [10] II R. 9, 48b u. ö. [11] I, 195. [12] VAB. VI, Nr. 226f. [13] Maql. VII, 31 + BA. IV, 160. [14] CT. XIV, 33, Sm. 796, 10. [15] Maql. I, 26; BBSt. 62, 12. [16] Ann. 85.

wohlriechender, meist pflanzlicher Stoffe. Besonders liebte man den Geruch der „*Myrte*“ (*asu*)[1], der Zeder, der Zypresse (?) und anderer Koniferen. Aber man beschränkte sich keineswegs auf diese Sorten, sondern verwandte noch eine große Masse sonstiger wohlriechender Pflanzen, wie den Kalmus, den Saffran, das „*Zyperngras*“ (*suâdu*)[2], um die Parfüme möglichst mannigfaltig zu gestalten.

Zu den kosmetischen Mitteln steuerte auch das Mineralreich das Seinige bei durch Lieferung der Schminkmittel und Farben. Das im alten und neuen Orient gleich beliebte „*Stibium*“ (*guxlu*)[3] diente zur Verschönerung des Auges, indem es die Brauen und Lider besser hervortreten und das Auge dadurch größer und leuchtender erscheinen ließ. Eine „*rötliche*“ (*šaršerru*)[4] und eine „*gelbliche*“ oder golden schimmernde „*Paste*“ (*šîpu; lêru; damatu*)[5] wurden als Schminke, aber auch wohl als Farbe zum Bemalen der Wände[6] benutzt. Schminkbüchschen, teilweise noch mit Resten von Stibium und Henna, haben sich mehrfach gefunden[7]. Es scheint, daß man auch schon im hohen Altertum aus Öl und Pottasche oder anderen Alkalien (*uxulu; šikku; nitiru*)[8] eine Art Seife zu machen verstand, deren Erfindung früher den nordischen Völkern zugeschrieben wurde[9]. — Ob übrigens die im Altertum auch sonst bekannte Sitte, Scham- und Achselhaare sich mit Auripigment zu entfernen, ebenfalls in Babylonien geübt wurde, muß in Anbetracht der zahlreichen Votivstatuetten der nackten Göttin, wo die Haare meist angedeutet sind (s. Taf.-Abb. 101), als zweifelhaft erscheinen. Aber andererseits hat sich bei den Ausgrabungen in Sendschirli auch ein Klumpen Auripigment gefunden, das dort gewiß doch nur kosmetischen Zwecken diente[10].

Hand in Hand mit dem Parfumeur arbeitet der „*Barbier*“ (*gallâbu*). Ebenso wie die Götter und Göttinnen Barbiere[11] und Friseusen[12] hatten, so auch die Großen der Erde. Aber daneben gab es auch Barbierläden für die große Menge, die man besuchte, um sich je nach der Mode die Haare rasieren oder schön kräuseln und salben zu lassen. Daß „*am Ort der Salber*“ d. h. im Barbierladen „*verleumdet*“[13] d. h. geklatscht wurde, war in Babylonien

[1] MVAG. XVIII, 2, 17, II, 15. [2] MVAG. XVIII, 2, 18, II, 43; vgl. KBAL. 78. [3] Sanh. III, 35; II R. 30, 33ab; V R. 32, 27c vgl. OLZ. XVII, 52 ff. [4] HW. 694. [5] HW. 376; 645; vgl. AFr. 61. [6] Jer. 22, 14. [7] Bism. 312. [8] RA. VII, 111; 113. [9] KH.[8] 118. [10] AS. IV, 261. [11] CT. XXIV, 31, 80. [12] CT. XXIV, 15, 11ff. [13] AL.[3] 134, 18f.

und Assyrien ebenso gewöhnlich wie in Rom und schließlich auch noch bei uns. Als Gerichtsperson fungierte der Barbier insofern, als er an dem Delinquenten „*das Scheren der Stirnhaare*“[1] vorzunehmen hatte, das als Strafe nicht selten verhängt wurde.

Die verschiedenen Rohrarten, die in Babylonien so üppig gediehen, gaben das Material her für unendlich viele Gebrauchsgegenstände des täglichen Lebens. Aber es gab keinen speziellen Rohrarbeiter, der sich ausschließlich mit der Herstellung von Rohrgegenständen befaßte, sondern es wurde teils in der Häuslichkeit, teils in anderen Betrieben verarbeitet. Das Schilfrohr diente vor allem zu Flechtarbeiten. Sogar zu Seilen wurde es verwendet, wenngleich Stricke und Netze dauerhafter aus Weidenruten, Palmbast und Flachssträhnen hergestellt wurden[2]. Aber die vielformigen flachen „*Schalen für Lebensmittel*“ (*buginnu*), die „*Körbe*“ (*sillu; sussulu*), „*Kisten*“ (*pisannu*) und „*Behälter*“ (*takâltu*), die dann der besseren Haltbarkeit halber mit Leder oder Pech überzogen werden konnten[3], wurden speziell aus Rohr hergestellt. Sehr wichtig waren die „*Rohrmatten*“ (*burû*)[4]. Sie dienten zum Belag des Bodens, fanden aber auch beim Bau mehrfach Verwendung, da sie in verschiedenen Schichten zwischen die Ziegellagen, um die Feuchtigkeit abzuhalten, und auch bei der Bedachung verlegt wurden[5]. Überhaupt muß der Rohrverbrauch bei Bauten ein ganz enormer gewesen sein. Wir hören z. B. daß Sanherib zu seinen Palastbauten „*die Schilfdickichte in Chaldäa abschneiden und die üppigen Rohrstauden von den Kriegsgefangenen zur Ausführung seines Werkes wegschleppen ließ*“[6]. Er brauchte das Rohr vor allem zur Trockenlegung des sumpfigen Terrains, auf dem er den Erweiterungsbau seines Palastes plante. Auf den Boden des abgeleiteten Flusses Tebilti „*deckte er zu unterst Rohr, oben Bergsteine mit Erdpech verbunden und ließ ein Stück Land 454 Ellen lang und 289 Ellen breit aus dem Wasser hervorsteigen und verwandelte es in trockenes Land*“[7].

Leichte Häuschen wie das Hüttchen der Hirten[8] wird man überall aus Rohr hergestellt haben, aber in den Sumpfgebieten des Südens gab es auch für größere Bauten fast das einzige Material ab. Noch heute trifft man hier ganze aus Rohr gebaute Städte. Die Pfeiler der „*Hütten*“ (*xuṣṣu*) waren Rohrstangen oder Rohrbündel (s. Taf.-Abb. 111), die Wände und das Dach Rohr-

[1] LSS. VI, 4, 235f. [2] TArch. II, 270. [3] SAI. 1576. [4] MVAG. XII, 162. [5] MDOG. 45, 54 u. ö. [6] BS. 6. [7] BS. 8. [8] V R. 32, 48b.

matten, der Stall und der Vogelverschlag[1] hatte Rohrwände, und ein Rohrzaun bildete die Umfriedigung, die das Grundstück umgab. Wenn da der Wind sich hineinsetzte, wisperte das ganze Haus, und fromme Gemüter glaubten, darin die Stimme der Götter zu hören. Als die Götter den Untergang des Menschengeschlechtes durch die Sintflut beschlossen hatten, findet der menschenfreundliche Ea, um das hier nur nebenher zu erwähnen, in dem Rohre ein Mittel, um seinen Schützling Ut-napischti zu warnen, ohne die Absicht der Götter direkt zu verraten. „*Er erzählte ihren Beschluß dem Rohrhaus: Rohrhaus, Rohrhaus! Wand, Wand! Rohrhaus höre, Wand vernimm! Mann aus Šurippak, Sohn des Ubara-Tutu, zerstöre das Haus, bau ein Schiff!*“[2]

Aus Rohr haben übrigens auch die ältesten Schiffe bestanden. Als in der grauen Vorzeit eine Priesterin einem Knaben das Leben schenkte, trotzdem sie in ihrer Stellung keine Kinder haben durfte, „*setzte sie ihn in ein Kästchen aus Rohr, verschloß seine Tür mit Erdpech und übergab ihn dem Flusse.*“[3] Der führte den Kleinen dann zum Wasserschöpfer Akki, bei dem er aufwuchs und sich nachher zu dem großen Erobererkönig Sargon I entwickelte. Solche und ähnliche Schilfboote (s. Taf.-Abb. 112), die man durch Bestreichen mit Asphalt wasserdicht machen konnte, waren noch später im südlichen Babylonien viel im Gebrauch. „*Auch Segel werden aus dem Schilfe verfertigt, den Matten oder Flechten ähnlich.*“[4] Die langen Schäfte des Pfahlrohres dienten als Stoß- oder „*Ruderstangen*“ (*gimuššu; parîsu*). So ist die ganze Schifffahrt ohne Rohr kaum denkbar.

Aber ähnlich erging es noch vielen anderen Betrieben. Der Stab, den, wie Herodot vermeldet[5], jeder Babylonier trug, bestand gewiß zumeist aus diesem Material. So hatte man immer einen Schmuck, eine Stütze, aber auch eine Waffe zur Hand, mit der man seinem Gegner, auch wenn er ein hoher Herr war, unter Umständen eine Tracht Prügel verabfolgen konnte[6]. In Verbindung mit Asphalt bildete das Rohr den Hauptbestandteil der Fackeln[7]. Ferner war der „*Meßstab*“ (*ginindanaqu*) aus Rohr, wie der Wagebalken und vor allem der „*Schreibgriffel*“ (*qan ṭuppi*) der Tafelschreiber. Die Röhren gaben gute „*Flöten*“ (*malîlu*) und „*Blaseröhren*“ (*nappaxu*)[8] ab. Auch zur Herstellung mancher Utensilien war das Rohr besonders geeignet, da es

---

[1] V R. 32, 57b. [2] KB, VI, I, 230, XI, 20ff. [3] CT. XIII, 42, 6ff. [4] Strabo XVI, 1, 9. [5] I, 195. [6] OLZ. 1906, 446. [7] SAI. 1506; 1550 u. ö. [8] SAI. 1470.

leicht und zugleich haltbar war: bei dem „*Ziegelbrett*“ (*ṭupšikku*), auf dem die Ziegeln getragen wurden, dem Sonnenschirm und verschiedenen Kultgeräten, wie den Gestellen für die Räucherpfannen und den transportablen Altärchen[1] — bei allen diesen Dingen konnte der Tischler das kostbare Holz sparen und sie aus Rohr herstellen.

Für viele Sachen war das Holz aber doch unerläßlich, obwohl es im Zweistromlande so selten war. Die Herrscher besaßen zwar in ihren Vorratshäusern für ihre Bedürfnisse edle Hölzer zur Genüge (s. S. 53), die zum Teil von weit her geholt waren, aber der gewöhnliche „*Zimmermann*“ (*naggâru*) hatte keine nennenswerten Vorräte. Abgestorbene Palmstämme werden ihm wohl immer in einiger Auswahl zur Verfügung gestanden haben, wenn er aber einen Auftrag bekam, zu dem er anderes Holz gebrauchte, mußte er erst mit Axt und Säge (s. Taf.-Abb. 113) in den Wald ziehen, um einen Baum zu fällen[2]. Selbst „*der göttliche Oberzimmermann des Gottes Anu*“[3] machte es so, als er eine Götterwaffe verfertigen sollte. Nachdem dann die Stämme von ihrer Rinde befreit sind, begann der Zimmermann, der übrigens zugleich die Tätigkeit des Tischlers ausübte, sie mit der „*Säge*“ (*šaššaru*)[4], der „*Axt*“ (*pâšu*)[5], dem „*Beile*“ (*xaṣînu*), dem Meißel, der Raspel, der Feile, der Zwinge[6], dem Bohrer[7] und anderen Werkzeugen (s. Taf.-Abb. 114) zu bearbeiten.

An den Privathäusern war hauptsächlich die Tür ein Werk des Zimmermanns. Sie gehörte nicht ohne weiteres zum Gebäude, sondern war transportabel und bildete einen Teil des Hausgerätes. Mieter brachten daher nicht selten ihre eigenen Türen mit und entfernten sie bei ihrem Wegzuge wieder aus dem Hause[8]. Auch das „*Türschloß*“ (*sikkuru*), das sich in fast derselben Form nicht nur im Orient, sondern auch bei uns auf dem Lande bis in die Jetztzeit erhalten hat (s. Taf.-Abb. 115), bestand aus Holz. Der Schloßkasten und der Querriegel waren immer hölzern, in einfachen Betrieben auch der „*Schlüssel*“ (*naptêtu*) mit seinen Zacken zum Emporheben des Fallriegels (s. Taf.-Abb. 116), der meist allerdings aus Kupfer oder Bronze[9], in Ausnahmefällen sogar aus Gold[10] hergestellt wurde. Aus Holz verfertigt waren beim

[1] Zur Aussprache des Ideogramms *GI-GAB* vgl. ZDMG. 69,103, aber auch ZA. XXXII, 178. Eine Abb. des Gegenstandes s. RA. XVI, 145 Rs. [2] CT. XVI, 38, III, 1ff.; BBR. Nr. 31—37, I, 45; Nr. 45, II, 15. [3] IV, R. 18 Nr. 3, I, 37ff. [4] MVAG. 1904, 234f. [5] KB. VI, 1, 459. [6] STTh. 18 und Pl. XXI. [7] MDOG. 40, 28; WB. 72. [8] MVAG. XIX, 3, 30. [9] NB. 454; Suppl. Aut. 15, 12a. [10] Sarg. 8 F., Z. 375.

Hause schließlich noch die Säulen, die die Decken größerer Zimmer stützten und die in Palästen meist mit Metallen verkleidet waren.

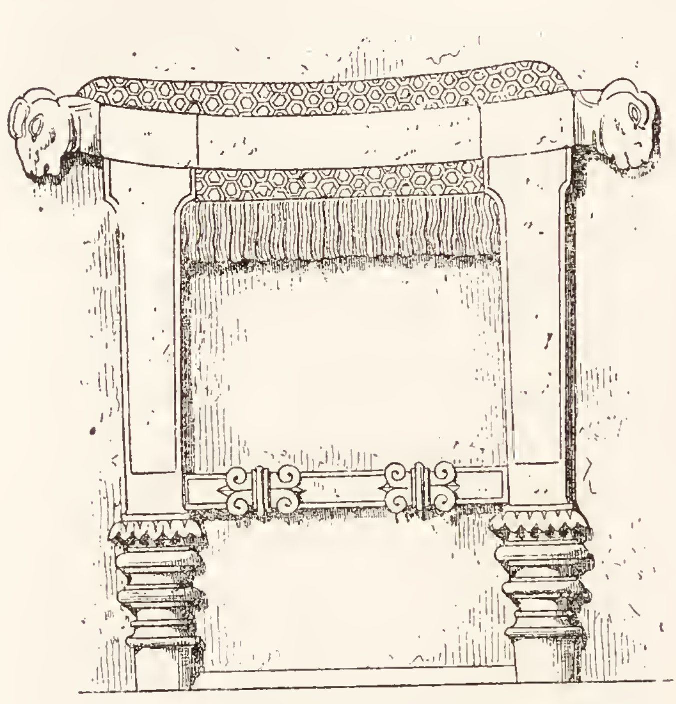


Abb. 59. Prunkstuhl älterer Konstruktion. (Perrot, Histoire de l'Art, II, 728.)

Die Möbel waren im alten Babylon sehr einfach; in der Hauptsache begnügte man sich mit einem „*Bett*“ (*eršu*) und ein paar „*Stühlen*“ (*kussû*) und Schemeln. Selbst die alten Königs- und Götterthrone haben gar keine oder nur einfache Rillenverzierungen (s. Taf.-Abb. 75f.). Später nahm auch hier der Luxus zu, besonders die Möbel in den assyrischen Palästen, die Throne (s. Taf.-Abb. 117), Stühle (s. Abb. 59), Betten, Tische (s. Taf.-Abb. 46) und Fußschemel (s. Abb. 60), sind aus den edelsten Hölzern gefertigt, kunstvoll geformt und mit Verzierungen aus Gold, Silber, Metallen und Edelsteinen geschmückt. Eigentümlich wirken nach unserm Geschmack die geschnitzten Dienerfiguren an einigen Möbelstücken, die den König halten sollen (s. Taf.-Abb. 117), aber diese Sitte haben dann nachher auch die Perser übernommen. Die Möbelformen, die in Assurnaßirpals Zeit noch ruhig gehalten waren (s. Taf.-Abb. 118), werden in der Folge immer barocker und reicher. Eine Eigenheit des jüngeren Stils ist der traubenförmige Zapfenfuß, in den alle Möbel auslaufen (s. Taf.-Abb. 46). Ein neubabylonischer Götterthron aus Esagila wird von weiblichen Figuren getragen, die auf dem Kopfe eine Götterkrone haben und vor der Brust ein Gefäß halten (s. Abb. 61).

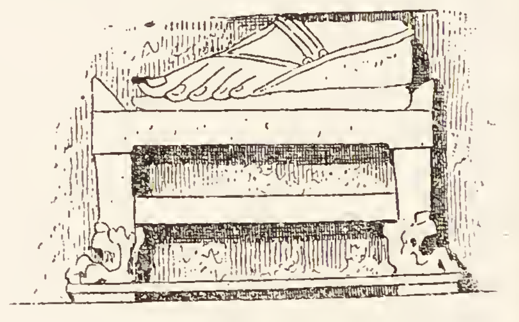


Abb. 60. Fußschemel. (Perrot, Histoire de l'Art II, 727.)

Von sonstigem Hausgerät aus Holz sind noch zu erwähnen Stöcke, Kämme, Büchsen, Gefäße, Pflöcke, Fliegenwedel und

manches andere, das sich vornehme Leute dann noch mit kostbaren Inkrustationen verzieren ließen. Der Zimmermann war auch der Fabrikant der Pflüge und Waffen, vor allem von Pfeil und Bogen. Besondere Sorgfalt erforderte die Herstellung der Götterbilder, deren Kern wenigstens gewöhnlich aus Holz bestand.[1]

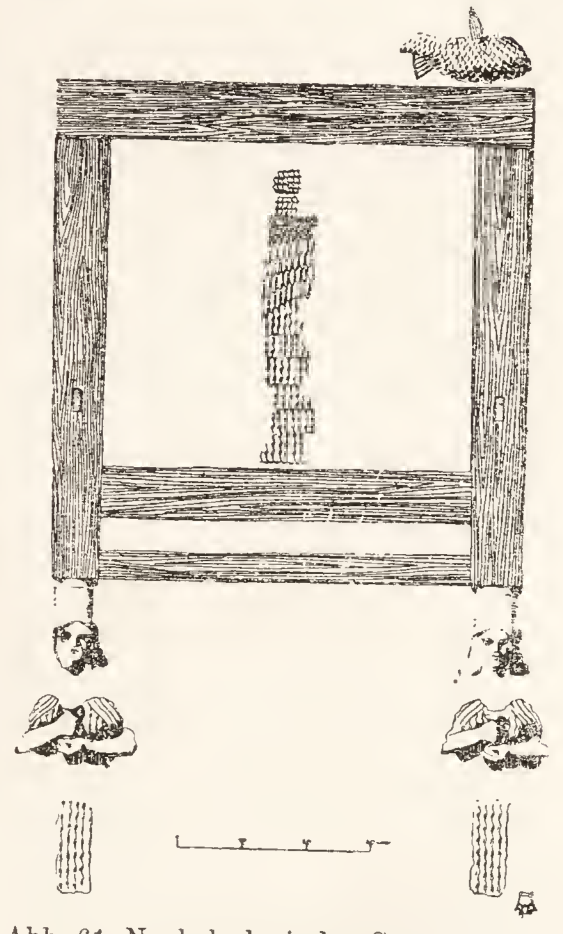


Abb. 61. Neubabylonischer Götterthron. (Mitt. d. Dtsch. Orientgesellsch. 7, 17.)

Eine Abart des Zimmermanns war der Wagenbauer oder „*Radtischler*" (*naggâr magarri*)[2], so genannt, weil die Herstellung des Rades die schwierigste Arbeit am Wagen war. Die Räder waren in archaischer Zeit recht ungefüge, da sie voll waren und keine Zwischenräume hatten (s. Taf.-Abb. 205); später wurden sie dann durch die Erfindung der Speichen wesentlich erleichtert und verschönt. Ursprünglich war der Wagen nur Kriegswagen (s. S. 81), da im alten und neuen Orient Lasten gewöhnlich auf dem Rücken von Tieren befördert wurden. Erst etwas später hat man zweirädrige Karren und „*Lastwagen*" (*ṣumbu; eriqqu*) konstruiert, von denen die elamischen besonders berühmt waren[3]. Sehr merkwürdig ist die auf Assurnaßirpals Obelisk befindliche Darstellung von niedrigen, vierrädrigen, von Maultieren gezogenen Wagen mit einem vollkommen geschlossenen Aufbau,

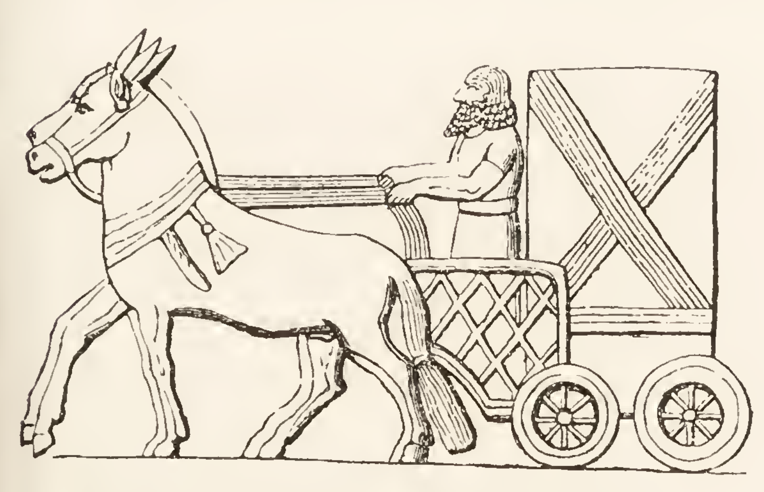


Abb. 62. Vierrädriger Wagen mit Aufbau. (Rawlinson, Five great Monarchies II, 224.)

---

[1] CT. XVI, 38, III. 1ff. [2] ADD. 328, 24; AOF. II, 21, 15a.
[3] VAB. VII, 46, V, 61; 52, VI, 22 u. ö.

der vielleicht dazu dienen sollte, Haremsfrauen vor den Blicken neugieriger Späher zu bewahren (s. Abb. 62).

Eine besondere Arbeit war der Bau des „*Schiffes*" (*elippu*; *makurru*), den derZimmermann mit Schiffern und „*Schiffsbauern*" (*addupu*)[1] zusammen ausführte. Zuerst wurde ein Plan entworfen, und „*die Maße genau abgemessen*"[2], dann legte man den



Abb. 63. Schiff mit Mastkorb. (Layard, Pop. Bericht üb. d. Ausgr., Fig. 64.)

Kiel oder, wie man es nannte, das „*Rückgrat*" (*eṣenṣîru*)[3] auf, fügte die „*Rippen*" (*ṣîlu*)[4] ein und baute dann schließlich die Wände, die durch einen Überguß von Asphalt gedichtet wurden[5]. Die Formen der Schiffe waren sehr mannigfaltig, von der ungefügen, ja wohl unmöglichen 120 Ellen hohen Arche des babylonischen Sintfluthelden bis zu den schlanken Boten und den starken Kriegsschiffen. Auch das Baumaterial wechselte. Die Schilfschiffe in Südbabylonien haben wir schon kennen gelernt (s. S. 246). Daneben existieren aber von jeher auch Schiffe aus Holz. Bereits ein vorhistorisches Relief aus Fâra zeigt uns ein schlankes, augenscheinlich aus Holz gezimmertes

[1] VAB. VI Nr. 49. [2] KB. VI, I, 230, XI, 29. [3] AL.[3] 88, VI, 30. [4] AL.[3] 88, VI, 28. [5] KB. VI, I, 234, XI, 66f.

Boot, das von 2 bärtigen Männern durch Ruder vorwärts bewegt wird[1]. Später wurden Vorder- und Hintersteven, die gern mit Tierköpfen und Fischschwänzen verziert waren, kühn aufwärts gebogen, und in der Mitte zuweilen ein Mast mit einer Art Mastkorb hinzugefügt (s. Abb. 63). Eine andere Bootsart rief das Staunen Herodots in dem Maße hervor, daß er sie für „*die größte Merkwürdigkeit im Lande*“ hält. „*Sie sind,*“ erzählt er, „*rund und alle von Leder. Nämlich im Lande der Armenier, das oberhalb von Assyrien liegt, schneiden sie Weiden ab und machen daraus den Bauch des Schiffes, und darüber spannen sie Felle zur Decke aus wie ein Estrich, aber Schnäbel und Spiegel machen sie nicht daran, sondern alles ist rund wie ein Schild. Sodann füllen sie dieses ganze Fahrzeug mit Stroh an, und bringen ihre Ladung hinein, und dann geht es den Fluß hinunter. Meist haben sie Fässer mit Palmwein geladen. Gelenkt wird es durch 2 Ruder und 2 Männer; die stehen aufrecht, und der eine zieht an, der andere aber stößt ab. Dergleichen Fahrzeuge machen sie von verschiedener Größe; die allergrößten tragen wohl eine Last von 5000 Pfund. Auf einem jeden ist ein lebendiger Esel, auf den größeren wohl mehr als einer. Wenn sie nun auf ihrer Fahrt nach Babylon gekommen und ihre Waren los sind, so bieten sie auch den Bauch des Schiffes und alles Stroh feil, die Felle aber packen sie auf den Esel, und so treiben sie sie heim nach Armenien. Denn den Fluß hinauf kann man unter keinen Umständen fahren, weil er so reißend ist, und eben darum machen sie auch ihre Fahrzeuge nicht aus Holz, sondern aus Leder. Sind sie nun mit ihren Eseln in Armenien angelangt, so machen sie sich andere Fahrzeuge auf dieselbe Weise. Also sind ihre Fahrzeuge beschaffen.*“[2] Diese sonderbaren Schiffe werden nun auf assyrischen Reliefs nicht gar selten dargestellt (s. Taf.-Abb. 119) und haben sich unter dem Namen „*Guffa*“ bis auf den heutigen Tag erhalten (s. Abb. 64), nur daß sie jetzt nicht mit Leder, sondern mit Asphalt überzogen sind. — Ob die „*Hammel-*



Abb. 64. Moderne Guffa. (Delitzsch, Handel u. Wandel 9.)

[1] AO. XV, 10. [2] I, 194.

hautschiffe“[1], deren sich auch die assyrischen Herrscher nicht selten bei ihren Feldzügen bedienten, mit diesen eben beschriebenen Fahrzeugen identisch sind, ist jedoch keineswegs sicher, da Hammelhäute noch bei einem anderen Fahrzeuge verwendet wurden, nämlich bei dem „*kalakku*“[2], einem auf aufgeblasenen Hammelhäuten schwimmenden Floß, das in derselben Gestalt und unter demselben Namen („*Kelek*“) noch heute auf dem Tigris fährt (s. Abb. 65; 66).

Die babylonischen Schiffe[3] waren alle nicht sonderlich groß; das zeigt schon Herodots Angabe, daß die größten Guffen nur

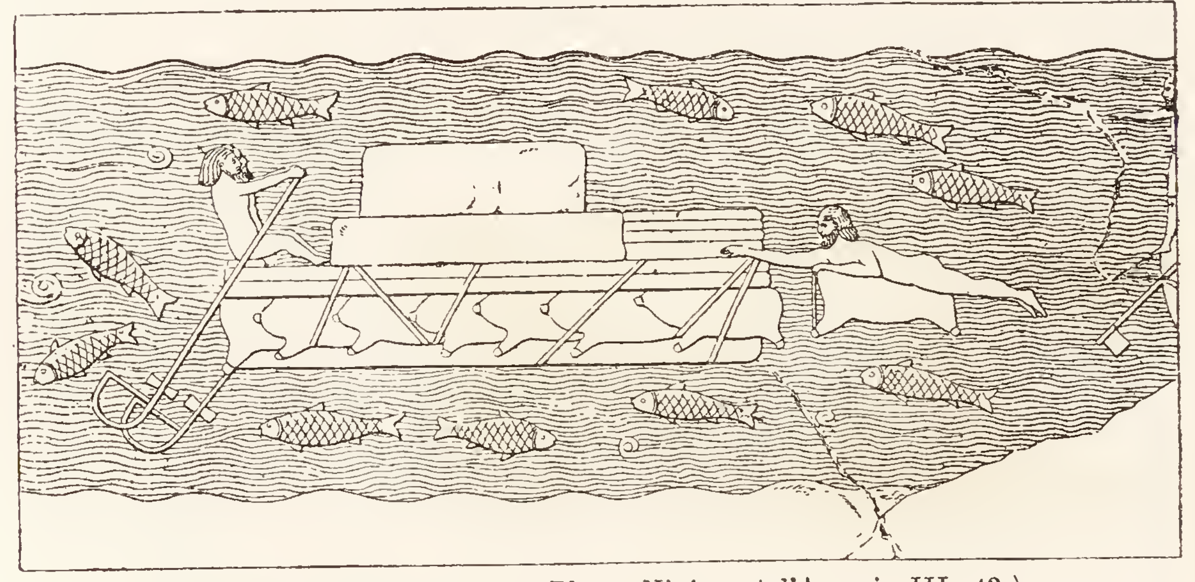


Abb. 65. Antikes Kelek. (Place, Ninive et l'Assyrie III, 43.)

5000 Pfund trugen. Ihr Rauminhalt wurde ähnlich wie bei uns danach bestimmt, wieviel Kur (= 121 l) sie fassen konnten. Es gab schon Schiffe von 5 Kur[4], und größere wie solche von 75 Kur[5] wurden für den gewöhnlichen Verkehr nur selten gebaut[6]. Die größten faßten ungefähr 90 Mann; aber da gab es natürlich keine Bequemlichkeit, man muß „*kampieren wie in Käfigen*“[7], und wenn man ans Land kommt, „*fliegt man aus wie ein Heuschreckenschwarm*“[8]. Größer waren die Meerschiffe. Die Bewohner des Meerlandes, die gewiß auch Meerschiffahrt trieben, werden diese ihre Fahrzeuge wohl auch selbst gebaut haben, aber die meerungewohnten Assyrer verstanden den Bau solcher Ungetüme nicht. Als Sanherib eine Expedition über die Lagune des persischen Golfes nach Elam machen wollte, mußte er sich erst in Til-

[1] Assurn. III, 34, 64; Salm. Mon. 36 u. ö. [2] ABL. Nr. 312, 14; vgl. Bab. IV, 185. [3] Vgl. Schiffbautechn. G. XX, 41ff. [4] AL.[3] 88, VI, 15ff. [5] VAB. VI, Nr. 41. [6] Vgl. aber VS. XVI, 83, 5. [7] Sanh. Kuj. 2, 30. [8] Sanh. Kuj. 3, 8.

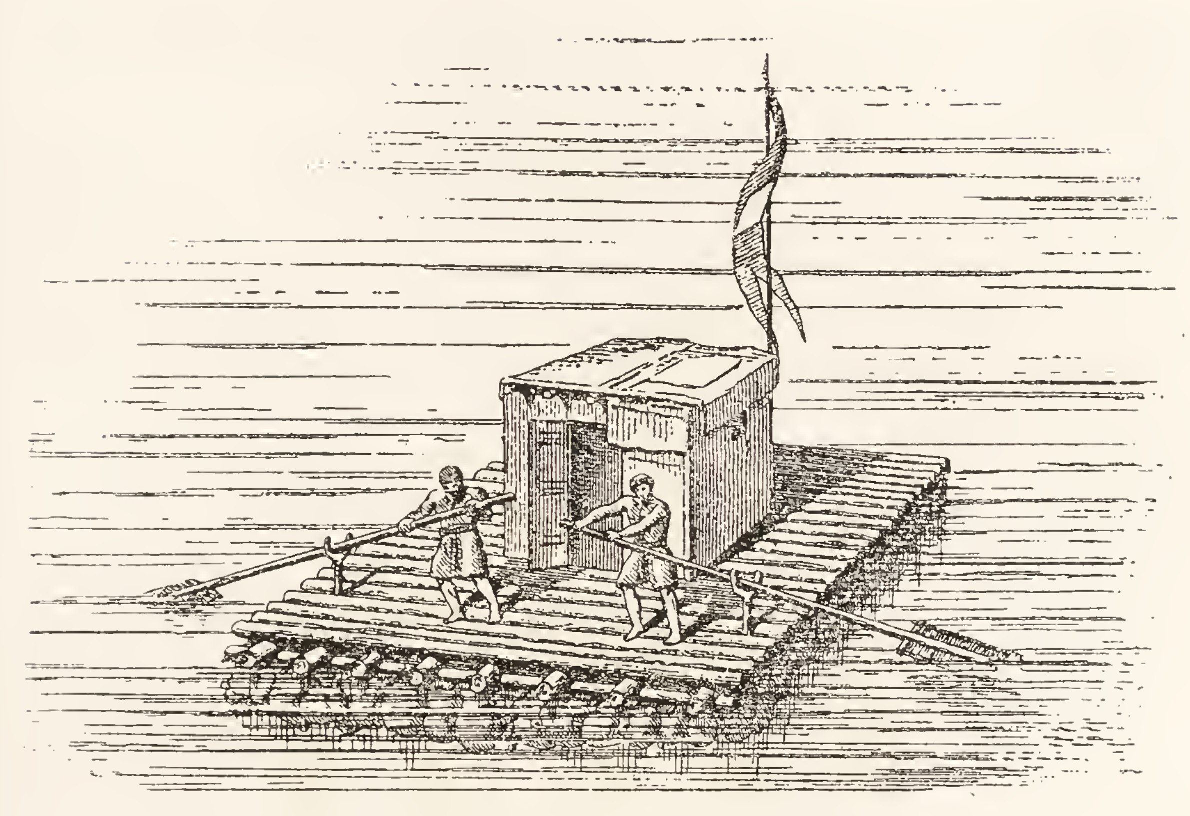


Abb. 66. Modernes Kelek. (Place, Ninive et l'Assyrie III, 43.)

Barsip, von phönizischen Bauleuten Schiffe bauen lassen, bemannte sie mit tyrischen, sidonischen und griechischen Matrosen und ließ sie unter großen Schwierigkeiten stromabwärts bringen (s. S. 100). Das Aussehen solcher Kriegsschiffe zeigt uns ein Relief Sanheribs (s. Abb. 67). Eine größere Sorte hatte einen spitzen, wohl metallenen Schnabel, um die feindlichen Schiffe aufzuspießen, und endigte hinten in eine rückwärts hoch gekrümmte Spitze. Am Mast war oben eine Segelstange befestigt, die durch Seile festgehalten wurde. 16 bis 20 Ruderer, die in 2 Stockwerken verteilt saßen, bewegten sie vorwärts; 2 lange Ruder dienten als Steuer. Auf einem dritten, obersten Verdeck saßen Krieger und Frauen. Die kleineren Schiffe liefen vorn und hinten in einen aufragenden Steven aus und besaßen keinen Mast. Im

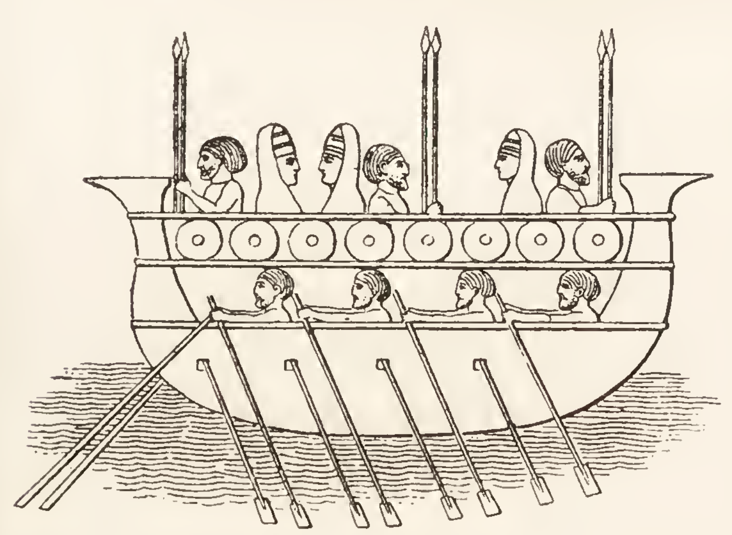


Abb. 67. Kriegsschiff. (Layard, Pop. Ber., Fig. 67.)

übrigen hatten sie dieselbe Anzahl Ruderer und Verdecke wie die großen (s. Abb. 68; Taf.-Abb. 120).

Die Kunst des Spinnens und Webens ist schon seit den ältesten, uns bekannten Zeiten in Babylonien ausgeübt worden, das Handwerk des Färbers, Walkers, Wäschers und schließlich des Schneiders folgte nach; denn die Zeiten, wo die alten Sumerer im Sommer nackt gingen und im Winter sich etwa mit Tierfellen bekleideten, wie es mehrere

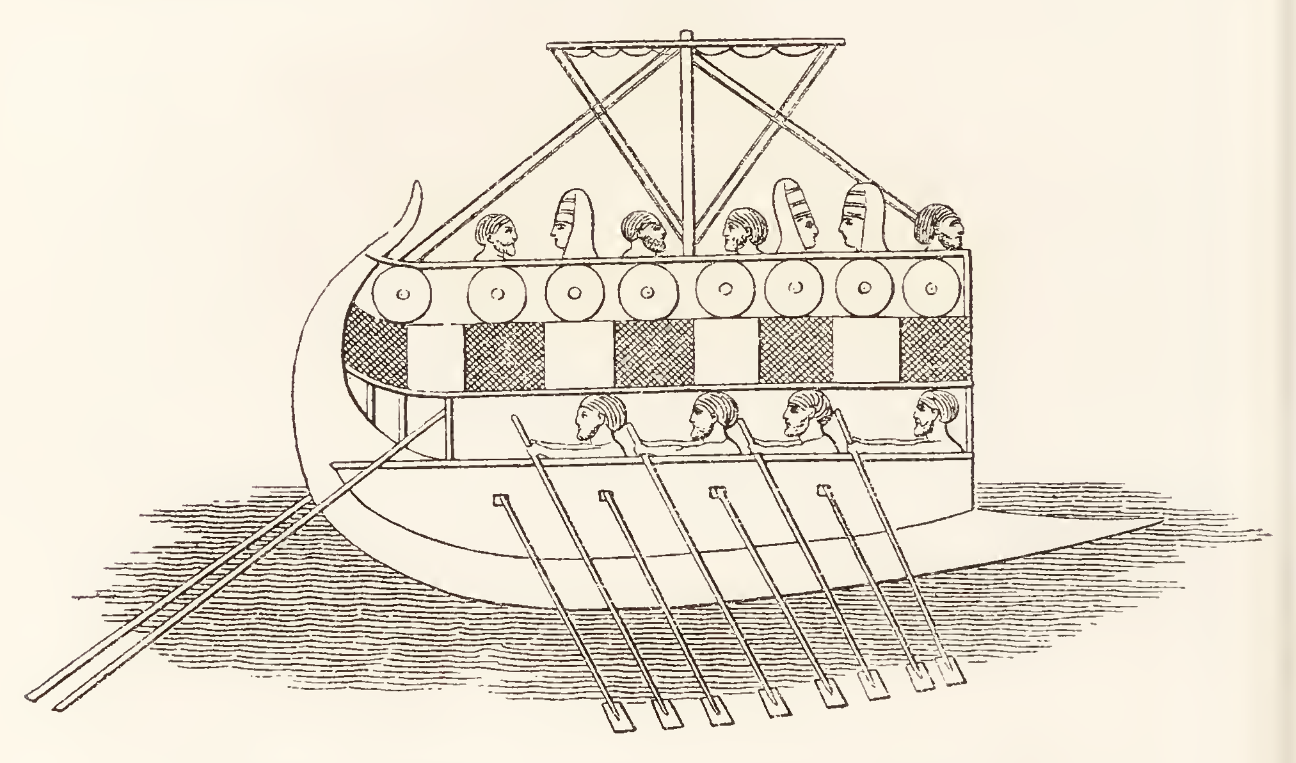


Abb. 68. Kriegsschiff. (Layard, Populärer Bericht, Fig. 65a.)

Gebirgsvölker des Nordens und Ostens noch viel später taten, lagen weit zurück. Da der alte Orient das Spinnrad nicht kannte, spann man ausschließlich mit der Spindel. Meist wurde das Geschäft nicht handwerksmäßig betrieben, selbst vornehme Damen vertrieben sich ihre Zeit mit Spinnen (s. Taf.-Abb.121), aber Tempelverwaltungen beschäftigten „*Spinnerinnen*" (*ṭâmîtu*)[1], die ausschließlich diese Arbeit ausübten. Die „*gekrempelte*" (*napšu*) Wolle wurde mit der Linken aus dem „*Knäuel*" (*kunšu*) herausgezogen und dann mit einer durch einen tönernen oder steinernen Spinnwirtel[2] beschwerten „*Spindel*" (*pilakku*) versponnen. Ebenso verfuhr man mit dem Lein und später mit der Baumwolle. Schwarze, weiße und braunrote Wolle war naturfarben, grau erzielte man, indem „*die kluge Frau aus weißer Wolle und schwarzer Wolle mit der Spindel einen Doppelfaden*

[1] BE. XIV, 91a, 12f.; SAI. 1149. [2] WB. 242; ZA. II, 409 u. ö.

spann, einen prächtigen Faden, einen großen Faden, einen doppelfarbigen Faden"[1]. Wollte man noch andere Farben haben, den leuchtenden „*Purpur*" (*argamânu*), das violette „*Blau*" (*takiltu*), das glänzende Gelb, so mußte der Färber die Fäden oder den Stoff mit verschiedenen pflanzlichen, tierischen oder mineralischen Ingredienzien färben. Um besondere Farbenwirkungen hervorzurufen, wurden sogar Goldfäden mit eingeschlagen[2]. In der kleinen Häuslichkeit besorgten die Frauen (*išpartu*) auch gleich das „*Weben*" (*maxâṣu*[3]; *šatû*)[4]; gewerbsmäßig betrieben lag das Geschäft aber mehr in der Hand der Männer (*išparu; mâḫiṣu*), die ihr Handwerk kunstmäßig erlernten (s. S. 231). Je nach ihrer speziellen Beschäftigung wurden sie in Wollweber, „*Buntweber*" (*išpar birmi*)[5] und „*Leineweber*" (*išpar kitî*)[6] unterschieden. Auch hier waren es wieder die großen Tempel, die ein ganzes Heer von Webern hielten, die für sie, aber auch für Fremde arbeiteten[7]. Nach Strabo existierte in Borsippa eine „*große Leinwandfabrik*"[8], nach den einheimischen Quellen galt die Leinwand von Eridu als besonders gut[9]. — Von der Einrichtung des babylonischen Webstuhles haben wir keine Kunde, doch zeigen die geringen Stoffreste, die wir besitzen, die bekannten Ketten- und Einschlagfäden, die ziemlich unegal durch ein primitives Weberschiffchen eingeführt sind[10], sodaß die Annahme berechtigt ist, er habe sich nicht wesentlich von dem ägyptischen[11] und jüdischen[12] unterschieden.

Ist der Wollstoff fertig gewebt, so bekommt ihn der „*Walker*" (*qâṣiru*)[13], der ihn in der Walkergrube tüchtig mit Füßen tritt, damit die Einschlagfäden sich verfilzen, dann mit der „*Keule*" (*mazûru*)[14] schlägt und mit der Distel[15] rauht. Diese Keule ist auch das Hauptwerkzeug des „*Wäschers*" (*ašlaku*)[16], der die schmutzigen Wollen- und Leinenkleider, nachdem die größte Unsauberkeit in seinem Waschgraben[17] durch Seife (s. S. 244) oder durch einen Zusatz von „*Pottasche*" (*nitiru*)[18], „*Kalilauge*" (*uxûlu*) und „*Alaun*" (*šikkatu*)[19] entfernt ist, damit unbarmherzig bear-

[1] Surp. VI, 150ff. [2] Plinius H. N. VIII, 48. [3] CT. XXVI, VIII, 64; vgl. WZKM. XXVI, 130. [4] SBH. 108, 41 u. ö.; vgl. LSS. II, 1, 121. [5] Nbd. 222, 3 u. ö. [6] CT. XXII, 45, 10; 57, 6. [7] ABL. Nr. 413, Rs. 8ff. [8] XVI, 1, 7. [9] V R. 51, 46b. [10] DP. XIII, 163. [11] Äg. 596. [12] TArch. II, 150ff. [13] BE. XIV, 65, 24.; Camb. 245; CT. XIX, 40, 2 u. ö. [14] HW. 221; MVAG. IX, 232. [15] V R. 14, 61ef. [16] Vgl. KB. VI, 1, 494. [17] Maql. IV, 37. [18] ABL. Nr. 347 Rs. 9; vgl. ZA. XVII, 391. [19] Vgl. AFr. 61.

beitet. Die heiße babylonische Sonne tat dann das Übrige und bleichte die Stoffe wieder schön weiß und sauber[1].

Die Stoffe, die aus der Wolle, dem Lein und später auch der Baumwolle fabriziert wurden, waren natürlich sehr mannigfacher Art. In der Frühzeit erfreute sich ein grober, zottiger Wollstoff besonderer Beliebtheit (s. Taf.-Abb. 11), der für Götterkleider noch lange Verwendung fand (s. Taf.-Abb. 184). Die Beschaffenheit der glatten Stoffe ist nach den bildlichen Darstellungen schwerer zu bestimmen, ja gewöhnlich ist nicht einmal klar, ob Woll- oder Leinwandstoffe gemeint sind. Reste von diesen letzteren aus sehr alter Zeit haben sich übrigens in Susa gefunden[2] und beweisen neben den literarischen Angaben[3], daß die Leinwand schon sehr früh in diesen Gegenden bekannt war. Die feinste Sorte führte auch in Babylonien die Namen „*Byssus*“ (*bûṣu*)[4].

Die Kleider werden anfangs im wesentlichen zu Hause verfertigt worden sein; das Gewerbe des Schneiders existierte in der älteren Zeit wohl noch nicht[5], wie er ja auch im Alten Testament nicht vorkommt. In neubabylonischen Urkunden scheint der *mukabbû*[6] der Kleiderverfertiger zu sein, aber es ist doch auffallend, daß wir so wenig von ihm hören; denn die Prachtgewänder der Herrscher und Götter setzen eine so verfeinerte Technik voraus, daß sie ohne ein blühendes Schneidergewerbe kaum denkbar sind. Wie weit berühmt im Auslande die babylonischen Kleider waren, zeigt deutlich Achans Diebstahl, der nach dem Falle von Jericho sich „*einen schönen Mantel von Sinear*“[7] widerrechtlich angeeignet hatte. Auch Ezechiel nennt unter den Waren, die Assur nach Tyrus exportiert, speziell „*Prachtgewänder, Mäntel von blauem Purpur und Buntstickerei, buntgewebte Decken*(?) *und gewickelte und festgedrehte Schnüre*“[8]. Noch Cato der Jüngere kaufte „*babylonische Sophateppiche*“ für 800000 Sesterzen, die Kaiser Nero später sogar mit 4 Millionen bezahlte[9].

An Namen von verschiedenen Kleidern ist uns eine ganz erkleckliche Menge überliefert[10], aber mit unsern Mitteln sind wir auch nicht entfernt imstande, sie restlos erklären zu können; dazu haben die Bezeichnungen und die Moden zu sehr gewechselt.

---

[1] Vgl. OLZ. 1919, 264; TArch. I, 156. [2] DP. XIII, 163. [3] ITT. I, 3 (1061); TSA. LI. [4] VAB. IV, 70, 16; ABL. Nr. 568, 11. [5] Vgl. aber TSA. XXXIII; RA. IX, 147. [6] Vgl. BA. I, 508; KB. IV, 227. [7] Jos. 7, 21. [8] 27, 24. [9] Plinius HN. VIII, 196. [10] V R. 14 und 15; 81, 4—28 (JRAS. 1905, 829) u. a. m.

Immerhin sind wir durch unser archäologisches und inschriftliches Material in die Lage versetzt, die Trachten der Götter, Könige und Menschen (s. Kap. III, XII u. XIII) durch den Lauf der Jahrtausende einigermaßen verfolgen zu können.

Neben der Stoffweberei wird auch das Gewerbe der Teppichwirkerei gewiß bei den Babyloniern geblüht haben, von denen die Perser dann vermutlich diese schöne Kunst übernahmen und bis auf diesen Tag weiter ausbildeten. Von solchen erle-

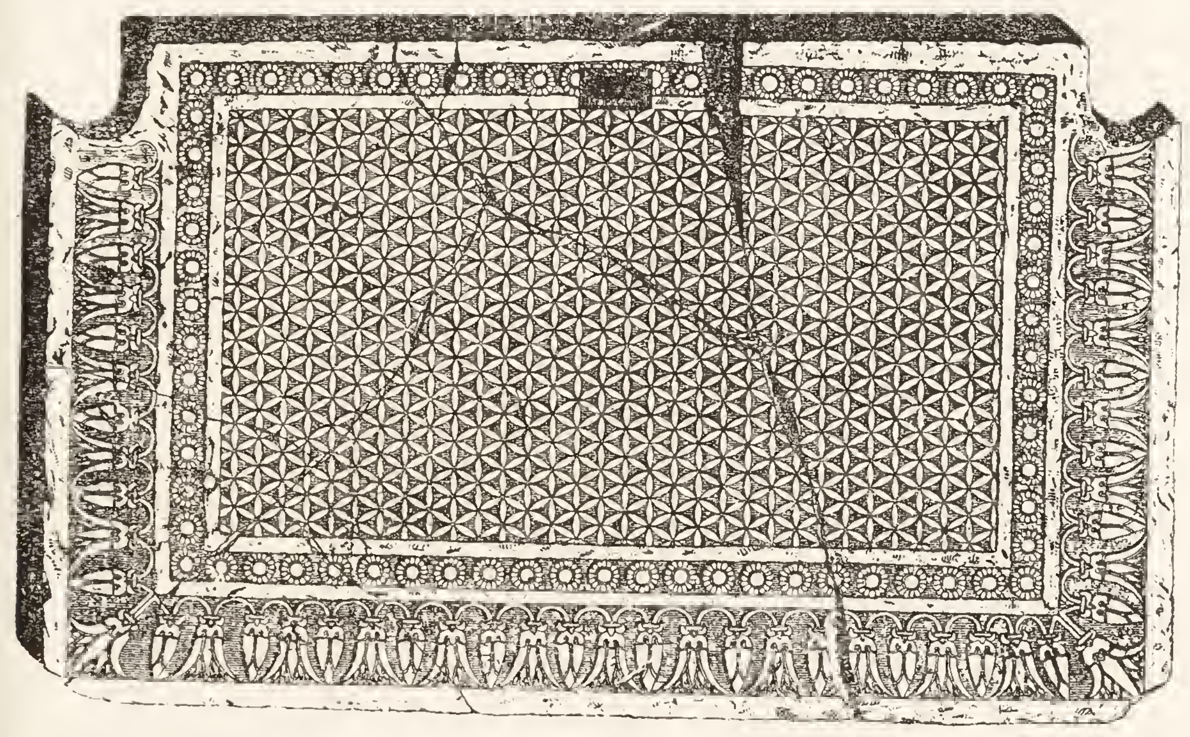


Abb. 69. Steinfußboden mit Teppichmuster. (Place, Ninive et l'Assyrie III, 49.)

senen Stücken hat sich natürlich nichts bis auf unsere Zeit gerettet. Einen Rückschluß auf ihr Aussehen erlauben uns aber mehrere Steinfußböden aus assyrischen Palästen, die augenscheinlich Teppichmuster nachahmen (s. Abb. 69)[1]. Die Lilien-, Palmetten- und Rosettenornamente auf ihnen zeigen auffallende Verwandtschaft mit modernen orientalischen Teppichen.

Die tierischen Häute, Felle von Eseln, Rindern[2], Maultieren[3], Schafen und Ziegen[4] gaben das Material für viele notwendige Erfordernisse des Haushaltes ab. Die Lederbearbeitung lag im wesentlichen in den Händen des „*Schusters*" (*aškapu*)[5]. Möglich, daß der *susikku*[6] genannte Handwerker das Geschäft des Gerbens ausübte, und der *ṣârip taxšê*[7] das Leder vielleicht

[1] Vgl. MofN. I, 47; 54; II, 56. [2] ITT. I, 10 (1160). [3] CT. XVIII, 9, 37. [4] ITT. I, 8 (1130). [5] Vgl. OLZ. XIV, 385ff.; IIR. 31, 75b u. ö. [6] CT. IV, 15, 8b; VIII, 1, 6c; 33, 14c. [7] II R.31, 76b; ADD. 1036, V, 2.

färbte, aber auch dem Schuster werden Häute zur Bearbeitung geliefert, die er dann doch auch erst gerben muß. Er fabriziert übrigens nicht nur Schuhe, sondern ist auch beim Wagenbau[1] beschäftigt und macht noch andere Sattlerarbeiten[2].

Die einfachste Benutzung der Felle bestand darin, daß man die Innenseite nach außen kehrte und die Öffnungen zuband. So erhielt man die „*Schläuche*“ (*nâdu; nakrimânu; maškiru*),



Abb. 70a u. b. Assyrische Sandalen. (Layard, Populärer Bericht, Fig. 43a u. b.)

die in keiner Wirtschaft fehlen durften und im Zelt oder Zimmer gewöhnlich oben an einem Pflocke hingen. Sie dienten zur Aufbewahrung von Wasser, besonders bei Reisen in der Wüste und im Gebirge, wo man ohne Zuhilfenahme von Gläsern direkt „*das kalte Wasser des Schlauches*“[3] trank, aber auch von Milch und Bier[4]. Aufgeblasen wurden sie einzeln oder in größerer Anzahl zum Schwimmen von Personen und Keleks (s. S. 252) benutzt. — „*Schuhe*“ und „*Sandalen*“ (*šênu; mêsiru*) wurden zwar auf dem Lehmboden des warmen Südens ursprünglich nicht viel getragen, aber zu Wanderungen im Gebirge brauchte man einen Fußschutz. Daher wurde dieses Handwerk häufig von Nordländern ausgeübt; besonders die Mitanni müssen geschickte Schuster gewesen sein, die aus ihrer Heimat bis nach Babylonien auswanderten, um ihre Kunst dort auszuüben[5]. Die altsumerischen Könige und Soldaten gehen barfuß, sowie aber Narâm-Sin gegen die Lulubu (s. Taf.-Abb. 55) eine Expedition macht, zieht er und seine Soldaten Sandalen mit Fersenschutz an. Auch der Lulubäerfürst Anu-banini trägt eine ganz ähnliche Fußbekleidung (s. Taf.-Abb. 204). Allmählich kommt die Sitte, Schuhe zu tragen, immer mehr auf; zu Samsu-ilunas Zeit kaufen sich auch Privatleute schon Schuhe[6]. Wahre Kunstwerke müssen die Schuhe

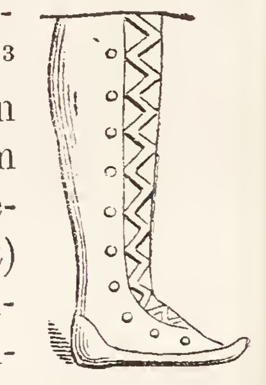


Abb. 71. Verschnürte Halbstiefel. (Layard, Popul. Ber., Fig. 44b.)

[1] Nbd. 1006, 6. [2] DP. II, 95, 8. [3] Sanh. III, 80. [4] Nbd. 386, 1. [5] DP. II, 95, 1ff. [6] BE. VI, 1, 55.

gewesen sein, die Tuschratta von Mitanni seinem Schwäher Amenophis III nach Ägypten schickte: sie waren aus Hammelleder, blauem Purpur oder bunter Leinwand gearbeitet, waren mit Perlen(?) bestickt, hatten Knöpfe aus Edelsteinen und Spangen(?) von Gold und Silber[1]. Bei Marduk-nadin-ach (s. Taf.-Abb. 17) und Merodachbaladan (s. Taf.-Abb. 20) treffen wir ein sonderbar geflochtenes Schuhwerk, das wie Strümpfe aussieht. Die Assyrer trugen in älterer Zeit meist nur Sandalen mit Fersenkappen (s. Taf.-Abb. 23f.; Abb. 70 a, b), dann kommen verschiedene verschnürte Halbstiefel auf, unter denen auch Strümpfe getragen werden (s. Abb. 71). Die Schnabelschuhe sind wohl eine chattische Erfindung, wurden aber auch in Assyrien benutzt — Für den Hausbedarf wurden aus Leder gern „*Beutel*" (*tukkânu*) für Silber, Salz und den Schreibgriffel und „*Etuis*" (*takâltu*) für Dolche, Barbiermesser und andere Geräte hergestellt. — Als „*Pergament*" (*ni'âru*)[2] hergerichtet, gab es schönes Schreibmaterial ab, das von den späteren Assyrern und Babyloniern besonders für aramäische Schriftstücke den Tontafeln vorgezogen wurde. — Noch größer war die Bedeutung des Leders für die Heeresverwaltung. Die Panzer, die Helmkappen, die Köcher und Schilde waren großenteils daraus gearbeitet, und die Kavallerie brauchte es für ihr Sattelzeug, die „*Zügel*" (*ašâti*) und die „*Peitsche*" (*išdaxxu; qinnazu; dirratu*), die nun einmal samt „*dem Stachel und der Geißel dem Pferde bestimmt ist*"[3]. Meist hatte sie mehrere Schwänze oder, wie die Assyrer sagen, „*Zungen*"[4]; gelegentlich wurde sie auch höchst prunkvoll mit Gold, Silber und Edelsteinen verziert[5]. Leider war die Peitsche aber nicht nur für Tiere, sondern auch für Menschen „*bestimmt*". Gudea rühmt sich zwar, daß in seiner Regierung „*niemand mit der Peitsche geschlagen wurde*"[6]; aber das ist gewiß nicht buchstäblich wahr. Noch Hammurapi setzt fest, daß, „*wenn jemand einem Höherstehenden einen Backenstreich gibt, ihm 60 mit dem Ochsenziemer aufgezählt werden sollen*"[7], und auch im assyrischen Strafrecht waren körperliche Züchtigungen gang und gäbe (s. S. 176).

Steine gab es natürlich in dem Alluvialland Babylonien nicht, höchstens brachten die Flüsse vom Gebirge kleine Kiesel herunter, die aber zur Herstellung irgend welcher wichtiger

[1] VAB. II, 164, 23ff. [2] ABL., Nr. 568 Rs. 19; PRT., Nr. 49, 4 u. ö.; vgl. S. 75. [3] KB. VI, 1, 170, VI, 54. [4] SAI. 97. [5] VAB. II, 154, 4ff. [6] VAB. I, 68, IV, 10. [7] CH. § 202.

Geräte nicht ausreichten. Günstiger lagen die Verhältnisse für die Assyrer, da sie dem Gebirge näher saßen. Einen gewissen Ersatz für den mangelnden Stein bot der „*Asphalt*“ (*kupru; iddû*), der an mehreren Stellen im Lande reichlich zutage trat (s. Kap. X). Ein natürliches oder künstliches Gemenge aus Ton und Asphalt, das schon Entemena benutzt[1], ist total hart und hat ganz den Charakter eines Steines. Aber auch ohne Beimischung gab er nach der richtigen Zubereitung im Ofen[2] ein vorzügliches Material als Mörtel bei überirdischen und besonders bei Wasserbauten[3], zum Dichten der Schiffswände[4] und auch für Waffen (der Kopf der Keule bestand gewiß wie heute noch aus Asphalt) und Geräte ab.

Trotz dieses Steinmangels existierte auch im Zweistromlande wie überall vor der Metallzeit eine Steinzeit, die also ihre Materialien von weit her bezogen haben muß. Bei fast allen Ausgrabungen z. B. in Fâra[5], Surghul[6], Tello[7], Bismaja[8], Babylon[9], Oheimir[10], Qalʿat-Schergât[11] und Kujundschiq[12] haben sich Hämmer, Äxte, Sägen und Pfeilspitzen aus Feuerstein und Obsidian (s. Taf.-Abb. 122) gefunden, die das Vorhandensein einer neolithen Periode für Babylonien und Assyrien außer Frage stellen[13]. Besonders im Kultus, der ja immer konservativ war, blieben Feuersteinmesser auch lange noch im Gebrauch, nachdem die praktischeren Instrumente aus Kupfer, Bronze und Eisen sie aus dem gewöhnlichen Leben schon längst verdrängt hatten[14]. — Von Hausgerät, das auch in späteren Zeiten immer aus Stein hergestellt wurde, sind vor allem die „*Mühlen*“ (*erû; erîtu*)[15] zu nennen, von denen je nach dem zu zerkleinernden Gegenstande, Getreide, Sesam, Datteln, verschiedene Arten unterschieden wurden. Die Mühle (s. Taf.-Abb. 123) bestand, soweit wir urteilen können, zu allen Zeiten aus einem flachen, ausgehöhlten Unterstein und einem „*Reibstein*“ (*narkabu*)[16], der auf ihm hin- und hergeschoben wird, beide aus Basalt. Die moderniraqische runde Drehmühle, die heute das gewöhnliche Ausstattungsstück des arabischen Haushaltes bildet, war im Altertum

---

[1] CAC. 125. [2] MDOG. 42, 27. [3] Sanh. Bell. 49; MDOG. 27, 26; 47, 40. [4] KB. VI, 1, 234, XI, 66ff. [5] AO. XI, 3, 27. [6] ZA. II, 409. [7] RA. VI, 48. [8] Bism. 338. [9] WB. 255. [10] Gemäß persönlicher Feststellungen an Ort und Stelle. [11] MDOG. 21, 18. [12] HSA. 343. [13] Vgl. OLZ. XXI, 209ff. [14] AOTU. I, 308, 5ff.; KB. VI, 1, 62, II, 11; Sarg. Ann. 136. [15] ZA. XXVIII, 291, 75ff.; CT. XIX, 44 Rs. 12ff. u. ö. [16] CT. IV, 30, 4a; vgl. GGA. 1914, 228 u. ö.

wohl noch unbekannt[1]. Dagegen kommen neben den Mühlen noch flache, dreifüßige Reibschalen aus Basalt (s. Taf.-Abb. 124) vor nebst den dazugehörigen Reibsteinen, und „*Mörser*" (*madakku*)[2], meist aus Kalkstein, in denen mit einem „*Klöppel*" (*elît urṣi; bukânu*[?])[3] Getreide aber auch Zwiebeln und andere Dinge enthülst und zerkleinert wurden.

Sehr hübsche Formen zeigten die verschiedenartigen steinernen Gefäße, die Schalen, Näpfe und Salbtöpfe aus Onyx, Steatit und Alabaster, die der Steinarbeiter mit dem Kronbohrer und Meißel sehr geschickt aus dem harten Stein zu bilden und mit Reliefs und Inschriften zu schmücken verstand. Von der



Abb. 72. Zeichnung auf einer Steinschale aus Bismaja. (Mitt. d. Vorderasiat. Gesellschaft, XXII, 392.)

archaischen bis in die jüngste Zeit besitzen wir aus fast allen Epochen sehr bemerkenswerte Beispiele dieser Technik. Noch der vorhistorischen Periode entstammt vermutlich das Fragment einer sehr merkwürdigen Steinschale aus Bismaja (s. Abb. 72), auf deren Außenseite in Hochrelief mit Inkrustationen wohl die von Musikanten begleitete Prozession eines Herrschers zum Heiligtum dargestellt wird. Ein Steingefäß aus der Zeit des Erimusch (s. Taf.-Abb. 125) zeigt uns den Kampf einer Schlange mit einem Panther. Besonders berühmt ist ja Gudeas Steatitvase (s. Taf.-Abb. 126), auf der abgebildet sind zwei sich um einen Stab ringelnde Schlangen, das Symbol des Heilgottes Ningischzida, die von 2 Schlangengreifen flankiert werden. Die sogen. Alabastra zeigen in allen Epochen hübsche, schlanke Formen (s. Taf.-Abb. 127). Da gerade mit diesen Erzeugnissen

[1] WB. 253f. [2] CT. XIX, 44 Rs. 16; vgl. die Abbildung eines Mörsers BE. I, 1, Pl. IX, 21. [3] CT. XIX, 44, 18.

des Gewerbefleißes ein lebhafter Handel mit dem Auslande hinüber und herüber getrieben wurde, ist man bei ihnen nicht immer in der Lage, genau bestimmen zu können, was einheimisch und ausländisch ist. Ein paar besonders schöne Steinvasen, die bei den Ausgrabungen in Assur zutage gekommen sind, entstammten nach der Inschrift dem Palaste Abdi-Milkuts von Sidon, die Asarhaddon „*angefüllt mit dem edelsten Öl nebst weiter Habe und Besitz ohne Zahl*“[1] dort erbeutet hatte. Aus Stein und Halbedelsteinen wurden schließlich auch hergestellt die Keulenknäufe (s. Taf.-Abb. 128), Szepterteile, Füße von Thronen (s. Taf.-Abb. 129) u. a. m.

Eine besondere Abart des Steinarbeiters war der „*Siegelschneider*“ (*burgullu*), der sogar bei Rechtsgeschäften zeitweise eine nicht unwichtige Rolle spielte[2], da die Siegelzylinder dazu dienten, auf Schriftstücken die Unterschrift zu bestätigen. Er arbeitete mit dem Grabstichel und später vor allem mit dem Schleifrädchen[3] recht brav und schuf sehr interessante Gebilde des Kunstgewerbes, die wegen der häufigen Wiederholung desselben Sujets nicht selten zu einem höheren Grad der Vollendung und Freiheit gelangten als die offizielle Kunst[4]. Ursprünglich war der Besitz eines Siegelzylinders ein Vorrecht der vornehmen Klassen, aber schon vor der Hammurapizeit wurde die Sitte immer allgemeiner, und noch Herodot berichtet, daß jeder Babylonier „*einen Siegelzylinder*(?) *trage*“[5]. Die „*Siegelzylinder*“ (*kunukku; unqu*) bestanden zumeist aus Halbedelsteinen und hatten fast ausschließlich die Form von Walzen, die der Länge nach durchbohrt um den Hals getragen wurden. In der archaischen Epoche finden sich daneben halbkugelförmige Siegelsteine, meist mit Tierdarstellungen versehen (s. Taf.-Abb. 130), in spätneubabylonischer und persischer Zeit sind dann auch Petschafte aus Halbedelsteinen und Siegelringe aufgekommen. — Die ältesten datierbaren Zylinder stellen meist kämpfende Menschen und Tiere dar, die der größeren Raumausnutzung halber alle stehend wiedergegeben sind (s. Abb. 8f.). — Die Glyptik der Dynastie von Akkad zeigt dann einen Hochstand, der weder vorher noch nachher wieder erreicht wurde (s. Abb. 46). Auf dem Zylinder des Schreibers Kalki, des Dieners des Prinzen Ubil-Istar (s. Taf.-Abb. 131), sehen wir 5 große und 2 kleine Personen in lebhaftester Bewegung. Der den Zug eröffnende Bogenschütze sowie der Kämmerer blicken

[1] KAHI. Nr. 52. [2] Vgl. OLZ. 1907, 175ff. [3] MDOG. 15, 9. [4] Vgl. dazu z. B. SC.; AOS. [5] I, 195.

auf ihren Herrn zurück; auch die beiden folgenden Beamten schauen gespannt auf den im Mittelpunkt der Komposition stehenden Gebieter. Wundervoll ist auch der tiefgeschnittene Zylinder aus Schar-kali-scharris Zeit (s. Taf.-Abb. 132), der in antithetischer Weise 2 knieende Gilgamesch darstellt, aus deren mit Lebenswasser und Lebenskraut gefüllten Vasen 2 Stiere trinken. — Unter der Dynastie von Ur vereinfachen sich die Motive; hier finden wir besonders häufig die Szene wiedergegeben, daß eine niedere Gottheit einen Beter einem thronenden Gotte zuführt (s. Abb. 73). Andere Typen, z. B. der Sonnengott, der zwischen den Bergen des östlichen Horizontes das geöffnete Himmelstor durchschreitet (s. Taf.-Abb. 116), der Flug Etanas auf dem Adler in die Luft (s. Abb. 74), dem die Hirten mit ihren Heerden, die Töpfer und Bäcker alle erstaunt nachblicken, sind seltener. — Unter Hammurapi wird die Siegelschneidekunst immer demokratischer. Es existierten Geschäfte, die schon fertige Ware vorrätig hatten und dann nur noch den Namen des Käufers eingravierten. Neue Typen werden nicht mehr geschaffen und die vorhandenen nur vergröbert. So ist aus dem gefährlichen Kampf des Gilgamesch mit dem Löwen schließlich ein Jongleur geworden, der das wilde Tier elegant über seinem Haupte balanziert (s. Taf.-Abb. 133). — Für die Zylinder der Kossäerzeit ist charakteristisch ein Kreuz, das in verschiedenen Formen auf ihnen vorkommt, und ein eingravierter Rand, der die früheren goldenen Kuppen ersetzen sollte, auch längere, gebetartige Inschriften, die sonst nicht vorkommen (s. Taf.-Abb. 134; 135). — In der neubabylonischen Epoche werden trotz guter Ausführung im einzelnen die Typen immer schlichter: gewöhnlich ist nur ein Mann, die Hand im Adorationsgestus erhoben, vor einer stilisierten Zella mit Götteremblemen wiedergegeben (s. Taf.-Abb. 136). — Ähnlich sind auch die Bilder der Petschafte. Die Siegelringe schließlich tragen meist nur eine einzige Figur.


Abb. 73. Siegelzylinder aus der Zeit Gimil-Sins. (Meyer, Sumerer u. Semiten 64.)

Die assyrische Glyptik geht mit der babylonischen im wesentlichen parallel; allerdings ist bis jetzt noch nicht viel ältere Ware

publiziert worden. Genau zu datieren ist ein Siegelzylinder, der merkwürdigerweise 2 Personen gehört, einem Obersten und einem Präfekten von Kalach, der im Jahre 798 Eponym war (s. Abb. 38). — Die große Masse der vorhandenen assyrischen Zylinder gehört

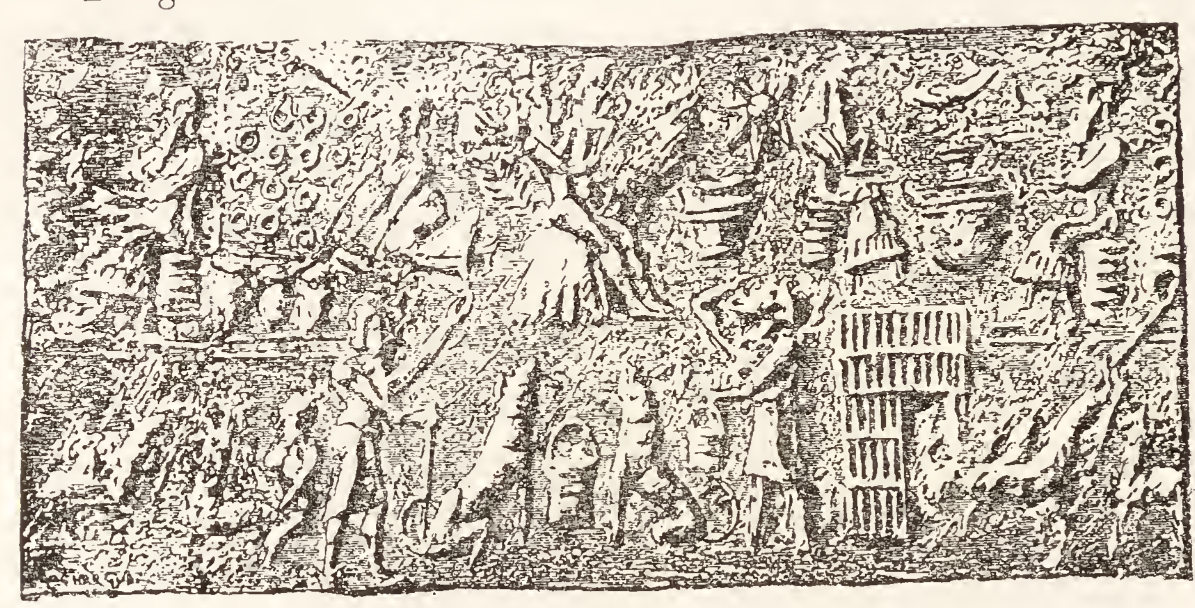


Abb. 74. Siegelzylinder mit der Darstellung von Etanas Flug. (Jeremias, Das Alte Testament im Lichte des Alten Or.[2] 461.)

der Sargonidenzeit an. Charakteristisch für den assyrischen Geschmack ist die große Vorliebe für den Kugelschliff: manche Zylinder zeigen nur eine Reihe von Kugeln, die durch Verbindungsstriche zu rohen Figuren geformt werden; aber selbst auf gut ausgeführten Exemplaren, wie einem mit der Darstellung des Kampfes eines Gottes mit einem Drachen (s. Abb. 75), stören die mehrfach ganz falsch gesetzten Kugeln. Im übrigen waren in der Glyptik Assyriens und seiner nördlichen Nachbargebiete gerade Bilder von Jagden und Kämpfen mit phantastischen oder wirklichen Wesen recht häufig; so zeigt auch das Siegel des Königs Urzana von Mußaßir einen geflügelten Genius, der 2 Strauße (?) gepackt hat[1].

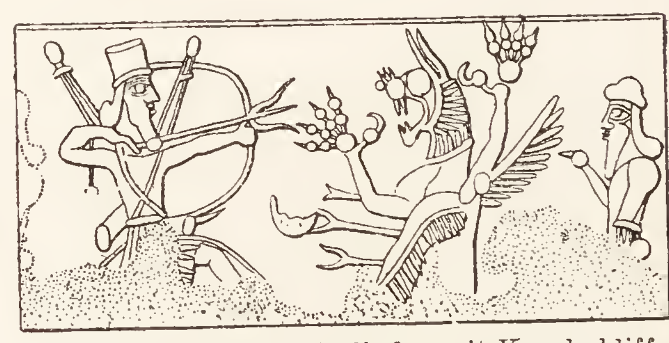


Abb. 75. Assyrischer Zylinder mit Kugelschliff. (Layard, Culte de Mithra, Pl. 25, 5.)

Ebensowenig wie der Steinarbeiter fanden der „*Schmied*“ (*nappâxu*) und der „*Metallarbeiter*“ (*qurqurru*)[2] ihr Arbeits-

[1] S. Sarg. 8. F., S. XII. [2] HW. 203; AOTU. I, 344.

material in Babylonien vor; denn dort gab es auch keine Metalle. Bergwerksarbeit war im allgemeinen unbekannt, ja galt geradezu als infernalisches Gewerbe. Gold wird des öfteren „*ein Erzeugnis der Unterwelt*“[1] genannt, und daß „*in der Stadt Albada in der Tiefe des Berges Bronze* (d. h. Kupfer) *gefunden worden sei*“[2], wurde als ein unglückliches Vorzeichen angesehen. So mußten denn die Babylonier ihre Metalle von außerhalb beziehen. Ob die Assyrer die in der Umgegend gelegenen Bodenschätze an Kupfer, Blei, Silber, Antimon und Salz[3] selbst gehoben haben, ist auch zweifelhaft; jedenfalls schweigen unsere Quellen davon. Eine Notiz Sargons[4], die eventuell so gedeutet werden könnte, ist noch recht unsicher.

In der ältesten Zeit wurde nur reines „*Kupfer*“ (sum. *urudu*; akk. *erû*) verarbeitet, dann fand man aber, jedenfalls schon in der vorsargonischen Epoche[5], daß das Kupfer durch Beimischung von Blei und Antimon[6] an Härte und Ansehen gewönne, ja eine ganz neue Form annehme, die man „*Bronze*“ (sum. *zabar*; akk. *siparru*)[7] nannte. Legierungen des Kupfers mit Zinn kommen erst später auf, verdrängen dann aber die anderen Beimischungen vollkommen. In neubabylonischer Zeit war das Verhältnis, in dem Kupfer und Zinn bei der Bronzebereitung standen, ungefähr $8^1/_2$: 1; an einer Stelle werden nämlich zu $^1/_2$ Talent 5 Minen $^1/_3$ Sekel Kupfer 4 Minen 5 Sekel Zinn augenscheinlich zur Bronzebereitung geliefert[8]. Noch später als die Bronze tritt das „*Eisen*“ (*parzillu*) in das Licht der Kultur. Ob es in der Gudeazeit wirklich schon bekannt war[9], ist doch wohl noch sehr unsicher, dagegen wird es in einem Vertrage der Hammurapiperiode schon erwähnt[10], ist aber anscheinend noch selten und teuer. Erst die nächsten Jahrhunderte machen das Eisen bekannter und besonders für Waffen und Geräte immer beliebter. Unter den Geschenken Tuschrattas von Mitanni[11] an Amenophis III figurieren schon mehrfach Dolche und Ringe aus Eisen[12], ja vielleicht sogar aus „*Stahl*“ (*xabalkînu*)[13]. Salmanassar I legte in das Fundament des von ihm restaurierten Tempels in Assur auch eine Tafel(?) von

---

[1] II R. 51, 11a u. ö. [2] CT. XXIX, 48, 7. [3] FgM. I, 276. [4] Sarg. Ann. 200. [5] VAB. I, 49, 5, 11. [6] RA. VI, 142. [7] Die Bezeichnungen *erû* und *siparru* werden vielfach verwechselt. Bei den Sumerern bedeutet aber *urudu* zweifellos Kupfer (VAB. I, 70, 6, 23 u. ö.). [8] Nbd. 471. [9] MPIAB. 11. [10] CT. VI, 25a. [11] Da er auch Teile von Assyrien beherrschte, werden dort die Verhältnisse ähnlich gelegen haben. [12] VAB. II, 162, 1, 3, 16 u. ö. [13] VAB. II, 158, 32; 168, 7; 172, 49.

Eisen[1]. Seit Assurnaßirpal wird das Eisen dann ganz häufig, und im Sargonspalaste sind große Vorräte an eisernen Ketten, Nägeln, Schwalbenschwänzen, Piken, Spitzhacken und anderen Werkzeugen gefunden, die durch Anzahl und Gewicht in Erstaunen setzen[2].

Neben diesen Hauptmetallen wurden gelegentlich auch „*Blei*“ (*anâku*), „*Magnesit*“ (*abâru*), „*Antimon*“ (*guxlu*) und „*Zinn*“ (später auch *anâku* genannt)[3] verarbeitet. Die Metalle kamen in „*Barren*“ (*libittu*) in den Handel; so bezog sie der Schmied, von dem übrigens „*Kupfer-*“ (*nappâx siparri*) und „*Eisenschmiede*“ (*nappâx parzilli*) unterschieden wurden. Er hat seinen Namen (*nappâxu*) von seiner Beschäftigung, das Feuer anzublasen. Da das Blasen mit dem Munde indes zu beschwerlich war, nahm er ein „*Blasrohr*“ (*nappaxu*)[4] oder einen „*Blasebalg*“ (*nappaxtu*)[5], um die Metalle im Schmelzofen zu läutern[6] und von den Schlacken zu befreien. Nun erfolgt beim Kupfer das „*Legieren*“ (*bullulu*)[7] mit den Zusatzmetallen, und dann erst beginnt die eigentliche Schmiedearbeit, indem der Meister mit seinem Hammer alle die Waffen und Geräte, die Schwerter, Dolche, Lanzen, Pfeilspitzen, Panzer, Arm- und Beinschienen, Messer, Äxte, Beile, Spitz- und Rundhacken, Sägen, Ketten, Nadeln, Nägel, Angelhaken, Anker, Scheren, Kohlenbecken, Gefäße usw. fertigstellt und sie nachher glättet und poliert.

Der *nappâxu* war im allgemeinen nur der Grobschmied; die getriebene Arbeit und den „*Guß*“ (*šapâku*)[8] besorgte der *qurqurru*, der mehr künstlerische Erzeugnisse produzierte. Weil auf diesem Gebiete nun die Grenze zwischen Kunst und Handwerk auch nach unseren Begriffen nicht immer leicht zu ziehen ist, mögen hier auch gleich die wenigen uns erhaltenen, rein künstlerischen Erzeugnisse der Metalltechnik ihren Platz finden. Die Technik des Vollgusses wurde bereits in vorhistorischen Zeiten geübt, unter Gudea verstand man es schon, auch über einem Kern von Ton oder Holz hohl zu gießen. Später rühmt sich Sanherib besonders, die Schwierigkeiten des Gusses erleichtert zu haben, indem er „*gemäß dem göttlichen Befehle Formen aus Ton herstellte und Bronze hineingoß*“[9]. Durch Voll- und Hohlguß entstanden nun viele Gegenstände der Kunst und des Handwerks,

---

[1] KAHI. Nr. 13, IV, 20. [2] NA. III, 70ff. [3] Die Bestimmung der akkadischen Wörter ist nicht ganz sicher. [4] SAI. 1470. [5] Vgl. auch TArch. II, 306. [6] VAB. I, 60a, II, 8. [7] IV R. 14 Nr. 2, Rs. 16f. [8] Sarg. 8. F., Z. 399ff. [9] BS. 14.

von denen sich aber verhältnismäßig nur wenige bis auf unsere Zeit hinübergerettet haben. — Aus der Ära noch vor Ur-Nina hat sich eine Reihe von kleinen, ganz charakteristischen Votivfiguren aus kupfernem Vollguß erhalten (s. Abb. 76), die unten in einen spitzen Bolzen, oben aber in eine Frauenbüste auslaufen. — Bis zur Gudeazeit hatte sich die Kunst der Metallbearbeitung weiter vervollkommnet; besonders die Darstellung von Tieren geriet oft überraschend gut. So zeichnen sich die Köpfe eines Stieres (s. Taf.-Abb. 137) und einer Markhurziege (s. Taf.-Abb. 138), die schon hohl gegossen sind, durch große Naturwahrheit aus. Auch bei den Votivfiguren, den Korbträgern und Trägerinnen (s. Taf.-Abb. 15), dem knieenden Gotte, dem ruhenden Stier (s. Taf.-Abb. 139), die alle derselben Epoche entstammen, merkt man einen starken Fortschritt gegenüber den Figurinen der Epoche Ur-Ninas. — Aus der Kossäerzeit, die die ganze babylonische Kultur ruinierte, besitzen wir keine nennenswerten Proben der Metallbearbeitung, aber auch aus dem neubabylonischen Reich können wir den alten Stücken nichts Ebenbürtiges an die Seite stellen. Von den „*starken Wildstieren*“ und „*wütenden Schlangengreifen*“ aus Bronze, die Nebukadnezar und Neriglissar an den Stadt- und Palasttoren aufstellten[1], sowie von den Bronzebeschlägen, mit denen Nabonid die Tore von E-barra belegte[2], ist uns nichts überkommen, sodaß Schlüsse nicht erlaubt sind. Der Kopf eines uns erhaltenen kleinen Schlangengreifs (s. Taf.-Abb. 140) ist nicht besonders fein gearbeitet; aber auch Bronzebeschläge[3], Lampen, Leuchter (s. Taf.-Abb. 141) und ähnliche Dinge aus dieser Epoche zeichnen sich durch keine charakteristischen Formen aus. — In Assyrien ist die Ausbeute an Metallarbeiten etwas größer. Eine jüngst bekannt gewordene Votivstatuette einer Frau mit gefalteten Händen und reicher Haartracht entspricht zeitlich und stilistisch ungefähr den Arbeiten der Gudeaepoche[4]. — Aus mittelassyrischer Zeit sind besonders hervorzuheben die kupfernen und bronzenen Torbeschläge Salmanassars III aus Imgur-Ellil (heute Balawat). Trotz mancher



Abb. 76. Archaische Figurine (Heuzey, Catalogue 295.)

[1] VAB. IV, 90, 44; 210, 21. [2] VAB. IV, 242, 11. [3] Gu. Pl. 26. [4] MDOG. 54, 10.

Schwächen ist die Ausführung im ganzen doch so wohlgelungen, daß die Arbeit warmes Lob verdient. Sie setzt uns in den Stand, den König auf seinen militärischen Unternehmungen zu begleiten. Auf einer Schiene sehen wir z. B. den Tribut, den die Inselstadt Tyrus ihm schickt (s. Taf.-Abb. 28), auf einer anderen ist seine Expedition nach der Tigrisquelle dargestellt (s. Taf.-Abb. 2), wie seine Soldaten „*in die Quellöffnungen des Flusses eintreten*", wie „*Opfertiere den Göttern geopfert*" werden, und wie ein Künstler „*ein Bildnis seiner Königsherrschaft aufstellt*"[1]. Andere Torbeschläge aus Assur[2] und Dûr-Scharrukîn[3] sind einfacher gehalten. Auch von dem Bronzebelag von Assurnaßirpals Thron (s. Abb. 77) sind uns noch verschiedene Teile erhalten, geflügelte, mit Fabeltieren ringende Gottheiten, Genien vor dem heiligen Baum und geflügelte Löwen und Stiere. Tierköpfe werden hier wie auch bei anderen Möbelstücken die Enden der Lehnen gebildet haben.

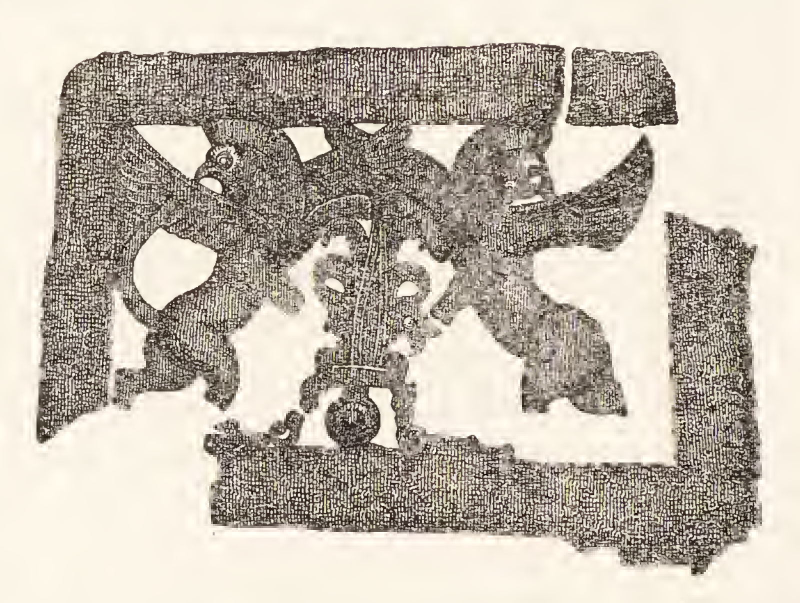


Abb. 77. Bronzebeschlag vom Throne Assurnaßirpals. (Layard, Niniveh und Babylon, Tf. V B.)

Ein Thron und Schemel ganz aus Bronze stammt zwar aus Van her (s. Taf.-Abb. 118), hat aber ganz die mittelassyrischen Formen. Eine Anzahl Bronzeschalen aus Assurnaßirpals Palast in Kalach ist ebenfalls nicht assyrische, sondern phönizische Arbeit, zeigt uns aber wieder, wie solche Stücke wanderten[4]. Von sonstigen kunstgewerblichen Arbeiten aus dieser Zeit erwähne ich noch eine Glocke (s. Taf.-Abb. 142) mit interessanten mythologischen Darstellungen. — Aus jungassyrischer Zeit zeigen fein modellierte Gewichtslöwen (s. Taf-Abb. 143), Bronzeteile von Möbeln wie Löwen-, Widder- und Stierköpfe (s. Taf.-Abb. 144), Kandelaber u. a. m. eine immer fortschreitende Entwicklung und bessere Beherrschung der Form.

Eine andere Abart des Schmiedes ist der Juwelier, den die Assyrer ebenso wie wir den „*Goldschmied*" (*nappâx xurâṣi*)[5]

[1] BA. VI, 1, 148, 103f. [2] AAT., Tf. XIII. [3] NA. III, 72. [4] MofN. II, 57ff. [5] ABL., Nr. 55, 1, Rs. 7; 566, 18.

nennen. Häufiger sind allerdings einige sumerische Bezeichnungen, bei denen zum Ausdruck gebracht wird, ob der Meister „*Edelmetall*“ (*kutimmu*)[1] oder „*Edelsteine*“ (*zadimmu*[2] und daraus semitisiert *sasînu*) verarbeitet. Gold und Silber kamen natürlich in Babylonien ebensowenig vor wie Steine, wurden aber schon seit den ältesten bekannten Zeiten dort eingeführt. Aus einer Vermischung von Gold mit Silber oder Kupfer stellte man, wie später die Griechen und Römer das Elektrum und Aurichalkum, mehrere neue Legierungen her, deren genaue Zusammensetzung uns noch unbekannt ist: das rotglänzende *ṣarîru*, das hellweiße *zaxalû* und das ebenso gefärbte *ešmarû*. Aber auch das als wirkliches Gold gelieferte Metall hatte infolge der Beimischungen sehr verschiedenen Wert (s. Kap. X). Das wertvollste war das „*geläuterte Gold*“ (*xurâṣu sagiru*)[3]; sonst kennen wir dem Namen nach noch das „*weiße*“. Meist war es nicht rein und vollwertig. Burnaburiasch beklagt sich über die ihm von Amenophis IV gesandten Geschenke: „*Was deinen Boten anbetrifft, den du geschickt hast, so waren die 20 Minen Gold, die er brachte, nicht voll; denn als man (es) in den Ofen legte, kamen nicht einmal 5 Minen heraus.*“[4] Wenn dieses Resultat auch besonders schlimm ist, so mußte man sich auf einen gewissen Verlust doch immer gefaßt machen. So „*verlieren*“ einmal „*1 Mine* $2^1/_2$ *Sekel Gold, die man in den Ofen legte, 2 Sekel*“[5], ein andermal „$4^5/_6$ *Minen Gold*“ sogar „*1 Mine 2 Sekel*“[6], also fast 25 Prozent. Vom Silber berichtet ein Revisor: „$34^1/_2$ *Minen Silber, davon ist 1 Mine bei der Verarbeitung verloren gegangen; bleiben also* $33^1/_2$ *Minen*“[7].

Von den Edelsteinen war keiner bei den Völkern des Alten Orients so geschätzt wie der „*Lasurstein*“ (*uknû*). Der Beter spricht zur Gottheit: „*Wie Lasurstein sei mein Leben teuer vor dir.*“[8] Wenn uns von anderen Edelsteinen auch viele dem Namen nach bekannt sind, so sind wir doch meist nicht in der Lage, sie identifizieren zu können. Der (*i*)*ašpû*[9] wird wohl dem Jaspis, der *barraqtu*[10] dem Smaragd, der *sâmtu* vielleicht dem Karneol[11] entsprechen, aber die babylonisch-assyrischen Äquivalente von dem vielfach bei den Ausgrabungen zutage gekommenen Achat, Onyx, Chalzedon, Bergkrystall, der übrigens auch schon konvex geschliffen augenscheinlich als Vergrößerungs- und Brennglas be-

---

[1] HW. 318. [2] HW. 563. [3] Sarg. 8. F., Z. 372 u. ö. [4] VAB. II, 92, 18ff. [5] Nbd. 150. [6] Nbd. 431. [7] Nbd. 119, 8. [8] IVR. 57, 1b. [9] HW. 147 u. ö. [10] BE. IX, 41. [11] Vgl. KB. VI, 1, 570; Sarg. 8. F., S. 52.

nutzt wurde[1], vom Amethyst, Rauchtopas, Serpentin, Granat[2] und manchen anderen sind noch nicht sicher gefunden. Außer den Edelsteinen wurden auch mehrere Muschelarten, Perlmutter, Bernstein (s. Kap. X), sowie Perlen[3] und vor allem das wertvolle „*Elfenbein*" (*šinni pîri*) von den Juwelieren mit verarbeitet.

Hatte das Edelmetall den Ofen verlassen[4], so nahm es der Goldarbeiter noch halbweich vor und hämmerte es in die gewünschte Form. Für billige Dutzendware wurden dagegen Gußformen (s. Abb. 78) aus Kalkstein und Serpentin verwendet, wo die Ohrringe, die Amulette gegen die kindermordende Labartu, die Mondsicheln und Sonnenscheiben en gros hergestellt werden konnten. Arbeiten in Email cloisonné, die in Ägypten so wundervoll ausgeführt wurden, waren in Babylonien zwar nicht ganz unbekannt[5], aber recht selten. — Wie dauerhafte Arbeit übrigens von diesen Professionisten verlangt wurde, zeigt ein Schein, in dem 3 Goldarbeiter dem Ellil-nadinschum, dem Chef des Hauses Muraschschû Söhne in Nippur, unter der Regierung des Artaxerxes garantieren: „*Für den mit einem Smaragd besetzten, in Gold gefaßten Ring garantieren wir, daß 20 Jahre lang der Smaragd aus dem goldenen Ringe nicht herausfällt. Wenn der Smaragd vor Ablauf der 20 Jahre aus dem goldenen Ringe herausfällt, so werden* (die Goldarbeiter) *Ellil-ax-iddin, Bêlšunu und Xâtin 10 Minen Silber dem Ellil-nadin-šum geben.*"[6]

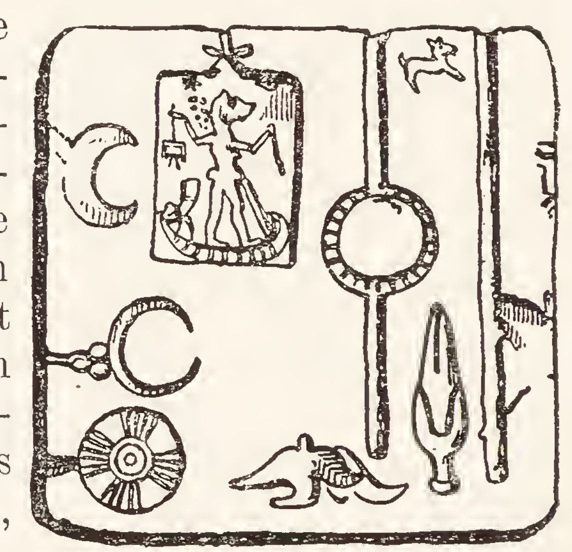


Abb. 78. Gußformen. (Layard, Niniveh u. Babylon, Tf. XXI, S.)

Den hohen Stand der altbabylonischen Goldschmiedekunst dokumentiert schon die herrliche Silbervase des Entemena (s. Taf.-Abb. 145). Sie hat nicht nur recht anmutige Formen, sondern trägt auch sehr interessante Gravierungen auf der Außenseite (s. Abb. 79): unter 7 Jungstieren am Rande sind auf dem Bauche des Gefäßes 2 löwenköpfige Adler dargestellt, die in ihren Fängen je 2 Löwen halten. Diese 4 Löwen beißen je 2 Hirsche und Böcke, die wiederum von

[1] NB. 143. [2] MDOG. 36, 14, 20; TBB. 46; PB. 165; Gu. 223. [3] TBB. 46. [4] Vgl. ABL., Nr. 997; 1194. [5] DC. 44 ter, 3a; MDOG. 47, 33; AO. XV, 81. [6] BE. IX, 41.

je 2 löwenköpfigen Adlern gepackt sind. Da der löwenköpfige Adler mit den Löwen als Wappen der Stadt Lagasch, der Adler mit den Böcken als Wappen von Umma bekannt ist, und auch der dritte Adler wohl ein Stadtwappen repräsentiert, könnte hier der Sieg von Lagasch über 2 feindliche Städte symbolisch zum Ausdruck gebracht sein. — Für eingelegte Arbeiten wurden in

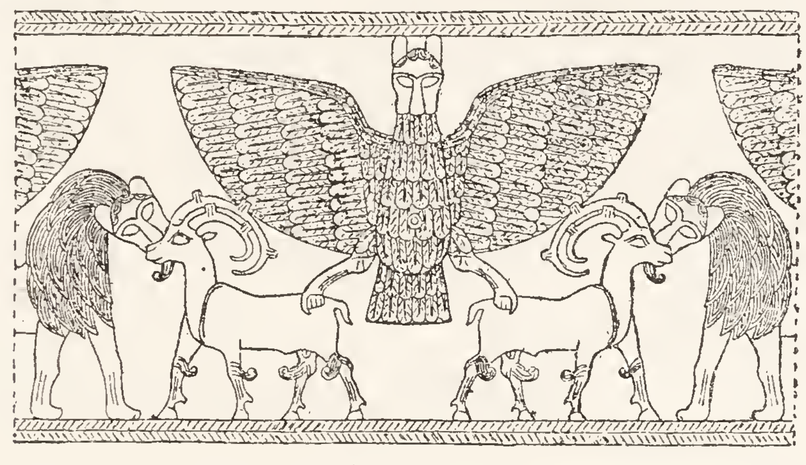


Abb. 79 a.

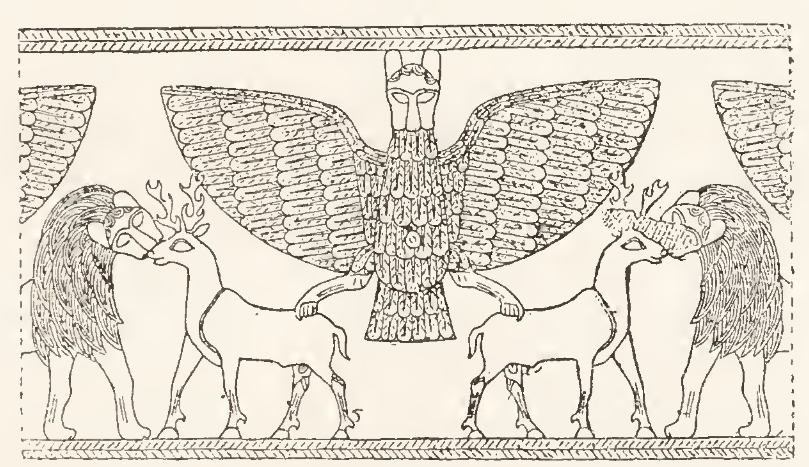


Abb. 79 b. Zeichnung auf der Silbervase des Entemena. (Heuzey, Catalogue 375.)

dieser Frühzeit gern Muscheln (s. Taf.-Abb. 146) und Perlmutter verarbeitet, die ganz glücklich das spätere Elfenbein vertraten[1]. — Vielleicht noch in die Hammurapiperiode ist eine wertvolle Kette aus gerieften Goldkugeln (s. Taf.-Abb. 147; vgl. Abb. 80) zu setzen, an die Götterembleme mit Kornfiligranverzierungen angehängt sind. Diese Granulierkunst, die in dem Auflöten kleinster Goldkügelchen auf eine Unterlage besteht, ist auch auf einigen Goldkuppen (s. Taf.-Abb. 148) von Siegelzylindern aus derselben Periode und bei Ringen und Plaketten aus Susa angewendet[2].

[1] Ein Elfenbeinplättchen ist allerdings schon in elHibba gefunden; vgl. VVA. 68. [2] DP. VII, Pl. XIV.

Von den Kunstgegenständen, die Agukakrime für die Marduk-statue verfertigen ließ, dem mit Edelsteinen besetzten, 4 Talente schweren Goldkleide, den kostbaren Hörnermützen und dem Bilde seines heiligen Tieres, des Schlangengreifen[1], oder von „*der großen Bildsäule des Zeus, die da sitzt, von Gold und dem daneben stehenden großen goldenen Tisch und Stuhl und Schemel*“, die „*zusammen 800 Pfund Gold schwer waren*“[2], und vielen anderen Kostbarkeiten aus Babylonien hat sich leider nichts erhalten. Zwei große Lasursteinstangen aus Babylon mit Bildern des Marduk und Adad[3], die als Siegel der Götter dienten, lassen aber ahnen, was für ein Prunk in neubabylonischer Zeit im Haupttempel Esagila herrschte, und eine kleine Goldstatuette aus Susa, die einen Adoranten mit einem Zicklein darstellt (s. Taf.-Abb. 149), gibt uns eine Idee von der gleißenden, aber barbarischen Pracht dieser Standbilder.

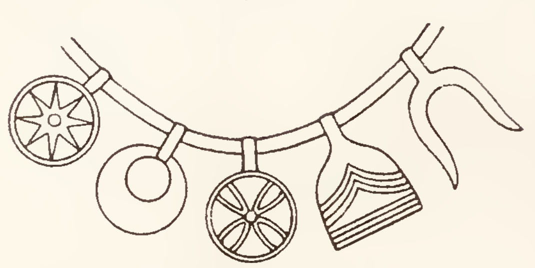


Abb. 80. Halsband n. e. assyr. Relief. (Layard, Populärer Bericht, Fig. 72.)

Als Schmucksachen für die gewöhnlichen Sterblichen dienten in der neubabylonischen Zeit besonders Ketten aus Muscheln, Glas- und Fritteperlen und Halbedelsteinen (s. Taf.-Abb. 150). Gold- und Silberschmuck ist auch mannigfach vertreten. Sehr hübsch sind einige Götterembleme und Tierköpfe teilweise in Verbindung mit Lasurstein modelliert[4]. Bei Halsketten sind die Kornfiligranarbeiten noch sehr in Mode. Die Ohrringe sind meist einfach und bestehen nur aus einem dünnen Draht, der sich an einer Stelle wulstartig verdickt. Bein- und Armspangen, sowie die häufigen goldenen Knöpfe (s. Abb. 81 a, b) halten sich in den gewöhnlichen Formen.



Abb. 81 a u. b. Goldknöpfe. (Perrot, Histoire de l'Art II, 766.)

Die assyrische Goldschmiedekunst hat sich, soweit wir urteilen können, ähnlich entwickelt wie die babylonische; nur weisen die Schmuckgegenstände gegen Ende des Reiches besonders schwere, prunkvolle Formen auf. Die Götterstatuen waren ebenfalls mit goldenen Zieraten geschmückt, wie der dreiflammige Goldblitz der Adadstatue (s. Taf.-Abb. 151) beweist,

---

[1] V R. 33, II, 28ff. [2] Herodot I, 183. [3] BMisz. 16f.
[4] AO. XV, 83.

der aus reinem Gold besteht und in etwa $^1/_2$ Millimeter Stärke über einer Holzform gehämmert ist. Die feinen assyrischen Halsketten tragen nach den Darstellungen der Reliefs ebenso wie die babylonischen allerlei Götterembleme (s. Abb. 80). Auch die Schmucksachen aus Halbedelsteinen unterscheiden sich nicht wesentlich von den aus Babylon her bekannten. Die Ohr- und Armringe, die von Männern wie Frauen getragen wurden, haben oft merkwürdige, aber nicht immer schön wirkende Formen (s. Abb. 82); auf alle Fälle müssen sie unheimlich schwer gewesen sein.

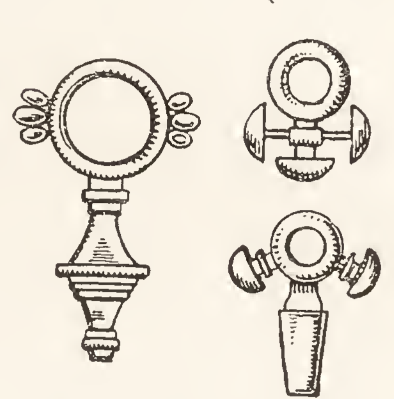


Abb. 82. Assyr. Ohrringe. (Der alte Orient 15, 146.)

Die Elfenbeinarbeiten waren noch zu Assurnaßirpals Zeit entweder direkt aus Ägypten importiert oder zeigen wenigstens ägyptisierenden Geschmack (s. Taf.-Abb. 152). Aus der neuassyrischen Periode besitzen wir feine Elfenbeinschnitzereien, die jedenfalls von assyrischen Künstlern herrühren, weil sie rein assyrische Motive aufweisen (s. Taf.-Abb. 153): den geflügelten Genius mit dem Palmblütenstand und den König im Gespräch mit seinem Vezir. Auch die hier verwendeten Ornamente sind uns ebenfalls sonst aus Assyrien bekannt: das Flechtband, die Rosette und 2 miteinander wechselnde Palmetten. Ein Elfenbeinkamm (s. Abb. 83) mit der Darstellung des geflügelten Stieres aus dem Tempel Esagila zeigt dieselbe Form wie die bekannten assyrischen Holzkämme (s. S. 248).

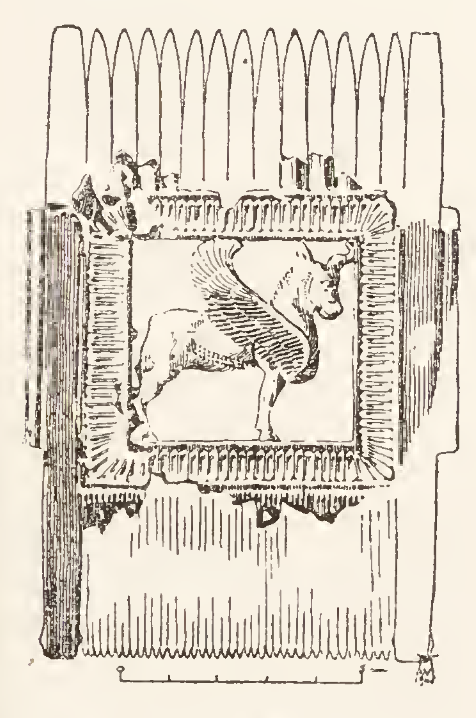


Abb. 83. Kamm aus Elfenbein. (Mitt. d. Dtsch. Orient-Gesellschaft, 7, 18.)

Neuntes Kapitel.

Die Kunst.

Im alten Orient wurde kein Unterschied gemacht zwischen dem Handwerk, dem Kunstgewerbe und der reinen Kunst; in Hammurapis Gesetz steht der Baumeister und der Plastiker neben dem Schmied und dem Schuster. Der Betrieb erfolgte eben überall handwerksmäßig, und der einzelne Mann trat nirgends besonders hervor. Namen von Künstlern sind uns bisher nur äußerst selten überliefert, und wenn wir auch an einzelnen Denkmälern verschiedene Bearbeiter konstatieren können, sind wir doch kaum je in der Lage, in derselben Periode mehrere Kunstrichtungen neben einander zu unterscheiden. Für uns knüpft sich die Entwickelung der Kunst vorläufig nur an die Namen von Herrschern, unter denen die Werke geschaffen sind, nicht an die von Künstlern. Wenn nun also auch die alten und neuen Anschauungen über das, was Kunst zu nennen ist, differieren, mögen hier doch unserer Gewohnheit gemäß die Architektur, die Plastik, die Malerei und schließlich auch die Musik in ein besonderes Kapitel zusammengefaßt werden.

Der „*Baumeister*" (*iṭinnu*)[1] hat eine gewichtige, aber auch verantwortungsvolle Stellung. Für den Bau eines Hauses erhielt er von seinem Auftraggeber eine angemessene Bezahlung. Baut er aber so schlecht, daß sich Schäden zeigen, so muß er diese aus eigener Tasche ersetzen. Fällt das Haus gar ein und tötet den Besitzer, so muß auch der Meister sterben. Derselben Strafe verfallen gemäß dem Vergeltungsprinzip auch die Söhne und Sklaven des Meisters, wenn durch seine Schuld die Söhne und Sklaven des Auftraggebers umkommen[2]. — Für wichtige Bauten wird zuerst ein Plan entworfen (s. Taf.-Abb. 154), der zuweilen so genau gezeichnet ist, daß man aus ihm die Lage jedes einzelnen Ziegels entnehmen kann[3]. Nachdem die Gottheit ein Zeichen gegeben[4], ob der Tag auch günstig sei, geht es ans Werk. Speziell im heißen Monat Siwan „*machen die Länder ihre Häuser*"[5]. Bei Tempelbauten beteiligt sich, um die Götter günstig zu stimmen, der fromme König mit seiner Familie oft selbst mit kostbaren Geräten beim Ziegelstreichen und Bauen. Diese Sitte können wir von

[1] KAHI., Nr. 2, II, 10; BE. XV, 32, 4 u. ö. [2] CH. § 228ff. [3] CT. XXII, 50. [4] VAB. I, 98, VIII, 19. [5] BAstr. 85, 30.

Ur-Nina bis auf Nabopolassar[1] verfolgen. Beim Hausbau dokumentiert sich auch in anderen Gebräuchen gerade so recht der abergläubische Charakter der Babylonier und Assyrer. Das Fundament wird mit Wein und Rauschtrank begossen, Bauinschriften auf Tonzylindern oder Metallplatten werden dort niedergelegt, unter die Schwellen werden Terrakotten des Türengottes Papsukkal zum Schutz gestellt (s. S. 235), oben sollen die Stierkolosse „*die Brust des Feindes wenden*“[2]; und ist alles dann glücklich beendet, so segnet der Priester und der Meister das Haus mit Gebet und Zeremonien ein[3]. Bei Fertigstellung eines Palastes veranstaltete der König auch wohl ein Einweihungsfest, wozu er alle Großen des Landes einlud[4].

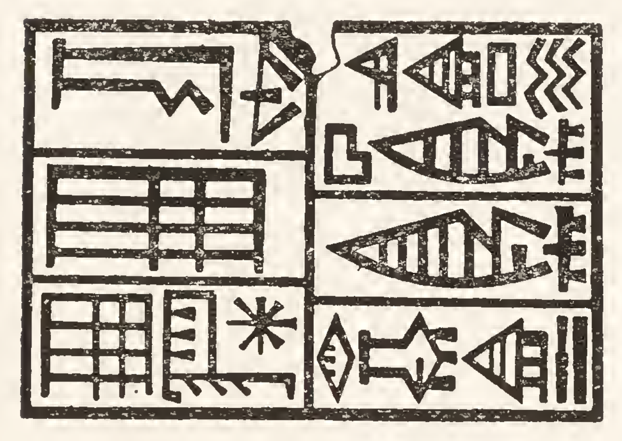


Abb. 84. Ziegelstempel Scharkalischarris. (Hilprecht, Bêl-Tempel in Nippur 52.)

Maßgebend für die Entwicklung der Baukunst eines Landes ist immer das zur Verfügung stehende Material. Die fast völlige Abwesenheit von Steinen und Holz hat die Babylonier gezwungen, sich zum Ersatz nach anderen Stoffen umzusehen. Die ältesten Hütten sind wohl aus überall üppig wucherndem Rohr hergestellt worden; bald aber fiel das suchende Auge gewiß auf den in unerschöpflicher Menge vorhandenen Ton des Alluvialbodens, der in eine „*Ziegelform*“ (*nalbantu*) gepreßt und an der Sonne getrocknet (*libittu*) ein ganz brauchbares Baumaterial abgab. Die Beifügung von Stroh und Rohr[5] erhöhte seine Konsistenz noch mehr. Leider boten diese Ziegel atmosphärischen Einflüssen nicht genügenden Widerstand; „*Regen und Gewittergüsse schütten sie hin wie einen Schutthügel*“[6], sodaß sie „*dem Lehm gleichen*“[7], von dem sie genommen sind. Dagegen macht sie der Prozeß des Brennens fast unbegrenzt haltbar (*agurru*). Diese Kunst wurde schon in den ältesten uns erreichbaren Zeiten geübt, gewechselt haben nur die Formen der Ziegel. Ur-Nina und seine Zeit verwendeten noch die sogen. planokonvexen (s. Taf.-Abb. 155), die ca. 20×30 cm groß und auf einer Seite flach, auf der anderen gewölbt, roh behauenen Steinen

---

[1] VAB. IV, 60, I, 42ff. [2] Asarh. Pr. A, V, 43. [3] KB. VI, 2, 54ff. [4] Asarh. Pr. A, VI, 34ff. [5] Nbd. 231, 3; Cyr. 277, 1ff. [6] VAB. IV, 98, II, 1ff. [7] IV R. 24 Nr. 38; ASKT. 121, 4.

glichen[1]. Seit Entemena kommen die flachen Ziegel auf, die aber vorläufig noch oblong sind[2]. Später bevorzugte man durchgängig die quadratische Form. Die Maße wechseln beträchtlich, jedoch

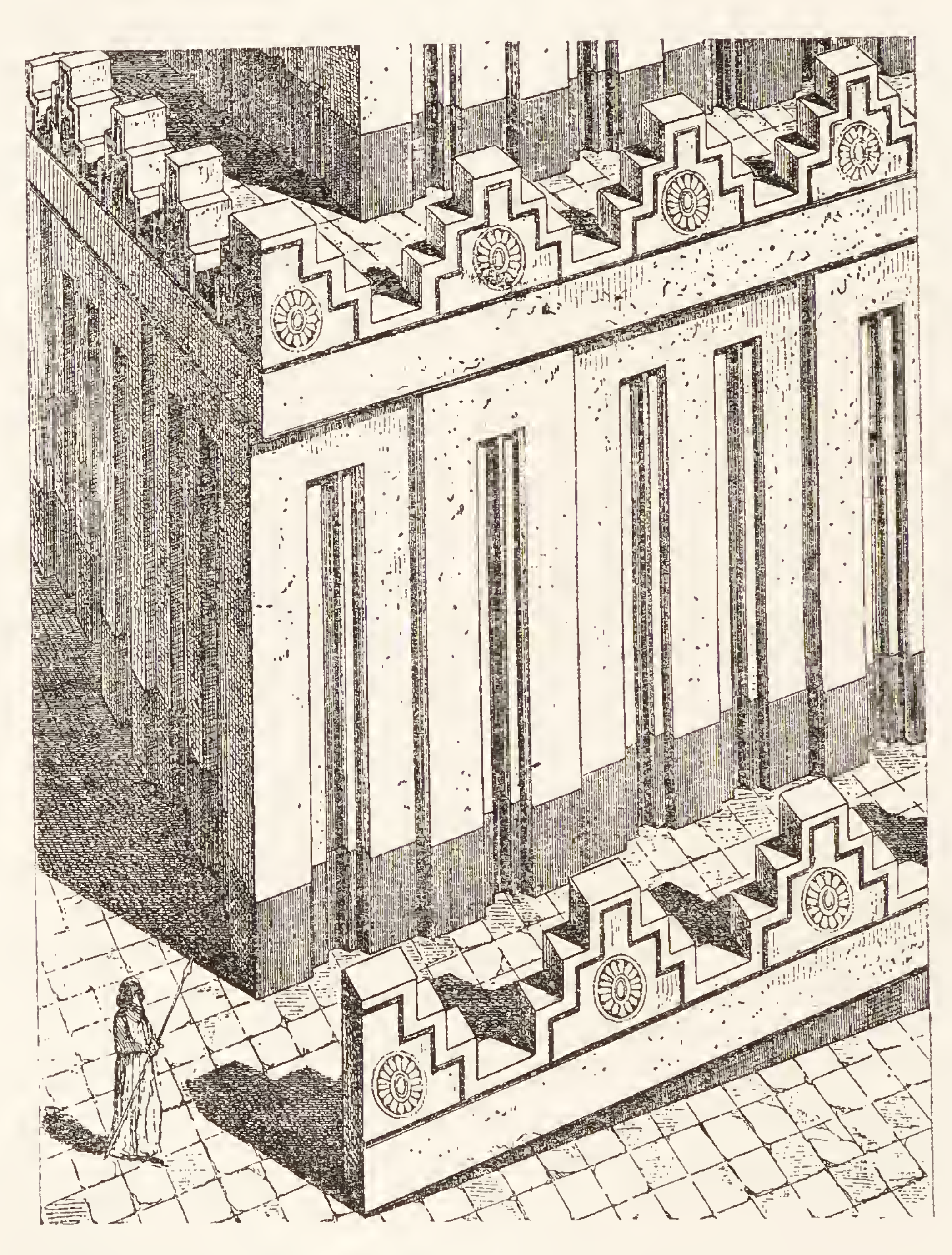


Abb. 85. Rillenverzierung, rekonstruiert. (Perrot, Histoire de l'Art II, 261.)

sind die babylonischen Ziegel meist 31—34 cm im Quadrat groß und 8—10 cm dick (s. Taf.-Abb. 156)[3]; in Assyrien war eine kleinere Form von 32—35 m Breite und 8—10 cm Dicke bis etwa 1400 v. Chr. im Gebrauch, während später eine größere Form von 37—38 cm Breite und 10—15cm Dicke üblich war[4]. Viele der bei Staatsbauten verlegten Ziegel waren beschriftet, indem man ent-

[1] RA. IV, 100ff. [2] RA. IV, 100. [3] RA. VI, 12; DC. Pl. 37 u. ö. [4] PKOM. I, 25.

weder mit einem Stempel (s. Abb. 84) oder mit einem Griffel die Namen und Titulaturen des bauenden Königs in sie eingrub. — Der sonnengebrannte Ziegel war das bei weitem häufigste Baumaterial; nicht nur die Privathäuser bestanden ausschließlich aus ihm, ja auch die Tempel und meist selbst die Substruktionen der Paläste und der Kern der Tempeltürme, nur daß diese wichtigeren Bauten eine Epidermis aus gebrannten Ziegeln einhüllte. Ein System mehrerer vertikaler Drainageröhren und Horizontalkanäle in

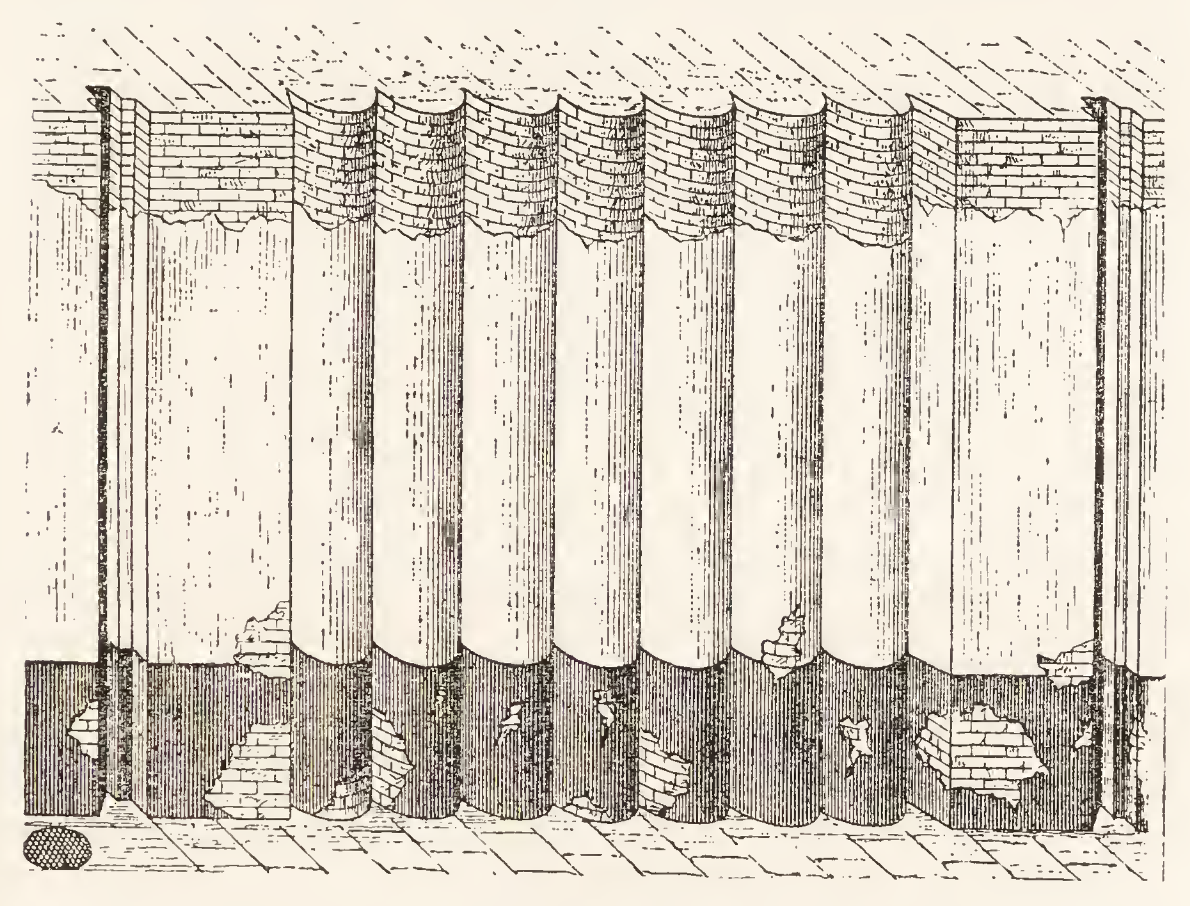


Abb. 86. Rundstäbeverzierung, rekonstruiert. (Perrot, Histoire de l'Art II, 258.)

diesen dicken Mauern verschaffte dem einsickernden Regen genügenden Abfluß und ließ die Luft zur Austrocknung hinzutreten. Während die Luftziegeln ohne Bindemittel aufeinander gelegt wurden, diente beim Massivbau feuchter Ton dazu; „*man nahm aber als Mörtel noch heißes Erdpech* (*kupru*) *und legte*" nach Herodots Bericht „*zwischen je 30 Ziegelschichten* (in Wirklichkeit meist schon zwischen 5—13) *Matten aus Rohr*"[1]. In neubabylonischer Zeit wurde zur Verbindung auch der „*Gipsmörtel*" (*gaṣṣu*) verwendet.

Die dekorativen Wirkungen, durch die die Fassaden der Backsteinbauten ausgeschmückt werden sollten, waren nicht sehr

[1] Herodot I, 179.

mannigfaltig. Die Außenmauern waren gewöhnlich durch eine Reihe wenig hervortretender, gerillter Türme verziert (s. Abb.85); daran schließen sich Absätze von Rundstäben in verschiedener Anzahl (s. Abb. 86)[1]. Die Türme trugen als Abschluß oben mehrstufige Zinnen (s.Abb.87). Die Fronten der Privathäuser in Babylonien zeigten eine Anzahl sägeförmiger Absätze[2]. Die Wände der Stadtmauern, Paläste und Tempel waren natürlich je nach Bedarf recht stark, bei Privatbauten dagegen häufig beängstigend dünn; denn manchmal hatten sie bei diesen nur 1—2 Ziegelsteinbreiten[3], stärker wie 2 m sind sie selten. Innerhalb des Hauses hatten sie meist nur einfachen Kalkputz, der auf einen Lehmunterputz aufgesetzt wurde[4], und waren, wenn nicht mit Teppichen, so doch wohl mit Malereien dekoriert[5]. Da diese aber dem Klima nicht allzu-

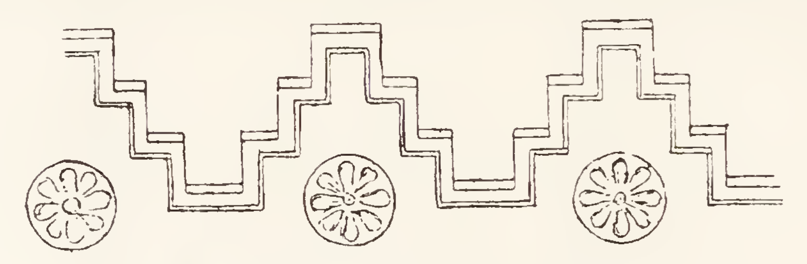


Abb. 87. Zinnen. (Der Alte Orient I, 4, 10.)

lange Widerstand leisteten, kam man dann später dazu, sie mit Emailziegeln auszulegen (s. S. 236ff.). Die Fußböden der Zimmer bestanden in den offiziellen Bauten häufig aus Steinen oder gebrannten Ziegeln, in den Privathäusern nur aus gestampfter Erde. Lediglich die Bäder waren asphaltiert, und die Abtritte (*mûšabtu*; *ašar šînâti*; *bît musâti*)[6] zeigten einen Belag von Steinen mit dem bekannten Schlitz dazwischen. Die Höfe dagegen waren überall mit Ziegelbrocken und Kieselsteinen gepflastert. Die Kanalisation ist vollkommen durchgeführt, selbst kleine Häuschen besitzen eine Rinne zur Ableitung der Abwässer nach der Gasse[7]. — Fenster hatten die Wände nicht; ihre Stelle vertraten, wenn ein Rückschluß nach einigen assyrischen Reliefs (s.Abb. 88) und modernen Häusern in Kurdistan (s. Abb. 89) erlaubt ist[8], metopenartige, offene Zwischenräume zwischen den das Dach tragenden Pfeilern, die Luft und Licht hinzuließen und doch einigermaßen Schutz gegen Sonne und Regen boten. Das Dach war in den meisten Fällen flach. Es wurde durch auf die Wände gelegte Baumstämme gebildet, die oben durch Matten und festgestampfte Tonerde

[1] WB. 55. [2] WB. 284. [3] MDOG. 31, 39. [4] WB. 55. [5] MDOG. 53, 48ff. [6] MVAG. XIV, 222; Bab. I, 206, 13; IV, 107, 16; KARI. 242, 3. [7] MDOG. 31, 40. [8] Vgl. auch MDOG. 53, 57.

abgedichtet wurden. Um die Häuser gegen die abnorme Hitze zu schützen, „*bedeckt man die Dächer 2 Ellen hoch mit Erde. Infolge der Schwere ist man gezwungen, schmale, aber lange Zimmer zu bauen, weil man einerseits keine langen Balken hat, aber wegen der Stickhitze großer Zimmer bedarf*“[1]. Häuser mit einem Kuppeldach (s. Abb. 90) kamen zwar vor (s. S. 288), hatten aber vermutlich eine besondere Bestimmung. Die Gebäude, selbst die Paläste, waren wohl, soweit wir urteilen können, nur einstöckig, entgegen den Angaben Herodots, nach dem Babel „*aus lauter Häusern von 3—4 Stockwerken bestand*“[2]. Sanherib gibt die Höhe seines Arsenals auf 200 Ziegelschichten nach der großen Ziegelform an[3]; das sind kaum mehr wie 26 m. Wenn man für die künstliche Terrasse ähnlich wie bei der Sargonsburg etwa 16 m abrechnet, bleibt für das eigentliche Gebäude nur eine Höhe von 10 m übrig. Auf das Dach wurden höchstens leichte Söller und kleinere Zimmer hinaufgesetzt. Nach oben führten

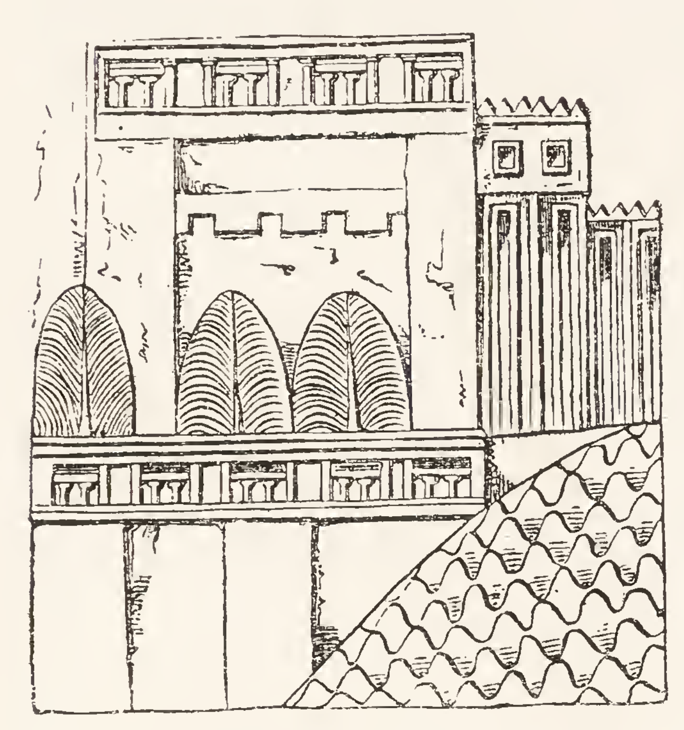


Abb. 88. Fensteranlage auf e. assyr. Relief. (Layard, Niniveh und Babylon, Tf. IX C.)

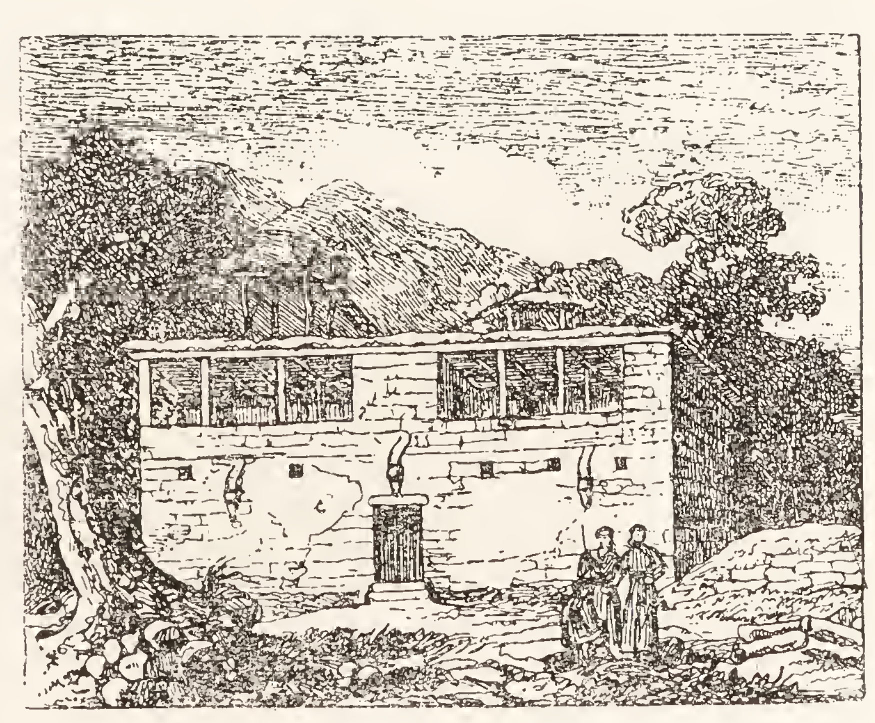


Abb. 89. Modernes Haus in Kurdistan. (Perrot, Hist. de l'Art II, 141.)

[1] Strabo XV, 3, 10. [2] I, 180. [3] BS. 51.

Backsteintreppen[1] von innen oder leichte Treppen[2] und Leitern[3] von außen.

Bemerkenswert ist es, daß schon die ältesten Bewohner des Landes es verstanden, aus den planokonvexen Ziegeln ziemlich

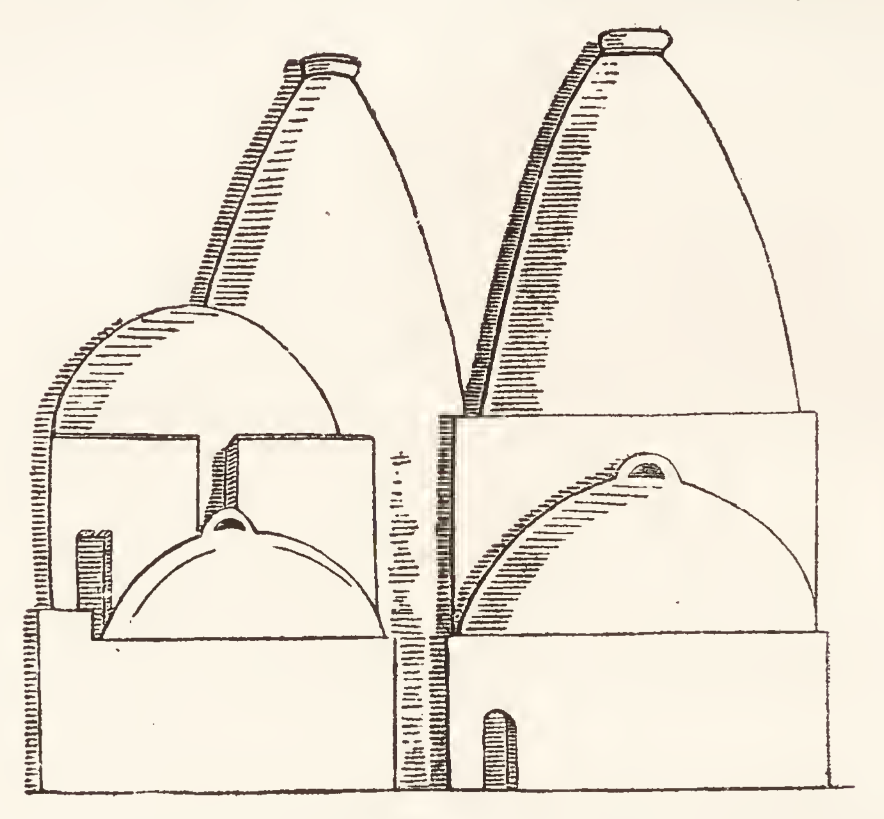


Abb. 90. Gebäude mit Kuppeldächern. (Perrot, Hist. de l'Art II, 146.)

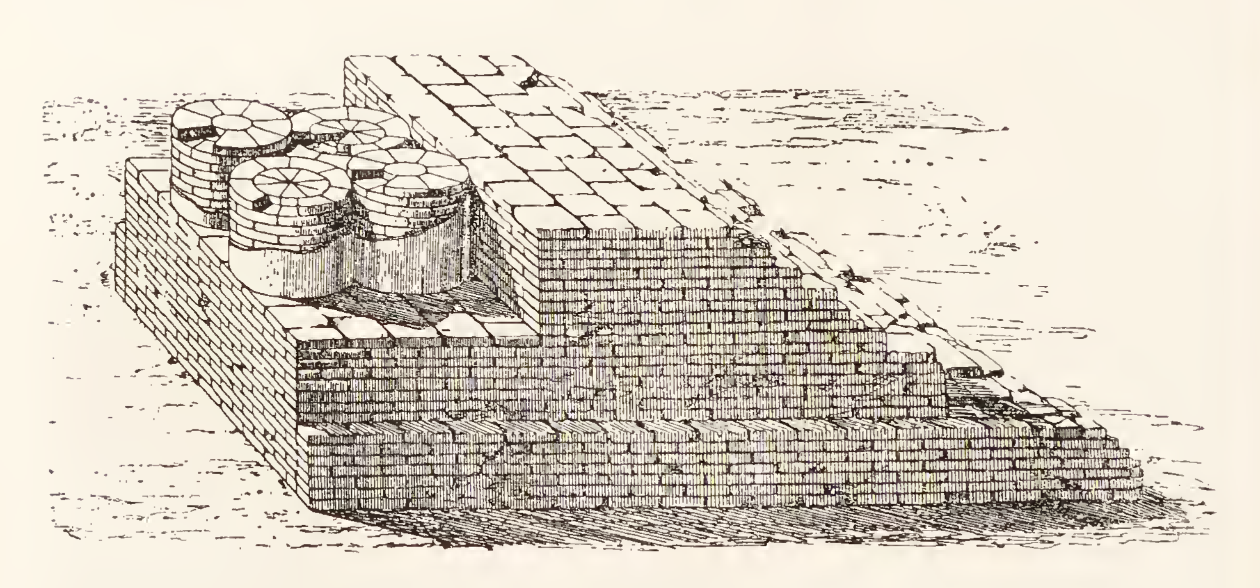


Abb. 91. Bauwerk mit Säulen aus Ziegeln. (Découvertes en Chaldée I, 425.)

rohe Gewölbe[4] (s. Taf.-Abb.157) meist wohl zu Drainagezwecken herzustellen. Auch später wurden überall im Lande bei Gruft-

[1] MDOG. 31, 41. [2] WB. 283. [3] TArch. I, 35. [4] BE. I, 2, Pl. XXVIII; DC. 57bis.

anlagen, bei Torbögen und ähnlichen Bauten sogen. falsche Gewölbe hergestellt, die entstanden, indem man jeden höher liegenden Backstein über den darunterliegenden etwas hinausschob, bis oben beide Wölbungen sich trafen. Ein richtiges Kammergewölbe hat unseres Wissens erst Nebukadnezar bei seinem Palaste in Babylon angewendet, jedenfalls als Substruktion für die berühmten hängenden Gärten[1]. — Höchst sonderbar und noch nicht sicher erklärt ist das Vorkommen von Säulen, die aus verschiedenartig geformten Backsteinen hergestellt sind und zu vieren verbunden auf einer Plattform stehen (s. Abb. 91). Wir treffen diese Säulenbauten übrigens nur bei Gudea an[2].

Die Verwendung von Steinen ist in Babylonien sehr selten. Selbst Nebukadnezars Burg war ganz aus Backsteinen erbaut, und nur an einer Stelle durch eine Quadermauer von ungeheueren Kalksteinblöcken geschützt[3]. Nur die Ausgrabungen in Eridu haben merkwürdiger Weise viel Kalkstein, Granit und Marmor zutage gefördert[4]; aber mangels näherer Untersuchungen können wir nicht angeben, in welcher Weise die Steine dort verbaut worden sind. Im allgemeinen sind selbst in babylonischen Palästen Steine nur verwendet worden, wo sich die Ziegel als ungeeignet erwiesen, z. B. als Türsteine bei den Zapfenanlagen der Türflügel (s. Taf.-Abb. 158). Hierzu nahm der fürstliche Bauherr möglichst harte Steine, Dolerit, Granit und Basalt. Der gewöhnliche Mann mußte sich auch hier mit Backsteinen begnügen; aber die Angelpfannen waren wenigstens umkapselt und mit Deckplatten gegen schnelles Verderben gesichert[5]. — Anders haben sich die Verhältnisse teilweise in Assyrien entwickelt. Das Privathaus bestand zwar auch hier aus Ziegeln, für Festungs- und Palastbauten aber wurden Steine in großem Maßstabe verwendet. Der helle „*Kalkstein*“ (*pîlu piṣû*) und der glänzende „*Alabaster*“ (*parûtu*) waren in der Nähe von Ninive leicht zu gewinnen, und die verhältnismäßig einfache Bearbeitungsmöglichkeit und große Haltbarkeit ließ sie zur Einfassung von Substruktionen und Anlage von Pflasterungen hervorragend geeignet erscheinen. Steinerne Platten mit bildlichen Darstellungen bildeten die Wandverkleidungen der Paläste, und Stier- und Löwenkolosse aus Stein säumten die Eingänge der Haupttore ein. Schließlich aber waren nach Assyrien vermutlich aus dem Westen

[1] WB. 93. [2] DC. I, 425. [3] WB. 174. [4] JRAS. XV, 404 ff. [5] MDOG. 31, 40.

auch die steinernen Säulen gekommen, die sonst im Zweistromlande unbekannt waren. Schon auf einigen Reliefs der Sargonidenzeit (s. Abb. 42; 96) sehen wir Gebäude mit Säulen dargestellt, deren dicke Schäfte vielleicht aus Stein waren; aber es haben sich in Assur auch noch bedeutende Reste von Basaltsäulen (s. Abb. 97; 98) gefunden. Da das Mittelstück der einen zu einer Stele für Samsi-Adad IV, den Sohn Tiglatpilesers I, umgearbeitet ist[1], ersehen wir daraus, daß die Säule schon vor dem 11. vorchristlichen Jahrhundert in Assyrien bekannt gewesen sein muß.

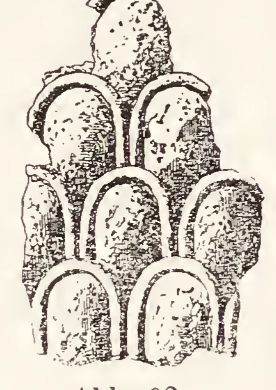


Abb. 92. Bronzebeschlag e. Säule. (Perrot, Hist. de l'Art II, 213.)

Auch Metall wurde in Babylonien und Assyrien wenigstens in älterer Zeit bei Bauten nicht in erheblichen Mengen verwendet; später bestanden Schwellen, Polschuhe der Türflügel und anderes aus Bronze.

Abb. 93. Assyrische Säulenbasis. (Perrot, Histoire de l'Art II, 223.)

Holz war im Lande sehr rar. So nahm man denn wohl oder übel das Palmholz, trotzdem es zum Bauen höchst ungeeignet war. Nur einen Vorzug haben die Palmstämme. Je älter sie werden, desto fester werden sie „*und biegen sich der Last entgegen nach oben, und* (dank dieser Wölbung) *halten sie das Dach des Hauses nur noch besser aus*“[2]. Sonst standen höchstens noch

[1] StR. 26; 30ff. [2] Strabo XV, 3, 10.

die Pappel und die Tamariske zur Verfügung. Daher richteten schon seit den ältesten Zeiten Könige und Fürsten ihr Augenmerk darauf, sich weit aus der Ferne Hölzer für ihren Bedarf zu verschaffen. Speziell die Zedern des Libanons waren wegen ihrer Dauerhaftigkeit und ihres lieblichen Geruches von jeher

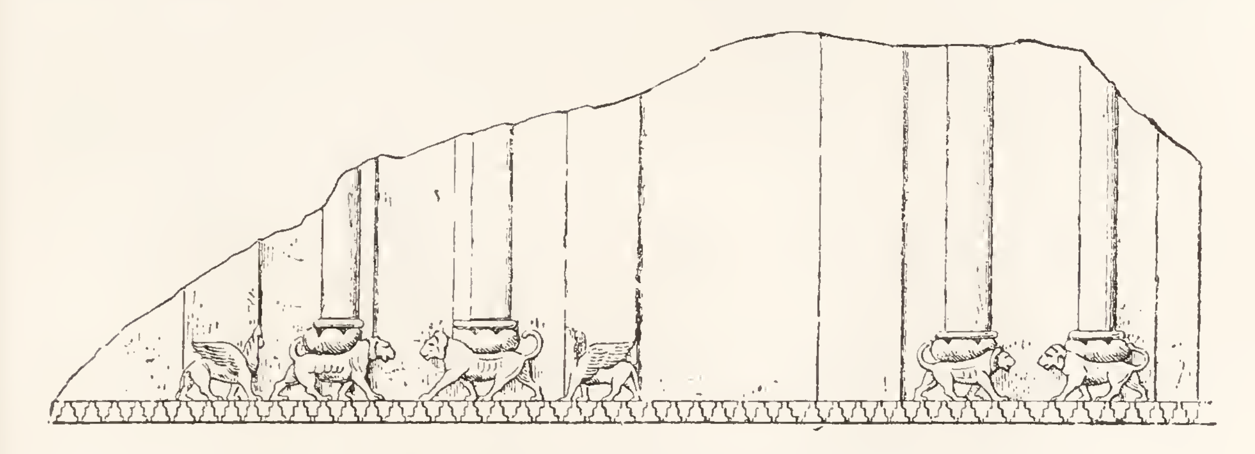


Abb. 94. Darstellung von säulentragenden Löwenkolossen.
(Perrot, Histoire de l'Art II, 225.)

höchlichst geschätzt. Unumgänglich notwendig brauchte man das Holz zur Bedachung, zu Pfeilern, die das Dach stützen sollten, und auch zu Türen. Stützen und Säulen aus Holz hatte ja schon Ur-Nina benutzt[1]. Auch bei der Schamaschzella auf dem Relief Nabupaliddins (s. Taf.-Abb. 184) wird der Eingang durch eine Säule gebildet. In Assyrien und später auch in Babylonien[2] wurden solche „*großen Säulen aus Zedernholz mit einem Überzug von Bronze bekleidet*“[3] (s. Abb. 92) oder auch aus Bronze und anderen Metallen[4] hergestellt und auf steinernen Basen (s. Abb. 93) oder Löwen- und Stierkolossen aufgerichtet (s. Abb. 94). Die Kapitelle, so verschieden sie in der Form auch waren (s. Abb. 95a, b), sollten doch immer ein Abbild der Blätter der Palme sein. — Die großen hölzernen Doppeltüren bewegten sich um eine Achse, deren unterer Polschuh wiederum auf einem fest verankerten Angelstein aus hartem Stein ruhte (s. Abb. 99). Die gewöhnlichen Haustüren waren

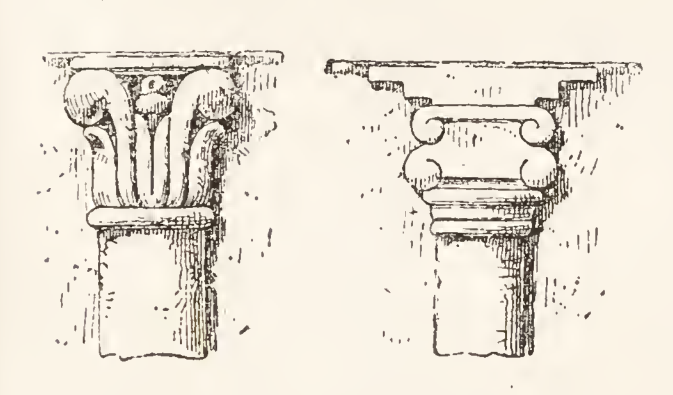


Abb. 95 a, b. Kapitelle von Säulen.
(Perrot, Historie de l'Art II, 221.)

[1] RA. IV, 100. [2] WB. 89. [3] BS. 14. [4] BS. 14; 52 u. ö.

natürlich einfacher konstruiert, doch konnten sie einen Türangelstein auch nicht entbehren.

Die Architektur des Zweistromlandes kennen wir zwar dank verschiedener, in letzter Zeit gemachter Ausgrabungen wesentlich besser als noch vor kurzem; trotzdem sind wir aber noch weit entfernt, in allen Punkten klar zu sehen, speziell sind wir nur selten in der Lage, ihre Entwicklung durch den Lauf der Jahrtausende verfolgen zu können. Ob die Formen sich allerdings

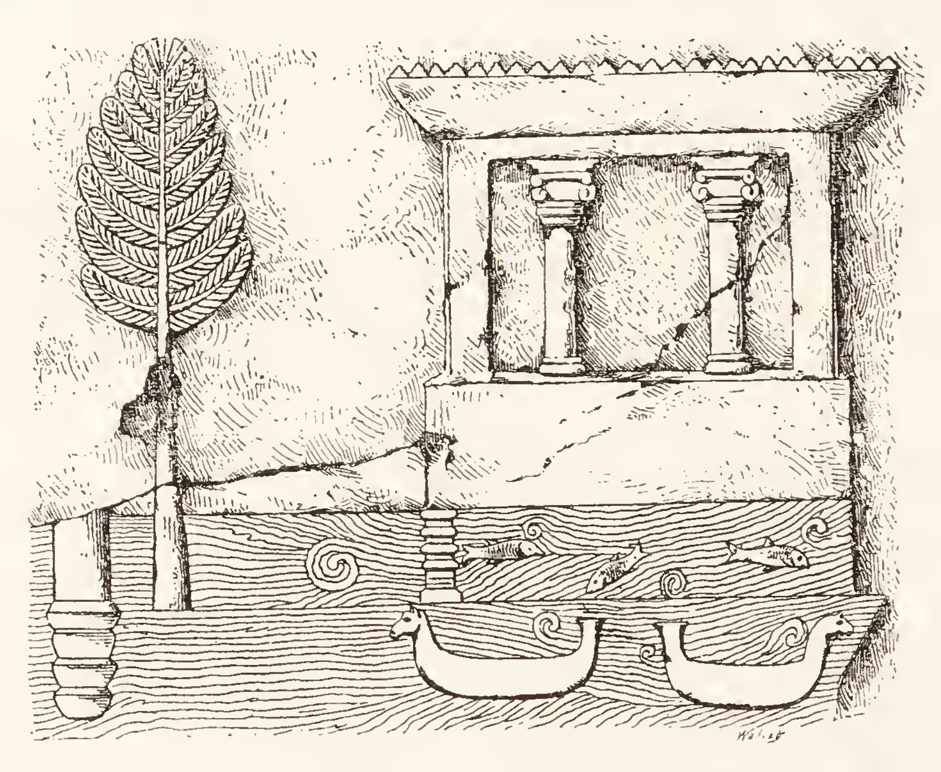


Abb. 96. Säulentempelchen. (Perrot, Histoire de l'Art II, 142.)

so stark verändert haben, wie etwa in der Neuzeit, ist bei dem konservativen Charakter des Orients nicht so sicher auszumachen. Gerade beim Tempelbau wird man sich an die alten Vorbilder gehalten haben. „*Um keine Sünde und Vergehen zu veranlassen*“, suchte Neriglissar „*den alten Grundstein, und nachdem er ihn gefunden, legte er das Fundament auf den alten Grundstein*“[1], und Nabonid rühmt sich mehrfach, genau auf dem Grundstein seiner Vorgänger gebaut zu haben, „*sodaß er um keinen Zoll herauskam oder hineinging*“[2].

Auch der Plan des babylonisch-assyrischen Privathauses hat sich im Laufe der Jahrtausende nicht wesentlich verändert. Das Charakteristische an ihm war ein Hof, an dessen Südseite in Breitlage der Hauptraum lag. Ehe man in den Hof gelangte,

[1] VAB. IV, 216, II, 20ff. [2] VAB. IV, 226, II, 65; 244, I, 58.

mußte man einen kleinen Vorraum passieren, der fast regelmäßig einen im Boden befestigten Mörser zum Zerstampfen des Getrei-

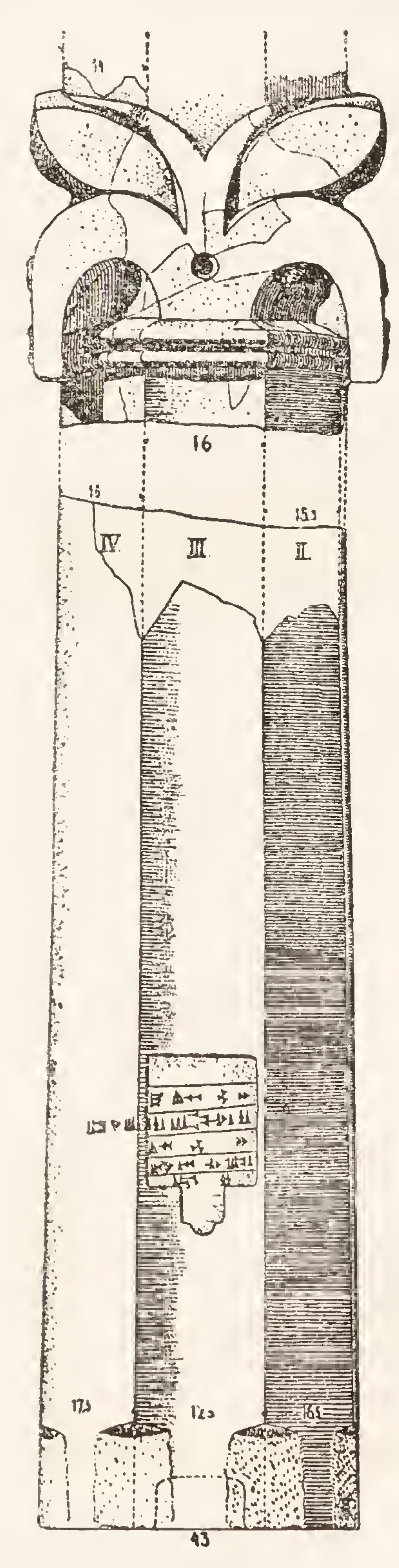


Abb. 97. Basaltsäule aus Assur, teilweise ergänzt. (Andrae, Die Stelenreihen aus Assur 25.)

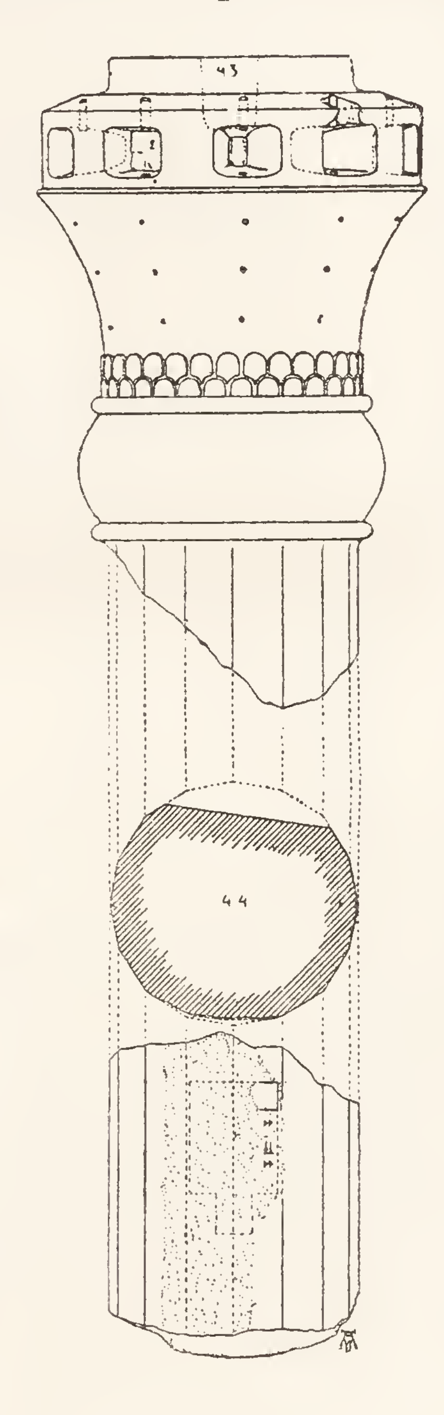


Abb. 98. Basaltsäule aus Assur, teilweise ergänzt. (Andrae, Die Stelenreihen aus Assur 32.)

des enthielt; hier befanden sich vermutlich auch die Aufgänge zum Dache[1], das in den heißen Sommernächten von Erholungs-

[1] MDOG. 31, 41.

bedürftigen gewiß ebenso eifrig frequentiert wurde wie im heutigen Orient. Das nach Norden geöffnete Hauptzimmer, in dem man im Sommer die kühlen Winde auffangen konnte, war wie

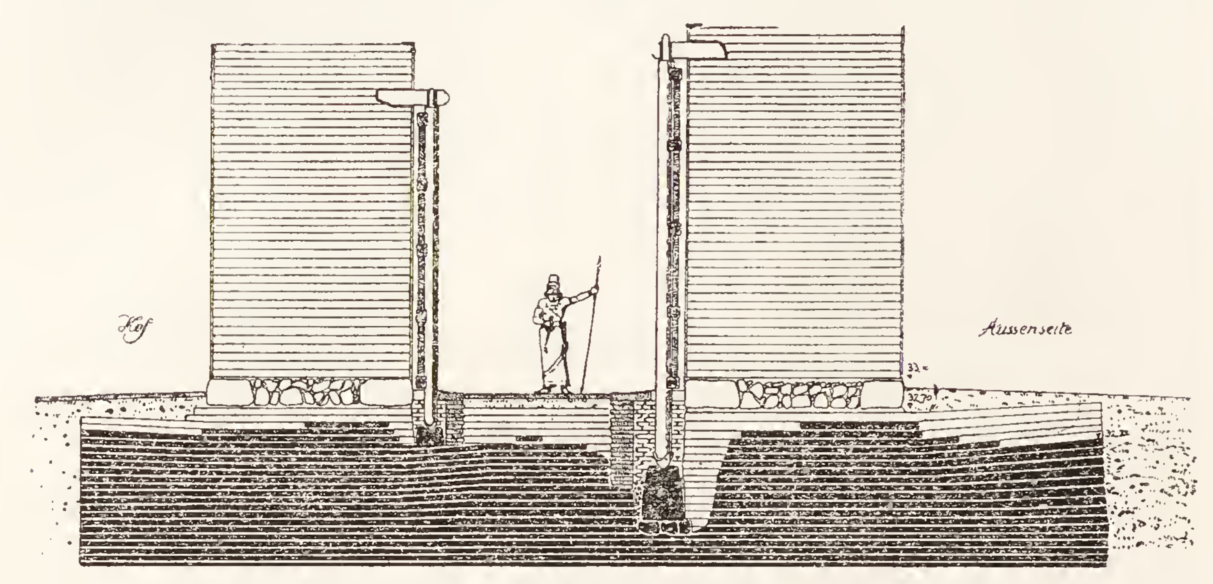


Abb. 99. Konstruktion eines Doppeltores. (Andrae, Der Anu-Adad-Tempel 49.)

noch heute der Serdâb im Irâq der gewöhnliche Aufenthaltsort der Familie in den heißen Monaten. Diese 3 charakteristischen Sondermerkmale, den Vorraum, den Hof und den Breitraum an der Südseite, treffen wir schon bei einem uralten Hause der Sintflutstadt Schuruppak (s. Abb. 100)[1]. Das sogen. „große Haus" im neuen Babel (s. Abb. 101), das wie ein Palast auf einer künstlichen Terrasse gebaut ist und nach der Straße zu die großen Zackenvorsprünge (s. S. 278) zeigt, hat zwar anstatt des einen, sogar 3 verschiedene Höfe, von denen der größte (4) wohl dem Geschäftsbetriebe, die beiden kleineren (19; 26) dem Privatverkehr dienten, aber das Vestibül am Eingang (1) und die 3 nach Norden geöffneten Breiträume (12; 23; 27) fehlen auch hier nicht[2]. Ebenfalls lag das Haus der babylonischen Juden,

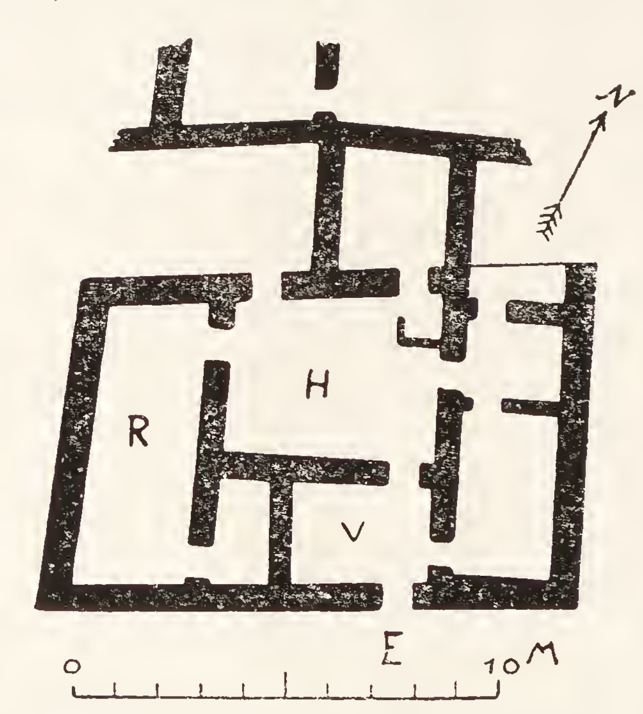


Abb. 100. Plan eines Hauses in Schuruppak. (Koldewey, Das wiedererstehende Babylon 286.)

[1] WB. 286. [2] WB. 279ff.

wie uns talmudische Nachrichten belehren[1], in einem Hofe. — Aber selbst in dem rauheren Assyrien finden wir dieselben Prinzipien des Bauens. Bei dem sogen. „roten Hause“ in Assur

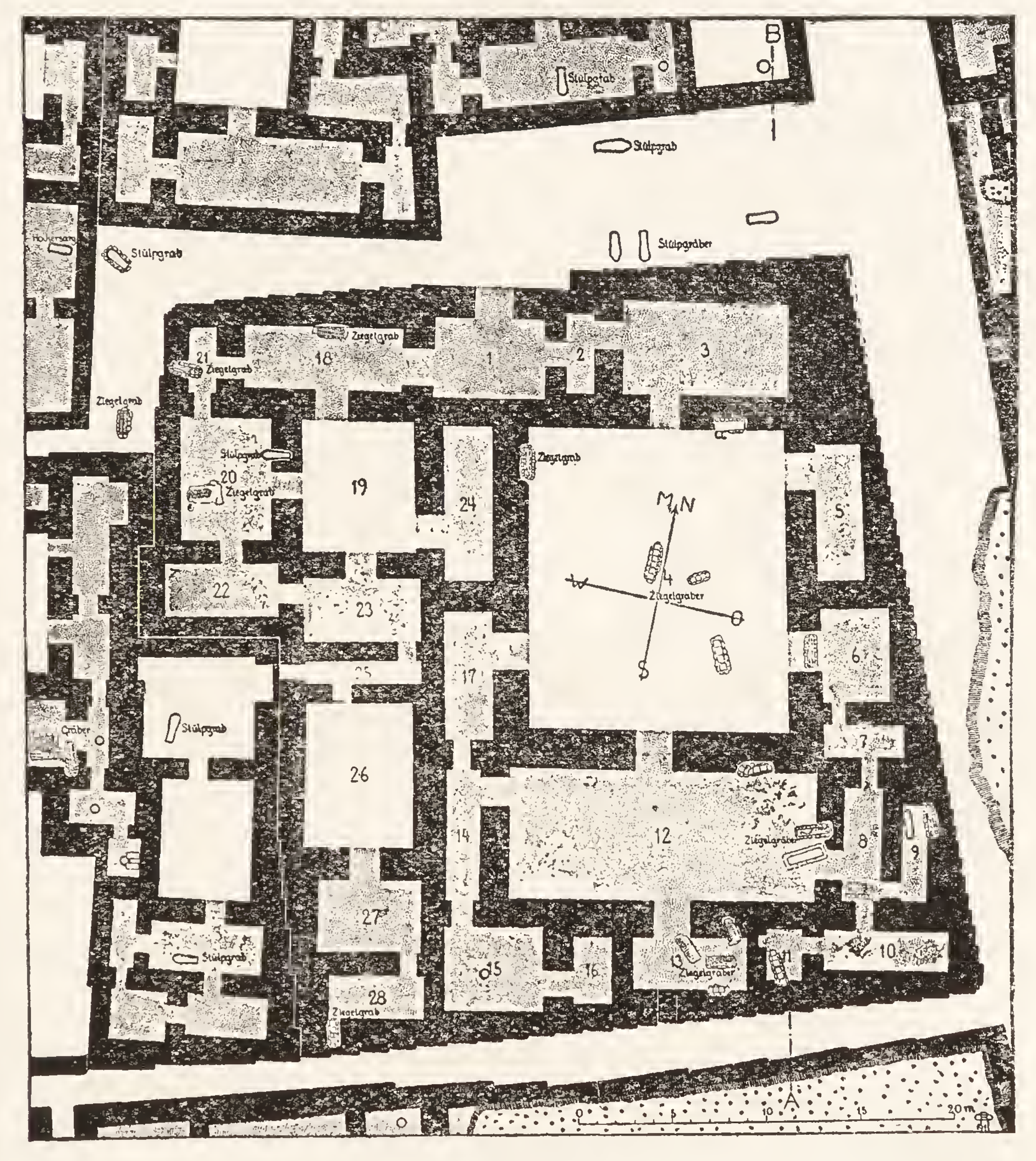


Abb. 101. Plan des großen Hauses aus Babel. (Koldewey, Das wiedererstehende Babylon 280.)

(s. Abb. 102) muß man von der Straße erst den Vorraum durchschreiten, ehe man den geräumigen Hof betritt. An dessen beiden nach Süden laufenden Seiten liegen dann mit der Öffnung nach NW und NO 2 getrennte Breiträume (3; 12)[2]. Also auch hier zu allen Zeiten eine Konformität der Anlage, die uns in Erstaunen setzen muß.

[1] TArch. I, 45. [2] MDOG. 31, 38ff.

Auf manchen Reliefs finden wir neben flach gedeckten Häusern auch einige rund- und spitzbogige Bauten dargestellt (s. Abb. 90), die einen vollkommen neuen Typ repräsentieren. Obwohl noch bis in die Jetztzeit in der Gegend von Aleppo z. B. ähnliche kuppelgedeckte Dörfer existieren, wird es sich hier doch wohl nicht um Wohnhäuser, sondern ähnlich wie in Ägypten um Vorratsräume und Speicher handeln[1].

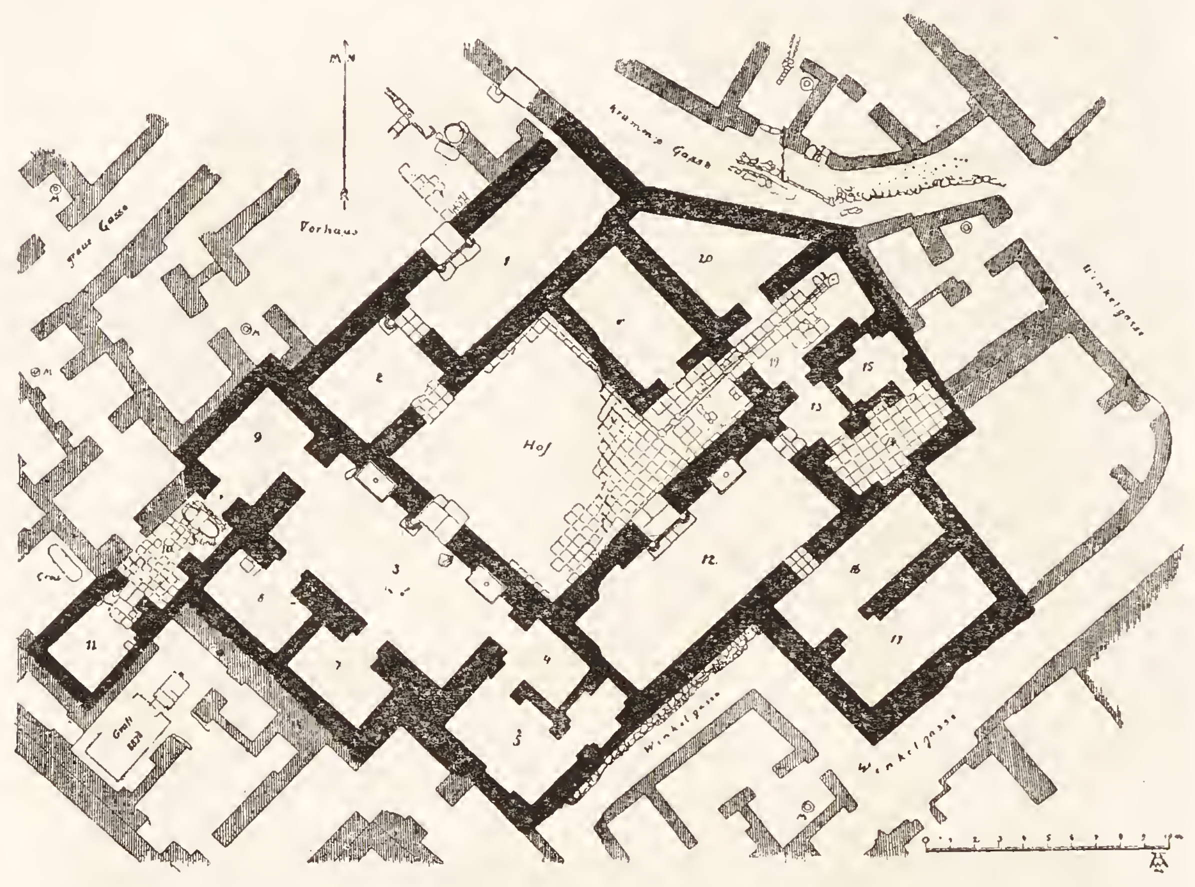


Abb. 102. Plan des roten Hauses in Assur. (Mitteil. der Deutschen Orient-Gesellschaft 31, Abb. 17.)

Bei den wenig übersichtlichen, nicht unter der Aufsicht einer tüchtigen Baupolizei errichteten Bauten gestalteten sich die Straßenanlagen sehr unregelmäßig und wirkten ohne jeden Baumschmuck mit ihren unschönen Fassaden gewiß nicht freundlich. Vor dem „roten Hause“ in Assur spaltet sich z. B. eine von Osten kommende Straße in 2 Gassen (s. Abb. 102), eine südliche, die nach fünfmaligen Knicken als Sackgasse („Winkelgasse“) endet, und eine nördliche („krumme Gasse“), von der im Westen sich wieder eine neue Gasse („graue Gasse“) abzweigt[2]. Sich hier in diesem Gassengewirr zurechtzufinden, wird für den Unkundigen nicht ganz leicht gewesen sein. Herodot berichtet zwar,

[1] RT. XXX, 55. [2] MDOG. 31, 41.

daß Babylon *„von graden Straßen durchschnitten sei, die entlang gehen oder quer durch nach dem Flusse führen“*[1], aber wenn man sich den Plan der Ausgrabungen im Märkez ansieht[2], kommt man zu der Erkenntnis, daß auch diese Angabe des Vaters der Geschichte für Babylon nur recht bedingt zutrifft. Es gab zwar auch gerade und schöne Straßen im Zweistromlande, aber um sie in diesem Zustande zu erhalten, bedurfte es drakonischer Maßregeln. Als Sanherib die *„Königsstraße“* in Ninive *„verlegt und wie der Tag glänzend gemacht hatte“*, *„ließ er, damit die Königsstraße in Zukunft nicht verkleinert würde, Stelen errichten, die sich einander gegenüberstanden“* und augenscheinlich als Richtlinien dienen sollten. Auf ihnen droht er, daß man *„demjenigen, der sein altes Haus zerstört und ein neues baut, derart, daß das Fundament seines Hauses in die Königsstraße hineinragt, auf seinem Hause auf einem Pfahle aufspießen solle“*[3].

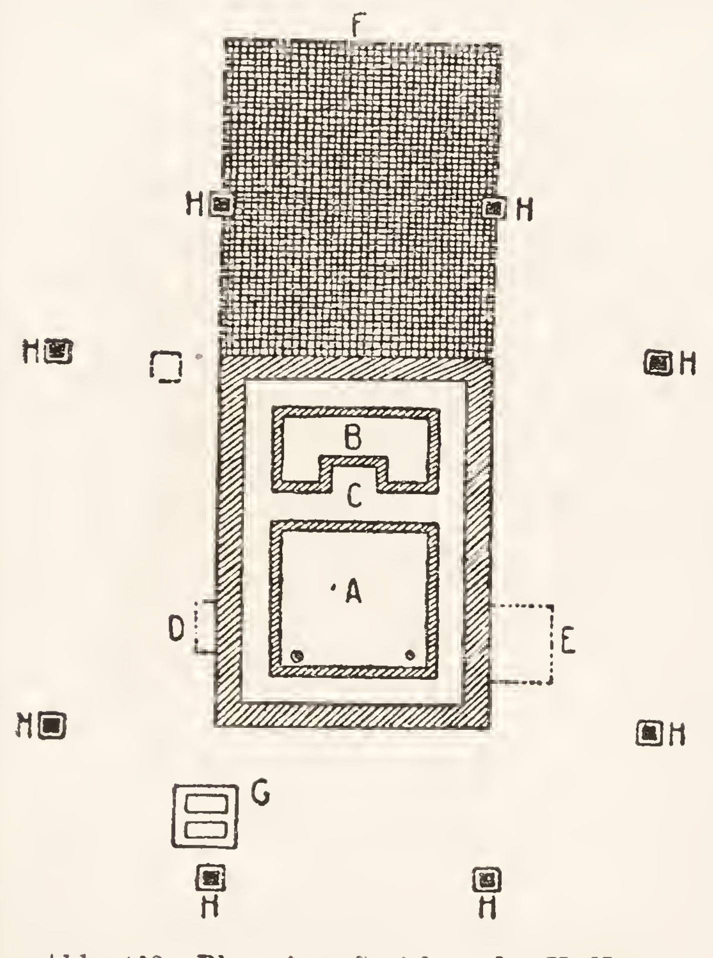


Abb. 103. Plan eines Speichers des Ur-Nina (King, Hist. of Sumer and Akkad 92.)

Der babylonisch-assyrische *„Palast“* (sum. *egal*; akk. *êkallu*) ist ungefähr nach denselben Prinzipien gebaut wie das Privathaus. Die Gruppierung um Höfe und die Anlage von Breiträumen ist auch hier das Charakteristische. — Von den Bauten der sumerischen Könige hat sich fast nichts bis auf unsere Zeit hinübergerettet. Noch aus vorhistorischer Zeit stammt ein Gebäude in Lagasch, das auf einer Plattform steht und 2 rechteckige Zimmer enthält. 5 Meter höher an derselben Stelle lag ein merkwürdiger, rechteckiger Bau (s. Abb. 103), den Ur-Nina mit den ihm eigenen planokonvexen Ziegeln ebenfalls auf einer Plattform errichtet hatte. Da er keine Spur einer Tür oder eines Eingangs zeigt,

[1] I, 180. [2] WB. 235. [3] BS. 68, 12ff.

hat man wohl mit Recht geschlossen, daß wir hier einen Speicher vor uns haben, dessen beide Innenräume ähnlich den ägyptischen Lagerhäusern nur von außen durch Leitern d. h. von oben zugänglich waren. 8 Ziegelbasen, zu je 2 auf jeder Seite des Hauses stehend, trugen, wie die Überreste zeigen, Säulen aus Zedernholz, die eine um das Gebäude laufende Galerie stützten, worin man auch noch Waren und Produkte der Landwirtschaft aufbewahren konnte[1].

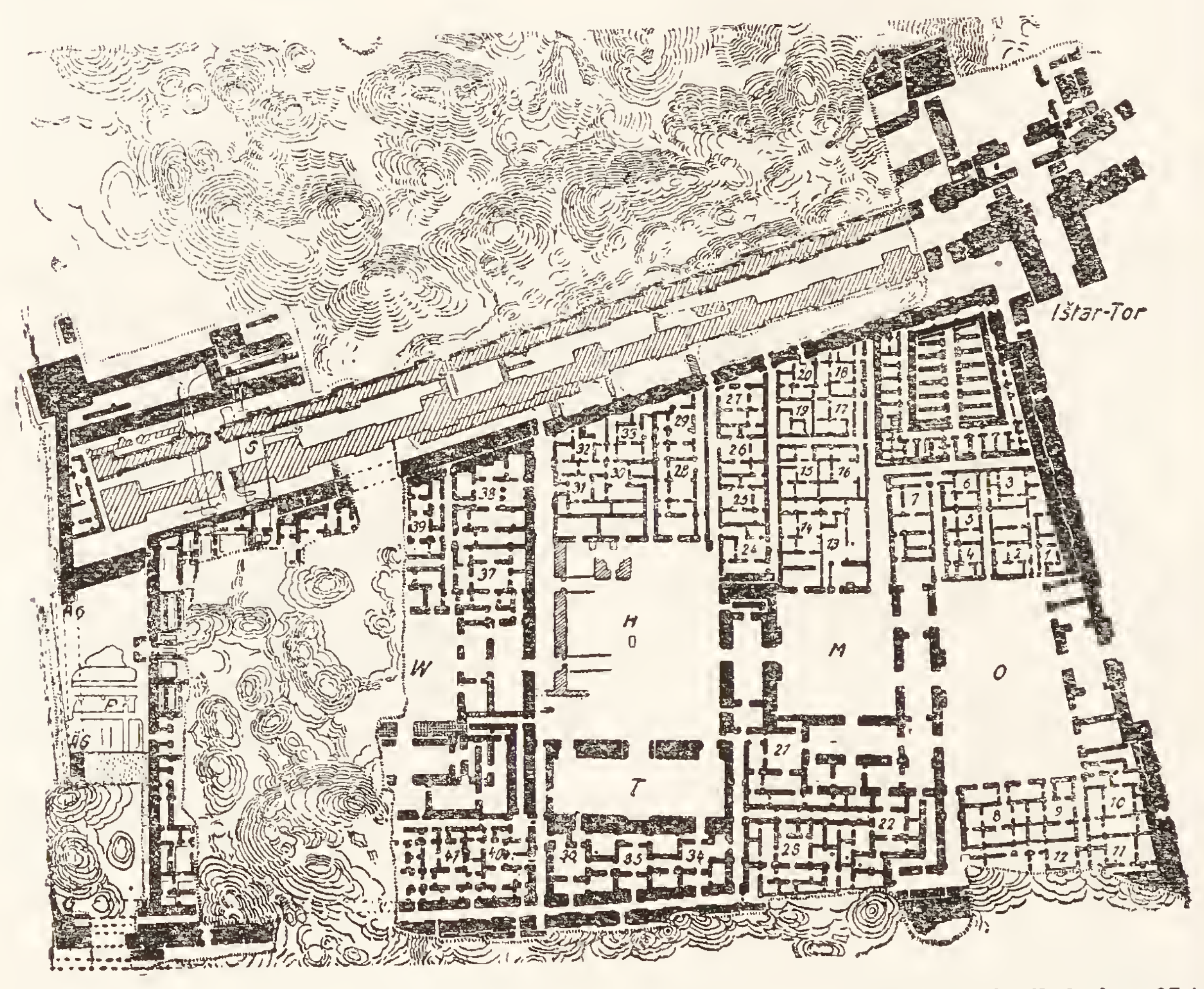


Abb. 104. Plan der Südburg von Babel. (Koldewey, Das wiederersteh. Babylon 67.)

Von Gudea sind nur noch schwache Spuren seiner sakralen Bauten erhalten[2]; von dem Plan, den eine seiner Statuen auf den Knien trägt (s. Taf.-Abb. 159), ist es nicht sicher, ob er eine Festung oder einen Tempel wiedergeben soll. Die Ruine Wuswâs in Warka, die früher als Überreste eines Palastes angesehen wurde, repräsentiert in Wirklichkeit auch einen Tempel[3], an dem von Ur-Engur[4], Sin-gaschid[5], aber auch noch von Seleukidenfürsten[6] gebaut wurde. Die Ruinen von Ur und Eridu sind zu

[1] DC. I, 406ff. [2] DC. I, 424ff. [3] MDOG. 53, 13. [4] MDOG. 51, 55. [5] MDOG. 51, 52. [6] MDOG. 51, 71.

oberflächlich untersucht, um etwas Sicheres über ihre Bestimmung und ihr Alter ausmachen zu können, und der Palast von Lagasch, den man früher fälschlich in die Gudeazeit setzte, hat sich als ein ganz junges, mit alten Ziegeln errichtetes Bauwerk erwiesen.

So lernen wir eine babylonische Palastanlage bisher nur in Babylon kennen, wo Nabopolassar und besonders sein Sohn Nebukadnezar sich mit ungeheuren Mitteln ihre Residenz erbauten (s. Abb. 104). Der ca. 520×420 m messende Hügel Qaßr, der seine Ruine enthält, ist soweit ausgegraben, daß wir uns einen ganz guten Überblick über das Gebäude verschaffen können. 3 gewaltige Mauern, die von SW nach NO zum Istartor hinführten, teilten den ganzen Komplex in eine Süd- und eine Hauptburg, welcher letzteren noch eine Nordburg vorgelagert war. Auf dem südwestlichen Teile der Südburg hat der alte Nabopolassarpalast gelegen; er stand auf einem Barnsteinfundament, die Mauern aber bestanden aus Lehmziegeln[1]. „*Aber infolge des Hochwassers war sein Fundament schwach geworden, und infolge der Auffüllung der Straße von Babel waren die Tore dieses Palastes zu niedrig geworden*“; darum „*reißt*“ Nebukadnezar „*seine Luftziegelwände nieder, legt seinen Grundstein frei, dringt bis zum Grundwasser vor, legt angesichts des Wassers das Fundament*“ des neuen Baues „*und führt ihn mit Asphalt und Backsteinen hoch wie ein Waldgebirge*“[2]. Aber er begnügte sich nicht mit diesem Neubau, sondern vergrößerte die Südburg weit nach Osten hin. Es schloß sich an die alte Burg zunächst ein Zentralbau (H) an, der sich um einen 60×55 m großen Hof gruppierte, dessen Front, wie wir schon sahen (s. S. 237), mit den herrlichen — Palmstämme auf blauem Grunde darstellenden — Emaildekorationen geschmückt war. Südlich von ihm mit der Öffnung gegen Norden lag der 52×17 m große Thronsaal, in dem dem Haupteingang gegenüber noch die für den Thron bestimmte Nische zu sehen ist. Auch die dahinterliegenden Räumlichkeiten waren von den gewöhnlichen abweichend; hier war augenscheinlich das Zentrum der Regierung, „*das Band des Landes*“[3], wie man sich ausdrückte, von dem aus der Herrscher die Geschicke seiner Völker leitete[4]. Von dem Haupthofe gelangte man durch ein monumentales Tor in den Mittelhof (M), dessen ihn einfassende Zimmer augenscheinlich Bureauzwecken

[1] WB. 112. [2] VAB. IV, 136, VII, 51ff. [3] VAB. IV, 136, VII, 37. [4] WB. 100ff.

dienten[1]. Um den Osthof (O) gruppierte sich der letzte Trakt, dessen kleinere Räume Wohnungen und Werkstätten für Beamte und Handwerker abgaben[2]. Die Nordostecke der Südburg wurde von einem merkwürdigen Bau eingenommen, zu dem vom Mittelhofe ein breiter Gang hinüberführt. Es sind je 7 Kammern zu beiden Seiten eines Mittelganges, die sämtlich mit richtigen Tonnengewölben überdeckt waren. In einem dieser Räume lagen neben einander 3 Schachtbrunnen, die wohl als mechanisches Schöpfwerk von der Art unserer Paternosterwerke betrieben wurden. Aller Wahrscheinlichkeit nach haben wir hier die Überreste der berühmten hängenden Gärten vor uns[3], die Nebukadnezar nach den Angaben des Berossus auf steinernen Substruktionen anlegen ließ, damit sie seiner medischen Gemahlin die malerischen Landschaften ihrer Heimat ersetzen sollten[4]. — Aber der alte Palast „*wurde für die Würde der königlichen Majestät zu unzulänglich*“[5]; darum baute Nebukadnezar eine neue Burg und „*fügte sie dem väterlichen Palaste zu*“[6]. Die Hauptburg, die die Südburg nach Norden fortsetzte, war von einer Mauer umschlossen, die im Osten an der Prozessionsstraße (s. S. 293) entlang lief und nördlich nach etwa 260 Metern nach Westen abbog, bis sie den Euphrat erreichte[7]. Gegen Westen hat wohl erst Nabonid als Abschluß seine Euphratmauer gezogen[8]. Die Ausstattung der Räume war noch prunkvoller als im Südpalast. An den Türeingängen standen wie in den assyrischen Palästen kolossale Löwen aus Basalt[9]. Die Wände waren mit einer blauen Paste bedeckt, in die große Gemälde in Mosaikmanier eingelassen waren[10]. Der Fußboden, jedenfalls der in den Höfen, war mit Platten aus Sandstein, Kalkstein und Basalt gepflastert[11]. Wenn man diese gewaltigen Arbeiten betrachtet, wird man der Angabe Nebukadnezars, daß er diesen „*Bau binnen 15 Tagen vollendet habe*“[12], gewiß keinen Glauben schenken, aber auch Berossus kannte diese Tradition; denn auch er versichert, „*daß der Palast trotz seiner Größe und Pracht in 15 Tagen vollendet sei*“[13]. Später wurde dieser Hauptburg noch eine Nordburg vorgelagert, die im Norden ihren Abschluß fand in einer „*Mauer aus*“ ungeheuren „*Kalksteinblöcken*“[14].

---

[1] WB. 89ff. [2] WB. 71ff. [3] WB. 90ff. [4] Joseph. Ant. X, 11. [5] VAB. IV, 136, VIII, 27. [6] VAB. IV, 138, VIII, 58. [7] WB. 153. [8] WB. 167. [9] WB. 158. [10] WB. 156. [11] WB. 156. [12] VAB. IV, 138, VIII, 64. [13] Joseph. Ant. X, 11. [14] WB. 175.

Direkt östlich neben der Burg lief mit einem Aufstieg von Norden langsam steigend „*die Straße von Babel*", die Nebukadnezar „*für die Prozession des großen Herrn Marduk*"[1] erbaut hatte. Sie war in ihrer ganzen Breite von 23 Metern mit Kalkstein- und Brecciaplatten gepflastert und auf beiden Seiten von einer 7 m breiten Mauer eingefaßt, die, wie wir schon sahen (s. S. 238), mit einer langen Reihe von auf den Eintretenden zuschreitenden Löwen aus reliefierten Emailziegeln geschmückt war[2]. Wo die Prozessionsstraße den zwischen Süd- und Hauptburg laufenden Gang trifft, stand das imposante Doppeltorgebäude, das Istartor[3], das die Kommunikation von Norden nach Süden, sowie von Westen nach Osten vermittelte. „*An ihren Schwellen standen kräftige Stiere aus Bronze und Schlangengreife*"[4]; die Wände aber waren über und über mit den emaillierten Stieren und Schlangengreifen bedeckt, die wir schon früher (s. S. 238) bewundert haben. Südlich vom Istartor lief die Prozessionsstraße immer weiter neben dem Palaste, senkte sich dann aber zur Ebene, überschritt den die Burg im Süden abschließenden Ostkanal auf einer Brücke[5] und führte weiter nach Esagila direkt in „*das Du-azag, den Ort der Schicksalsbestimmungen, das Schicksalsallerheiligste*"[6].

Die Beschreibungen, die uns die assyrischen Könige von ihren Palästen geben, sind zwar eingehender und bestimmter gehalten als die ihrer babylonischen Kollegen, reichen aber trotzdem nicht aus, uns ein klares Bild ihres Aussehens zu geben. Die englischen Ausgrabungen in Kalach und Ninive haben seinerzeit ihr Augenmerk zu wenig auf die architektonische Seite gerichtet; über die in Assur in den letzten Jahren freigelegten Paläste liegen noch keine näheren Nachrichten vor. Demnach bleibt uns für die Kenntnis des assyrischen Palastes bis jetzt nur die von Sargon nordöstlich von Ninive an der Stelle der alten Stadt Magganuba[7] in etwa 6 Jahren erbaute Sargonsburg (s. Abb. 105; Taf.-Abb. 160) übrig, deren Ruinen von den Franzosen gut bearbeitet und beschrieben sind[8]: Rittlings auf der Stadtmauer saß die Burg mit ihren 2, verschieden große Rechtecke (314 × 194 m und 237 × 50 m) bildenden Teilen. Sie erhob sich auf einer 14 m hohen künstlichen Terrasse aus Lehmziegeln, die von einer Futtermauer von scharf behauenen Kalksteinquadern einge-

---

[1] VAB. IV, 88, Nr. 8, II, 6. [2] WB. 23ff. [3] WB. 32ff. [4] VAB. IV, 132, VI, 16ff. [5] VAB. IV, 88, Nr. 8, II, 9. [6] VAB. IV, 130, V, 12ff. [7] MVAG. VIII, 85. [8] NA. I; II, dem auch die folgende Beschreibung entnommen ist.

faßt war. Vom Inneren der Stadt führte an der Ostseite eine sanft ansteigende Rampe, im Süden eine Doppeltreppe zu ihr in die Höhe. Der Ankömmling, der den ersten Weg wählte, betrat durch ein großartiges Portal einen 110 × 61 m großen Hof (K), an dessen gegenüberliegender Langseite 3 mit Stierkolossen flankierte Eingänge in das Innere führten. Um einen quadratischen Binnenhof (M)

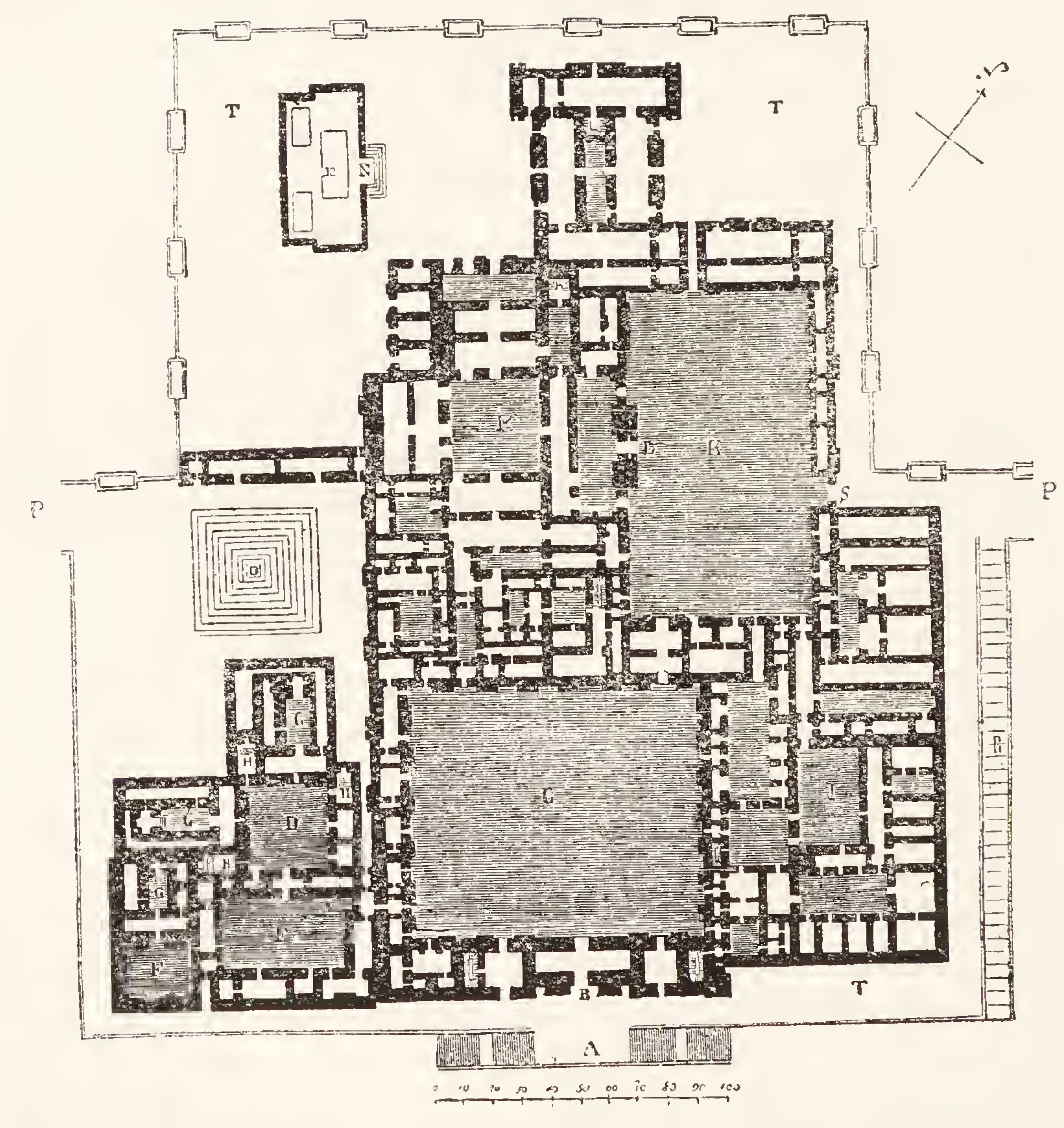


Abb. 105. Plan der Sargonsburg, teilweise ergänzt. (Place, Ninive et l'Assyrie III, 7.)

gruppierten sich die Gemächer des Königs: links vom Eintretenden lag die königliche Privatwohnung, rechts davon mehrere offizielle Prunksäle, die alle ungefähr 40 m lang, aber nur 10 m breit waren und je nach ihrer Wichtigkeit einfacher oder prächtiger ausgeschmückt waren. Von der Doppeltreppe im Süden aus gelangte man in einen großen Hof (C), den die Wirtschaftsgebäude umgaben. Einzelne dieser Räume bargen Töpfergeschirr, andere bedeutende Vorräte an eisernen Geräten, dann folgten die

Kammern zur Aufbewahrung von Mosaikplatten, Kupfer- und Steingerätschaften. Den Magazinen gegenüber lagen die Stallungen der Pferde und die Remisen für Wagen und Futtervorräte. Die Bäckerei und der Weinkeller beschlossen die Reihe. Wo das Serail mit den Wirtschaftsgebäuden zusammentraf, waren Abtritte eingerichtet, große in den Boden eingelassene Steine, deren Öffnungen in einen unterirdischen Kanal führten. Die an den Tempelturm sich anlehnenden Baulichkeiten repräsentierten jedenfalls Tempelanlagen (s. S. 303ff.), nicht, wie man früher annahm, den Harem. — Bei der Beschreibung ihrer Paläste erwähnen Sargon und mehrere andere Könige seit Tiglatpileser IV auch eine Anlage, die bisher nicht sicher erklärt ist; es ist dieses das „*Flügeltürenhaus*“ (*bît mutîrêti; bît appâti*), das eine chattische Erfindung war und „*in der Sprache des Westlandes bît xillâni hieß*“[1]. Es konnte bei einem Bauwerk in größerer Anzahl vorkommen[2] und wurde, wie die Inschriften versichern, „*vis-à-vis*“ d. i. doch wohl „*an den Toren*“ erbaut und mit „*Löwenkolossen*“[3] und säulentragenden „*Basen*“[4] (s. Abb. 94) geschmückt. Man bekommt nach diesen Angaben den Eindruck, als ob es sich dabei um die monumentalen, säulentragenden Portale handelt, die im Zweistromlande früher unbekannt waren.

Die Paläste waren natürlich zugleich auch Burgen und bildeten das Zentrum der Befestigungsanlagen; denn jede einigermaßen bedeutendere Stadt war zugleich eine Festung und hatte ihre Umwallung, ihre „*Mauer*“ (*dûru*), unbewehrt waren nur die kleinen Ortschaften und Dörfer. Besonders wichtige Grenzorte und die Hauptstädte suchte man auf alle mögliche Weise stark zu befestigen und uneinnehmbar zu machen. Schon Sumu-lailu baute zum Schutze seines Landes 6 Festungen, und als sie verfallen waren, „*fertigte*“ sein 5. Nachfolger Samsu-iluna „*in 2 Monaten ihre Lehmziegeln an und baute sie großartig*“[5]. Später vertraute man nicht der Festigkeit einer Mauer, sondern legte zwei und mehr hintereinander an und bemühte sich, sie wenigstens in den unteren Teilen aus widerstandsfähigem Material, Barn- oder Quadersteinen, zu bauen. Lotrecht strebten sie in die Höhe, mindestens 9 m, um sicheren Schutz zu bieten, häufig aber noch wesentlich höher. Sogenannte taludierte Mauern d. h. solche, deren Außenflächen nach rückwärts geneigt sind, die also unten

[1] Sarg. Ann. 423ff. [2] ABL., Nr. 452, 7ff. [3] Sarg. Ann. 423ff.; Sanh. Kuj. 4, 4. [4] ABL., Nr. 452, 7ff. [5] CT. XXI, 48, II, 14ff.; KB. III, 1, 132, II, 13ff.

dicker sind als oben, sind bis jetzt nur sehr selten nachzuweisen (s. Abb. 106). Je höher die Mauer war, umso dicker war sie auch; denn, um standfest zu sein, mußte ihre Breite doch ungefähr $^1/_3$ ihrer Höhe betragen. So elende Mauern wie die, mit der Puzur-Assur die „*Neustadt*“ von Assur umgab, die nur „$2^1/_2$ *Ziegel* (= 0,85m) *breit und 30 Ziegelschichten* (= ca. 3 m) *hoch waren*“[1], hielten darum auch nicht lange, sondern „*verfielen, wurden zerstört und von der Hochflut weggeführt*“[2].

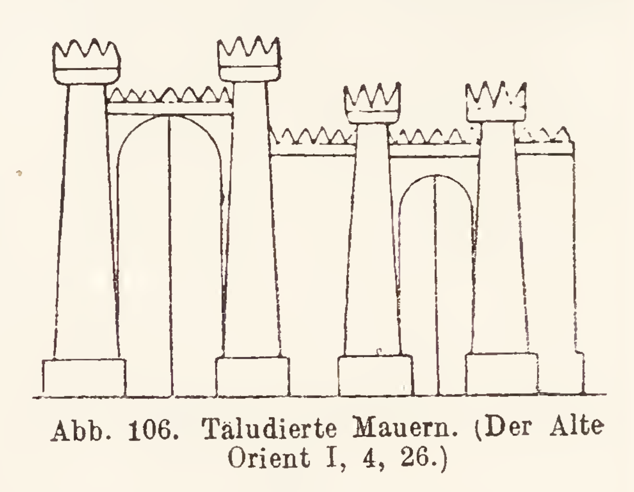


Abb. 106. Täludierte Mauern. (Der Alte Orient I, 4, 26.)

An der Außenseite durfte ein tiefer Graben nicht fehlen, der, wenn nötig, sogar aus dem Felsgrund gehauen und mit hergeleitetem Wasser angefüllt wurde. Wenn der Graben direkt an die Mauer reichte, schützte eine Quadermauer die Böschungen (s. Abb. 107). Häufiger ist aber am Fuß der Festungsmauer und etwas vor sie hingeschoben die Anlage eines Niederwalles (Faussebraye), der eine neue, wenn auch niedrige Verteidigungslinie bildet. Auf einem neuassyrischen Relief z. B. sehen wir eine Festung, die hinter dem Graben einen mauerbekleideten Niederwall und 3 einander überragende Mauern, sämtlich mit Zinnen geschmückt, zeigt[3]. Eine andere Stadt (s. Abb. 108) ist durch 2 Mauern geschützt, deren äußere aus Quadersteinen besteht oder wenig-

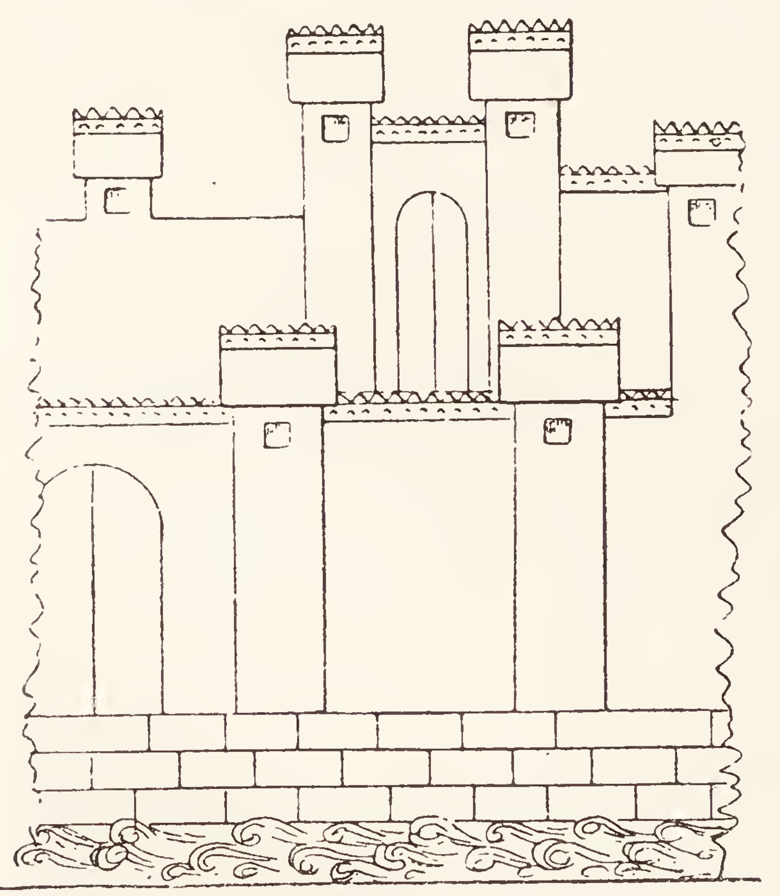


Abb. 107 Festung mit Plinthe aus Quadersteinen. (Der Alte Orient I, 4, 6.)

[1] KAHI., Nr. 3 Vs. 38f. [2] KAHI., Nr. 3 Vs. 39. [3] AO. I, 4, 22.

stens mit solchen verkleidet ist, während die innere eine gewöhnliche Ziegelmauer ist. Das Vorfeld wird von einem Bächlein durchflossen, aber das Ufer des weiter abliegenden großen Stromes ist noch einmal von einer Quadermauer gedeckt.

Die Mauerzüge wurden nur unterbrochen von den Stadttoren, die teilweise monumentale Bauten mit mehreren Räumen darin repräsentierten (s. Abb. 109); denn hier herrschte nicht nur

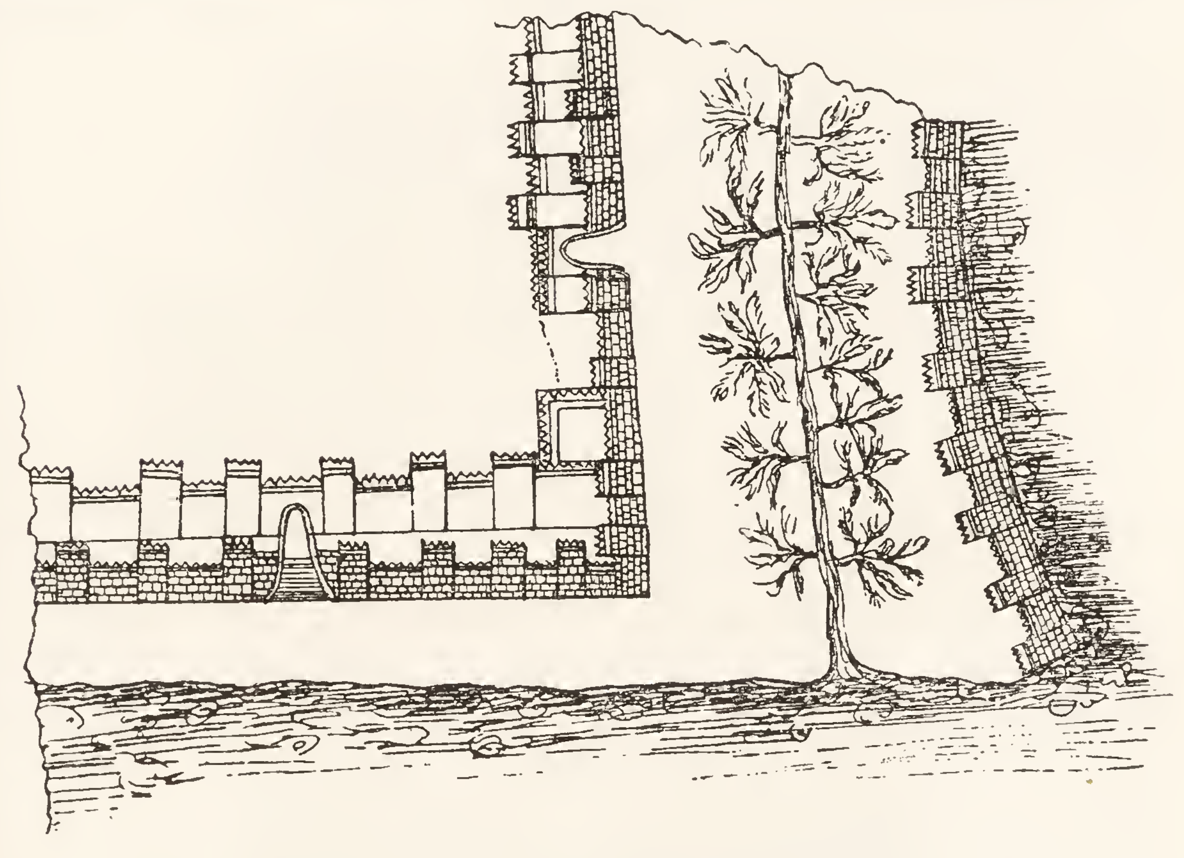


Abb. 108. Teil einer assyrischen Festung. (Der alte Orient I, 4, 23.)

ein ewiges Kommen und Gehen der durchflutenden Massen, sondern es spielte sich in ihnen auch ein großer Teil des geschäftlichen Lebens ab. In gewissen Abständen waren die Mauern mit Flankierungstürmen befestigt, die nach vorn oder nach vorn und hinten aus ihnen heraustraten, aber auch in der Höhe über sie hinausgeführt wurden. Sie waren innen wenigstens teilweise hohl, hatten auch wohl Kasematten und Aufgänge nach oben. Kanzelartige Ausbauten (s. Abb. 110; Taf.-Abb. 42) an den Mauern ermöglichten den Verteidigern, auch den schon bis an die Mauern herangekommenen Feind mit Waffen, Steinen und heißen Flüssigkeiten zu bekämpfen. Den oberen Abschluß der Mauern bildeten 3- und 4-stufige Zinnen (s. Abb. 87), die nicht nur eine Verzierung der Mauerkrone bildeten, sondern auch den Kämpfern gegen die feindlichen Geschosse wirksamen Schutz boten.

Einige Festungsanlagen, von denen wir durch Ausgrabungen und literarische Nachrichten Kunde haben, wollen wir uns wenigstens noch kurz vergegenwärtigen: Als Asarhaddon Babel nach der Zerstörung durch Sanherib wieder aufbaute, „*hat er von Imgur-Ellil, seiner großen Mauer, 30 Ašlu seine Längsseite und 30 Ašlu seine Breitseite, nach der Großelle gemessen, als seinen Umfang abgemessen, wie früher hergestellt und gleich Waldgebirgen*

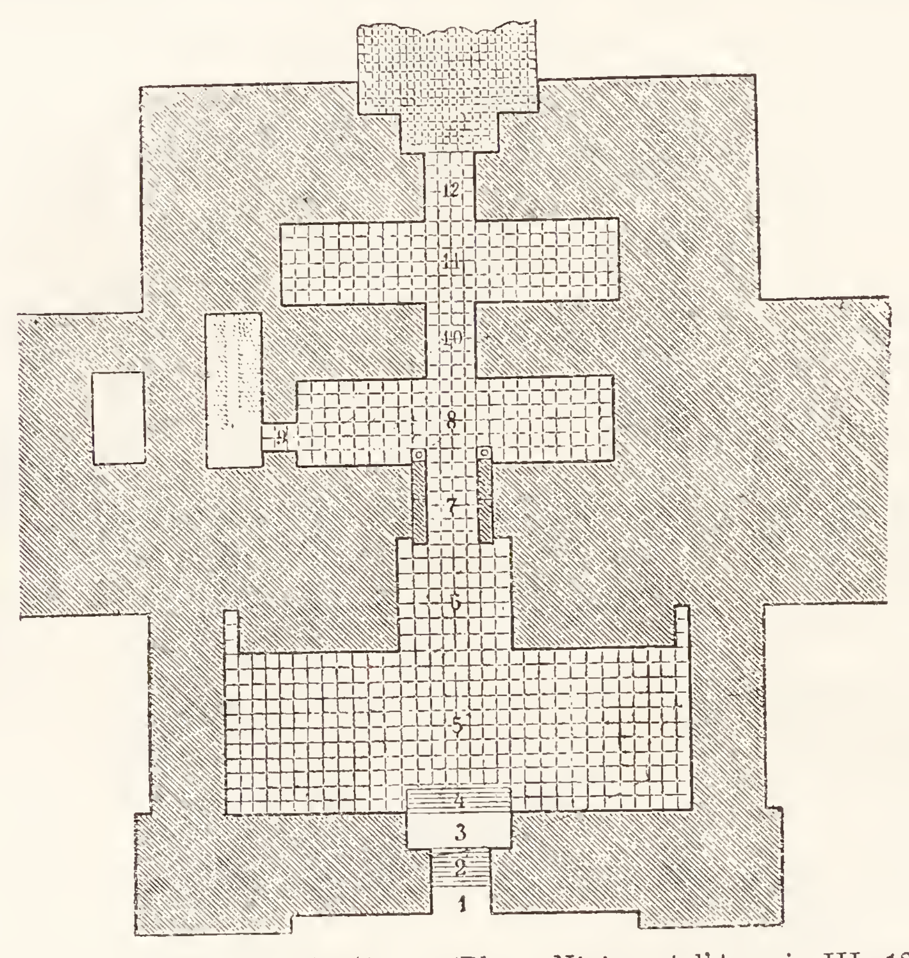


Abb. 109. Plan eines Stadttores. (Place, Ninive et l'Assyrie III, 12.)

hochragen lassen. Nîmit-Ellil, seinen Außenwall, hat er errichtet, vollendet und zum Staunen sämtlicher Menschen mit Pracht angefüllt“[1]. Die Stadt Babel hatte damals also die Form eines Vierecks, dessen Seiten je 30 Aschlu d. s. ungefähr 1800 m, lang waren. Die beiden Mauern, Imgur-Ellil und Nîmit-Ellil, die wohl im wesentlichen parallel neben einander gingen, liefen direkt nördlich von der alten Südburg[2] und bogen dann wohl bei der heute noch erkenntlichen sogen. inneren Stadtmauer[3] südwärts. Der Knick, an dem sie sich wieder westwärts wenden (s. Abb. 1), ist noch sichtbar; von hier an sind aber die alten Mauern nicht mehr zu verfolgen. Trotzdem wird man sich nach diesem Be-

[1] BA. III, 250, VI, 34ff. [2] WB. 131. [3] WB. 148.

funde und Asarhaddons Bericht ein ungefähres Bild von der Größe der damaligen Hauptstadt machen können. 8 Tore, von denen wir das später so glänzend ausgestattete Istartor schon kennen gelernt haben (s. S. 293), führten ins Freie[1]. Als dann Nebukadnezar seinen Palast über die alte Stadtmauer hinaus baute, und die Stadt sich gewaltig vergrößerte, hat er „*damit kein Feind und Frevler Babylon bedränge, ... eine gewaltige Mauer im Osten um Babel herumgebaut, ihren Graben ausgeworfen und seine Uferwand mit Asphalt und Backsteinen befestigt*“[2]. Diese Mauer ist die in Ruinen noch erhaltene sogen. äußere Stadtmauer (s. Abb. 111). Sie bestand aus einem 7 m dicken Lehmziegelwerk mit Türmen, einer 12 m breiten, wohl mit Erdreich ausgefüllten Zwischenschicht und einer 7,80 m dicken Backsteinmauer, vor der noch die 3,30 m starke Grabenmauer ebenfalls aus Backsteinen lag[3]. Im Norden legte der König noch eine neue Burg an, „*ein Gegenstück des Palastes von Babel*“[4], der er den Namen gab: „*Nebukadnezar möge leben, es möge alt werden der Ausstatter von Esagila.*“[5] Dieser Nordpalast ruht jedenfalls noch unter dem Ruinenhügel Babil[6]. — Aber die Sorge um die Zukunft der Reichshauptstadt ließ Nebukadnezar nicht ruhen und hat ihn noch zu weiteren Verteidigungsbauten veranlaßt. Um die Stadt vor feindlichen Angriffen zu schützen, „*umschloß er*“ die äußere Mauer „*mit einem* (künstlichen) *Sumpf*“[7]. „*Damit aber sein Wogenschwall .... einen Durchbruch daselbst nicht herbeiführen könne, schüttete er von der Prozessionsstraße am Ufer des Euphrats bis nach Kiš hinein .... einen Erdwall auf, ... dessen Böschung er*

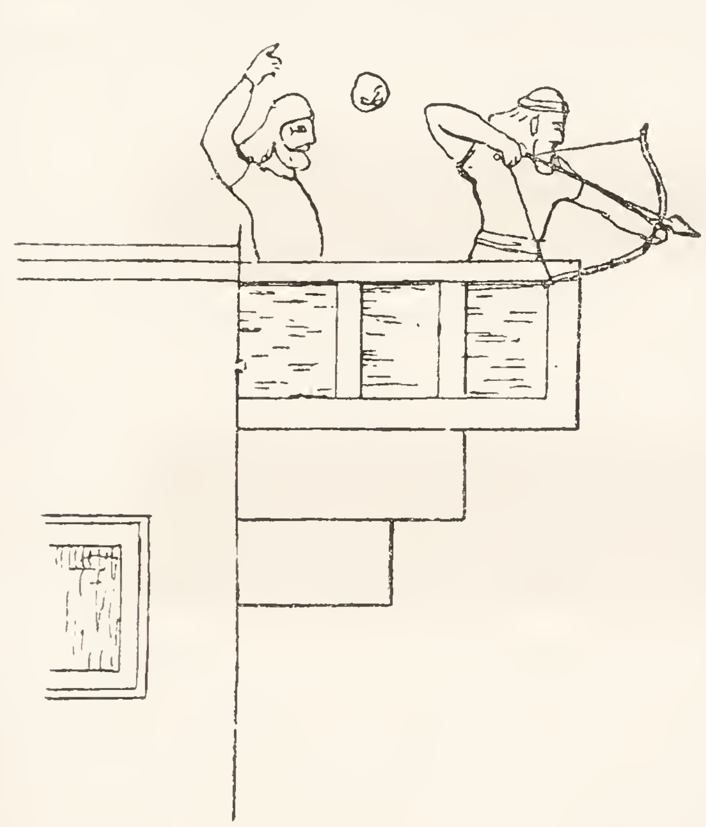


Abb. 110.
Kanzelartiger Ausbau. (Der alte Orient I, 4, 13.)

---

[1] AO. V, 4, 15. [2] VAB. IV, 118, III, 1ff. [3] WB. 1ff. [4] VAB. IV, 118, III, 14. [5] VAB. IV, 120, III, 28. [6] WB. 6ff. [7] VAB. IV, 92, II, 14.

mit Asphalt und Backsteinen befestigte."[1] Sodann aber sicherte er das ganze babylonische Land gegen Einfälle von Norden, indem „*er oberhalb von Opis bis nach Sippar hinein vom Ufer des Tigris bis zum Ufer des Euphrat 5 Doppelstunden* (= ca. 30 km) *einen Damm gewaltiger Erdmassen aufwerfen ließ*"[2]. Dieser Wall war auch noch den griechischen Schriftstellern unter dem Namen der „*medischen Mauer*" oder „*Mauer der Semiramis*"[3] bekannt. Nach Xenophon „*war er aus gebrannten Ziegeln gebaut, die in Asphalt gebettet waren, 20 Fuß breit, 100 hoch; seine Länge wurde auf 20 Parasangen* (= 110 km, was aber viel zu hoch gegriffen

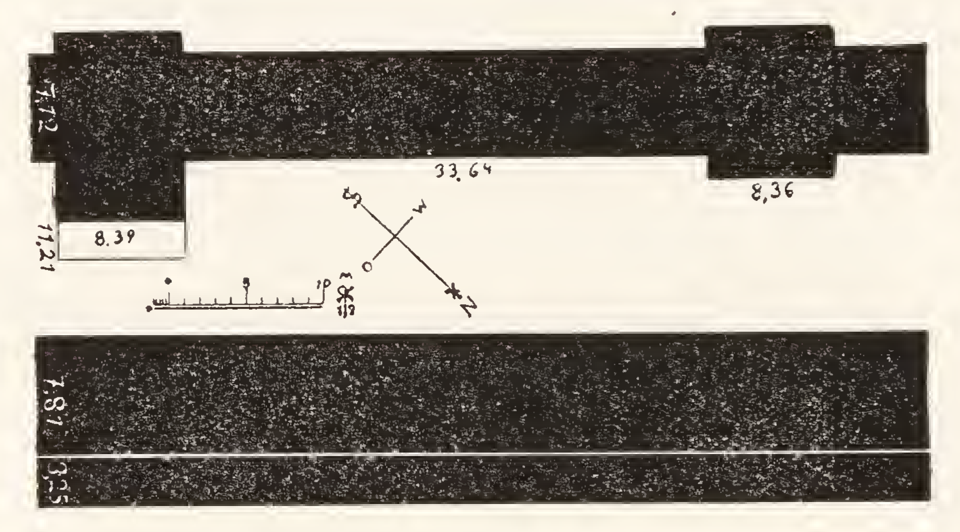


Abb. 111.
Stück der äußeren Stadtmauer von Babel, Grundriß. (Koldewey, Das wiedererst.Babylon3.)

ist) *angegeben; er ist aber nicht weit von Babylon entfernt*"[4]. Merkwürdiger Weise haben alle diese Festungswerke den angreifenden Persern keinen nennenswerten Widerstand zu leisten vermocht.

Die alte assyrische Reichshauptstadt Assur wurde schon von den ältesten, noch nicht semitischen Herrschern Uschpia und Kikia mit einem Walle befestigt[5]. Da aber die Festungsmauern, die zwar bis auf den gewachsenen Fels hinabgeführt und auf Steinfundamenten errichtet wurden, in den oberen Teilen nur aus Lehmziegelwerk bestanden, war es kein Wunder, daß sie von Zeit zu Zeit erneuert werden mußten. In dieser Voraussicht beten viele Herrscher: „*Wird ein späterer Fürst, wenn diese Mauer zerfallen ist, sie wieder bauen, so werden Ašir und Adad seine Gebete erhören.*"[6] — Im Norden fiel die Stadt zwar steil ab und war natürlich geschützt, trotzdem deckte man auch diese

[1] VAB. IV, 166, VI, 6ff. [2] VAB. IV, 166, VII, 68ff. [3] Strabo II, 1, 26. [4] Anab. II, 4, 12. [5] KAHI., Nr. 63, 5. [6] KAHI., Nr. 63, 12ff.

Stelle noch durch eine in der Ebene verlaufende künstliche Befestigung[1]. Die schwache Nordwestecke befestigte Tukulti-Ninurta I durch eine neue, auf einer großen Terrasse aufgebaute Burg, die die Stadt gerade an dieser gefährlichen Stelle sicherte[2] (s. Abb. 2; 3). Auch den Stadtgraben hat dieser Herrscher erweitern und vertiefen lassen[3]. Das Tigrisufer hatte schon Adadninari I mit einer steinernen Quaimauer befestigt, an der Anlegeplätze für Schiffe und Treppen zum Wasser angebracht waren[4]. In späterer Zeit hat sich besonders Salmanassar III um den weiteren Ausbau der Festung verdient gemacht. Die Quaimauer am Flusse ließ er zwar unverändert, ebenso die Nordbefestigungen in der Ebene, aus der der „*mušlalu*", den ich für eine monumentale Treppe halte, von unten zum Assurtempel und Palast „*zum Hinaus- und Hineingehen*"[5] hinaufführte[6]. Aber von der verfallenen Terrasse der Burg Tukulti-Ninurtas I bis zum Tigirs einschließlich der „*Neustadt*" im Süden führte er die beiden Mauern „*Deren Glanz das Land bedeckt*" und „*Die die Weltgegenden erzittern läßt*"[7] ganz eigenartig und eigenwillig auf. Sie laufen nämlich keineswegs immer parallel, sondern gehen besonders im Norden und Süden oft so weit auseinander, daß sie sich wie zwei verschiedene Befestigungen ausnehmen[8]. Von den 8 Stadttoren, deren Namen wir kennen[9], lassen sich bisher nur das „*Tor am mušlalu*"[10] und das „*Metallarbeitertor*"[11] im NW identifizieren.

Die Stadtanlage von Dûr-Scharrukîn war, weil von einem Herrscher herrührend, sehr einheitlich und symmetrisch. Sie bildete ein Rechteck von 1760 × 1685 m, bei dem die Ecken nach den Himmelsrichtungen orientiert waren. Wie alle großen Städte wurde sie nach Sargons Angaben von einer Mauer und einer „*Vormauer*" (*šalḫû*) umgeben[12]; der archäologische Befund kennt allerdings nur eine Mauer. Sie ist 24 m dick und steht auf einem 1,10m hohen Unterbau von 2 Reihen Kalksteinquadern, deren Zwischenräume mit Steinresten völlig aufgeschüttet sind. Der obere Teil war aus Lehmziegeln aufgeführt bis zur Höhe der künstlichen Terrasse des Palastes, d. h. also 14 m. Darüber hinaus ragten nur die in Abständen von je 27 m sich folgenden, nach außen

---

[1] FWA. 3. [2] FWA. 3. [3] FWA. 3. [4] FWA. 146ff. [5] KAHI., Nr. 55, 5ff. [6] FWA. 63ff. [7] KAHI., Nr. 30, III, 10 u. ö. [8] FWA. 99. [9] Salm. Thr. II, 37ff. [10] FWA. 18. [11] FWA. 20ff. [12] Sarg. Zyl. 71.

auskragenden Türme[1]. „*Vorn und hinten und auf beiden Seiten öffnete Sargon nach den 8 Windrichtungen 8 Tore.*“[2]

Ninive verdankte seine Befestigungswerke besonders Sanherib. Die „*große Mauer*“ ruhte auf einem Quadernfundament und war 40 Ziegel (= ca. 15 m) breit und 180 Ziegelschichten (= ca. 24 m) hoch. 15 Tore vermittelten den Verkehr mit der Außenwelt. Die Fundamente der Vormauer baute Sanherib im Grundwasser aus Berggestein und „*stellte oberhalb seinen Bau bis zu seiner Brüstung*(?) *aus großen Kalksteinen* (vgl. Abb. 108) *her*“[3]. „*Den Stadtgraben ließ er 100 Ellen* (= ca. 42 m) *breitmachen.*“[4]

Auch die Festungen der benachbarten Länder waren im ganzen nach demselben Plane erbaut. Die Befestigung der Hauptstadt von Sam'al bestand aus 3 konzentrischen Mauern, einer Ringmauer um die ganze Stadt, einer Burgmauer und einem inneren Ring, der nur den Gipfel des Burgberges abschloß. Die Mauern stehen auf einem Bruchsteinfundament, bestehen aber ebenfalls nur aus Lehmziegeln. Während die Stadtmauer mit rechteckigen Türmen bewehrt ist, haben die beiden inneren nur einen Schutz von kleineren, halbrunden Türmchen (s. Taf.-Abb. 161; 162)[5].

Der sumerische wie der babylonisch-assyrische „*Tempel*“ (*ekurru; eširtu; aširtu*) bestand aus 2 getrennten Teilen, dem eigentlichen Gotteshaus und dem „*Tempelturm*“ (*siqqurratu*), deren wenigstens jeder größere Tempel einen besaß. Diese Zweiteilung kommt auch in der Namengebung zum Ausdruck; denn jeder Tempel und jeder Tempelturm hat seinen eigenen Namen. Der Tempel von Babel ist „*E-sagila*“, sein Turm „*E-temenanki*“, der von Borsippa „*E-zida*“, sein Turm „*E-uriminanki*“ usw. — Die sumerische Tempelanlage, die wir vorläufig fast nur aus den Inschriften kennen, gruppierte sich um einen „*Vorhof*“ (*kisal*)[6], in dem sich ein Brunnen[7] befand, und um den mehrere Hallen(?) mit den bekannten Backsteinsäulen (s. Abb. 91) liefen[8]. Der Eingang zur Kapelle wird, wie ein Siegelzylinder (s. Taf.-Abb. 163) zeigt[9], von 2 hohen Bügelschäften flankiert; auf einer anderen Terrakotte halten 2 Gilgameschfiguren je einen Bügelschaft (s. Taf.-Abb. 164). Ein solches Instrument (s. Abb. 112), 3,27 m hoch, hat sich bei

[1] NA. I, 159ff. [2] Sarg. Zyl. 66. [3] CT. XXVI, VII, 65ff. [4] BS. 68, A, 17. [5] AS. 102ff. [6] VAB. I, 257. [7] VAB. I, 28, i, III, 3. [8] VAB. I, 142 Anm. d; vgl. OLZ. 1912, 103; AOS. 98. [9] ABKK. 34, 158.

den Ausgrabungen von Tello gefunden. In der „*Zella*“ (*bar*)[1] befand sich die Wohnung der Gottheit; in der „*Kultnische*“ (*girnun*)[2] stand ihre Statue. Mehrere andere Lokalitäten, die inschriftlich erwähnt werden, lassen sich noch nicht sicher bestimmen: Im „*tiraš werden am Neumondstage die großen Beschlüsse des Festes des Himmels vollzogen*“[3]. Das „*bursag*“ war zur Aufnahme der Opfergaben Baus bestimmt[4], „*šugalam*“ war „*der schreckliche Ort, die Stätte des Gerichts*“[5]. Im „*ubšukinna*“ wirft sich Gudea zum Gebet hin[6]. Die Götter mit Wasser zu versehen, diente der „*kianak*“, d. i. der Ort des Wassertrinkens[7]. Der „*gigunû*“, vermutlich die göttliche Grabstätte, bestand aus „*duftendem Zedernholz*“[8]. Zum Tempel gehörten schließlich noch verschiedene Wirtschaftsgebäude, die Brauerei[9], die Speicher für das Getreide und die Datteln, Ställe fürs Vieh und Fischteiche[10]. Ein heiliger Garten[11] lehnte sich an den Tempel an; in ihm wurden nicht nur Erzeugnisse der Gartenwirtschaft produziert, sondern er diente auch Göttern und Priestern als Erholungsstätte.

Der babylonische Tempel stellte gewöhnlich ein Rechteck dar, dessen Baulichkeiten sich um einen in der Mitte gelegenen Hof gruppierten. Wie wir uns den Eingang in ihn zu denken haben, zeigt vermutlich ein Bild auf einem Goldplättchen aus Babylon (s. Taf.-Abb. 165). Auf der dem Eingange gegenüberliegenden Seite, aber nicht genau vis-à-vis befand sich die Vor- und die Hauptzelle, die immer die Form eines Breitraumes hatte. Daneben lagen meist noch die Zellen einiger anderer Gottheiten. Das ist die typische Form der babylonischen Gotteshäuser.

Abb. 112. Bügelschaft. (Revue d'Assyr. IV, 112.)

Die Ausgrabungen in Kisch (Oheimir) haben, nach den bisherigen kurzen Notizen darüber, einen Tempel zutage gefördert, der aus der Kossäerzeit stammen soll[12]. Die Anlage ist, wie es scheint, von der der neubabylonischen Tempel nicht wesentlich verschieden, so-

[1] VAB. I, 128, IX, 1 u. ö. [2] VAB. I, 252. [3] VAB. I, 270. [4] VAB. I, 246. [5] VAB. I, 269. [6] VAB. I, 271. [7] VAB. I, 114, XXII, 15. [8] VAB. I, 252. [9] S. S. 241. [10] VAB. I, 134, XIV, 25ff. [11] VAB. I, 120, XXVIII, 23. [12] OLZ. 1912, 246; AOS. 98.

daß sich hier jedenfalls die Beibehaltung der alten Form konstatieren läßt. — Die bedeutendsten Tempel Babyloniens, die bis auf die neubabylonische Zeit immer weiter ausgebaut wurden, sind uns leider nicht genau bekannt. In Nippur ist gerade dieser Teil nicht ausgegraben worden, und auch die Untersuchung E-sagilas ist keineswegs abschließend

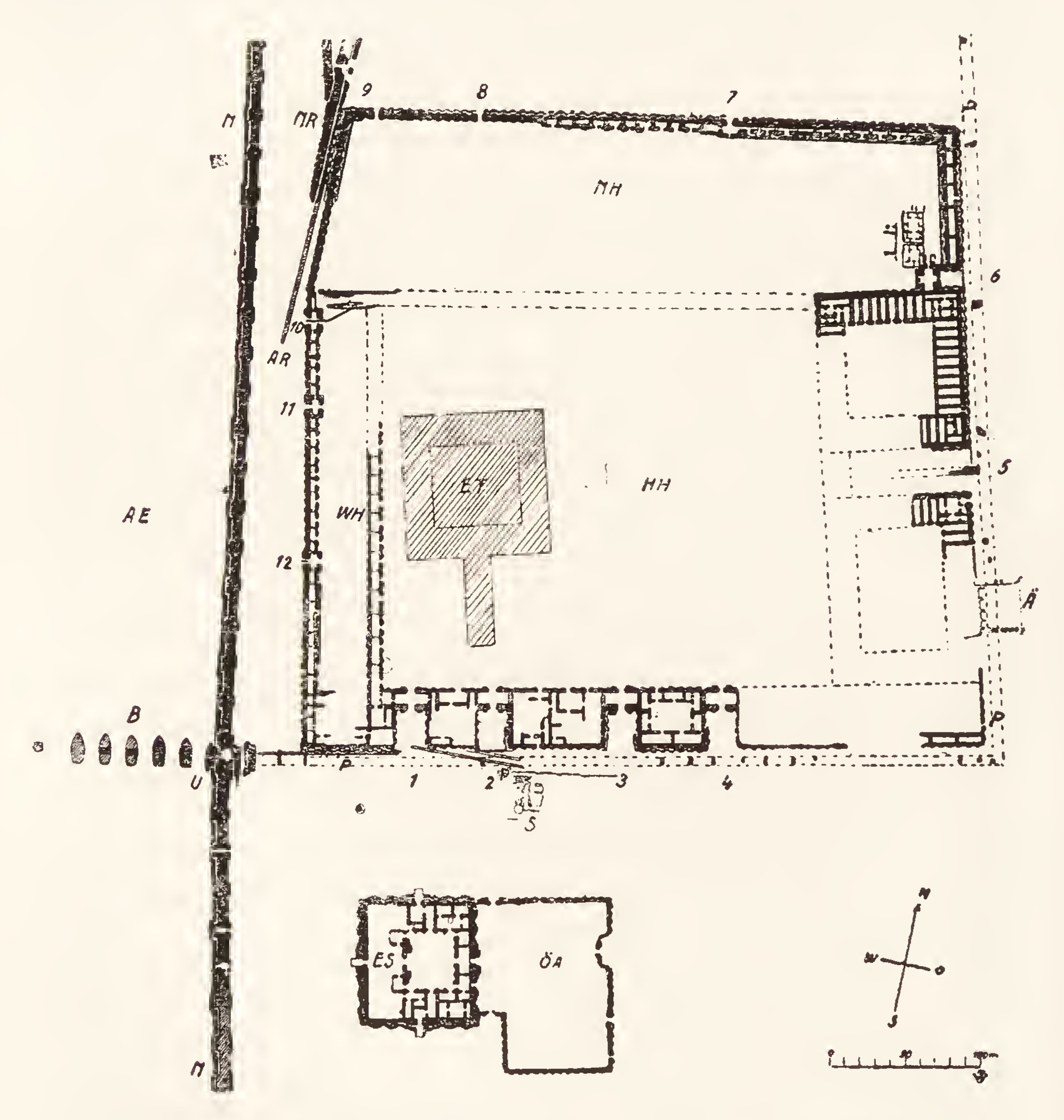


Abb. 113. Plan von E-sagila und E-temenanki. (Koldewey, Das wiedererstehende Babylon 181.)

(s. Abb. 113)[1]. Die ganze Anlage dieses Tempels bildet ein nahezu quadratisches Rechteck von $79{,}30 \times 85{,}50$ m Länge. Sie besitzt 4 Tore, an jeder Seite eins, an denen Neriglissar seine bronzenen Schlangengreifen aufstellte[2]. Die inneren Räume lagen um

[1] WB. 200ff. [2] VAB. IV, 210, I, 21ff.

einen 31,30 × 37,60 m großen Hof, an dessen Westfront wohl sich der Zugang zu der Hauptzella befand. Das war also „*E-kua, die Kapelle des Herrn der Götter, Marduk*"[1], in der, wie Herodot angibt, „*die große Bildsäule des Zeus stand, der da sitzt, von Gold, und daneben*

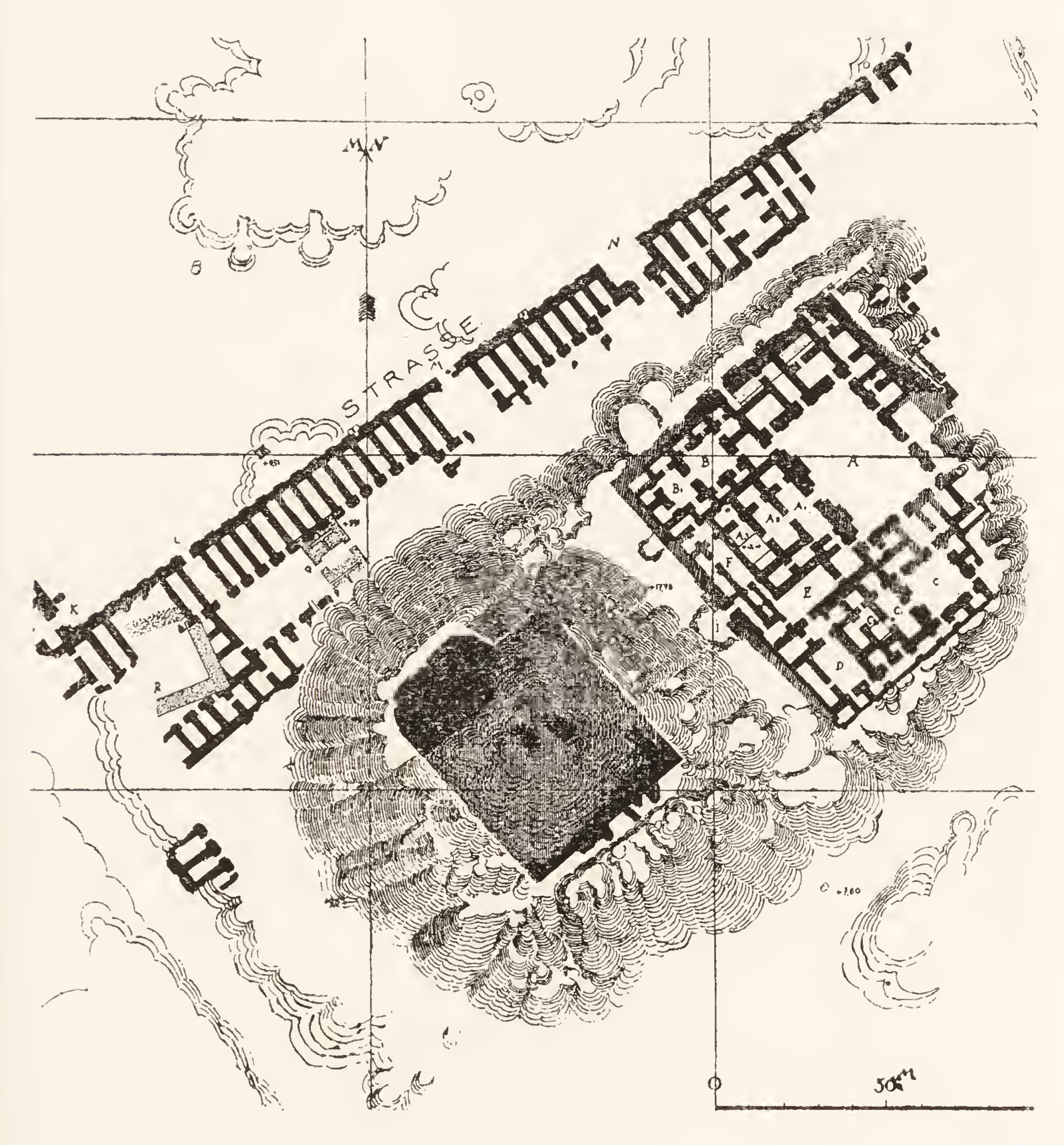


Abb. 114. Plan von E-zida. (Koldewey, Das wiedererstehende Babylon 29.)

stand ein großer goldener Tisch, und Stuhl und Schemel waren auch von Gold"[2]; daneben lag „*Kaxilisud, der Wohnsitz der Sarpânîtu*"[1] und „*E-zida in E-sagila, die Kapelle des Nebo*"[1], alles gleißend von purem Golde, Lasurstein und Marmor. „*Duazag war der Ort der Schicksalsbestimmungen in Ubšukinna, dem Allerheiligsten der Schicksalsbestimmungen, worin am Jahresanfang am 8. und*

[1] VAB. IV, 178, I, 29ff. [2] I, 193.

11. Tage der König der Götter Himmels und der Erden Wohnung nimmt, und die Götter Himmels und der Erden ihm huldigen und gebeugt vor ihm stehen, und worin sie die Geschicke der Ewigkeit bestimmen."[1] Zwei an ihrer Wandnische kenntliche Zellen anderer Götter sind noch an der Südseite gegen Osten und an der Nordseite des Hofes ausgegraben worden[2].

Besser kennen wir den Schwestertempel E-zida in Borsippa, das Heiligtum Nebos[3]. Die ganze rechteckige Anlage (s. Abb. 114) war von einer großen Mauer umgeben, die in gewöhnlicher Weise mit einer Reihe von Türmen verziert war. An der Innenseite der Mauer befindet sich nebeneinander eine große Anzahl schmaler Zimmer, die wohl Pilgern als Unterkunft und Waren als Aufbewahrungsort dienten. Innerhalb dieser Umwallung lag der eigentliche Tempel, dessen Lehmmauern durch eine „*Barnsteinumhüllung*" (*kisû*)[4] befestigt waren. Durch das Vestibül betrat man den großen Haupthof (A). Auf der anderen Seite, aber dem Eingange nicht direkt gegenüber, lag der Eingang zur Hauptzella, an dem Nebukadnezar „*kräftige Wildstiere*"[5] aus Bronze aufstellte. Erst nachdem man 2 breite Vorzimmer durchschritten, gelangte man in das Allerheiligste (A_3) „*E-šidduannaki*"[6], dessen ganze Breite vollständig von dem „*Postamente*" (*dû*)[7] der Statue, „*dem Sitze des hohen Herrn Nebo*", eingenommen wurde. In Mannshöhe über dem Erdboden lagen rechts und links neben der Hauptnische noch 2 Nebennischen für 2 andere Gottheiten. Die Bedachung der Kapelle bildeten „*gewaltige Zedern*", die Nebukadnezar „*auf dem Gebirge Libanon mit seinen reinen Händen gefällt, mit funkelndem Golde überzogen und mit Edelsteinen verziert hatte*"[8]. Die Tore zur Kapelle hatten einen „*Beschlag von blankem Silber*"; das Postament der Statue war auch „*mit blanker Silberarbeit versehen*"[9], und drinnen gleißte und glitzerte alles von orientalischer Pracht. Von der Südostecke des Hofes gelangte man in einen Nebenhof (C), der ebenfalls einen Zugang zu einem Vorraum mit Altar und einem Adyton mit Postament hatte und vermutlich Nebos Gattin Taschmêtu als Wohnort diente. Die anderen Räume des Tempels haben wohl nur mehr sekundäre Bedeutung.

Einige kleinere Gotteshäuser sind in ihrer Anlage noch übersichtlicher. In E-mach, dem Tempel der Göttin Ninmach, im

---

[1] VAB. IV, 126, II, 54ff. [2] WB. 200. [3] TBB. 50ff. [4] TBB. 15. [5] VAB. IV, 158, A, VI, 28. [6] TBB. 54. [7] TBB. 73, C, 3. [8] VAB. IV, 158, A, VI,16ff. [9] VAB. IV, 158, A, VI, 39ff.

Zentrum von Babel neben Nebukadnezars Palast, gelangt man an einem Altar (s. Abb. 115) vorbei durch einen Torweg in einen großen Hof, in dem sich ein tiefer Brunnen befindet. Dem Eingange nicht genau gegenüber liegt an der Schmalseite die breite Vorzella und dahinter die eigentliche Zella mit dem Postamente für die Götterstatue[1]. — E-patutila, der Tempel des Ninurta, ist seiner Anlage nach den anderen Gotteshäusern ähnlich, nur liegt hier die Hauptzella an der Langseite und ist von 2 Nebenzellen flankiert. Außerdem existierten neben dem Haupteingang vis-à-vis den Zellen, noch 2 breite Tore an den Schmalseiten, die wohl dazu dienten, einer Prozession Ein- und Ausgang zu gewähren[2].

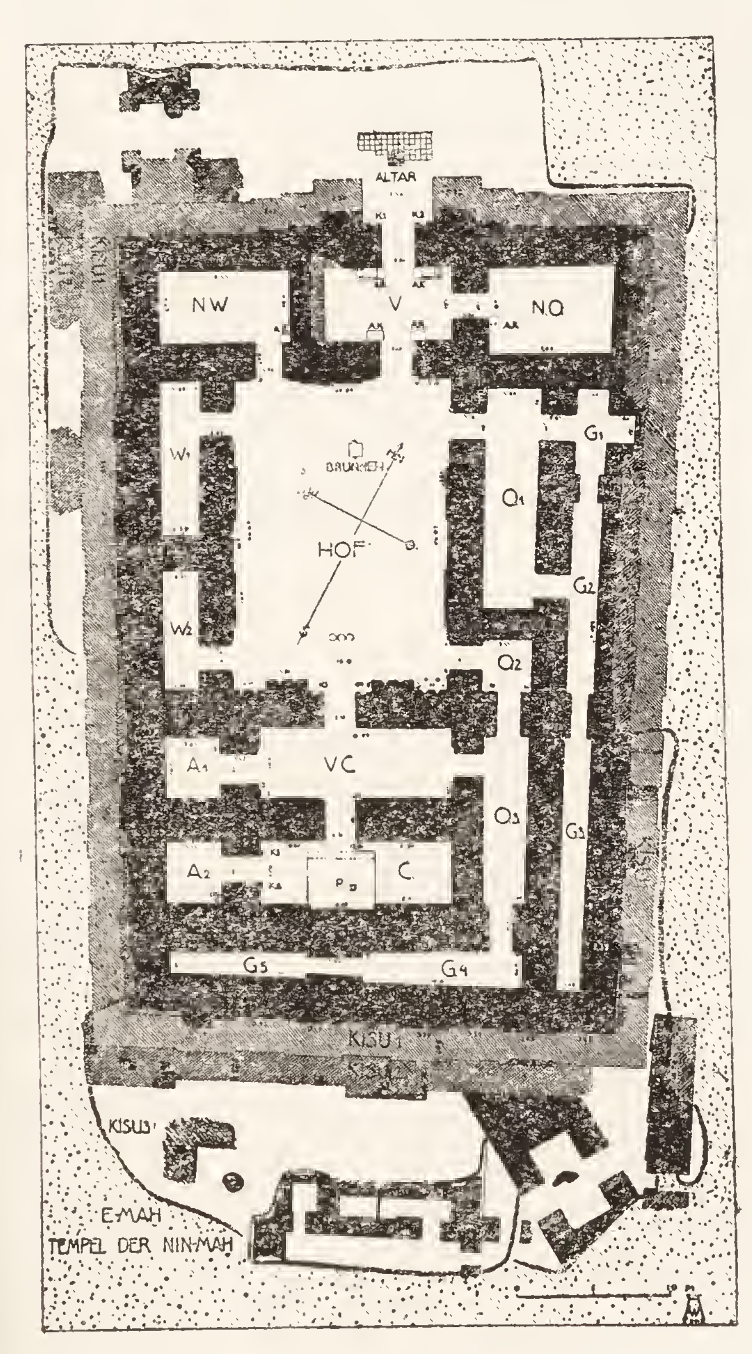


Abb. 115. Plan von E-mach.
(Koldewey, Das wiedererstehende Babylon 56.)

Die ältesten assyrischen Tempel haben im ganzen dieselbe Anordnung wie die babylonischen. Der große Assurtempel in Assur, den der uralte König Uschpia gegründet hatte, erhielt seine endgültige Anlage, die bis in die jüngste Zeit immer beibehalten wurde, von Samsi-Adad I. Die Haupträume sind auch hier 2 gewaltige, hintereinander liegende Säle in Breitlage am Hofe: also Vorzella und Zella wie in Babylonien[3]. Auch der alte Istartempel in Assur ist ein breitzelliger Bau[4]. — Bei den etwas später gegründeten assyrischen Tempeln (schon seit 1900

[1] TBB. 4ff. [2] TBB. 25ff. [3] MDOG. 44, 41ff. [4] MDOG. 54, 4.

v. Chr.) haben sich aber, vielleicht nach westlichen Mustern, die Hauptzellen unter Beibehaltung der breiten Vorzellen in Langräume mit einem sich anschließenden kleinen Hinterraum verwandelt[1] und auf diese Weise die gedrängte Wirkung des alten Stils in eine uns selbstverständlich schöner dünkende Monumentalität verwandelt. Schon der älteste Grundriß des Sin-Schamaschtempels, der wohl aus dem Anfang des 2. vorchristlichen Jahrtausends stammt, zeigt diesen Umschwung[2], und auch Assur-rêsch-ischi, der an Stelle des alten Adadtempels einen Doppeltempel des Anu und Adad (s. Abb. 116) baute, schloß sich der neuen Mode an. Dieser eben erwähnte Doppeltempel, der seinen Hauptzugang vom SO, d. h. von der Stadt her hatte, gruppierte sich um einen ca. 50 × 26 m großen, gemeinsamen Hof. An die dem Eingange gegenüber liegende Seite stießen die eigentlichen Tempelanlagen, die übrigens durch einen schmalen Gang in der Mitte deutlich in 2 Teile geteilt waren. Der linke westliche gehörte vermutlich dem Adad, der rechte östliche dem Anu. Das Wesentliche bei beiden Hälften war je eine Langzella, die sich im hinteren Teile um ein gut Teil verengert. Diese Baulichkeiten blieben von Tiglatpileser I an ungefähr 250 Jahre bestehen, bis Salmanassar III sich genötigt sah, sie wieder aufzubauen. Aber er tat es in wenig pietätvoller Weise. Während die meisten anderen Fürsten sich genau an den alten Bau hielten, rasierte Salmanassar den ganzen alten Tempel 5 m über dem Felsboden ab und baute auf dem neuen Fußboden ein anderes Gotteshaus, aber in wesentlich kleineren Dimensionen wie den alten; sonst blieb die Anlage ungefähr die gleiche[3]. — Auch die Sargonsburg enthielt aller Wahrscheinlichkeit nach 3 verschiedene Kapellen (XXVI; XXVIII; XXIX), die ebenfalls je aus einem breiten Vorraum, einer daranstoßenden Zella in Längsrichtung und einem die Statuennische enthaltenden Beiraum bestehen. Diese Baulichkeiten als Harem zu deuten, wie man es früher tat, geht auch schon darum nicht an, weil sich an sie der Tempelturm anschließt[4].

Einen besonderen Typ zeigt Sanheribs „*Festhaus im Freien*“ (*bît aqîtu ša ṣêri*)[5], 200 m vor den Toren von Assur (s. Abb. 43), wo das Volk im Frühjahr das Neujahrsfest feierte. Die Anlage lag inmitten eines großen Gartens (s. S. 202). Man gelangte von SO. her durch ein Vestibül in einen weiten Hof, der mit

[1] AAT. 83. [2] MDOG. 54, 2. [3] AAT. 1ff. [4] TBB. 64f.
[5] MDOG. 33, 35.

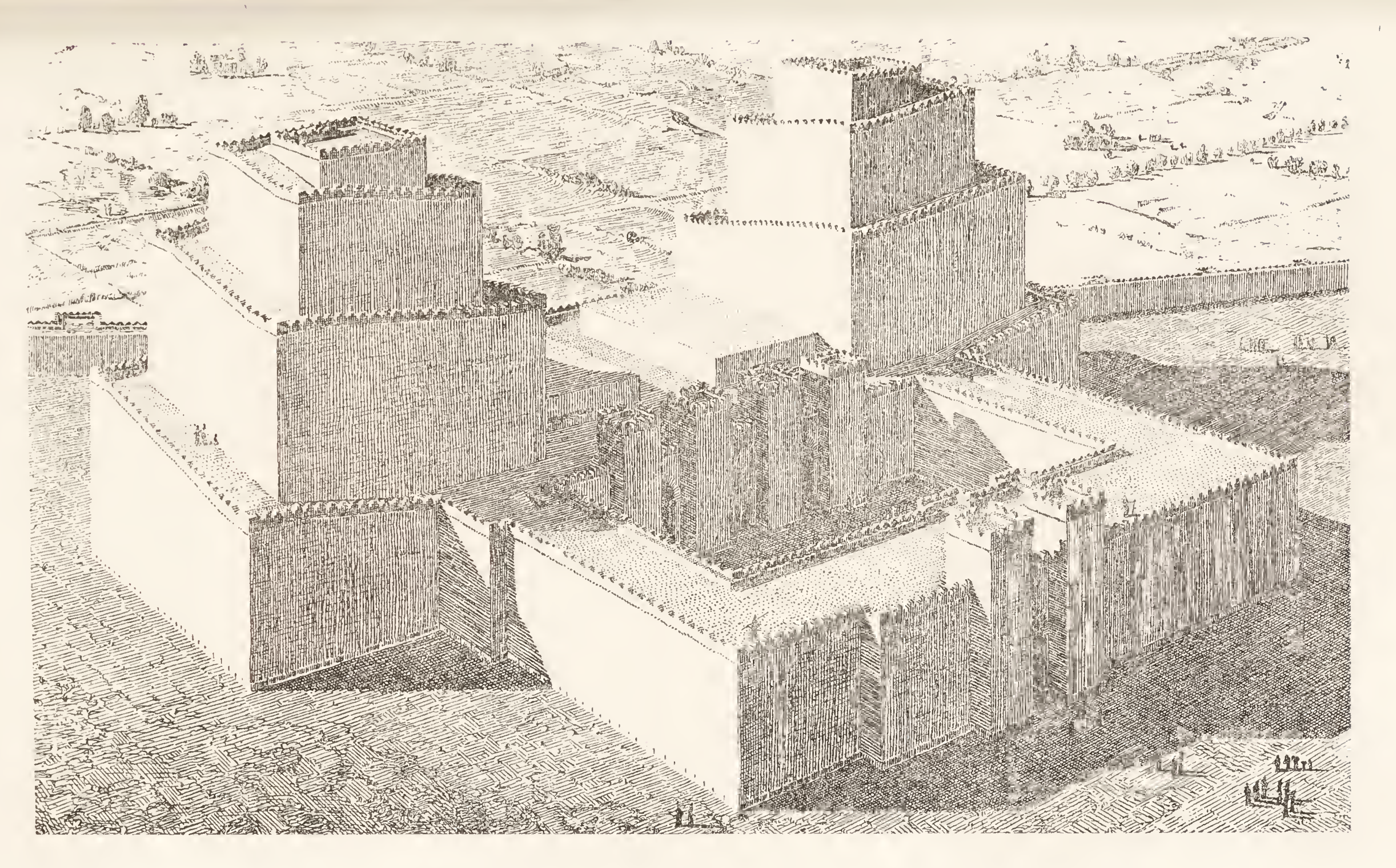


Abb. 116. Der Anu-Adad-Tempel, rekonstruiert. (Andrae, Der Anu-Adad-Tempel, Tf. VIII.)

4 Reihen Sträuchern besetzt war. Auf der Gegenseite lag genau dem Vestibül gegenüber der Haupteingang zur Zella, die 8 m tief und 33 m breit war. Die kupfernen Türflügel des Hauptportals schmückten wunderbare Reliefs, die den Kampf Assurs gegen die Tiamat darstellten[1]. Vor den beiden an die Zella anstoßenden Seiten steht je eine Reihe von 7 rechteckigen Pfeilern, die augenscheinlich die Fundamente von 2 nach dem Hofe offenen Hallen bildeten — eine für Assyrien bisher unbekannte Erscheinung[2].

Wie der Kampanile zum Dom in Italien, so gehörte in Babylonien der Tempelturm zum Haupttempel. Die ältesten Anlagen gehen noch in vorsargonische Zeit zurück[3], Narâm-Sin und Schar-kali-scharrî bauten weiter an ihnen[4], Gudea errichtete das „*e-pa*", „*das Haus der 7 Zonen*"[5], „*das in die Höhe hinaufragt*"[6], Ur-Engur und sein Sohn Schulgi stellten an mehreren Orten die verfallenen Tempeltürme wieder her[7], und in ähnlicher Weise geht es durch die Jahrhunderte weiter; kein bedeutender König verabsäumt es, sich auf diesem Gebiete zu betätigen. — Trotzdem wir nun eine große Anzahl verschiedenartiger Nachrichten über sie haben, sind wir doch noch nicht in der Lage, uns ein klares Bild ihres Aussehens zu verschaffen. Der Quellen, uns über sie zu unterrichten, gibt es mehrfache: Am sichersten würden die Ruinen selbst zu uns sprechen, leider versagt aber dieses Mittel vorläufig doch noch fast gänzlich; denn teils sind sie hoffnungslos verfallen, teils nicht systematisch ausgegraben. Was man den Ruinen selbst entnehmen kann, ist ungefähr folgendes: Die ganze Anlage wurde gewöhnlich von einem Peribolos umgeben, innerhalb dessen eine künstliche Plattform den Turm trug. Seine Grundfläche war vielleicht in einem Falle rund (el Hibba); alle anderen waren rechteckig (3 : 2) (Nippur; Ur) oder nahezu quadratisch (Babel). Die meisten von ihnen hatten Eck-, einige auch Seitenorientierung (Kalach; Babel). Der Kern bestand gewöhnlich aus einem kompakt aufgeschichteten Lehmziegelmassiv, dem in gewissen Abständen eingelegte Schilfmatten und Schilftaue mehr Festigung gewährten. Drainageröhren sorgten schon seit uralten Zeiten für die Entwässerung. Als Außenverkleidung diente fast immer eine Umhüllung von Barnsteinen, deren äußere Wandflächen mit der üblichen Rillendekoration verziert waren. Ver-

---

[1] BS. 98, III, 5 ff. [2] MDOG. 33, 24 ff. [3] BE. I, 2, 23 ff. [4] BE. I, 2, 19. [5] VAB. I, 142, y. [6] VAB. I, 84, g, I, 15. [7] VAB. IV, 250, I, 12 ff.; BE. I, 2, 16.

schiedene Stufenabsätze in der Höhenrichtung sind zwar nicht ganz sicher nachzuweisen, aber doch sehr wahrscheinlich. Die Besteigbarkeit des Turmes wurde ermöglicht durch Treppen oder Rampen. Entweder ließ man eine Treppe senkrecht auf die Mitte einer Seite des Turmes stoßen, die noch durch 2 am Massiv anliegende Seitenarme gestützt werden konnte, oder, wo eine Treppe nicht in Frage kommt[1], führte eine Rampe in der der Uhrzeigerrichtung entgegengesetzt verlaufenden Richtung um das ganze Bauwerk herum[2].

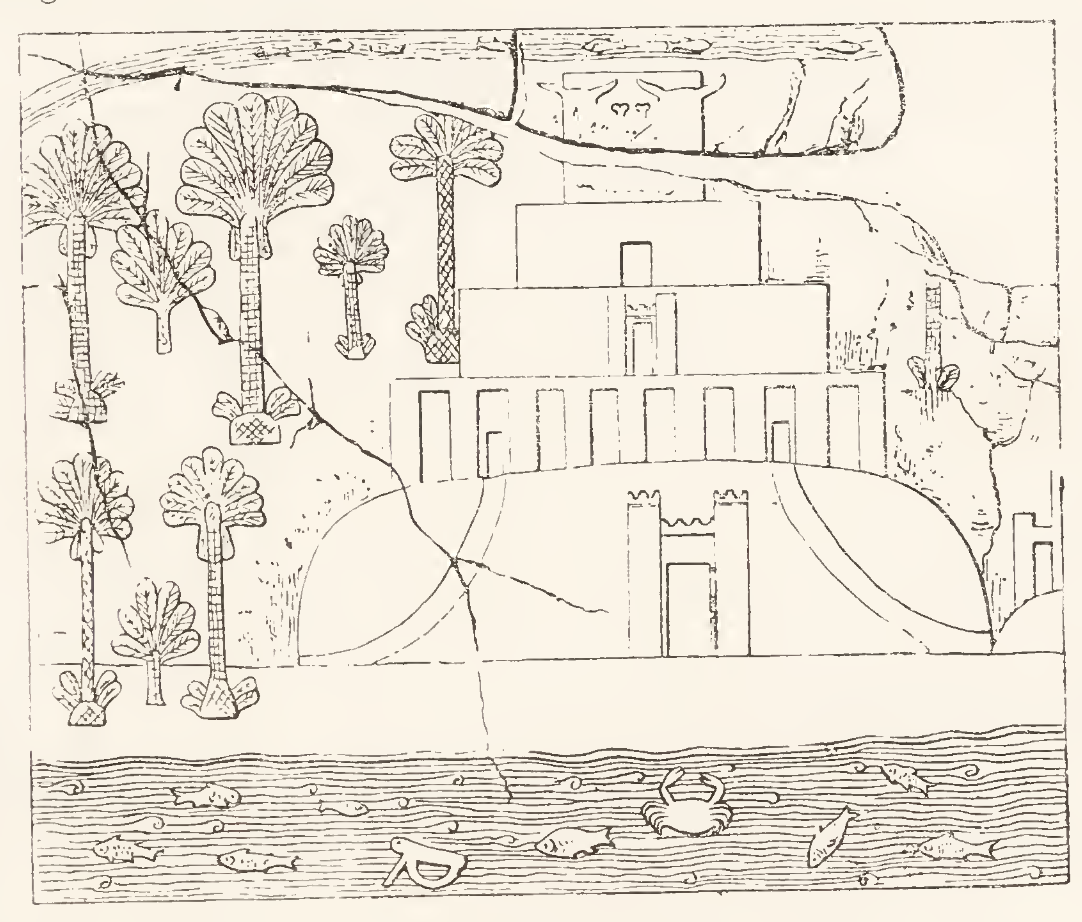


Abb. 117. Darstellung eines Tempelturmes. (Dombart, Zikkurrat u. Pyramide 14.)

Bildliche Darstellungen von Tempeltürmen sind selten und meist schematisch gehalten. Ein jungassyrisches Relief zeigt uns einen quadratischen, vierstöckigen Turm (s. Abb. 117). Er steht auf einer künstlichen Terrasse, über die 2 Wege (oder Treppen?) hinauf zu 2 Türöffnungen in das Innere zu führen scheinen. Auch das 2. und 3. Stockwerk hat Türen in den Bau hinein. Bei dem 4., obersten Geschoß ist ein Eingang nicht angedeutet, dafür hat es oben Hörner zur Verzierung. — Ein Emblem auf einem Grenzstein (s. Abb. 118) aus der Zeit Merodachbaladans I soll jedenfalls

[1] Vgl. z. B. MDOG. 53, 51. [2] ZP. 2ff.

auch einen 4-etagigen Tempelturm wiedergeben, dessen Besteigung nach den schrägen Horizontalstrichen zu schließen, hier wohl durch Rampenwerk erfolgte. Andere Darstellungen sind noch schematischer und versagen in Einzelheiten vollkommen.

Auch die Nachrichten, die babylonische und assyrische Herrscher über ihre Bauten an Tempeltürmen auf die Nachwelt überliefert haben, sind meist zu allgemein gehalten, um uns in unseren Rekonstruktionsversuchen wesentlich unterstützen zu können. Aus assyrischer Zeit ist Asarhaddons Bericht über seinen Neubau des Tempelturms von Babel besonders hervorzuheben: „*E-temenanki, den Tempelturm, habe ich Ašlu Ṣuban* (= 90 m) *die Langseite, Ašlu Ṣuban die Breitseite an seinem früheren Orte neu hergestellt.*“[1] Aus neubabylonischen Quellen lernen wir noch folgendes: Der Bau stand auf einer „*künstlichen Terrasse*“ (*tamlû*)[2], das „*Innenwerk*“ (*kummu*)[3] wurde aus Luftziegeln hergestellt, um die eine „*Umhüllung* (*taxluptu*) *von Barnsteinen*“[4] gelegt wurde. „*Ausgänge fürs Wasser*“[5] sorgten für eine gute Entwässerung. Die Höhe wird einmal auf „*42 Ellen*“ (= ca. 20 m) angegeben, aber der Bau wird später noch wesentlich höher geführt[6]. „*Die Spitze wurde mit blauglasierten Ziegeln erhöht*“[7] und oben „*ein strahlendes Heiligtum . . . . aus glänzenden blauglasierten Ziegeln erbaut*“[8]. Der Tempelturm von Susa, der dieselbe Emailziegelverzierung zeigte, hatte, ebenso wie das eben erwähnte Relief es angibt, auch „*Hörner, ein Fabrikat von heller Bronze*“[9]. Wohl als Ruhestätte der gestorbenen Gottheit ist das in Verbindung mit dem Tempelturm genannte „*Grabmal*“ (*gigunû*)[10] zu erklären, das schon einen Teil des sumerischen Tempels bildete[11]. Obwohl der Tempelturm als „*Berghaus*“ (sum. *ekur*; akk. *ekurru*)[12] oder als „*Verbindungsband zwischen Himmel und Erde*“ (sum. *dur-an-ki*; akk. *rikis šamê u irṣiti*)[13] aufgefaßt wird, ist seine direkte Beziehung zur Astronomie aus den Inschriften bislang nicht nachzuweisen.


Abb. 118. Darstellung eines Tempelturmes auf einem Grenzstein. (Dombart, Zikkurrat u. Pyramide 19.)

[1] BA. III, 250, VI, 20ff. [2] VAB. IV, 148, III, 26. [3] VAB. IV, 98, II, 9. [4] VAB. IV, 98, II, 3. [5] VAB. IV, 98, I, 32. [6] VAB. IV, 98, I, 29. [7] VAB. IV, 126, III, 16. [8] VAB. IV, 114, I, 42. [9] VAB. VII, 52, VI, 29; vgl. auch KARI., Nr. 164, 49. [10] VAB. IV, 236, II, 3. 16; vgl. Expl. 462ff. [11] VAB. I, 116, XXIV, 20. [12] ZDMG. 53, 659, 13. [13] ZDMG. 53, 659, 19.

Trotzdem wird Diodor wohl recht haben mit seiner Behauptung, „*daß die Chaldäer auf ihm ihre Beobachtungen, besonders über die Auf- und Untergänge der Gestirne, die sie von oben genau wahrnehmen konnten, angestellt haben*“[1]. Speziell für die Rekonstruktion des Turmes von Babel ist die Tafel eines gewissen Anu-bêlschunu von ausschlaggebender Bedeutung, die zwar erst im Jahre 229 v. Chr. geschrieben wurde, aber die Kopie eines alten Originals ist[2]. Sie gibt eine genaue Beschreibung von E-sagila und E-temenanki mit Maßen. Leider ist in der Interpretation des Textes noch mancherlei dunkel, sodaß wir neben viel Licht auch viel Schatten erhalten. Nachdem die Grundfläche von E-sagila bestimmt ist, folgt die von E-temenanki; dann werden die „*6 Heiligtümer des Tempelturmes*“[3] behandelt. Wo diese aber lagen, ob zu ebener Erde oder auf dem Gipfel des Turmes, ist eine Frage, die nicht leicht zu entscheiden ist. Für die Spitze scheint diese Tempelanlage mit 1 Hof, 6 Zellen, 1 Schlafraum, 1 Gang und 1 Vorratsraum doch zu gewaltig und schwer gewesen zu sein, andererseits lassen sich die Angaben der Tafel mit dem archäologischen Befund der unteren Lokalitäten auch nicht vereinen; denn danach läuft um den ca. 91,50 m im Quadrat[4] messenden Turm ein Peribolos mit Unterkunftsräumen für Pilger, Wohnungen für Priester u. a., aber Tempelanlagen sind dort nicht nachzuweisen[5]. Endlich folgen in der Tafel die Maße der 7 verschiedenen Etagen, nur ist zu bemerken, daß die 6. Etage wohl irrtümlich vom Schreiber ausgelassen ist. Die Angaben lauten, das „*GAR*“ ungefähr zu 6 m berechnet:

„*1. Stufe:*	*90 m × 90 m × 33 m*
2. Stufe:	*78 m × 78 m × 18 m*
3. Stufe:	*60 m × 60 m × 6 m*
4. Stufe:	*51 m × 51 m × 6 m*
5. Stufe:	*42 m × 42 m × 6 m*
[*6. Stufe (etwa):*	*33 m × 33 m × 6 m*]
7. Stufe (Tempel):	*24 m × 21 m × 15 m*“[6].

Wie die Inschrift bezeugt, war also die Länge, Breite und Höhe von E-temenanki die gleiche[7].

Schließlich gibt ja, wie bekannt, auch Herodot eine Beschreibung des babylonischen Turmes: „*In der anderen Hälfte der Stadt steht das Heiligtum des Zeus-Belos mit ehernen Toren: das war noch zu meiner Zeit zu sehen, ein Viereck von 2 Stadien*

[1] II, 9. [2] MAI. XXXIX, 293ff. [3] Z. 25ff. [4] MDOG. 59 15. [5] WB. 179ff. [6] Rs. 1ff.; vgl. ZP. 45. [7] OLZ. XVII, 201.

auf jeder Seite[1]. *In der Mitte des Heiligtums war ein Turm gebaut, fest von Stein, 1 Stadion lang und breit. Auf diesem Turm stand ein anderer Turm und auf diesem wieder ein anderer, und so 8 Türme, immer einer auf dem andern. Man steigt hinauf auf einer Treppe, die von außen rings herum um alle diese Türme angebracht ist. In der Mitte ungefähr beim Heraufsteigen ist ein Ruhepunkt mit Sitzen zum Ausruhen, auf dem die Aufsteigenden sich niederlassen, um auszuruhen. In dem letzten Turm ist ein*

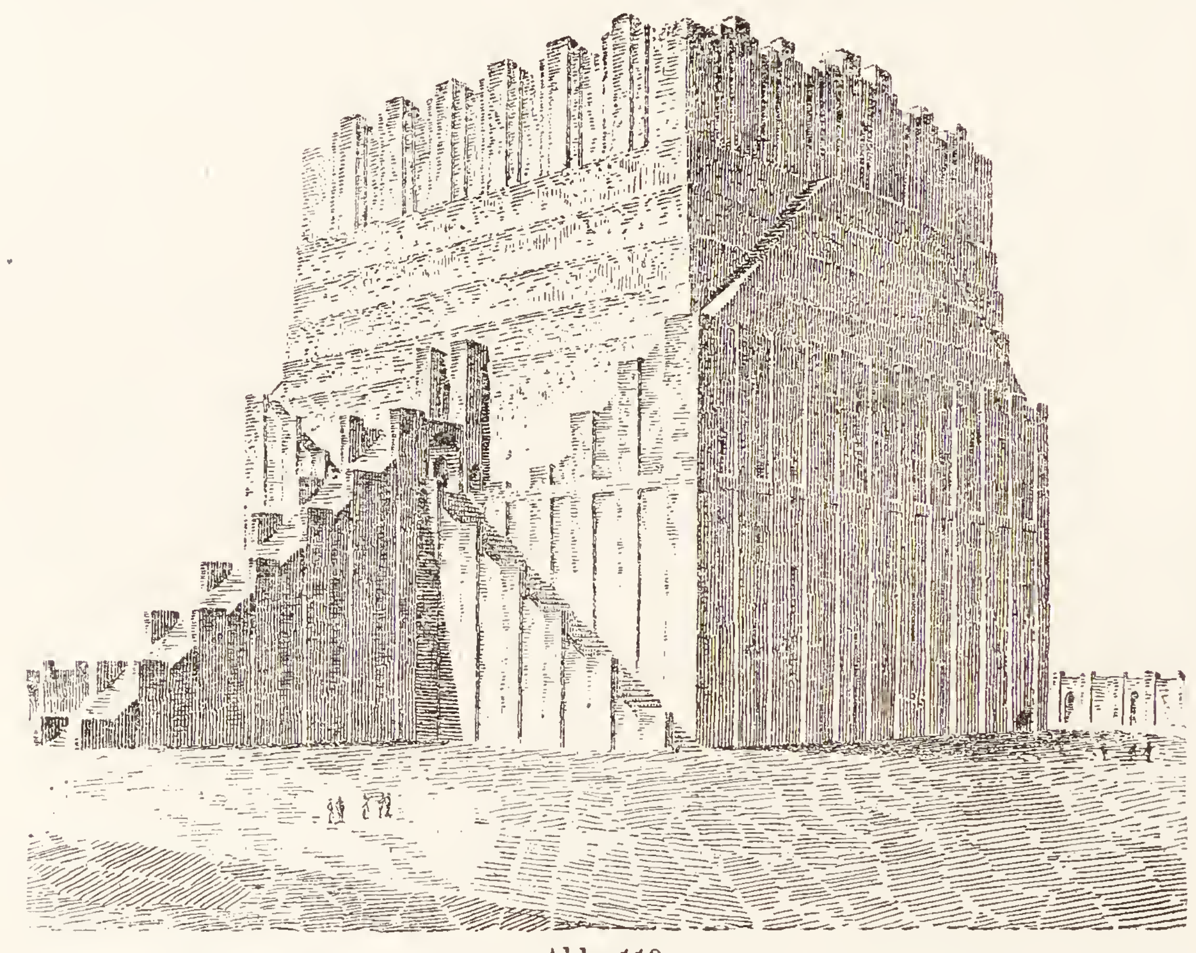


Abb. 119.
E-sagila, rekonstruiert nach Koldewey. (Mitt. d. Dtsch. Orient-Gesellsch. 59, 33.)

großer Tempel, und in dem Tempel steht ein großes, schön bereitetes Bett, und daneben steht ein goldener Tisch. Dort ist aber kein Götterbild aufgerichtet, auch übernachtet kein Mensch daselbst, außer ein inländisches Weib, das sich der Gott selber von allen erkoren, wie die Chaldäer versichern, welche Priester dieses Gottes sind.“[2]

Wie wir uns diese sonderbaren Bauwerke ungefähr vorzustellen haben, mögen uns 2 verschiedene Rekonstruktionsversuche zeigen (s. Abb. 119; 120). Bei dem ersten treten die oberen Etagen nur wenig zurück, sodaß das ganze Massiv fast als Würfel er-

[1] Die Ostseite des übrigens nicht genau quadratischen Peribolos mißt 409 m; vgl. MDOG. 59, 36. [2] I, 181.

scheint, der oben von einer umfangreichen Tempelanlage gekrönt ist. Anders bei dem zweiten; denn hier verjüngen sich die höheren Stockwerke kräftig, und das oberste trägt nur eine Zella. Man sieht, die Anschauungen über die Form der Tempeltürme sind noch keineswegs geklärt, auch die Fragen nach der Besteigbarkeit, dem Vorhandensein von Räumen im Inneren des Turmes und manchem anderen noch weit von der Lösung entfernt. — Ein sehr langes Dasein war diesen Bauungetümen meist nicht beschieden. Die Unbilden des Wetters verursachten leicht Risse im Ziegelwerk, denen bald der Verfall der oberen Teile folgte.

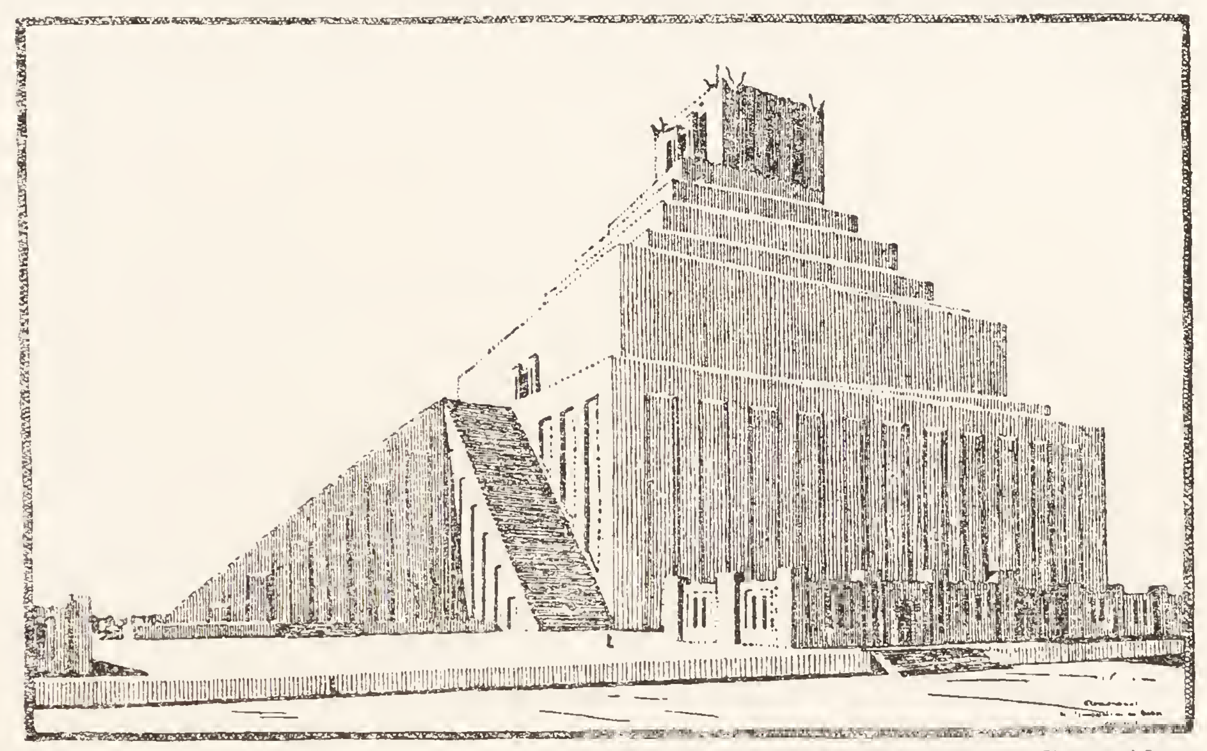


Abb. 120. E-sagila, rekonstruiert nach Dombart. (Dombart, Zikkurrat u. Pyramide, Abb. 43.)

Schon zu Alexanders Zeit lag der von Nebukadnezar mit so viel Liebe errichtete Bau von E-sagila in Trümmern. Er hat zwar den Schutt mit großen Kosten wegräumen lassen, auch Privatleute haben durch Stiftung von Zehnten „*bei der Wegschaffung des Schuttes von E-sagila*“[1] geholfen, aber als der große König vor der Zeit starb, fehlten die Mittel zum Wiederaufbau, wenn sich auch Antiochus Soter noch prunkvoll „*den Ausstatter von E-sagila und E-zida*“[2] nennt.

Die Erzeugnisse der „*Bildhauerei*“[3] (*xarraku; burgullu*) waren wegen der Seltenheit des Materials nicht so weit ins Volk gedrungen wie in Ägypten; um so angesehener waren die Plastiker, da gerade Fürsten und Könige ihrer bedurften, um ihre Paläste

[1] CT. IV. 39, 3. [2] VR. 66, I, 3. [3] Vgl. dazu AO. XV.

„*durch das Werk der Bildhauerkunst*“[1] ausschmücken zu lassen. Zuerst ließ sich der Besteller ein Bild des Gegenstandes entwerfen[2]. Wie der Künstler arbeitete, zeigt uns ein assyrisches Relief Salmanassars III (s. Taf.-Abb. 2). Hier sehen wir den Bildhauer mit Meißel und Schlegel an einer Königsstele auf einer Gebirgswand arbeiten; hinter ihm steht ein bartloser Beamter, der ihm Anweisungen gibt und das Werk beaufsichtigt.

Die ältesten babylonischen Reliefs aus Stein, reichen noch in die vorhistorische Periode hinein, weisen aber doch schon Eigentümlichkeiten auf, die wir in der Folgezeit noch lange wiederfinden: Der Kopf und der Hals, ebenso wie der Unterkörper werden im Profil dargestellt, die Brust dagegen in Vorderansicht. Bei dem Kopfe sind die am meisten interessierenden Teile, die Nase und das Auge, unverhältnismäßig vergrößert; Stirn und Kinn treten ganz zurück, die Nase dagegen springt gewaltig hervor und verleiht den Köpfen etwas Vogelartiges; das kolossale Auge ist immer in Vorderansicht gezeichnet. — Ein vorhistorisches Rundrelief, das vielleicht das Postament zu einer in Konstantinopel aufbewahrten Zottenrockstatue bildet[3] und die Belehnung eines Mannes durch einen König darstellt (s. Taf.-Abb. 53), das Relief eines durch 2 Ruderer vorwärts bewegten Schiffes aus Fâra (s. S. 250) und mehrere andere, noch vorhistorische Stücke zeichnen sich, abgesehen von größerer Lebendigkeit der Darstellung, noch dadurch vor den Reliefs Ur-Ninas aus, daß hier die Männer wenigstens teilweise noch Kopf- und Barthaar tragen, während in der Folgezeit die Sitte aufkam, sich beides abzurasieren. Auf den sogen. Familienreliefs Ur-Ninas (s. Taf.-Abb. 11), die den König im Kreise seiner Kinder und Diener zeigen, wie er alle anderen an Größe überragend, den Grundstein des Tempels legt und den Bericht seines Ministers entgegennimmt, ist bei aller Ähnlichkeit der Darstellung die neue Sitte der Haartracht schon allgemein durchgeführt. Eine Ausnahme machen nur die Frauen und Götter. Die Prinzessin Lidda, die oben auf dem Familienrelief ihrem Vater gegenübersteht, trägt ihren Haarschmuck, auch hat sie ihren Rock über die linke Schulter gezogen, während bei Männern der Oberkörper ganz nackt bleibt. Ebenfalls wallt bei den Göttern Haupt- und Barthaar lang herunter.

[1] Asarh. Pr. A, VI, 13. [2] ABL., Nr. 151, 5ff.; 1051, 4ff.
[3] Diese von Unger geäußerte Meinung ist darum recht wahrscheinlich, weil Statue und Rundrelief je 2 kreisrunde Löcher haben, die, wie es scheint, gleich groß und gleich weit von einander entfernt sind. Sie dienten augenscheinlich dazu, beide Stücke durch hineingesteckte Stöcke fest zu verbinden.

Auf einer Votivtafel mit Umrißzeichnungen (s. Taf.-Abb. 87), die ungefähr dieser Periode angehören wird, sitzt derselbe bärtige Gott, mit einer Federkrone geschmückt, in zweimaliger, antithetischer Ausführung auf einem Throne, während je ein vollkommen nackter Priester sich mit einer Schale und einer Libationskanne ihm naht. Einen ähnlichen, recht gut modellierten nackten Priester treffen wir auch auf einem 3-lappigen Relief aus Adab (s. Taf.-Abb. 166).

Den Höhepunkt dieser primitiven Kunst zeigt die sogenannte Geierstele (s. Taf.-Abb. 167; 168) des Eannadu, die in verschiedenen Feldern auf Vorder- und Rückseite die Siege dieses Fürsten über seine Gegner verherrlicht. Den Hauptteil der Vorderseite nimmt die Gestalt eines Gottes, wohl des Ningirsu, ein. Seine Rechte hält eine Keule, seine Linke ein mit dem Wappen von Lagasch verschlossenes Netz, in dem große Massen erschlagener, nackter Feinde in den verschiedensten Stellungen durcheinander liegen. Diese Darstellung entspricht der Anschauung, daß der Gott den Sieg herbeigeführt hat, indem er die Feinde im Netze fing wie ein Jäger Tiere oder Vögel. Die Rückseite zeigt mehrere Kampfszenen. Aber Einzelkämpfe darzustellen, dazu reicht des Künstlers Kunstwollen noch nicht aus. Nur der überlebensgroß gezeichnete König geht mit einer ungeheuer langen Lanze von seinem Streitwagen aus dem feindlichen Fürsten zu Leibe; seine Hopliten stehen in fester Phalanx kampflos da; die Feinde liegen paarweis nackt unter ihren Füßen oder sind an der Seite zu Haufen aufgeschichtet, während Geier einzelne Körperteile der Erschlagenen in die Lüfte entführen (daher der Name „Geierstele"). Auch die archaischen Rundplastiken weisen ähnliche Eigentümlichkeiten auf wie die alten Reliefs: die plumpen, verkürzten Körper, die eng am Leibe anliegenden Arme, die hervorspringende Adlernase, die zurückfliehende Stirn und das Fehlen des Hinterkopfes. Augen und Augenbrauen wurden, wenn der Stein nicht zu hart war, aus anderem Material eingesetzt (s. Taf.-Abb. 169). Gerade die Härte des bearbeiteten Gesteines beeinflußte übrigens die ganze Ausführung nicht unbedeutend. Je weicher er war, um so freier waren die Formen der Statue, je härter, um so plumper. — Die in einen Bolzen (s. Taf.-Abb. 10) auslaufende Kalksteinstatuette aus der Zeit des Königs Lugal-kisalsi zeigt noch ein ganz fratzenhaftes Gesicht mit langem Haupt- und Barthaar, aber die Kalksteinstatue des Königs Lugal-dalu (s. Taf.-Abb. 9) von Adab weist schon Feinheiten auf, die andere Plastiken derselben Zeit aus härterem Material nicht besitzen. Nur der kahle Kopf, der nackte

Oberkörper und der weite Zottenrock verweisen ihn doch in diese Periode. Trotzdem der harte Diorit der Bearbeitung große Schwierigkeiten entgegensetzte, war er wegen seiner Unverwüstlichkeit doch beliebt. Mit das Plumpste in diesem Genre ist die Statue des Lupad, eines Beamten der Stadt Umma (s. Taf.-Abb. 172), die ja allerdings ein Stück Volkskunst sein mag. Jedenfalls mutet uns der häßliche Kopf mit dem breiten Mund, der platten Nase, den affenartig angesetzten Ohren, den stieren Augen, die übrigens bei Dioritstatuen nie ausgelegt sind, der bei nahe vollkommen fehlende Hals und der formlose Körper, an den die Arme fest angelegt sind, unglaublich unförmig und roh an. Derselben archaischen Periode ist auch eine kleine Frauenstatuette aus Kalkstein (s. Taf.-Abb. 170) schon wegen der Übereinstimmung der Frisur und Tracht mit der der Prinzessin Lidda (s. S. 316) zuzuweisen.

Das semitische Element der neu aufkommenden Dynastie von Akkad knüpft in seinen künstlerischen Ausdrucksmitteln zwar an die der Sumerer organisch an, entwickelt sie später aber zu einer Freiheit und Schönheit, die ihre Vorbilder weit hinter sich läßt und auch in der Zukunft kaum wieder erreicht ist. Auf einem bisher noch unveröffentlichten Denkmal Sargons I, das wir nur aus Beschreibungen kennen[1], ist der König — abgesehen von seinem langen, bis auf den Gürtel reichenden Bart — allerdings in Gestalt und Kleidung noch fast so dargestellt wie Ur-Nina, und die auf dem Boden aufgeschichteten Leichen, die beutesuchenden Geier und die wahrscheinlich zu demselben Block dazugehörende Gottheit, welche ein Netz mit toten Feinden hält, haben ihr Original natürlich in der Geierstele Eannadus.

In der Folge aber geht es in allen Zweigen der Plastik bald schnell aufwärts. Die in Susa gefundene Büste des Königs Manischtusu (s. Taf.-Abb. 12) ist zwar noch recht unförmlich, aber wohl die Arbeit eines elamischen Provinzkünstlers, jedenfalls ist der Unterteil einer Dioritstatue desselben Königs (s. Taf.-Abb. 222), dessen troddelgeschmücktes Gewand in schönen Falten herabrollt, trotz des harten Steines hervorragend gut gearbeitet. Vielleicht derselben Epoche gehört der schlanke Torso der Kalksteinstatue eines Fürsten an (s. Taf.-Abb. 223), unter dessen Füßen auf des Basis sich ähnlich wie auf der Geierstele nackte Gestalten erschlagener Feinde winden. Was für schöne Plastiken die Künstler einer nicht viel späteren Zeit zu schaffen verstanden, zeigt ein Kopf aus der Sammlung de Clercq (s. Taf.-Abb. 174), und vor allem ein reizendes Köpfchen aus Adab (s. Taf.-Abb. 7),

[1] DP. IV, 4; RT. XXVII, 176ff.

das doch wohl nicht viel später als die Dynastie von Akkad anzusetzen sein wird.

Auch die Reliefs dieser Epoche zeigen denselben sprunghaften Aufschwung. Eine Stele, die zwar in Lagasch gefunden ist (s. Abb. 19), aber zweifellos nach dem Norden hingehört, enthält auf Vorder- und Rückseite Kampfszenen. Aber wie sehr sind sie von der Geierstele verschieden! Nicht nur, daß sich die Kampfesweise geändert hat (anstatt in geschlossener Phalanx bekämpfen die Krieger sich jetzt in einzelnen Paaren), auch die Behandlung der Körper ist ganz individuell und erhebt sich weit über den archaischen Stil. Nur darin, daß der Plastiker die Stele wie früher in Reihen einteilt und die Landschaft total vernachlässigt, zeigt er sich noch als im Banne der alten Tradition stehend. — Einen weiteren Fortschritt zeigt die Basalttafel (s. Taf.-Abb. 13) Narâm-Sins trotz des konventionell gezeichneten Thorax und Auges. Seine in Susa gefundene Siegesstele (s. Taf.-Abb. 55) bedeutet aber geradezu eine Epoche auf dem Gebiete der Plastik. Der König, in überragender Gestalt und mit der sonst nur Göttern zukommenden Hörnermütze (er bezeichnet sich dadurch direkt als Gott) geschmückt, hat an der Spitze seiner Truppen gerade einen steilen Bergpaß erklommen. Von den Feinden liegt einer tot unter den Füßen des Königs in einer Stellung, die bis in die Perserzeit zur Darstellung des besiegten Feindes gewählt wurde, ein anderer kollert den Berghang hinab, ein dritter ist vom Speere getroffen zu Boden gesunken, der letzte erhebt flehend die Hände, und Narâm-Sin scheint ihn begnadigen zu wollen; denn er läßt die Rechte mit dem Pfeile sinken: der Kampf ist zu Ende. Wir haben hier eine vollkommen neue Kompositionsart vor uns, die, wenn auch die Mittel des Künstlers noch in Einzelheiten versagen, dennoch in ihrer Wahrheit und Treue unsere höchste Bewunderung erwecken muß. Man beachte z. B. die Behandlung der Landschaft, das felsige mit Bäumen bestandene Terrain, den steilen Aufstieg zum Gipfel des Berges, die einzelnen, ganz lebendig behandelten Figuren der Soldaten, Freunde wie Feinde, und schließlich die gewaltige Gestalt des Königs, auf den die Blicke der Beschauer fallen müssen, wie er Heldentaten verrichtet, aber auch Gnade übt. Wir stehen hier auf einer Höhe der babylonischen Kunst, die auch später kaum wieder erreicht ist.

Als später der Schwerpunkt der Politik sich wieder nach Süden verschob, knüpfte auch die Kunst natürlich an die alten

sumerischen Traditionen an. Die Beweglichkeit des Nordens wird hier nie erreicht, wenngleich die Technik sich verfeinert, und die Lebenswahrheit immer mehr erstrebt wird. Der Übergangsperiode gehören mehrere Rundplastiken an, die in Ausführung und Kleidung bald mehr Eigentümlichkeiten der archaischen bald der fortgeschrittenen Zeit aufweisen. Das Sitzbild einer Frau aus Basalt (s. Taf.-Abb. 171), bei dem nur die Gesichtszüge fein herausgearbeitet sind, während es sonst sich garnicht von der alten Plumpheit und Verkürzung unterscheidet, wird aus Gründen des Stils und der Tracht trotzdem hierherzustellen sein. Eine männliche Dioritstatuette (s. Taf.-Abb. 173) zeigt wiederum bei gleicher Kleidung doch ältere Formen als die Gudeastatuen. Diese Vorliebe für den der Ewigkeit trotzenden Diorit wird unter Gudea immer allgemeiner. Wenn er auch früher nicht unbekannt war, war er doch selten; jetzt aber stellt er alle anderen Steinsorten in den Schatten. Technisch bedeuten die Statuen Gudeas (s. Taf.-Abb. 175; 176) einen Höhepunkt der Entwicklung, aber die Härte des Gesteins macht sich auch jetzt noch störend bemerkbar, indem der Künstler es nicht wagt, die Arme vom Körper zu lösen nnd den Hals zu verlängern (s. S. 318). Sie sind mit einer Ausnahme alle kopflos, aber einige allein gefundene Köpfe (s. Taf.-Abb. 177; 178) erlauben uns die Gestalt der Statuen zu ergänzen. Man kann bei ihnen 2 Typen unterscheiden, eine sitzende und eine stehende. Die Muskulatur ist an den nackten Stellen scharf herausgearbeitet. Die Hände sind auf der Brust gefaltet, derart, daß die Rechte mit ausgestreckten Fingern von der Linken umschlossen wird. Die Kleidung besteht aus einem Mantel, der über die linke Schulter gezogen ist, während die rechte freibleibt. Der eine Zipfel wird unter der rechten Achsel hindurchgezogen und an der Brust befestigt, der andere fällt über den linken Arm herab. Interessant ist die Andeutung der Faltenbildung an der rechten Achsel und über dem linken Ellbogen, die z. B. Ägypter und Assyrer bei ihren plastischen Werken nicht vornahmen. Wie die zu den Statuen gehörigen Köpfe aussahen, zeigen 2 Beispiele. Der eine ist glattrasiert, der zweite ist mit einer turbanartigen Wollmütze bedeckt, um die ein dicker Wulst aus demselben Material herumgelegt ist. Wangen, Ohren, Kinn und der feine Mund sind recht gut modelliert. Die etwas zu großen Augen haben den richtigen Schnitt; über ihnen wölben sich die mächtigen Brauen, die über der Nase zusammenstoßen. Die Nase, die leider verstümmelt ist, wird wie die der

meisten Köpfe dieser Zeit (s. Taf.-Abb. 5; 6) weit hervorspringend, aber mit geradem Rücken, spitz und schmal gewesen sein. — Eine einzige Gudeastatuette (s. Taf.-Abb. 14) ist komplett erhalten, scheint aber besonders schlecht geraten zu sein, da hier ein ganz gelungener Kopf auf einem unbeholfenen und recht kurzhalsigen Körper sitzt.

Weit lebenswahrer wirkt eine weibliche Dioritstatuette (s. Taf.-Abb. 179), bei der auch der Hals lang genug ist, um eine 5-fache Halskette fassen zu können. Das Gesicht sollte zweifellos dem altbabylonischen Schönheitsideal entsprechen: große mandelförmige Augen mit scharf geschwungenen Brauen, die sich über der ganz geraden Nase treffen. Den zarten Mund scheint ein feines Lächeln zu umspielen, das uns zeigt, daß der Künstler sich schon bemüht, seelische Empfindungen zum Ausdruck zu bringen. Das Kleid bestand vermutlich aus einem einzigen langen Schal, der zuerst über die Brust gelegt, dann unter den Achseln hindurchgeführt und schließlich auf dem Rücken gekreuzt wird; darauf werden seine Enden über die Schultern gelegt und fallen vorn in 2 Teilen herab. — Rundplastiken dieser Epoche aus anderen Städten scheinen, nach dem geringen zur Verfügung stehenden Material zu urteilen, sich weniger in der Art der Behandlung als in der Kleidung und Barttracht von denen Gudeas unterschieden zu haben.

Von Gudeas Flachplastiken ist vor allem eine Reihe reliefgeschmückter Stelen zu erwähnen, von denen sich noch namhafte Reste erhalten haben. Ein größeres Fragment (s. Taf.-Abb. 180) trägt die von vielen Siegelzylindern her bekannte Szene, wie der Fürst an der linken Hand von seinem Spezialgotte Ningischzida (der an den beiden, aus seinen Schultern wachsenden Schlangen kenntlich ist) einer, jetzt fast gänzlich zerstörten, auf einem Throne sitzenden Hauptgottheit zugeführt wird. Einer anderen Stele gehört die leider nur unvollkommen erhaltene Darstellung eines von Fabeltieren gezogenen Götterwagens[1] an. Ein weiteres Fragment stellt eine riesige Pauke dar (s. Taf.-Abb. 181), die von 2 niederen Gottheiten gespielt wird. Dasselbe Sujet behandelt auch ein vollständiger erhaltenes Relief aus Uruk (s. Taf.-Abb. 182), das zugleich zeigt, daß die Plastik der Nachbarstädte sich ähnlicher Ausdrucksmittel und Themen bediente wie die von Lagasch.

---

[1] AO. XV, 45, Abb. 73.

Von Plastiken der späteren Epochen hat sich leider viel weniger erhalten als von denen der Frühzeit. Hammurapis Kunst lernen wir fast nur (s. Taf.-Abb. 183) aus dem Relief kennen, das seine Gesetzesstele schmückt und ihn vor dem Sonnengotte stehend darstellt. Trotz des harten Gesteins ist hier alles sehr fein ausgeführt; der Künstler hat sich, wenn auch nicht mit ganzem Erfolge bemüht, das Auge perspektivisch richtig zu bilden und den Thorax, der gewöhnlich konventionell in Vorderansicht gegeben wurde, zurecht zu rücken. Die fleischige, etwas eingesattelte Nase, die schmalen rasierten Lippen und der lange Bart sind so charakteristisch gegeben, daß wir gewiß ein Porträt des großen Königs vor uns haben. Sogar der Sonnengott auf dem Rillenthron ist in Kopf-, Bart- und Gesichtsform seinem Verehrer angeähnelt, der ja selbst die „*Sonne seines Landes*" sein wollte, nur daß er durch seine Kleidung, die Hörnerkrone und die aus den Schultern kommenden Sonnenstrahlen als Gottheit charakterisiert wird. Trotz aller technischen Errungenschaften atmet aber die dargestellte Szene doch soviel Unbeweglichkeit und Schwere, daß wir glauben müssen, die Kunst dieser Epoche habe an die Traditionen des Südens, nicht an die der Dynastie von Akkad angeknüpft.

Als das unglückliche Land eine Beute der Kossäer wurde, die es 576 Jahre lang beherrschten, paßten sich die erobernden Barbaren zwar allmählich der überlegenen babylonischen Kultur an, brachten aber in die Formen der Kunst eine unschöne Verkürzung und Plumpheit. Einen Fortschritt der Entwicklung zeigt diese Periode kaum; das einzige Novum dieser Zeit ist das Aufkommen der „*Grenzsteine*" (*kudurru*), deren Inschriften immer von der steuerfreien Belehnung eines Grundstücks an einen verdienten Beamten durch den König berichten (s. S. 127). Neben der Inschrift sind darauf noch Embleme von den Göttern angebracht, die als Schwurhelfer in dem Text angerufen werden (s. Taf.-Abb. 70). So bezeichnet der 8-strahlige Stern die Göttin Istar, die Mondsichel den Mondgott Sin, die Sonnenscheibe den Sonnengott, der Skorpion die Göttin Ischchara, die thronende Göttin mit dem Hunde die Göttin Gula, die Lampe den Gott Nusku usw. Später ließen sich die Donatoren auch selbst auf den Grenzsteinen abbilden wie z. B. Marduk-nadin-ach (s. Taf.-Abb. 17). Trotz der sorgfältigen Ausführung der reichen Kleidung und des Waffen- und Kopfschmuckes macht aber seine Figur, obwohl die Kossäerherrschaft überwunden ist, mit dem verzeichneten Thorax und Auge, der niedrigen Stirn, der eingedrückten Nase, dem kurzen

Halse und dem lang herabhängenden Haarzopf doch noch einen recht barbarischen Eindruck. — Den Höhepunkt der Kudurrukunst bezeichnet der Grenzstein Merodachbaladans(s.Taf.-Abb.20) mit der Darstellung der Belehnung des Magnaten Ellil-achê-erîbas durch den König. Hier sind die Gestalten wohl proportioniert und machen einen durchaus lebenswahren Eindruck.

Auch die anderen, nicht sehr zahlreich erhaltenen Plastiken dieser Zeit zeigen den durch die Kossäer verdorbenen Stil, so das bekannte Relief (s. Taf.-Abb. 184) des Nabû-pal-iddin und das der Spinnerin (s.Taf.Abb.121), das vielleicht in diese Periode gehört[1]. — Selbst noch die Stelen, auf denen Saosduchin und Assurbanipal (s. Taf.-Abb. 40) in ihrer Eigenschaft als Könige von Babel sich ziegelkorbtragend abbilden laßen, weisen auffallend rohe Arbeit auf und hinterlassen keinen besonders günstigen Eindruck.

Von dem baulustigen Nebukadnezar ist uns sonderbarerweise kein einziges gut erhaltenes Steindenkmal überkommen. Seine beiden Reliefs im Wadi-Brisa, von denen das eine ihn darstellt, wie er „*mit seinen reinen Händen*“ eine Zeder des Libanons fällt, das andere ihn im Kampfe mit einem Löwen zeigt, sind zwar von großer Feinheit, aber so hoffnungslos zerstört, daß man auf das Erkennen jedes Details verzichten muß. Der bekannte Basaltlöwe aus Babylon (s. Taf.-Abb.185), der über einem liegenden Manne steht, ist eine Bosse, kann uns also nichts Wesentliches sagen. Lediglich ein gutgearbeitetes Frauenköpfchen aus Elfenbein (s. Taf.-Abb. 186; 187) mit reifen, vollen Formen und ungewöhnlicher Haarfrisur legt Zeugnis ab von dem hohen Können der neubabylonischen Künstler.

Die assyrische Plastik ist in den ältesten Zeiten ganz parallel mit der babylonischen gegangen. So ist eine archaische Statuette aus Assur (s. Taf.-Abb. 22) ganz nahe verwandt mit den Erzeugnissen der präsargonischen Epoche. Der Zottenrock ist der gleiche, auch der glattrasierte, kurzhalsige Schädel, die zurücktretende Stirn, die großen, mit anderem Material ausgelegten Augenhöhlen und Augenbrauen erinnern lebhaft an jene Stücke; nur durch einen kurzen, gelockten Bart, der Kinn und Wangen umschließt, unterscheidet er sich von seinen südlichen Vorbildern. — Eine Gipssteinstatue aus Assur (s. Taf.-Abb. 43) hat wieder auffallende Ähnlichkeit mit den Gudeastatuen. Der Mantel ist ebenso wie dort über die linke Schulter gezogen und unter der rechten Achsel durchgeführt, die Haltung der anliegenden Arme und der

[1] Vgl. dagegen ASus. 105.

ineinander gelegten Hände und die Stellung der Füße ist hier wie dort die gleiche. Leider ist der Kopf nicht erhalten, sodaß wir auf eine Vergleichung mit den Gudeaköpfen verzichten müssen.

In der Folgezeit ist dann die assyrische Kunst eigene, wohl vom Westlande, speziell vom chattischen Kulturkreise beeinflußte Wege gegangen, die sie immer mehr von ihren alten Lehrmeistern trennten. So zeigt eine alte Basaltstatue (s. Taf.-Abb. 44) aus Assur bereits mehrere charakteristische Eigentümlichkeiten des assyrischen Stiles, z. B. die übermäßige Betonung der Muskulatur und die fast zylindrische Behandlung des Unterkörpers. Auch sonst machen sich in Formen und Objekten immer mehr Abweichungen von dem babylonischen Stile bemerkbar. Ich erwähne nur die westländische Sitte, die Eingänge der Paläste mit Torstieren und die Wände mit Orthostaten zu schmücken, die sich jetzt auch in Assyrien immer mehr Eingang verschafft. Die Stelen, die in Babylonien verhältnismäßig schmal und klein waren, und verschiedene Szenen kriegerischer und sakraler Natur trugen, nehmen nun, seien sie freistehend oder in den lebendigen Fels gemeißelt, größere Dimensionen an, zeigen aber fast immer nur allein die Figur des Königs. Die Obelisken schließlich, die in Assyrien oben immer in einige treppenartige Absätze auslaufen, sowie die Embleme des Nationalgottes Assur und des Sonnengottes, die im wesentlichen aus einer geflügelten Sonnenscheibe bestehen, gehen im letzten Grunde doch wohl auf ägyptische Vorbilder zurück, die dann über das Chattiland ihren Weg nach Assyrien gefunden haben.

Die neue Entwicklung der assyrischen Kunst ist zur Zeit Tiglatpilesers I schon abgeschlossen; denn seine Paläste sind bereits mit Torstieren und Orthostaten geschmückt. Sein Felsrelief bei der Tigrisquelle (s. Taf.-Abb. 23) ist zwar noch nicht wie die späteren mit einem Rahmen umgeben, zeigt aber sonst schon alle Eigentümlichkeiten des assyrischen Stiles. — Von Assurnaßirpal an können wir dank des größeren, uns zur Verfügung stehenden Materials die Entwicklung der Plastik besser verfolgen und durch ausgewählte Stücke charakterisieren. Eine Kalksteinstatuette des Königs (s. Taf.-Abb. 25) hat schon die neuassyrische Kleidung, ein Unterkleid und ein bis auf die Füße herabfallendes, reich befranstes Obergewand mit Ärmeln. Auf einem kurzen, gedrungenen Halse sitzt ein flachstirniger Kopf. Das Haupthaar ist oben dicht an den Schädel gelegt, fällt aber dann voll in den Nacken. Der lange Bart wird nach der neuen

Mode durch 3 Reihen gekräuselter Lockenwickel geteilt. In der Rechten hält er den Krummstab, in der Linken das Keulenszepter. Der Unterkörper hat die charakteristische säulenartige Form, die hier nur etwas platt gedrückt ist. — Wesentlich steifer wirkt die überlebensgroße, aber kopflose Statue seines Sohnes Salmanassar III (s. Taf.-Abb. 26), weil der harte Basalt feinere Wirkungen nicht zuließ. Auch die sitzende Statue desselben Königs (s. Taf.-Abb. 27) aus dem gleichen Material erscheint kaum lebendiger. Steif sitzt er da; die Hände sind dicht an den Körper gelegt, die Linke ruht in beinahe unmöglicher Stellung auf dem Oberschenkel; das Fransengewand fließt viereckig auf die Füße herab. — Götterbilder wurden in Assyrien entgegen der babylonischen Gewohnheit nicht selten aus Stein hergestellt. Ein Istartorso aus der Zeit des Assur-bêl-kala (s. Taf.-Abb. 188) wirkt trotz des zu kurz geratenen Oberkörpers durch seine vollen, richtig modellierten Formen doch recht gut und erweckt unser Interesse durch die Behandlung des nackten Körpers in Stein. Dagegen sieht die Nebostatue (s. Taf.-Abb. 189) aus der Zeit des Adad-nirari IV unbeholfen und archaistisch aus.

Den Übergang von der Rundplastik zur Flachplastik vermitteln die Torstiere und Torlöwen, die als Schutz zu beiden Seiten der Palasteingänge aufgestellt wurden. Der Kopf und die Vorderfront sind ganz frei skulptiert, die Seitenansicht tritt aber nur in einem hohen Relief hervor. Trotzdem wirkt ein solcher Körper natürlich flach und ist als Rundskulptur zu schmal, als Relief zu hoch. Um von vorn und von der Seite einen gleichmäßig fertigen Anblick zu gewähren, haben diese Figuren wenigstens in der älteren Zeit sämtlich 5 Beine, sodaß sie von vorn betrachtet stehen, von der Seite dagegen schreiten. Von beiden sind verschiedene Typen vorhanden. Bei allen, sowohl beim Torstier als auch beim Torlöwen (s. Taf.-Abb. 190; 191) ist das Hauptgewicht auf die Herausarbeitung des Gesichts gelegt. Der Tierkörper des Stieres mit der übertriebenen Muskulatur, den niedrigen Beinen und den kokett gekräuselten Haaren wirkt nicht natürlich, auch der Löwenkörper ist vernachlässigt.

Reliefs wurden hauptsächlich auf den Steinplatten angebracht, mit denen die Wände der Paläste belegt waren. Die Bilder waren ganz flach gearbeitet und ursprünglich reich mit Farben bemalt; denn sie sollten eben die nicht dauerhaften al-fresco-Malereien der Wände ersetzen. Aus Assurnaßirpals Palast sind uns solche Reliefplatten in großer Anzahl erhalten.

Sehr häufig hat sich der König allein (s. Taf.-Abb. 24), oder auch mit Untergebenen darstellen lassen, wie er Minister empfängt, die Götter verehrt, auf die Jagd geht (s. Taf.-Abb. 47) und kriegerische Heldentaten vollbringt. Die Figuren dieser Epoche sind stark und gedrungen und zeigen an den unbekleideten Stellen ebenfalls jene Muskelhypertrophie, die augenscheinlich den Eindruck ungeheurer Kraft und strenger Würde machen soll. Auf die Wiedergabe der Landschaft wurde nicht viel Mühe verwendet, meist begnügte man sich mit wenigen alten Requisiten: dem unten offenen Winkelhaken (s. Taf.-Abb. 61) als Bergschema, der Wellenlinie mit einem Schnörkel als Wasserschema usw. Auch die Bäume sind so summarisch gezeichnet, daß es schwierig ist, sie näher zu bestimmen.

Reliefdarstellungen boten auch die Obelisken und Stelen. Besonderes Interesse beansprucht in diesem Genre Salmanassars III Obelisk aus schwarzem Alabaster (s. Taf.-Abb. 192). Auf ihm werden Gesandtschaften fremder Fürsten mit ihren Tributgegenständen, unter anderen auch von Jehu von Israel (s. Taf.-Abb. 29), abgebildet. Am meisten liegt aber dem Künstler am Herzen die Wiedergabe seltener Tiere, des Elefanten (s. Taf.-Abb. 193), des zweihöckerigen Kamels, des Auerochsen(?) und verschiedener Affenarten, bei denen trotz mehrfacher Verzeichnungen manche charakteristische Eigentümlichkeiten treffend wiedergegeben sind. — Von Arbeiten der nächsten Nachfolger Salmanassars ist zu erwähnen die Stele Samsi-Adads V (s. Taf.-Abb. 31), die trotz guter Ausführung im einzelnen den König noch mit konventionell gestelltem Oberkörper wiedergibt, wie er die Rechte betend erhebt.

Tiglatpileser IV, der im bürgerlichen Leben durch Aufhebung der Privilegien des Adels und der Geistlichkeit eine neue Ära herbeiführen wollte, scheint den Willen gehabt zu haben, auch in der Kunst neue Wege zu wandeln. Auf einem Relief, das den König auf seinem Wagen wiedergibt (s. Taf.-Abb. 32), sind die Pferde im Gegensatz zu früher beinahe überschlank. Der König, der seinen Begleiter nicht überragt, steht aufrecht und frei in richtiger Seitenansicht auf dem Wagen. Auf den kriegerischen Bildern ist die Anzahl der agierenden Soldaten im Vergleich zu späteren Zeiten noch verhältnismäßig gering (s. Abb. 7), aber alle Körper sind richtig modelliert, die Bäume ganz charakteristisch gezeichnet und besonders Tiere, Rinder, Schafe, Ziegen und Kamele (s. Taf.-Abb. 35), sind oft überraschend gut gelungen.

Sargons Plastik durchweht wieder ein mehr konservativer Zug, wenn er sich auch guten Neuerungen nicht verschlossen hat. Die einzige Rundplastik, die wir von ihm wenigstens nach einer Zeichnung kennen (die Originale sind beim Abtransport von der Fundstätte im Tigris untergegangen), ist ein Karyatidenpaar (s. Abb. 121), darstellend einen Gott mit Hörnerkrone, der ein Gefäß mit Lebenswasser trägt. Auf seinen Reliefs steht der untersetzte, kurzhalsige König zwar in richtiger Stellung, aber gewöhnlich in starrer Haltung da. So machen die Körper in ihrer Gesamtheit häufig einen unfreien Eindruck, wogegen einzelne Körperteile, besonders Köpfe mitunter zum Besten gehören, was wir aus assyrischen Werkstätten besitzen (s. Taf.-Abb. 194). Auch Kampfszenen werden nicht selten recht glücklich wiedergegeben. Auf dem Bilde der Belagerung einer vanischen Festung (s. Taf.-Abb. 195) sehen wir allerdings noch einige übernatürlich große Krieger, aber die große Masse auch der Assyrer ist in den gewöhnlichen Dimensionen gehalten. Die gebirgige Gegend ist durch einen kühnen, mit Bäumen bewachsenen Felsen angedeutet. Eine Belagerungsmaschine wird mit einem Elan auf einen Berg geschoben, daß man förmlich die Bewegung sieht. Auch die Belagerten nehmen am Kampfe in äußerst lebendiger Weise teil; Verwundete stürzen von den Zinnen herab, und Assyrer versuchen Feuer an die Tore zu legen.


Abb. 121. Karyatide aus dem Sargonspalast. (Place, Ninive et l'Assyrie III, 31.)

Der für alle modernen Errungenschaften der Technik begeisterte Sanherib hat auch die Kunst seiner Zeit mächtig gefördert. Seine Reliefs unterscheiden sich bedeutend von denen seiner Vorgänger: fast überall nimmt die Landschaft einen breiten Raum ein; die Figuren wachsen und werden schlanker; die Masse der dargestellten Personen nimmt sehr zu; der Wirklichkeit macht man die Konzession, die Assyrer, ja selbst die Person des Königs

kaum größer zu zeichnen als die der anderen Sterblichen (s. Taf.-Abb. 94). Des Königs Begeisterung für die Natur machte sogar vor den ehrwürdigen Gestalten der Torstiere nicht Halt: das unmögliche fünfte Bein verschwindet, seine Stiere haben nur 4 Beine, die vorderen stehend, die hinteren schreitend. — Die Kriegsszenen fallen durch die Fülle der Menschen und die Kühnheit der Darstellung auf. Ein Berg, den assyrische Infanterie stürmt, wimmelt von Menschen (s. Taf.-Abb. 59). Mehrere Soldaten bringen im Laufschritt Gefangene und abgeschnittene Köpfe herab, andere arbeiten sich mühsam, auf Stöcke oder ihre Lanzen gestützt, den Berg hinauf; oben auf der Höhe tobt noch der Kampf. — Den Bau seines Palastes „*Der seines Gleichen nicht hat*" hat der König mit besonderer Liebe darstellen lassen. An einer Stelle sehen wir z. B. den Transport eines noch nicht fertig modellierten Torstieres auf einer Schleife (s. Taf.-Abb. 94). Auf ihm steht ein Aufseher, der durch Händeklatschen den Takt angibt, ein zweiter bläst ins Horn, ein dritter gibt den Arbeitern Anweisungen, wie sie die Holzwalzen legen und den Hebel ansetzen sollen. Mehrere Kolonnen Kriegsgefangene ziehen den Stier an gewaltigen Tauen den Hügel hinan. Leute schöpfen mit Maschinen aus dem Flusse Wasser, das auf den Weg gegossen wird, um ihn glätter zu machen. Der König steht auf seinem Wagen und inspiziert die Arbeiten.

Der nüchterne Asarhaddon scheint der Kunst nicht übermäßiges Interesse entgegengebracht zu haben. Indes sind uns von ihm zu wenig Denkmäler überkommen, um genaue Urteile über seine Kunstrichtung abgeben zu können. Immerhin hat es der Künstler seiner in Sam'al errichteten Stele (s. Taf.-Abb. 38) verstanden, der alten Situation neue Nuancen abzugewinnen. Der König, der in der rechten Hand einen Becher (? oder ein Symbol), in der linken das Keulenszepter hält, führt an 2 Seilen, die durch ihre Lippen gezogen sind, Baʿal von Tyrus und Tirhaqa von Aethiopien, auf diese Weise seinen Sieg über Phönizien und Ägypten zum Ausdruck bringend. An den Seitenflächen der Stele hat er seine beiden Söhne und Erben, Assurbanipal und Saosduchin, abgebildet[1], auch eine Neuerung, die man früher nicht kannte. — Ein kleines, sehr feines Monument von ihm gibt 2 bartlose, bogentragende Beamte wieder, denen ein Fischmensch folgt (s. Taf.-Abb. 196).

---

[1] ZA. XXXI, 236ff.

Unter dem für Kunst und Wissenschaft begeisterten Assurbanipal erlebte auch die Plastik eine letzte und höchste Blüte. Seine Schlachtenreliefs sind allerdings nicht immer geschmackvoll, da z. B. die Figuren teilweise derartig gehäuft sind, daß man sich aus der Fülle gar nicht herausfinden kann (s. Taf.-Abb. 41). Sehr viel besser sind Darstellungen mit beschränkter Personenzahl wie die vom arabischen Feldzuge (s. Taf.-Abb. 8). In der oberen Reihe vermag ein Reitkamel noch dem verfolgenden Fußvolk zu entfliehen, ja der Mitreiter schießt noch nach rückwärts seinen Bogen ab, aber unten ist das Tier zusammengebrochen, und beide Reiter fallen von ihm herunter. Wie hier so zählen auch sonst gerade die Tierdarstellungen in Assurbanipals Palästen zu den vollkommensten Leistungen assyrischer Künstler. Auf seinen Jagdreliefs sind einzelne Exemplare so gut gesehen und fein modelliert, daß die orientalische Kunst ihnen wohl kaum etwas Gleichwertiges an die Seite setzen kann. Das kräftige Maultier (s. Taf.-Abb. 88), das im Paßschritt munter seine Last fortträgt; die wütenden Jagddoggen (s. Taf.-Abb. 49), die sich von den Wächtern kaum noch halten lassen; vor allem aber die Löwen, die das bevorzugteste Jagdwild des Königs waren. Stücke wie der durch Blattschuß getroffene, blutspeiende Löwe (s. Taf.-Abb. 197) und die vor Schmerz aufbrüllende Löwin, die ihre gelähmten Hinterfüße nicht mehr nachziehen kann (s. Taf.-Abb. 198), werden mit Recht immer unsere höchste Bewunderung hervorrufen.

Wie schon bemerkt, waren die Flachreliefs eigentlich nur ein haltbarerer Ersatz für die Malerei. Denn sie waren ja bunt bemalt; Spuren von Bemalung haben sich an ihnen noch mehrfach erhalten. Leider sind die verwendeten Farben bisher noch nicht genügend untersucht worden. Daher ist weder die Natur der pflanzlichen und mineralischen Produkte, woraus sie hergestellt wurden, noch auch das Bindemittel sicher. Mancherlei spricht aber dafür, daß sie neben Wasser auch mit Öl[1] angemacht wurden. Auch die Fabrikation der bunt emaillierten Ziegeln war demselben Wunsche entsprungen, Gemälde von längerer Lebensdauer zu schaffen. Der gewöhnliche Sterbliche aber, ja sogar vielfach Götter und Fürsten, mußten sich wegen des Kostenpunktes mit Wandmalereien in Wasserfarben begnügen. Leider haben diese den klimatischen Einflüssen so wenig Widerstand geleistet, daß sie fast sämtlich zugrunde gegangen sind, sobald

[1] Vgl. z. B. IR. 27, Nr. 2, 58.

sie nach der Ausgrabung an das Tageslicht kamen. Daher sind wir über die Malerei des Zweistromlandes besonders schlecht unterrichtet. Die wenigen Nachrichten, die wir besitzen, gestatten zudem häufig nicht einmal, irgend welche Unterschiede geographischer oder zeitlicher Natur zu machen. Vorläufig müssen wir uns damit begnügen, die geringfügigen Angaben, die wir über diesen Gegenstand zur Verfügung haben, nebeneinander zu reihen.

An „*Farben*“ (*šimtu*) sind wohl dieselben verwendet worden, die wir von der Emailziegeltechnik her kennen: weiß, schwarz, rot, blau, gelb und grün. — Die Wände waren entweder einfarbig getüncht oder mit Horizontalstreifen verschiedener Farbe bemalt. Die Zella des Assurtempels in Kar-Tukulti-Ninurta hat einen purpurroten Wandanstrich[1], ein Zimmer in der Sargonsburg ist wieder ganz schwarz gehalten[2], andere haben eine schwarzgefärbte Plinthe von 0,60—1,10 m Höhe[3]. In Kalach waren einzelne Gemächer ganz mit Horizontalstreifen bemalt, die in Rot, Grün und Gelb wechseln[4]. Auch die Knauffliesen, die wohl zur Verzierung der Zimmer dienten, hatten in Email- oder Wasserfarben ornamentale Bemalungen: Palmetten und Granatäpfel, sowie Band- und Zickzackbordüren (s. Taf.-Abb. 199).

Neben dieser einfachen Ausschmückungsart gab es aber, wie schon Ezechiel erzählt, auch ganze al-fresco-Gemälde, „*an die Wand gemalte Männer, Bilder von Chaldäern mit Mennig gezeichnet, die Hüften mit einem Gürtel umgürtet, die Häupter mit Turbanen umwunden, insgesamt wie Offiziere anzusehen, ein Abbild der Söhne Babels*“[5]. In Eridu soll sich ein Gemäldefragment gefunden haben, das einen Mann mit einem Vogel auf der Faust darstellt[6]. In Kar-Tukulti-Ninurta sind auf den Palastwänden reiche Malereien von ornamentalen Motiven und Figuren in virtuoser Technik zutage gekommen, die zwar am Tageslicht auch bald verblaßten, aber doch abgezeichnet sind. Leider sind sie noch nicht veröffentlicht[7]. Auch in Kalach sind ganze Gemälde, Stiere mit und ohne Flügel, bezinnte Mauern und Ornamente[8] aufgefunden; sie sind aber, wie es scheint, nicht abgezeichnet worden. Fast die einzige Probe, nach der wir uns bisher eine Vorstellung[9] von dem Können der assyrischen Maler zu machen instande sind, ist ein Fragment aus der Sargonsburg, das uns mehrere,

---

[1] MDOG. 53, 48. [2] NA. III, Pl. 25. [3] NA. II, 77f. [4] ADisc. 77f. [5] Ez. 23, 14ff. [6] JRAS. XV, 404ff. [7] MDOG. 53, 48, 52ff. [8] NSÜ. 202. [9] NA. III, Pl. 32.

nicht vollkommen erhaltene Körper von Menschen, Pferden und Ornamenten zeigt (s. Taf.-Abb. 200). Hier wird uns die nahe Verwandtschaft der Malerei und der Flachplastik sichtbar vor Augen geführt. Auch der Stil und die Ausdrucksmittel schienen in beiden Künsten parallel zu gehen. Daher werden wir annehmen können, daß die Malerei auch sonst im wesentlichen dieselben Wege gewandelt ist wie die Flachplastik.

Werfen wir zum Schluß noch einen Blick auf die „*Musik*“ (*nigûtu*) die nicht nur „*das Herz*“ der Götter und Menschen „*befriedigt*“[1], sondern sogar das der Tiere; denn mehrfach werden Szenen dargestellt, wie das Vieh den spielenden Hirten umdrängt und ihm andächtig lauscht (s. Taf.-Abb. 201)[2]. Bei der Arbeit z. B. „*beim Ziegelstreichen und Tragen des Ziegelbretts wird Musik gemacht*“[3], bei der Ernte erschallen frohe Lieder[4], ja sogar beim Gefangenentransport müssen die armen Schächer aufspielen (s. Abb. 122), um durch Rhythmus und Takt Arme und Beine zu beflügeln. Gesang vertreibt geradezu böse Götter und Dämonen. „*Der Sänger, der*“ den Urramythus „*laut singt, soll nicht durch die Pestilenz sterben, und seine Rede soll dem Könige und Fürsten gefallen.*“[5] Ohne Musik gab es auch kein Vergnügen. „*Hüpfe und musiziere*“[6] lautet eine hedonistische Aufforderung, das Leben zu genießen, und eine Zeit wo „*die Alten tanzen und die Jungen musizieren*“[7], galt als besonders glücklich und von den Göttern gesegnet. Natürlich wurden auch die Feste durch Musik verschönt. Wenn Assurbanipal siegreich aus dem Felde zurückkehrte, „*hielt er mit Musikanten unter Spiel seinen Einzug in Ninive*“[8], aber auch wenn er mit der Königin allein in der Weinlaube saß, ließ er sich von einer Kapelle aufspielen (s. Taf.-Abb. 46). Ebenso wie die Großen der Erde verfuhren auch die Privatleute, bei deren Vergnügungen, Gelagen und Hochzeitsfeiern[9] niemals die Musik fehlen durfte. Ein entzükkendes Tonrelief zeigt uns eine Harfenistin und eine Tamburinspielerin (s. Taf.-Abb. 104), die mit Musik und Tanz die Gäste amüsieren. Schließlich spielte die Musik auch im Kultus eine bedeutende Rolle. „*Morgens und abends*“[10] „*erfreuen die Musikanten das Herz der Götter*“[11] und „*stimmen beruhigende Wehklage an*“[12]. Ebenfalls

[1] VAB. I, 130, X, 10ff. [2] DP. VII, 149; ABT. 60. [3] VAB. VII, 88, X, 94. [4] VAB. VII, 56, VI, 102 u. ö. [5] KB. VI, 1, 72, 18f. [6] MVAG. VII, 8, III, 9. [7] ABL., Nr. 2, 17. [8] VAB. VII, 124, VI, 46. [9] KARI., Nr. 16, Rs. 11ff. [10] VAB. I, 179, d, II, 18. [11] YOS. I, Nr. 45, II, 26. [12] IV R. 21* Nr. 2, Rs. 5ff.

beim Opfer sind sie vertreten (s. Taf.-Abb. 48), besonders aber an Festen „*wird die Hoheit der Götter durch Saitenspiel*(?) *besungen*“[1]. Die babylonischen Hymnen und Gebete waren meist für musikalische Begleitung eingerichtet und wurden direkt nach dem Instrument, mit dem sie begleitet wurden, eingeteilt z. B. in „*Lyra*“(?)- oder „*Flötenlieder*“(?)[2]. Ein Hymnenkatalog giebt die Gelegenheiten an, wann diese Lieder vorgetragen werden sollen[3].



Abb. 122. Musikmachende Gefangene. (Rawlinson, Five great Monarches II, 164.)

Männliche und weibliche „*Musikanten*“ (*naru; nartu*) hatten also reichlich zu tun und wurden schon seit vorhistorischen Zeiten[4] in größerer Anzahl in Tempel und Palast gehalten, wo sie unter einem „*Obermusikanten*“ (*nargallu*)[5] standen. — Musikanten und Musik wurden von den Menschen begeistert verehrt. Eine Enkelin des großen Narâm-Sin hat sich nicht für zu vornehm gedünkt, das Amt einer „*Harfen*(?)*spielerin des Gottes Sin*“[6] aus-

[1] TBWW. 16, Rs. 11. [2] IV R. 53, 42 ab, 42d; vgl. Ps. IX. Die Bestimmungen dieser Instrumente sind unsicher; vgl. RA. XVI, 121. [3] KARI., Nr. 158 Rs., Kol. IV. [4] VAB. I, 2 Anm. a. [5] BA. III, 264, 12; UP. V, Nr. 141, 7ff. [6] VAB. I, 166, e, 6.

zuüben. Um den Lautenspieler sammeln sich schnell andächtige Zuhörer, ein Beter vergißt sogar nicht in einem Hymnus an den Seuchengott Nergal, diesen zu bitten „*er möge den jungen Musikanten, der sich auf das Saitenspiel(?) versteht, nicht* (aus dem Leben) *hinaustreiben*“[1], und ein eitler Dichterkomponist wünscht: „*Wer dieses Lied abschafft, ... dessen Saitenspiel mißfalle den Leuten, und seine Musik sei* (*wie*) *ein Dornstich.*“[2]



Abb. 123. Harfenspieler. (Rawlinson, Five great Monarchies II, 153.)

Die Instrumente, deren man sich beim Spiel bediente, waren recht mannigfaltig. Die reichen Rohrbestände des Landes gaben das Material her für die „*Flöten*“, die „*einfache*“ (*malîlu; imbûbu*) und die „*Doppelflöte*“ (?) (*xalxallatu*)[3] (s. Abb. 10), die aber später der größeren Haltbarkeit halber auch aus Bronze fabriziert wurden. An anderen Blasinstrumenten existierte noch eine Art Trompete (s. Taf.-Abb. 94), mit der auch Signalzeichen gegeben wurden. Von Saiteninstrumenten kannte schon Gudea eine 11saitige Harfe (vielleicht sum. *balag*; akk. *balangu*)[4] (s. Taf.-Abb. 202), die auf dem Boden stand. Später kamen auch tragbare Harfen auf, die bis 16 und noch mehr Saiten (s. Abb. 123) hatten und mit beiden Händen gespielt wurden. Handlicher waren aber die Lyren, von denen dreieckige, viereckige und geschweifte Formen existierten[5]. Das Hackbrett, dessen leichtgewölbter Resonanz-

---

[1] Misc.T. XXIV, 21f.; vgl. ZA. XXXI, 116, 21f. [2] KARI., Nr. 105, Rs. 11ff. [3] ZA. XVII, 214ff.; vergl. aber RA. XVI, 122. [4] Vgl. VAB. I, 244. Doch wird *balangu* auch als Pauke erklärt; vgl. RA. XVI, 121. [5] Vgl. FgM. II, 153ff.

boden mit 5—10 Saiten bespannt war und gewöhnlich mit einem Plektrum gespielt wurde, ist uns schon auf einer archaischen Vase aus Adab (s. Abb. 72) dargestellt, hat sich aber bis in spätassyrische Zeiten erhalten (s. Abb. 10). Die „*Laute*" (vielleicht *pitnu*)[1] mit auffallend langem Halse ist leicht transportabel und wird darum auch vielfach von Privatpersonen benutzt (s. Abb. 124). Der Hirte spielt sie im Kreise seiner Heerde (s. Taf.-Abb. 201), und „*auf dem Spielplatz ertönt zumeist ihr Spiel*"[2]. Trommelartige Schlaginstrumente gab es in allen Größen. In den Tempeln wurden mannshohe „*Pauken*" (*lilissu*)[3] (s. Taf.-Abb. 181; 182) aufgestellt, deren dumpfer Ton gewiß weit hörbar war. Für die gewöhnliche Musik genügten kleinere tragbare Exemplare von zylindrischer oder konischer Form (s. Abb. 125 a, b). Außerdem gaben „*Zymbeln*" (vielleicht *alû*) (s. Abb. 126)[4], „*Tamburine*" (*tabalu*)[5] (s. Abb. 127) und „*Schellen*" (s. Abb. 127) der Musik ihren rauschenden, lauten Charakter. „*Sänger*" und „*Sängerinnen*" (*zammeru; zammertu*), auch Kinder begleiteten das Spiel mit Gesang und Händeklatschen.



Abb. 124. Lautenspieler. (Rawlinson, Five great Monarchies II, 156.)

Über die Musik selbst können wir vorerst kaum mehr als Vermutungen wagen. Immerhin zeigen die Denkmäler, daß eine Kapelle nicht nur die gleichen Instrumente spielte, sondern auch verschiedene. 4 Künstler (s. Abb. 127), die sich zu

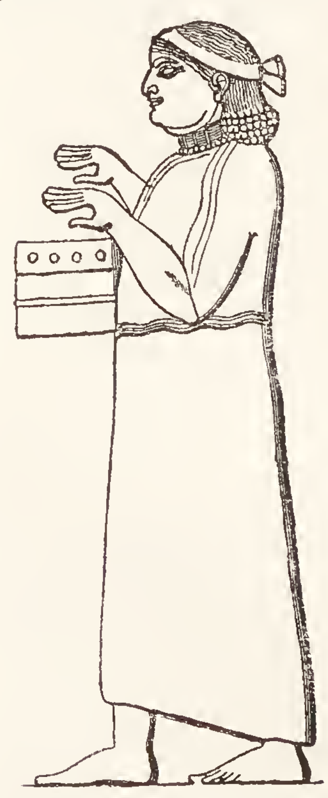


Abb. 125 a. Paukenspieler. (Rawlinson, Five great Monarchies II, 160.)

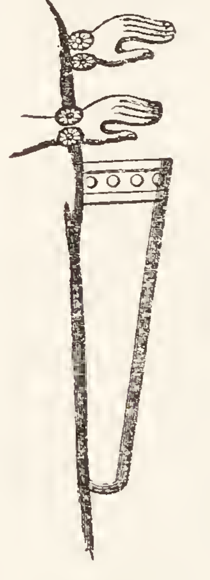


Abb. 125 b.

[1] Vgl. BSGW. 68, 5, 6. [2] Misc. T. XXIV, 25. [3] Vgl. ZA. XXXII, 64, 67; RA. XVI, 145 Rs. [4] SBR. 233. [5] Sarg. 8 F., Z. 159.

zweit gegenüberstehen und wohl „*wechselseitige Musik*“ (*mixir zamâri*)[1] machen, spielen 2 verschiedene Harfen, ein Tamburin und Schellen. Als Assurbanipal mit seiner Gattin in der Weinlaube weilte, spielten ihnen 7 Personen auf, 3 mit Harfen, 2 mit Flöten, eine mit einer Laute und eine mit einer Pauke[2], ja bei den Elamiten wurde derselbe Herrscher sogar von einer 26-köpfigen Kapelle begrüßt (s. Abb. 10), die Instrumental- und Vokalmusik vereinigte. Eine der Sängerinnen hält übrigens die Hand an den Hals, augenscheinlich um jenen der orientalischen Singweise noch heute eigentümlichen hohen vibrierenden Ton (vielleicht *elîtu ša zamâri*) hervorzubringen. Gerade diese Darstellung macht die Annahme wahrscheinlich, daß die babylonisch- assyrische Musik nicht allzu weit verschieden war von der modern orientalischen. Daß man beim Vortrag die Worte vielfach anders als gewöhnlich betonte, zeigen in manchen poetischen Texten Schreibungen langer Vokale, wo wir es nicht erwarten; z. B. *kašadîša* für *kašâdiša*, *ippûšu* für *íppušu*[3] u. a. m. Vielleicht besaß die babylon. Musik auch schon eine Art Noten. In einem sumerischen Texte, der die Erschaffung des Menschen behandelt, wird jede Zeile von einer Reihe unverständlicher Zeichen, wie *a-a-a-a*, *ku-ku-lu-u* oder *maš-ši-ši-ši*[4] usw., begleitet, die wohl Anweisungen für die Musikbegleitung darstellen.



Abb. 126. Zymbelspieler. (Rawlinson, Five great Monarchies II, 159.)



Abb. 127. Musikquartett. (Rawlinson, Five great Monarchies II, 158.)

[1] BSGW. 68, 1, 6; 68, 5, 4. [2] FgM II, 167. [3] KARI., Nr. 1, 4, 9; vgl. OLZ. XVIII, 332; CT. XV, 1 ff. [4] KARI., Nr. 4; vgl. OLZ, XVIII, 333; ZDMG. 70, 532.

Zehntes Kapitel.

Verkehr und Handel.

Gerade auf dem Gebiete des Handels haben die Nachbarvölker auffallend viele technische Ausdrücke aus dem Babylonischen entlehnt. Den sonderbaren Terminus „*geben und nehmen*" (*nadânu u maxâru*) d. h. (das Geld) geben und (die Ware) nehmen für „*Handel treiben*" hat das Neuhebräische, Aramäische, Arabische, ja selbst das Türkische in derselben Bedeutung übernommen. Auch die Worte für „*Kaufmann*", „*kaufen*", „*Kaufpreis*", vor allem aber viele Bezeichnungen für Gewichte und Maße[1] sind nicht nur in den semitischen Orient, sondern teilweise bis nach Griechenland gewandert. Da ein Volk mit dem fremden Worte meist auch die Sache selbst übernimmt, geben diese zahlreichen Lehnwörter uns schon einen Fingerzeig, wo die Völker des vorderen Orients die Technik des Handels zuerst erlernten. Zu dieser sprachlichen Beobachtung passen die Angaben altorientalischer Schriftsteller. Noch für die biblischen Propheten war Chaldäa daher das „*Krämerland*"[2], mit dem alle anderen Völker Handel trieben[3], und Ninives „*Händler waren zahlreicher als die Sterne des Himmels*"[4].

Der Handel, selbst der binnenländische, setzte Verkehr und Reisen voraus. Waren Reisen nun schon innerhalb des eigenen Landes in jenen Zeiten kein Vergnügen, besonders wenn „*im Frühling Regengüsse und Hochflut im Fluße ist*"[5], so waren sie außerhalb in der Fremde geradezu mit Gefahren verknüpft. Speziell wenn „*Feindschaft*" d. h. Unruhe im Lande ist, „*geht niemand aus dem Tore hinaus*"[6]. Es reiste, außer vielleicht zu Wallfahrten, eben nur derjenige, welcher einen geschäftlichen Zweck damit verband — also der „*Kaufmann*" (*tamqaru*). Die Kaufleute unternahmen ihre Fahrten in eigenem Interesse, aber auch im Auftrage der Krone; denn die Herrscher waren zugleich bedeutende Handelsherren (s. S. 53). Schon Ur-Nina und die großen Könige der Dynastie von Akkad ließen durch ihre Karawanen Metalle, Steine und Bauholz für ihren Bedarf zusammenbringen. Besonders Gudea unterrichtet uns recht genau über seine Handels-

---

[1] AFr. 16ff. [2] Ezech. 16, 29. [3] Jes. 47, 15. [4] Nahum 3, 16. [5] VS. XVI, 4, 22, 22. [6] VS. XVI, 64, 16.

expeditionen nach Tilmun, Makan, Chachu, Meluchcha, nach Tidanum, dem Gebirge des Westlandes, nach dem „*Zederngebirge*", nach Barsip am oberen Euphrat, nach Madga, nach dem an der elamischen Grenze gelegenen Lande Kimasch und vielen anderen Gegenden, die wir teilweise noch nicht sicher lokalisieren können (s. S. 53). Zur Zeit der Kossäerherrschaft zogen mit den Überbringern von Sendschreiben auch Kaufleute des Königs nach Palästina und Ägypten mit, um Geschäfte zu machen. Daß auch in späterer Zeit zwischen Assyrien und Ägypten ein ähnlicher Verkehr bestand, zeigen noch mehrere in Sanheribs Palast gefundene Tonstücke mit ägyptischen und chattischen Siegelabdrücken, die augenscheinlich zum Verschluß von Sendungen gedient haben[1].

Der Kaufmann reiste gewöhnlich nicht allein. Entweder taten sich 2 Gesellschafter zusammen, wie jene beiden Leute, die selbst eine unbedeutendere Geschäftsreise auf dem Euphrat lieber selbander unternahmen, sich dazu Geld und ein Schiff borgten, um „*nach Beendigung ihrer Reise . . . . den Gewinn, soviel da ist, gemeinsam zu teilen*"[2], oder der Unternehmer hatte einen „*Gehilfen*" (*šamallû*) bei sich. Da dieses eine Vertrauensstellung war, wurden dazu nur gut empfohlene Leute genommen[3]. Trotzdem kam es natürlich vor, daß „*der Gehilfe, sobald man in die fremde Stadt gekommen, die Esel nahm und sich auf und davon machte*"[4]. Um diesen und ähnlichen Unannehmlichkeiten zu entgehen, haben es schließlich die Großkaufleute für praktischer gefunden, nicht selbst die Beschwerlichkeiten der Reise auf sich zu nehmen, sondern den Gehilfen auszuschicken. Der erhält dann, wie es nach Hammurapis Gesetz scheint, eine tägliche Entlohnung[5], hat aber dafür die Verpflichtung, nach seiner Rückkehr „*die Zinsen*" d. h. den Gewinn „*des ganzen Geldes oder der Ware*[6], *die er genommen hat, zu buchen*"[7] und seinem Kaufmanne gegen Quittung[8] auszuhändigen. Wenn er behauptet, „*keinen Handelsgewinn erzielt zu haben, so soll der Gehilfe das Geld, das er entnommen hat, dem Kaufmann doppelt zurückgeben*"[9]. Nur wenn er direkten Verlust erlitten hat oder von Räubern ausgeplündert ist[10], werden die drückenden Verpflichtungen gemildert. Die Lage des Gehilfen war also wirklich nicht besonders glänzend, besonders in Rücksicht auf die mancherlei Gefahren, die ihm drohten.

---

[1] NB. 156. [2] MVAG. X, 269. [3] VAB. VI, Nr. 213, 15. [4] VAB. VI, Nr. 162, 6ff. [5] CH. § 100. [6] CH. § 104. [7] CH. § 100. [8] CH. § 105ff. [9] CH. § 101. [10] CH. § 102f.

Ehe man sich auf die Reise begab, mußte man sich nach Last- und auch wohl Zugtieren umsehen; denn Reisen ohne Tiere galt als verächtlich[1]. „*Was die Esel betrifft*“, schreibt ein junger Kaufmann, „*die du brauchst, so komm und kauf die Esel. . . . Ehe sie fortgehen, komm und kauf.*“[2] Vor Antritt der Reise „*gehen der reisende Kaufmann und der Gehilfe, der den Beutel* (mit den Gewichtssteinen) *trägt, den Sonnengott um Hilfe an*“[3], auch „*stellen sie Untersuchungen an*“, ob sie „*gefahrlos*“[4] verlaufen würde, ja sie machen auch wohl ihr Testament[5]. Denn „*die Reise ist* (*zu*) *schlimm*“[6]. Entweder droht ihnen Verschmachtung, „*wenn Wasser nicht zu haben, und das Wetter heiß ist*“[7], oder „*es kommen Feinde, während jene des Weges ziehen, und zwingen sie, alles mögliche von der Ladung im Stich zu lassen*“[8], ja schlagen sie sogar tot. Selbst größere Karawanen von königlichen Kaufleuten sind ihres Lebens nicht sicher. „*In der Stadt Xinnatûn in Kanaan töteten Šum-Adda, der Sohn des Balumme, und Šutatna, der Sohn des Šarâtu, aus Akko die Kaufleute des Königs Burraburiaš und nahmen ihr Geld weg.*“[9] Staatsrechtlich ist ja der Herr des Landes, in dem das Verbrechen begangen wurde, zur Sühnung verpflichtet. Aber es ist fraglich, einmal ob die Ansprüche von der Heimat aus energisch genug geltend gemacht werden, und dann, ob die angeklagte Regierung gewillt und in der Lage ist, die Frevler zur Rechenschaft zu ziehen. Der Babylonierkönig schreibt zwar über den Fall in Chinnatûn ganz empört: „*In deinem Lande bin ich vergewaltigt worden. Schaffe sie zur Stelle und erst[atte] das Geld, das sie weggenommen haben. Die Leute, die meine Diener ge[tö]tet haben, töte sie und räche ihr Blut. Wenn du aber diese Leute nicht tötest, so werden sie entweder meine Karawane oder deine Boten wieder töten, und zwischen uns wird der Verkehr aufhören*“[10]; trotzdem ist es aber fraglich, ob er mit seiner Reklamation Erfolg gehabt hat. In einem anderen Falle entschuldigte sich der König Kadaschman-Ellil II bei dem unwilligen Chattuschil, daß „*er den Verkehr seiner Gesandten mit dem Lande Xatti*“ habe abbrechen müssen, weil die aramäischen Beduinenstämme der „*Axlamê feindlich seien*“, und weil „*der König von Assyrien seinen* (den babylonischen) *Boten in seinem* (assyrischen) *Lande* [*keinen Durchgang*] *gewähre*“[11]. Selbst unter

[1] ZDMG. 69, 515. [2] VAB. VI, Nr. 213, 17ff. [3] Šam., Nr. 16, III, 27. [4] VS. XVI, 64, 14f. [5] OLZ. IV, 8. [6] VAB. VI, Nr. 162, 25. [7] VAB. II, Nr. 7, 54. [8] CH. § 103. [9] VAB. II, Nr. 8, 17ff. [10] VAB. II, Nr. 8, 26ff. [11] KBg. I, Nr. 10, 36ff.

der straffer gehandhabten assyrischen Herrschaft der Sargoniden kamen solche Überfälle vor, besonders in abgelegenen, dem assyrischen Einfluß nur mangelhaft unterworfenen Gegenden. Ein Beamter berichtet darüber an den König: „*Als diese Karawane aus dem Nabatäerlande auszog, hat sich Ai-kamaru . . . . gegen sie erhoben, die Leute erschlagen und ausgeplündert. Ein einziger von ihnen hat sich gerettet und hat die Stadt des Königs betreten. Nunmehr schicke ich ihn meinem Herrn Könige, daß er aus seinem Munde höre.*“[1]

So konnte es denn bei unruhigen Zeitläuften passieren, daß der ganze königliche Postverkehr mit den Nachbarländern abgebrochen werden mußte. Sonst funktionierte dieser Dienst wenigstens in assyrischen Zeiten wohl ganz gut. „*Königliche Boten*“ (*mâr šipri ša šarri*) besorgten die offiziellen Briefe im In- und Auslande prompt und schnell, und in den Hauptplätzen waren besondere „*Beamte zur Beförderung der königlichen Handschreiben*“[2] stationiert, die ihres Amtes fleißig walteten. Falls einer einmal lässig war, „*3—4 Tage* (untätig) *saß, sich weigerte und Briefe und Boten nicht beförderte*“[3], so erfolgte alsbald eine Beschwerde an die Zentrale in Ninive.

Vermutlich für Zwecke des geregelten Postdienstes hatte die Regierung auch reiches geographisches Material gesammelt und verarbeitet. Eine allerdings wohl nicht Verkehrszwecken dienende Liste, die uns in einer neuassyrischen Abschrift erhalten ist, zählt z. B. die Namen von Städten zwischen Assur und dem persischen Golfe auf[4]. Weit wichtiger ist aber ein leider schlecht erhaltenes neuassyrisches Itinerar, das die Stationen für eine Reise ins Transtigrisgebiet gibt. Zwei Abschnitte mögen die Anlage dieses Schriftstückes veranschaulichen:

„[*Von der Stadt Til-Arzuxina*] *nach der Stadt Dûr-sîsêti*, [x *Doppelstunden*], *1 Tag: zweiter Abschnitt.*

[*Von der Stadt Dûr-sî*]*sêti nach der Stadt Maturaba.* [*Von der Stadt Maturaba*] *bis zur Stadt Dûr-Talite.* [*Von der Stadt Dûr-sîs*]*êti bis zur Stadt Dûr-Talite* [x *Doppelstunden*, x *Tage: dritter*] *Abschnitt.*“[5]

Auch auf kriegerischen Expeditionen wurden sorgsame Aufzeichnungen über Entfernungen gemacht, die nachher ebenfalls für

[1] ABL., Nr. 260, 12ff. [2] ABL., Nr. 238, Rs. 9. [3] ABL., Nr. 238, Rs. 11ff. [4] V R. 12, Nr. 6 + II R. 52, Nr. 2; vgl. ZA. XV, 238ff. [5] ADD. 1096; vgl. MVAG. VI, 134ff.

friedliche Zwecke verwertet werden konnten. Von der Stadt Ischchupria bis nach Memphis ist „*ein Marsch von 15 Tagen*“[1]; von Memphis „*bis nach Theben, der Festung Tirhaqas, des Königs von Äthiopien, zogen die Truppen einen Weg von 1 Monat und 10 Tagen*“[2]. In Elam „*drang Assurbanipal 60 Doppelstunden weit ein*“[3] und „*verwüstete einen Weg von 1 Monat und 25 Tagen die Bezirke des Landes*“[4]. Sicherlich werden hierbei auch genaue Routenaufnahmen vorgenommen sein. Möglicherweise hatte man auch schon kartographisches Material zur Verfügung (s. Kap. XVII).

Trotzdem werden die geographischen Kenntnisse der meisten Leute wenigstens in älterer Zeit nicht sehr groß gewesen sein. Selbst ein Mann wie König Burraburiasch hat keine Ahnung, wie weit Ägypten von Babylonien entfernt ist. Er fragt den ägyptischen Gesandten: „*Ist es zu meinem Bruder, dem Großkönige* (von Ägypten), *eine weite Strecke oder ist es eine nahe?*“ Der verweist ihn an seinen eigenen Gesandten, und erst, nachdem dieser ihm versichert, daß „*die Wege weit seien*“, glaubt er es ihm[5].

Zum Reisen ist ein geordnetes Straßennetz unerläßlich, das unter dem Schutze eines besonderen „*Straßengottes*“[6] stand. Nur unter dieser Annahme ist es erklärlich, daß Hammurapis Angestellte die weite Strecke von Larsa nach Babel allerdings bei Tag- und Nachtreise in 2 Tagen zurücklegen konnten[7]. Als Asarhaddon Babel wieder aufbaute, war es daher eine seiner Hauptsorgen, „*nach den 4 Windrichtungen ihre Straßen zu öffnen, damit die Babylonier ihr Trachten*(?) *darauf richten sollten, mit sämtlichen Ländern zu verkehren*“[8].

Innerhalb der Städte waren die Straßen gewöhnlich gepflastert, aber im freien Felde bestanden sie, wie noch heute im Orient, wohl meist nur aus mehreren, neben einander laufenden Fußpfaden. Denn die Lasten wurden hauptsächlich auf den Rücken von Tieren fortbewegt, dagegen Wagen oder Karren nur benutzt zum Transport von Menschen oder Dingen, die für Lasttiere gar zu schwer waren. Mehr Sorgfalt verwendeten speziell die Assyrer auf militärische Straßen, besonders in gebirgigem Terrain. Schon Tiglatpileser I baute im Lande Qummuch „*eine Straße für den Marsch seiner Wagen und Truppen*“[9], und von einer die Sargonsburg mit dem Tigris verbindenden Kunststraße sind noch Reste

---

[1] Asarh. Berl. 39f. [2] VAB. VII, 160, 30; 164, 73. [3] VAB. VII, 50, V, 123. [4] VAB. VII, 56, VI, 77. [5] VAB. II, Nr. 7, 26ff. [6] V R. 48, 15c. [7] VAB. VI, Nr. 15. [8] BA. III, 252, 37ff. [9] I Tigl. II, 9ff.

aufgefunden. Wenn die mäßig großen, unregelmäßig behauenen Kalksteine auch nur einfach verlegt sind, eine Wölbung in der Mitte kaum zu merken ist und ein Trottoir nicht existiert[1], so müssen diese Bauten doch unser Interesse erwecken, weil aus ihnen zweifellos die persischen und schließlich die römischen Kunststraßen sich entwickelt haben.

Solche „*Wege mußten nun gepflegt und die Straßen schön hergerichtet werden*“[2], wenn sie Bestand haben sollten. „*Wegzeichen*“[3] wurden in gewissen Abständen aufgestellt, damit man auch im Dunkeln reisen konnte. Wehe aber, wenn ein arger Totengeist sie entfernte! Dann kam der Reisende vom rechten Wege ab und ging in der Irre. Alle Doppelstunden befand sich, wie es scheint, eine Wache, die nicht nur den Weg schützte, sondern auch bei wichtigen Gelegenheiten, um schnell Nachrichten zu verbreiten, Feuerposten versandte[4]; dann „*wurden Holzstöße entfacht und Fackeln angezündet, sodaß sich auf 1 Doppelstunde Helligkeit verbreitete*“[5]. Wurden Wege durch die Wüste angelegt, so „*schützte man sie durch kleine Festungen und öffnete Brunnen*“[6].

Die größten Verkehrshindernisse bildeten immer die Flüsse. In Babylonien versperrte dem Reisenden alle Augenblicke ein kleinerer oder größerer Kanal den Weg, im Gebirge schwollen besonders im Frühjahr nach der Schneeschmelze selbst unbedeutende Bäche zu reißenden Torrenten an, die jede Kommunikation fast unmöglich machten. Was es heißt, wenn die assyrischen Könige voll Stolz versichern, daß sie auch größere Ströme mit ihrem Heere „*während der Hochflut passiert*“[7] hätten, wird man danach abmessen können.

Über Flüsse und Kanäle führten „*Furten*“ und „*Fähren*“ (*nêbiru*). Noch die Reisenden, die auf der großen persischen Staatsstraße von Sardes nach Susa eilten, überschritten den Euphrat, den Tigris, die beiden Zab und den Gyndes zu Schiff[8]. Das beste Mittel aber, den Fluß zu überwinden, war die „*Brücke*“ (*titûru; gišru*). Brücken verbinden getrennte Landstriche, und das Abbrechen der Brücken bedeutet einen Akt von Feindseligkeit[9]. Wenn der Fluß klein war, genügten ein paar Balken oder Bretter, die darüber gelegt wurden. Im unwegsamen, arme-

---

[1] NA. I, 196; vgl. RT. XXX, 63. [2] NE. 24, 5. [3] Maql. III, 147. [4] Maql. VI, 103, 111; vgl. VAB. I, 102, XI, 26f.; Sarg. 8. F., Z. 249f. [5] VAB. VII, 264, III, 10ff. [6] AOF. I, 298, I, 8. [7] Salm. Ob. 27, 34 u. ö. [8] Herodot V, 52. [9] Sarg. Pr. 128f.

nischen Gebirge ließ Tiglatpileser I schnell „*urûmi-Bäume fällen und Brücken für den Marsch seiner Truppen bauen*“[1]. Breitere Flüsse überbrückte man durch Pontonbrücken; so hatte zur Zeit Salmanassars III der Dakuräerfürst Adin sogar über den Euphrat eine Pontonbrücke geschlagen, um von der Festung Baqânu nach seiner Hauptstadt Enzudu (s. Taf.-Abb. 60) zu entkommen[2]. Schließlich waren auch schon steinerne Brücken bekannt, aber sie kamen erst in späterer Zeit auf, wurden wohl auch nur in den Hauptstädten gebaut und galten als Wunderwerke der Technik. Sanherib „*baute gegenüber dem Stadttore inmitten der Stadt aus Platten von Kalkstein zum Passieren seines königlichen Wagens eine Brücke*“[3], und die Brücke in Babylon erregte noch Herodots Bewunderung. „*Sie war aus behauenen Steinen gebaut, die durch Eisen und Blei verbunden waren. So oft es Tag war, legte man viereckige Balken darüber, darauf die Babylonier hinübergingen; nachts aber nahm man die Balken weg, darum daß sie nicht hinübergingen und sich einander beraubten.*“[4] Reste dieser Brücke, 7 sich gegen die Strömung zuspitzende Pfeiler, 21 m lang und 9 m breit, aus Backsteinen, die ursprünglich vermutlich mit Hausteinen abgedeckt waren, haben sich an der Südseite des Peribolos von Etemenanki bis auf den heutigen Tag erhalten[5] (s. Abb. 113).

Selbstverständlich waren die vielen Flüsse und Kanäle im Lande auch sehr rege benutzte Verkehrsadern. Von den großen Schiffen bis herab zu den Keleks und Guffen (s. S. 250ff.) belebten sie die Flußläufe und brachten Getreide, Wolle, Öl, Datteln[6], Holz, Ziegeln[7] und andere Waren, aber auch Menschen und sogar Götter an ihren neuen Bestimmungsort. Stromabwärts fuhr das Schiff von selbst, aber stromaufwärts hatte man Schwierigkeiten. Bei Südostwind oder wenn kräftige Ruderer halfen, kam man wohl bis Upî am Tigris und Babel am Euphrat; denn bis dahin „*waren beide Flüsse von ihren Mündungen an schiffbar*“[8]. Aber weiter nordwärts wurde die Gewalt der Strömung zu groß. Da mußten dann „*Leute, die das Seil ziehen*“[9] die Schiffe aufwärts treideln, oder man nahm die Boote auseinander und beförderte sie zu Lande in die Heimat zurück (s. S. 251). Unterwegs hatte die Regierung an geeigneten Stellen der Flüsse Kontrollstationen eingerichtet, um den Verkehr beaufsichtigen zu können. In der

---

[1] I Tigl. IV, 68f. [2] BA. VI, 1, 61; MVAG. XXI, 184. [3] BS. 70. [4] Herodot I, 186. [5] WB. 193ff. [6] CH. § 237. [7] VAB. VI, Nr. 263, 5ff. [8] Strabo XVI, 1, 9. [9] VAB. VI, Nr. 2, 9ff.

kleinen, von Hammurapi angelegten Stadt Bassu „*wurden stromauf- und stromabwärtsgehende Schiffe untersucht. Hatte der Kaufmann eine Urkunde des Königs, so durfte er passieren; hatte er aber keine, so wurde er nach Babel zurückgeschickt.*“[1] Am Quai seines Bestimmungsortes nahm ihn dann wieder die Regierungsbehörde in Empfang (s. S. 140).

Der Besitzer des Schiffes unternahm die Fahrten gewöhnlich nicht in eigener Regie, sondern 1 oder 2 Kaufleute[2] mieteten es ihm ab, und die nahmen dann meist wieder einen Schiffer in Lohn. Zwar kümmert sich auch der Besitzer darum, ob „*das Boot, das bisher Ziegel getragen hat*“, nun bei einer Holzladung „*heilbleiben wird*“[3], aber der Schiffer ist doch derjenige, der für Ladung und Fahrzeug verantwortlich ist. „*Ist er unachtsam, daß er das Schiff hat sinken und seine Ladung hat zugrunde gehen lassen, so soll der Schiffer das Schiff ersetzen.*“[4] „*Wenn er es wieder hebt, soll er an Geld die Hälfte seines Wertes geben.*“[5] Ebenso soll der Leiter eines stromaufwärtsfahrenden Schiffes, das ein entgegenkommendes Fahrzeug anrennt und zum Sinken bringt, seinem Kollegen „*sein Schiff und alles, was ihm abhanden gekommen ist, ersetzen*“[6]. Wie die Schiffahrtsverhältnisse auf dem persischen Golf sich entwickelt haben, läßt sich noch nicht sicher sagen. Schon der Umstand aber, daß die Insel Tilmun (d. i. wahrscheinlich Bahrain) ganz zum babylonischen Kulturkreise gerechnet wurde, daß gerade mehrere alte Herrscher wie Manischtusu und Narâm-Sin Feldzüge über den persischen Golf nach Elam und der arabischen Küste unternommen haben, macht es wahrscheinlich, daß auch ein Handelsverkehr zwischen Babylonien und diesen Gegenden bestand. Gudea und andere Herrscher (s. S. 53) bestätigen uns dieses Faktum auch direkt. Nur wissen wir nicht, welcher Nation die kühnen Seefahrer angehörten, die diese Reisen unternahmen. Babylonier und Assyrer hatten immer eine Scheu vor dem Meere, aber vielleicht waren die Bewohner des „*Meerlandes*“, die an den Mündungen der Flüsse saßen, anders geartet als ihre nördlichen Nachbarn.

In dem Weltverkehr bildete das Zweistromland gewiß immer ein äußerst wichtiges Bindeglied zwischen West und Ost; aber direkte Nachrichten über die großen Handelsstraßen daselbst besitzen wir kaum. Indes werden wir mit der Annahme wohl nicht fehlgehen, daß die Heerstraßen, auf denen die babylonischen

[1] VAB. VI, Nr. 233, 7ff. [2] VAB. VI, Nr. 263, 1; MVAG. X, 269. [3] VAB. VI, Nr. 263, 4ff. [4] CH. § 237. [5] CH. § 238. [6] CH. § 240.

und assyrischen Truppen marschierten, dieselben waren, auf denen der Handel gegangen war und vielfach bis in die Jetztzeit hinein noch geht.

Das ganze Straßennetz richtete sich natürlich nach den beiden großen Flüssen, die die Verbindung des mittelländischen Meeres mit dem persischen Golf herstellen. Südwärts fuhren die Schiffe bis zur Insel Tilmun (s. S. 9), der Endstation der indischen Schiffahrt[1], wo sich die Route nach Arabien und Ägypten abzweigte, nordwärts verband Assyrien ein lebhafter Verkehr mit Armenien. Vom Tigris aus war das obere Naïri-Meer (Vansee) nicht schwer zu erreichen. Durch das Tal des oberen Zâb führte ein Weg über den Kelischinpaß, wo heute noch eine antike Stele als Denkmal des alten Verkehrs (s. Taf.-Abb. 203) steht, zum unteren Naïri-Meer (Urmiasee). Auch die anderen östlichen Nebenflüsse des Tigris, der untere Zab, der Radânu (Adhêm) und Turnat (Dijâla) stellten Verbindungen mit dem Osten her. Bei dem heutigen Seripul im Elvendtale (einem Nebenflusse des Dijâla) bezeugt noch ein Felsenrelief des uralten Lulubäerfürsten Anubanini (s. Taf.-Abb. 204) die frühe Benutzung dieser Route. Die persischen Könige haben diese Straßen von neuem ausgebaut und eine Kunststraße angelegt, die in 90 Tagen von Sardes nach Susa führte[2].

Westlich vom Tigris benutzten die Karawanen wohl die alte Route über Nassîbîn, Harrân nach Karkemisch (Dscherâbîs) oder Til-Barsip (Biredschiq), von wo der Weg nach Überschreitung des Euphrats zu den kilikischen Toren führte. Südlicher verlief eine Straße von Ninive durch die Dschezîra an den Chabûr und diesen stromabwärts bis zu seiner Mündung in den Euphrat bei Sirqi (Circesium). Ob von hier aus Karawanen schon in assyrischer Zeit durch die Wüste über Palmyra nach Damaskus zogen, ist ungewiß. Assurbanipal scheint allerdings auf seinem arabischen Feldzuge bis in die Gegend von Tadmor gekommen zu sein[3]. In der Kossäerzeit baute König Kadaschman-Murtil von Babylonien aus einen Weg durch die Wüste nach dem Westlande (s. S. 341) und sicherte ihn durch Militärstationen. Wenn in talmudischer Zeit Männer ohne Troß in 14 Tagen von Jerusalem in ihre babylonische Heimat gelangen konnten[4], mußten sie natürlich auch den Wüstenweg wählen.

---

[1] RIA.[2] 83. [2] Herodot V, 52f. [3] VAB. VII, 72, VIII, 102; vgl. LZ. 1916, Nr. 16; 17. [4] TArch. II, 320.

Diese hier angegebenen Straßenzüge stellen nur die hauptsächlichsten Verkehrsrouten dar. Der Kaufmann wird natürlich vielfach gerade auch Nebenwege eingeschlagen haben, wenn er dort günstige Absatz- und Einkaufsgelegenheiten fand.

So fand ein reger Austausch der Produkte des Zweistromlandes mit denen der Nachbarländer statt. Die Handelsartikel, die Babylonien selbst lieferte, waren nicht sehr mannigfaltig. Es produzierte an Rohmaterialien außer Ton und Rohr fast nur Erzeugnisse der Landwirtschaft, „*Getreide, Wolle und Öl*“[1], wie Hammurapi sich ausdrückt; alles andere kam daneben kaum noch in Betracht. Es tauschte dafür ein Metalle, Steine und Hölzer, die es dann in verarbeitetem Zustande teilweise wieder exportierte.

Das „*Gold*“ (*xurâṣu*) war nach der Volksauffassung, und so versicherten jedenfalls auch die Händler, „*ein Produkt der Unterwelt*“[2]; es war eben der Dreck der Hölle. Da diese aber doch den Menschen unerreichbar war, mußte man sich nach irdischen Provenienzorten dieses kostbaren Stoffes umsehen. Babylonier und Assyrer bezogen es fast ausschließlich aus Ägypten und Nubien, wo es in der wüsten Gebirgslandschaft zwischen dem Nil und dem Roten Meere besonders an 2 Stellen in großem Maßstabe abgebaut wurde[3]. Ein medischer Bezirk erhält einmal den Zusatz „*Šikraki des Goldes*“[4], und Gudea bezieht es aus dem bislang noch nicht lokalisierten „*Gebirge Xaxum*“[5], aber als zweite Herkunftsstelle nennt auch er schon das „*Gebirge von Meluxxa*“[6], das in späterer Zeit, jedenfalls schon von der Kossäerepoche an Nubien bezeichnete. In den Briefen an ihre ägyptischen Kollegen betteln die asiatischen Könige in geradezu schamloser Weise um Gold; trotzdem sind sie nie zufrieden (s. S.60). Aber daß doch recht bedeutende Mengen Goldes aus Ägypten exportiert wurden, zeigt die Summierung der Geschenke, die Amenophis IV(?) an Burraburiasch sandte, nämlich „*1200 Mi*[*nen und* x] *Sekel*“[7]. Die Asiaten waren eben der Meinung, daß „*Gold im Lande Ägypten wie Staub in Menge da sei*“[8]. Zu dieser Meinung wurden sie veranlaßt, weil es infolge der Bearbeitung[9] meist als Staubgold in Beuteln auf den Markt kam. Schon das Gold, das Gudea einhandelte, war solches „*Staubgold*“[10], und auch

---

[1] CH. § 104. [2] II R. 51, 11 ab. [3] Aeg. 613 f. [4] Tigl. Tt. 32. [5] VAB. I, 70, VI, 34. [6] VAB. I, 70, VI, 39. [7] VAB. II, 112, 34. [8] VAB. II, 140, 6 f. [9] Aeg. 615; vgl. Jesaja 46, 6. [10] VAB. I, 70, VI, 33, 38.

in späteren Urkunden wird es als „*Gebirgsstaub*“[1] bezeichnet. Daneben erscheint es auch in Form von Ringen[2], Barren, Zungen, Händen und als Hackgold[3]. Der Besitzer mußte sehr aufpassen, daß es während des Transportes nicht durch minderwertige Zutaten verfälscht wurde; denn solche Legierungen, die den Wert des Edelmetalles sehr herabsetzen konnten, wurden in illegaler, wie ja auch legaler Weise (s. S. 269) oft vorgenommen. „*Das rotglänzende ṣarîru*“, wahrscheinlich eine Legierung von Gold und Kupfer, galt allerdings auch als „*Erzeugnis der Unterwelt und Bergstaub*“[4], wird also vermutlich in dieser Verbindung gefunden oder zum mindesten in den Handel gebracht worden sein.

Auch das „*Silber*“ (*kaspu; ṣarpu*) mußte aus weiter Ferne bezogen werden. Schon für Sargon I[5] und Erimusch[6] bildeten „*das Silbergebirge*“ und „*die Silberminen*“ die äußerste Grenze ihres Reiches im Westen. Gudeas Angaben führen uns nicht weiter, da er nur angibt, „*Silber aus den Bergen geholt zu haben*“[7]. Aber Salmanassar III nennt „*das Gebirge Tunni*“ d. i. den Taurus „*das Silbergebirge*“[8]. Dazu stimmt, daß auch in ägyptischen, allerdings ganz späten Inschriften Mallus an der kilikischen Küste als Haupthafen für den Silberexport genannt wird[9]. Vermutlich befanden sich die antiken Bergwerke bei dem heutigen Bulgar Maʿden, das von den kilikischen Toren leicht zu erreichen ist. Eine chattische Inschrift daselbst beweist noch die Wichtigkeit dieser Örtlichkeit[10]. Ein anderes Gebirge namens „*Ṣaršu*“, das auch Silber produzieren soll[11], ist sonst unbekannt. Die Zusatzbestandteile des Silbers wie Blei, Kupfer und Zinn[12] wurden durch „*Waschen*“ (*misû*)[13], „*Kochen*“ (*bašlu*)[14] und „*Läutern*“ (*barru*[15]; *ṣarpu*)[16] entfernt. Dann erhält man „*feines*“ (*damqu*), ja „*extrafeines*“ (*watru*)[17] Silber. In den Verkehr kam es in der Form von „*Ringen*“ (*unqu*)[18], „*Barren*“ (*libittu*)[19], die manchmal mit einem Provenienzstempel versehen waren (s. S. 356), wohl auch von Draht[20] und besonders als Hacksilber[21].

„*Kupfer*“ (*siparru*; auch *erû*) wurde in alter Zeit vielfach in Vorderasien gewonnen. Ein Beschwörungstext gibt Makan als

---

[1] Tigl. Tt. 27; VAB. VII, 164, 1. [2] Äg. 615. [3] MDOG. 54, 55, 60. [4] BA. III, 236, 36. [5] UP. IV, 178, 9. [6] UP. IV, 206, 63. [7] VAB. I, 106, XVI, 21. [8] Salm. Ob. 106f.; Salm. Stat. III, 2. [9] OLZ. XV, 246. [10] OLZ. XV, 148. [11] II R. 51, 10cd. [12] RA. VI, 142. [13] ADD. 444, Rs. 3. [14] ABL., Nr. 152, Rs. 4. [15] Nbd. 785, 3. [16] VAB. II, 290, 18 u. ö. [17] VAB. VI, Nr. 169, 9. [18] BE. VI, 2, 31; VS. IX, 170 u. ö. [19] Cat. 1721. [20] MVAG. XIX, 3, 12. [21] MDOG. 36, 22; 42, 28, 32 u. ö.

Provenienzort an[1]. Gudea „*ließ in der Ortschaft Abullat im Gebirge von Kimaš*“, das an der elamischen Grenze lag[2], „*Kupfer ausgraben*“[3]. In Persien[4], Assyrien[5] und am oberen Laufe des Tigris[6] existierten auch bedeutende Kupferminen, aber es läßt sich nicht sicher nachweisen, daß sie auch im hohen Altertum schon ausgebeutet worden sind. Dagegen exportierte Zypern (Alaschia) viel Kupfer, besonders allerdings nach Ägypten. Wie beträchtliche Mengen dort gefördert wurden, ersieht man daraus, daß der König von Alaschia sich bei dem ägyptischen Pharao entschuldigt, daß er nur 500 (Talente)[7] geschickt habe: „*Nunmehr habe ich dir 500* (*Talente*) *Kupfer geschickt, zum Geschenke für meinen Bruder habe ich sie dir geschickt. Mein Bruder, daß das Kupfer wenig ist, nimm dir nicht zu Herzen. Denn in meinem Lande hat die Hand Nergals, meines Herrn* (d. i. die Pest), *alle Menschen meines Landes getötet, und so ist keiner da, der Kupfer bereitet.*“[8] Wie man sieht, wurde das Kupfer also „*bereitet*“ d. h. durch Schmelzen von seinen unreinen Bestandteilen befreit und dann in Barren gegossen.

Schon in frühen Zeiten erkannte man, daß durch die Vermischung des Kupfers mit anderen Metallen ein neuer schönerer und härterer Stoff entstünde. Anfangs stellte man durch die Legierung mit Antimon oder Blei[9] die so beliebte B r o n z e her, später wurden diese Zusätze aber durch das Zinn vollkommen verdrängt. — Blei tritt schon in vorsargonischer Zeit auf[10], Erimusch rühmt sich dann, als erster eine Statue aus Blei verfertigt zu haben[11], und in Gudeas „*Schatzhause befanden sich Edelsteine, Edelmetalle und Blei*“[12]. In altassyrischer Zeit war es das gewöhnliche Zahlungsmittel[13]. Nach einer späteren Notiz soll es aus den sonst unbekannten Gebirgen „[*X*]*arxa*“ und „*Mašgungunnu*“[14] herkommen, vermutlich war es, wie auch sonst, ein Nebenprodukt bei der Silbergewinnung. — Reines Antimon ist wohl schon zu Gudeas Zeit zu einem Napfe verarbeitet worden[15]; sonst soll es nur noch in Transkaukasien als Material für Gefäße beobachtet sein. Bekannter noch war der „*Antimonglanz*“ (*guxlu*), weil er zum Augenschminken benutzt wurde (s. S. 244). Ihn bezog man aus dem „*Antimongebirge*“[16], das vermutlich in den Gebirgen

[1] II R. 51, 17 cd. [2] DP. XIV, 14. [3] VAB. I, 70, VI, 21ff. [4] OLZ. XV, 566. [5] PB. 109f. [6] OLZ. XVII, 10. [7] Daß so jedenfalls zu ergänzen ist, zeigt VAB. II, 280, 18. [8] VAB. II, 284, 10ff. [9] RA. VI, 148. [10] ITT. I, 24 (1388). [11] AO. XV, 24. [12] VAB. I, 120, XXVIII, 14. [13] KAVI., Nr. 1, § 5, 7 u. ö. [14] II R. 51, 12a—d. [15] IE CA. 223. [16] Samsi-Adad II, 59ff.

der heutigen Landschaft Afschâr in der Nähe von Tacht-i-Soleimân zu suchen ist, wo er besonders reichlich, 4—5 m mächtig im Kalk vorkommt[1]. — Woher man das „*Zinn*“ holte, das nach seinem Bekanntwerden die anderen Legierungsmetalle, Antimon und Blei, vollkommen in Schatten stellte[2], und auch wohl den Namen des „*Bleies*“ (*anâku*) annahm, ist noch immer nicht sicher auszumachen. An einen Verkehr mit Nordwesteuropa ist in dieser frühen Zeit wohl nicht zu denken. Nach Strabo „*findet es sich bei den Drangen*“[3] im heutigen Seistan, auch im nördlichen Chorasân bei Meschhed und Kutschan sollen ergiebige Zinngruben liegen[4]. — „*Magnesit*“ (*abâru*)[5] erhielt Tiglatpileser I als Tribut der Stadt Melitene[6]; auch seinem gleichnamigen, jüngeren Nachfolger lieferten Könige aus Nordsyrien und Kleinasien dieses seltene Metall[7].

Das „*Eisen*“ (*parzillu*), das in der Welt die allergrößte Bedeutung gewinnen sollte, wurde im Orient von den Chatti und ihren östlichen Nachbarn am Schwarzen Meer, den Qißwadna, bereitet. Pharao Ramses II hatte sich an Chattuschil von Chatti um Eisen gewandt und bekam von ihm folgende Antwort: „*Was das reine Eisen anbetrifft, wegen dessen du an mich geschrieben hast, so ist reines Eisen in Qiṣwadna in meinem verschlossenen Hause nicht vorhanden. Eisen zu machen, war jetzt eine ungünstige Zeit; aber ich habe geschrieben, reines Eisen zu machen. Bis jetzt hat man es noch nicht fertig; wenn man es fertig hat, werde ich es dir schicken. Jetzt schicke ich dir nur eine Dolchklinge.*“[8]

„*Asphalt*“ (*kupru; iddû*) kam im Zweistromlande selbst an mehreren Orten vor. Gudea „*ließ Erdpech aus dem Gebirge Madga*“ zu Schiff[9] wahrscheinlich den Adhêm herab[10] „*kommen*“[11]. Auch die Asphaltquelle von Qijâra nördlich von Assur, wo das Erdharz aus Erdrissen wie Quellen hervortritt, wird gewiß bereits im Altertum ausgebeutet worden sein[12]. Am bekanntesten war aber „*die Asphaltquelle von Id* (gr. Is, heute Hît), *der Ort der ušmeta-Steine, wo die Götter rufen*(?)“[13]. Herodot berichtet, daß „*von hier aus Erdharz zu der Mauer von Babylon geholt worden sei*“[14], und bis auf die Jetztzeit versorgt Hît das ganze Land mit diesem nützlichen Material. Das Nebenprodukt des Erdharzes,

[1] OLZ. XVII, 55. [2] IECA. 220. [3] Strabo XV, 2, 10. [4] Paphlag. 317. [5] IECA. 221. [6] Pr. V, 39 [7] Tigl. Tt., Rs. 12. [8] KBg. I, Nr. 14, 20ff. [9] VAB. I, 106, XVI, 9. [10] Zur Lage von Madga vgl. ZA. XV, 227. [11] VAB. I, 70, VI, 51. [12] PB. 174; MDOG. 22, 64. [13] Tuk.-Nin. Ann. 59ff. [14] I, 179.

das „*Naphtha*" (*napṭu*[1]; *šaman iddî*)[2], trat an mehreren Stellen Mesopotamiens offen zutage und wurde von dort aus als Leucht- und Brennmittel weiter verschickt[3].

„*Salz*" (*ṭâbtu; mil'u*) wurde gewiß, wie noch heute, aus dem salpeterhaltigen Boden Babyloniens gewonnen, in Assyrien kam auch Steinsalz vor (s. S. 265); andere Salze, wie das „*Amon-Salz*"[4] (*ṭâbat amâni*), das besonders in der Medizin Verwendung fand, mußten von außerhalb bezogen werden.

Der Transport der schweren Steine war mit sehr großen Schwierigkeiten verknüpft; denn sie mußten von weit her auf Lastwagen (s. Taf.-Abb. 205) oder zu Schiff ins Land geholt werden. So versteht man den Stolz des Königs Samsu-iluna, wenn es ihm gelungen war, einen 11 m großen Steinblock aus dem Gebirge des Westlandes glücklich nach Babylonien zu schaffen[5] oder „*ein Bildnis aus einem 80 Talente schweren Monolithblock von Marmor im Tempel E-turkalama aufzustellen*"[6]. Den harten „*Dolerit*" (*ušû*) ließ schon Narâm-Sin im Lande Makan brechen[7], und vor[8] und nach ihm[9] wurde er vermutlich immer von dorther bezogen. Gips, *xa-u-na-* und *na-lú-a* (Basalt?)-Steine verschiffte Gudea im Lande Madga stromabwärts[10], na-lú-a-Steine bezog er auch vom oberen Euphrat aus der Gegend von Biredschiq[11]. Das Gebirge Tidanum im Westlande[12] und „*das Gebirge Uringeras am oberen Meere*"[13] lieferten den Marmor, und „*aus Umanu, dem Gebirge von Menua, aus Basalla, dem Gebirge des Westlandes, holte Gudea große Steinblöcke*"[14].

Die Assyrer waren in bezug auf Steine in einer etwas günstigeren Lage als ihre Nachbarn, da sie dem Gebirge näher wohnten. „*Bei Ninive im Lande Balaṭ wurde*" zu Sanheribs Zeit „*Kalkstein* (*pîlu piṣû*) *in Menge gefunden*" und gleich an Ort und Stelle zu monolithen Stierkolossen verarbeitet[15]. „*Marmor*" (*parûtu*)[16] mußte Salmanassar III aus dem Gebirge Mulî d. i. wohl vom mittleren Halys herholen[17]; dem Sanherib „*offenbarten dann die Götter Marmor, der zur Zeit seiner Väter als Schwertknauf zu teuer gewesen war, in den Schluchten des Amanana* (Antilibanon)"[18]. „*Seinen Handwerkern zeigten sie die*" schön

[1] Divin II, 39, 7; VS. VI, 228, 3; Babyl. III, 210, 220. [2] Divin. 247, 53. [3] MVAG. X, 312. [4] AFr. 61 [5] BE. VI, 2, S. 77, 26. [6] VS. XVI, 156, 6ff. [7] VAB. I, 166 h, II, 8ff. [8] VAB. I, 6h. [9] VAB. I, 66a, II, 6ff. u. ö. [10] VAB. I, 106, XVI, 7ff. [11] VAB. I, 70, VI, 59ff. [12] VAB. I, 70, VI, 13. [13] VAB. I, 144e, II, 2. [14] VAB. I, 70, VI, 3ff. [15] BS. 12. [16] So bezeichnete man allerdings auch den Alabaster. [17] Salm. Mon. 107; Salm. St. III, 3; vgl. OLZ. XV, 148. [18] BS. 12.

gesprenkelte „*Breccia* (*turminamarda*), *die zu großen Gefäßen gebraucht wurde, aber nirgends zu finden war, in der Stadt Kapridargila in der Nähe von Til-Barsip* (Biredschiq)“[1]. Von „*dem kostbaren Basalt* (*kašurrû*)“ gibt Sanherib nur an, daß „*sein Gebirge weit sei*“[2]. In der arabischen Wüste ist eine Strecke von 140 Doppelstunden „*lauter Sand, Dorngestrüpp und Gazellenmaulstein* (*pî ṣabîti*)“[3], ein anderer Gebirgsstock im Lande Chazû besteht aus dem „*saggilmut*“-Stein[4]. Nach dem noch nicht identifizierten „*muṣu*“-Stein ist ein Gebirge genannt, das wohl südwestlich vom Afschârgebirge (s. S. 348) lag[5]. Der „*ašnan*“-Stein (wohl Fusolinkalk), der mit Gurkensamen[6] oder Getreidekörnern[7] verglichen wird, kam in früherer Zeit nur in kleinen Stücken vor und „*wurde als Halsgeschmeide geschätzt oder diente als Amulett, um Regen herbeizuziehen*“. Unter Sanheribs Regierung „*trat er aber bei dem Gebirge Nipur* (Dschebel Dschûdî nordöstl. von Dschezîrat-ibn-Omar)“[8] so massenhaft „*auf*“, daß er mit Kalkstein „*zu erhabenen Stiergottheiten*“ oder zu säulentragenden „*Postamenten*“ und „*Platten*“ verarbeitet werden konnte[9].

Von den eigentlichen E d e l s t e i n e n wurde der „*Lasurstein*“ (*uknû*) im ganzen Orient am meisten geschätzt. Assyrische Nachrichten nennen den Bikniberg (wohl Demawend) im fernen Medien „*das Gebirge des Lasursteines*“[10] und bezeichnen ihn als „*das vorzüglichste Produkt dieses Gebirges*“[11]. Auch nach Plinius finden sich die besten Saphire d. s. Lasursteine bei den Medern[12]. Ein Beschwörungstext gibt noch dem sonst unbekannten Daparaberge den Namen „*Lasursteingebirge*“[13]. Da die Assyrer übrigens kaum selbst bis zum Demawend hingekommen sind, und das Vorkommen des Lasursteines in diesen Gegenden sonst nicht sicher nachzuweisen ist, wird man den assyrischen Angaben vom Bikni als Ursprungsgebiet des Steines Zweifel entgegenbringen dürfen. Vielleicht wurde er, wie noch heute, in Badachschân nördlich vom Hindukusch gefunden[14] und kam durch Handel nach Medien, wo er dann an die vorderasiatischen Kaufleute weitergegeben wurde. Das würde allerdings rege Handelsbeziehungen des vorderen mit dem zentralen Asien in einer sehr frühen Zeit voraussetzen, da der Lapis schon in präsargonischer

---

[1] BS. 12. [2] BS. 45. [3] Asarh. Pr. A, III, 28. [4] Asarh. Pr A, III, 31. [5] Samsi-Adad III, 37; vgl. OLZ. XVII, 54. [6] BS. 52. [7] BS. 102. [8] Vgl. PSBA. 1913, 66ff. [9] BS. 52; 102. [10] Asarh. Pr. A, IV, 10. [11] Asarh. Pr. A, IV, 26; vgl. AOF. II, 8, 5. [12] H. n. XXXVII, 9. [13] II R. 51, 13cd. [14] Mineral. II, 913ff.

Zeit in Babylonien auftritt[1]. Die Ägypter liebten den schönen Stein ebenso wie die anderen Völker des Altertums. Da sie ihn gewöhnlich aus Babylonien bezogen, nannten sie eine Sorte geradezu „*Blaustein von Babel*"[2]. Ein anderer Herkunftsort ist nach ägyptischen Quellen das vorderasiatische Land Tefrert(?)[3]. Schon Thutmes III erhält vom Fürsten von Assur 3 große Klumpen echten Lasurstein und 3 Stücke Blaustein von Babel als Tribut[2], und in den Amarnabriefen bildet der *uknû* immer ein sehr geschätztes Äquivalent für das Gold, um das die Asiaten betteln. Burraburiasch „*schickt 4 Minen schönen Lasurstein als Handgeschenk seinem Bruder*"[4] Amenophis IV, bei anderer Gelegenheit „*sendet er 10 Klumpen schönen Lapis zum Geschenk für den Pharao und für seine Hausherrin 20 Siegelringe aus schönem Lapis*"[5].

Der „*Jaspis*" *(iaschpû; aschpû)* kam aus dem Gebirge Zimur, östlich vom Urmiasee her[6]; der „*Beryll*" (*burallu*)[7] wird wohl, wie sein Name zeigt[8], seine Heimat ursprünglich in Indien gehabt haben. Die Naïriländer (Armenien) exportierten den „*KA-*", den leuchtenden, gleich dem Golde geschätzten[9] „*šadânu-*" (vielleicht Bergkrystall) und den „*xalta-Stein*"[10]. Den dunkelroten „*sâmtu*" (vielleicht Karneol), der so gern neben dem Lasurstein getragen wurde sowie die beliebten „*Augensteine*" (*ênâti*), meist Achate in Augenform, bezog man aus Meluchcha[11]. Arabien war auch reich an Edelsteinen; bei einer Tributsendung an Asarhaddon muß es „*1000 kostbare(?) Steine*"[12] liefern. Der schon öfter erwähnte (s. S. 345ff.) Beschwörungstext, der viele Gebirge mit ihren Hauptexportartikeln aufzählt, gibt uns noch die Herkunftsorte für den „*dušû*"-, „*xulâlu*"-, „*mušgarru*"- und andere Steine an, aber da die Örtlichkeiten sämtlich nicht zu lokalisieren sind, bringen uns diese Angaben nicht weiter[13].

Perlen wurden als „*Edelsteine, das Erzeugnis des Meeres*"[14] oder „*Steine des Meeres*"[15] angesehen. Da Merodachbaladan vom Meerlande sie als Tribut darbringt, werden sie gewiß damals wie noch jetzt im persischen Golf bei den Bahrain-Inseln gefischt

---

[1] VAB. I, 150, II, 2, 160, VIII, 3. [2] MVAG. XIII, 25. [3] ZDMG. 72, 294. [4] VAB. II, 84, 56f. [5] VAB. II, 98, 24f. [6] Sarg. 8. F., Z. 145. [7] ABL., Nr. 570, Rs. 10ff. [8] Sanskr. *vāidūriya*; prak. *verulia*; pal. *veluriya*. [9] AOTU. I, 304, 22ff. [10] Tigl. Pr. VIII, 12. [11] II R. 51, 17ab; VAB. I, 106, XVI, 22, 134, XIV, 13; V R. 33, II, 39. [12] Asarh. Pr. A, III, 22. [13] II R. 51, Nr. 1. [14] Tigl. Tt. 28. [15] VAB. IV, 62, II, 49.

worden sein. Auch „*Muscheln*" (*nûnu mašdû*)[1] und Perlmutter, die schon in sehr früher Zeit verarbeitet wurden[2], müssen vom Meere hergekommen sein. Mehrfach haben sich auch Tridacnamuscheln mit Gravierungen gefunden[3]; da diese nur im Roten Meere vorkommen, mußten sie eine weite Reise machen, bis sie nach Babylonien und Assyrien gelangten. — Höchst merkwürdiger Weise sind unter dem Tempelturm von Assur in ganz archaischen Schichten neben Stein- und Glas- auch Bernsteinperlen[4] aufgetaucht. Woher mögen die dorthin gekommen sein?

In dem holzarmen Babylonien war die Holznachfrage und der Holzimport naturgemäß recht groß. Schon Ur-Nina „*sammelte Hölzer im Gebirge*"[5] und Gudea ließ von seinen großen Handelsexpeditionen die verschiedensten Hölzer mitbringen, die er in Lagasch in einem verschlossenen Speicher aufbewahrte[6]. Auch die Assyrerkönige legten bei ihren Zügen immer besonderen Wert auf dieses Material, und unter ihren Tributen erscheinen fast regelmäßig auch edle Hölzer. Auf Reliefs von Sargon II sehen wir, wie die abgeholzten Stämme beim Seetransport an die Schiffe angebunden werden (s. Taf.-Abb. 206).

Der begehrteste Baum war die „*Zeder*" (*erinu*)[7] wegen ihres tiefen Schattens[8], der Länge[9] und Festigkeit ihres Holzes und ihres lieblichen Geruches (s. S. 243). Im Amanus wuchsen sie in solcher Menge, daß es nach ihnen geradezu „*Zederngebirge*"[10] hieß. Schon Ur-Nina[11] und Eannadu[12] werden sie wohl von hierher bezogen haben. Sargon I drang sicher bis dorthin vor[13], und von nun an sind von dort ungezählte Stämme ostwärts gewandert. Ebenso gedieh die Zeder im Libanon und Antilibanon. Im heutigen Wadi-Brisa kennen wir genau den Ort, wo Nebukadnezar „*spitze Berge spaltete, Steinblöcke sprengte, Zugänge öffnete und eine Gleitbahn für die Zedern herrichtete*"[14]. Sanheribs Kundschafter entdeckten dann noch im benachbarten Siraragebirge „*gewaltige Zedernstämme, die seit fernen Tagen dort wuchsen, sehr groß geworden waren und daselbst im Verborgenen standen*"[15], sodaß er sowie Asarhaddon[16] und Assurbanipal[17] von da ihren Bedarf

[1] KB. VI, I, 30, IV, 137; vgl. OLZ. XX, 104. [2] RA. V, 51; VI, 12 u. ö. [3] NB. 563; OFGK. 65f. [4] MDOG. 54, 48. [5] VAB. I, 4f, IV, 1. [6] VAB. I, 96, VII, 13ff. [7] Auch *ašûxu*, *liįaru*, vielleicht auch *xašurru* bezeichnen Zedernarten oder zedernartige Bäume. [8] Sarg. 8. F., Z. 16. [9] VAB. I, 68, V, 30ff. [10] VAB. I, 106, XV, 27; II R. 51, 3ab. [11] Vgl. RA. IV, 100. [12] VAB. I, 30b, II, 2ff. [13] UP. IV, 178, 16ff. [14] VAB. IV, 174, IX, 34ff. [15] BS. 12. [16] Asarh. Pr. A, V, 16. [17] VAB. VII, 88, X, 98.

decken konnten. Daneben gab es wohl noch einen „*Zedernberg*“[1] im Osten.

Neben der Zeder wurde aus dem Amanus und den anderen Gebirgen des Westens besonders noch der „*Buchsbaum*(?)“ (*urkarînu*) exportiert[2]. „*Zypressen*“(?)(*burâšu*) und andere, „*Koniferen*“ (*šurmînu*), ebenso „*Platanen*“ (*dulbu*)[3] und „*urumê-Bäume*“[4] wurden hauptsächlich aus den Gebirgen am Vansee und aus Armenien bezogen, wo sie besonders gut gediehen. Das Gebirge Ibla, wo Gudea „*supalu-*, *ašûxu-*“ und Platanenstämme[5] herholt, hat wahrscheinlich auch im Norden, in der Gegend des oberen Euphrats gelegen[6]. „*Von unten*“ d. h. aus Südbabylonien holte man den „*xuluppu*“-Baum (vielleicht eine Weiden- oder Pappelart)[7]. Das „*ušû*“-Holz (vielleicht „*Ebenholz*“)[8], dessen Härte sprichwörtlich war[9], und das man darum nach dem Dolerit benannte, soll „*aus dem Gebirge Meluxxa*“[10] herstammen.

Die Spezereikräuter gediehen zwar im Lande weit besser als die Bäume, aber manches mußte doch von außerhalb bezogen werden. Ein Spezereiwarenhändler in der Hammurapizeit gibt z. B. seinem Agenten den Auftrag, ihm „*für 10 Sekel Zypressenöl, für 3 Sekel Myrtenöl und für 5 Sekel Zedernöl*“[11] von außerhalb zu besorgen. Mehrere kostbare Parfüme wie die Myrrhe, das Bdellium, das Nardengras wurden aus Arabien geholt, das viel von diesen Dingen produzierte oder wenigstens verhandelte[12] (s. S. 243f.). Auch die besseren Weinsorten wurden meist von außerhalb bezogen (s. S. 242).

Von Tieren importierte das Zweistromland vor allem Pferde, anfangs aus den östlichen Gebirgsländern, dann aber mußten noch Kilikien und Armenien den großen Bedarf decken helfen, trotzdem das Land selbst viel Pferde produzierte (s. S. 217f.). Trampeltiere lieferte der Norden, Kamele Arabien (s. S. 220). An tierischen Produkten waren Zähne und Haut des „*Elefanten*“ (*pîru; pîlu*) und des Wals (*naxîru*)[13] besonders begehrt. Von importierten Vögeln sind besonders Pfauen zu erwähnen, die aus Indien über Arabien herkamen[14].

---

[1] KB. VI, 1, 156, V, 1ff. Vgl. auch ZDMG. 67, 516 und vielleicht DP. XIV, 78, 10. [2] VAB. I, 68, V, 33. [3] Sarg. 8. F., Z. 206. [4] Tigl. Pr. IV, 68. [5] VAB. I, 70, V, 54ff. [6] UP. IV, 177. [7] VAB. I, 102, XII, 3; vgl. MVAG. XVIII, 2, 31. [8] KB. III, 1, 37; Sarg. 8. F., S. 53. [9] VAB. I, 98, VIII, 24. [10] VAB. I, 70, VI, 26. [11] VAB. VI, Nr. 227, 18f. [12] Vgl. Asarh. Pr. A, III, 23. [13] Vgl. OLZ. X, 263. [14] Vgl. OLZ. XVI, 292; 539.

Exotische Tiere erregten, tot oder lebendig, großes Interesse beim Volke, und es nahm an solchen Transporten regsten Anteil. Die Könige wiederum kamen diesen Instinkten der Menge gern entgegen, weil auf solche Weise die Größe ihrer Macht und Herrschaft den Untertanen so recht zu Gemüte geführt wurde. Tiglatpileser I „*zeigte die*“ damals noch unbekannten „*Herden von Trampeltieren den Leuten seines Landes*“[1]. Noch größeres Staunen rief die Sendung des ägyptischen Pharao an ihn hervor; „*ein großer Affe, ein Krokodil* (*tumsaxu*), *ein Flußmann*(?), *Getier des großen Meeres*“[2]. Assurnaßirpal und Salmanassar III haben solche exotischen Tiere, Affen, Elefanten, zweihöckerige Kamele, Auerochsen u. a. m. auch bildlich darstellen lassen (s. Taf.-Abb. 193). Daß es bei diesen Menagerieaufzügen nicht immer ganz ehrlich herging und das Volk auch durch Falsifikate getäuscht wurde, zeigt eine Bitte, die Burraburiasch an Amenophis IV richtet: „*Und drittens mögen Sachkundige, die bei dir sind, Land- und Flußtiere, als ob sie lebten, nachbilden, und das Fell soll wie bei lebendigen gemacht werden. Dein Bote möge* (*sie*) *bringen. Falls aber alte fertig vorhanden sind, wenn mein Bote Šindišugab zu dir kommt, so soll er .... schleunigst Wagen nehmen und zu mir kommen.*“[3]

Neben den mannigfachen Rohprodukten wurden auch viele Fertigsachen durch den Handel ausgetauscht. Wir haben schon gesehen, daß die vorderasiatischen und ägyptischen Könige die mannigfachsten Gegenstände sich gegenseitig zum Geschenke machten, und daß sich in Assur und Kalach Krüge, Bronzeschalen und Elfenbeinarbeiten von zweifellos phönizischer und ägyptischer Provenienz gefunden haben (s. S. 262; 273). Aber diesen Dingen nachzugehen, würde zu weit führen. Nur auf eine Ware, die vielfach aus dem Auslande bezogen wurde, muß noch kurz hingewiesen werden, das sind die Sklaven. Sie rekrutierten sich — abgesehen natürlich von den einheimischen — nicht nur aus den fremdländischen Kriegsgefangenen, sondern die Händler brachten schon in der Hammurapizeit von ihren Reisen aus Suri[4], Gutium[5], der Stadt Ursum[6] und anderswoher auch immer neues Menschenmaterial mit. Umgekehrt lösten Kaufleute babylonische Soldaten, die im Kriege gefangen genommen waren und in der Fremde Sklavendienste tun mußten, aus und brachten sie in die Heimat zurück[7].

[1] AKA. 128ff., I, 26ff. [2] AKA. 128ff., I, 29f. [3] VAB. II, 92, 32ff. [4] KB. IV, 44, III. [5] APR., Nr. 2. [6] VS. VII, 50. [7] CH. § 32.

Die Metalle haben schon in den ältesten bekannten Epochen den Wertmesser der Waren gebildet, oder man befand sich wenigstens in dem Übergange von der Natural- zur Geldwirtschaft. Bereits Enchegal von Lagasch[1] und Kaufleute der archaischen Zeit aus Schuruppak[2] bezahlten mit Metallen; und wenn Urukagina festsetzte, daß, „*falls ein Großer ein neben dem seinigen gelegenes Haus eines Untertanen des Königs kaufte*", „*er mit gutem . . . . . . Gelde zahlen mußte*"[3], so sieht man, daß der reine Tauschhandel damals nicht mehr existierte. Allerdings können wir aus mancherlei Anzeichen erkennen, daß die Dinge früher anders lagen, und der Tauschhandel die älteste Form des Verkehrs war. Urukaginas Beamten sollten die Steuern eigentlich in Naturalien, Schafen, Lämmern und Fischen entrichtet werden; erst „*in Ermangelung(?) eines weißen Schafes haben die Hirten der Wollschafe hergebracht Geld*"[4]. Vor allem nahm das Getreide vielfach noch die Stelle des Geldes ein. Auf dem Obelisken Manischtusus, der von sehr bedeutenden Landkäufen des Königs berichtet, wird der Preis des Grundstücks immer zuerst in Getreide angegeben, der dann nach der Norm 1 Kur Getreide = 1 Sekel Silber in Geldeswert umgerechnet wird; z. B. „*3834 Ikû Feld, sein Wert beträgt 12780 Kur Getreide. Da 1 Sekel Silber der Preis von 1 Kur Getreide ist, beträgt sein Geldwert 3 Talente 33 Minen als Preis des Feldes.*"[5] Diese umständliche Berechnung wird bei allen Grundstückskäufen durchgeführt, wogegen der Preis beweglicher Gegenstände wie Wolle, Öl, Sklaven und kupferner Geräte[6] gleich in Silberwert angegeben wird. Allerdings finden sich solche Umrechnungen auch bei Mobilien noch in den Verträgen aus der Zeit der Dynastie von Ur[7].

Das Metall, das ursprünglich als Geld diente, war das Kupfer. Enchegal[8] und die alten Kontrahenten aus Schuruppak[9] (s. diese S. o.) bezahlen mit Kupfer, und dieses bleibt bis in assyrische Zeit als Währung in Gebrauch[10]. Dagegen erscheint im altassyrischen Gesetzbuch Blei als gewöhnliches Zahlungsmittel[11]. Im allgemeinen wurde beides allerdings sehr bald von dem Silber verdrängt. Gewöhnlich kam es als Hacksilber in den Verkehr, aus Barren zerstückelte kleinere und kleinste oder drahtförmige

---

[1] UP. IX, 1, Nr. 2. [2] RTC., Nr. 13ff.; vgl. RA. VI, 148ff. [3] VAB. I, 52, XI, 32ff. [4] VAB. I, 46, III, 18ff. [5] DP. II, 24, VII, 19ff. [6] DP. II, 24, VIII, 3ff. u. ö. [7] TUT., Nr. 102; 103. [8] UP. IX, 1, Nr. 2, I, 2 u. ö. [9] RTC., Nr. 13, I, 3 u. ö. [10] Sarg. Zyl. 51; ADD. 248, 350, 376 u. ö. [11] KAVI, Nr. 2 § 5, 7 u. ö.

Stückchen sowie dünne Blechplättchen[1], die auf der Wage „*dargewogen*" (*šaqâlu*) wurden. Daneben wird in älteren wie jüngeren Urkunden aus Babylonien auch Geld in „*Ringform*" (*unqu*)[2] erwähnt und auf ägyptischen Reliefs, die vorderasiatische Tribute behandeln, auch dargestellt (s. Abb. 128). Da man sich im allgemeinen auf das Gewicht und die Qualität des Silbers nicht verlassen konnte, sondern es „*nachprüfen*" (*xâṭu*) mußte, wurde „*mit einem Stempel versehenes*" (*kanku*) Geld, das Gewicht und Reinheit des Metalls garantierte, besonders gern genommen. In Verträgen aus der Zeit der ersten babylonischen Dynastie werden Sekel „*mit einem Stempel(?) von Babylon*"[3] und solche aus der „*Stadt Zaban*" und „*Grossippar*"[4] erwähnt. Ob es sich bei der bei den Assyrern neben der „*Landesmine*" vorkommenden „*Mine von Karkemiš*"[5] nur um eine bestimmte Gewichtsmenge oder auch um eine bestimmte Stempelung handelt, ist noch nicht sicher auszumachen. Im neuen Babel wurde neben dem „*vollwertigen*" (*ša ginnu; babbanû*), „*geläuterten*" (*qalû*), „*weißen*" (*piṣû*), „*minderwertigen(?)*" (*nuxxuṭu*)[6] noch „*akkadisches*"[7] Geld unterschieden. Silberbarren mit der Aufschrift des Königs von Sam'al „*Bar-Rekub, Sohn des Panammu*"[8] haben sich mehrfach gefunden. Dagegen können wir nicht sagen, wie die von Sanherib gegossenen Halbsekelstücke ausgesehen haben. An ein regelrechtes Münzstück wird auch hier kaum zu denken sein[9].



Abb. 128. Abwiegen von Ringgeld. (Layard, Niniveh und Babylon, Tf. XII G.)

In der Kossäerepoche werden die Preise mehrfach in Gold angegeben[10]. Hieraus in dieser pauvren Zeit auf eine Goldwährung

[1] MDOG. 36, 22. [2] APR., Nr. 85, 1; Nbd. 206, 2; 537, 9 u. ö. [3] VAB. VI, Nr. 217, 15. [4] CT. IV, 47, 19a. [5] ADD. § 314. [6] Nbk. 12, 1; Dar. 44, 1 u. ö.; vgl. BA. IV, 546ff. [7] Nbk. 38, 1. [8] HuW. 54. [9] BS. 14; vgl. auch OLZ. XXI, 276ff.; XXII, 149ff. [10] BE. XIV, 1, 40; BBSt. 66, 13 und ib. Anm. 11.

schließen zu wollen, wird aber nicht angehen. Gold bedeutet hier nur Kurant; denn aus Summierungen ergibt sich, daß in der Tat mit Silber bezahlt wurde.

Als Gewichte und Maße benutzte der Mensch ursprünglich, als es auf absolute Genauigkeit noch nicht ankam, Feldfrüchte und Hausgeräte, oder er las sie von seinen eigenen Körperteilen ab. Im einzelnen weist die babylonisch-assyrische Metrologie große Schwankungen auf, die genau zu verfolgen, hier zu weit führen würde[1]. Die Maße differierten nach Ort und Zeit nicht unerheblich; denn einmal gingen die verschiedenen Städte in dieser Beziehung nicht einheitlich vor, sodann wurden im Laufe der Jahrtausende mehrfach die Methoden der Messung geändert. Ferner existierte neben dem gewöhnlichen noch „*ein großes*“[2] oder „*königliches Gewicht*“[3], und schließlich lag es im Interesse des Kaufmanns, „*nach kleinem Sekel zu geben und nach großem Sekel zu nehmen*“[4], also die Gewichtssteine zu verfälschen. Darum ist es uns meist nur möglich, approximative Werte zu geben.

Die Gewichtseinheit in altbabylonischer Zeit ist bezeichnender Weise das „*Getreidekorn*“ (*še'u* = 46¾ mgr). Die höheren Gewichtsnormen sind der 180 Getreidekörner umfassende „*Sekel*“ (sum. *gin*; akk. *šiqlu* = 8,4 gr), die wieder 60-mal so große „*Mine*“ (sum. *mana*; akk. *manû* = 0,5 kg) und das 60 Minen enthaltende „*Talent*“ (sum. *gun*; akk. *biltu* = 30,3 kg)[5]. Dieses Gewichtssystem hat sich, wie wir ja wissen, vom Zweistromlande aus weit verbreitet und die antike Welt bis nach Griechenland erobert. In assyrischer und neubabylonischer Zeit, als viel mehr Geld unter den Leuten umlief, war das Getreidekorn beinahe aus dem Verkehr verschwunden[6]; man begnügte sich damit, den Sekel zu teilen in $^2/_3$ (*2 qâtâ*), $^1/_2$ (*mišlu; zûzu*)[7], $^1/_3$ (*šalšu; šulultu*), $^1/_4$ (*4-tu*), $^1/_5$ (*xummušu*), $^1/_6$ (*suddu'*), $^1/_8$ (*pitqa*), $^1/_{10}$ (*xalluru*; eigentlich Platterbse) und $^1/_{24}$ (*girû*) Sekel[8].

Das Einheitshohlmaß war das „*sila*“, dessen ursprüngliche Bedeutung noch unklar ist. Es ist während der ganzen Entwicklungszeit des Zweistromlandes ungefähr konstant auf dem Betrage von 0,4 l geblieben. Variabel waren nur die größeren Hohlmaße. Auf das „*kurru*“ gingen im alten Babel 300 Sila (= 121 l), im neuen dagegen 180 (= 72,7 l), während das assyrische „*imêru*“ (eigentlich wohl Eselslast) nur 100 Sila (= 40,4 l) enthielt[9].

[1] Vgl. JA. 1909, 79ff.; ZDMG. 65, 625ff.; 70, 49ff.; KOMK. III, Xff.; RKA. s. v. Gewichte u. a. m. [2] Sarg. Nimr. 21ff.; CH. § 108; OLZ. XVIII, 164, H, 2. [3] ADD. 732, 5 u. ö. [4] Šurp. VIII, 48f. [5] Vgl. JA. 1909, 104. [6] Vgl. aber VS. V, 103, 16, 18. [7] OLZ. XXI, 171. [8] Vgl. OLZ. Beih. II, 8f. [9] JA. 1909, 101ff.

Die Längenmaße nahm man sich ursprünglich vom menschlichen Körper ab, den „*Finger*“ (*ubânu*), die Spanne, die „*Elle*“ (*ammatu*), oder man gab einem „*Rohr*“ (*qanû*) oder einem „*Seil*“ (*ašlu*) eine bestimmte Länge. Im alten Assyrien maß man Bauwerke auch wohl nach „*Ziegelschichten*“ (*tibku; tikpu*). Gerade auf diesem Gebiete differierten übrigens sowohl die Maße wie auch ihr Verhältnis zu einander stark. So ist z. B. die Gudeaelle von Lagasch 0,495 m lang, während die Nippurelle, die auch altbabylonisch ist, 0,518 m mißt[1]; die „*Elle*“ hat in derselben Epoche 20 oder 30 „*Finger*“ und das „*Rohr*“ 6 oder 7 „*Ellen*“, und schließlich unterscheidet man zu gleicher Zeit die gewöhnliche und die „*Großelle*“. So sind also hier mehrere Systeme miteinander vermischt, und Irrungen auf diese Weise natürlich leicht möglich[2].

Das gewöhnliche altbabylonische Flächenmaß ist das „*Beet*“(?) (*sum. sar*; akk. *musarû*(?) = 35,284 qm). Das 100-fache des Beetes (?) ist das „*Feld*“ (sum. *iku*; akk. *ikû* = 3528,5 qm), 18 Felder bilden ein „*Loch*“ (sum. *bur*; akk. *bûru* = 63510,5 qm)[3]. In der Kossäerzeit berechnete man ein Feld nach der Aussaat, die für es verwendet wurde. Man sagte also etwa, dieses Grundstück ist 2 Scheffel groß. In dieser Zeit wurden 30 Sila Aussaat für 1 Ikû nach der großen Elle d. s. 14400 babylonische Quadratellen oder 4465,6 unserer Quadratmeter gebraucht, und demgemäß bezeichnete ein Grundstück von 30 Sila ein Terrain von 4465,6 Quadratmetern[4]. — Dieselbe Methode der Flächenberechnung behielt man für ländliche Grundstücke auch in neubabylonischer Zeit bei. 1 Kur (von 180 Sila) Aussaat entsprach 54000 babylonischen Quadratellen oder 13231 Quadratmetern. Bebaute Hausgrundstücke dagegen berechnete man nach babylonischen Quadratellen = 0,245 Quadratmetern und Quadratrohren (Ruten) = 12 Quadratmetern[5]. — Das assyrische Agrarflächenmaß war wie das Hohlmaß nicht der Kur, sondern der Imêr, dessen Umfang, dieselbe Dichtigkeit der Aussaat wie in Babylonien vorausgesetzt, 7340 Quadratmeter betragen müßte.

Der Handel hat je nach den Verhältnissen verschiedene Formen angenommen. Die Kleinhändler mußten auf dem Lande mühselig ihre Waren mit sich führen, in der Stadt faßten sie mit ihrem Kram wohl an einer breiteren Straßenstelle einfach Posto, um ihren Vorrat loszuschlagen. Die Handwerker hatten besondere, nach ihren Beschäftigungen eingeteilte Quartiere,

[1] PKOM. I, 26. [2] Eine Liste der Längenmaße s. JA. 1909, 97ff. [3] Eine Liste s. JA. 1909, 99; vgl. OLZ. 1920, 112ff. [4] Vgl. JA. 1909, 99. [5] Vgl. JA. 1909, 100.

wo sie arbeiteten und ihre Waren in Läden feilhielten. Wir kennen im alten Sippar der Hammurapizeit eine „*Gewürzhändlergasse*(?)“ (s. S. 231), und am „*Metallarbeitertor*“ in Assur haben sich noch Räume mit großer Eingangsöffnung nach der Straße erhalten[1], die zeigen, daß hier wahrscheinlich wirklich Metallarbeiten verkauft wurden. „*Läden*“ (*bît maxîri*)[2] werden als Bestandteile von Häusern nicht gar selten auch inschriftlich erwähnt. Der Haupthandel spielte sich an den „*Kauftoren*“ (*bâb maxîri*) und am „*Quai*“ (*kâru*) der Flüsse ab. Dort entwickelte sich früh ein lebhafter Geschäftsbetrieb von selbständigen Kaufleuten oder Angestellten der großen Firmen. Mehrfach bedienten sich diese letzteren auch spezieller Kommissionäre, die die Geschäfte in ihrem Namen abschlossen und erst später das Eigentum an die Kommittenten übertrugen[3]. Die Auftraggeber mußten nur darauf achten, sich durch einen „*Kommendavertrag*“ (*riksu ša našparti*) gegenüber ihren Vertretern zu sichern, da als Besitzer doch schließlich derjenige galt, auf dessen Namen die Urkunde lautete[4]. Die Verwaltungen des königlichen Hauses und der verschiedenen Tempel machten schon in den ältesten Epochen sehr umfangreiche Geschäfte jeder Art, aber auch der Privatkaufmann dehnte seinen Betrieb bald bedeutend aus und wurde oft so wohlhabend, daß er ausrufen konnte: „*Wohin soll ich das Getreide schütten? Wohin soll ich das Geld tun?*“[5] Schon in der Hammurapizeit geriet der Bauer in immer größere Abhängigkeit von seinen Bankiers, und diese legten ihr Vermögen in ländlichem und städtischem Besitz recht lukrativ an[6]. Im neuen Babel sammelte sich der Reichtum immer mehr an, und so entstanden große Bankhäuser wie „*Egibi Söhne*“ in Babylon und „*Muraššû Söhne*“ in Nippur, die sich mehrere Generationen hindurch bedeutender Blüte erfreuten. Einen Einblick in die Vermögensverhältnisse des erstgenannten Bankhauses gewährt die Teilungsurkunde eines Teils des Immobilienbesitzes, die die 3 Söhne des um 517 v. Chr. verstorbenen Chefs des Hauses Itti-Marduk-balâtu, Marduk-naßir-apal, Nabû-ach-bullit und Nergal-uschêzib im 14. Jahre des Darius vornahmen. Das nunmehrige Oberhaupt des Hauses Marduk-naßir-apal erhält 8 Häuser und 2 Bauplätze in Babylon und Borsippa, etwa 45 Sklaven und dazu noch 6 Minen Differenzzahlung. Für die beiden anderen Brüder blieben noch 5 Häuser

---

[1] MDOG. 32, 24. [2] BE. VI, 1, 13, 4, 10. [3] Nbd. 131; 132; vgl. BR. I, 10. [4] Nbd. 85; SBAW. 1918, 283f.; vgl. S. 169. [5] DA. 265, 27f. [6] W. 11ff.

und 1 Bauplatz übrig, sowie 51 Sklaven; indes mußten sie ihrem Bruder noch die erwähnten 6 Minen zum Ausgleich zahlen. Das war aber nur ein Teil des Vermögens, andere Felder, Vieh und Sklaven blieben gemeinsamer Familienbesitz[1].

Das charakteristische Instrument des Händlers war die „*Wage*“ (*zibânîtu*), die er zu seinem Geschäfte noch nötiger gebrauchte als der moderne Kaufmannsjüngling die Elle. Der Kleinhändler trug seine transportable Wage mit sich herum und die „*Gewichtssteine*“ im Beutel (*aban kîsi*)[2]; für schwere Waren hatte man große, sehr fein gearbeitete Standwagen (s. Taf.-Abb. 209). Die größeren Gewichte bestanden aus Stein oder Bronze und hatten meist die Form von Kegeln (s. Taf.-Abb. 208), Enten (s. Taf.-Abb. 207) und Löwen (s. Taf.-Abb. 143). Da die Preise der wichtigsten Waren durch Tarife[3] normiert waren, oder diese nach festgesetzten Kursen gehandelt wurden[4], und so der Unsolidität kein allzu großer Spielraum übrig blieb, setzten die Bemühungen der Händler gerade beim Gewicht ein, die Käufer zu übervorteilen. Zwar zieht sich, „*wer falsche Wage gebraucht,* [*richtige Wage nicht gebraucht*]“[5], Bann und Krankheit zu; „*wer die Gewichtssteine ändert*“, „*betrügt sich*“ (?) nach religiöser Auffassung „*selbst um den Gewinn*“[6], und der Gesetzgeber bedroht den Kaufmann, „*der Geld nach dem kleinen Gewicht ausleiht, aber, wenn er es zurückerhält, es in großem Gewicht sich zahlen läßt*“[7], mit empfindlichen Strafen; aber trotzdem lauerte überall der Betrug, und es war ein derartiges Mißtrauen eingerissen, daß „*die Wage der Mutter die Tochter beobachtete, die Wage der Tochter* [*die Mutter*] *beobachtete*“[8]. Ein anderes Mittel, den Handel auf eine solide Basis zu stellen, war die gesetzliche Vorschrift, daß jeder größere Kauf schriftlich fixiert werden mußte. Hammurapis Gesetz bestimmt darum, daß, „*wenn jemand Silber oder Gold oder einen Sklaven oder eine Sklavin oder ein Rind oder ein Schaf oder einen Esel oder irgend etwas Beliebiges .... ohne Zeugen und Vertrag sich kauft ...., er als Dieb getötet werden sollte*“[9]. Bei kleineren Objekten wurde diese rigorose Bestimmung zwar keineswegs durchgängig beachtet, aber beim Verkauf, Tausch und Miete von Immobilien und Sklaven, bei Schenkung, Darlehen, Depositum, Pfand, Sozietät, Auftrag und Bürgschaft wur-

---

[1] Dar. 379. [2] Šam. Nr. 1, II, 52 u. ö. [3] Sarg. Zyl. 51. [4] VS. VIII, 36; 47 u. ö. [5] Šurp. II, 42. [6] Šam., Nr. 1, II, 52f. [7] OLZ. XVIII, 164, H, 2. [8] KB. VI, 1, 274, I, 33f. [9] CH. § 7.

den gewöhnlich den Sachverhalt klarstellende Verträge schriftlich fixiert[1].

Werfen wir zum Schluß noch einen Blick auf die Preise der hauptsächlichsten Waren und ihre Entwicklung! Die Könige hatten ein Interesse daran, die Preise nicht zu hoch werden zu lassen. Billiger Warenstand war geradezu das Zeichen einer glücklichen, gottbegnadeten Regierung. Deshalb setzten mehrere Herrscher, babylonische wie assyrische, Maximaltarife für die Hauptbedarfsartikel des menschlichen Lebens, besonders Getreide, Öl und Wolle, fest. Sin-gaschid von Uruk verkündet: „*Während der Regierung seiner Königsherrschaft sollen je 3 Kur Getreide, 12 Minen Wolle, 10 Minen Kupfer oder 30 Sila Öl nach dem Kaufpreis des Landes für 1 Sekel Silber gekauft werden*“[2], und Samsi-Adad I macht ähnliche Angaben: „*Als ich das Haus meines Herrn Ellil baute, war der Tarif in meiner Stadt Assur: für 1 Sekel Silber wurden 2 Kur Getreide, für 1 Sekel Silber wurden 12 Minen Wolle, für 1 Sekel Silber wurden 20 Sila Öl als Kaufpreis meiner Stadt Assur gekauft.*“[3] Diese Sätze waren so niedrig, daß sie in Wirklichkeit wohl nie erreicht wurden. Die Fürsten beabsichtigten mit diesen Tarifen wohl nur, ihre volksfreundliche Herrschertüchtigkeit und die besonders glückliche Lage ihres Staates hervorzuheben. Anders liegen die Verhältnisse, wenn in juristischen[4] und astronomischen[5] Urkunden nebenher auch die Preise der wichtigsten Lebensmittel aufgezählt werden; denn diese sind gewiß wirklich gezahlt worden und bieten uns daher wertvolles statistisches Material.

Im allgemeinen kann man sagen, daß die meisten Handelsprodukte im Laufe der Jahrhunderte in einem langsamen, organischen Steigen begriffen waren; Ausnahmen brachten nur Hungersnot oder unglückliche Kriege. Da fiel der Wert der Grundstücke, während der der Lebensmittel stieg. Im Laufe der Zeiten hob sich der Metallbestand immer mehr, wodurch das Silber in seiner Kaufkraft allmählich entwertet wurde. Das ersieht man schon daraus, daß man im neubabylonischen Reich fast ausschließlich nur nach Bruchteilen des Sekels rechnete, während der altbabylonische Pfennig, das Getreidekorn (s. S. 357), aus dem Handelsverkehr fast verschwunden war. Mit dem Ein-

[1] Näheres darüber s. in den juristischen Ausführungen in HG. I—V; BR. I—IV u. a. [2] VAB. I, 222, c, 15ff. [3] KAHI., Nr. 3, III, 13ff. [4] BBSt., Nr. XXXVII; vgl. OLZ. XXI, 119ff. [5] BSGW. 67, 2,32, 4, 11; ZA. VI, 234, 9; 235, 28 usw.

tritt der Perser in die babylonische Geschichte traten auf vielen Gebieten derartige Preissteigerungen ein, daß z. B. das Getreide in den Großstädten Babel und Sippar bis zur 10-fachen Höhe des in neubabylonischer Zeit gezahlten Betrages hinaufschnellte. Zur Seleuzidenzeit fallen die Preise wieder ein wenig, erreichen aber doch längst nicht mehr die alte Wohlfeilheit.

Der offizielle Getreidekurs, nach dem Manischtusu auch die Umrechnung in Geldeswert vornahm (s. S. 355), betrug 1 Sekel für 1 Kur (= 300 Sila). In Wirklichkeit aber erhielt der Käufer auch in alter Zeit nur selten diese Quantität[1], sondern mußte sich gewöhnlich mit 240 Sila begnügen[2]. In der Hammurapizeit ist dieser Preis schon ein billiger[3], durchschnittlich stellen sich 150—180[4], ja in den Wirren am Schluß der Dynastie sogar schon 90 Sila[5] auf 1 Sekel. Bis zu welcher Höhe später, namentlich in Tagen der Hungersnot die Teuerung aber steigen kann, zeigen Preise wie 20 Sila für 1 Sekel[6] zur Zeit des Nabû-mukîn-apal, gegenüber gewöhnlichen 150 Sila[7], und während der letzten Jahre Saoduchins, als die Stadt von den Assyrern belagert wurde. Da findet sich auf einem Kaufvertrage die Nachschrift: „*Damals belagerte der Feind die Stadt. Es war Not im Lande, und als Preis für 3 Sila Getreide wurde 1 Sekel Silber im Geheimen* (d. h. im Schleichhandel) *bezahlt.*“[8] Von diesen enormen Preisen sticht sehr erfreulich eine wohl aus Assurbanipals Regierung aus Babel stammende Notierung ab, daß man damals für 1 Sekel 234 Sila Getreide erhielt[9]. Wenn auch nicht ganz so billig wie hier, aber immerhin recht erträglich lebte man im neubabylonischen Königreiche, wo im Durchschnitt 180 Sila 1 Sekel kosteten[10]. Die Eroberung Babels durch die Perser, die das Land dem großen Weltreiche mit seinen mannigfachen Absatzgebieten angliederte, brachte nun die ungeheure Preissteigerung vieler landwirtschaftlicher Produkte. Besonders für Getreide waren die Perser willige Abnehmer und bezahlten 15—40 Sila schon mit 1 Sekel[11]. Nur in der Provinz z. B. in Nippur lebte man etwas billiger[12]. Auch die Seleuzidenzeit brachte nur ein geringes Abflauen der Preise[13].

---

[1] CT. IX, 44. [2] CT. VII, 20b. [3] LCt. 229. [4] BE. VI, 1, 120; CT. IV, 30 u. a. m. [5] BE. VI, 1, 115. [6] BBSt. 67, 15; vgl. Anm. 5. [7] BBSt. 63, 35. [8] ACOSt. II, 2, 11, Nr. 6. Als Datum ist jedenfalls das 20. Jahr Saosduchins anzunehmen; vgl. PSBA. XXVII, 98f. [9] BBSt. 128, 6; vgl. OLZ. XXI, 121. [10] BSGW. 67, 2, 32, 4, 11; 88; Nbd. 1078 u. a. m. [11] Cyr. 14; Camb. 201; 440; Dar. 109; 195; 369 usw. [12] BE. VIII, 1, 158. [13] ZA. VI, 234, 9; 235, 28; 237, 11 u. ö.

Ähnliche Wandlungen machten die Dattelpreise durch, von denen durchschnittlich auch das Kur 1 Sekel kostete[1]. Als das Kur im neuen Babel nur noch 180 Sila enthielt, verteuerten sie sich in entsprechender Weise derart, daß man nun meist nur noch 180 Sila für den Sekel erhielt[2]. Die Perser müssen anfangs keine großen Dattelesser gewesen sein; denn sie kosteten unter Kyros und Kambyses kaum mehr wie früher[3]. Seit Darius I aber ziehen auch die Dattelpreise an und steigen eigentlich dauernd[4].

Das Öl hielt sich von den ältesten Zeiten bis zur Kossäerdynastie fast durchgängig auf derselben Stufe: ungefähr 10 Sila kosteten 1 Sekel[5], allerdings bekommt man zeitweise nur 9 Sila dafür, andererseits aber auch 15 und noch mehr[6]. In neubabylonischer Zeit tritt für dieses notwendige Produkt eine Verteuerung um das dreifache ein, insofern schon 3—4 Sila 1 Sekel kosteten[7].

Die Preise der Wolle waren nicht recht einheitlich; Ziegenwolle war zudem um das vielfache billiger als Schafwolle[8]. Von dieser erhielt man ungefähr 5—6 Minen für 1 Sekel[9], aber es finden sich auch andere Angaben[10]. Verarbeitete Wolle[11] und Kleider[12] sind natürlich entsprechend viel teuerer.

Die Metalle haben ihren Wert im Laufe der Zeiten nicht unwesentlich verändert. So war das Silber im alten Babel relativ teuer, und demgemäß kostete zu Hammurapis Zeit 1 Sekel Gold nur 6 Sekel Silber[13]. Andererseits war auch Eisen damals noch sehr selten und stand zum Silber im Verhältnis von 1 : 8[14]. Kupfer war dagegen schon im alten Reich viel benutzt und billig; für 1 Sekel Silber erhielt man 2—2¹/₃ Minen Kupfer[15]. In Assyrien war vielleicht eine Verschiebung des Preises zugunsten des Kupfers eingetreten, wenn auch Sargons Angabe, daß man unter seiner Regierung „*in Assyrien den Preis des Silbers wie den des Kupfers zahlte*"[16] natürlich übertrieben ist. In der babylonischen Neuzeit

---

[1] CT. V, 38, I; TUT. 122, VI. [2] Nbd. 142; 753; 920; 966 u. ö. Billiger noch OLZ. XXI, 121, 6; BSGW. 67, 2, 32, 4, 11. [3] Cyr. 28; 35; 180; Camb. 331. [4] Dar. 2; 54; BE. IX, 28a; 68; BE. X, 68; 124; ZA. VI, 234, 9; 235, 28 usw. [5] TSA. XXVI; APR. 4; BE. VI, 1, 97; BE. XIV, 128; BBSt. 39, 22. [6] CT. IV, 18; OLZ. XXI, 121, 8. [7] Nbd. 360; 824. [8] TUT. 121, XII. [9] CT VI, 35; VIII, 11c; 21; 30; OLZ. XXI, 121, 8. [10] Nbk. 177; Nbd. 1115; Camb. 175 u. a. m. [11] Nbd. 410; 785; 1029; 1101. [12] CT. IV, 31b; BE. XIV, 128a; VS. VII, 131; BBSt. 40, 23ff. usw. [13] LCt. 101; vgl. OLZ. 1909, 382; 1911, 106; RA. VIII, 92 usw. [14] CT. VI, 25a; vgl. MVAG. XIX, 3, 31. [15] CT. V, 38, I; TUT. 122, III, VI. [16] Sarg. Ann. 207.

war eine Preiserhöhung des Goldes eingetreten, das jetzt durchschnittlich das 10-fache des Silberwertes betrug[1]. Dagegen war das Eisen, das nunmehr das Material für die meisten Hausgegenstände lieferte, glücklicherweise recht billig geworden, vermutlich sogar billiger oder wenigstens nicht teurer als Kupfer[2]. So kosteten z. B. 30 Minen Eisen nur noch 8 Sekel Silber, d. h. für 1 Sekel Silber erhielt man 225 Sekel Roheisen[3]. Teurer war es natürlich in bearbeitetem Zustande[4].

Geldbedürftige Menschen gab es auch im Zweistromlande genug; besonders wenn der Bauer das Feld bestellen wollte und Saatgetreide gebrauchte, oder wenn er zur Erntezeit Lohnarbeiter mieten mußte (s. Kap. VI.), reichten die eigenen Mittel nicht aus. Der Zinsfuß für Geld betrug zu fast allen Zeiten in Babylonien durchschnittlich 20 Prozent, d. h. von 1 Mine zahlte man monatlich 1 Sekel[5]. Niedrigere wie höhere Zinssätze kommen zwar vor, sind jedoch verhältnismäßig selten[6]. In Assyrien wurden noch mehr Zinsen verlangt. Gewöhnlich „*wächst das Kapital um* $^1/_4$ *davon an*“[7], d. h. um 25 Prozent, ja sogar „*um* $^1/_3$“[8] d. h. um $33^1/_3$ Prozent und noch höher. Beim Getreidedarlehen hatte man auch in Babylonien $33^1/_3$ Prozent zu zahlen[9], während der Zinsfuß in Assyrien dafür bis auf 50 Prozent stieg[10]. Sehr beliebt, aber keineswegs einwandfrei waren die Getreidegeschäfte, die sich auf der Kursdifferenz aufbauten. Der Bauer entlieh Saatgetreide, das nach dem derzeitigen hohen Kurse in ein Gelddarlehen umgewandelt wurde, mußte aber nach der Ernte die Schuld nach dem viel niedriger stehenden Kurse abzahlen[11]. So erzielte der Gläubiger einen hohen Profit, ohne daß Zinsen verabredet waren.

Die Haustiere, die in so vielen Betrieben nötig gebraucht wurden, waren auffallend teuer. Rinder wurden je nach Alter und Qualität natürlich verschieden bewertet, aber schon Hammurapi berechnet ein brauchbares Tier auf 20 Sekel[12], und dieser Preis wurde bis in die neubabylonische Zeit hinein auch wirklich erzielt, ja auch noch überboten[13]. Ebenso hoch wurden merkwürdiger Weise die Esel schon zu Zeiten der Dynastie von Akkad

[1] Nbk. 454, wo nur die Summierung stimmt; Nbd. 582. Sonst war im Altertum das Verhältnis von Silber und Gold bekanntlich wie 1:13. [2] Vgl. Nbd. 310. [3] Nbd. 428, 11. [4] Vgl. Nbk. 204 mit Nbd. 752. [5] II R. 12, 19ab; Nbd. 67; 176 usw. [6] Nbk. 45; 54; 68; Dar. 399; BE. X, 2; 3; 6; 66. [7] ADD. 3; 20 u. ö. [8] ADD. 40; 57. [9] BE. VI, 1, 38; CT. IV, 46 u. ö. [10] ADD. 133; 149 u. ö. [11] Vgl. HG. III, 238; MVAG. XIX, 3, 33f. [12] CH. § 241. [13] CT. VIII, 1b; 2b; Nbk. 304; 399; Nbd. 127; 768 u. ö.

bezahlt[1], ihr Preis stieg auch bis auf 30 Sekel[2], ja für besonders schöne Exemplare wurden Liebhaberpreise bis zu 120 Sekel erzielt[3]. Billiger waren die Schafe, die den gewöhnlichen Festbraten lieferten. Ein guter Hammel kostete zu allen Zeiten ungefähr $1^1/_2$—2 Sekel[4], bis unter den Achämeniden auch dieser Artikel eine bedeutende Preissteigerung erfuhr[5]. Noch geringer wurde das verachtete Schwein bewertet, das man schon für 1 Sekel haben konnte[6].

Da Rinder und Esel zum Pflügen, Dreschen und Transportieren von Lasten vielfach benötigt wurden, mußte der Bauer, der kein Vieh besaß, sich welches m i e t e n. Hammurapi setzte als jährlichen Mietspreis für einen Pflugstier 4 Kur, für einen Arbeits(?)stier 3 Kur Getreide fest[7], und diese Preise scheinen in der Praxis auch wirklich bezahlt worden zu sein[8]. Sie stiegen natürlich bedeutend, falls die Miete sich auf eine kürzere Frist, etwa 1 Monat erstreckte[9], und wenn die Tiere zum Dreschen gar nur tageweise gebraucht wurden, mußte der Bauer für einen Stier 20 Sila, für einen Esel 10 Sila und für ein Jungtier 1 Sila Getreide entrichten[10].

Der S k l a v e hatte sonderbarerweise keinen höheren Wert als ein Rind oder Esel. Manischtusu bewertet ihn mit 20 Sekeln[11], und das wird auch der alte Durchschnittspreis gewesen sein, wenn natürlich auch nach oben wie nach unten nicht unbeträchtliche Abweichungen vorkommen[12]. Diese Preise waren auch noch bei Hammurapi für männliche[13] und weibliche[14] Bedienstete im allgemeinen normativ; allerdings haben sie jetzt schon die Tendenz, mehr in die Höhe zu gehen. Ein Mann erzielte einmal schon die Summe von 90 Sekeln[15], ein Weib mit ihrem Säugling wurde mit 84 Sekeln losgeschlagen[16]. Diesen Preisen stehen als niedrigste Angaben Verkäufe zu 5, $4^1/_2$ und $3^5/_6$ Sekeln[17] gegenüber. In Ninive, wo nach den großen Eroberungen der Sargonidenkönige gewaltige Schätze zusammengeströmt waren, gingen die Sklavenpreise recht bedeutend in die Höhe. Für 20, ja auch für 30 Sekel[18] war Menschenware kaum mehr zu haben.

---

[1] RTC. 50; TSA. XXXVI. [2] BBSt. 64, 11. [3] Nbk. 13. [4] CT. IV, 36c; VI, 34b; Nbk 388; 396; Nbd. 363; 366. [5] Cyr. 158; Camb. 146; 211; Dar. 1; 190 u. a. m. [6] VS. IX, 221,15. [7] CH. § 242. [8] G. 45. [9] VS. VII, 92. [10] CH. § 268—270; vgl. VS. IX, 88; LCt. 229. [11] TSA. XXXVI. [12] RTC. 16; 17; 18. [13] CH. § 116; 252. [14] CH. § 214. [15] CT. VI, 29. [16] CT. VIII, 27a. [17] BE. VI, 2, 26; APR. 3; LCt. 133. [18] ADD. 178; 179; 186.

Wer einen Sklaven kaufen wollte, mußte meist schon 1 Mine anlegen[1], ja Leute, die ein Handwerk verstanden, brachten sogar 1½ Minen[2]; einmal erzielte ein Prachtexemplar von Diener sogar einen Liebhaberpreis von 2 Minen 10 Sekeln[3]. Im neuen Babel sank der Marktpreis wieder etwas. Männer kosteten etwa 50 Sekel[4], Frauen nicht viel weniger[5]. Die Achämenidenherrschaft brachte auch auf diesem Gebiete eine ungeheure Verteuerung. Unter 1 Mine ist nichts mehr zu haben[6], zur Zeit des Kambyses brachten 3 Sklaven die Summe von 7 Minen 56 Sekeln[7], und im 6. Jahre des Darius I bezahlte ein reicher Bankier gar 4 Minen 10 Sekel für einen Sklaven[8].

Wer Hilfe in der Arbeit brauchte und keinen Sklaven besaß, mietete sich einen solchen oder auch einen freien Lohnarbeiter. Um sich einen Nebenverdienst zu verschaffen, vermieteten Eltern auch ihre unmündigen Kinder. Die wirtschaftliche Lage all dieser Leute war eine ziemlich trübe; denn die Bedürfnisse des Lebens waren teuer, und die Entlohnung wirklich ungenügend. Sie wurde nur dadurch einigermaßen erträglich, daß der Mieter verpflichtet war, seine Mietlinge zu beköstigen und zu kleiden[9]. Bei jährlichem Kontrakt erzielte der Lohndiener meist nicht mehr wie 6 Sekel[10], häufig sogar noch weniger[11]. Bei der Umwandlung des Lohnes in Getreide sollten Arbeiter und Hirten nach dem Gesetz 6—8 Kur erhalten[12], was, das Kur zu 1 Sekel gerechnet, etwa der gleichen Summe entspricht. In der Praxis wurde diese Höhe dagegen nur selten erreicht, und die Leute mußten sich meist mit einer geringeren Abfindung begnügen[13]. Auch im neuen Babel scheinen sich die Verhältnisse kaum gebessert zu haben; wenigstens vermietet noch unter Kyros ein Vater seinen, allerdings wohl jugendlichen Sohn zu 4 Sekel jährlicher Miete[14]. Wenn die Mietung nur auf kurze Zeit, besonders etwa während der Ernte stattfand, waren die Arbeitskräfte teurer. Der Gesetzgeber schrieb als tägliche Entlohnung 5—6 Sche (d. s. $^5/_6$—1 Sekel pro Monat) vor[15], und in Getreide entsprachen diesem Satze 10 Sila täglich (also monatlich 1 Kur = 1 Sekel)[16]. Die tatsächlich erzielten Löhne erreichten diese Forderungen aber nur[17],

---

[1] ADD. 174; 183; 222 u. ö. [2] ADD. 172; 642. [3] ADD. 173. [4] Nbd. 126; 274 u. ö. [5] Nbd. 40; 273. [6] Camb. 15. [7] Camb. 362. [8] Dar. 212. [9] APR., S. 11, Anm. 4; ZA. VII, 30, 19d ff. [10] II R. 33, 17ef; ZA. VII, 28, 13a f. [11] CT. VIII, 15c; 42b; APR. 56; 59; 60. [12] CH. § 257; 258; 261. [13] CT. IV, 41a; 42b u. a. m. [14] Cyr. 278. [15] CH. § 273. [16] V R. 25, 13ab. [17] VS. IX, 57; 109; CT. IV, 25 u. ö.

ja übertrafen sie sogar zuweilen[1], wenn mit Getreide, nicht aber, wenn mit Geld[2] bezahlt wurde.

Auf dem Immobilienmarkte ist es besonders schwierig, allgemein gültige Richtpreise anzugeben. Es war natürlich nicht gleichgültig, ob das Grundstück ein Acker oder ein Dattelgarten oder mit einem Hause bebaut war, ob dieses zu einem kleinen Provinznest oder zur Hauptstadt gehörte, und ob es dort an der Peripherie oder an einer Hauptverkehrsstraße lag. Auch die Zeiten veränderten die Grundstückspreise recht bedeutend; nicht nur die Jahrhunderte riefen eine Umwälzung auf diesem Gebiete hervor, häufig genügten schon wenige Jahre, um ein Steigen oder Fallen der Preise hervorzurufen. Selbst in dem Landstädtchen Kutalla[3] steigt in relativ kurzer Zeit ein 2 Musar(?) (ca. 70½ qm) großes Grundstück, allerdings wohl, nachdem ein Gebäude darauf errichtet ist, von 3⅓ auf 5⅙ Sekel[4]. Ein Acker von 1500 Musar(?) (= ca. 52920 qm) in der Nähe von Sippar wird während der Regierung des Königs Ammißaduga für 1⅓, nicht viel später für 2⅓ Mine verkauft[5]. Noch bedeutender ist der Wertzuwachs bei einem Felde bei Babylon innerhalb 17 Jahren unter der Regierung Kandalânus[6]. Umgekehrt sank der Wert der Grundstücke in unglücklichen politischen Zeiten, z. B. als bei der Belagerung Babylons durch Assurbanipal „*Hunger und Not im Lande war, und die Mutter der Tochter die Türe nicht öffnete*"[7], recht bedeutend.

Bei Immobilientransaktionen mußte der Käufer übrigens schon in sumerischer Zeit außer den eigentlichen „*Kosten*" (sum. *šam*) in Geld oder Getreide noch die „*Geschenke*" (sum. *nig-ba*)[8] in Naturalien an den Verkäufer und die Zeugen und die „*Nebenkosten*" (sum. *nig-dirig*)[9], d. s. wohl Gerichtskosten, bezahlen. Die Bestimmung, daß der Käufer für die „*Nebenkosten*" (neubab. *atru*)[10] aufzukommen hat, hat sich dann auch ferner im Laufe der Zeiten erhalten.

Manischtusu bezahlte für das Ikû (= ca. 3528 qm) Land 3⅓ Kur Getreide, d. s. 3⅓ Sekel Silber[11], aber das ist bereits ein hoher Preis; denn an anderen Orten ist dieselbe Fläche schon für 2½, ja für 1¼ Sekel zu haben[12]. Ein Hausgrundstück kostete

[1] APR. 57; VS. IX, 102 u. a. m. [2] APR. 61; VS. VIII, 59 u. ö. [3] Vgl. LSS. VI, 4, 111. [4] Vgl. W. 37 mit 71. [5] CT. VI, 6. [6] Vgl. VS. V, 3 mit 4. [7] PSBA. X, 146, Pl. IVff. [8] DP. II, 8, A, III, 13. [9] RTC. 13; 14; 15; vgl. TSA. XXXV. [10] Nbd. 116, 29; Cyr. 188, 24 u. ö. [11] TSA. XXXVI. [12] TSA. XXXVI.

in der archaischen Zeit pro Musar(?) (= ca. 35,28 qm) etwa 15—22 $^1/_2$ Sekel[1]. — Wo die Quellen reichlicher fließen, kann man sofort eine bedeutende Differenzierung zwischen dem Ackerlande und der Dattelpflanzung beobachten; denn das Gartenland ist durchschnittlich 8—10mal so teuer wie der Saatboden. Wo beides kombiniert ist, treffen sich die Preise auf der mittleren Linie. In der Zeit der I. Dynastie von Babel erhielt man für 1 Sekel im guten Durchschnitt 30 Musar(?) (= ca. 1118 qm) Ackerboden[2], Gartenland aber nur etwa 3—4 Musar(?) (= ca. 106—141 qm)[3], und Hausgrundstücke kosteten pro Musar(?) (= 35,28 qm) sogar durchschnittlich 10—15 Sekel[4]. Alle diese Zahlen geben natürlich Durchschnittspreise, die in der Praxis nach oben wie nach unten große Abweichungen zeigen. — Aus der Kossäerzeit besitzen wir mehrere Preisangaben über größere Domänen. Einmal kosten 5 Kur Saatland (= ca. 223280 qm = ca. 100 Morgen)[5] 716 Sekel, ein andermal 3 Kur Land (= ca. 133768 qm) sogar 887 Sekel[6]. Trotz der Verschiedenheit sind beide Preise hoch zu nennen, nicht nur im Vergleich zu der Vergangenheit; auch im neuen Babel war der Ackerboden meist billiger. — In den neubabylonischen Verkaufsurkunden wurde bei der Ausrechnung der Kaufsumme meist angegeben, was man für 1 Sekel erhält. An Ackerboden ist es unter Kandalânu und Nebukadnezar 11—12 Sila (= ca. 917—1000 qm)[7], später 3—6 Sila (= ca. 250—500 qm)[8], an Gartenland $2^8/_{11}$—$6^1/_3$ GAR (= ca. 21—45 qm)[9]. Handelt es sich um Boden, auf dem noch einige Palmen stehen, so kostet er schon pro 1—2 Sila (= 75—150 qm) 1 Sekel[10]. Merkwürdig ist, daß die Preise für Grund und Boden in der Achämenidenzeit nur unwesentlich steigen, während die Produkte der Landwirtschaft, besonders das Getreide, so enorm in die Höhe gegangen sind. Worin der Grund für diese merkwürdige Erscheinung zu suchen ist, ob die Perser zwar die hohen Getreidepreise bezahlten, aber die Landwirtschaft nicht selbst ausübten, oder ob sehr hohe Naturalabgaben auf den Ländereien ruhten, oder schließlich, was nicht sehr wahrscheinlich, die Ernteerträge zurückgegangen waren, ist noch nicht sicher auszumachen. — Häuserpreise, die im

---

[1] TSA. XXXVI. [2] BE. VI, 1, 46; VS. XIII, 9; 25; vgl. aber auch MVAG. XIX, 3, 119f. [3] VS. XIII, 67; 78; 87; 94; vgl. MVAG. XIX 3, 121. [4] BE. VI, 4, 37; 63; vgl. MVAG. XIX, 3, 113f. [5] BBSt. 40, 27. [6] BBSt. 57, 17. [7] VS. V, 4; 12. [8] Cyr. 188; Dar. 26; 152. [9] Nbd. 178; 193; 203; 687; Dar. 26; 194; 321; 466; VS. V, 4. [10] Nbk. 135; Nbd. 477 u. ö.

neuen Babel übrigens nach der „*Quadratrute*“ (*qanû* = ca. 12 qm; s. S. 358) berechnet werden, differieren jetzt sehr stark, ohne daß es uns meist möglich ist, einen Grund dafür anzugeben. Nur wenn im 20(?). Jahre Saosduchins ein Haus, das allerdings zerfallen ist, abnorm billig weggeht, werden wir die schlechten Zeiten, die der Eroberung Babels durch die Assyrer unmittelbar vorangingen, dafür verantwortlich machen müssen[1]. Im allgemeinen sind die Preise unter Kandalânu, Nabopolassar und Nebukadnezar mit 5½—30 Sekel pro Quadratrute[2] niedriger wie später, aber wir treffen ausnahmsweise doch auch noch unter Darius I dieselbe Billigkeit von 5¾ Sekel[3]. Für gewöhnlich bezahlte man allerdings in der Achämenidenzeit 48, 50, ja 75 Sekel[4] für die Quadratrute.

Wer kein eigenes Haus hatte, mietete sich eins, und an Mietshäusern scheint niemals Mangel gewesen zu sein. In den Zeiten der I. Dynastie von Babel lagen die jährlichen Mietspreise für Häuser zwischen ⅓ und 6 Sekeln[5], für Scheunen zwischen ¼ und 1 Sekel[6]. Ein Teil des Betrages bis zur Hälfte wurde im Voraus bezahlt[7]. Neben dem Geldwerte wurden den Eigentümern, besonders den Priesterinnen des Schamasch, noch an einigen Festtagen Nebenleistungen in Naturalien geliefert[8]. Da sich der Komfort der Häuser wohl nicht gehoben hatte, war in der Hausmiete während der neubabylonischen Zeit nicht eine so abnorme Steigerung wie bei anderen Dingen eingetreten. Man konnte ein Haus unter Umständen immer noch für 3½, 5 und 7½ Sekel[9] jährlicher Miete haben, der Durchschnitt betrug in der Perserzeit allerdings ⅓—½ Mine[10], ja stieg sogar bis ⅚ Mine[11]. Bisweilen wurde der Geldwert durch eine tägliche Lieferung von „*Speise*“ in Höhe von 2—4 Sila (0,8—1,6 l) abgelöst[12], oder ein Gläubiger nahm für eine entsprechende Geldsumme ein Haus in Pfand, brauchte dann aber natürlich keine Miete zu bezahlen[13]. Die Bezahlung fand nach Leistung einer Anzahlung monatlich[14], halbjährlich[15] oder jährlich[16] statt. Außer der eigentlichen Miete

[1] ACOSt. II, 2, 9, Nr. 6. [2] BE. VIII, 1, 3; 7; Nbk. 164; VS. V, 6. [3] VS. V, 103, 15. [4] Cyr. 345; Dar. 323; 325. [5] APR. 64; BE. VI, 1, 78; vgl. MVAG. XIX, 3, 112. [6] VS. IX, 210; 209; vgl. MVAG. XIX, 3, 123. [7] CT. VIII, 23b; BE. VI, 1, 35; 36 u. ö. [8] BE. VI, 1, 30; LCt. 121; 178. [9] Nbd. 996; 261; Dar. 163; Camb. 184. [10] Camb. 117; Dar. 191; 215; 219 u. ö. [11] Dar. 64; 378. [12] Nbd. 499; ZA. III, 16; Dar. 60; 275. [13] Nbk. 133; Nbd. 184 u. ö. [14] Nbd. 201; 224. [15] Nbd. 48; 597. [16] Nbd. 27; 319; 428.

hatte der Mieter noch die Verpflichtung, „*das Dach zu verändern und die Risse in der Wand auszubessern*“[1], d. h. die Reparaturen vorzunehmen und, ähnlich wie in alter Zeit, dreimal im Jahre eine „*Extravergütung*“ (*nûptu*) in Naturalien zu liefern[2].

Felder wurden, wie wir schon sahen (s. S. 190), in alter Zeit häufig unter Drittelabgabe, Palmengärten unter Zweidrittelabgabe des Ertrages verpachtet. Daneben gab es aber auch Pachtungen mit fester Pachtsumme. In der ersten Zeit der Hammurapidynastie betrug sie 15—18, ja selbst 20 Kur (= 1815—2420 l) von 1 Ikû (= 3528 qm) Feld[3], was nicht ganz dem Drittel des Durchschnittsertrages von 60 Kur pro 1 Ikû entspricht. Vom Gemüseland wurden vom Ikû sogar 60—72 Kur (= 7260—8712 l)[4] verlangt und bezahlt. In der Zeit nach Samsu-iluna trat dann aus uns unbekannten Gründen eine bedeutende Verbilligung ein, indem jetzt dasselbe Stück Land nur noch 6—8 Kur (= 726—968 l) brachte[5]. Die Verdrängung der Natural- durch die Geldwirtschaft zeigt sich hier auch darin, daß seit Ammißaduga der Pächter bei Abschluß des Vertrages eine bestimmte Summe Geld als Anzahlung dem Besitzer des Feldes entrichten muß[6]. Im neubabylonischen Reich verbessert sich entsprechend dem Zuge der Zeit die Lage des Pächters noch mehr; denn jetzt bezahlt er pro 1 Kur Neubruchland (= 13 231 qm) nur noch 6 Kur (= 436 l) Getreide oder 5 Kur (= 363½ l) Datteln[7].

[1] Nbd. 261; 500 u. ö. [2] Nbd. 261; 500; vgl. Nbd. 239; 261. [3] BE. VI, 1, 39; CT. VI, 48a; 41c u. a. m.; vgl. MVAG. XIX, 3, 124. [4] CT. IV, 44c; VIII, 40b. [5] CT. IV, 40c.; VIII, 3b u. a. m.; vgl. MVAG. XIX, 3, 126. [6] CT. IV, 17a; BE. VI, 1, 90 u. ö. [7] Dar. 35; 316; VS. V, 24.

Elftes Kapitel.

Die Gesellschaft.

Nach babylonischer Auffassung haben die Götter den Menschen in der selbstsüchtigen Absicht erschaffen, daß „*er den Dienst der Götter versähe, und sie selbst Ruhe hätten*"[1]. Sie bildeten ihn, indem sie ein Stück Ton abkniffen, es mit dem Blute einer geschlachteten Gottheit vermischten[2] und ihn dann wie einen Topf formten. Nur schwanken die Angaben sowohl inbetreff derjenigen Gottheit, die die Schöpfung vollzog, als auch in betreff des Gottes, der geschlachtet wurde. Infolge dieser Mischung haben die Menschen auch einen Teil Göttliches an sich und sind „*Ebenbilder*"[3] oder „*Gegenstücke*"[4] der Gottheit. Das Maß der beiden Bestandteile ist verschieden. Held Gilgamesch „*ist zu* $^2/_3$ *Gott, zu* $^1/_3$ *Mensch*"[5], in der Folge haben sich dann einige Herrscher der Dynastie von Akkad, Ur und Isin (s. S. 46f.) sogar schon bei Lebzeiten vergöttlicht und sich wie Göttern huldigen lassen, aber der gewöhnliche Sterbliche besitzt von diesen göttlichen Eigenschaften schon weniger, und der Sklave gar steht noch eine Stufe niedriger zwischen Mensch und Tier. Ein Sprichwort sagt: „*Der Mensch ist der Schatten Gottes, der Sklave ist der Schatten des Mannes, aber der König ist gleich Gott.*"[6] Man muß ihm jedenfalls entnehmen, daß die Menschen keineswegs alle als gleichwertig und gleichberechtigt galten, sondern scharf nach Klassen geschieden waren.

So verhält es sich auch in der Tat. Der König und die Priesterschaft hatten von vornherein eine eximierte Stellung, die Masse der Untertanen zerfiel gesellschaftlich in 3 Stände: Vollfreie, Halbfreie und Sklaven. Im Staate Hammurapis stand an der Spitze diejenige Klasse, die eigentlich allein die Berechtigung hatte, sich „*Mensch*" zu nennen, die „*Vollfreien, die Patrizier*" (*awêlum; mâr awêlim*). Als Titel wird das Wort „*awêlum*" auch vor Namen, Berufsbezeichnungen oder in Briefanreden

[1] KARI. Nr. 164, 6. [2] KB. VI, 1, 120, 34; 286, 5; KARI. Nr. 4, 25; 164, 23ff.; CT. VI, 5, 22. [3] KB. VI, 1, 120, 33. [4] KB. VI, 1, 286, 13. [5] KB. VI, 1, 204, 16. [6] ABL. Nr. 652.

etwa im Sinne unseres heutigen Hochwohlgeboren gesetzt[1]. Schon äußerlich waren sie kenntlich durch das am Hinterkopf stehen gelassene Haar[2]. Aus den Patriziern bildeten die „*Ältesten*" (*šîbûtum*) jedenfalls eine besondere Auslese. Diese Vollfreien hatten in der Verwaltung und Rechtsprechung einen bedeutenden Einfluß. Als Sachverständige fungierten sie in Prozessen, und ihr Entscheid ist rechtsverbindlich[3]. Zur Feststellung des Tatbestandes wurden sie besonders gern geholt, weil ihre Bekundungen als glaubhaft erschienen[4]. Darum gibt eine Schreiberin ihrem Herrn, der mit Patriziern zu verhandeln hatte, den Rat: „*Zu Aššur-âsu, Bâlânum und den Patriziern rede. Mögen deine Lippen freundlich sein, wenn du dich daran heranmachst*(?)"[5]. Natürlich erwartet man von ihnen auch Anstand und Rechtsgefühl; als ein gewisser Ili-atanach sich von 2 Herren schlecht behandelt glaubt, fragt er voll Zorn: „*Ist die Handlungsweise, die ihr mir gegenüber gezeigt habt, die vornehmer Leute? . . . Was ihr mir getan habt, ist so, wie es ein Mann bei einem andern nie gesehen hat*"[6].

Die bevorzugte Stellung der Patrizier zeigt sich auch darin, daß Verfehlungen gegen sie wesentlich strenger bestraft werden als gegen Leute anderer Schichten. Bei Schlägereien wird immer ein Unterschied gemacht, ob sich Angehörige derselben Gesellschaftsklasse prügeln, oder ob sich ein Niedrigerstehender an einem Vornehmen vergreift. Einem Sklaven, der einen Patrizier schlägt, wird das Ohr abgeschnitten[7], jemand, der eine über ihm stehende Person auf die Backe schlägt, bekommt 60 mit der Peitsche aufgezählt[8]. Bei schwereren Verletzungen wurde ein Patrizier höher bewertet als ein Angehöriger der anderen Stände. „*Wenn jemand einem Patrizier ein Auge ausschlägt, so wird man ihm ein Auge ausschlagen.*"[9] Bei Plebejern und Sklaven können solche Vergehen dagegen mit Geld gutgemacht werden[10]. Bei Prügeleien unter gleichen Brüdern gab es auch nur eine Geldstrafe[11], und wenn man „*unwissentlich*" d. h. durch Zufall miteinander in eine Schlägerei hineinkam — ein Fall, der wohl am häufigsten vorgekommen sein wird —, brauchte der Schläger nur zu schwören, daß er ohne Absicht geschlagen habe, und die Arztkosten zu bezahlen[12]; damit war dann die Sache erledigt.

---

[1] VS. VII, 56, 6; 202, 1. [2] Vgl. GGA. 1915, 364; KAVI., Nr. 1, § 45. [3] BE. VI, 1, 60 u. ö. [4] VAB. VI, Nr. 259, 22. [5] VAB. VI, Nr. 113, 13f. [6] VAB. VI, Nr. 165, 5ff. [7] CH. § 205. [8] CH. § 202. [9] CH. § 190. [10] CH. § 201. [11] CH. § 203. [12] CH. § 206.

Waren dagegen die Verletzungen so bedeutend, daß der Verletzte starb, so wurde dieses gegen einen Patrizier begangene Verbrechen wieder strenger bestraft als bei einem Plebejer[1]; dieselbe Rücksicht waltete, wenn eine Patrizierfrau durch Schläge zum Abortieren gebracht, ja womöglich infolgedessen gestorben war[2].

Im allgemeinen werden die Stände wohl recht exklusiv gewesen sein und nur unter einander geheiratet haben. Aber es gab auch Ausnahmen. Daß ein vornehmer Mann eine Sklavin zur Nebenfrau, ja vielleicht sogar zur legitimen Gattin erhob, ist nicht so gar selten passiert. Aber es kam auch vor, daß ein Mädchen aus guter Familie, besonders vielleicht, wenn sie arm war und auf eine standesgemäße Partie nicht rechnen konnte, einen Sklaven heiratete und sein Los teilte. Geschah das, und hatten sie Kinder, „*so durfte der Herr des Sklaven gegen die Kinder der Freifrau keine Ansprüche auf Hörigkeit machen*“[3]. Für diese Kinder wurde nach dem Tode des Vaters insofern gesorgt, als die freie Mutter „*die Mitgift ihres Vaterhauses*“, falls sie eine solche besaß, behielt und von dem peculium ihres Mannes „*die Hälfte für ihre Kinder nahm*“, während die andere Hälfte der Herr des Sklaven zu beanspruchen hat[4].

Im Laufe der Jahrhunderte verlor das gute alte Wort „*Mensch*“ (*awêlu*) seine hervorhebende Bedeutung; es bedeutete jeden Menschen ohne Unterschied des Standes, ja eine Abstraktbildung davon (*awêlûtu*) war in neubabylonischer Zeit die Bezeichnung für „*männliche und weibliche Sklaven*“. Der Vornehme wurde, da man besonderes Gewicht auf einen reinen Stammbaum legte, im neuen Reich „*Sohn eines* (legitim) *Erzeugten*“ (*mâr banî*)[5] genannt. Diese Klasse umfaßte die Patrizier der Stadt, aber auch die Adligen des Landes. Noch Darius I braucht das Wort von seinen Vorfahren: „*Von den Vätern her sind wir Adlige, von den Vätern her war unser Geschlecht königlich.*“[6] Diese Vornehmen stehen im Staate und in der Stadt oben an. Sie scharen sich um den Fürsten im Kriege[7] und stellen die Eliteregimenter[8]. Im Frieden nehmen sie teil an politischen und Verwaltungsgeschäften; speziell die Gesandtenposten wurden meist mit ihnen besetzt[9]. Ihr Verhalten war vorbildlich für das des ganzen Lan-

---

[1] CH. § 207 f.; vgl. § 251. [2] CH. § 209 ff. [3] CH. § 175. [4] CH. § 176 f. [5] Diese Erklärung ist nicht allgemein akzeptiert; vgl. HW. 178; BA. IV, 79. [6] VAB. III, 10, § 3. [7] VAB. III, 18, § 13; 50, § 43 u. ö. [8] VAB. VII, 108, IV, 81. [9] ABL., Nr. 327, 9.

des; wenn „*die vornehmen Babylonier auf den König und den Minister schauen*“[1] und ihnen treu ergeben sind, so ist das eine Gewähr für das Wohlverhalten auch der anderen Volksschichten. In der Rechtssprechung stand einem aus ihnen gebildeten Kollegium die Entscheidung bestimmter Fälle oft unter Abnahme eines Eides bei Göttern und dem Landesfürsten zu[2]. Wie früher herrschte unter den Geschlechtern Exklusivität, und in ein „*Aristokratenhaus*“[3] hineinzuheiraten, war der Wunsch mancher kleinen Leute, die dadurch das Ansehen ihrer Familie heben wollten.

Zwischen den Patriziern und den Sklaven gab es noch einen Stand, den man sumerisch die „*Halbfreien*“ (*mašda*), akkadisch die „*Untertänigen*“ (*muškênu*) nannte. Dasselbe scheint im assyrischen Reiche der Ausdruck „*ṣab xubši*“ zu bezeichnen. In neubabylonischen Urkunden ist diese Kaste, bislang noch nicht nachgewiesen; vermutlich wird sie zugunsten des Sklaventums immer mehr zurückgegangen sein. Diese Leute waren die Proletarier, die im allgemeinen scharf von den anderen Ständen unterschieden werden; nur bisweilen faßt man mit diesem Ausdrucke alle Untertanen, Patrizier und Plebejer zusammen, besonders wenn sie im Gegensatze zum Palaste und Könige erwähnt werden[4]. In der Bewertung standen sie zwischen den Patriziern und den Sklaven. Im Kriege wurden sie seltener als Kampftruppen, öfter dagegen als Troßknechte verwendet[5]. Im Leben tritt ihre Inferiorität insofern zutage, als sie, um es etwas grob auszudrücken, manche Dinge billiger hatten als die Vornehmen. Ein Plebejer gab seiner Frau bei der Ehescheidung nur $^1/_3$ Mine gegenüber einer ganzen eines Vollfreien[6]. Den Arzt bezahlte er für seine Bemühungen wesentlich geringer als sein reicher Nachbar[7]. Das Ausschlagen von Augen und Zähnen, sowie das Hervorrufen eines Abortus mit tötlichem Ausgange konnte bei ihnen mit Geld gutgemacht werden, wogegen bei Höherstehenden das ius talionis mit aller Strenge durchgeführt wurde[8]. Auch die Opfergabe ist eine verschiedene, je nachdem es sich um einen „*Vornehmen*“ (*rubû*) oder um einen „*Armen*“ (*muškênu*) handelt[9]. Die Frau eines in Gefangenschaft geratenen Soldaten, die nun auf Staatskosten unterhalten wurde, galt auch als „*Proleta-*

---

[1] ABL., Nr. 844, 7ff. [2] Cyr. 271; Camb. 321; 329; Dar. 229. [3] Nbd. 380, 3. [4] CH. § 8; 15; 175; Div. 224, 22; VAB. II, Nr. 85, 12 u. ö. [5] Sarg. 8. F., Z. 26, 258. [6] CH. § 140f. [7] CH. § 216; 222. [8] CH. § 198ff. [9] BBR., Nr. 60, 31.

rierin"[1]. Die oberen Schichten sahen mit Verachtung auf sie herab. „*Prolet*" (*ṣab xubši*) ist geradezu ein Schimpfwort, mit dem fremde Kronprätendenten[2] und feindliche Truppen[3] bedacht werden, und wenn Salmanassar V die Einwohner der freien Reichsstadt Assur „*zu den Proleten rechnete*"[4], d. h. mit anderen Worten ihre Steuerfreiheit aufhob, so gab das Unzufriedenheit und Aufruhr. Schon der Gedanke, daß ein Fürst „*die Tochter eines Proletariers*" geheiratet haben könnte, flößt dem babylonischen Könige einen gelinden Schauder ein[5]. — Ähnlich wie die Proletarier wurden auch die Angehörigen fremder Staaten, die ausländischen „*Beisassen*" (*qatinnu*)[6] nicht für voll angesehen. — Diese sozialen Gegensätze suchten mehrere Herrscher wie Urukagina, Tiglatpileser IV und Salmanassar V zu überbrücken, hatten aber mit ihren volksfreundlichen Reformen keinen nachhaltigen Erfolg.

Der dritte Stand waren die „*Sklaven*" (sum. *uru; arad*; akk. *wardum* = Sklave; sum. *gin*; akk. *amtum* = Sklavin), die von den ältesten Epochen bis in die Spätzeit so häufig in unseren Quellen erwähnt werden, daß wir versuchen können, ihre Lage im altbabylonischen, assyrischen und neubabylonischen Reiche gesondert zu betrachten. Der Sklave war nach der Auffassung der Alten kein Mensch, sondern eine Sache. Darum wird sein Vater niemals genannt, und in den alten Zeiten von Entemena[7] bis zur Hammurapidynastie wird immer von einem „*Stück*" (sum. *sag*, eigentlich *caput*) Sklaven geredet. Von den Freien unterschieden sie sich äußerlich dadurch, daß man „*ihr Kopfhaar abschor und ihnen eine Sklavenmarke anlegte*"[8]. Eine besondere Klasse bildeten die „*Hofsklaven*" (*warad êkallim*)[9], die im Dienste des Herrschers standen und dadurch wohl nicht selten Einfluß gewannen. Auch die Tempelhörigen, die ursprünglich meist Sklaven, dann von ihrer Herrschaft befreit und der Gottheit geschenkt waren[10], erfreuten sich gewiß einer besonderen Stellung. Alle anderen „*Sklaven der Untertanen*"[11] genossen keine besonderen Vorrechte. Sie rekrutierten sich aus In- und Ausländern. „*Haussklaven*" (*warad* resp. *wilid bîtim*)[12] waren die Nachkommen der eigenen Untergebenen. Wenn jemand seine Schulden nicht be-

---

[1] KAVI. Nr. 1, § 46. [2] Sarg. Pr. 33. [3] Salm. Bal. V, 3. [4] AOF. I, 404, 33. [5] VAB. II, Nr. 1, 37. [6] DP. II, 102, 35; BE. XIV, 37, 5 u. ö.; vgl. ZA. XXVII, 247 f. [7] RTC. 16, 1; vgl. ZA. XXV, 211. [8] V R. 25, 26cd ff. u. ö. [9] CH. § 15 u. ö. [10] LtC. Nr. 66—69. [11] CH. § 15 u. ö. [12] VS. IX, 111; 113 f.; CT. VIII, 28, 8b.

zahlen konnte, „*mußte er seine Frau, Sohn oder Tochter für Geld verkaufen oder zum Schulddienst hingeben*“[1], ja er verlor sogar selber die Freiheit. Darum finden wir so häufig einzelne ursprünglich freie Leute oder ganze Familien im Arbeitshause, das sie nur verlassen dürfen, wenn sich jemand für ihr Wiederkommen verbürgt[2]. Gesetzlich dürfen sie allerdings schuldenhalber als Sklaven oder Schuldknechte nur „*3 Jahre im Hause ihres Käufers oder ihres Schuldherrn dienstbar sein; im 4. Jahre soll ihre Freilassung vollzogen werden*“[3]. Aber es ist fraglich, ob in der Praxis von dieser Befreiungsbestimmung immer Gebrauch gemacht werden konnte. Zu dem Schritte, den Sohn zu verkaufen, veranlaßte den Vater übrigens nicht nur die eigene Not, sondern auch die Unbotmäßigkeit des eigenen oder adoptierten Sohnes, „*wenn*“, wie sich die Urkunden ausdrücken, „*er zu Vater oder Mutter spricht: Du bist nicht mein Vater, du bist nicht meine Mutter*“[4]. Wie man diese stereotypen Redensarten der Verträge verstehen soll, zeigt uns die Angabe eines anderen Textes, wonach mehrere Leute sich als Sklaven im Gefängnisse befanden, weil der eine „*seine Mutter gestoßen*“ oder der andere „*seinen älteren Bruder geschlagen hatte*“[5]. Auch die Ehefrau, die „*zu ihrem Manne sprach: Du bist nicht mein Gatte*“, konnte nach einigen Eheverträgen als Sklavin „*für Geld verkauft werden*“[6]. Neben diesen inländischen wurden besonders noch gekaufte, geraubte und gefangene Ausländer zu Sklavendiensten benutzt. Besonders „*helle Sklaven*“[7] aus dem Norden, aus Gutium und Subaru, scheinen in der älteren Zeit sehr geschätzt worden zu sein. Ein Interessent händigt einem Kaufmann, der eine Geschäftsreise in diese Gegenden unternimmt, sogar 1/3 Mine im Voraus aus, um ihm „*1 Stück subaräischen Sklaven*“[8] mitzubringen.

Der König und die Tempel haben schon in alter Zeit bedeutende Mengen von Sklaven besessen, aber der Privatmann hielt sich damals noch k e i n e g r o ß e Bedientenschar, sondern begnügte sich meist mit einigen wenigen Sklavinnen; männliche Sklaven waren noch seltener[9]. Ein reiches Mädchen bekam einmal neben anderen Dingen auch 10 Sklaven und 10 Sklavinnen als Mitgift mit[10], aber das war in dieser Epoche schon eine große Ausnahme, und viel mehr Bediente werden wohl nur selten in einer Hand vereinigt gewesen sein[11].

[1] CH. § 117. [2] BE. XIV, 2; 11; 135. [3] CH. § 117 [4] APR. 94; 95; 98 u. ö. [5] UP. II, 115; vgl. ZDMG. 67, 145. [6] BE. VI, 2, 48 u. ö. [7] APR. 4. [8] KB. IV, 44, III. [9] Vgl. MVAG. XIX, 3, 37. [10] SFS. Nr. 10. [11] CT. II, 23.

Die R e c h t e der Sklaven interessierten den Gesetzgeber hauptsächlich insofern, als jeder ihnen zugefügte Schaden auch einen Verlust für ihre Herren bedeutete. Daher mußte der Pfandnehmer, der einen Sklaven tot prügelte[1], der Arzt, der ihn so schlecht operierte, daß er starb[2], der Besitzer eines als stößig bekannten Stieres, der ihn totstieß[3], ihn ersetzen, und derjenige, der „*ihm ein Auge ausschlug oder einen Knochen zerbrach, die Hälfte seines Preises bezahlen*“[4]. Im übrigen enthält das Gesetzbuch Hammurapis hauptsächlich Bestimmungen gegen Unbotmäßigkeit von seiten der Sklaven gegen ihre Herren. Dem Sklaven, der „*einem Patrizier einen Backenstreich gab*“[5], oder „*zu seinem Herren sagte: Du bist nicht mein Herr, soll man das Ohr abschneiden*“[6]. Wegen anderer, geringerer Vergehen wurde er mit Gefängnis bestraft[7].

Trotz dieser harten Bestimmungen wird die B e h a n d l u n g schon im Interesse der Besitzer im allgemeinen human gewesen sein. Die Sklavin war häufig die Kebse ihres Herrn[8], und die Sklaven durften nicht nur Mägde eines anderen Besitzers[9], sondern sogar freie Mädchen heiraten (s. S. 373)[10]. Gegen ihren Verkauf konnten sie, wie es scheint, unter Umständen Protest einlegen[11]. Sie besaßen auch ein peculium, das allerdings nach ihrem Tode dem Besitzer zufiel[12]. Besonders an Festen fielen die Standesunterschiede oft ganz weg; dann „*stellte sich die Dienerin gleich ihrer Herrin, der Diener ging mit seinem Herrn Seite an Seite*“[13]. Am Neujahrstage vertauschten Herr und Diener ihre Rollen; der König stieg sogar vom Throne herunter und überließ ihn für kurze Zeit einem Manne niederer Herkunft (s. S. 48), der während dessen schalten und walten konnte, wie es ihm beliebte[14]. Auch nach Angaben assyrischer Hemerologien sollte der König an gewissen Tagen bei der Vornahme von Sühnezeremonien einen Sklaven befreien und einen Gefangenen loslassen[15].

Trotz dieser im ganzen gewiß guten Behandlung war die Sklavenschaft häufig doch unzufrieden und vergaß sich nicht selten gegen ihre Herrschaft. Ein gewisser Zimri-erach klagt seinem Vater, daß sein Diener einen anderen Mann „*niedergeworfen und geprügelt habe*“, und „*gegen ihn habe er feindliche*

---

[1] CH. § 116. [2] CH. § 219. [3] CH. § 252. [4] CH. § 199. [5] CH. § 205. [6] CH. § 282. [7] UP. II, 115. [8] APR. 89; CT. II, 33. [9] Babyl. III, 114, Nr. 20. [10] CH. § 175 ff. [11] RTC. 290. [12] CH. § 176 f. [13] VAB. I, 72, VII, 31 ff. [14] FHG. II, 495; Dio Chrysostomus ed. Dindorf 76. [15] LSS. VI, 1, 115.

Worte, die unmöglich zu ertragen(?) seien, geredet“[1]. Die andauernde Abhängigkeit, die ein Sprichwort in die Worte faßt: „*Freundschaft dauert nur einen Tag, aber Gesindschaft ewig*“[2], drückte auf die Stimmung der Bedienten und rief viel Zank und Streit hervor. „*Streit ist bei dem Gesinde ausgebrochen*“[3] ist eine Redensart, die gebraucht wird, um etwas alltäglich Vorkommendes zu bezeichnen.

Seiner gewiß nicht immer beneidenswerten Lage suchte sich der Sklave häufig durch die Flucht zu entziehen. Wurde er ergriffen, so hatte er natürlich eigentlich sein Leben verwirkt; meist waren die Herren aber nicht so hart, sondern froh, wenn sie ihn nur wiederbekommen konnten. Ein Beamter bittet seinen Chef, „*die kleinen Sklaven der Herren Gärtner aus Sippar, die geflohen, aber eingefangen waren, doch für sie loszulassen und sie freizugeben*“[4]. Die Besitzer begnügten sich dann meist damit, dem Ausreißer „*Fesseln(?) an die Füße zu legen*“[5], um ein nochmaliges Entkommen zu verhindern. Auch auf Beihilfe zur Flucht stand die Todesstrafe. „*Wenn jemand einen Sklaven des Hofes und eines Untertanen aus dem Stadttore entwischen läßt*“[6], oder ihn „*bei sich verbirgt und ihn trotz des Aufrufes des Vogtes nicht herausgibt, so wird dieser Mann getötet.*“[7] Der Fänger ist verpflichtet, ihn gegen eine Belohnung seinem Herrn oder, wenn er seinen Namen nicht nennen will, dem Hofe abzuliefern[8]. Entweicht er ihm wieder, so muß er sich durch einen Eid reinigen, daß er an der Sache unschuldig sei[9].

Die Kräfte des Sklaven wurden natürlich nach Möglichkeit ausgenutzt. Der Dienerin lagen speziell die häuslichen Arbeiten ob. Sie mußte vor allem Getreide „*mahlen und backen*“, dann aber auch „*die Füße der Herrin waschen, ihren Stuhl in den Tempel ihres Gottes tragen, sie frisieren(?) und ihr beistehen*“[10]. Der Sklave hatte viel in der Landwirtschaft zu tun. Besonders in der Erntezeit wurden so viel Hände benötigt, daß die Sklavenbesitzer mit ihrer zeitweiligen Vermietung gute Geschäfte machten; denn die Mieter zahlten nicht nur eine ganz respektable Miete in Naturalien (täglich 10 Sila = 4,2 l Getreide), sondern mußten auch für den Verlust aufkommen, wenn der Sklave „*starb, floh, zugrunde ging, arbeitsunfähig oder krank wurde*“[11]. Bei

---

[1] VAB. VI, Nr. 215. [2] AJSL. XXVIII, 242, 9 ff. [3] AJSL. XXVIII, 242, 12 ff. [4] VS. XVI, 32, 7 ff. [5] II R. 13, 9a ff. [6] CH. § 15. [7] CH. § 16. [8] CH. § 17. [9] CH. § 20. [10] CT. II, 44, 17 ff. [11] V R. 25, 16 a b ff.

Geldschwierigkeiten waren Sklaven erwünschte Verpfändungsobjekte, die bis zur Höhe ihres gewöhnlichen Preises gern genommen wurden[1]. Der Gläubiger hatte dann dieselben Rechte wie der Besitzer der Sklaven; er durfte seine Pfändlinge sogar weitergeben und verkaufen. Nur wenn eine Sklavin ihrem Herrn schon Kinder geboren hat, ist das verboten, sondern sie muß dann möglichst bald von ihrem Besitzer ausgelöst werden[2]. Starb der Pfändling im Hause des Pfandnehmers, so war die Frage, ob dieser seinen Tod verschuldet hatte. War es nicht der Fall, „*so entstehen daraus keine rechtlichen Ansprüche*“[3]; „*war er aber infolge von Schlägen und schlechter Behandlung gestorben*“, so muß der Bösewicht, nachdem er seiner Verschuldung überführt ist, „1/3 *Mine Silber zahlen und geht alles dessen, was er geliehen hat, verlustig*“[4].

Da die Sklaven die Scholle aus eigenem Antriebe nicht verlassen durften, w e c h s e l t e n sie den P l a t z nur infolge von Erbschaft, indem sie beim Tode des Besitzers in die Hände seiner Erben übergingen, durch Schenkung, indem sie der Herr anderen Personen, meist den eigenen Töchtern als Mitgift gab, und durch Verkauf. Der Verkauf, der vor Zeugen schriftlich fixiert werden mußte und ebenso wie die Immobilienkäufe symbolisch im „*Weitergeben eines Stäbchens*(?) (*bukânam šûtuq*)[5] seinen Abschluß fand, konnte angefochten werden, einmal wenn noch „*vor Ablauf eines Monats den Sklaven die bennu-Krankheit* (vielleicht Epilepsie)[6] *befiel*“[7] oder wenn „*innerhalb 3 Tagen*“[8] „*berechtigte Reklamationen kamen*“[9]. Daß Sklaven unter Umständen selbst mit Erfolg gegen ihren Verkauf Einspruch erheben konnten, haben wir schon gesehen (s. S. 377).

Der Wunsch jedes Unfreien war es natürlich, die F r e i h e i t zu erlangen. Das geschah hauptsächlich durch Adoption oder „*Loskauf*“ (*ipṭirum*)[10]. Im ersten Falle verpflichtete sich der Freigelassene gewöhnlich, seinem Patron „*lebenslänglich Unterhalt zu gewähren*“[11], und blieb auf diese Weise noch in einem gewissen Abhängigkeitsverhältnisse zu ihm, bis er nach dessen Ableben „*sich selbst gehörte*“[12]. Durch den Loskauf wurde er sofort ein freier Mann; doch war es natürlich schwierig, das nötige Geld dazu zu

---

[1] CH. § 116. [2] CH. § 118 f. [3] CH. § 115. [4] CH. § 116. [5] CT. VI, 3, 11b; VIII, 22, 13b u. ö. [6] AGM. IV, 353 ff.; vgl. aber TArch. II, 88. [7] CH. § 278; VS. VII, 50, 13 u. ö. [8] VS. VII, 50, 12. [9] CH. § 279. [10] CH. § 32; II R. 8, 16cd (erg.); 13, 19ab u. ö. [11] CT. VIII, 48, 9a; VS. VIII, 55, 6. [12] BE. VI, 1, 96, 14.

beschaffen. Zwar besaß er wohl meist ein kleines peculium, aber Fälle, wo eine junge Sklavin, die von einem Gönner adoptiert wird, so wohlhabend ist, für diesen gleich eine Schuld von $^1/_3$ Mine bezahlen zu können[1], sind gewiß recht selten. So wandte man sich denn wohl an einen guten Freund, der das Geld zum Loskauf, manchmal nachdem er es sich selbst erst geborgt hatte[2], vorstreckte. War „*Gefangene freizulassen*“[3] schon an und für sich ein gutes Werk, so galt dies in noch höherem Maße von gefangenen Landeskindern, die im Auslande als Sklaven lebten. Der Kaufmann, der sie auf seiner Geschäftsreise auslöste, mußte, falls der Befreite dazu nicht imstande war, durch den Tempel seiner Ortschaft oder im Unvermögensfalle durch den Fiskus entschädigt werden[4]. Merkwürdig ist übrigens die Gesetzesbestimmung, die aber durch die Praxis als zu recht bestehend erwiesen wird[5], daß, wenn ein babylonischer Sklave im Auslande von einem Manne gekauft und in die Heimat zurückgebracht wurde, er nach der Rekognoszierung durch den alten Besitzer ohne weiteres die Freiheit erlangte[6]. Offenbar galt es als eine gewisse Schande, Landeskinder ins Ausland zu verkaufen. Handelt es sich bei einem solchen Kaufe im Auslande um fremdländische Sklaven, so ist der alte Besitzer berechtigt, sie nach Erstattung der Kosten dem neuen Käufer abzunehmen[7]. Kinder eines Freien und einer Magd galten als frei, wenn der Vater zu ihnen: „*Meine Kinder*“ sagte, und rangierten dann vollkommen gleich mit den Kindern der Hauptfrau[8]. Erkannte sie der Vater bei Lebzeiten nicht an, so erhielten sie samt ihrer Mutter nach seinem Tode wenigstens die Freiheit[9].

Die Zeremonie der Freilassung erfolgte unter Vornahme symbolischer Handlungen „*am Ufer des Flusses, der Stelle, wo das Gericht der Menschen abgehalten wird*“[10]. Der Freilasser „*reinigte das Gesicht*“ des Sklaven und „*richtete sein Antlitz gegen Osten*“[11], sodann wurde seine „*Sklavenmarke abgeschnitten*“[12], seine „*Stirn abgewischt*“, seine „*Fessel abgenommen*“[10] und ihm eine Urkunde ausgestellt, die ihn vor Anfechtung seiner Freiheit durch den früheren Herrn oder dessen Erben sicherte[13].

Das Sklavenrecht wird sich im assyrischen Weltreich im großen und ganzen nicht wesentlich von dem der Hammurapi-

[1] VS. VII, 5. [2] CT. VI, 40c. [3] Šurp. II, 29. [4] CH. § 32. [5] CT. VI, 29. [6] CH. § 280. [7] CH. § 281. [8] CH. § 170. [9] CH. § 171. [10] V R. 47, 32b. [11] CT. IV, 42, 5; BE. VI, 1, 96, 8 u. ö. [12] CT. VI, 29, 12; LSS. VI, 1, 115. [13] BE. VI, 1, 96 u. ö.

zeit unterschieden haben, soweit wir nach dem nicht sehr umfangreichen, uns zur Verfügung stehenden Material urteilen können. Neben den gewöhnlichen gab es auch Tempelsklaven, die vielfach von ihren Eltern der Gottheit geschenkt waren. So gibt ein Offizier seinen Sohn dem Ninurta in Kalach für das Leben des Königs Assurbanipal als Geschenk[1]. Aber Eltern verkauften ihre Kinder auch als gewöhnliche Sklaven, ebenso Brüder ihre Schwestern[2]. Häufig dienten Sklaven wie früher als Pfandobjekt; „*sterben oder entfliehen sie*, (so geschieht es) *zu Lasten ihres* (alten) *Herrn*“[3]. Auch die Anfechtungsklausel bei der *bennu*-Krankheit und bei Reklamationen besteht weiter zu recht, allerdings gilt die erste „*für 100 Tage*“, die zweite „*für alle Jahre*“[4]. Äußerlich scheinen sie sich von den Freien unterschieden zu haben, indem ihre Besitzer ihre Haare abschoren und ihr Ohr durchlöcherten[5].

Im einzelnen müssen sich die Verhältnisse der Sklaven gegen früher doch nicht unbedeutend verschoben haben, vor allem, was die Zahl der Sklaven anbelangt. Die gewaltigen Eroberungen der assyrischen Herrscher hatten eine große Menge Kriegsgefangene ins Land gebracht, die dort Sklavendienst leisten mußten. Nach Assurbanipals arabischem Feldzuge gab es nach dem allerdings gewiß übertriebenem Berichte des Königs soviel Sklaven und Kamele in Ninive, daß man alles mit ihnen bezahlte[6]. Dementsprechend ist der Umsatz in Sklaven recht bedeutend; häufig wurden gleich ganze Familien von 10, 13, 18, ja 27 Personen verkauft[7]. Durch dieses Anwachsen der unfreien Bevölkerung wurde natürlich der Mittelstand, die kleinen Handwerker und Bauern, sehr herabgedrückt und verschwand immer mehr.

Innerhalb der Sklavenkaste vollzog sich nun allmählich eine Scheidung. Die einen schwangen sich zu einflußreichen Stellungen, meist Verwaltern hoher Herren, empor. Sie hielten sich oft eigene Sklaven (servi vicarii)[8], ja stahlen sie auch unter Umständen[9], erwarben Grundstücke und veräußerten sie[10], trugen ihr eigenes Siegel[11], traten als Zeugen auf[12], kurz waren in jeder Beziehung geschäftsfähig. Die anderen sind in ihrer alten Abhängigkeit geblieben. In der Stadt verrichteten sie die häuslichen Obliegenheiten, auf dem Lande saßen sie in großer Masse

[1] ADD. 641. [2] ADD. 208; 317. [3] ADD. 66, 14; 68, 11. [4] ADD. 247, 12; 429, 43 u. ö. [5] KAVI. Nr. 1, § 45. [6] VAB. VII, 76, IX, 52. [7] ADD. 59, 8; 246, 8; 253, 6; 457, 2. [8] ADD. 311. [9] ADD. 161. [10] ADD. 366; 434. [11] ADD. 161; 366. [12] ADD. 294, 26; 259, 22 u. ö.

als glaebae adscripti und bewirtschafteten die Ländereien ihrer Herrschaften selbständig oder in fremder Regie. Wurden die Güter verkauft, so gingen auch die Sklaven zugleich in den neuen Besitz über[1].

Im allgemeinen scheint die Behandlung der Sklaven auch in assyrischer Zeit ganz human gewesen zu sein; so erfahren wir z. B., daß ein gewisser Kakkulânu eifrig bemüht war, seine Diener zufrieden zu stellen, indem er ihnen für teueres Geld je eine Sklavin „*zur Weibschaft erwirbt*“[2]. Ein wohl jüdischer Sklave namens Hosea ist sogar glücklicher Besitzer zweier Frauen, der Me'sa und Badia[3].

Im neubabylonischen Reich haben sich die Sklavenverhältnisse in mancher Beziehung weiter entwickelt. Schon die Terminologie ist eine andere geworden. Das alte Wort „*ardu*“ ist kaum noch im Gebrauch[4], jetzt nennt man männliche und weibliche Sklaven „*qallu*“ und „*qallatu*“. Auch eine Abstraktbildung des Wortes „*awêlu*“, das früher den Patrizier bedeutete, „*awêlûtu*“, bezeichnet jetzt Sklaven und Sklavinnen in Einzahl und Mehrzahl. Die „*Königssklaven*“ (*arad šarri; sipiru*)[5] wurden noch immer von den gewöhnlichen unterschieden und brachten es als Sachwalter des Königs und der Prinzen oft zu Ansehen und Wohlhabenheit. Unter „*Palastsklaven*“ (*arad êkalli*)[6] verstand man schon von der Kossäerzeit her Angestellte der Tempel. Sonst heißen die Tempelsklaven auch „*širqu*“; „*širiq ili*“[7].

Zur leichteren Erkennung waren die Sklaven meist gezeichnet. Sie hatten „*ein Mal am Ohr*“[8] und „*auf der rechten*“ resp. „*linken Hand war der Name des Besitzers geschrieben*“[9] oder ein Bild, etwa „*Hacke und Schreibgriffel*“[10], die Embleme Marduks und Nebos, eintätowiert. Eine Tafel mit ihrem Namen, die sie trugen, etwa des Inhalts: „(Marke) *der Xipâ aus der Hand des Sin-êreš. Šebaṭ, Jahr 11 Merodachbaladans, des Königs von Babylon*“[11], diente ebenfalls zu ihrer Identifizierung. Behördlicherseits scheint eine Art Stammrolle über sie geführt worden zu sein. Jedenfalls war man jederzeit in der Lage, „*nachzulesen*“, ob ein

---

[1] ADD. 431; 473 u. ö. [2] ADD. 308; 309; 711. [3] ADD. 229, 3f. [4] Nbd. 738, 1. [5] Nbk. 201, 8. [6] BE. XIV, 58, 3; XV, 160, 11; Nbd. 784, 6; 804, 20 u. ö. [7] UP. II, 65, 14 u. ö. [8] Camb. 290, 3. [9] PSBA. VI, 103; VS. V, 130, 2; UP. II, 65, 2 u. ö. [10] BE. VIII, 1, 106, 8ff. [11] ACOSt. II Aut., Nr. 1; vgl. Gu. 81, Nr. 5.

Sklave zu einer bestimmten Zeit verkauft, verpfändet, als Mitgift gegeben oder vertauscht wäre[1].

Die einheimischen Sklaven wurden durch einen steten Zustrom von ausländischen ergänzt. „*Haussöhne*“ (*mâr bîti*)[2] waren wohl die im Hause geborenen Sklaven. Kleine Kinder, die vielleicht ausgesetzt waren, „*nahm man von der Straße weg, zog sie groß*“[3] und ließ sie nachher Dienste bei sich tun. Auch die Sitte, daß Eltern in Not die eigenen Kinder verkauften, war noch nicht abgekommen[4]; ja noch eine erwachsene Tochter, die „*sich*“ mit einem dem Vater als Schwiegersohn nicht genehmen jungen Manne „*sehen und von ihm durch Lügen betört wegführen ließ, erhielt das Mal der Magdschaft*“[5]. Fremdrassige Sklaven waren natürlich auch in Menge da. Der vielgewandte Barik-il, dessen ganze bewegte Lebensgeschichte wir erfahren, wird nach seinem Namen zu urteilen, doch wohl ein Jude gewesen sein[6], die beiden Sklavinnen Kardara und Patiza[7] waren wie ihre Herren gewiß persischer Abkunft, Iddin-Nabû brachte vom ägyptischen Feldzuge des Kambyses „*als Beute seines Bogens*“ eine Ägypterin mit, die er aber bald weiter verkaufte, trotzdem er mit ihr ein kleines Mädchen gezeugt hatte[8].

Bei dem Verkauf des Sklaven wurde häufig der Preis in 2 Raten bezahlt. Der Käufer nahm ihn aber gewöhnlich schon sofort nach dem Geschäftsabschluß zu sich ins Haus, besonders wenn die Bezahlung der letzten Rate nicht mehr lange hinausgeschoben wurde[9]. Aber bei dem Vertrage werden noch immer die Vindiktionsklauseln hervorgehoben. Wenn der Sklave selbst oder ein Fremder eine berechtigte Reklamation einreichen (*sixû; pâqirânu*), oder jener nachweisen kann, daß er Königssklave, Tempelsklave oder gar frei ist, so ist der Verkäufer ersatzpflichtig[10]. Ein neubabylonisches Gesetz fügt noch hinzu: „*Wenn die verkaufte Sklavin* (inzwischen) *Kinder geboren hat, soll der Verkäufer für jedes noch ½ Sekel Silber zahlen.*“[11] Besonders vorsichtige Leute machten sogar aus, daß „*jener verantwortlich sein sollte, wenn die Sklavin innerhalb 100 Tage floh*“[12].

Natürlich fanden Fluchtversuche auch jetzt trotz der humaneren Behandlung noch immer statt. Aber wie auch früher scheint eine solche Sache für den Sklaven weniger gefährlich

---

[1] Nbd. 1113, 8ff. [2] UP. II, 1, 11, 1; 27, 2; BE. X, 68, 2; 84, 4 u. ö. [3] VS. VI, 116, 6. [4] Nbk. 70. [5] Cyr. 307. [6] Nbd. 1113. [7] Camb. 384. [8] Camb. 334. [9] Nbd. 804; Camb. 144. [10] Nbd. 336 u. ö. [11] SBAW. 1918, 285, 21ff. [12] Morg. II, 10, 16f.

gewesen zu sein als für denjenigen, der ihm zur Flucht verhalf. Der alte Sünder Barik-il erzählt selbst: „*Zweimal unternahm ich einen Fluchtversuch und wurde viele Tage nicht gesehen*“[1], trotzdem treffen wir ihn später am Leben und bei gutem Befinden an. Dagegen „*begnadigte*“ der Bankier Marduk-naßir-pal den Lâbâschi, der „*die Sklavin Taslim aus seinem Hause hatte entwischen lassen*“ augenscheinlich nur deshalb, weil er wieder in den Besitz der Ausreißerin gekommen war[2].

Die Freiheit erlangten die Sklaven auch jetzt durch eine einmalige Geldzahlung oder die Verpflichtung, ihrem alten Herrn „*lebenslänglich Unterhalt und Kleidung zu liefern*“. Allerdings suchte sich mancher unsichere Kantonist später seinen Verpflichtungen zu entziehen. Ein gewisser Rîmanni-Bêl, der von seinem Herrn gegen das Versprechen einer lebenslänglichen Rentenlieferung freigelassen war, „*entfloh, nachdem dieser die Urkunde der Freiheit gesiegelt hatte, und lieferte Lebensmittel, Salböl und Kleidung nicht*“. So blieb dem alten Herrn nichts anderes übrig, als zu seiner Schwiegertochter in Pension zu gehen, die „*ihn ehrte, fürchtete und pflegte*“. Zur Strafe „*zerbrach er die Freiheitsurkunde*“ des Sklaven und „*belehnte*“ seine Schwiegertochter mit ihm[3]. Der Ausweis für die Freiheit ist immer das Dokument. Als der gewiegte Barik-il in seinem Prozesse behauptete, er wäre frei, gaben ihm die Richter zur Antwort: „*Zeig uns deine Freilassungsurkunde*“. Da muß er denn schließlich bekennen: „*Ich habe keinen Freilassungs*(schein)“ und wird daraufhin wieder „*in die Sklaverei zurückgebracht*“[4]. Ähnlich ging es in einer Gerichtsverhandlung der Aiartu, die die Freilassung des Sklaven Etir-Schamasch behauptet hatte, aber nicht beweisen konnte[5].

Die Verhältnisse brachten es so mit sich, daß es jetzt den Sklaven öfter gelang, sich bei tüchtigen Leistungen eine bessere Position zu schaffen. In der Häuslichkeit wurden sie natürlich zu allerlei niedrigen Arbeiten benutzt, sie wurden auch, wenn auch seltener wie früher, vermietet[6] und verpfändet[7]. Aber brauchbare Diener brachten es auch nicht selten so weit, in Geschäften ihre Herren zu vertreten, indem sie Zahlungen leisteten und auch annahmen[8]. Zeugnis ablegen durften sie allerdings nur, wenn Freie für ihr Zeugnis hafteten[9].

---

[1] Nbd. 1113, 17f. [2] Dar. 207. [3] Nbd. 697. [4] Nbd. 1113, 16ff. [5] Cyr. 332. [6] Nbd. 299. [7] Nbd. 772; Camb. 379 u. ö. [8] Nbd. 50; Camb. 135. [9] Nbd. 343; Cyr. 311.

Die Besitzer hatten allmählich gemerkt, daß sie sich besser standen, wenn der intelligente Sklave selbst Geschäfte machte und ihnen eine „*Abgabe*“ (*mandattu*)[1] zahlte, als wenn sie ihn für sich arbeiten ließen oder vermieteten. Darum gab man junge Leute in die Lehre und ließ sie ein Handwerk lernen (s. S. 231). Nach beendeter Lehre mußten sie dann ihrem Herrn jährlich ca. 12 Sekel in Geld oder Naturalien bezahlen[2], was der Verzinsung eines Kapitals von 1 Mine gleichkam. Auch als Händler waren diese geriebenen Burschen tätig und erwarben sich, nicht immer auf ganz einwandfreie Weise, ansehnliche Vermögen; so hat Nabû-utîr, der Sklave des großen Bankiers Itti-Marduk-balâtu, 5½ Minen „*von der Straße genommen*“[3], d. h. durch Handel gewonnen. Mit ihrem peculium machen sie Geschäfte wie Freie, leihen aus und borgen, mieten und vermieten, kaufen Häuser und sogar andere Sklaven, die ihnen Dienst leisten müssen[4]. Wenn einer nicht über genügende Mittel verfügt, tun sich 2 zusammen[5], werden auch sogar von den eigenen Herren mit Geld zu Geschäften ausgestattet[6]. So leiht der Bankier Itti-Marduk-balâtu seiner Sklavin Is-chunnatu eine bedeutende Summe zur Einrichtung einer Bierkneipe[7]. Besonders in der Achämenidenzeit überließen die persischen Magnaten die Ausnutzung ihrer Latifundien hauptsächlich Sklaven, die auf diese Weise einen übermäßigen Einfluß bekamen (s. S. 226). Ja es gelang ihnen sogar in die Verwaltung hineinzukommen. Ein Sklave namens Nabû-ach-rîmanni war unter Nabonid „*Steuerdirektor*“ (*rab kâri*) der Stadt Schubat-Gula.[8]

So hatte sich die äußere Lage der Sklaven gegenüber den früheren Zeiten zweifelsohne nicht unwesentlich gehoben. Trotzdem darf diese ganze Entwicklung im Interesse des Staates nicht als günstig bezeichnet werden. Der Stand der Freien ohne großes Vermögen ging allmählich zurück, während die Sklaven immer mehr an Ausdehnung und Einfluß gewannen. Die wenigen Patrizierfamilien waren allein nicht imstande, die Interessen des Staates energisch zu vertreten. Schließlich standen sich fast nur noch Patrizier und Sklaven gegenüber. Und die Zahl der letzteren wuchs immer mehr. In den Palästen des Königs und der Prinzen, sowie in den Tempeln war ihre Anzahl gewiß recht bedeutend; wenn wir aber auch bei der nur teilweisen Aufteilung

[1] Nbd. 475, 12; 679, 6 u. ö. [2] Cyr. 64; 315; vgl. BR. II, 56. [3] Nbd. 838, 3. [4] Nbd. 526. [5] Camb. 31. [6] Nbd. 572. [7] Camb. 330; 331. [8] Nbd. 106, 3.

des Vermögens eines Privatmannes fast 100 Sklaven und Sklavinnen in einer Hand vereint finden[1], so sind das schon ungesunde Zustände. Die Politik der Translokationen brachte zudem noch eine Masse Fremdvölker ins Land, die keine Teilnahme an dem Wohlergehen des Reiches hatten. Darum sank Babylon mit einem Stoße zu Boden und konnte sich später nicht mehr erheben.

Die Frau war in der Gesellschaftsordnung dem Manne keineswegs gleichgestellt. „*Das Weib ist*", wie ein misogynischer Philosoph sich ausdrückt, „*ein Brunnen, ein Brunnen, eine Grube, ein Graben, das Weib ist ein scharfer eiserner Dolch, der dem Manne den Hals abschneidet.*"[2] Der Wunsch, die Götter mögen jemanden „*in eine Frau verwandeln*"[3], ist ein Fluch, den man nur seinem ärgsten Feinde zuruft. — Im wirklichen Leben sahen aber auch hier die Dinge oft anders aus. Das kleine, niedliche Töchterchen, die freundliche Sklavin, die reiche Erbin, die intelligente Gattin wurden von ihren Vätern, Herren und Gatten doch geliebt und gewannen häufig eine Stellung, die ihnen eigentlich nicht zukam. Schon auf dem Familienrelief des Ur-Nina (s. Taf.-Abb. 11) geht die Prinzessin Lidda sogar ihren Brüdern voran, Baranamtarra, die Gemahlin Lugalandas, machte große Geschäfte (s.S. 25), und unter den späteren Fürstinnen erlangten Frauen wie die Semiramis (s. S. 38) und die Naqi'a (s. S. 74) einen ganz außerordentlichen Einfluß. Aber auch die gewöhnlichen Frauen wurden schon in der archaischen Zeit nicht nur zu häuslichen und landwirtschaftlichen Arbeiten verwendet, zum Nähren und Erziehen der Kinder[4], zum Weben[5], Frisieren[6], Mahlen[7], Bierbrauen[8] und Weiden des Kleinviehs[9], sondern manche von ihnen gaben sich auch mit höheren Geschäften ab, die sie in voller Freiheit ausüben konnten. Sie hatten ihren Privatbesitz, den sie durch Schenkung und Verkauf veräußern durften[10]. Ihre Geschäftsfähigkeit geht auch daraus hervor, daß sie beim Abschluß von Geschäften als Zeuginnen auftreten[11].

Der Gesetzgeber Hammurapi hat das Familienrecht noch weiter ausgebaut. Der Herr ist natürlich das Oberhaupt der Familie, aber das Recht der Frau ist in mehrfacher Weise gewahrt. So ist die Frau bei der Heirat nicht an ihren Stand gebunden.

[1] Dar. 379, 25 (wo etwa 25 zu ergänzen ist), 51. [2] SBH., Nr. VI, 12f. = KARI., Nr. 196, Rs. 2f. [3] Asarh. Berl. 57. [4] RTC. 53; vgl. TSA. XXXIII. [5] TSA. 11, VI, 23; RTC. 52. [6] TSA. 16, VIII, 14. [7] TSA. 13, III, 10. [8] TSA. 11, Rs. I, 1ff. [9] TSA. 13, Rs. IV, 7. [10] TSA. XXII. [11] Doc. prés. 31; vgl. TSA. XXII.

Nicht nur Sklavinnen[1], sondern auch Ausländerinnen konnten[2] von Babyloniern gesetzmäßig geheiratet werden und genossen dann dieselben Vergünstigungen wie die Freien. Umgekehrt kam es ja auch vor, daß eine Freie die Frau eines Sklaven wurde (s. S. 373). Die Gattin hat augenscheinlich das Verfügungsrecht über ihre „*Mitgift*" (*terxâtum*), die, wenn sie kinderlos stirbt, an ihr Vaterhaus, falls Kinder da sind, an diese fällt[3]. „*Geschenke*" (*nudunnûm*) des Ehemannes sind ebenfalls ihr Privateigentum[4]. Im Geschäftsleben besaßen die Frauen vollkommene Selbständigkeit; sie brauchten keinen Sachwalter. Daher treffen wir sie häufig als Vertragschließende; besonders die Priesterinnen machten mit ihrem „*Ringgeld*" (*šewirum*)[5] die verschiedenartigsten Geschäfte. Sie kaufen und verkaufen, mieten und vermieten Grundstücke[6] und Sklaven[7], leihen Geld aus[8] und treten in Prozessen auf[9]. Bei Verträgen fungieren sie als Zeuginnen[10], ja es gibt sogar weibliche Schreiber und Richter[11]. Einige Geschäftszweige wie das etwas dunkle Schankgewerbe, wo sich allerlei lichtscheues Gesindel zusammenfand, um die staatliche Ordnung zu stören, scheinen hauptsächlich in den Händen von Frauen gelegen zu haben[12].

Aus der Kossäerzeit sind uns mehrere von Frauen geschriebene oder wenigstens abgesandte Briefe erhalten[13], auch im königlichen Archiv von Ninive finden sich, wenn auch seltener, Briefe von Schreiberinnen[14]. Sogar ein paar offizielle Anfragen, die Assurbanipal in höchster Not an die Gottheit richtet, sind von Frauen geschrieben. Der ängstliche König betont aber das Ungewöhnliche dieses Schrittes und fügt hinzu: „*Entschuldige, daß eine Frau es geschrieben und vor dir niedergelegt hat.*"[15] Im allgemeinen ist die Stellung der Frau nach dem altassyrischen Gesetz recht unfrei. „*Sie trägt zwar die Schulden, Strafe und Sünde ihres Gatten mit*"[16], hat aber andererseits, falls keine Kinder vorhanden sind, keinerlei Ansprüche an die Hinterlassenschaft oder Geschenke, die ihr der Gatte gemacht hat[17]. Nimmt sie etwas aus dem Hause ihres kranken oder toten Mannes, so wird das

[1] CH. § 170ff. [2] ABL., Nr. 878, Rs. 2; vgl. AOF. I, 472. Diese Urkunde behandelt allerdings neubabylonische Verhältnisse. [3] CH. § 171. [4] CH. § 172. [5] BE. VI, 1, 13, 16; VS. VIII, 58, 8; LtC. 75, 10 u. ö. [6] CT. VIII, 39a; BE. VI, 1, 22 u. ö. [7] CT. VIII, 45a u. ö. [8] VS. IX, 120; BE. VI, 2, 63 u. ö. [9] CT. VIII, 28a; 12b u. ö. [10] CT. VI, 30, 39, 43b; CT. VIII, 25, 48 u. ö. [11] CT. VIII, 28, 31b. [12] CH. § 108ff. [13] BE. XVII, 1, 85f. [14] ABL., Nr. 220; 308; 886. [15] ABL., Nr. 1367f. [16] KAVI., Nr. 1, § 33. [17] KAVI., Nr. 1, § 26.

als Diebstahl aufgefaßt[1]. Entläßt der Gatte sie, so braucht er ihr nicht einmal eine Scheidesumme zu geben[2]. Auch in neuassyrischer Zeit treten die Frauen, soweit wir das nach unsern Quellen beurteilen können, im geschäftlichen Leben trotz völliger Aktionsfreiheit nicht so hervor wie in Babylonien[3]. Von einigen vornehmen Damen, wie der „*Statthalterin des Zentrums der Stadt*"[4] oder Abiram[5], der Schwester der allmächtigen Königin Naqi'a, hören wir aber, daß sie umfangreiche Güter- und Sklavenkäufe vorgenommen haben.

Im neuen Babel hat sich die Stellung der Frau in mancher Beziehung gegen früher noch freier gestaltet. Selbst wenn sie aus irgend einem Grunde nicht im Hause des Gatten wohnte, hatte dieser die Verpflichtung, sie zu alimentieren[6]. Nach dem Tode des Mannes erhielt sie, auch wenn sie keine Kinder hatte, ihre „*Mitgift*" (*nudunnû*) und die „*Geschenke*" (*širiqtu*) ihres Mannes zurück. Diese konnte sie auch bei einer eventuellen Wiederverheiratung behalten[7], während sie nach Hammurapis Gesetz nur die Mitgift mitnehmen durfte, dagegen die Geschenke des Gatten den Kindern aus erster Ehe überlassen mußte[8]. Auch in allen möglichen geschäftlichen Transaktionen betätigten sich die Frauen in diesen Zeiten. Häufig „*machten sie*" im Verein mit ihren Gatten „*mit ihrer Mitgift Geschäfte*"[9]. Die Männer verhandeln, sie aber erkennen den betreffenden juristischen Akt „*durch ihre Anwesenheit*" (*ina ašâbi*)[10] an. Umgekehrt aber vertreten sie auch im Behinderungsfalle ihre Männer[11]. Fast ebenso oft treffen wir sie aber in eigenem geschäftlichen Verkehr mit anderen Kontrahenten[12]; höchstens wenn sie älter wurden, und die Kinder heranwuchsen, ließen sie sich von diesen unterstützen[13]. In Prozessen erschienen sie als Partei sowie als Zeuginnen[14]. Bei der Abfassung von Urkunden konnte aber, wie es scheint, entgegen früherer Praxis die Frau nicht als Zeugin dienen; wo sie zugegen ist, wurde ihre Anwesenheit nur durch die Worte: „*unter dem Beisitz der Frau N. N.* (*ina ašâbi N. N.*) konstatiert[15].

[1] KAVI., Nr. 1, § 3. [2] KAVI., Nr. 1, § 39. [3] Vgl. aber ADD. 307; 317; 324. [4] ADD. 232, 7; 242, 7; 643, 14. [5] ADD. 70, 12. [6] Nbd. 113. [7] SBAW. 1918, 289, § XI; 290, § XII. [8] CH. § 172c. [9] Nbd. 356, 4f. [10] Nbk. 135; Nbd. 437 u. ö. [11] Nbd. 741; Dar. 400 u. ö. [12] Nbk. 60; Nbd. 611; Camb. 233. [13] Nbk. 147; Nbd. 829; 837 u. ö. [14] Nbk. 379; Dar. 358. [15] Nbd. 697; Dar. 194.

Zwölftes Kapitel.

Die Familie und das tägliche Leben.

Das Abbild des Staates ist die „*Familie*" (*kimtu; qinnu*). Wie dort der König herrscht in ihr in patriarchalischer Weise der Familienvater. Seine Rechte mußten auch von der Umgebung gewahrt werden; „*einen braven Mann aus seiner Familie zu vertreiben und eine vereinte Sippe zu zersprengen*"[1], war eine große Sünde. Als Zeichen der Unglückszeit galt es, daß „*der Mann das Weib verläßt, und das Weib den Mann verläßt*" und daß „*die Leute sich ihrer Kinder für Geld entledigen*"[2]. Entsprechend den Veränderungen, die der Staat im Laufe der Zeiten durchmachte, wird auch das häusliche Leben sich einfacher oder prunkvoller gestaltet haben, auch was die rechtliche Seite anbelangt, so ist die Stellung der Frau und der Sklaven nicht immer die gleiche (s. Kap. XI) geblieben; aber die Grundanschauung von der Souveränität des pater familias hat sich nicht verändert.

Ihm zur Seite stand als Hausherrin die Gattin, und bald tummelte sich um beide eine blühende Kinderschar. Kinderreichtum war im alten Orient sehr erwünscht, schon um auf dieser Welt nützliche Hilfskräfte und nach dem Tode jemanden zu haben, der den für die Ruhe der Seele notwendigen Totenkult vornimmt. Darum bitten Könige wie Nebukadnezar die Gottheit: „*Schreib auf Nachkommenschaft*"[3] oder :„*Laß mich, mich sättigen an Nachkommenschaft*"[4]. In Wirklichkeit waren die Familien übrigens doch wohl nicht allzu groß. Auf dem Familienrelief des Ur-Nina erscheinen nur 4 Söhne und 1 Tochter des Königs, und bei Erbteilungen von Privatleuten treffen wir kaum mehr wie 6 Brüder an, meist weniger[5]. 2 bis 4 Kinder ist wohl der Durchschnitt. Wie noch heute im Orient ist aber die Bewertung der beiden Geschlechter keineswegs die gleiche. Während die Geburt eines Knaben sehr erwünscht ist[6], „*ist das Herz des Gatten einer Frau betrübt, die bereits Mädchen glücklich geboren hat, aber noch*

---

[1] Šurp. II, 52f. [2] CT. XIII, 49, 21ff. [3] VAB. IV, 100, II, 25. [4] VAB. IV, 120, III, 49. [5] W. 26f.; APR. 102; CT. VIII, 4a; BE. XIV, 58 u. ö. [6] Vgl. CT. V, 4, 4.

keinen Sohn“[1]. Nahte sich ihre schwere Stunde, so ging man den Krankheitsgott Nergal an, „*die gebärende Mutter möge ihm am Herzen liegen*“[2], oder man betete zum Sonnengotte: „*Šamaš, erhabener Richter, Vater der Schwarzhäuptigen, was diese Frau, die Tochter ihres Gottes, anbetrifft, so möge ihre Verschlingung vor der Gottheit gelöst werden! Möge diese Frau glücklich gebären! Möge sie gebären, möge sie leben bleiben, und möge es dem Kinde in ihr wohlgehen! Möge sie vor deiner Gottheit gesund wandeln! Möge sie glücklich gebären und dich verehren!*[3] Die Kreißende gebar jedenfalls wie in Ägypten und Israel[4] auf einem Gebärziegel in hockender Stellung, wo sie unter der Beihilfe einer „*Wehemutter*“ (*mu'allittu*)[5] das Kindlein zur Welt brachte. Das scheinen literarische Zeugnisse[6] und auch bildliche Darstellungen[7] zu beweisen. Daneben kam es aber auch vor, daß „*die Kreißende sich ins Bett legte*“[8] zum Entbinden. Die mehrfach erwähnten „*Binden der Wöchnerin*“ (*kannu ša xarišti*[9]; *kuzippi ša tarîti*)[10] waren wohl Windeln[11], die dazu dienten, den Leib der jungen Mutter, vor allem aber den des Kindleins zu umwickeln. Schlimmer war es, wenn die Geburt nicht glücklich vonstatten ging, wenn die böse Labartu „*das Innere der Gebärenden umkehrte*“[12], oder eine Zauberin „*das Gebären hemmte*“[13], sodaß der Mutter „*Leib verschlossen war*“[14]. Dann mußten andere Mittel angewandt werden, um die bösen Kräfte zu paralysieren. Eine bestimmte „*Pflanze des Gebärens*“[15] und ein „*Stein des Gebärens*“[16], der in einem inneren Hohlraum ein anderes kleines Steinchen birgt und so gewissermaßen ein Abbild des Uterus ist[17], erleichtern die Geburt und verhüten den Abortus. Auch durch bestimmte Beschwörungen[18] „*werden Zauber und böse Machenschaften*“, die eine glückliche Geburt verhindern, „*gelöst*“[19].

Gleich nach der Geburt legitimierte der Vater den Sprößling durch den Ausspruch: „*Mein Sohn*“[20]. Der Staat zeigte dem neuen Bürger bald Aufmerksamkeit, indem er ihn in das Geschlechtsregister eintragen ließ, um später für Militär- und Steuerzwecke seine Personalien zu haben (s. S. 123). Unter Umständen

[1] ABRT. I, 4, 13f. [2] ZA. XXXI, 113, 7ff. [3] BAss. X, 1, Nr. 1, 25ff. [4] Ex. 1, 16; ZA. XIV, 273. [5] UP. V, 100, I, 10; vgl. WZKM. XXIX, 75, 77. [6] KB. VI, 1, 286, IV, 15; vgl. ZA. XIV, 269ff., 292. [7] Vgl. SS. 99. [8] Sarg. 8 F., Z. 151. [9] V R. 15, 52d. [10] ABL., Nr. 553, Rs. 4. [11] Vgl. Ez. 16, 4. [12] ZA. XVI, 150, 33. [13] RA. IX, 104, XII, 29. [14] KB. VI, 1, 284, 51. [15] HW. 670 u. ö. [16] HW. 233; DA. 65, 63. [17] TArch. II, 4. [18] KARI., Nr. 44, 15; vgl. ZA. XXX, 204ff. [19] BAss. X, 1, 2, 9. [20] Vgl. CH. § 170.

begann sein Interesse für ihn übrigens schon vor seiner Geburt. Um bei unsicheren Fällen die legitime Geburt zu beweisen und eine Unterschiebung zu verhindern, ließ man die kreißende Frau durch eine glaubwürdigeVerwandte und dieHebeamme bewachen und das Knäblein zur Agnoszierung „*nach dem Hause eines Richters bringen*“[1].

Des kleinen Kindleins freute sich die ganze Familie; selbst der Großvater setzte es auf seine Kniee[2]. Besonders nahm es aber natürlich die Mutter in ihre spezielle Obhut. Sie säugte es selbst, vornehme Leute allerdings mieteten eine „*Amme*“ (*mušêniqtu*), die ihm 2 bis 3 Jahre die Brust gab, unter Umständen auch noch eine „*Wärterin*“ (*târîtu*)[3]. Anfangs ruhten die Kindchen meist in der „*Wiege*“ (*masabbu*)[4], nur zum Säugen hebt sie die Mutter auf den Schoß (s. Taf.-Abb. 210); sind sie erst etwas größer, so werden sie, wie noch heute im Orient, reitend auf den Schultern getragen (s. Taf.-Abb. 211). Wuchsen sie nach den Säugejahren weiter heran, so eilten sie mit ihren Kameraden auf den Spielplatz[5]. Dort vergnügten sie sich manchmal so laut, daß sie die Ruhe des erholungsbedürftigen Vaters störten, der sich dann ärgerte, wenn „*er ihren Lärm nicht abschneiden konnte*“[6]. Allerlei Spielzeug aus Ton, das uns noch erhalten ist, eine Kinderklapper (s. Taf.-Abb. 212), ein Schäfchen u. a. m.[7], zeigt uns, daß die Kinder aller Zeiten und Nationen ähnlich geartet sind. Die Eltern in ihrer abergläubischen Angst sahen überall Gefahren für ihre Lieblinge. Der Krankheitsgott Nergal „*stellte sich auf dem Spielplatz auf und trieb die Kleinen vom Spielplatz hinaus*“[8] in den Tod. Ihre grimmigste Feindin war die böse Dämonin Labartu, die sie mit Krankheit und Verderben bedrohte. Um ihre Machenschaften zu verhindern, hängte man den Kindern ein Täfelchen mit dem Bilde der Dämonin und einer kurzen Beschwörung als Amulett um den Hals[9] (s. Taf.-Abb. 213).

Die vollkommen unbeschränkte Gewalt des Familienoberhauptes verführte ihn trotz des starken Wunsches nach Nachkommenschaft und der großen Zärtlichkeit für seine Lieblinge unter Umständen doch auch zu barbarischen Rohheiten gegen unerwünschte Sprößlinge. Solcher armen Wesen entledigte man sich in Babylonien wie im ganzen Altertum durch Aussetzung.

---

[1] UP. V, 100, III, 29. [2] ABL., Nr. 178, Rs. 4. [3] KARI., Nr. 117, Rs. 8. [4] WZKM. XXIX, 78. [5] ZA. XXXI, 114, 20ff. [6] STC. I. 21ff. = KARI., Nr. 18, 20ff. [7] Bism. 310; 312; WB. 250; vgl. DP. VII, Pl. 23. [8] ZA. XXXI, 114, 21ff. [9] BMisz. 42, Tf. XV, Nr. 1.

Besonders Priesterinnen, die eigentlich keine Nachkommenschaft haben durften, oder arme Leute, denen es an Mitteln zur Erziehung fehlte, entschlugen sich ihrer, indem sie sie einfach auf die Straße und in den Brunnen als Raub der Hunde und Raben warfen[1], sie in der Wüste und im Gebirge niederlegten oder in einem verpichten Kästchen den Fluß hinab schwimmen ließen[2]. Die meisten dieser Kinderchen, „*die ihren Vater und ihre Mutter nicht kannten*“[3], kamen wohl um, aber es fanden sich auch barmherzige Menschen, die sich ihrer annahmen, sie aufzogen und adoptierten. Indes war die Erziehung eines solchen Findlings mit nicht unbedeutenden Kosten verknüpft. Der Ziehvater mußte eine Amme mieten, der er den Säugling auf 1 bis 2, gewöhnlich auf 3 Jahre[4] bis zur Entwöhnung[5] übergab. Als Säugelohn erhielt sie während der Zeit „*Lebensunterhalt, Salböl und Kleidung*“[6] oder eine entsprechende ziemlich hohe Geldentschädigung[7]. Dafür hat sie die Verpflichtung, für das Kind nach bestem Können zu sorgen. Verfehlungen ihrerseits oder gar Kindesunterschiebungen werden streng bestraft. „*Wenn jemand seinen Sohn einer Amme übergibt, dann ist er in der Hand der Amme gestorben, diese hat aber ohne Wissen des Vaters und der Mutter ein anderes Kind untergeschoben, so soll man sie überführen und . . . ihr die Brust abschneiden.*“[8]

Adoptionen auch anderer als ausgesetzter Kinder ja selbst erwachsener Personen waren übrigens in Babylonien recht häufig. Kinderlose Familien sorgten auf diese Weise für frische Arbeitskräfte, indem sie die Knaben ihr Handwerk lehrten[9], und alleinstehende Priesterinnen erzogen das junge Mädchen zur Hierodule und verschafften sich auf diese Weise eine Stütze für ihr Alter[10]. Im allgemeinen ist die Adoption unauflöslich für beide Teile. Vor allem bei einigen Ständen, die keine eigenen Kinder haben sollten und konnten, wie bei einigen Hofbeamten und Priesterinnen, dürfen die Kinder niemals reklamiert werden, weil jene sonst nach ihrem Tode keinen Wasserspender[11] hätten. Nur wenn der Adoptivvater „*ihn sein Handwerk nicht lehrt*“ oder ihn mit den eigenen Kindern nicht gleichstellt[12], darf der Adoptivsohn in sein Vaterhaus zurückkehren. Falls die Eltern den Vertrag lösen

[1] II R. 9, 32cd. [2] CT. XIII, 42, 6ff. [3] II R. 9, 30cd f. [4] II R. 9, 45cd ff.; BE. VIII, 1, 47; VS. VII, 37; BE. XIV, 46. [5] BE. VIII, 1, 47. [6] II R. 9, 48cd ff. [7] VS. VII, 10; 37; LCt. 146; 197; BE. VIII, 1, 47. [8] CH. § 194. [9] CH. § 189. [10] BE. XIV, 40. [11] CH. § 187; BE. XIV, 40. [12] CH. § 189f.

wollen, vielleicht weil sie inzwischen eigene Kinder bekommen haben, so dürfen sie das nach dem Gesetze nur, wenn sie dem Adoptivsohne ein Drittel des ihm zustehenden Erbteiles auszahlen[1]. In der Praxis sahen sich die Adoptanden gegen solche Eventualitäten gewöhnlich noch besser vor. Man ließ sich eine die Erbsohnschaft bestätigende Urkunde aushändigen, etwa des Inhalts: „*Šamaš-tappûšu ist der Erbsohn des Tabbilum. Tabbilum hat an Šamaš-tappûšu die Erbsohnschaft gegeben. Bei Šamaš, Ai, Marduk und Sin-muballiṭ schwuren sie*“[2] und fügte noch folgende Klausel hinzu: „*Mögen die Eltern auch 10 Kinder bekommen, so ist ihr Adoptivsohn doch deren ältester „Bruder*“[3]. Nur wenn er gröblich seine Pflichten verletzt und „*zu Vater und Mutter spricht: Du bist nicht mein Vater, du bist nicht meine Mutter, soll man ihn scheren und als Sklaven verkaufen*“[4]. — Interessante Einblicke in das verwickelte Adoptionswesen oder Unwesen zeigt uns eine Verhandlung aus neubabylonischer Zeit, in der ein Adoptivsohn seinen Vater veranlassen will, er (der Vater) solle, da er (der Sohn) selbst wieder keine eigenen Nachkommen habe, den Sohn seiner Frau aus erster Ehe adoptieren: „*Bêl-qâṣir, der Sohn des Nadin, sprach zu seinem Vater Nadin folgendermaßen: Du hast mich zum Hause der Freien gesandt* (d. h. du hast mich freigelassen und adoptiert), *und ich habe Zunnâ, mein Weib, geheiratet, aber sie hat mir weder Sohn noch Tochter geboren. Nun möchte ich Bêl-usât, den Sohn meiner Frau, den sie vorher dem Niqûdu, ihrem ersten Manne, geboren hat, adoptieren, daß er mein Sohn sei. Assistiere doch bei* (der Abfassung) *der Adoptionsurkunde und belehne ihn urkundlich mit unserem Einkommen und all unserem Besitz, damit er ein Sohn sei, der uns unterstützt. Aber Nadin billigte das Wort, das sein Sohn Bêl-qâṣir zu ihm gesprochen hatte, nicht, sondern schrieb eine Urkunde, daß kein anderer ihr Einkommen und Vermögen nehmen dürfe, und band* (so) *die Hände seines Sohnes Bêl-qâṣir, indem er dabei folgendermaßen verfügte: Wenn Nadin zum Geschick weggeht* (d. h. stirbt), *und nach seinem Tode seinem Sohne Bêl-qâṣir ein leiblicher Sohn geboren wird, soll er das Einkommen und Vermögen seines* (*Groß*)*vaters Nadin erben. Wenn dem Bêl-qâṣir kein leiblicher Sohn geboren wird, soll Bêl-qâṣir seinen Bruder und Miterben adoptieren, und mit dem Einkommen und Vermögen seines Vaters Nadin soll er belehnt werden,*

[1] CH. § 191. [2] CT. II, 40a. [3] II R. 9, 4ab ff. (erg.); vgl. APR. 94, 9ff.; VS. VIII, 73, 7f. [4] VR. 25, 23cd ff.; BE. VI, 1, 17; APR. 94 u. ö.

aber Bêl-qâṣir soll keinen anderen adoptieren."[1] Hier bricht der Text leider ab, sodaß wir nicht erfahren, wie der Vater seinem Sohne noch weiter „*seine Hände gebunden hat*".

Kehren wir nach dieser kleinen Digression zur Darstellung der Entwicklung des babylonischen Kindes zurück! Die Beschneidung, die bei so manchen Völkern des alten Orients, den Ägyptern, Israeliten u. a. stattfand, war bei den Babyloniern und Assyrern augenscheinlich nicht im Gebrauch. Das zeigen uns Abbildungen auf Reliefs[2] sowie auch literarische Nachrichten[3]. Wann und unter welchen Zeremonien die Eltern ihren jungen Sprößlingen Namen gaben, wissen wir noch nicht sicher. Einige kleine Kinder bis zum Alter von 3 bis 6 Monaten, „*die noch an der Mutterbrust waren*"[4], werden anonym aufgeführt, aber ein anderer „*Säugling*" (*êniqtu*), ein kleines Mädchen, hat schon den schönen Namen: „*Das Fußende der Ninlil habe ich ergriffen*"[5]. Mancherlei spricht doch dafür, daß der Vater den Kindern bald nach der Geburt schon einen Namen gab. Denn nur, was „*mit einem Namen benannt war*"[6], existierte wirklich, und die „*Ausrottung des Namens*"[7] war gleichbedeutend mit der Vernichtung der Person. Weil der Sohn nun der Namenempfänger war, bekam „*Name*" auch zugleich die Bedeutung „*Sohn*". Wenn ein Beter die Göttin anruft: „*Schenke Namen und Samen*"[8], so bittet er um Nachkommenschaft, und der bekannte Eigenname „*Šamaš-šum-ukîn*" bedeutet „*der Sonnengott hat einen Namen*" d. h. einen Sohn „*eingesetzt*". Bei dieser eminenten Wichtigkeit des Namens ist es selbstverständlich, daß das nomen zugleich ein omen war. Die Eltern legten in den Namen des Kindleins allerlei fromme Wünsche hinein, und wir hinwiederum können aus ihnen demgemäß vielerlei wichtige Dinge entnehmen. Wir ziehen aus ihnen Schlüsse auf die äußere Gestalt der Kinder, auf die religiöse und politische Stellung der Eltern, ja wir gewinnen aus ihnen sogar historische Ergebnisse; denn wenn Asarhaddons Name bedeutet „*Aššur hat einen Bruder gegeben*", wird die Annahme unabweislich sein, daß Assarhaddon, wie wir ja tatsächlich auch aus anderen Quellen wissen, nicht der älteste

[1] Nbd. 380. [2] Vgl. SS. 57; 101 u. a. m. Eine unpublizierte Bleiplakette aus Assur mit stark obszönem Inhalt kann für diese Frage wohl nicht benutzt werden. Beschnittene Feinde s. MdeN. II, 76. [3] CT. XIV, 14, 8f.; CT. XIX, 13 (K. 13602, 9); ZA. IV, 254, 11; KARI., Nr. 92, 20; vgl. MVAG. XXIII, 2, 33, 20. [4] Nbk. 67; Nbd. 765; 832; Camb. 334. [5] Camb. 309, 3; 388, 2. [6] HW. 255; 441. [7] HW. 666. [8] BMS., Nr. 30, 14.

Sohn Sanheribs war. — Um die Personen besser unterscheiden zu können, wurde in offiziellen Schriftstücken dem eigentlichen Namen immer noch der des Vaters hinzugefügt; nur Sklaven mußten sich als Sachen mit e i n e m Namen begnügen. In späterer Zeit kam dann die Sitte auf, das Geschlecht des Vaters weiter auf einen bekannten Vorfahren als Eponymus zurückzuführen, dessen Eigenname oder Standesbezeichnung als eine Art Familienname diente. So nannten sich alle Mitglieder des bekannten Bankhauses in Babylon durch mehrere Generationen hindurch als Enkel Egibis, und ebenso ging es mit der Firma Muraschschû Söhne in Nippur[1].

Die a l t s u m e r i s c h e n Eigennamen sind den späteren gegenüber zwar häufig einfacher, aber es kommen auch schon längere Namenformen vor, die einen ganz ähnlichen Bau aufweisen wie die der semitischen Zeit. Der Vater nannte seinen Sprößling etwa „*Kleinchen*" (*Turturra*)[2], „*Guter*" (*Dugga*)[3] oder „*Sprecher*" (*Gudea*). Namen wie „*Leben*" (*Namzi*)[4], „*Erhabenheit*" (*Nammax*)[5], „*Überfluß*" (*Lala*)[6] schließen den Wunsch in sich, der junge Erdenbürger möge diese guten Dinge alle erwerben. Wunschsätze wie „*Er möge leben*" (*Xetil*)[7] drücken dasselbe aus. Bei anderen einfachen Verbalformen ist meist eine Gottheit als Subjekt zu ergänzen, z. B. „*Er hat ihn erworben*" (*Bantuk*)[8] oder „*Er*" resp. „*Sie führte* (*ihn*) *heraus*" (*Ibtaë*)[9], wofür auch die vollere Form „*Die Göttin Bau*" oder eine andere Gottheit „*führte ihn heraus*" (*Bau-ibtaë*)[10] vorkommt. Namen, die 2 Teile enthalten, bestehen entweder aus Substantiv und Adjektiv wie „*Die rechte Hand*" (*A-zida*[11]*; Šu-a-zida*)[12], „*Der legitime Herr*" (*Šul-gi*) oder, und das ist das häufigere, aus einem Regens und einem abhängigen Genitiv, also „*Herr des Überflusses*" (*Enxegal*)[13] „*Mann aus Makan*" (*Lu-Makan*)[14], „*Diener der Bau* (*Ur-Bau*), „*Dienerin des Gudea* (*Gin-Gudea*)[15]. Die beidenBestandteile, deren jeder noch erweitert werden kann, bilden auch einen ganzen Satz: „*Mein Herr ist gut*" (*Enmu-dugga*)[16], „*König Šulgi ist das Lebenskraut*" (*Šulgi-u-namtila*)[17], „*Der König des Himmels hat ihn*

---

[1] Näheres über dieEigennamen vgl. ZA.XX, 246ff.; BPN.; PNUN.; PNCP.; NBN.;APN. [2] TUT. 156, XI, 2; 162, II, 24. [3] TUT. 141, IV, 23; 157, IV, 23 u. ö. [4] TUT. 117, VI, 14. [5] TUT. 117, VI, 12 u. ö. [6] TUT. 152, III, 15 u. ö. [7] TUT. 130, I, 12 u. ö. [8] CT. X, 29, III, 12. [9] TUT. 164, II, 6. [10] TUT. 158, III, 7. [11] CT. I, 6, III, 15. [12] CT. I, 6, II, 10. [13] UP. IX, 2, III, 5. [14] CT. III, 13 I, 3. [15] TUT. 159, IX, 3. [16] RTC. 411ff., 14. [17] RS. XI, 183, XII, 2, 6.

gebracht(?)" (*Lugal-anna-mundu*)[1]. Drei- und mehrgliedrige Namen kommen zwar vor, doch werden sie häufig abgekürzt, weil sie gar zu lang und ungefüge sind. Einen Mann, der hieß „*Wer ist wie der Sonnengott?*" (*Aba-Utu-gim*)[2] rief man wohl noch so, aber Leute, die etwa so schöne Namen trugen wie „*Mit Bau möge er wandeln*" oder „*Der Vater möge bis zu fernen Tagen leben*" nannte man einfach „*Mit Bau*" (*Bau-da*)[3] und „*Der Vater bis zu fernen Tagen*" (*Aa-u-sud-šu*)[4]. Vom Priesterkönig Lugalanda ist direkt überliefert, daß sein voller Name lautete „*Der König ist beim Himmelsgott kein Lohndiener(?)*" (*Lugal-an-da-nu-xunga*)[5].

Als die Semiten auf dem Plane erschienen, werden sie wohl, wie in allen Kulturerrungenschaften ihre sumerischen Meister auch in der Namengebung nachgeahmt haben. Zur Zeit der Dynastie von Akkad trifft man auch bei Semiten noch häufig rein sumerische Namen, aber auch bei eigensprachlichen paßte sich die Struktur derselben immer noch dem alten Geschmacke an. Wir haben in gleicher Weise Einzelsubstantiva wie „*Sprecher*" (*Nâbium*)[6], „*Starker*" (*Danum*)[7], „*Schmuck*" (*Zimtum*)[8] oder solche mit einem Suffix wie „*Ihre Mauer*" (*Dûrsunu*)[9], „*Unser Berg*" d. h. Schutz (*Satûni*)[10]. Einzelne Verbalformen sind wieder als Ellipsen aufzufassen, wie „*Ich seufze*" zu Gott (*Atanax*)[11] oder „*Mögest du*" ,Sprößling, „*stark sein*" (*Lû-danat*)[12]. Auch die zweigliedrigen Eigennamen sind in ähnlicher Weise wie früher gebaut. Ich nenne nur die Beispiele „*Legitimer König*" (*Šarru-kênu*), „*Hund Eas*" (*Galab-Ea*)[13], das eine direkte Übersetzung des sumerischen „*Ur-Enki*" ist, „*Der Gott ist hoch*" (*Išqu-ilum*)[14], „*Sie hat einen Starken geboren*" (*Tûlida-danam*)[15]. Ellipsen verkürzen wieder zu lange Namen, z. B.: „*Der König aller Könige*" bin ich (*Šar-gali-šarrî*), „*Mit Ea*" wandle ich (*Iti-Ea*)[16] oder „*Über sie alle*", nämlich die älteren Schwestern sollst du sein (*Izir-kulla-zin*)[17], wie der Vater augenscheinlich den ersehnten Sohn nannte, nachdem er vorher nur Mädchen bekommen hatte. Von dreifach gegliederten Namen, die später so beliebt waren, erwähne ich aus dieser frühen Epoche nur einen, dessen Erklärung aller-

---

[1] BE. VI, 2, 130; UP. V, 75. [2] TUT. 160, VI, 7. [3] CT. VII, 7, I, 9. [4] CT. VII, 38, Rs. 8a. [5] RA. VI, Pl. I, Nr. 4. [6] DP. II, 17, XVI, 8. [7] DP. II, 16, XIV, 11. [8] DP. II, 37, XI, 13. [9] DP. II, 14, XII, 20. [10] DP. II, 37, X, 10. [11] DP. II, 22, IV, 6. [12] DP. II, 38, XIII, 9. [13] DP. II, 37, XI, 4. [14] DP. II, 16, XIV, 12. [15] DP. II, 17, XVI, 12. [16] DP. II, 22, IV, 7. [17] DP. II, 15, XII, 25.

dings noch nicht ganz sicher ist „*Sein Herr hat Leben(?) geschaffen*“ (*Bîlsu-napištam(?)-ibnim*)[1].

Im Laufe der Zeiten breiteten sich mit der semitischen Sprache auch die semitischen Namen immer mehr aus. Sumerische blieben zwar bis in die neubabylonische Epoche bestehen, hatten aber schließlich nur antiquarische Bedeutung, wie ja unsere Kinder auch Theodor, Emil, Johannes oder Martha heißen, ohne daß man daraus auf ihren griechischen, römischen, jüdischen und aramäischen Ursprung schließen dürfte. In den semitischen Namen wechselt die Ausdrucksweise, je nachdem sie aus der I. babylonischen Dynastie, der Kossäer-, neubabylonischen oder Assyrerzeit herstammen, aber die Struktur bleibt bis auf Kleinigkeiten die gleiche. Darum können sie hier auch zusammen behandelt werden. Primär einstämmige Eigennamen wurden hergenommen von auffallenden Körpereigenschaften: „*Kahl*“ (*Gubbuxu*[2]; ab.; k.), „*Klein*“ (*Daqqum*[3]; ab.); von Berufen: „*Schmied*“ (*Nappâxu*[4]; nb.), „*Töpfer*“ (*Paxaru*[5]; nb.); von Völkerschaften: „*Mann der Stadt Assur*“ (*Aššurâi*[6]; nb.; a.), „*Kutäerin*“ (*Kûtâ'ítu*[7]; nb.); von Monaten und Tagen: „*Der im Elul Geborene*“ (*Ulûlai*[8]; k.; nb.; a.), „*Der am 20. Tage Geborene*“ (*Ûm ešrâ*[9]; k.; nb.; a.); von Tieren, Pflanzen und Steinen: „*Fuchs*“ (*Šêlibu*[10]; ab.; k.; nb.; a.), „*Rebe*“(*Isxunnatu*[11]; ab.; nb.), „*Diamant*“ (*Elmešum*[12]; ab.) und manchen anderenDingen. Zweigliedrige Namen enthielten meist Aussagen und Bitten für das junge Kind, seine Eltern und Geschwister und seine Heimat, z. B. „*Die Mutter ist gut*“ (*Ummu-ṭâbat*[13]; nb.), „*Sie möge ewig dauern*“ (*Šî-lû-dârat*[14]; ab.; nb.). Noch häufiger sind aber zwei- und mehrgliedrige Eigennamen theophoren Charakters. Die Namen, welche die Person als Knecht, Magd, Geschenk eines Gottes bezeichneten, erfreuten sich wie in der ganzen Welt noch immer großer Beliebtheit. Auch sonst ist die Verwendung von Göttern in Namen, die einen Aussage-, Wunsch- oder Fragesatz ausdrücken, sehr häufig: „*Der Sonnengott ist meine Schutzgottheit*“ (*Šamaš-lamassî*[15]; ab.; k.; nb.; a.), „*Marduk-unterstützt*“ (*Marduk-xatin*[16]; nb.), „*O Nebo, erhalte am Leben*“ (*Nabû-bulliṭ*[17]; nb.). All-

[1] DP. II, 14, XI, 21. [2] VS. VII, 134, 28; BE. XIV, 8, 12 u. ö. Die Buchstaben ab.; k.; nb.; a. geben an, ob die Namen aus altbabylonischer, kossäischer, neubabylonischer oder assyrischer Zeit belegt sind. [3] CT. VIII, 37, 25c. [4] Dar. 142, 13. [5] BE. XV, 37, 48. [6] ADD. 618, 4. [7] Nbd. 539, 4. [8] ADD. 22, 2. [9] BE. XIV, 91a, 49. [10] CT. II, 7, 24. [11] CT. IV, 29, 5. [12] CT. VIII, 7, 1b. [13] Camb. 273, 1. [14] Nrgl. 59, 6. [15] CT. VIII, 5, 9. [16] Nbd. 9, 15. [17] Dar. 462, 9.

mählich nimmt die Vorliebe für lange dreigliedrige Namen immer mehr zu: „*Meinen Vater kenne ich nicht*" (*Abî ul idi*[1]; ab.; k.; nb.; a.) als Name eines Posthumen oder Illegitimen, „*Wer ist wie Uruk?*" (*Mannu-akî-Uruk*[2]; nb.). Meist wird die Macht einer Gottheit in ihnen gepriesen: „*Adad hat einen Namen geschaffen*" (*Adad-šum-ibni*[3]; k.; nb.; a.), „*Nusku, laß am Leben, was du geschenkt hast*" (*Nusku-taqîš-bulliṭ*; k.; nb.)[4], „*Wer ist ein Rival des Sonnengottes?*" (*Mannu-šânin-Šamaš*[5]; ab.; k.). Durch Verlängerung einzelner Teile werden die Namen noch ungefüger: „*O Nebo, möge der Sproß des Rechts richtig geleitet sein*" (*Nabû-zêr-kitti-lîšir*[6]; nb.).

Solche Ungetüme von Namen waren natürlich im gewöhnlichen Leben recht hinderlich, da der Gerufene gewiß oft schon fortgegangen war, ehe man seinen vollen Namen ausgesprochen hatte. So verstand es sich von selbst, daß man die Namen abkürzte. Wir wissen schon aus der Geschichte Sanheribs, daß die in seinen Inschriften erwähnten Gegner „*Šûzub*" (= Rettung) zwei verschiedene Persönlichkeiten waren, einmal der Babylonier „*Nergal-ušêzib*" (= Nergal hat gerettet) und dann der Chaldäer „*Mušêzib-Marduk*" (= Errettend ist Marduk). Von einem Sklaven „*Rîmanni-Bêl*" (= Erbarme dich meiner, Bel) heißt es, daß „*man seinen Namen Rîmût* (= Erbarmen) *nannte*"[7]. Man griff also einen charakteristischen Teil des Namens heraus und benutzte ihn entweder allein oder unter Hinzufügung einer hypokoristischen Endung wie „*Marduka*"[8] (= Mardukchen), „*Uznânu*"[9] (= Öhrchen), „*Bêltûtu*"[10] (= Herrinschaft) an Stelle des vollständigen.

Aus bestimmten Rücksichten wurde zuweilen der alte Name verändert und durch einen neuen ersetzt. Tiglatpileser IV und Salmanassar V nannten sich als Könige von Babylon „*Pûlu*" und „*Ulûlai*". Daß politische Gründe die beiden Herrscher zu diesem Schritte bewogen, ist wohl anzunehmen, aber die Einzelheiten dieser Umnennung entgehen uns noch. Ob auch der Doppelname Asarhaddons „*Aššur-etil-ilâni-mukîn-apli*"[11] (= Assur, der Herr der Götter, setzt einen Erbsohn ein) durch politische Gründe zu erklären ist, bleibt noch unsicher. Nabonid schließlich gab seiner Tochter, die er zur Oberpriesterin des Mondgottes machte, den kultischen Namen „*Bêl-šalṭi-Nannar*"[12] (= Ein siegreicher Herr ist der Mondgott).

---

[1] Dar. 379, 5. [2] Nbd. 448, 8. [3] Nbd. 54, 9. [4] BE. XIV, 34, 4. [5] APR. 17, 16. [6] Nbd. 13, 16. [7] Nbd. 697, 1. [8] Nbd. 70, 3. [9] BE. XIV, 10, 57. [10] BE. XIV, 2, 5. [11] KAHI., Nr. 53. [12] YOS. I, Nr. 45, 25.

Die Fremdvölker, die im Laufe der Jahrtausende das Zweistromland eroberten, haben sich alle schnell mit der alten Bevölkerung amalgamiert und auch in den Namen wenig Spuren hinterlassen. Von der Herrschaft der Gutäer haben sich nur ein paar seltsame Königsnamen wie „*Lasirab*"[1], „*Tiriqan*"[2], „*Arbagan*"[3] erhalten. Die Erobererscharen, die mit den Herrschern der I. babylonischen Dynastie aus dem Westen in das fruchtbare Schwarzland gelangten, brachten aus der alten Heimat ihre eigenen Namen mit. Bestandteile in ihnen wie „(*x*)*abdu*"[4] = Knecht für babylonisches „*wardum*", „*ilûna*" = unser Gott für „*ilûni*", „*iadix*"[5] = er weiß für „*îdi*", „*iarxamu*"[6] = er erbarmt sich für „*irêm*", „*samsu*" = Sonne für „*šamšu*", und Worte wie „(*x*)*ammu*" = hebr. „*ʿâm*" und „*ṣadug*" = hebr. „*ṣâdôq*" zeigen klar ihren Ursprung. Aber mit dem Ende der Dynastie verschwinden auch diese Namen und machen wieder rein babylonischen Platz. Vielleicht infolge der chattischen Invasion erscheinen Mitanninamen noch zur Kassitenzeit südlich bis nach Nippur hin[7]. Die Ausbeute an Eigennamen von Kossäern, die Babylonien über 5 Jahrhunderte beherrschten, ist in Anbetracht dieser langen Spanne auch nicht sehr groß zu nennen. Es wird eben nur die Oberschicht dieser fremden Rasse angehört haben. In assyrischen Urkunden findet sich auch eine Reihe elamischer, chattischer, ägyptischer, arabischer, zyprischer, vannischer und arischer Eigennamen, die aber wohl meist Fremdländern angehören, jedenfalls in Assyrien kein Bürgerrecht errungen haben. Größer war auch in den Namen der Einfluß der Aramäer, die das ganze Land durchsetzten und die aramäische Sprache immer mehr zur Verkehrssprache erhoben. Allerdings bestanden sie ähnlich wie die Juden der Gola nicht rigoros auf ihren eigenen Personennamen, sondern nahmen das Gute, wo sie es fanden, auch von ihren Widersachern, den Babyloniern und Assyrern. Durch sie kamen dann babylonisch-assyrische Eigennamen bis nach Ägypten hin. Die erobernden Perser machen sich im Lande wieder nicht sehr bemerkbar. In der Seleuzidenzeit schließlich sind griechische Namen nicht ganz selten. Die Überlegenheit der griechischen Kultur dokumentiert sich darin, daß Babylonier sich wie ja auch die späteren Juden neben ihren einheimischen noch einen griechischen Namen beilegten, daß Nanai-iddin z. B. sich „*mit einem zweiten Namen Demetrius*"[8] nannte.

---

[1] ZA. IV, 406. [2] RA. IX, 120. [3] YOS. I, Nr. 13. [4] CT. VIII, 50, 8; IV, 16, 20. [5] CT. VI, 40, 13. [6] W. 61, 22. [7] Vgl. OLZ. IX, 588ff. [8] Morg. II, 55, 1.

Nachdem die Kinder größer wurden, und die Jahre der Kindheit vorüber waren, begann für sie der Ernst des Lebens. Die Ärmsten von ihnen wurden gewiß schon früh als Arbeiter beschäftigt, andere kamen in die Lehre, um ein Handwerk zu lernen (s. S. 231), die Schreiberlehrlinge gingen in die Schule, wo sie sich mit Lesen, Schreiben, Rechnen und den mancherlei anderen wirklichen und Pseudowissenschaften beschäftigten, die Adligen nahmen hauptsächlich Unterricht im Reiten, Fahren, Bogenschießen und sonstigen körperlichen Fertigkeiten. Auf alle Gesellschaftsklassen erstreckten sich schon im Staatsinteresse „*Unterweisungen in Gottes- und Königsfurcht*"[1]. Ein alter Herrscher spricht von seinen diesbezüglichen Bemühungen mit beweglichen Worten: „*Ich lehrte mein Land, den Namen Gottes zu bewahren, den Namen der Göttin zu ehren, unterwies ich meine Leute. Die Verehrung des Königs machte ich der eines Gottes gleich, und in Ehrfurcht vor dem Palaste unterwies ich das Volk.*"[2]

Wenn die jungen Leute erst erwachsen waren, stellte sich auch bei ihnen bald die Zeit der ersten Liebesnöte ein. Ein junger Herr läßt folgende gefühlvolle Botschaft an seine Geliebte los: „*Ich schreibe nur, um mich nach deinem Befinden zu erkundigen. Schreib mir, wie es dir geht. Ich kam nach Babel, aber fand dich nicht. Darum wurde ich sehr bestürzt. Schreib mir den Grund, warum du weggegangen bist, daß ich wieder froh werde.*"[3] Wurde die Liebe nicht gleich erwiedert, so ließen die Verliebten kein Mittel unversucht, ja man griff sogar zu den verdrehtesten Zaubereien und Beschwörungen, um Liebe zu erwecken[4]. Die Eltern waren bei der ehelichen Verbindung natürlich kritischer und sahen darauf, daß die Schwiegertochter aus wohlhabender und vor allem guter Familie herstammte. Besonders dringend warnten sie den Sohn, eine Hierodule zu heiraten; „*denn aus deinem Schmerz wird sie dich nicht emporheben, in deinem Streit lästert sie gegen dich*"[5]. Nichtsdestoweniger heiratete manch unerfahrener Mann solch eine Dame, „*weil er sie liebte*"[6], zumal sie meist gute Partien waren. Eigentlich war aber die Einwilligung der Eltern zur Ehe absolut notwendig. Wo 2 Familien die Verbindung ihrer Kinder wünschten, ließen sie sie zuweilen schon in jugendlichem Alter heiraten, doch blieben sie dann vorläufig im Hause ihrer Eltern[7]. Im allgemeinen sahen die eminent

---

[1] Sarg. Zyl. 74. [2] IV R. 60*, C, Vs. 9ff.; B, Vs. 29ff. [3] VAB. VI, Nr. 160. [4] KARI., Nr. 61. [5] ZA. XXIII, 368, 23f. [6] VR. 25, 9cd. [7] CH. § 130.

geschäftstüchtigen Babylonier die Ehe als ein Geschäft an, das darum auch wie jedes andere, um rechtsgültig zu sein, schriftlich fixiert werden mußte.

Reste von Polyandrie sind wohl nachzuweisen bis in Urukaginas Epoche; „*die damaligen Frauen waren von 2 Männern besessen*“[1]. Später treffen wir von dieser Sitte nichts mehr an. Dagegen haben sich aus alten Zeiten noch Spuren des Frauenraubes erhalten (s. S. 151). Daraus entwickelte sich nachher der Frauenkauf, wie er uns z. B. in Hammurapis Gesetz entgegentritt. Schon bei der Verlobung übergab der Bräutigam oder sein Vater die Morgengabe und andere Geschenke dem Muntwalt der Braut[2], der sie ihr dann in symbolischer Weise an ihren Gürtel band[3]. Zu den Verlobungszeremonien gehörte es auch wohl, daß der Vater des Bräutigams Öl auf das Haupt der Schwiegertochter goß[4]. Nach dem Gesetz stand es beiden Kontrahenten frei, auch jetzt noch vom Verlöbnis zurückzutreten, dem Bräutigam gegen Preisgabe des Mahlschatzes, dem Muntwalt, wenn er dem Bräutigam seine Ausgaben doppelt ersetzte[5]. Kam die Ehe zustande, so erhielt die junge Frau von ihren Verwandten als Entgelt für die Morgengabe eine Mitgift mit, die besonders in Hausrat, Geld und Sklaven bestand. Als sich in neubabylonischer Zeit die soziale und rechtliche Stellung der Frau immer mehr hob, kam der Frauenkauf fast ganz ab, und es blieb nur die Institution der Mitgift weiter bestehen[6]. — Zur Veranschaulichung der verschiedenen Rechtsauffassungen über diesen Punkt mögen hier 3 Eheverträge folgen, einer aus der Zeit der Dynastie von Ur, einer aus der Hammurapiepoche und einer aus der neubabylonischen Periode. Der erste hat die Form der Klage auf Erfüllung eines Doppelverlöbnisses: „*Erledigte Rechtssache. Nin-Mar, der Sohn des Lu-Nannar, erschien und machte folgende Aussage: Im Namen des Königs soll Lu-dingirra, der Sohn des Guzani, meine Tochter Damgula heiraten. Arad, der Sohn des Ur-Lamma, und Uršid, der Sohn des Lu-Nannar, schwuren. Lu-dingirra heiratete die Damgula. Nin-Mar erschien zum 2. Male und machte folgende Aussage: Im Namen des Königs soll mein Sohn Sibkini die Nin-azagzu, die Tochter des Guzani, heiraten. Den Namen der Göttin Nin-Mar und des Königs riefen sie an und bestätigten diesen Sachverhalt. Sibkini, der Hirt, heiratete die Nin-azagzu. Til-emaxta war maškim-*

---

[1] VAB. I, 54, i, 3, 20ff. [2] CH. § 159ff. [3] BE. VI, 1, 101, 20ff. [4] KAVI., Nr. 1, § 44. [5] CH. § 159 f. [6] SBAW. 1918, 288.

Beamter, Lu-Šara und Ur-Kadi waren Richter dabei“[1]. Wir lernen aus diesem Schriftstück, daß der Vertrag nicht zwischen den Brautleuten selbst, sondern zwischen ihren Vätern abgeschlossen wurde. Hier erfolgte im Anschluß an die Verhandlung die doppelte Eheschließung. Lu-dingirra heiratet die Damgula, und deren Bruder Sibkini heiratet die Nin-azagzu, die Schwester des Lu-dingirra. Ein Vertrag aus der Zeit des Immeru hat folgende Form: „*Die Ištar-ummi, die Tochter des Buzazum und der Lamassatum, hat von Buzazum, ihrem Vater, und Lamassatum, ihrer Mutter, Warad-Sin, der Sohn des Ibni-Sin, zur ehelichen Gemeinschaft genommen.* $^2/_3$ *Mine Silber und einen Sklaven hat Warad-Sin als ihren Mahlschatz dem Buzazum und der Lamassatum gegeben. Für alle Zeit sollen Buzazum, Lamassatum und die Kinder des Buzazum nicht Einspruch erheben. Verläßt Warad-Sin die Ištar-ummi, so wird er 1 Mine Silber darwägen; verläßt Ištar-ummi den Warad-Sin, so wird man sie vom Turm herab werfen*“[2]. In neubabylonischer Zeit haben die Heiratsverträge meist die Form der Zwiesprache. Eine derartige Urkunde aus dem 6. Jahre Nabonids lautet: „*Nabû-nadin-ax sprach zu Šum-ukîn folgendermaßen: Die Ina-Esaggil-banât, deine jungfräuliche Tochter, gib meinem Sohne Uballiṭsu-Gula zur Ehe. Šum-ukîn erhörte ihn und gab seine jungfräuliche Tochter Ina-Esaggil-banât dem Uballiṭsu-Gula zur Ehe. 1 Mine Silber und die Sklavinnen Lâ-tubâšinni, Ina-ṣil-Esabad, Taslim und Hausgerät gab er zusammen mit seiner Tochter Ina-Esaggil-banât als Mitgift der Ina-Esaggil-banât dem Nabû-nadin-ax. Was die 1 Mine der Mitgift anbelangt, so hat Šum-ukîn seine Sklavin Nanâ-kiširat anstatt* $^2/_3$ *Minen zum vollen Preise dem Nabû-nadin-ax gegeben. Wenn dann Šum-ukîn noch* $^1/_3$ *Mine Silber, die von der 1 Mine Silber noch ungedeckt ist, dem Nabû-nadin-ax gegeben haben wird, ist dieser in bezug auf seine Mitgift befriedigt. Je 1 Schriftstück haben sie genommen*“[3].

Kam die Hochzeit heran, so befragten ängstliche Gemüter vorher noch die Gottheit, wie die Ehe ausfallen würde, ob vielleicht „*die Frau sich davonmachen*“, oder ob „*sie Knaben gebären würde*“[4]. — Der eigentliche Hochzeitstag wurde mit vielen Festlichkeiten gefeiert. Die „*verschleierte Braut*“[5] wurde in großem Zuge zu Lande oder zu Wasser[6] in das Haus des jungen Gatten geleitet. Dort „*läßt er 5 bis 6 von seinen Genossen sich hinsetzen,*

[1] Bab. III, 114, XXI. [2] VS. VIII, 4f. [3] Nbd. 243. [4] CT. V, 4, 4, 16. [5] Maql. I, 2. [6] KARI., Nr. 16, 1ff.

verschleiert (seine Braut nochmals) *vor ihnen und spricht zu ihr: Sie ist meine Frau*"[1]. Vielleicht ist auch die Beschreibung am Ende der Sintflut auf die Hochzeitszeremonien zu beziehen, wo Ellil Ut-napischtims „*Weib an der Seite des Mannes niederknien ließ, ihrer beider Stirnen berührte, zwischen sie trat und sie segnete*"[2]. Schließlich sind möglicherweise auch die an eine Frau gerichteten Worte einer Beschwörung dem Hochzeitsritual entnommen: „*Ich bin der Sohn eines Großen und will mit Silber und Gold deinen Schoß füllen. Du sollst die Ehefrau sein, ich dein Mann. Gleich der Frucht des Gartens will ich diese Frau fruchtbar machen*"[3]. Zum Schlusse „*faßt er ihre Hand und umarmt sie*"; dann „*treten sie*" „*unter Wohlgerüchen*"[4] „*ein in das*" von den Brautführern bereitete[5] „*Hochzeits-*" oder „*Bettgemach*"[6]. Hier speisen sie erst unter Musikbegleitung[7], darauf „*legen sie sich auf das Ruhelager der fröhlichen Nacht zum Schlafe nieder*"[8]. 5 bis 6 Tage bleibt der Gatte im Bettgemach bei seiner jungen Frau[9], dann „*kommt er heraus*", um mit seinen Kumpanen eine Jagd- oder Vergnügungspartie zu unternehmen[10], während die neue Ehefrau, geschmückt mit den Abzeichen ihrer Frauenschaft, der Kopfbinde, dem Gürtel und dem Siegelzylinder[11], die Geschäfte des Haushaltes übernimmt.

Das Verhältnis der Ehegatten zu einander war im allgemeinen gewiß recht herzlich. Schon morgens, wenn sie aufstanden, begrüßten sie sich mit einem Kusse[12], in zärtlichem Tête-à-tête nahm der Gatte die Frau auf den Schoß und herzte sie[13]. Die Freude an der ehelichen Liebe und den hieraus entsprossenen Kindern leuchtet uns überall freundlich entgegen[14]. Sie zeigt sich auch darin, daß der Mann seiner Frau bei Lebzeiten häufig Geschenke machte, die ihr persönlich verblieben und nach Hammurapis Gesetz aus der Nachlaßmasse ausschieden[15]. Andererseits ist der Mann natürlich Herr im Hause, der Widersetzlichkeiten der Frau streng ahndet. Dann „*packt er sie, reißt sie an ihrem Haare vom Stuhl herab zu Boden, ja will ihr sogar das Haupt abschlagen*". Aber wenn sie sich dann demütigt und ihn anfleht,

[1] KAVI., Nr. 1, § 42. [2] KB. VI, 1, 244, XI, 200. [3] PVI. 1892, 31f. [4] KB, VI, 1, 166, VI, 13. [5] Tam. 29. [6] ABL., Nr. 366, 6f. [7] KARI., Nr. 16, Rs. 9ff. [8] SBH. 145, 21. [9] ABL., Nr. 366, 13 ff.; KB. VI, 1, 126, IV, 21. [10] ABL., Nr. 366, Rs. 1 ff.; SBH. 145, 24. [11] VAB. VI, Nr. 125, 29; vgl. ZDMG. 69, 511. [12] BKABM. 32, III, 54. [13] Vgl. STC. I, 53; AO. XV, Abb. 76. [14] MVAG. VII, 8, III, 12f. [15] CH. § 171. Anders nach altassyrischem Gesetz; vgl. KAVI., Nr. 1, § 26.

verflüchtigt sich sein Zorn wieder, „*er ergreift sie, küßt sie und wischt ihre Thränen ab*“[1]. Umgekehrt kam es aber auch vor, daß „*eine Frau die Hand gegen den Gatten erhob*“, ja ihn „*wegen eines andern Mannes*“ sogar „*töten ließ*“.[2]

Trotzdem die Frau sich verhältnismäßig großer Bewegungsfreiheit auch im öffentlichen Leben erfreute (s. S. 386 ff.), lebte sie im allgemeinen doch zurückgezogen. „*Ein Mann soll seine Gattin einer Versammlung nicht zeigen*“[3]. Ihr Aufenthaltsort war, wenn die Verhältnisse des Mannes es gestatteten, das „*Frauenhaus*“ (*maštaku*), das sie nur bei notwendigen Anlässen verließ. Dort hat die Frau das Regiment, aber es war gewiß nicht immer leicht, alle die Dienerinnen und Kebsen in Raison zu halten. Die Sklavin, besonders wenn sie Gnade vor ihrem Herrn gefunden und ihm Kinder geschenkt hatte, wurde oft unverschämt und „*stellte sich ihrer Herrin gleich*“[4], weil sie darauf pochte, daß sie nicht verkauft werden durfte (s. S. 379). Die Nebenfrau war die geborene „*Feindin*“ (*ṣirritu*) der Hauptgattin. Die junge Frau, die in die Familie ihres Mannes hineinkam, erwarteten dort auch Reibereien mit der bösen Schwiegermutter[5], die sie manchmal sogar veranlaßten, „*aus dem Hause des Schwiegervaters auf- und davonzugehen*“[6]. So wird es also im Frauenhause nicht ohne Zank und Streit abgegangen sein.

Nach Hammurapis Gesetz war die Ehe des gewöhnlichen Mannes im wesentlichen monogamisch. Nur wenn die Gattin eine bestimmte Krankheit (*la'bum*) hatte, die wohl die Ausübung der ehelichen Pflicht unmöglich machte, „*konnte er eine andere nehmen, durfte aber seine alte Ehefrau auf keinen Fall verstoßen*“[7]. Daneben konnte er natürlich Sklavinnen als seine Kebsen haben. Etwas anders lagen die Verhältnisse bei der Ehe mit einer natîtu-Priesterin (s. Kap. XIV), die eigentlich keine Kinder bekommen durfte. Diese brachte dem Gatten gleich eine Sklavin in die Ehe mit, um ihm auf diese Weise zur Nachkommenschaft zu verhelfen. Erst wenn auch diese ihm keine Kinder schenkte, durfte er eine andere Priesterin heiraten[8]. Ob diese monogamischen Verordnungen zu Hammurapis Zeit auch immer durchgeführt wurden, ist recht zweifelhaft; das war vor allem eine Frage des Geldbeutels. In späteren Zeiten treffen wir mehrfach poly-

[1] KB. VI, 1, 78, II, 11ff. [2] CH. § 153. [3] Bab. III, 218, 67. [4] CH. § 46. [5] Šurp. II, 24f. [6] VAB. VI, Nr. 206, 12. [7] CH. § 148. [8] CH. § 144. Ein interessanter Ehevertrag mit einer Priesterin und einer Sklavin (APR. 89; CT. II, 44) ist S. 158 f. übersetzt.

gamische Ehen an. So werden in den Zensuslisten aus der Umgegend von Harran häufig Leute mit mehreren Frauen aufgeführt[1], ja es kam sogar vor, daß Sklaven 2 Weiber besaßen[2]. Im 2. Jahre Nabopolassars heiratet ein gewisser Nabû-zêr-Esisa, der schon eine „*frühere Frau*" Esaggil-banât besaß, noch ein anderes „*jungfräuliches Mädchen Kullâ*", weil „*er keine Söhne hat, und er einen Sohn wünscht*", ohne die erste Frau zu verstoßen oder sich von ihr zu scheiden[3]. Infolge der im alten Assyrien geübten Schwagerehe entstanden ebenfalls öfters Doppelehen, da der Bruder des toten Mannes seine Schwägerin auch heiraten mußte, selbst wenn er schon verheiratet war[4].

Die babylonische Ehe war nicht allzufest gefügt, und Scheidungen kamen daher häufig vor. Zwar drohen die Omentexte „*einem Manne, der seine Frau verläßt*", an, „*er würde sich für den Rest der Tage nicht wohl befinden, Streit wäre ihm bestimmt, und seine Tage würden verkürzt werden*"[5]; auch nach dem Gesetze Hammurapis sollte die Scheidung eigentlich nur stattfinden, wenn die Frau keine Kinder geboren hat oder an einer unheilbaren Krankheit leidet oder, wenn „*sie ihr Antlitz darauf richtet, hinauszugehen, und sie Torheiten zu machen pflegt*"[6]; aber auch hier waren die Verhältnisse stärker als die Gesetze. Wenn der Mann seine Frau nicht mehr mag, sagt er einfach zu ihr: „*Sie sei geschieden von mir*"[7] und „*läßt sie aus seinem Hause gehen*"[8]. Um dieser Scheidung rechtliche Geltung zu verleihen, ist es allerdings nötig, daß die Gatten „*zum Richter kommen, und der Richter dann ihre Scheidung ausspricht*"[9]. Die verstoßene Ehefrau bekommt darauf einen Scheidebrief, etwa folgenden Inhalts: „*Šamaš-rabi hat sich von der Narâmtum geschieden. Ihre Verpflichtungen(?) hat sie aufgezählt(?), ihr Scheidegeld hat sie erhalten*"[10]. Allerdings kostete solch ein Schritt dem Manne Geld. Nicht nur, daß er der Obrigkeit recht bedeutende Kosten zu bezahlen hatte[11], mußte er auch der verschmähten Gattin eine Summe als „*Scheidegeld*" (*uzubbû*) „*in ihr Gewand binden*"[12], die etwa so hoch war wie die Morgengabe[13]. Nach dem altassyrischen Gesetz ist die Sache noch einfacher. „*Er kann ihr, wenn er will, etwas geben, will er es nicht, so braucht er ihr nichts zu geben, sie muß leer ausziehen*"[14]. Die Frau ist nun frei. Wenn dann ein anderer Mann

[1] ADB. 64. [2] ADD. 229, 3. [3] VS. VI, 3. [4] KAVI. Nr. 1, § 31. [5] Bab. III, 217, 58f. [6] CH. § 141. [7] Bab. III, 106, X, 5. [8] V R. 24, 52cd ff. [9] BE. VI, 1, 59, 6f. [10] APR. 91. [11] VAB. I, 55, i, 2, 15. [12] V R. 25, 2cd. [13] APR. S. 14. [14] KAVI., Nr. 1, § 39.

sie heiratet, darf der erste dagegen keinen Einspruch erheben[1].

Schwieriger lagen die Verhältnisse bei Untreue oder anderer schwerer Vergehen des Weibes. Ein Sprichwort sagt schon: „*Ein sündiges Weib — im Tor des Richterhauses ist ihre Rede der ihres Gatten überlegen*"[2]. Solche Verfehlungen führten sogar nicht selten dazu, daß die Ehebrecherin, um sich frei zu machen, „*wegen des anderen ihren Gatten töten ließ*"[3]. Schon darum waren strenge Ahndungen für dieses Vergehen nur angebracht. „*Wer die Frau eines Freien beschläft, den trifft schwere Strafe*"[4], sagt ein ethischer Traktat, und tatsächlich sollen nach dem Gesetz beide Schuldige gebunden ins Wasser geworfen werden[5] oder durch das Schwert sterben[6]. Auch die Verträge sehen für den Fall, daß die Frau zu ihrem Manne sagt: „*Du bist nicht mein Mann*", Todesstrafe durch Werfen ins Wasser[7], Hinabstürzen vom Stadtturm[8], Versklavung[9] oder wenigstens eine Geldstrafe vor[10]. Aber auch hier aß man nicht so heiß, als wie gekocht wurde. Einmal war das in flagranti-Ertappt-werden zur Bestrafung notwendig; sonst konnte die Frau sich durch Eid[11] oder Wasserordal[12] reinigen, während derjenige, „*der nicht der Wahrheit gemäß den Finger gegen die Frau ausgestreckt hat*"[13], vor die Richter kam. Sodann aber ließ sich auch mancher gutmütige Hahnrei zureden und „*schenkte seiner Ehefrau das Leben*", worauf dann „*auch der König seinen Knecht am Leben ließ*"[14].

Die Lebensführung der alten Babylonier und Assyrer war im allgemeinen gewiß recht einfach. Sie waren gute Kaufleute, verstanden es aber nicht so wie die Ägypter, sich das Leben schön und angenehm zu machen. Wie wir aus Mitgiftverzeichnissen verschiedener Epochen ersehen, bestand das Meublement eines gewöhnlichen Hauses fast regelmäßig nur aus 1, höchstens 2 Betten, etwa 5 Stühlen, 1 Fußschemel und 1 Tischplatte[15]. Selbst die Einrichtung einer Kneipe, die doch auf größeren Verkehr rechnete, umfaßte nur 5 Betten, 10 Stühle und 3 Tische, abgesehen von den mannigfachen Geräten und Utensilien zur Bereitung des Rauschtranks[16]. Das Bett benutzte man nicht nur, um nachts

---

[1] APR. 91. [2] ABL., Nr. 403, 13ff. [3] CH. § 153. [4] KARI., Nr. 119, 3f. [5] CH. § 129. [6] BAss. IV, 7, Nr. 3. [7] APR. 89, 26; CT. VIII, 7, 19b u. ö. [8] CT. II, 44, 6ff.; VI, 26, 8a. [9] BE. VI, 2, 48, 15ff. [10] BE. VI, 2, 40, 12ff. [11] CH. § 131. [12] CH. § 132. [13] CH. § 127. [14] CH. § 129. [15] BE. VI, 1, 84; 95; CT. IV, 30a; Nbd. 258; 761 u. ö. [16] Camb. 330f.

oder nachmittags auf dem Rücken liegend zu schlafen[1], sondern man lag auch, wenigstens in späterer Zeit, beim Essen darauf (s. Taf.-Abb. 46). Auf den Stühlen saß man gewöhnlich wie wir und ließ die Füße auf die Erde hängen, besonders Frauen fanden es aber manchmal bequemer, auf einem mit Kissen bedeckten Hocker mit untergeschlagenen Beinen zu sitzen (s. Taf.-Abb. 121). Da Holz so teuer war, ersetzte man es, wo es irgendwie ging, durch billige Rohr- oder Tonerzeugnisse. Rohrstäbe wurden zum Bau von leichteren Möbeln verwandt, und Rohrmatten vertraten die Stelle von Textilwaren. Aus Ton wiederum stellte man auch mannigfache Kisten und Kasten her, die zur Aufbewahrung von Lebensmitteln und Kleidern[2] dienten, also Schränke ersetzten. Ärmere Leute stellten sogar Sitzgelegenheiten aus Ton her, um das Holz zu sparen (s. Taf.-Abb. 216). Von anderem Hausrat finden sich regelmäßig noch Handmühlen für Getreide, kupferne Kessel, Kohlenbecken und verschiedene Bottiche, Mischgefäße, Becher, Schalen und Lampen meist ziemlich unfeiner Technik (s. Kap. VIII).



Abb. 129. Schurz mit Fransen. (Meyer, Sumerer u. Semiten 102.)

In der Kleidung traten die Unterschiede zwischen Arm und Reich besonders auffallend hervor. Wie die Pracht des königlichen Ornats immer mehr zunahm (s. S. 50 ff.), und wie die Ausrüstung der Soldaten sich immer praktischer gestaltete (s. S. 50 ff.), haben wir schon früher verfolgt; hier bleibt uns daher nur übrig, einen kurzen Blick auf die Entwicklung der Kleidung des Privatpublikums zu werfen. Indes muß auch hier wieder darauf hingewiesen werden, wie gering das uns zur Verfügung stehende Material im Vergleich zu den ägyptischen Denkmälern ist.

In Südbabylonien gingen die Leute in den frühesten Zeiten ganz oder fast nackt. Das zeigt noch die alte Sitte, sich der Gottheit nackt zu nahen (s. Taf.-Abb. 87; 166), auch Diener verrichten ihre Arbeit zuweilen unbekleidet, und ein alter Fischer hat nur eine Schnur um die Weichen gebunden (s. Taf.-Abb. 214). Da war ein Unterrock aus zottigem oder glattem Stoff, wie ihn die vorsargonischen Fürsten trugen, oder ein vorn gespaltener längerer oder kürzerer Schurz (Abb. 129), vielleicht noch mit Fransen verziert, schon ein gewaltiger Fortschritt. Dieser Schurz

[1] KB. VI, 1, 239, XI, 6. [2] V R. 42, 16a.

ist die gewöhnliche Kleidung für die Arbeit (s. Taf.-Abb. 87), die Jagd und das Haus bei Männern, ja auch bei Frauen für alle Zukunft geblieben. Die feinere Frauentracht der altsumerischen Zeit bestand in einem Tuch, das die linke Schulter verhüllte und die rechte freiließ (s. Taf.-Abb. 170). In der Übergangszeit schlangen die Frauen ihren langen Mantel um beide Schultern (s. Taf.-Abb. 171)[1]. – Die Semiten des Nordens waren durch Klima und Natur gezwungen, der Bekleidungsfrage größere Aufmerksamkeit zu schenken. Für Diener genügte der alte Schurz (s. Taf.-Abb. 131), aber vornehme Leute trugen zur Zeit der Dynastie von Akkad einen halblangen oder ganzlangen Mantel, der um die linke Schulter geschlungen die rechte freiläßt, (s. Taf-.Abb. 131; 222). Die Füße werden durch Sandalen und Schnabelschuhe, der Kopf durch eine Mütze geschützt. – In der Gudeaepoche haben die Männer sich wie ihre Fürsten mit einem langen Mantel und einer Mütze bekleidet. Die Frauentracht dieser Zeit (s. Taf.-Abb. 179) scheint aus einem einzigen langen Schal bestanden zu haben, der zuerst über die Brust gelegt, dann unter den Achseln hindurchgeführt und auf dem Rücken gekreuzt wurde; darauf wurden seine Enden über die Schultern geworfen und fielen vorn in 2 Teilen herab. – Hammurapi und seine Zeit blieb der alten Mode treu; der lange Mantel und die Mütze sind auch jetzt noch die Hauptbekleidungsstücke (s. Taf.-Abb. 133). – Wohl die Kossäer waren es, die aus ihrer Heimat ein langes, hemdartiges Ärmelgewand mitbrachten, das durch einen Gürtel über dem Bauche zusammengehalten wurde (s. Taf.-Abb. 17). Als Kopfbedeckung trug man eine Kappe (s. Taf.-Abb. 134), wenn man es nicht vorzog, barhaupt zu gehen. Auch die Frauentracht bestand aus einem langen, ziemlich unförmigen, mit einer Borde verzierten Hemde mit kurzen Ärmeln (s. Taf.-Abb. 121). Dieses Ärmelkleid gestattete in sehr bequemer Weise, beide Arme zu benutzen, während man früher nur den rechten frei hatte. – Daher nahmen es die Assyrer, die auch schon früher die Moden ihrer südlichen Nachbaren meist getreulich mitgemacht hatten, ebenfalls auf und vervollkommneten es weiter. Je nach Bedarf hatte es eine kürzere oder längere Form. – Im neubabylonischen Reiche bestand die Kleidung aus einem linnenen, langen Hemde, einem Überrock aus Tuch und einem kleinen Mantel[2]. Hierzu kamen noch ein Gürtel, eine Kopfbedeckung (s. Taf.-Abb. 136) und in kälteren Gegenden auch Strümpfe und Schuhe (s. S. 258), die

[1] Vgl. auch die Frauenstatuette (!) HSA. nach S. 40. [2] Herodot I, 195.

man aber nicht nur beim Betreten des Tempels[1], sondern gewiß auch jedes anderen Hauses ablegte. Die Frauentracht war äußerlich einfacher als die der Männer. Allerlei Schmuck ersetzte den fehlenden Prunk der Kleider. Außer dem Hemde hatten sie ein kürzeres oder längeres glattes Gewand an und darüber eventuell noch ein Mäntelchen. Über der Kopfbedeckung trug wenigstens die ehrbare Matrone ein Kopftuch, um sich, wie es die Sitte gebot, auf der Straße verschleiern zu können. Selbst die Hierodule geht, wenn sie verheiratet ist, auf der Straße verschleiert. Die öffentliche Dirne sowie die Sklavin dürfen sich dagegen verschleiert nicht auf der Straße zeigen; tun sie es doch, so bestimmt ihnen das Gesetz, Abschneidung der Ohren, und noch andere strenge Strafen[2].

Die Farbe der Gewänder brachte die Gemütsverfassung des Trägers zum Ausdruck. Weiße Kleider zog man bei festlichen Gelegenheiten an[3]. Dunkelrot, braun und schwarz dagegen ist die Farbe der Trauer[4]. — Für häufige Reinigung der Sachen scheint man sich mehr in der Theorie als in der Praxis erwärmt zu haben. In manchen Lebenslagen war die Unsauberkeit sogar geboten. Der Delinquent suchte durch ein „*schmutziges Kleid*"[5] Stimmung für sich zu machen. Der Büßer war gehalten, „*den Sack, das Kleid des Sünders*"[6] zu tragen. An bestimmten „*Unglückstagen*", aber auch sonst an einigen Kalendertagen war es gefährlich und darum auch verboten, „*weiße*" oder „*neue Kleider anzuziehen*"[7]. In Wirklichkeit werden die Verhältnisse wohl so gewesen sein, daß man „*seine schmutzigen Kleidungsstücke ablegte und reine anlegte*"[8] nur, wenn man sie, wie z. B. Gilgamesch nach Chumbabas Tötung, eben ganz befleckt hatte, vor allem aber, wie noch heute im Orient, zum Freudenfeste; dann „*seien rein deine Kleider*"[9].

Der körperlichen Sauberkeit mußte man schon des heißen Klimas und des reichlichen Ungeziefers halber größere Aufmerksamkeit schenken. „*Läuse*" *(uplu; nâbu)* waren das ganze Jahr in Masse vertreten; der „*Flöhe*" *(puršu'u)* konnte man sich besonders im Frühjahr kaum erwehren. „*Ameisen*" *(zirbâbu; ṣaṣiru)* „*füllten*" nicht nur „*das Feld an*"[10], sondern „*liefen*

---

[1] MVAG. XIII, 213, 4 u. [2] KAVI., Nr. 1, § 42. [3] ABL., Nr. 26, Rs. 3; 379, 6 ff. [4] V R. 14, 24cd; 28, 39, 78cd; IV R. 31, 49b; CT. XVI, 28, 68 ff. [5] KB. VI, 1, 18, 12 ff. [6] AOF. II, 28, 3 u. [7] IV R. 32, 31 u. ö.; VR. 49, IX, 13. [8] KB. VI, 1, 166, VI, 3. [9] MVAG. VII, 8, III, 10. [10] Asarh. Pr. A. III, 30.

auch im Hause emsig umher"[1] und machten Jagd auf Süßigkeiten. Die „*Motten*" *(sâsu)* und „*Holzwürmer*" *(bulṭîtu)* vernichteten Kleider und Möbel. Noch unangenehmere Gäste waren die „*Skorpione*" *(aqrabu)*[2] und allerlei Schlangen, die im Hause umherkrochen und sich oft von der Decke auf die nichtsahnenden Menschen herabfallen ließen.[3] Im Allgemeinen gilt in Frage der Sauberkeit die Regel, daß Reinheit ein Zeichen der Freude, Unsauberkeit ein Zeichen der Trauer ist.

Bei der Toilette brachten die alten Orientalen besonders der Haarfrisur großes Interesse entgegen. Natürlich wechselten die Moden der Haartracht bei Mann und Frau im Zeitenlaufe. Während die Männer der vorhistorischen Epoche das Haupthaar, meist auch den Bart stehen ließen (s. Taf.-Abb. 53), kam bei den Sumerern der historischen Periode die Sitte auf, sich beides abzurasieren. Nur die Frauen behielten ihre Lockenfülle bei, die in vielen Flechten tief in den Nacken und auf die Brust herabfiel (s. Taf.-Abb. 170 f.) oder vorn gekräuselt, im Nacken in einen Knoten zusammengefaßt und durch ein Band zusammengehalten wurde (s. Taf.-Abb. 179). Reichte das eigene Haar nicht aus, so griff man zur Perücke (s. Taf. Abb. 215). – Die Semiten des Nordens legten immer großen Wert auf die Erhaltung des männlichen Haarschmuckes. Er galt ihnen als Wahrzeichen des freien Mannes; „*das Stirnhaar abrasieren*" war gleichbedeutend mit dem Verluste der Freiheit. Zur Zeit der Dynastie von Akkad trug der vornehme Mann einen langen spitzen oder rechteckigen (s. Taf.-Abb. 12; 13) Bart und einen kühn gedrehten Schnurrbart, aber auch das gewöhnliche Volk ließ sich seinen kurzen Backen- und Schnurrbart (s. Taf.-Abb. 131) nicht rauben. Bartlos gingen nur wenige Schreiber und andere unmoderne Menschen. Die Damen hatten ihr Haar in einen schönen griechischen Knoten geschlungen (s. Abb. 46). – Als Hammurapi den Norden mit dem Süden enger verschmolz, opferte er der Mode den Schnurrbart, das Haupthaar aber und der schön gekräuselte Vollbart wurde beibehalten (s. Taf.-Abb. 16). Mit dem Zurücktreten des sumerischen Elements hat sich dann der Bart auch in Südbabylonien immer mehr eingebürgert und in der Gunst der Modeherren dauernd erhalten. – Den Kossäern blieb von der Natur ein langer Bart versagt, darum mußten sie sich mit ihrem kurzen begnügen. Ihre Sitte, auch das männliche Haupthaar in einen langen Zopf zu flechten (s. Taf.-Abb. 17), wirkt recht barbarisch. Die Frauen der späteren Zeit ließen ihr Haar

[1] MVAG. XIV, 262ff. [2] MVAG. XIV, 253ff. [3] MVAG. XIV, 236ff.

nicht mehr so lang herabwallen wie früher, sondern trugen es entweder zu einer kunstvollen Frisur zusammengeballt (s. Taf.-Abb. 121) oder gekräuselt und ziemlich kurz gehalten mit einer längeren Locke zu beiden Seiten[1]. Im neuen Babel bestand die Damenfrisur aus lauter konzentrischen, bis tief in die Stirn hinabreichenden Löckchen (s. Taf.-Abb. 186f.). – Die Assyrer haben selbst zu der Zeit, wo sie noch unter sumerischem Einflusse standen, auf den Bart nicht verzichten wollen. Ist auch der Kopf kahl rasiert, so umgibt das Kinn wenigstens eine kurze Schifferkrause (s. Taf.-Abb. 22). Bald nachher ließ man aber das Haupthaar lang wachsen (s. Taf.-Abb. 44). Gewöhnlich liegt es, reich gekräuselt, vorn dicht am Schädel an, fällt dann aber voll in den Nacken und wird auch wohl durch eine Binde zusammengehalten. Die vornehmen Assyrer der historischen Zeit hatten eine Vorliebe für einen langen, rechteckigen Bart, der vom 9. Jahrhundert an durch mehrere Reihen gekräuselter Lockenwickel geteilt wurde (s. Taf.-Abb. 25). Der gewöhnliche Mann, der nicht so viel Sorgfalt auf seine Toilette verwenden konnte, war aber auch mit einem kürzeren zufrieden (s. Taf.-Abb. 194). Einzelne hohe Beamte ließen sich den Bart auch wegrasieren (s. Taf.-Abb. 71; 72). Das war entweder so Mode oder Vorschrift. Jedenfalls geht es nicht an, in allen diesen Personen Eunuchen zu sehen. Die assyrische Frauenfrisur ist, soweit wir urteilen können, durchgängig kurz gehalten. Ein Band bändigt auch bei ihnen gewöhnlich die Lockenfülle (s. Taf.-Abb. 46).

Ob die alten, wie jetzt die modernen Orientalen, sich die Schamhaare entfernt haben, ist nicht sicher auszumachen (s. S. 244); doch spricht mancherlei dafür, daß diese Sitte in späterer Zeit nicht unbekannt war[2].

Ein hervorstechender Zug des Orientalen ist seine große Vorliebe für S a l b e n und W o h l g e r ü c h e (s. S. 243 f.), denen ja nicht einmal die Götter widerstehen können[3]. „*Salböl*“ (*piššatu*) gehörte auch für den gemeinen Mann neben Essen und Kleidung zu den notwendigen Dingen des menschlichen Lebens. In dem Klima des Landes sind Salbungen tatsächlich notwendig, um das Aufspringen der Haut zu verhüten. — Höheren Anforderungen der Toilette entsprachen verschiedene Sorten Wohlgerüche. War es schon Sitte, daß vornehme Herren und Damen sich selten ohne eine wohlriechende Blume in der Hand sehen ließen, so war die Begeisterung für Parfüme, bei denen der Blumenduft durch die

---
[1] BMisz. Taf. I. [2] Vgl. AS. IV, 261. *naglabu* = die Weichen würde etymologisch bedeuten „der Ort, den man abrasiert“. [3] KB. VI, 1, 240, XI, 160 ff.

Versetzung mit Feinöl konserviert wird, noch viel größer. Man wusch sich mit ihnen die Hände[1], salbte sich damit den Körper und verbrannte sie, um das ganze Haus mit dem lieblichen Dufte zu erfüllen. Ja, verwöhnte Herrschaften mochten nicht einmal im Freien auf das Räucherwerk verzichten und ließen auch im Garten neben ihrem Stuhle ein Räuchergefäß aufstellen (s. Taf.-Abb. 46). Schminken gaben dem Gesichte die gewünschten Farben, Augenschminke half dem Glanz der Augenbrauen und Lider nach, mit Henna schließlich färbte man sich wohl, wie noch heute im Orient, Haare, Hände und Füße (s. S. 244). Tätowierungen kamen vor, wurden aber meist nur bei Sklaven vorgenommen, um den rechtmäßigen Besitzer feststellen zu können (s. S. 382).

Bei freudigen Ereignissen soll man „*das Haupt reinigen und in Wasser sich waschen*"[2]. Vor den großen Festen badeten sich die Priester in fließendem Wasser[3], das eine besonders reinigende Wirkung hat; aber auch der Laie, der sich der Gottheit nahte und ihr ein Opfer darbrachte, durfte die gottesdienstlichen Handlungen nicht mit schmutzigen Händen vollziehen[4]. Im gewöhnlichen Leben wusch man sich des Morgens die Hände[5]. Zur Mahlzeit setzte man sich auch nur mit gesäuberten Händen[6], nach dem Essen goß der Diener wieder Wasser über sie[7]. Das Schmutzwasser wird nach dem Gebrauch dann unbekümmert auf die Straße gegossen, wo der Vorübergehende sich in acht nehmen muß, daß „*er seinen Fuß nicht in unrechtes Wasser setzt*"[8] und sich dadurch verunreinigt. Während auf die Sauberkeit der Hände immerhin großes Gewicht gelegt wurde, derart, daß man sich schon durch den Verkehr mit einer „*Frau, deren Hände nicht rein*", oder mit einer „*Magd, deren Hände nicht gewaschen sind*"[9], selbst verunreinigte, war die Praxis anderen Körperteilen, dem Kopf[10], den Füßen[11], dem Munde[12] gegenüber nicht so rigoros. Deren Waschung fand wohl meist nur zu den Festen statt[13].

Ob Bäder im Flusse viel von der Bevölkerung genommen wurden, ist nicht sicher; gewöhnlich ging der Babylonier und Assyrer dorthin nur nach einer kriegerischen Unternehmung, um sich und seine Waffen zu reinigen oder nach einer Krankheit, „*seine Schwären zu waschen*"[14]. — Besser sorgten für die

[1] Maql. VIII, 73ff. [2] MVAG. VII, 8, III, 11. [3] IV R. 40, I, 2. [4] SBH. 143, 14. [5] Maql. VII, 143; VIII, 68; BAss. IV, 162. [6] KARI., Nr. 96, 10ff. [7] MVAG. III, 252, 10. [8] CT. XVII, 41, 9u. [9] CT. XVII, 41, 11ff. [10] MVAG. VII, 8, III, 11. [11] ABL., Nr. 716, 22. [12] CT. XVI, 5, 177; vgl. CT. XVII, 48; V R. 61, IV, 22ff. [13] MVAG. VII, 8, III, 11. [14] KB. VI, 1, 166, VI, 1; vgl. 248, XI, 255ff.; KARI., Nr. 115.

Körperpflege die Bäder, die sich in vornehmen Häusern der späteren Zeit vorfanden. Auf dem asphaltierten Pflaster stand die Badewanne[1]; in einer Nische entführte ein Ausguß das schmutzige Wasser[2]. Ob den Bedürfnissen der Allgemeinheit öffentliche Badehäuser dienten, ist noch unsicher. — Um die reinigende Kraft des Wassers zu erhöhen, setzte man ihm „*Alaun*" (*šikku; šikkatu*)[3] und „*Pottasche*" (*uxûlu*) zu. Durch eine Vermischung von Öl und Pottasche wurde auch schon zu Gudeas Zeit eine Art Seife fabriziert (s. S. 244).

Im Essen war der alte Orientale des Zweistromlandes nicht wählerisch; nur eine gewisse Quantität mußte er haben. Aber auch damit war es häufig schlimm genug bestellt. Wie oft kam es vor, daß infolge von Mißwachs und feindlichen Einfällen „*der Hungrige in seinem Hunger den Wohlgeruch* (der Speisen) *nicht zu riechen bekam*"[4]. Traf die Hungersnot ganze Länder, so blieb den Bewohnern nichts anderes übrig als auszuwandern, wenn nicht ein mildtätiger Nachbarfürst „*Getreide für die Lebenserhaltung der Einwohner schickte*"[5]. Schlimmer war noch die Not, wenn die Stadt von unmenschlichen Feinden belagert und von der Zufuhr abgeschnitten wurde; da stiegen dann die Lebensmittel rapide im Preise, und man konnte sie sich nur „*im Schleichhandel*" (s. S. 362) zu unglaublichen Wucherpreisen besorgen. Dann „*essen*" die Leute, wie die Quellen vielleicht etwas übertreibend ausmalen, „*das Fleisch ihrer Söhne und Töchter*"[6], das in der Not „*ihnen so gut wie Hammelfleisch schmeckt*"[7], und zum Trinken bekommen sie nicht einmal „*stinkiges Brunnenwasser*", sondern nur „*Eselsharn*"[8]. Glücklicher Weise handelt es sich hier nur um vereinzelte Ausnahmefälle.

Im allgemeinen brachte das reiche Land Lebensmittel in Hülle und Fülle hervor. Der Babylonier und Assyrer aß überwiegend vegetabilische Kost. Um auszudrücken, daß die Menschen wenig zu essen hatten, sagte man: „*In ihrem Bauche wurde das Grünkraut zu wenig*"[9]. Die Hauptingredienzien lieferte das Korn, das „*geröstet*" (*qalû*)[10] als „*Mehl*" (*qêmu*), „*Feinmehl*" (*siltu*)[11] oder „*Graupe*" (*xašlâti*)[12] zu Speisen verwendet wurde. Das Gerstenbrot, das der Bäcker in seinem primitiven Ofen buk (s. S. 238; Taf.-Abb. 63) oder die Sklavin in der Häuslichkeit herstellte, bildete den Hauptbestandteil der Nahrung. Nur zu den Feiertagen gestattete man sich „*Kuchen*" (*kamânu*)[13] aus

---

[1] AS. IV, 261. [2] MDOG. 28, 10, 50 u. ö. [3] CT. XVI, 11, 35; XXIII, 43, 10 u. ö. [4] ASKT. 88, II, 24. [5] VAB. VII, 104, IV, 19. [6] VAB. VII, 36, IV, 44. [7] MVAG. III, 232, 5. [8] MVAG. III, 232, 9. [9] KB. VI, 1, 284, 53. [10] ZDMG, 58, 951; SKAWW. 173, 1, 78. [11] AFr. 39. [12] MVAG. VIII, 86. [13] KB. VI, 1, 246, XI, 226 u. ö.

feinem Weizenmehl und „*Süßbrot*" (*akal mutqi*)[1]. Das gewöhnliche Brot hatte gewiß, wie noch heute im Orient, die Form von flachen Fladen, schon weil das geringe Feuer den an die Wand des tönernen Ofens geklebten Teig nur gar backen konnte, wenn er dünn aufgetragen war. Den Kuchen gab man, wie es scheint, die Form von Klössen (s. Taf.-Abb. 121), Kringeln (s. Abb. 74) und Halbmonden (s. Abb. 136). Als Zukost zum Brote aß man verschiedene Vegetabilien je nach der Jahreszeit, am liebsten Knoblauch und Datteln, dann auch Gurken, Rettige und von Obstsorten besonders Granatäpfel, Weintrauben und Palmkohl (s. Abb. 130). Weiter nördlich in Assyrien wird man auch Feigen, Äpfel und Birnen genossen haben.

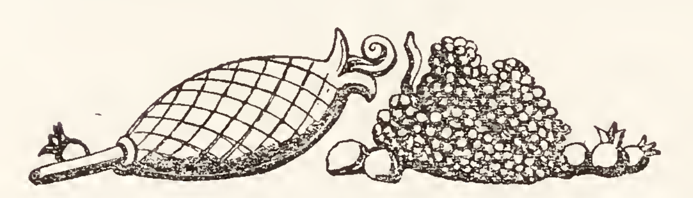


Abb. 130. Palmkohl (?), Weintrauben u. Granatäpfel. (Rawlinson, Five great Monarchies II, 212.)

Man begnügte sich nicht ungern mit der kalten Küche, nicht nur des heißen Klimas wegen, sondern auch, weil das Kochen, Backen und Braten wegen der Seltenheit des Brennmaterials immerhin mit größeren Kosten verknüpft war. Gewöhnlich heizte man den Ofen mit einer in der Wüste massenhaft vorkommenden „*Dornart*" (*ašâgu*)[2], aber wenn sie nicht vorhanden war, legte man auch trockenen Rinder-, ja Menschenkot[3] an, der allerdings mächtig qualmte und in die Augen biß. Das Geld, wirkliche „*Holzkohlen*" (*pêntu*) zu kaufen, konnte der arme Familienvater nur schwer auftreiben. Und doch war es unpraktisch, das Feuer überhaupt erst ausgehen zu lassen, weil es nur mit Mühe wieder angemacht werden konnte. „*Ein ausgelöschtes Kohlenbecken*"[4] ist das Symbol einer aufgelösten Wirtschaft und ausgestorbenen Familie. Dem Kleinbürger genügte das offene „*Kohlenbecken*" (*kinûnu*) zum Kochen, Braten und



Abb. 131. Kochofen. (Layard, Monuments of Niniveh I, 30.)

[1] BBR., Nr. 1—20, 33 u. ö. [2] MVAG. XIV, 149; BBR., Nr. 26, IV, 38. [3] Ezech. 4, 12, 15. [4] CT. VI, 27, 16 b; vgl. LSS. VI, 4, 57.

Wärmen meist vollkommen. Bessere Häuser hielten sich einen eventuell auch „*transportierbaren Backofen*" (*tinûru muttaliku*) (s. Abb. 131). Der Brotofen war wohl, wie noch heute im Iraq, ein hohes, rohrartiges Tongebilde, an dessen Innenseite die Fladen angeklebt wurden, um dort vom Feuer gar gebacken zu werden (s. Taf.-Abb. 63). Eine aus 2 bis 3 Steinen gebildete Feuerstätte diente in bedeutenderen Betrieben als Stütze für den großen, darauf gestellten Kessel (s. Abb. 133). Der Bratofen schließlich war oben geschlossen und hatte eine Vorrichtung, das Fleisch über dem Feuer hin- und her- wenden zu können (s. Abb. 134).

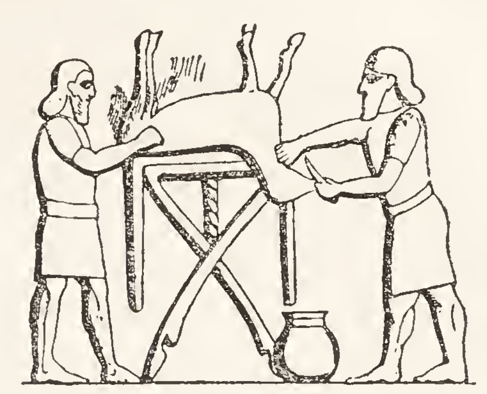


Abb. 132. Schlachten eines Schafes (Rawlinson, Five great Monarchies II, 211.)

Auch die meisten gekochten Gerichte waren vegetabilischer Natur. Die Lieblingsspeisen des Volkes waren ein dicker „*Mehlbrei*" (*zisurrû*[1]; *pappasu*)[2], eine Speise aus Dickmilch mit Honig, die man schon als Frühstück einnahm[3], und ein „*Mus*" (*mirsu*) aus Dickmilch, Honig, Öl, Feinöl und noch anderen Bestandteilen[4]. Eine „*Süßspeise*" (*muttaqu*) wurde aus Mehl, Sesam und Dattelhonig[5] bereitet. Allen Speisen wird dann noch als notwendiges Gewürz „*Salz*" (*ṭâbtu*) hinzugesetzt, das Gott „*Ellil*" selbst „*zur Speise der großen Götter bestimmt hat, ohne das keine Mahlzeit im Tempel* (und wir können hinzufügen, auch im Privathause) *gehalten wird, ohne das kein Gott, König, Herr und Fürst den Duft* (gekochter Speisen) *riecht*"[6].

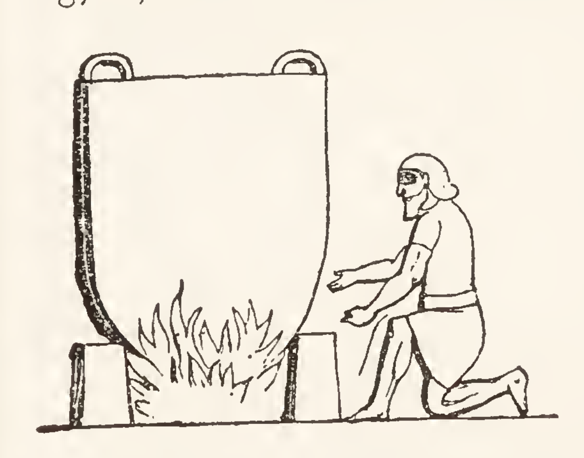


Abb. 133. Kessel auf Untersätzen. (Rawlinson, Five great Monarchies II, 211.)

Von den Erzeugnissen des Tierreiches geben ein gutes Gericht ab besonders die Fische, speziell eine noch jetzt im Euphrat vorkommende Karpfenart, die gebraten[7], gekocht[8] und eingesalzen[9] gern genossen wurden. Gedörrt und zerstampft „*können sie auch nach Belieben wie Brei eingerührt oder zu Brot verbacken werden*".[10] Von ihrer Beliebtheit legen noch viele bei den

---

[1] ZA. XI, 303 u. ö. [2] BKABM. 128; SKAWW. 173, 1, 106. [3] KB. VI, 1, 142, V, 45f. [4] BBR., Nr. 1—20, 46f. u. ö. [5] SKAWW. 173, 1, 135ff. [6] Maql. VI, 94ff. [7] RT. XXXVI, 186, XXII, 4f. [8] V R. 50, II, 44. [9] BE. VI, 1, 106. [10] Herodot I, 200.

Ausgrabungen gefundene Gräten ein beredtes Zeugnis ab[1]. Da man Schildkröten fing[2] (s. S. 226), wird man sie doch wohl auch gegessen haben. Von Geflügel erscheinen Tauben, Hühner, Enten und Gänse als Gaben für die Götter, aber auch auf dem Tische des wohlhabenden Privatmannes. Heuschrecken waren schließlich ein besonderer Leckerbissen für Feinschmecker (s. Taf.-Abb. 45). Das Fleisch der Haustiere, der Rinder, Schafe und Ziegen war eine besondere Delikatesse, die man sich nur zu den Festtagen, vielleicht 3 bis 6 mal im Jahre[3], leistete. Die Rinder hielt man als Zugtiere, die Schafe und Ziegen gaben Milch und Wolle; für ein paar Gerichte aber waren sie zu teuer und in der Landwirtschaft unentbehrlich. Darum trennte man sich nur ungern von so einem teueren Stück. Billiger waren die Schweine (s. S. 365). Da sie aber als unrein galten, und bestimmte Krankheiten auf ihren Genuß zurückgeführt wurden[4], wurden sie nicht so viel gegessen, wie sie es verdienten. An bestimmten Tagen war ihr Genuß geradezu verboten[5]. Allerdings bestehen auch für sonstige Speisen wie Zwiebeln und Braten[6] Speiseverbote an anderen Tagen. Das Wild, das die Steppe bevölkerte, gab ebenfalls geschätzte Gerichte ab. Gazellen wurden, wie noch heute im Orient, zuweilen halb als Haustiere gehalten und darum auch wie solche geschlachtet[7]. Aber die Jagd lieferte für die Küche außer mannigfachem Geflügel noch Hasen, Hirsche, Antilopen und Wildesel, deren Fleisch auch Xenophon als äußerst wohlschmeckend rühmt[8]. Rinder wurden geschlachtet, indem man sie auf den Rücken warf, ihre Füße „*in Fesseln legte*“[9] und ihnen dann das Messer durch die Kehle zog (s. Taf.-Abb. 2; 168). Auch Schafe legte man gewöhnlich rücklings auf einen Tisch, wo dann der Koch von einem Diener unterstützt sein Geschäft in derselben Weise besorgte (s. Abb. 132). Ein darunter stehendes Gefäß war dazu bestimmt, das Blut aufzufangen. Dann wurde das Tier gleich aufgehängt (s. Taf.-Abb. 63), abgehäutet und zerteilt. Kopf, Hals, Keule, Brust, Rippen, Lenden, Rücken, Schwanz, Herz, Magen, Leber, Eingeweide, Nieren, Knöchel[10], alles fand seine Verwendung. Die ausgewählten Stücke wanderten dann in den Topf und verwandelten sich unter den geschickten Händen des Kochs und dem gnädigen Beistande des Essengottes Udun-tam-

[1] WB. 264. [2] ITT. I, 16, 22. [3] CT. II, 41, 35; BE. VI, 1, 42, 12 u. ö. [4] VR. 48, V, 34. [5] Bab. IV, 107, 11. [6] Bab. IV, 107, 3, 5. [7] MofN. I, 76. [8] Anab. I, 4. [9] Sanh. V, 74. [10] II R. 44, Nr. 3 = JRAS. 1901, 607.

kú[1] in die schönsten „*Suppen*“ (*mê šêri*)[2] und „*gekochten*“ (*bašlu; salqu*)[3] und „*gebratenen*“ (*šumê*)[4] Gerichte.

Als Zutrank zum Essen nahm man am liebsten „*kühles Wasser*“[5]. Wenn das nicht mehr schmeckt, so ist das ein Zeichen, daß der betreffende Mensch krank ist[6]. „*Das süße Wasser des Tigris, des Euphrats, des Brunnens und Kanals*“[7] war ja das beste, in der Not verschmäht man aber auch „*trübes*“[8] und „*bitteres*“[9] nicht ganz. Auf der Reise führte man Wasser in Schläuchen mit sich und trank es aus ihnen direkt ohne Zuhilfenahme eines Bechers[10]. In der geordneten Häuslichkeit aber hing ein schlankes Tongefäß mit dem Trunke an einem Pfosten unter der Decke im Winde (s. Taf.-Abb. 63), um recht kühl zu werden, oder es stand auf einem Untersatze greifbar neben dem Bette. Mehr ein Stärkungsmittel als ein Zutrank war die Ziegenmilch[11] und der „*Rahm*“ (*ṭuxdu*)[12], die roh und gekocht getrunken wurden. — Neben diesen milden Getränken hatten aber die Männer und bisweilen auch die Frauen das Bedürfnis nach Rauschtrank, der das Herz fröhlich macht. Da hatte man „*Scherbets*“ (*ṭâbâti*) aus Wasser mit leichtem Frucht- oder Weinzusatz, berauschende Getränke aus Gerste, Emmer, Weizen, Datteln und Sesam, die man gemischt, aber auch pur trank, und schließlich als Feiertagsgetränk für die Reichen auch den teuren „*Bergwein*“.

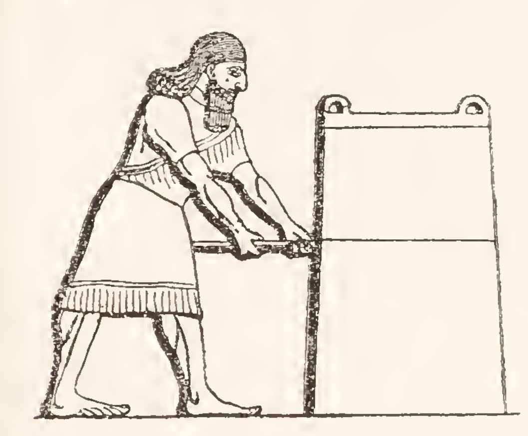


Abb. 134. Bratofen. (Rawlinson, Five great Monarchies II, 211.)

Wie man sieht, hat sich die babylonisch-assyrische Tafel nicht gerade durch große Mannigfaltigkeit und Luxus ausgezeichnet, war aber im ganzen doch ganz reichlich besetzt. Mietlinge erhielten im Durchschnitt täglich 2 Sila (= 0,8 l) Speise oder Getreide[13], dazu noch Zukost und Öl, manchmal auch noch Getränk[14]; Frauen und Kinder entsprechend weniger[15]. Das wird also das Mindestmaß gewesen sein, das ein Mensch zum Leben brauchte. Bei den großen Staatsbankets und den Einweihungsschmäusen (s. S. 71ff.), wo es

[1] BMisz. 33, 35. [2] V R. 61, V, 15 u. ö. [3] BBR., Nr. 61 II, 13. [4] BBR. Nr. 56, 9 u. ö. [5] Sanh. III, 80. [6] IV R. 29, Nr. 3, 9. [7] CT. XVII, 11, V, 63ff. [8] KB. VI, 1, 290, 6. [9] PVI. 1892, 31ff., IV, 5. [10] Sanh. III, 80. [11] IV R. 28*, Nr. 3, 6. [12] SAI. 4369. [13] TUT. 229, 230; VS. VII, 87, 144; Nbd. 976; Nbk. 148, 337; vgl. MVAG. XIX, 3, 38. [14] VS. VII, 144. [15] BE. XIV, 58; vgl. 60, 62.

Speise und Trank in Hülle und Fülle gab, werden die Schmausenden sich wohl nicht mit dieser Quantität begnügt haben.

In einfachen Wirtschaften und auf der Reise machte man mit dem Essen nicht viel Umstände. 4 bis 5 Männer und Frauen setzten sich gleich um das große Kochgeschirr herum, einer schöpfte die Brühe mit einem Napfe heraus, der dann die Runde machte, und für die festen Speisen nahm man, wie noch heute im Orient, die Finger (s. Abb. 135; Taf.-Abb. 216). In feineren Häusern, die sich einen Koch hielten oder wenigstens genügend Sklavinnen[1] für die Bereitung des Essens zur Verfügung hatten,



Abb. 135. Mahlzeit. (Place, Ninive et l'Assyrie III, 64, 1.)

war auch das Mahl mit größerem Umstand verknüpft. Die Hauptmahlzeiten fanden des „*Morgens*" (*naptan šêrêti*) und des „*Abends*" (*naptan lîlâti*)[2] statt, dazwischen wurde aber vielleicht noch ein Lunch um die Mittagszeit eingenommen, nach dem dann die bei dem heißen Klima so notwendige Siesta folgte[3]. Noch vor dem Essen rief der Hausherr dem Diener zu: „*Bring mir Wasser, gib es auf meine Hände; ich will essen*"[4]. Sodann war es Pflicht, „*bei der Mahlzeit den Namen der Ištar*"[5] oder „*des Sonnengottes anzurufen*"[6]. Nun setzte man sich auf Stühle um das mit einem Tuche gedeckte Tischchen. In spätassyrischer Zeit kam die Sitte allgemeiner auf, sich zum Mahle auf ein Ruhebett niederzulassen (s. Taf.-Abb. 46). Die hungrigen Esser „*schnalzten mit der Zunge*"[7] vor Lust und griffen den von Dienern aufgetragenen Speisen eifrig zu[8], gewöhnlich wohl auch mit den Händen, wenn auch Löffel und Gabeln nicht mehr ganz unbekannt waren[9]. Nach der Mahlzeit

[1] CT. II, 44, 25. [2] VAT. 10270, VI, 47 (unpubl.). [3] Vgl. OLZ. XIX, 37. [4] KARI., Nr. 96, 10ff. [5] IV R. 60*, B., 12. [6] KARI., Nr. 54, 14. [7] KB. VI, 1, 20, III, 133. [8] MdeN. II, 8ff. [9] HAA. II, 760.

wischte man sich das Gesicht mit dem Handtuch ab[1], dann goß der Diener wieder Wasser über die Hände[2]. Kleine Hunde, die ja häufig im Hause gehalten wurden[3], liefen im Speisezimmer umher und bekamen, wenn sie „*bettelten*“[4], die Brosamen von der Herren Tisch, gelegentlich auch wohl etwas „*Milch zu lecken*“[5]. „*Die Reste des Topfes, die Überbleibsel des Essens*“ wurden unbekümmert „*auf die Straße geworfen*“, wo sich hungrige Tiere oder „*Schattengeister*“ verstorbener Menschen, „*die keinen Pfleger haben*“[6], gierig auf sie stürzten.



Abb. 136. Trunk nach der Mahlzeit. (Rawlinson, Five great Monarchies II, 214.)

Nach der Mahlzeit blieben „*die tüchtigen Männer*“ noch häufig „*beim Trunke sitzen*“[7]. Da tranken sie und prosteten sich gegenseitig zu (s. Abb. 136), bewahrten aber, im Gegensatz zu der ausgelassenen ägyptischen Fröhlichkeit, meist ihre ruhige, würdevolle Haltung, bis schließlich der Alkohol seine Wirkung tat, „*sie sich berauschten, daß ihre Leiber schwollen, und sie gar sehr schwankten*“.[8] Ob die für den Fall, daß „*ein Mensch Rauschtrank getrunken hat, seine Beine schwanken*(?), *und er die Dinge mehrfach sieht*“, vorgeschriebene Medizin, „*Samen von 5*“ bestimmten „*Pflanzen zusammen zu zerreiben, sie in Wein zu schlagen*“ und dann dieses Getränk, „*ohne zu kosten, herunterzutrinken*“[9], in allen Fällen geholfen haben wird, darf billig bezweifelt werden. — Rüder ging es gewiß in den meist von Frauen

[1] KARI., Nr. 43, 27. [2] MVAG. III, 252, 21. [3] Sanh. Bell. 31. [4] ABL., Nr. 1250, Rs. 12. [5] RA. XI, 83, 24. [6] KB. VI, 1, 264, VI, 11f. [7] SBH., Nr. 56, 37ff. [8] KB. VI, 1, 20, III, 136f. [9] BKABM. 32, III, 49f.

gehaltenen Bierhäusern zu[1]. Da wurden nicht nur allerlei Unsittlichkeiten getrieben, sondern es wurden in ihnen in der Stille auch staatsfeindliche Anschläge ausgeheckt. Darum ging ein anständiger Mensch dort lieber nicht hin, und Priesterinnen, die sich dort sehen ließen, wurden sogar mit dem Feuertode bestraft. Trotzdem war die Trunksucht im Lande selbst in hohen Beamtenkreisen leider recht verbreitet (s. S. 105).

Die Umgangsformen waren überaus höflich und umständlich. Nicht nur in Briefen, sondern vermutlich auch im sonstigen Verkehr begrüßte man sich gegenseitig mit wortreichen Formeln und „*fragte nach dem*“ beiderseitigen „*Befinden*“ (*šaʾâlu ša šulmi*). Als Zeichen des Grußes erhebt man, wie noch heute im Orient,

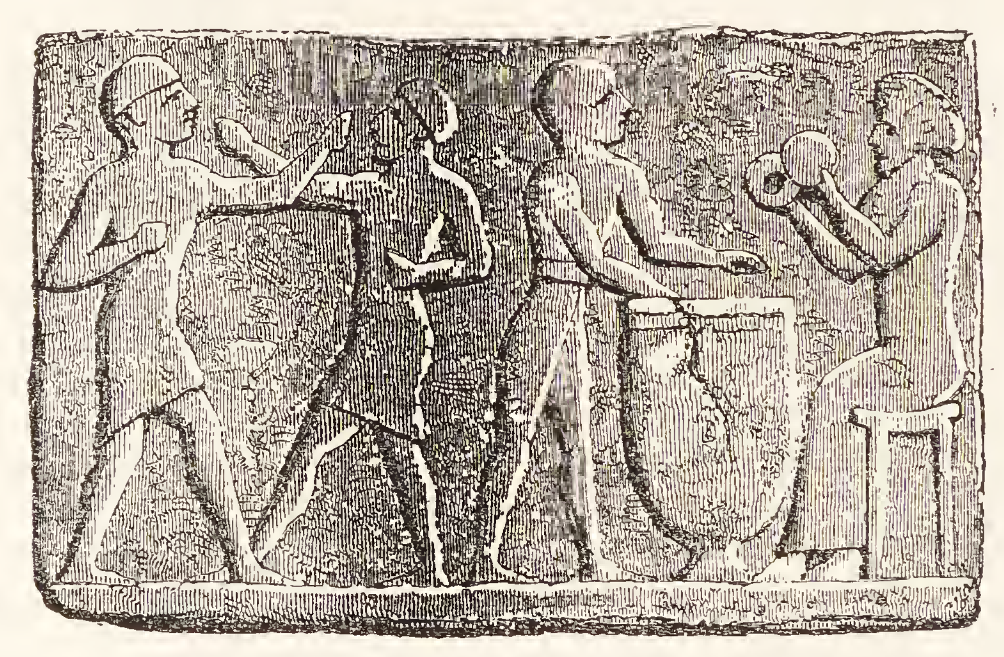


Abb. 137. Pauken- und Zymbelspieler. (Loftus, Chaldaea and Susiana 257.)

die rechte Hand segnend bis an die Stirn[2]. Vor dem Höherstehenden beugt man sich tief hinab, ja vor Fürsten wirft man sich sogar auf die Erde und küßt seine Füße.

Der Babylonier und Assyrer war im ganzen wohl ernster gestimmt als der harmlose, lebenslustige Ägypter. Seine Interessen gingen hauptsächlich auf das Geschäft. Die Vergnügungen nahmen darum bei den Anwohnern des Euphrats und Tigris nicht einen so großen Raum im menschlichen Leben ein wie bei denen des Nils. Trotzdem war der Zulauf der Menschheit zu den hohen kirchlichen Festen (s. Kap. XIV), den Einweihungen von Palästen, Triumphzügen der Könige und Schaustellungen fremder Geschenke und Tiere sicherlich sehr groß. Auch der Privatmann gönnte sich natürlich seine Erholung, besonders bei Familienanlässen, Hauseinweihungen und Erntefesten.

[1] CH. § 108 ff. [2] PofS. 65—66.

In die Aufforderung: „*Tag und Nacht tanz und spiele*“[1] klingt alle hedonistische Philosophie aus; denn „*Singen ist süßer wie Honig und Wein*“[2] und „*befriedigt das Herz*“[3]. Man zog mit den Musikinstrumenten in die Gärten oder fuhr wie noch heute in Bagdad zu Schiff „*die Wasser Babels*“ hinab, um sich am Ufer zu vergnügen. Da erreichte dann wohl die Ausgelassenheit, durch den Alkohol unterstützt, sogar solchen Grad, daß umgekehrt wie gewöhnlich „*die Alten tanzten und die Jungen sangen*“[4]. Auch die Fremden wurden aufgefordert, ein Lied aus der Heimat zu singen. Aber wenn auch alle fröhlich sind, der jüdische Exulant, der einem solchen Feste beiwohnt, wird traurig und ruft aus, als er ein Zionslied singen soll: „*Wie könnten wir Jahve Lieder singen auf dem Boden der Fremde!*“[5] Zum Spiel der tönernen Pauke und der Zymbeln führten die Paare dann Ringkämpfe auf oder spielten Morra[6] (s. Abb. 137).

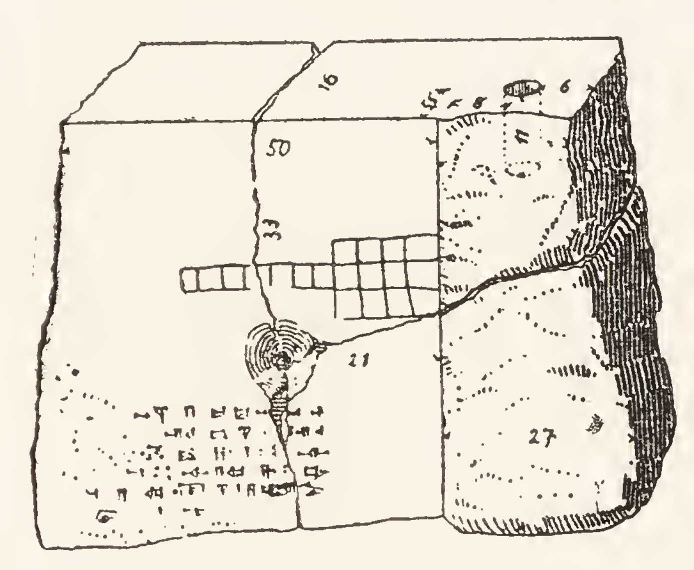


Abb. 138. Grundriss für ein Brettspiel. (Andrae, Der Anu-Adad-Tempel 86.)

Von Glücksspielen vergnügte das Brettspiel die Babylonier in gleicher Weise wie ihre Kollegen am Nil. Der Grundriß bestand entweder aus $4 \times 3 + 8$ oder $2(4 \times 3) + 7$ Feldern, von denen 3 durch Querlinien besonders ausgezeichnet waren (s. Abb. 138). Die Regeln der wohl mit Knöcheln[7] und Steinen[8] gespielten Touren sind uns aber noch unbekannt.

Die Jugend übte Hand und Auge im Schießen nach der Scheibe, die etwa die Form einer Rosette oder eines Löwen hatte (s. Taf.-Abb. 217; 218), um sich für später schon auf den Krieg und die Jagd vorzubereiten; denn die „*Fahrten in die Steppe*“[9] und das Pirschen auf das Getier des Feldes, vom Löwen

---

[1] MVAG. VII, 8, III, 9. [2] CT. XV, 1, 3. [3] VAB. I, 130, X, 16. [4] ABL., Nr. 2, 16f. [5] Ps. 137, 4. [6] Es ist nicht sicher auszumachen, ob es sich auf dem Relief um einen Ringkampf oder um das Morraspiel handelt; vgl. auch Expl. 487. [7] WB. 264. [8] So in Ägypten; vgl. Pieper, Das Brettspiel der alten Ägypter. [9] KARI., Nr. 96, 18.

und Wildstier herab bis zum Hasen, das Vogelstellen und der Fischfang war nicht nur für die Fürsten, sondern für jedermann eine Quelle höchsten Vergnügens. Diesen Genüssen der Männer gegenüber war des Weibes Glück enger gebunden. Die anständige Frau lebte nur in der Familie, und Schmucksachen, Parfüme und Toilettengegenstände mußten sie für die ihr verschlossenen Genüsse der Außenwelt entschädigen.

Als guter Familienvater denkt der alternde Mann natürlich auch daran, bei Zeiten Verfügungen in betreff seines Todes zu treffen. Allzuviel Spielraum ließ Hammurapis Gesetz dem Testator nicht; immerhin konnte er „*den rechtmäßigen Sohn enterben und den un*[*rechtmäßigen Sohn ein*]*setzen*“[1]. Familienmitgliedern, die er besonders begünstigen wollte, mußte er jedenfalls seine Zuwendungen schon bei Lebzeiten machen[2]. Gesetzlich erhielt die Ehefrau, sofern sie Kinder hat, nach dem Tode ihres Mannes nicht nur ihre Mitgift, sondern auch die Geschenke des Gatten; falls keine Geschenke vorhanden sind, den Anteil eines einzelnen Erben. Von diesem Geschenk oder Erbanteil steht ihr aber nur der Nießbrauch zu, solange sie im Hause des verstorbenen Gatten bleibt. Bei Wiederverheiratung bleibt ihr nur ihre Mitgift, während sie das „*Geschenk*“ ihren Kindern überlassen muß[3]. Die Mitgift vererbt sich bei ihrem Tode auf ihre Kinder; sind keine vorhanden, so fällt die Mitgift an ihr Vaterhaus zurück[4]. Die freien Söhne erben nach Kopfteilen; leibliche Sklavenkinder und Adoptierte dagegen nur, wenn sie vom Vater ausdrücklich als „*Erbsöhne*“ anerkannt sind[5]. Die ausgestatteten Töchter scheinen vom Erbe ausgeschlossen zu sein[6]. Während nach dem Gesetz alle Söhne zu gleichen Teilen erben, und der Testator nur das Recht hat, schon bei Lebzeiten einem Lieblingskinde eine Extrazuwendung zu machen, scheint nach einigen, besonders aus Südbabylonien herstammenden Urkunden der älteste Sohn „*kraft seiner Erstgeburt*“ noch einen „*Vorzugsanteil*“ erhalten zu haben[7]. — Nach altassyrischem Brauche erhält die Frau bei dem Tode ihres Mannes dessen Geschenke nur, wenn Kinder vorhanden sind oder ihre Schwäger keinen gemeinschaftlichen Haushalt führen[8]. Hat sie keine Kinder, und „*sind die Brüder ihres Gatten ungeteilt*“, d. h. haben sie einen gemeinschaftlichen Familienbesitz, so fallen die Geschenke an diese[9]. Im allgemeinen verläßt

[1] Šurp. II, 44. [2] CH. § 165. [3] CH. § 172. [4] CH. § 167. [5] CH. § 166; 170. [6] Vgl. CH. § 180ff. [7] BE. VI, 2, 43, 3; W. 25f. u. ö. [8] KAVI., Nr. 1, § 27. [9] KAVI., Nr. 1, § 26.

die Witwe das Haus des Mannes auch nach dessen Tode nicht; die Söhne haben die Pflicht, sie zu alimentieren[1]. Von den Söhnen scheint der älteste einen besonderen Anteil bekommen zu haben[2]. Stiefsöhne erben nur, wenn sie vom Stiefvater adoptiert sind. Sonst ressortieren sie nach dem Hause „*ihres Erzeugers*“[3]. Bei Lebzeiten kann der Vater einem Lieblingssohne größere Zuwendungen machen, während die Erbmasse sonst gleichmäßig geteilt wird. — In neubabylonischer Zeit bekommt die Gattin nach dem Ableben ihres Mannes, auch wenn sie keine Kinder hat, ihre Mitgift nebst den Geschenken ihres Gatten zu freier Verfügung. Sind beide nicht vorhanden, so sollen ihr die Richter einen Anteil, der dem Vermögen des Gatten entspricht, zubilligen[4]. Stirbt sie kinderlos, so fällt ihr Besitz an ihr Vaterhaus[5]. Merkwürdig ist die Vorschrift, daß Söhne aus erster Ehe $^2/_3$, Söhne aus zweiter Ehe $^1/_3$ des väterlichen Vermögens erben sollen. Die Schwestern müssen sich jedenfalls wieder mit einer Ausstattung begnügen[6].

Mit zunehmendem Greisenalter überzeugt sich der Mensch immer mehr von der Nichtigkeit aller Dinge. „*Nach dem Palast zu fahren*“, „*zu schmausen*“, „*in die Steppe* (zur Jagd) *zu fahren*“, „*Unrecht zu tun*“, „*ein Weib zu lieben*“, „*der Gottheit zu opfern*“, „*dem Vaterlande Getreide zu liefern*“, „*seinem Vaterlande hilfreiche Dienste zu leisten*“, alles ist eitel. „*Gut ist nur, meinen Hals und deinen Hals zu zerbrechen und in den Fluß zu werfen*“[7]. Das ist die Philosophie des Lebensmüden, der dem Grabe zueilt.

Der Unterschied zwischen den Anschauungen Ägyptens und Babyloniens tritt uns nirgends schärfer entgegen wie in der Behandlung des Totenkultus: am Nil der Glaube von der Fortsetzung desselben, im ganzen doch fröhlichen Lebens im Jenseits wie auf Erden und im Anschluß daran die Konservierung des Leichnams und der Bau prunkvoller Grabmäler, am Euphrat und Tigris die düstere Lehre vom Schattenreich, in dem die „*Schatten der Abgeschiedenen*“ (*eṭimmu*) „*gleich Vögeln mit einem Flügelgewande bekleidet, in Finsternis sitzen, wo Staub ihre Nahrung, Lehm ihre Speise ist*“[8]. Daher erhoffte der Babylonier vom Leben nach dem Tode nicht viel, sondern erwartete alles Gute von dieser Welt. Langes Leben ist ihm ein Geschenk der Götter

---

[1] KAVI., Nr. 1, § 47. [2] KAVI., Nr. 2, § 1. [3] KAVI., Nr. 1, § 29. [4] SBAW. 1918, 290, § XII. [5] SBAW. 1918, 289, § XI. [6] SBAW. 1918, 294, § XV. [7] KARI. Nr. 96 = SBH. Nr. V. [8] KB. VI, 1, 80,8 ff.

für Frömmigkeit und gute Taten[1], das, selbst wenn es mit Unannehmlichkeiten verknüpft ist, doch unter allen Umständen den Vorzug vor dem Tode verdient. „*Das Leben ist ihnen teuer, sie fürchten den Tod*"[2]. Darum kommen Selbstmorde so äußerst selten vor. Nur wenn der Mann sicher ist, in die Hände der Feinde zu fallen, wo ihn grausame Peinigungen erwarten, „*wird das Leben wertlos vor ihm, und er begehrt den Tod*"[3]. Dann „*endet er*" wohl „*mit eigener Hand durch seinen eisernen Gürteldolch sein Leben*",[4] oder er befiehlt seinem Knappen: „*Hau mich nieder mit der Waffe*"[5], oder er stürzt sich in Feuerlohe[6]. Selbstmorde aus anderen Motiven wie etwa der des Kambyses[7] sind ganz unsemitisch. Aber andere Todesursachen gab es doch genug. Das Schwert, wilde Tiere, Hungersnot und Pestilenz „*erheben sich, um die Leute zu verringern*"[8]. „*Einer fällt von der Palme*"[9] und bricht sich das Genick, ein anderer „*versinkt mit dem Schiffe im Wasser*"[10]. Jeden „*erreicht das Geschick*"[11], ja mancher „*stirbt vor seiner Zeit*"[12] „*an einem ihm nicht bestimmten Tage*"[13].

Die Verwandten haben im Interesse des Verstorbenen und in dem der Allgemeinheit die unabwendbare Pflicht, für ein richtiges Begräbnis zu sorgen; denn „*der Geist, der nicht beerdigt ist*"[14], „*jagt umher*"[15] auf der Erde und richtet nur Unheil an.

Nach dem Ableben wurde der Tote „*zugedeckt*"[16]. Unmittelbar darauf durchschallte lautes Weinen und Klagen das Haus. Angehörige, denen der Trauerfall mitgeteilt wird, haben die Pflicht, zu „*kondolieren*"[17] und sich an dem Trauergeschrei zu beteiligen. Bezahlte „*Klagemänner*" und „*Klagefrauen*" (*lallaru; lallartu*) übernehmen die Leitung der Zeremonien. Die Anwesenden rufen „*wehe und ach*" (*u'a u ai*) und „*ach wie schade*" (*kî xabil*)[18] und heulen, während die bestellten Musikanten Trauermusik dazu machen[19]. Die Trauergesten waren sehr drastischer Natur. Der Trauernde „*setzt seine Kopfbedeckung ab*"[20], „*zerbricht den Brustschmuck*"[21], „*zerreißt sein Gewand*"[22] und zieht ein zerschlis-

[1] Tigl. VII, 49ff. [2] VAB. VII, 36, IV, 56. [3] VAB. VII, 60, VII, 32. [4] Sarg. Pr. 77. [5] VAB. VII, 60, VII, 35. [6] VAB. VII, 36, IV, 31. [7] VAB. III, 16, § 11; vgl. SBAW. 1912, 1082 ff. [8] KB. VI, 1, 242, 188ff. [9] CT. XVI, 10, V, 1. [10] CT. XVI, 10, V, 3. [11] Asarh. Pr. A, III, 19 u. ö. [12] HW. 27. [13] VAB. VII, 10, IV, 52. [14] KARI., Nr. 21, 7. [15] Maql. IV, 21. [16] KB. VI, 1, 198, 19. [17] VAB. II, 240, 14. [18] IV R. 60*, 18b. [19] HW. 276b. [20] Sarg. 8. F., Z. 412. [21] Šurp. VIII, 45. [22] Sarg. 8. F., Z. 411.

senes Trauergewand, einen „*Sack*“ (*šaqqu; bašamu*)[1] an, zerrauft Haupt- und Barthaar[2], „*schlägt sich die Schenkel*“[3] und zerfleischt sich mit Ritz- und Schermesser den Körper[4]. „*Er hockt sich auf die Erde*“[5], „*streckt die Hände aus*“[6], ja „*wirft sich*“ sogar „*platt auf den Bauch*“[7]. Und dabei ertönt dann immer wieder von neuem das Trauergeschrei.

In dem heißen Klima des Landes konnte die Leiche nicht allzulange über der Erde bleiben. Selbst für die Königin-Mutter dauerte die Landestrauer, d. h. doch wohl die Zeit vom Tode bis zur Beerdigung, nur 3 Tage[8]. Wenn Gilgamesch sich nicht entschließen kann, „*seinen Freund Engidu zur Bestattung zu geben*“ und nun „*7 Nächte und 7 Tage über ihn weint*“[9], so ist das sicherlich der äußerste zulässige Termin. Auch ein assyrischer Text gibt den Befehl, daß „*das Grab bis zum 7. Tage fertiggestellt sein muß*“[10]. Mit dem Körper eines gewöhnlichen Sterblichen machte man nicht viel Umstände. In alten Zeiten bestattete man ihn nackt, später zog man ihm ein Totengewand an[11]. Wer die Leichen konservieren wollte, „*legte sie in Salz*“[12], vielleicht auch in Öl[13]. Herodots Angabe, daß „*sie ihre Toten in Honig legen*“[14], ist bisher nicht nachzuprüfen.

Merkwürdigerweise scheint im Lande zu allen Zeiten neben der Erd- gelegentlich auch die Feuerbestattung stattgefunden zu haben. Jedenfalls haben sich in dem Ruinenhügel Surghul[15], in Adab[16], in Babylon[17] und Assur[18] aus ganz verschiedenen Epochen Knochenreste verbrannter Leichen gefunden, ja in Adab meint man sogar, Reste eines Krematoriums aufgedeckt zu haben. Aber sichere literarische Erwähnungen der Leichenverbrennung besitzen wir nicht. Urukagina beschreibt allerdings wohl zwei Arten der Bestattung: „*der Tote wird in das Grab gelegt*“ und „*der Mensch* (sic!) *wird in das Rohr des Gottes Enki gelegt*“[19]. Möglich, daß das ein umschreibender Ausdruck dafür ist, den Leichnam auf einen mit Asphalt getränkten Rohrhaufen zu legen, um ihn darauf zu verbrennen[20], aber sicher erscheint mir diese Erklärung keineswegs. Auch einige Stellen aus der assyrischen Literatur, aus denen man auf „*Leichenverbrennung*“[21] auf einem

[1] AOF. II, 28, 3. [2] Sarg. 8. F., Z. 412. [3] ABRT. I, 17, 17. [4] Sarg. Ann. 136. [5] Sarg. 8. F., Z. 411. [6] Sarg. 8. F., Z. 411. [7] Sarg. 8. F., Z. 412. [8] Nab.-Cyr. II, 14 f. [9] MVAG. VII, 8, II, 6ff. [10] K. 8127,5 ff. (Mitt. Ebelings). [11] MDOG. 54, 5. [12] VAB. VII, 60, VII, 4. [13] K. 7856, I, 4 (unpubl.). [14] I, 198. [15] ZA. II, 403 ff. [16] Bism. 245. [17] MDOG. 38, 13. [18] MDOG. 31, 11; 32, 25. [19] VAB. I, 48, VI, 4 ff. [20] Vgl. TSA. LX. [21] ABL., Nr. 437, 14.

„*Scheiterhaufen*“[1] schließen wollte, bedürfen noch der definitiven Bestätigung. — Das „*Vergraben*“ (*qebêru*) der Toten scheint demnach die gewöhnliche Form der Bestattung gewesen zu sein, doch variieren auch hier die Einzelheiten nach Zeit und Ort recht bedeutend. Nach verlustreichen Schlachten wurden die nackten Leichen haufenweise einfach mit Erde bedeckt (s. Taf.-Abb. 168). Etwas mehr Sorgfalt erforderte es schon, sie in Schilfmatten zu betten, die dann von Lehmziegelwerk umgeben wurden[2]. Daneben gab es tönerne Topf- und Doppeltopfgräber[3], (s. Taf.-Abb. 219), in die die Leichen hineingezwängt wurden, und Trogsärge[4], ebenfalls meist aus Ton, wo sie bequemer gewöhnlich auf der Seite liegend mit angezogenen Knien ruhten (s. Taf.-Abb. 220). Noch jünger, aus der Partherzeit, sind die glasierten Tonsärge und anthropoide Sarkophage[5]. In Babylonien sind Ziegelgruftanlagen seltener, öfter trifft man sie in Assyrien. Sie bestehen aus einem Einsteigeschacht mit einem kurzen Gang, dem mit einem Tonnengewölbe bedeckten Gruftraum und einem Verlängerungsbau (s. Taf.-Abb. 221)[6]. Ähnlich, nur prächtiger war die Anlage der Königsgrüfte in Assur, in denen die Sarkophage teilweise noch bis auf den heutigen Tag erhalten sind[7]. Backsteinlegenden geben zum Teil Aufschluß über die Bestimmung der Bauwerke: „*Palast des Schlafens, Grab der Ruhe, Wohnung der Ewigkeit Sanheribs, des Königs der Welt, des Königs von Assyrien*“[8].

„*Der erhabene Ort der Stadt*“[9] repräsentierte die Nekropole der Ortschaft. Einige Städte wie Kuta, die Residenz des Totengottes Nergal, scheinen von den Menschen als Grabstätte bevorzugt worden zu sein; aber man war für den Begräbnisplatz keineswegs an einen bestimmten Ort gebunden. Man „*beerdigte den Toten bei der Mauer*“[10], aber auch an Straßen oder unbebauten Stellen[11], „*da, wo er es angab, sodaß er da ruht, wo es sein Wunsch ist*“[12]. In Assyrien befanden sich die Grabmäler mehrfach in den Privathäusern selbst; das zeigen uns die Inschriften[13] sowohl wie die Fundberichte[14]. Auch die Könige hatten des öfteren „*ihr Grab im Palaste*“[15], wenn sie nicht vorzogen, sich ein besonderes „*Mausoleum*“ (*bîtu ša pagri*)[16] zu bauen. Viele Assyrer-

---

[1] ABL., Nr. 358, Rs. 12; vgl. auch ZA. X, 17, 15. [2] MDOG. 42, 9. [3] WB. 265. [4] WB. 266. [5] WB. 269. [6] MDOG. 40, 29ff. [7] MDOG. 54, 43. [8] KAHI., Nr. 47. [9] VAB. I, 68, V, 1. [10] ZA. XVI, 192, 25. [11] WB. 265. [12] ADD. 647, 52f. [13] ADD. 326, 7. [14] MDOG. 28, 48. [15] OLZ. XVIII, 4. [16] IR. 27, II, 4.

könige bevorzugten als letzte Ruhestätte die alte Hauptstadt Assur, aber auch inmitten von Ninive lagen mehrere Königsgrüfte, die einmal zur Zeit Sanheribs gelegentlich einer Überschwemmung „*eine gewaltige Hochflut zerstört und deren verborgene Gräber der Sonne gezeigt hatte*"[1]. Einige Kossäerkönige ließen sich „*im Palaste Sargons*" und „*in den Sumpfgegenden von Bît-Xašmar*"[2] beisetzen, wohl um feindlichen Ruhestörungen dort möglichst überhoben zu sein. Auch vornehme Privatleute und hohe Beamte werden ihnen dorthin wohl gefolgt sein, um ihren Herren auch im Tode noch nahe zu sein. Noch Alexander der Große hat auf seiner Expedition den Pallakottas hinab „*die Grabmäler der Könige und Fürsten durchsucht, die dort meist in Sümpfen liegen*"[3]. Wie recht die hohen Herren hatten, sich eine schwer zugängliche Ruhestätte zu sichern, zeigen die Taten der grausamen Assyrerkönige. Assurbanipal „*zerstörte*" nach der Eroberung Susas „*die Grabstätten ihrer Könige und nahm ihre Gebeine mit nach Assyrien*"[4], und ein andermal zwang er die Söhne eines Aufrührers gegenüber dem Stadttore von Ninive „*die Gebeine ihres Vaters zu zerklopfen*"[5].

Die eigentlichen „*Begräbniszeremonien*" *(kispu)* waren recht umständlich. Der Philosoph wußte wohl, daß der Tod der große Gleichmacher war: „*Sieh die Schädel der Hinteren und der Vorderen! Welches ist der Bösewicht, und welches ist der Hilfsbereite?*"[6] Aber besonders der vornehme Tote mußte noch viele Handlungen über sich ergehen lassen, ehe er Ruhe fand. Rituale für die Begräbnisfeier besitzen wir noch nicht, indes geben mancherlei Nachrichten, allerdings aus verschiedenen Zeiten, die einander ergänzen, uns ein ungefähres Bild. Nachdem das „*Antlitz dez Toten verbunden*", er „*mit einem Leinentuch bedeckt und in den Sarg gelegt ist*"[7], fand die Feier statt unter Leitung eines *kalû*-Priesters, „*der Psalmodien spielte und Klagerufe ausstieß*", während „*die Klagefrau Klagelieder hören ließ*"[8]. Opfer von Rindern, Kleinvieh und Libationen[9] (s. Taf.-Abb. 168) begleiteten unter Lobpreisungen des Toten diese Handlung. Dann erfolgte die eigentliche Bestattung. Der Tote erhält sein Trinkgefäß nebst reichlicher Totenspeise und auch seine Lieblingssachen mit in die Ewigkeit. Ein Fürst, der seinen Vater begrub, „*ließ Geräte von Gold und Silber, jede mögliche*

---

[1] BS. 8. [2] KB. II, 272, V, 3, 5. [3] Arrian VII, 22; Strabo XVI, 11. [4] VAB. VII, 54, VI, 70. [5] VAB. VII, 126, VI, 90ff. [6] KARI., Nr. 96, Rs. 27ff. [7] K. 8127, 5 ff. (Mitt. Ebelings). [8] VAB. I, 68, V, 4ff. [9] ABL., Nr. 473, 5.

Grabausstattung, Herrschaftsschmuck, den er liebte, erst vor Šamaš sehen und legte dann alles mit dem Vater, seinem Erzeuger, ins Grab“[1]. Eine Inschrift, die dem Toten häufig mitgegeben wird, bittet denjenigen, „*der diesen Sarg findet, ihn an seiner Stelle zu lassen*“ und verspricht ihm als Belohnung für seine Guttat: „*Auf der Oberwelt bleibe sein Name gesegnet, in der Unterwelt trinke sein Totengeist* (einst) *reines Wasser*“[2]. Schließlich wird das Grab geschlossen resp. bei Gruftanlagen „*die Tür der Grabstätte, des Ortes der Ruhe, mit starker Bronze gesiegelt und eine kräftige Beschwörung darüber rezitiert*“[1], die dem Totengeist die Rückkehr in das Diesseits verwehrte. Der Grabhügel wurde mit reiner Lehmerde erhöht und auf ihm niedrige Herde errichtet, um dort ein Totenfeuer anbrennen zu können[3]. Im Laufe der Zeit samten sich auf dem Hügel auch mancherlei Kräuter an, die in der Volksmedizin als besonders heilkräftig galten[4], aber teilnahmsvolle Angehörige „*bekleideten ihn*“ auch wohl „*mit grünem*“ Graswuchs[5]. Der Totenfeier schloß sich ein aus den Resten des Opfers zubereiteter Totenschmaus an[6], an dem die Anwesenden sowie „*die Anunnaki und die Götter, die das Grab bewohnen*“, nicht nur gespeist, sondern auch „*reich beschenkt wurden*“[7]. Aus diesen ursprünglich wohl freiwilligen Gaben leitete die Priesterschaft bald Rechte für sich ab, die für die Hinterbliebenen recht drükkend waren. Freisinnige Fürsten wie der Reformator Urukagina suchten die priesterlichen Ansprüche zwar einzudämmen[8], werden aber wohl nicht viel Erfolg damit gehabt haben; denn man brauchte die Geistlichkeit auch nach der Beerdigung. Der Erbe war ja verpflichtet, an den Totenfesten dem Abgeschiedenen „*Wasser zu spenden*“[9] und ihm „*Totenopfer*“ (*kispu*) darzubringen. Das war eine so dringliche Angelegenheit, daß die Menschen schon darum Kinder haben wollten und welche adoptierten, wenn sie selbst keine besaßen. Der Verlust eines „*Wasserspenders*“ (*nâq mê*) zog unweigerlich Ruhelosigkeit des Totengeistes nach sich. Aber zur richtigen Ausführung aller dieser Zeremonien bedurfte man wieder der Priester. Die mußten besonders bei hohen Herrschaften „*das Grab beweinen,* (für den Verstorbenen) *ein Feuer anzünden, alles mit Salben salben, viele lösende Beschwörungen....*

---

[1] K. 7856, I, 11ff. (unpubl.). [2] VS. I, Nr. 54; vgl. MDOG. 11, 15; OLZ. 1901, 5ff. [3] MDOG. 54, 4. [4] CT. XXIII, 41, 13. [5] CH. II, 26. [6] VAB. I, 50, X, 17; KARI., Nr. 10, 5; vgl. BSGW. LXX, 5, 46. [7] K. 7856, I, 19ff. (unpubl.). [8] VAB. I, 50, X, 22ff. [9] BE. XIV, 40, 15.

Zeremonien der Beschwörungskunst und Klagelieder .... vollkommen richtig ausführen"[1]. Zu bestimmten Zeiten trat der Sühnepriester in die Grabstätte des Toten ein und ließ ihm durch einen Schaffner gekochte Speisen und Wein vorsetzen[2]. So konnte man hierbei der Mitarbeiterschaft der Priester gar nicht entraten; denn es war ein Haupterfordernis für alle menschliche Ordnung, den Totengeist zufrieden zu stellen und in der Unterwelt festzuhalten.

---

[1] ABL., Nr. 437, 15ff. [2] KAT.[3] 640.

Index.

Abkürzungsverzeichnis.

AAH. = C. Keller, Die Abstammung der ältesten Haustiere.
AASF. = Annales Academiae scientiarum Fennicae.
AAT. = W. Andrae, Der Anu-Adad-Tempel in Assur.
ABKK. = Amtliche Berichte aus den kgl. Kunstsammlungen.
ABL. = R. F. Harper, Assyrian and Babylonian letters.
ABRT. = J. A. Craig, Assyrian and Babylonian religious texts.
ABT. = H. V. Hilprecht, Die Ausgrabungen im Bêl-Tempel zu Nippur.
ACOST. = Actes du 8me congrès international des orientalistes tenu en 1889 à Stockholm.
ADB. = C. H. W. Johns, An Assyrian doomsday book.
ADD. = C. H. W. Johns, Assyrian deeds and documents.
ADisc. = G. Smith, Assyrian discoveries.
Aeg. = A. Erman, Ägypten.
AFr. = H. Zimmern, Akkadische Fremdwörter.
AGM. = Archiv für Geschichte der Medizin, hrsg. v. Sudhoff.
AJSL. = American journal of Semitic languages, hrsg. v. R. F. Harper.
AKA. = E. A. W. Budge-L. W. King, Annals of the kings of Assyria.
AL³. = F. Delitzsch, Assyrische Lesestücke. 3. Aufl.
Andr. = Festschrift Friedrich Carl Andreas . . . dargebracht.
AO. = Der alte Orient, hrsg. von der Vorderasiat. Gesellsch.
AOF. = H. Winckler, Altorientalische Forschungen.
AOS. = H. Prinz, Altorientalische Symbolik.
AOTB. = H. Greßmann, Altorientalische Texte und Bilder.
AOTU. = Altorientalische Texte und Untersuchungen, hrsg. von Meissner.
APN. = K.L. Tallqvist, Assyrian personal names.
APR. = B. Meissner, Beiträge zum altbabylonischen Privatrecht.
ARU. = J. Kohler-A. Ungnad, Assyrische Rechtsurkunden.
AS. = Ausgrabungen in Sendschirli, hrsg. v. F. v. Luschan.
Asarh. B. = Asarhaddon Prisma B, in III R. 15 f.
Asarh. Berl. = Asarhaddon Steleninschr., in VS. I, Nr. 78.
Asarh. Pr. A. = Asarhaddon Prisma A, in IR. 45 ff.
ASKT. = P. Haupt, Akkadische und sumerische Keilschrifttexte.
Assurn. (Ann.) = Assurnaßirpal Annalen, in IR. 17 ff.
ASus. = M. Pézard-E. Pottier, Les antiquités de la Susiane.
Bab. = Babyloniaca, hrsg. v. Virolleaud.
Bab. Chron. = Babylonische Chronik, in Abhandlungen der k. sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften, Philol.-hist. Klasse 25 f.
BägK. = W. Wreszinski, Bilderatlas zur altägyptischen Kulturgeschichte.
Bal. = A. Billerbeck-F. Delitzsch, Die Palasttore Salmanassars II von Balawat, in BAss. VI, 1.

BAss. = Beiträge zur Assyriologie, hrsg. v. Delitzsch u. Haupt.
BAstr. = E. F. Weidner, Handbuch der babylonischen Astronomie.
BBSt. = L. W. King, Babylonian boundary-stones.
BBR. = H. Zimmern, Beiträge zur Kenntnis der babylonischen Religion.
BE. = The Babylonian expedition of the university of Pennsylvania, hrsg. v. Hilprecht.
BIOCW. = Berichte des VII. internationalen Orientalisten-Congresses, gehalten in Wien i. J. 1886.
Bism. = E. Banks, Bismya.
BK(AB)M. = F. Küchler, Beiträge zur Kenntnis der assyrisch-babylonischen Medizin.
BMisz. = F. H. Weißbach, Babylonische Miszellen.
BMS. = L.W. King, Babylonian magic and sorcery.
BPN. = H. Ranke, Early Babylonian personal names.
BR. = J. Kohler-F. E. Peiser, Aus dem babylonischen Rechtsleben.
BS. = B. Meissner-P. Rost, Die Bauinschriften Sanheribs.
BSGW. = Berichte der philologisch-historischen Klasse der kgl. sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Leipzig.
CAC. = L. Heuzey, Catalogue des antiquités chaldéennes.
Camb. = J. N. Straßmaier, Inschriften von Cambyses.
Cat. = C. Bezold, Catalogue of the cuneiform tablets in the Kouyunjik collection of the British Museum.
Cat.Suppl. = L. W. King, Catalogue of the cuneiform tablets etc. Supplement.
CDSA. = F. Thureau-Dangin, La chronologie des dynasties de Sumer et d'Accad.
CEBK. = L. W. King, Chronicles concerning early Babylonian kings.
CH. = Codex Hammurapi, in DP. IV, 11 ff.
CRA. = Académie des inscriptions et belles-lettres. Comptes rendes séances.
CT. = Cuneiform texts from Babylonian tablets, etc. in the British Museum.
Cyr. = J. N. Straßmaier, Inschriften von Cyrus.
DA. = A. Boissier, Documents assyriens relatifs aux présages.
Dar. = J. N. Straßmaier, Inschriften von Darius I.
DC. = Découvertes en Chaldée, hrsg. v. de Sarzec.
Divin. = A. Boissier, Choix de textes relatifs à la divination assyro-babylonienne.
DKAWW. = Denkschriften der kaiserl. Akademie der Wissenschaften in Wien.
Doc. prés. = Allotte de la Fuye, Documents présargoniques.
DP. = Délégation en Perse, hrsg. v. J. de Morgan.
Expl. = H. V. Hilprecht, Explorations in Bible lands.
FgM. = G. Rawlinson, The five great monarchies of the ancient eastern world.
FHG. = Fragmenta historicorum graecorum, ed. Müller.
FS. = Une saison de fouilles à Sippar, hrsg. v. Scheil.
FVog. = Florilegium ou recueil de travaux d'érudition dédiés à M. le marquies M. de Vogüé.
FWA. = W. Andrae, Die Festungswerke von Assur.

G. = M. J.-E. Gautier, Archives d'une famille de Dilbat au temps de la première dynastie de Babylon.
GA. = E. Meyer, Geschichte des Altertums. I,2. Dritte Aufl.
GGA. = Göttingische gelehrte Anzeigen.
GS. = J. A. Knudtzon, Assyrische Gebete an den Sonnengott.
Gu. = British Museum. A guide to the Babylonian and Assyrian antiquities.
HAA. = G. Perrot - Ch. Chipiez, Histoire de l'art dans l'antiquité.
HB. = L. W. King, A history of Babylon.
HG. = J. Kohler-F. E. Peiser-A. Ungnad, Hammurabis Gesetz.
HNSE. = M. Lidzbarski, Handbuch der nordsemitischen Epigraphik.
HSA. = L. W. King, A history of Sumer and Akkad.
HSen. = G. Smith, History of Sennacherib.
HuW. = F. Delitzsch, Handel und Wandel in Altbabylonien.
HW. = F. Delitzsch, Assyrisches Handwörterbuch.
JA. = Journal asiatique.
JAOS. = Journal of the American oriental society.
IBQS. = F. E. Peiser, Jurisprudentiae babylonicae quae supersunt.
IECA. = F. Berthelot, Introduction à l'étude de la chimie des anciens et du moyen-âge.
JRAS. = Journal of royal Asiatic society.
ISS. = H. Pognon, Inscriptions sémitiques de la Syrie.
ITT. = Inventaire des tablettes de Tello.
KAHI. = L. Messerschmidt, Keilschrifttexte aus Assur historischen Inhalts.
KARI. = E. Ebeling, Keilschrifttexte aus Assur religiösen Inhalts.
KAsurb. = S. A. Smith, Keilschrifttexte Assurbanipals.
KAT. = E. Schrader, Die Keilinschriften und das Alte Testament. 3. Aufl. Besorgt von Winckler u. Zimmern.
KAVI. = O. Schröder, Keilinschriften aus Assur verschiedenen Inhalts.
KB. = E. Schrader, Keilinschriftliche Bibliothek.
KBAL. = H. Holma, Kleine Beiträge zum assyrischen Lexicon.
KBg. = H. H. Figulla-E. F. Weidner, Keilinschriften aus Boghazköi.
KGF. = E. Schrader, Keilinschriften und Geschichtsforschung.
KGH. = A. Ungnad, Keilschrifttexte der Gesetze Hammurapis.
KH[8]. = V. Hehn, Kulturpflanzen und Haustiere. 8. Aufl.
KOMK. = Kaiserlich osmanische Museen. Katalog der babylonischen und assyrischen Sammlung.
KSt. = M. Witzel, Keilinschriftliche Studien.
KT. = H. Winckler, Sammlung von Keilschrifttexten.
LB. = M. Streck, Die alte Landschaft Babylonien nach den arabischen Geographen.
LCt. = F. Thureau-Dangin, Lettres et contrats de l'époque de la première dynastie babylonienne.
LIH. = L. W. King, The letters and inscriptions of Hammurabi.
LSS. = Leipziger semitische Studien, hrsg. v. Fischer und Zimmern.
LZ. = Literarisches Zentralblatt, hrsg. v. E. Zarncke.
MAI. = Mémoires de l'académie des inscriptions et belles-lettres.
Maql. = K. L. Tallqvist, Die assyrische Beschwörungsserie Maqlû.
MdeM. = P. Botta-E. Flandin, Monuments de Ninive.

MDOG. = Mitteilungen der deutschen Orient-Gesellschaft.
Mineral. = C. Hintze, Handbuch der Mineralogie.
MiscT. = S. A. Smith, Miscellaneous Assyrian texts of the British Museum.
MofN. = H. A. Layard, The monuments of Niniveh.
Morg. = A. T. Clay, Babylonian records in the library of J. P. Morgan.
MPIAB. = G. Boson, Les métaux et les pierres dans les inscriptions assyro-babyloniennes.
MVAG. = Mitteilungen der vorderasiatischen Gesellschaft.
NA. = V. Place, Ninive et l'Assyrie.
Nab.-Cyr. = Nabonid-Cyrus-Chronik, in BAss. II, 214 ff.
NB. = A. H. Layard, Niniveh und Babylon.
Nbd. = J. N. Straßmaier, Inschriften von Nabonidus.
Nbk. = J. N. Straßmaier, Inschriften von Nebukadnezar.
NBN. = K. L. Tallqvist, Neubabylonisches Namenbuch.
NFT. = Nouvelles fouilles de Tello, hrsg. von Cros.
Nik. = R. Nikolsky, Dokumenty chozjajstvennoj otčetnosti drevnějšej epochi Chaldei.
NRHDF. = Nouvelle revue historique de droit français.
NSÜ. = A. H. Layard, Niniveh und seine Überreste.
OFGK. = F. Poulsen, Der Orient und die frühgriechische Kunst.
OLZ. = Orientalistische Literaturzeitung, hrsg. v. Peiser.
OLZ.Beih. = Orientalistische Literaturzeitung. Beihefte, hrsg. v. Peiser.
OOA. = L. Heuzey, Les origines orientales de l'art.
Paphlag. = R. Leonhard, Paphlagonia.
Par. = F. Delitzsch, Wo lag das Paradies?
PB. = A. H. Layard, Populärer Bericht über die Ausgrabungen zu Niniveh.
PKOM. = Publicationen der kaiserlich osmanischen Museen.
PNCP. = A. T. Clay, Personal names from cuneiform inscriptions of the Cassite period.
PNUN. = E. Huber, Die Personennamen in den Keilschrifturkunden aus der Zeit der Könige von Ur und Nisin.
PofS. = A. Paterson, The palace of Sinacherib.
PRT. = E. G. Klauber, Politisch-religiöse Texte aus der Sargonidenzeit.
Ps. = S. Langdon, Sumerian and Babylonian psalms.
PSBA. = Proceedings of the society of Biblical archaeology.
PVI. = Proceedings of the Victoria institute.
R. = H. C. Rawlinson, The cuneiform inscriptions of Western Asia.
RA. = Revue d'Assyriologie, hrsg. v. Scheil und Thureau-Dangin.
RIA². = O. Schrader, Reallexikon der indogermanischen Altertumskunde. 2. Aufl.
RKA. = Real-Encyclopädie der classischen Altertumswissenschaft, hrsg. v. Pauly-Wissowa.
RS. = Revue sémitique, hrsg. v. Halévy.
RT. = Recueil de travaux relatifs à la philologie égyptiennes et assyriennes, hrsg. von Maspéro.
RTC. = F. Thureau-Dangin, Recueil de tablettes chaldéennes.
SAI. = B. Meissner, Seltene assyrische Ideogramme.

Salm.Bal. = Salmanassar Balawatinschr., in BAss. VI, 1, 133 ff.
Salm.Co. = Salmanassar Stierkoloßinschr., in BAss. VI, 1, 144 ff.
Salm.Mon. = Salmanassar Monolithinschr., in III R. 7 f.
Salm.Ob. = Salmanassar Obeliskinschr., in A. H. Layard, Inscriptions in the cuneiform character 87 ff.
Salm.Stat. = Salmanassar Statueninschr., in KAHI., Nr. 30.
Salm.Thr. = Salmanassar Throninschr., in BAss. VI, 1, 152 ff.
Şam. = C. Gray, The Şamaş religious texts.
Šamsi-Adad. = Samsi-Adad-Inschr., in IR. 29 ff.
Sanh. = Sanherib Prismainschr., in IR. 37 ff.
Sanh.Bav. = Sanherib Bavianinschr., in IIIR. 14.
Sanh.Bell. = Sanherib Bellinoinschr., in A. H. Layard, Inscriptions 63f.
Sanh.Kuj. = Sanherib Kujundschikinschr., in IIIR. 12 f.
Sanh.Rm. = Sanherib Rassaminschr., in ZA.III, 311 ff.
Sarg.Ann. = Sargon Annalen, in Winckler, Die Keilschrifttexte Sargons 2 ff.
Sarg.Ann.XIV. = Sargon Annalen des Saales XIV, in ZDMG. 72, 161 ff.
Sarg.Berl. = Sargon Steleninschr., in VS.I, No. 71.
Sarg.Pr. = Sargon Prunkinschr., in Winckler, Die Keilschrifttexte Sargons 96 ff.
Sarg.Nimr. = Sargon Nimrudinschr., in Winckler a. a. O. 168 ff.
Sarg.St. = Sargon Stierinschr., in D. G. Lyon, Keilschrifttexte Sargons 13 ff.
Sarg.Zyl. = Sargon Zylinderinschr., in Lyon a. a. O. 1 ff.
Sarg.8.F. = F. Thureau-Dangin, Une relation de la huitième campagne de Sargon.
SBH. = G.Reisner, Sumerisch-babylonische Hymnen.
SBR. = C. Frank, Studien zur babylonischen Religion.
SBPAW. = Sitzungsberichte der kgl. preußischen Akademie der Wissenschaften.
SC. = W. Ward, The seal cylinders of Western Asia.
Schiffb.Gesellsch. = Jahrbuch der schiffsbautechnischen Gesellschaft.
SCN. = K. L. Tallqvist, Die Sprache der Contracte Nabu-na'ids.
SFS. = V. Scheil, Une saison de fouilles à Sippar.
SKAWW. = Sitzungsberichte der kaiserlichen Akadamie der Wissenschaften in Wien.
SS. = E. Meyer, Sumerer und Semiten.
StA. = W. Andrae, Die Stelenreihen in Assur.
STC. = L. W. King, The seven tablets of Creation.
STTh. = W. M. Flinders-Petrie, Six temples at Thebes.
Suleim. = A. Billerbeck, Das Sandschak Suleimania.
Suppl. = B. Meissner, Supplement zu den assyrischen Wörterbüchern.
Şurp. = H. Zimmern, Die Beschwörungstafeln Şurpu.
Tam. = S. Langdon, Tammuz and Ishtar.
TArch. = S. Krauß, Talmudische Archäologie.
TBB. = R. Koldewey, Die Tempel von Babylon und Borsippa.
TBWW. = T. G. Pinches, Texts in the Babylonian wedge-writing.
TC. = W. Golénischeff, Vingt-quatre tablettes cappadociennes de la collection W. G.
Tigl.(Pr.) = Tiglatpileser I Prismeninschr., in IR. 9 ff.

Tigl.Pl. = Tiglatpileser Platteninschr., in P. Rost, Die Keilschrifttexte Tiglatpilesers III, 42 ff.
Tigl.Tt. = Tiglatpileser Tontafelinschr., in P. Rost, a. a. O., 54 ff.
TSA. = H. de Genouillac, Tablettes sumériennes archaïques.
Tuk.Nin.Ann. = V. Scheil, Annales de Tukulti-Ninip II.
TUT. = G. Reisner, Tempelurkunden aus Telloh.
UAB. = H. Wagner, Die Überschätzung der Anbaufläche Babyloniens (Nachr. v. d. Gesellschaft d. Wissenschaften zu Göttingen, phil.-hist. Klasse, 1902, 224 ff.).
UP. = University of Pennsylvania. The Museum. Publications of the Babylonian section.
VAB. = Vorderasiatische Bibliothek.
VS. = Vorderasiatische Schriftdenkmäler der königlichen Museen zu Berlin.
VVA. = Königliche Museen zu Berlin. Verzeichnis der vorderasiatischen Altertümer und Gipsabgüsse.
W. = J. N. Straßmaier, Die altbabylonischen Verträge aus Warka.
WArch. = Weltwirtschaftliches Archiv, hrsg. v. Harms.
WB. = R. Koldewey, Das wiedererstehende Babylon.
WBr. = F. H. Weißbach, Die Inschriften Nebukadnezars II im Wâdī Brîsā und am Nahr el-Kelb.
WZKM. = Wiener Zeitschrift für die Kunde des Morgenlandes.
YOS. = Yale Oriental series. Babylonian texts.
ZA. = Zeitschrift für Assyriologie, hrsg. v. Bezold.
ZDMG. = Zeitschrift der deutschen morgenländischen Gesellschaft.
ZP. = Th. Dombart, Zikkurrat und Pyramide.

Berichtigungen und Nachträge.

S. 47 Z. 18 lies: Königs, der für: Königs der.
S. 51 Abb. 8 Unterschr. lies: Rev. d'Assyr. IV Pl. I Nr. 4 für: Rev. d'Assyr. IV Pl. Nr. 4.
S. 52 Z. 1 lies: Schamasch-schum-ukîn für Samasch-schum-ukîn.
S. 70 Z. 14 lies: Keulenszepter, von statt: Keulenszepter von.
S. 73 Z. 34 lies: regelrechte statt: regelechte.
S. 120 Z. 6 lies: *Tafeln, die* statt: *Tafeln die.*
S. 120 Z. 7 lies: *werden*, in statt: *werden* in.
S. 139 Z. 35 lies: überkommen statt: erhalten.
S. 175 Z. 39 lies: KAVI. statt: KAV.
S. 188 Z. 7 lies: Baß statt: Baz.
S. 188 Z. 29 lies: besonders bei statt: bei besonders.
S. 222 Z. 9. Ein Name für die Katze ist vielleicht *šurânu*, der schon in einem altbabylonischen Briefe erwähnt wird; vgl. RA. XV, 135.
S. 224 Z. 18 lies: jagbaren statt: jagdbaren.

S. 226 Z. 2. Namen und Preise von Fischen aus der Zeit Samsu-ilunas s. RA. XV, 183 ff.
S. 229, Anm. 5 lies: BAss. statt: BA.
S. 233, Anm. 6 lies: BAss. statt: BA.
S. 244 Z. 21. Zur Frage, ob die Schamhaare entfernt wurden, vgl. auch BKABM. 114.
S. 254 Z. 18. Der akkadische Name des Spinnwirtels ist vielleicht *gaṣu*; vgl. OLZ. 1920, 154 f.
S. 256 Z. 14 lies: den Namen statt: die Namen.
S. 256 Z. 18. Ob das Ideogramm (*am.*) *KU* (BE. XIV, 106 a, 4; 120, 41; XV, 96, 17; 111, 17 u. ö.) den Schneider bezeichnet (vgl. DKAWW. LV, 118), ist recht unsicher.
S. 257 Z. 20. Gegerbt wurde das Leder vermittels Alaun und Galläpfeln; vgl. RA. XVI, 27 ff.
S. 275 Z. 23 lies: aus dem überall statt: aus überall.
S. 296 Abb. 107 Unterschrift lies: Plinthe statt: Flinthe.
S. 303 Z. 29 lies: Hauptzella statt: Hauptzelle.
S. 343 Z. 1 lies: Baßu statt: Bassu.
S. 344 Z. 24 lies: Naßîbîn statt: Nassîbîn.
S. 349 Z. 15 lies: *84* statt: *80*.
S. 349 Z. 29. *gišširgallu*, wie wohl anstatt *parûtu* gelesen werden muß, bezeichnet nicht nur den Marmor, sondern auch den Alabaster und den Kalkstein; vgl. RA. XIV, 89; XVII, 30.
S. 351 Z. 15. Über die Provenienzorte verschiedener anderer Edelsteine vgl. RA. XV, 116 ff.
S. 354 Z. 35 lies: Subartu statt: Suri; vgl. RA. XVII, 32.
S. 358 Z. 15. Daß das Flächenmaß wirklich *musarû* zu lesen ist, zeigt ZA. VII, 28, 32 a.
S. 356 Z. 8. Preise von Fischen zur Zeit Samsu-ilunas s. RA. XV, 183 ff.
Taf.-Abb. 33 ist nachträglich auf den Kopf gestellt.
Taf.-Abb. 107 ist nachträglich auf den Kopf gestellt.
Taf.-Abb. 115 Unterschrift lies: Schlüssel statt: Schlüsel.
Taf.-Abb. 133 Unterschrift lies: Altorient. statt: Altonent.
Taf.-Abb. 173 Unterschrift lies: Dioritstatuette statt: Decoritstatuette.

Tafel-Abbildungen.

Abb. 1. Babylonische Sumpflandschaft. (Paterson, Palace of Sinacherib, Pl. 96.)



Abb. 3. Dattelhain zur Zeit der Überschwemmung. (Hilprecht, Bêl-Tempel 6.)

Taf.-Abb. 1. 3. (Taf.-Abb. 2 s. nächste Seite.)

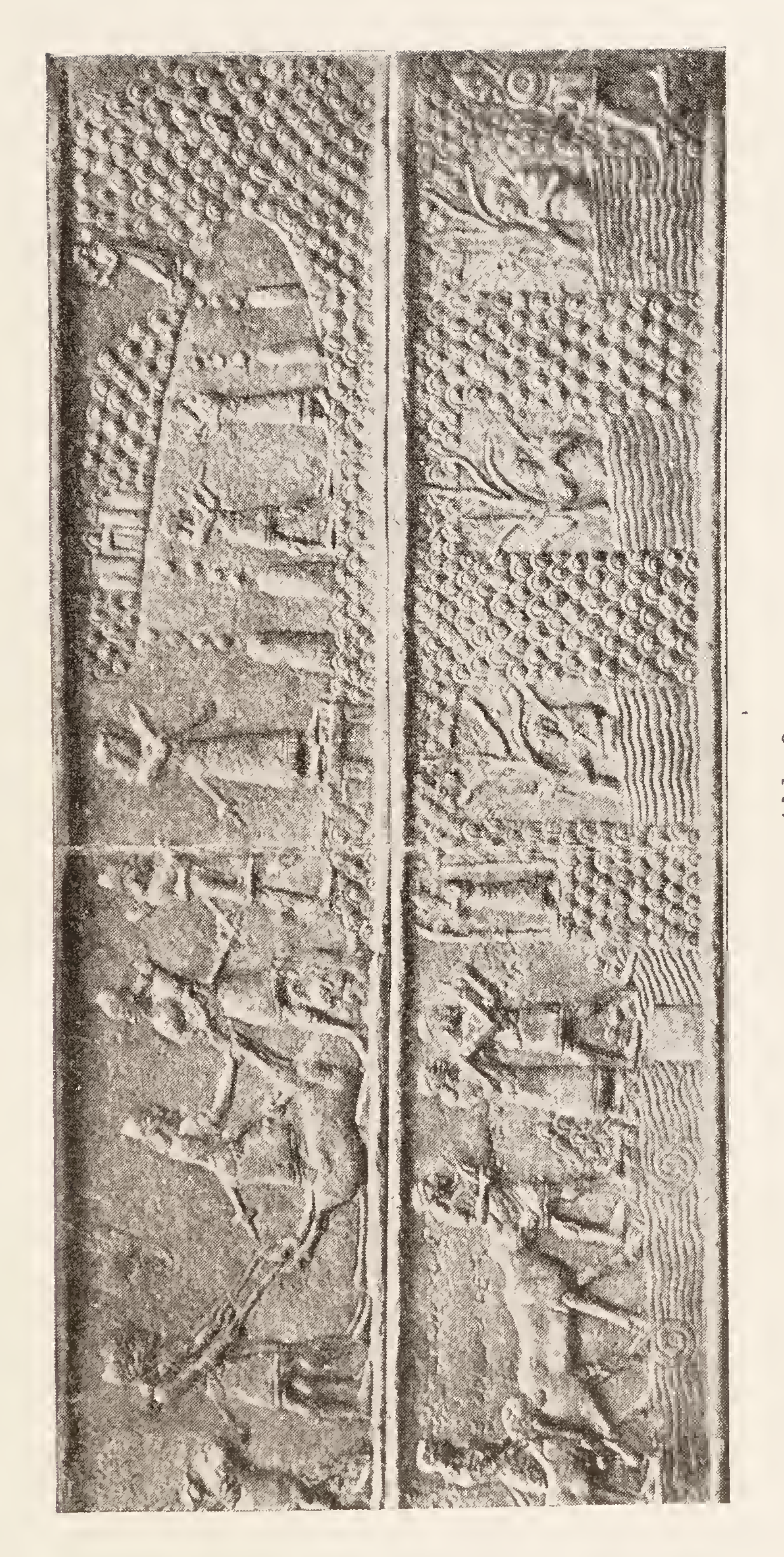


Abb. 2.
Salmanassars Expedition nach der Tigrisquelle. (Birch-Pinches, Palace Gates of Balawat.)

Abb. 4.
Der Negubtunnel. (Preußer, Nordmes. Baudenkm. 3.)



Abb. 5.
Kopf eines Sumerers.
(Heuzey, Catalogue, Nr. 93.)



Abb. 6.
Kopf eines Sumerers.
(Heuzey, Catalogue, Nr. 95.)



Abb. 7.
Kopf eines Semiten. (Banks, Bismya 256.)



Abb. 10. Lugal-kisalsi.
(Amtl. Ber. a. d. kgl. Kunstsamml. XXXVI, 76.)



Abb. 8. Kämpfe mit Arabern. (Phot. Mansell.)

Taf.-Abb. 7. 8. 10 (Taf.-Abb. 9 s. nächste Seite).



Abb. 9. Statue des Lugal-dalu. (Banks, Bismya 193.)



Abb. 11. Familienrelief des Ur-Nina. (de Sarzec, Déc. en Chaldée, Pl. 2bis, Nr. 1.)

Taf.-Abb. 9. 11.

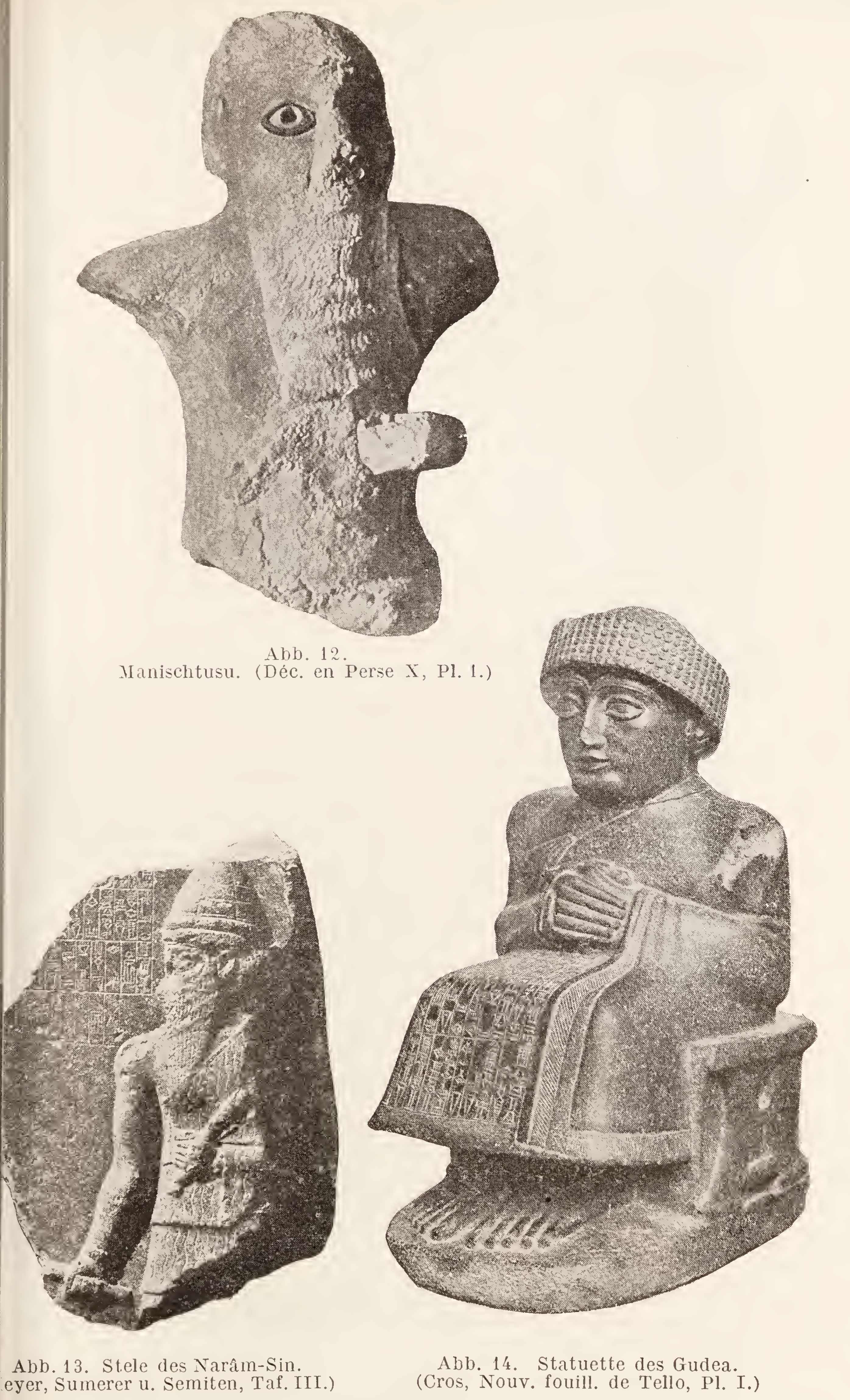


Abb. 12.
Manischtusu. (Déc. en Perse X, Pl. 1.)

Abb. 13. Stele des Narâm-Sin.
(Meyer, Sumerer u. Semiten, Taf. III.)

Abb. 14. Statuette des Gudea.
(Cros, Nouv. fouill. de Tello, Pl. I.)



Abb. 15. Kanephore des Ur-Engur. (Johns, Ur-Engur, Pl. I.)



Abb. 16. Hammurapi. (Meyer, Sumerer und Semiten Taf. V.)

Taf.-Abb. 15. 16.



Abb. 17.
Marduk-nadin-ach. (King, Boundary Stones, Pl. 54.)



Abb. 18.
Nabû-mukîn-apal. (King, Boundary Stones, Pl. 74.)



Abb. 19.
Nabû-apal-iddin.
(King, Boundary Stones, Pl. 103.)



Abb. 21.
Statue eines archaischen Herrschers von Ma'er.
(King, Hist. of Sumer and Akkad 102.)

Taf.-Abb. 19. 21 (Taf.-Abb. 20 s. nächste Seite.)



Abb. 20.
Merodachbaladan. (Meyer, Sumerer und Semiten, Taf. I.)



Abb. 22.
Statue eines archaischen Herrschers aus Assur.
(Phot. d. Berl. Mus.)

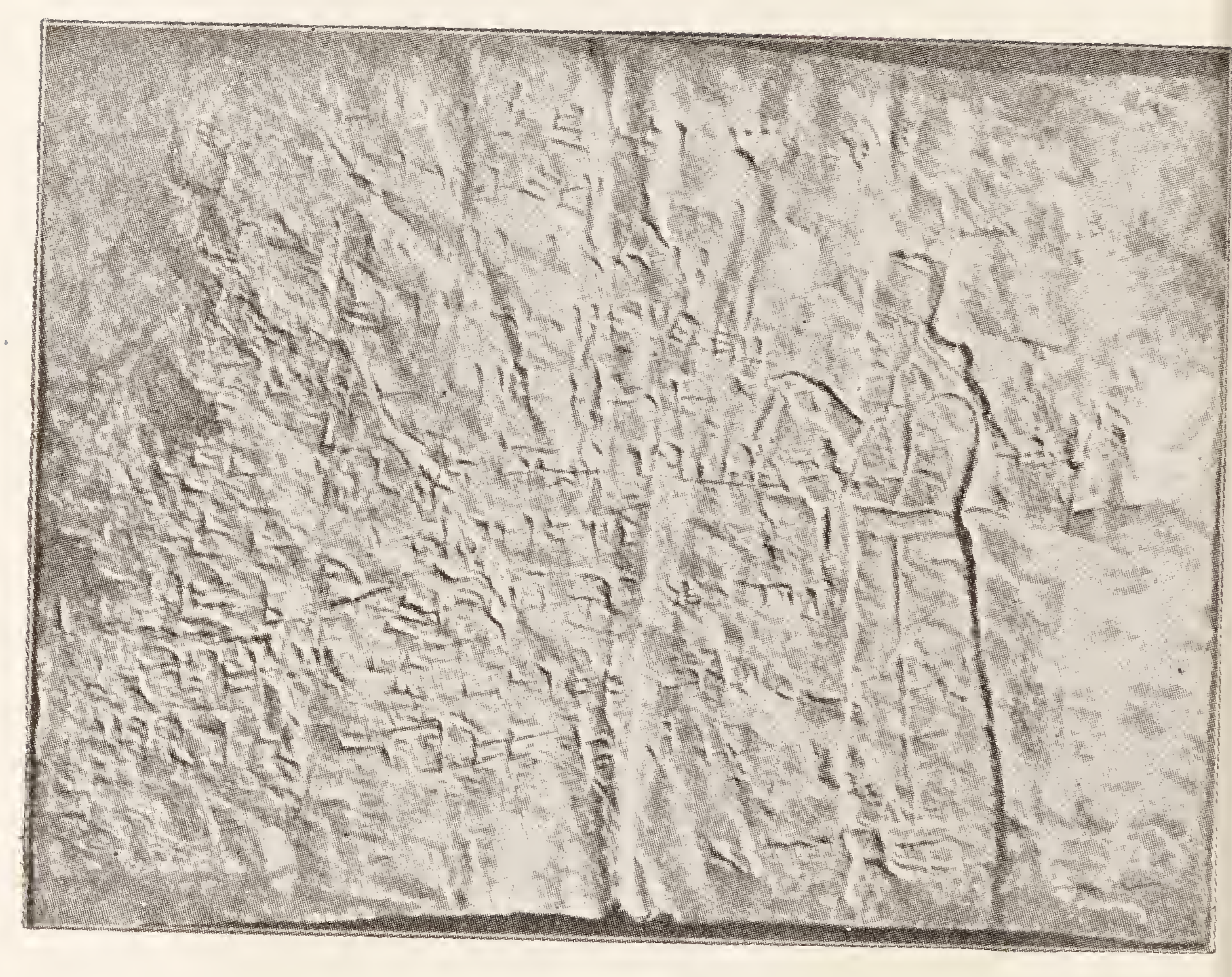


Abb. 23.
Felsskulptur Tiglatpilesers I.
(Lehman, Armenien, Abb. 7 b.)



Abb. 24.
Relief des Königs Assurnaßirpal.
(Phot. Mansell.)



Abb. 25.
Statuette Assurnaßirpals.
(Phot. Mansell.)



Abb. 26.
Kolossalstatue Salmanassars III.
(Andrae, Festungswerke v. Assur, Abb. 34



Abb. 27.
Salmanassar III auf dem Throne.
(Dieulafoy, L'Art antique de la Perse III Pl. 11).

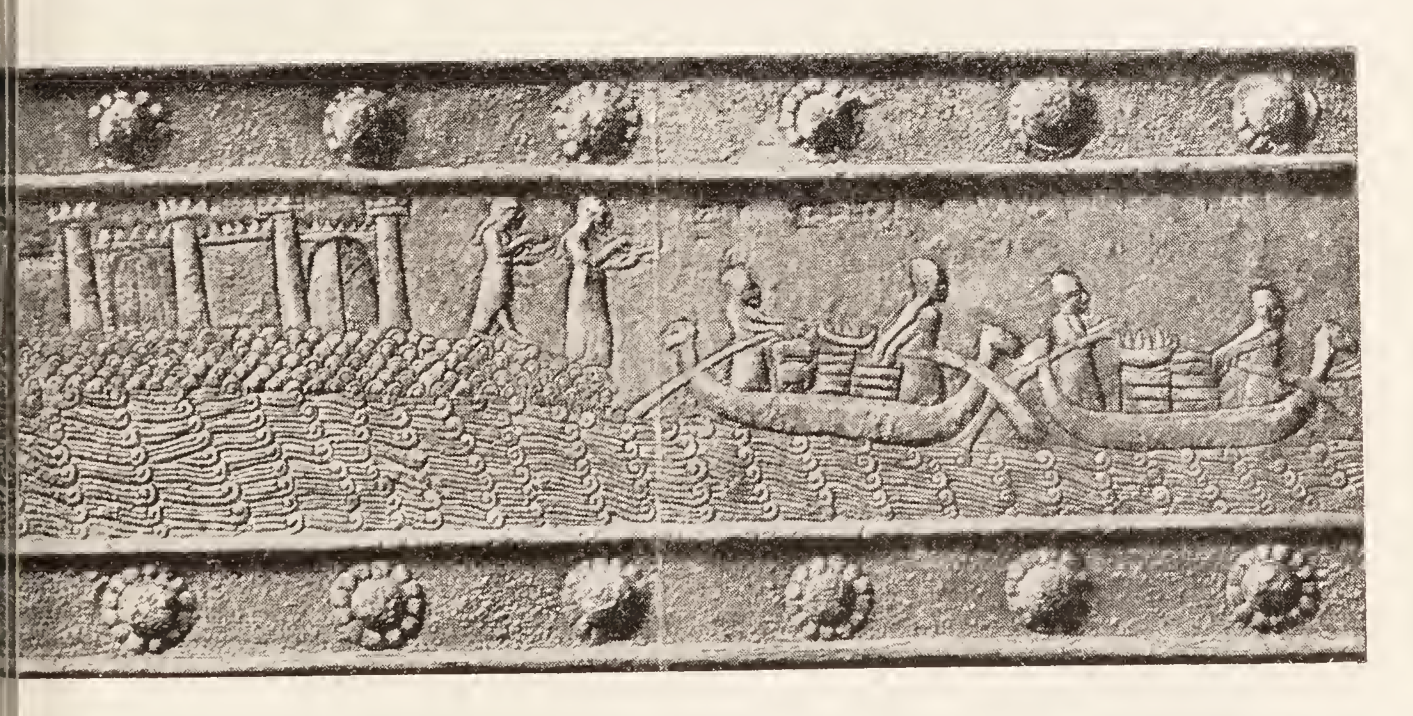


Abb. 28.
Tyrus sendet dem Salmanassar Tribut.
(Birch-Pinches, Palace Gates of Balawat.)

Taf.-Abb. 27. 28.



Abb. 29.
Jehu von Israel huldigt Salmanassar III.
(Phot. Mansell.)



Abb. 30.
Marduk-zakir-schum.
(Rev. d'Assyr. XVI, Taf. 1.)



Abb. 31. Stele Schamschi-Adads V. (Phot. Mansell.)



Abb. 33. Unterteil der Statue des Panammu. (v. Luschan, Sendschirli 54.)



Abb. 32. Tiglatpileser IV zu Wagen. (Phot. Mansell.)

Taf.-Abb. 31. 32. 33.

Abb. 34.
Stele des Barrekub, des Sohnes Panammus. (v. Luschan, Sendschirli, Taf. 60.)



Abb. 35.
Tiglatpileser empfängt Tribut an Kamelen. (Paterson, Assyrian Sculpt., Titelbl.)

Taf.-Abb. 34. 35.



Abb. 36. Stele des Sargon.
(Phot. Berl. Mus.)

Abb. 37.
Sanherib zu Wagen.
(Paterson, The Palace of Sinacherib Pl. 42.)



Abb. 38.
Stele Asarhaddons.
(v. Luschan, Sendschirli, Taf. I.)



Abb. 40.
Assurbanipal als babylonischer König.
(Phot. Mansell.)

Taf.-Abb. 38. 40 (Taf.-Abb. 39 s. nächste Seite).



Abb. 39.
Assurbanipal auf der Jagd.
(Phot. Mansell.)

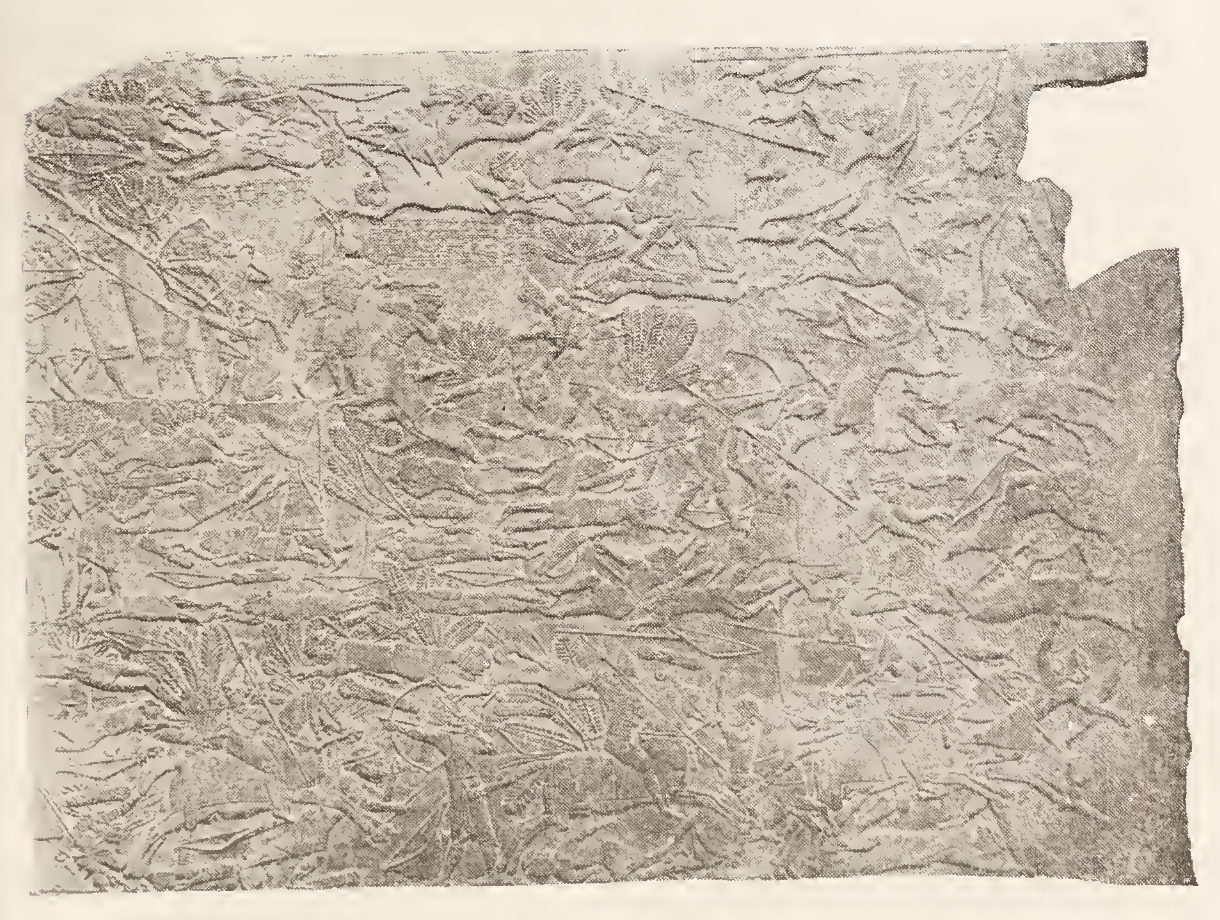


Abb. 41.
Schlacht gegen die Elamiten.
(Phot. Mansell.)

Taf.-Abb. 42.



Abb. 42.



Abb. 43. Archaische assyrische Gipsstein-statue. (Mitt. d. Deutsch. Orientges. 49, 40.)



Abb. 44. Altassyrische Königsstatue. (Mitt. d. Deutsch. Orientges. 29, 42.)



Abb. 45. Speisentragende Diener. (Paterson, Pal. of Sinacherib Pl., 89.)

Taf.-Abb. 43. 44. 45.



Abb. 46.
Assurbanipal in der Gartenlaube.
(Phot. Mansell.)



Abb. 47.
Assurnaßirpal auf der Löwenjagd.
(Phot. Mansell.)



Abb. 48.
Assurbanipal opfert über 4 toten Löwen. (Phot. Mansell.)

Abb. 49.
Jagddoggen. (Phot. Mansell).

Abb. 50.
Löwenjagd zu Schiff. (Place, Nin. et l'Assyr. III. 50bis, 3.)



Abb. 51.
Jagd auf Wildesel. (Phot. Mansell.)



Abb. 52. Kupferner Dolch.
(de Sarzec, Déc. en Chaldée, Pl. 6ter, Nr. 2.)



Abb. 53. Archaisches Rundrelief.
(de Sarzec, Déc. en Chaldée, Pl. 48.)



Abb. 54.
Eannadu an der Spitze seines Heeres. (de Sarzec, Déc. en Chaldée, Pl. 3bis, Nr. D, E).

Taf.-Abb. 54.



Abb. 55.
Stele des Narâm-Sin. (de Morgan, Dél. en Perse I, Pl. X.)



Abb. 56.
Neuassyrischer Wagenkämpfer. (Phot. d. Berl. Mus.)



Abb. 57.
Bogner und Schildträger. (Paterson, Pal. of Sinacherib, Pl. 99.)



Abb. 58. Neuassyrischer Helm.
(Petrie, Six Templ. at Thebes, Pl. XXI.)



Abb. 59. Krieger erstürmen einen Berg.
(Layard, Mon. of Niniveh I, 70.)

Taf.-Abb. 58. 59



'Abb. 60. Pontonbrücke. (Birch-Pinches, Pal. Gat. of Balawat.)



Abb. 61. Belagerung einer Festung. (Phot. Mansell.)



Abb. 62. Assyrisches Lager. (Birch-Pinches, Pal. Gat of Balawat.)

Abb. 63. Lagerleben.
(Phot. des Berl. Museums).



Abb. 64. Belagerung einer Festung.
(Phot. Mansell).

Taf.-Abb. 65. 66.



Abb. 67. Plünderung von Mußaßir.
(Botta, Mon. de Ninive II, 141.)

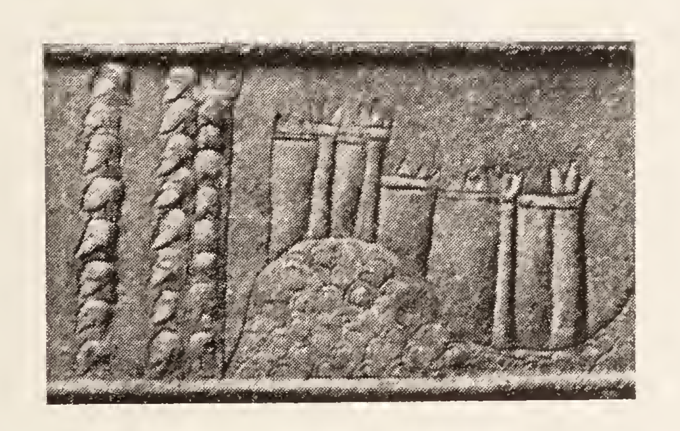


Abb. 68. Pyramiden von Köpfen.
(Birch-Pinches, Pal. Gat. of Balawat.)



Abb. 69. Gefangene mit der Kopfgabel.
(Birch-Pinches, Pal. Gat. of Balawat.)



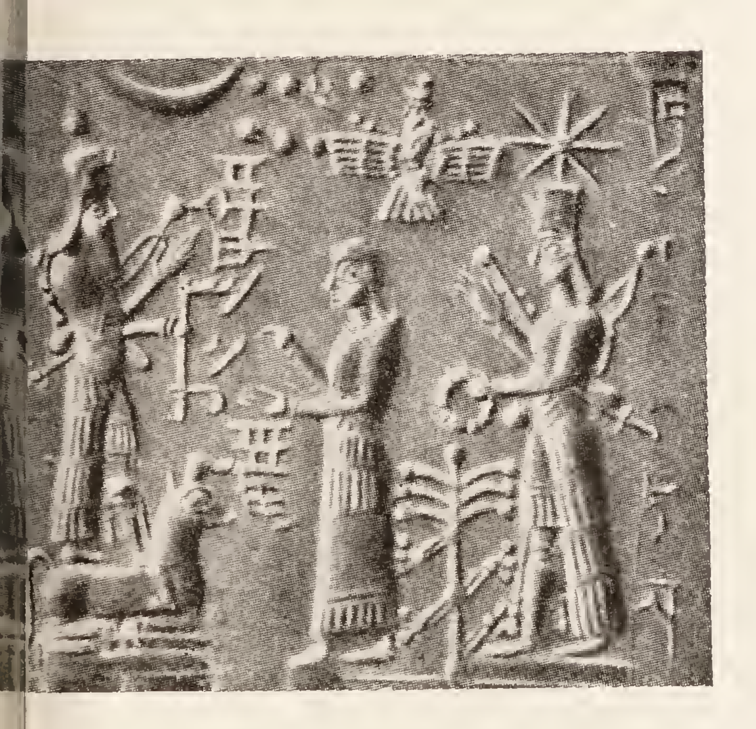
Abb. 70. Grenzstein des Nazimaruttasch.
(Délég. en Perse I, Pl. 14.)



Abb. 71. Stele des Bêl-Harrân-bêl-ußur
(Scheil, Saison de fouill. à Sippar, Pl. I.)



bb. 72. Stele des Muschêzib-Schamasch.
gnon, Inscript. sémit. de la Syrie, Pl. V.)



bb. 73. Siegelzylinder des Assur-bêl-ußur.
laporte, Cat. des cylindr. orient., Pl. 24, 354).



Abb. 74. Bronzestatuette eines vanischen Beamten. (Phot. des Berl. Museums.)

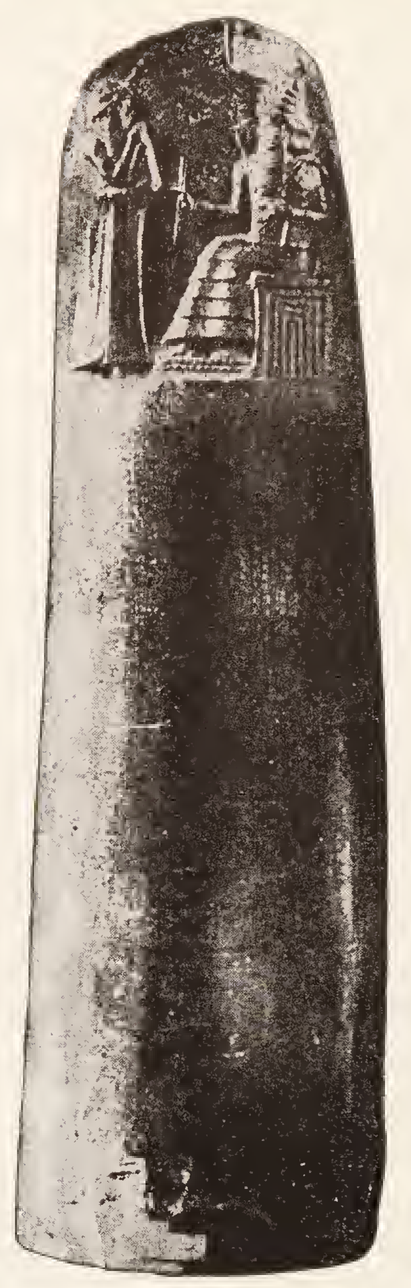


Abb. 75. Gesetzesstele Hammurapis.
(Délég. en Perse VII, Pl. V.)



Abb. 76. Stele mit sitzender Gottheit und davorstehendem Adoranten. (Délég. en Perse VII, Pl. 1.)



Abb. 77. Künstliche Bewässerung im Irâq.
(Koldewey, Das wiedererstch. Babylon 21.)

Taf.-Abb. 75. 76. 77.



Abb. 78. Altbabyl. Siegelzylinder mit der Darstellung eines Pfluges. (Weltwirtschaftl. Arch. VIII, 1, Tf. II, Abb. 5.)

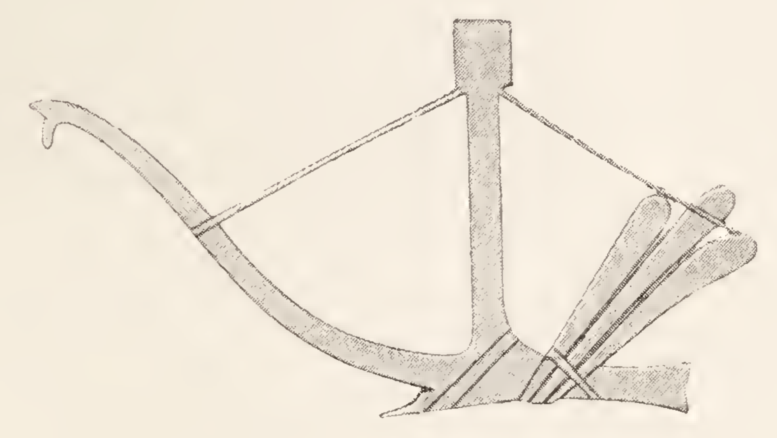


Abb. 79. Assyrischer Pflug. (Perrot, Hist. de l'Art II, Pl. XV.)



Abb. 80. Darstellung des Pfluges auf einem Denkmal Asarhaddons (Guide to the Babyl. and Assyr. Ant. 221.)





Abb. 83. Hand mit dem männlichen Blütenstand der Palm
auf einem assyr. Relief. (Der Alte Orient XIII, 4, 27.)

Abb. 81. Moderner Säetrichter aus Syrien. (Phot. des kath.-theolog. Seminars, Breslau).



Abb. 82. Moderner Dreschschlitten im Irâq. (Weltwirtschaftl. Arch. VIII, 1, Taf. V, Abb. 12

Taf.-Abb. 81. 82. 83.



Abb. 84. Hand mit dem männlichen Blütenstand der Palme, nach der Natur.
(Der Alte Orient XIII, 4, 27.)



Abb. 85. Feigenbaum, in Emailziegeltechnik dargestellt.
(Perrot, Hist. de l'Art II, Pl. XV.)



Abb. 86. Stierkopf aus Elfenbein.
(Guide to the Bab. and Assyr. Ant. 119.)

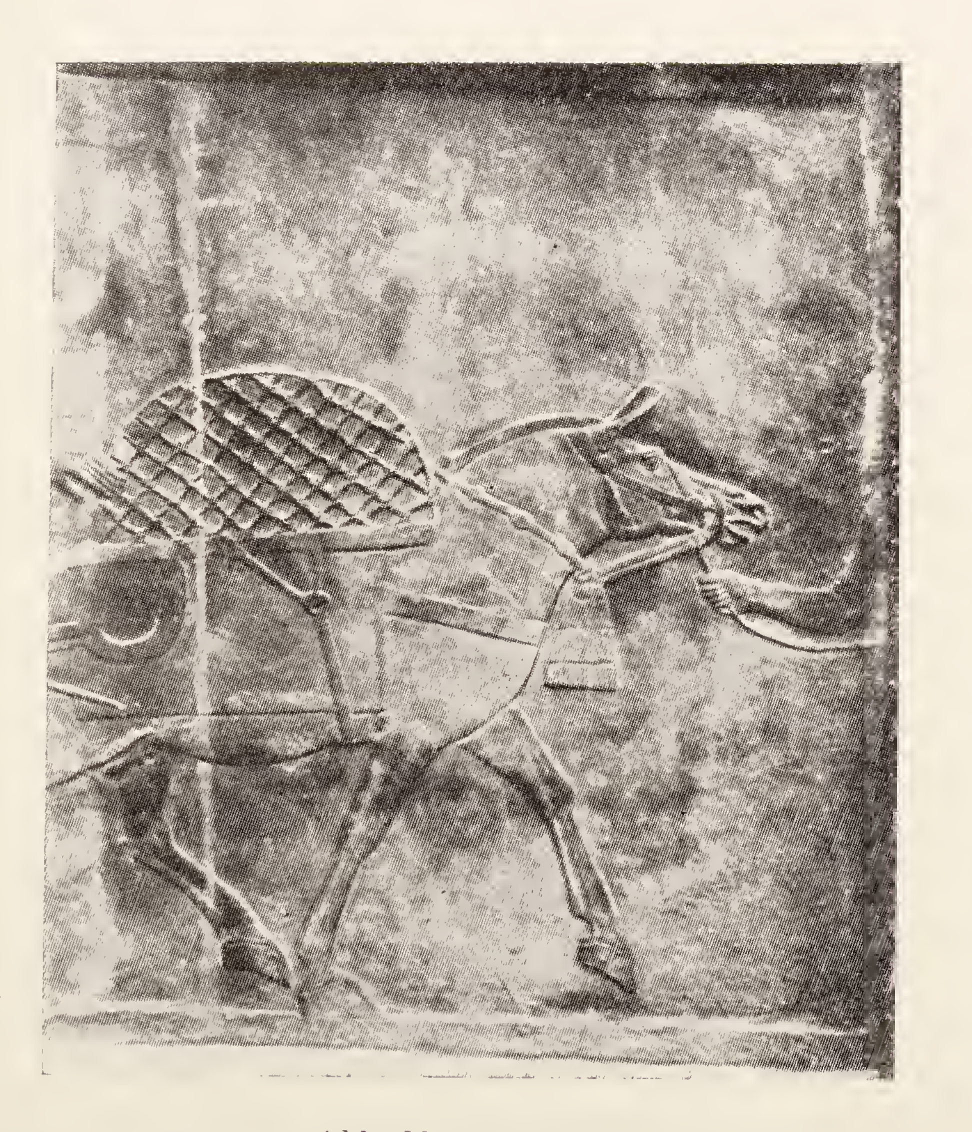


Abb. 88. Maultier. (Phot. Mansell.)



Abb. 87. Schaf und Ziege auf einer archaischen Steintafel. (Babyl. Exped. I, Pl. II, Pl. XVI, Nr. 37).



bb. 89. Hund mit Inschrift des Sumu-ilu. (Cros, Nouv. fouill. de Tello, Pl. V a.)



. 90. Tontafel mit der Darstellung einer Wildstierjagd. (Phot. des Berl. Museums.)



. 91. Tontafel mit der Darstellung einer Wildschweinjagd (Phot. des Berl. Museums.)

Taf.-Abb. 89. 90. 91.



Abb. 92. Moderner Fischtransport am Dijâlâ.
(Delitzsch, Handel und Wandel 8.)



Abb. 93. Fischen im Fischteich.
(Layard, Mon. of Niniveh I, 67 B.)



Abb. 94. Transport eines Torstieres.
(Paterson, Palace of Sinacherib, Pl. 32 f.)



Abb. 96. Altbabylonischer Töpferofen.
(Hilprecht, Bêl-Tempel zu Nippur 22.)



Abb. 95. Archaisches Tongefäß.
(Hilprecht, Bêl-Tempel zu Nippur 68.)



Abb. 97. Flachflasche aus Ton.
(Koldewey, Das wiedererstеh. Babylon 246.)



Abb. 98. Verzierungen in Ritztechnik auf Gefäßen.
(Rev. d'Assyr. VI, Pl. III, 1.)

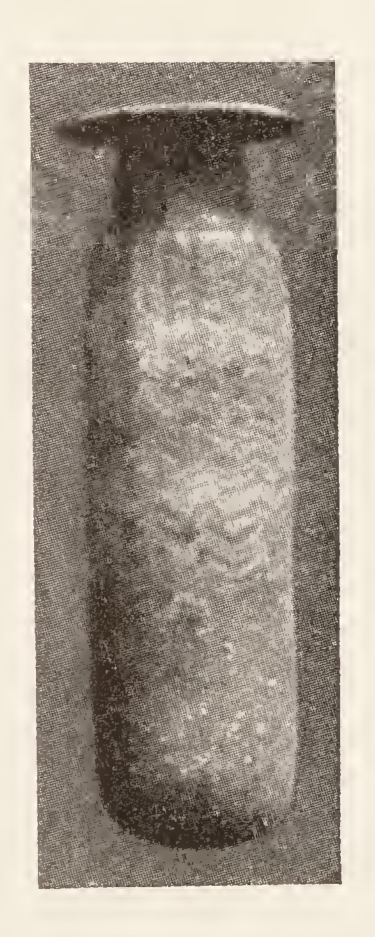


Abb. 99. Glasfläschchen.
(Koldewey, Das wiedererersteh. Babylon, Abb. 250.)

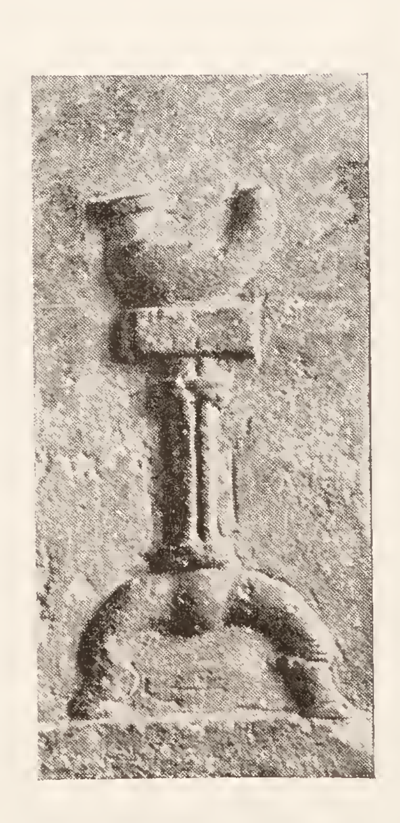


Abb. 100. Lampe auf einem Dreifuß.
(Rev. d'Assyr. XVI, Pl. I.)





Abb. 101. Nackte Göttin.
(Heuzey, Cat. 349.)





Abb. 102.
Terrakotte eines Adoranten.
(Heuzey, Cat. 323.)



Abb. 103. Modellierter Kopf aus gebranntem Ton (Koldewey, Tempel v. Babylon, Bl. 6.)



Abb. 105. Emailziegel mit bildlicher Darstellung.
(Layard, Mon. of Niniveh II, 55, 6.)

Abb. 104. Musikantinnen.
(Phot. des Berliner Museums).

Taf.-Abb. 104. 105.

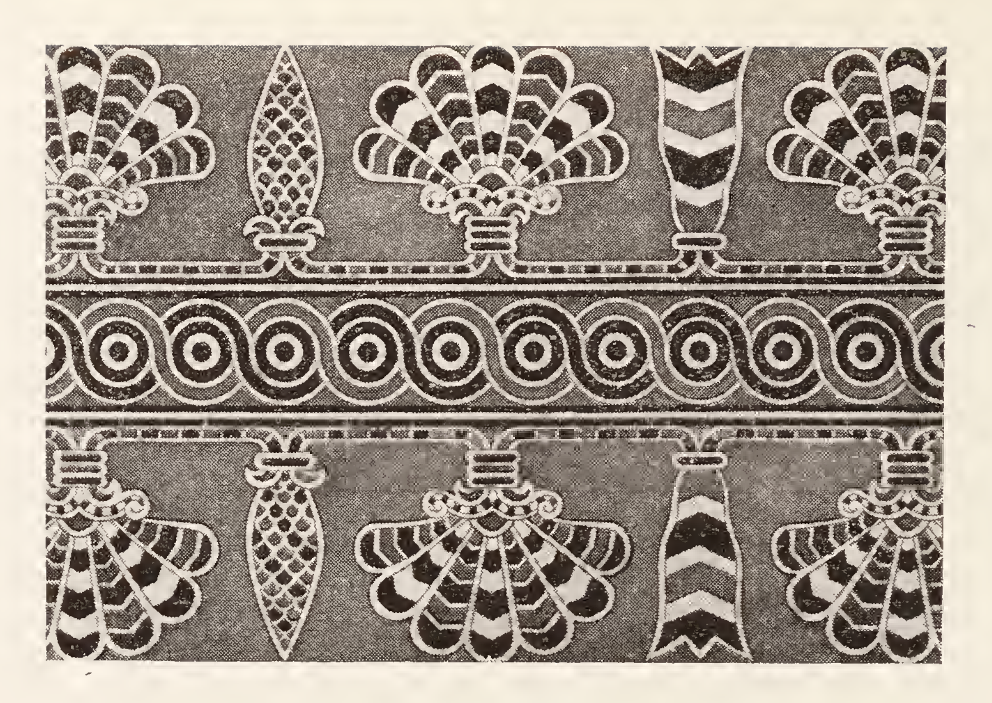


Abb. 106. Emailziegel aus Nimrûd.
(Perrot, Hist. de l'Art II, Pl. XIII.)

Abb. 107. Emailziegeln mit der Darstellung von Palmstämmen und Palmetten.
(Koldewey, Das wiedererstehende Babylon, Abb. 64.)

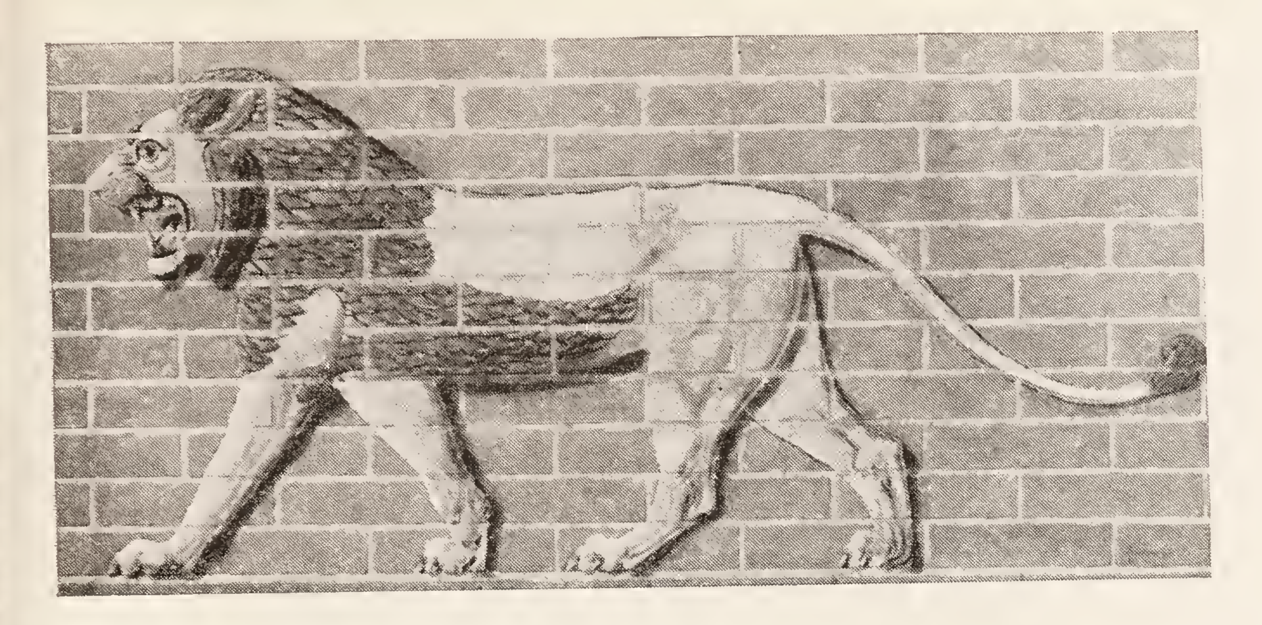


Abb. 108. Der Löwe von Babel.
(Koldewey, Das wiedererersteh. Babylon, Abb. 16.)

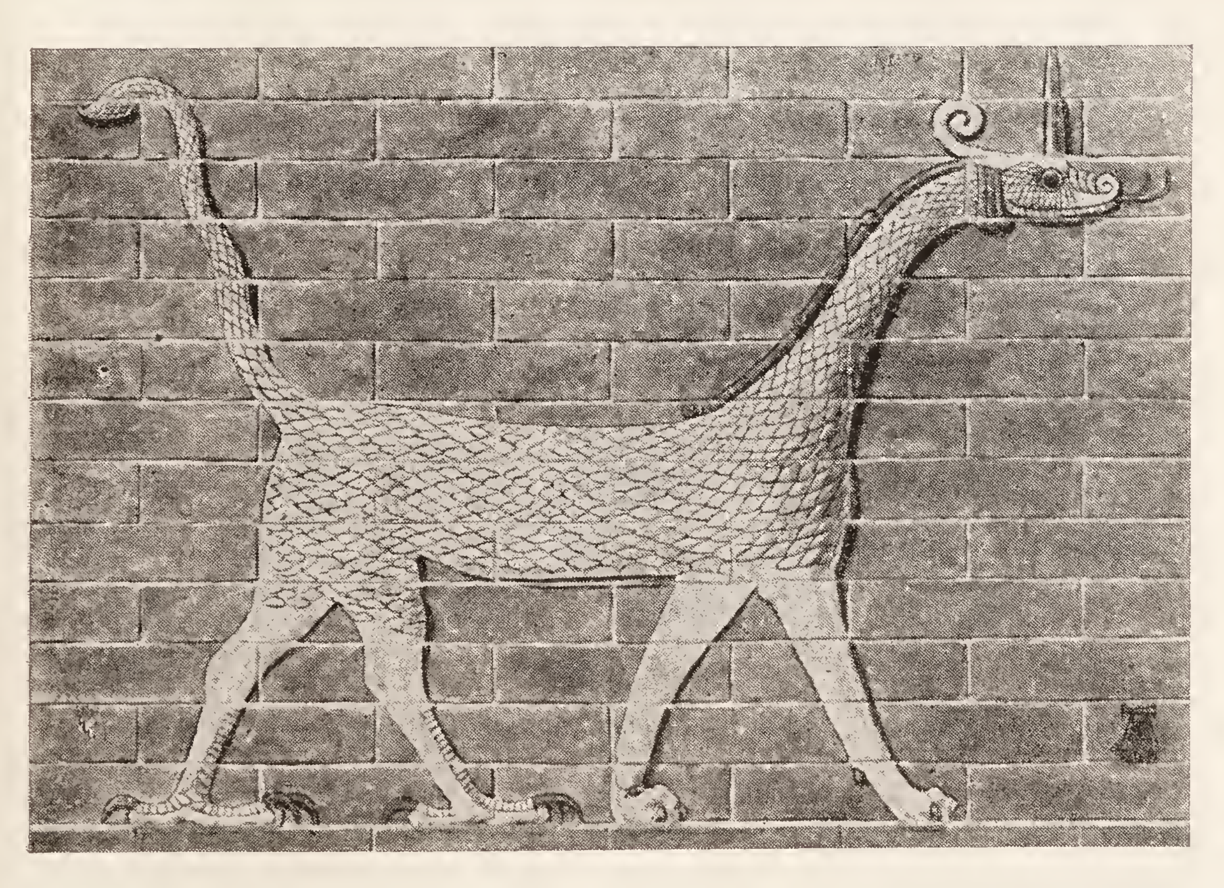


Abb. 109. Schlangengreif aus reliefierten Emailziegeln.
(Koldewey, Das wiedererstehende Babylon, Abb. 31.)



Abb. 110. Trinken aus Rohrhalmen, nach einem hetithischen Zylinder.
(Meyer, Chetiter 55.)



Abb. 111. Bau eines Rohrhauses im Irâq.
(Delitzsch, Handel und Wandel 9.)



Abb. 112. Schilfboot.
(Collect. de Clercq II, 24).

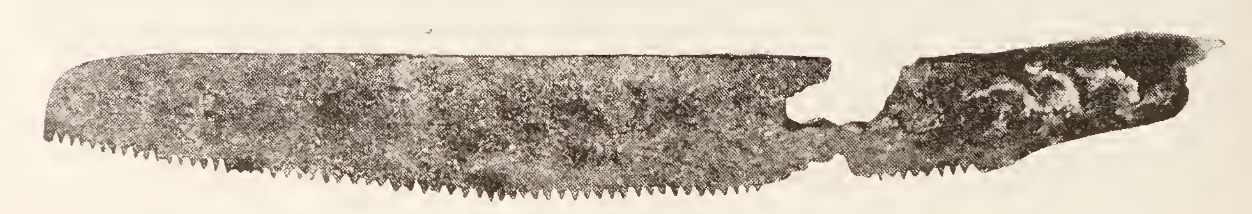


Abb. 113. Assyrische Säge.
(Petrie, Six temples at Thebes, Pl. XXI.)



Abb. 114. Assyrische Werkzeuge.
(Petrie, Six temples at Thebes, Pl. XXI.)

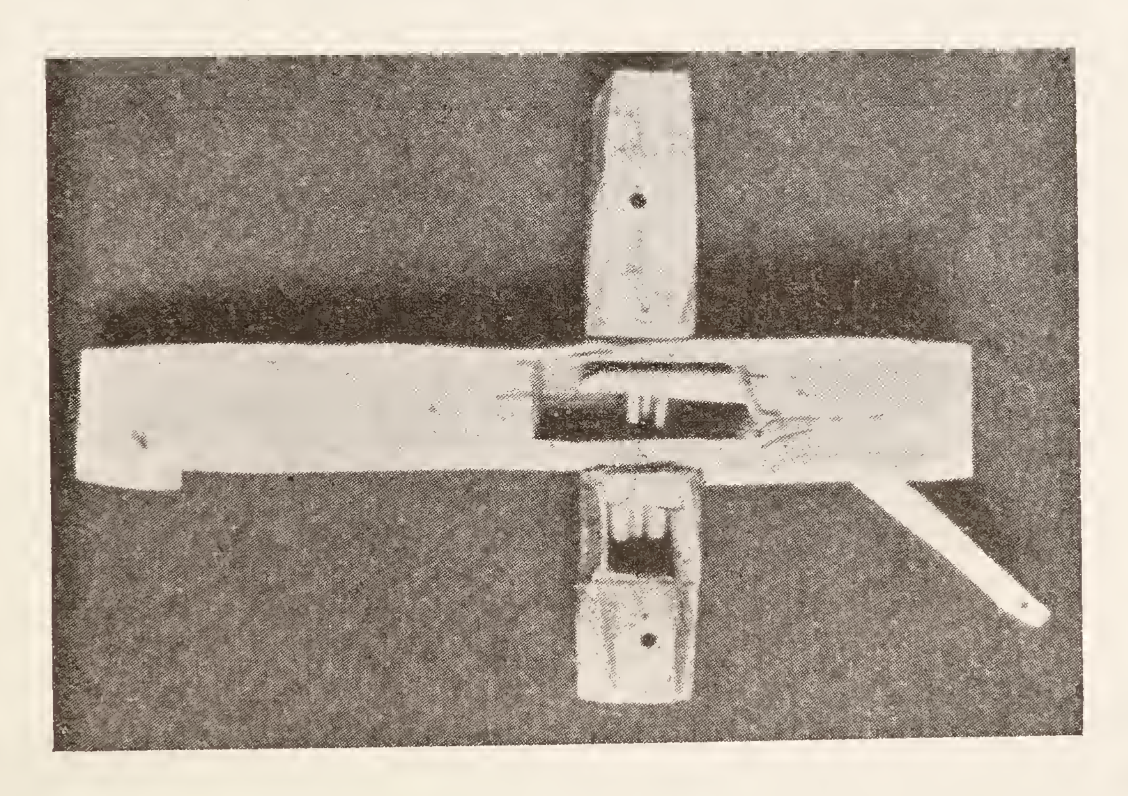


Abb. 115. Modernes Türschloß mit Schlüsel aus dem Irâq.
(Zeitschrift für Ethnologie 1916, 412.)



Abb. 116. Der Sonnengott mit dem Himmelsschlüssel.
(Zeitschr. für Ethnologie 1916, 424.)

Abb. 118. Thron und Fußschemel aus Van.



Abb. 117. Sanherib auf dem Throne.
(Layard, Mon. of Niniveh II. 23.)

Taf.-Abb. 117. 118.



Abb. 119. Antike Guffa.
(Paterson, Pal. of Sinacherib, Pl. 26.)

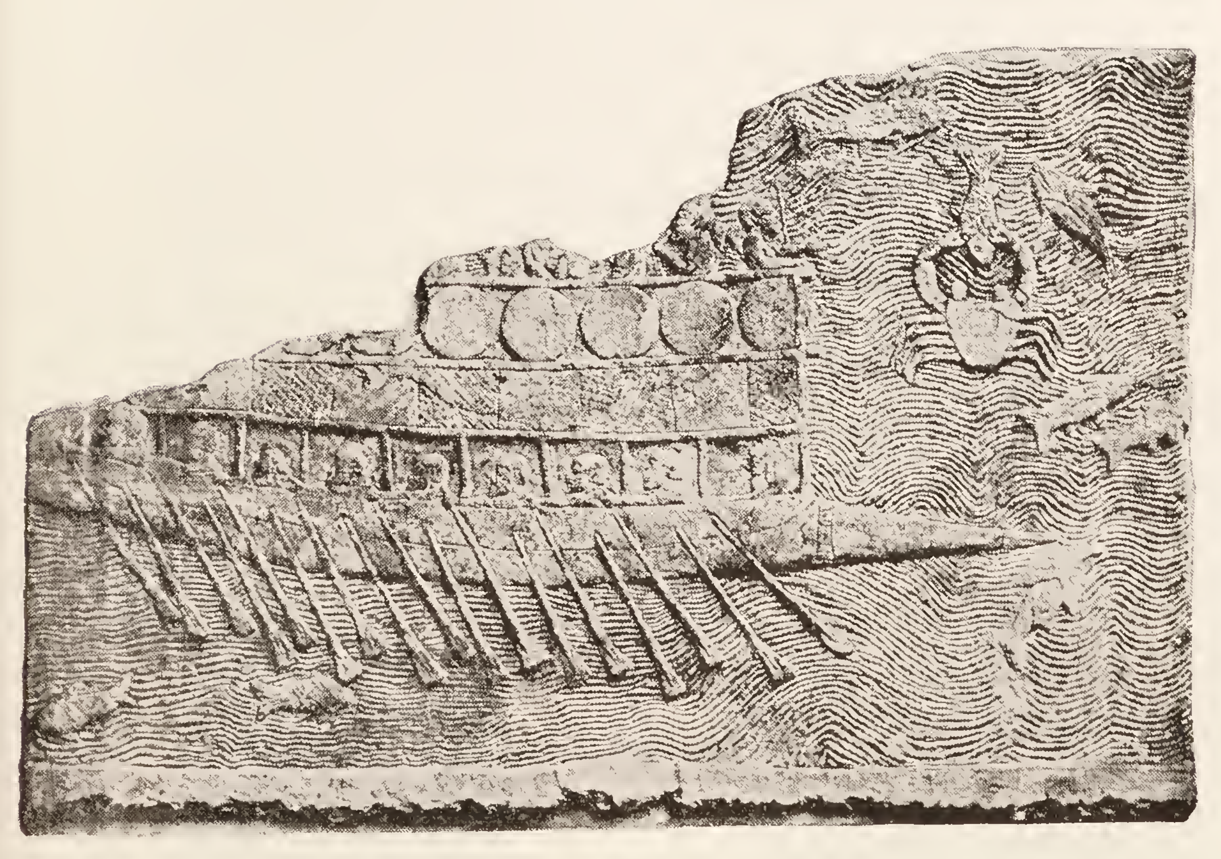


Abb. 120. Assyrisches Kriegsschiff.
(Paterson, Pal. of Sinacherib, Pl. 11.)



Abb. 121. Spinnerin.
(Déleg. en Perse I, Pl. 11.)

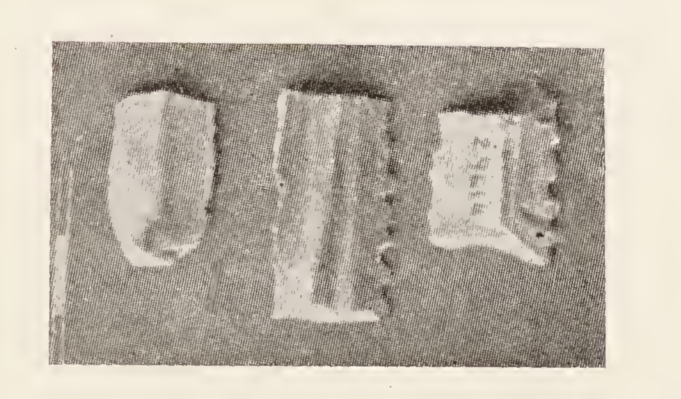


Abb. 122. Prähistorische Sägen und Messer aus Silex. (Koldewey, Das wiedererstehende Babylon, Abb. 256.)



Abb. 123. Babylonische Reibmühle.
(Koldewey, Das wiedererstehende Babylon, Abb. 254.)



Abb. 124. Reibschale.
(Koldewey, Das wiedererstehende Babylon, Abb. 253.)



Abb. 125. Fragment eines Steingefäßes des Erimusch.
(Phot. des Berl. Museums).



Abb. 126. Steatitvase Gudeas.
(Déc. en Chaldée, Pl. 44, Nr. 2 c.)



Abb. 127. Ein Alabastron.
(Koldewey, Das wiedererersteh. Babylon 74.)

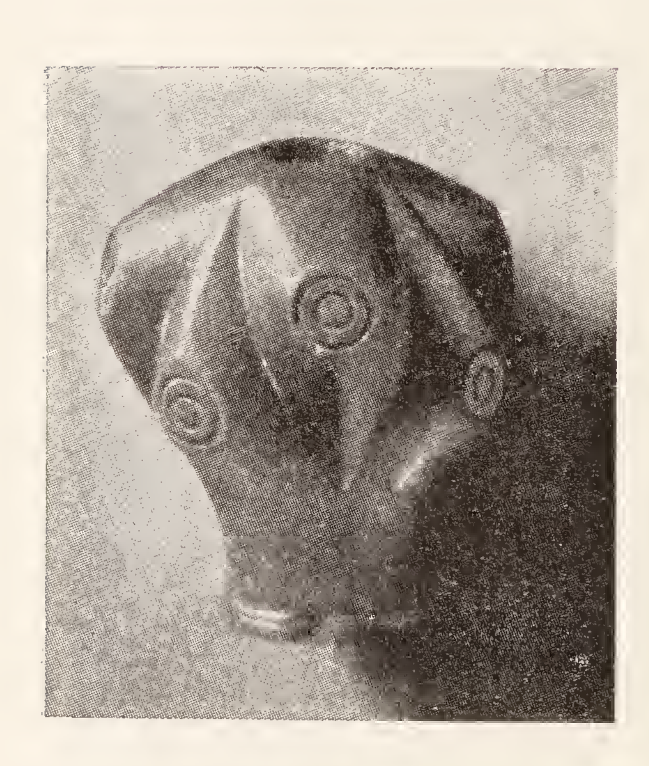


Abb. 128. Keulenknauf.
(Koldewey, Tempel v. Babylon, Bl. 8.



Abb. 129. Fuß eines Thrones aus Syenit.
(Koldewey, Tempel v. Babylon 48.)



Abb. 130. Archaischer Siegelstein.
(Phot. des Berl. Museums.)



Abb. 131. Zylinder des Kalki.
(Furtwängler, Antike Gemmen, Tf. I, 3)



Abb. 132. Siegelzylinder aus der Zeit Schar-kali-scharris.
(de Clercq, Cat. méthod., Pl. V, 46.)



Abb. 133. Siegelzylinder aus der Hammurapizeit.
(Prinz, Altonent: Symbolik, Tf. XI, 1.)



Abb. 134. Siegelzylinder aus der Kossäerzeit.
(Delaporte, Cyl. orient., Pl XX, 297.)



Abb. 135. Zylinder aus der Kossäerzeit.
(Collect. de Clercq I, Pl. XXXIII, 363.)





Abb. 136. Zylinder aus neubabylonischer Zeit. (Ménant, Glyptique II, Pl. 10, 4.)

Abb. 137. Stierkopf.
(Découv. en Chaldée, Pl. 5ter, Nr. 2a.)

Taf.-Abb. 134. 135. 136. 137.



Abb. 138. Ziegenkopf.
(Hilprecht, Bêl-Tempel zu Nippur 67.)

Abb. 139. Ruhender Stier.
(Heuzey, Cat. 311.)

Abb. 140. Kopf eines Schlangengreifs.
(Rev. d'Assyr. VI, Pl. IV.)



Abb. 141. Babylonischer Leuchter.
(Mitt. d. Dtsch. Orient-Ges. 42, 10.)



Abb. 142. Assyrische Glocke.
(Phot. des Berliner Museums.)

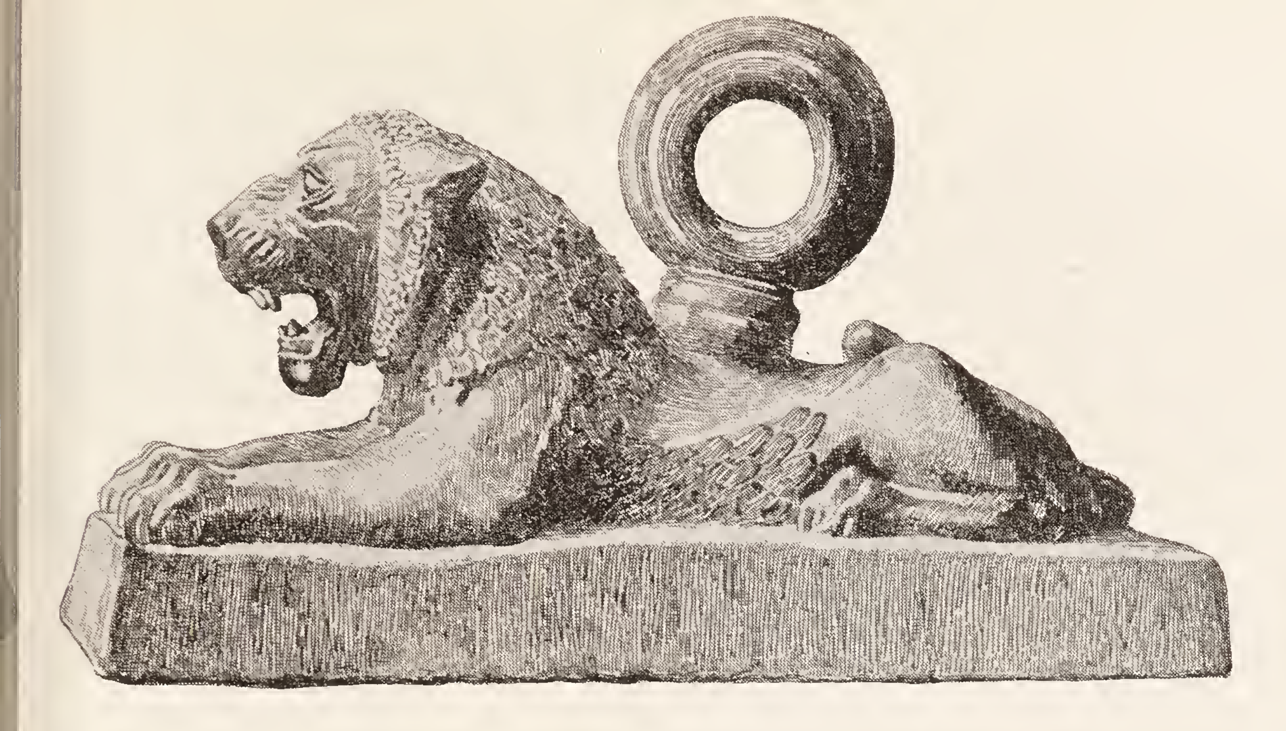


Abb. 143. Gewichtslöwe aus Bronze.
(Perrot, Hist. de l'Art II., Pl. XI.)



Abb. 145. Silbervase des Entemena.
(Découv. en Chaldée, Pl. 43 bis.)

Taf.-Abb. 143. 145. (Taf.-Abb. 144 s. nächste Seite.)



Abb. 144. Stierkopf aus Bronze.
(Guide to the Bab. and Assyr. Ant. 109.)



Abb. 146. Becher mit Muscheleinlage.
(Heuzey, Catal. 389.)



Abb. 147. Babylonischer Goldschmuck.
(Phot. nach dem Frau Dr. Hahn gehörenden Original.)

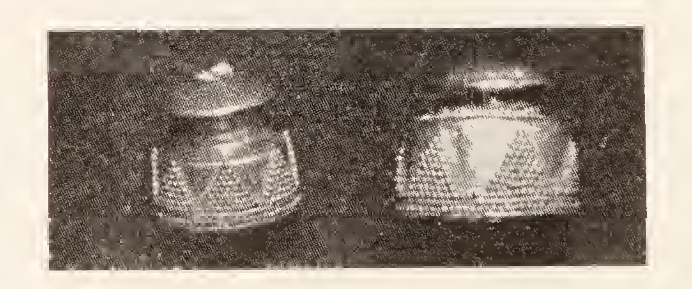


Abb. 148. Goldkuppen von Siegelzylindern.
(Phot. nach dem Frau Dr. Hahn gehörenden Original.)

Taf.-Abb. 144. 146. 147. 148.



Abb. 149. Goldstatuette aus Susa.
(Délég. en Perse VII, Pl. XXIV, 2 a.)

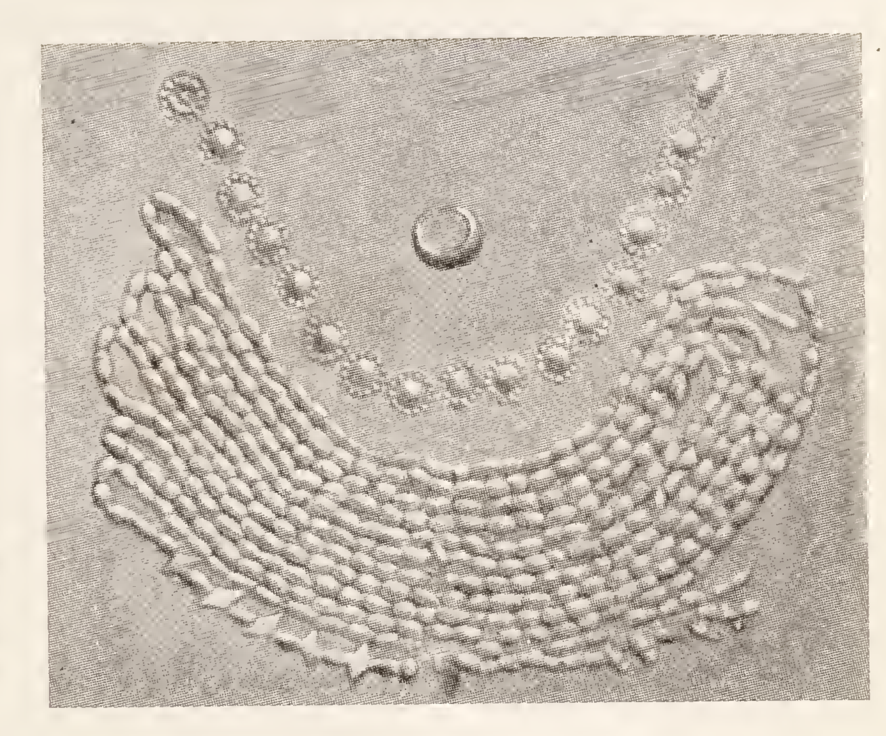


Abb. 150. Perlketten u. Kornfiligranarbeiten.
(Koldewey, Das wiedererstehende Babylon, Abb. 186.)



Abb. 151. Goldblitz der Adadstatue.
(Andrae, Anu-Adadtempel, Tf. 34 a.)



Abb. 152. Elfenbeinarbeit früherer Zeit.
(Poulson, Der Orient und die frühgriechische Kunst 47.)

Taf.-Abb. 149. 150. 151. 152.

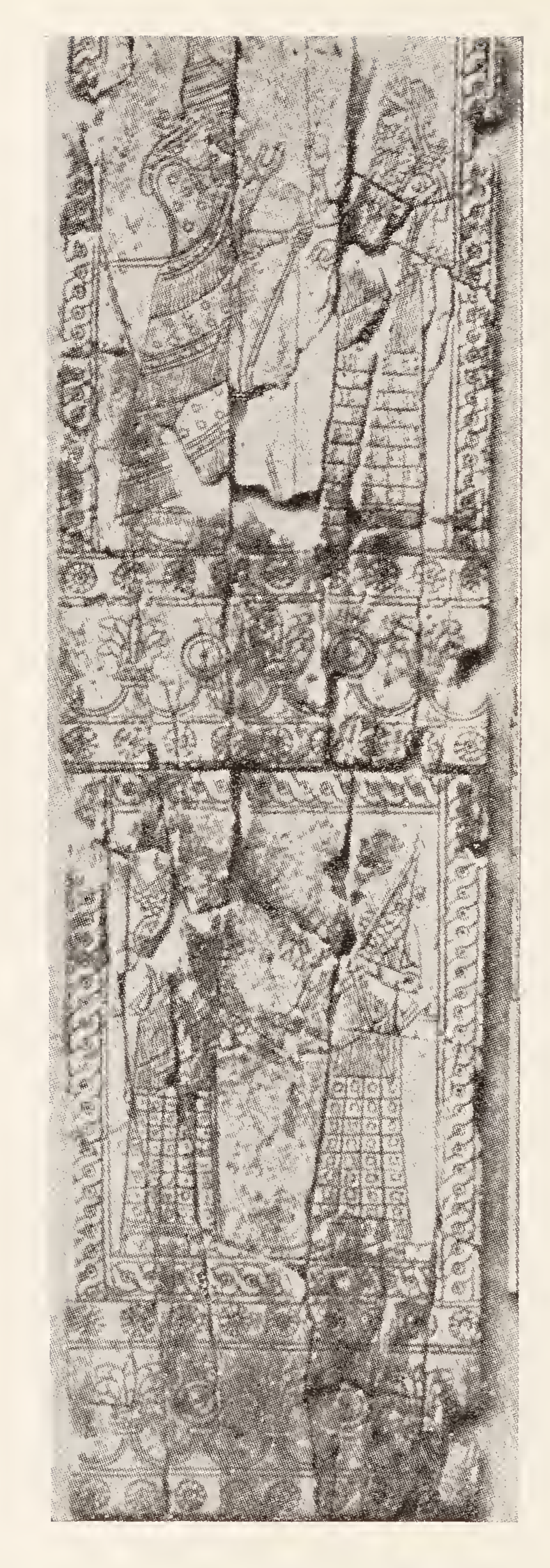


Abb. 153. Gravierung auf Elfenbeinplatten.
(Phot. Mansell.)



Abb. 155. Planokonvexer Ziegel.
(Hilprecht, Bêl-Tempel zu Nippur 64.)



Abb. 154. Plan eines Hauses.
(Sitzungsber. der preuß. Akad. d. Wissensch. 1888, 136.)



Abb. 156. Quadratischer Ziegel Gudeas.
(Découv. en Chaldée, Pl. 37, 7.)



Abb. 157. Archaisches Gewölbe. (Hilprecht, Bêl-Tempel zu Nippur 65.)

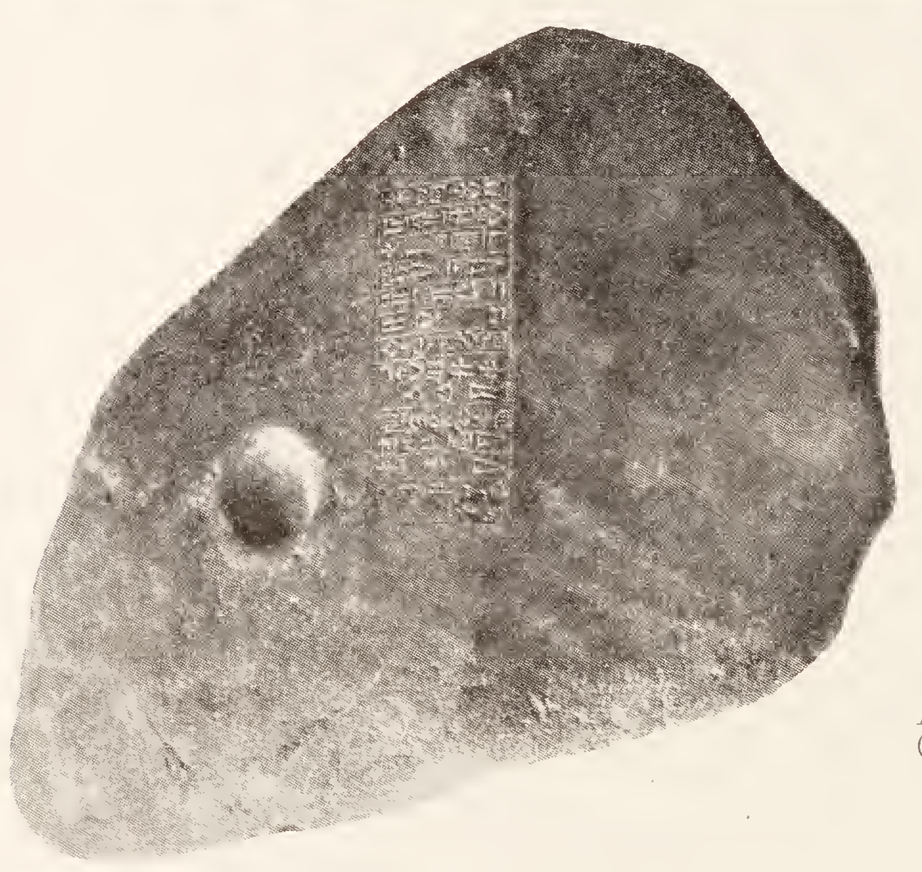


Abb. 158. Türstein Gudeas. (Découv. en Chaldée, Pl. 27, 3.)

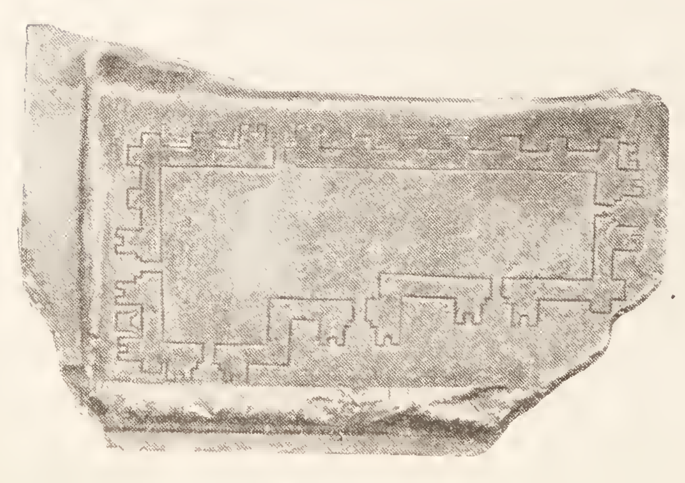


Abb. 159. Plan auf einer Statue Gudeas. (Découv. en Chaldée, Pl. 15, 1.)

Taf.-Abb. 157. 158. 159.

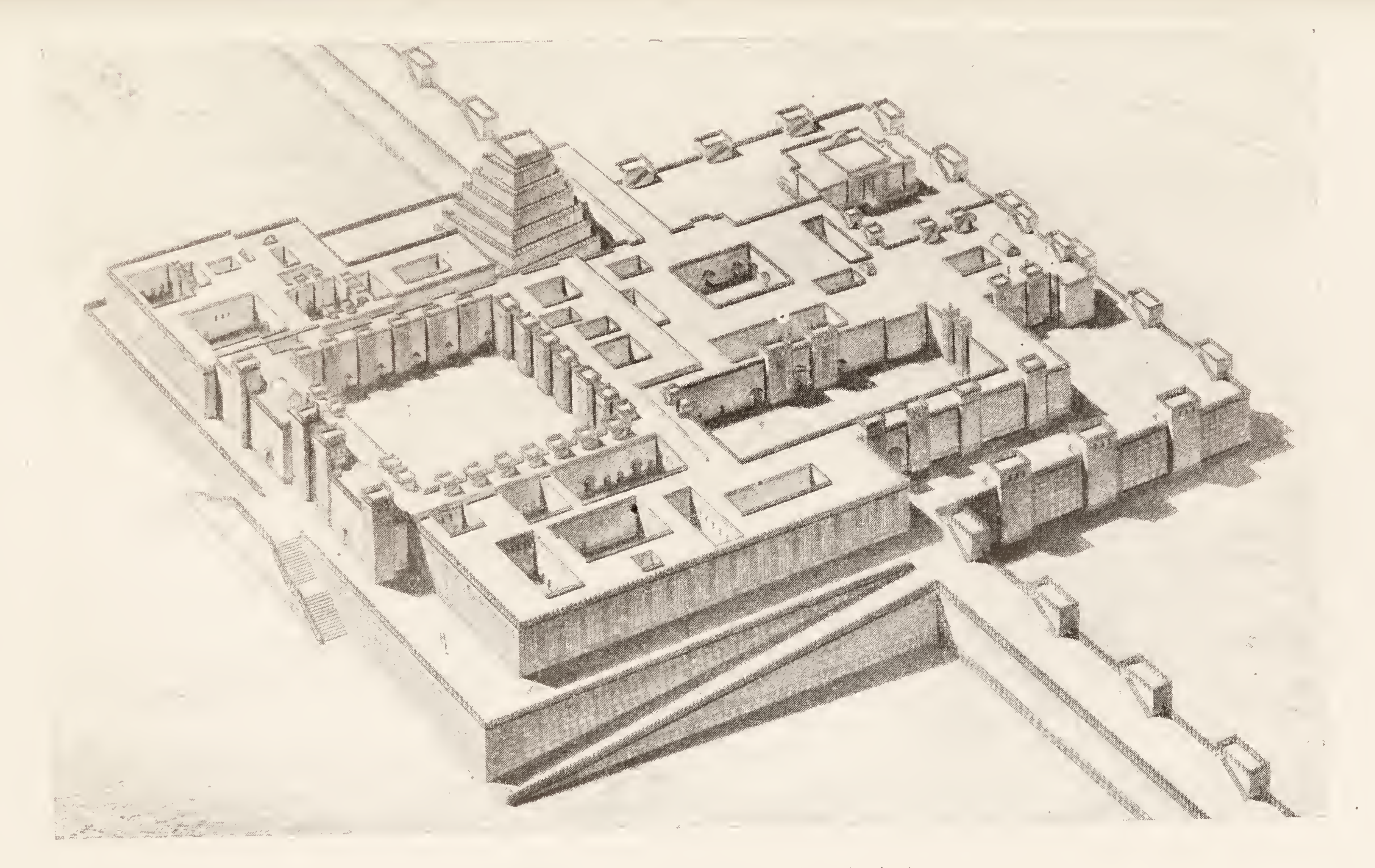


Abb. 160. Die Sargonsburg, rekonstruiert.
(Perrot, Hist. de l'Art II, Pl. V.)

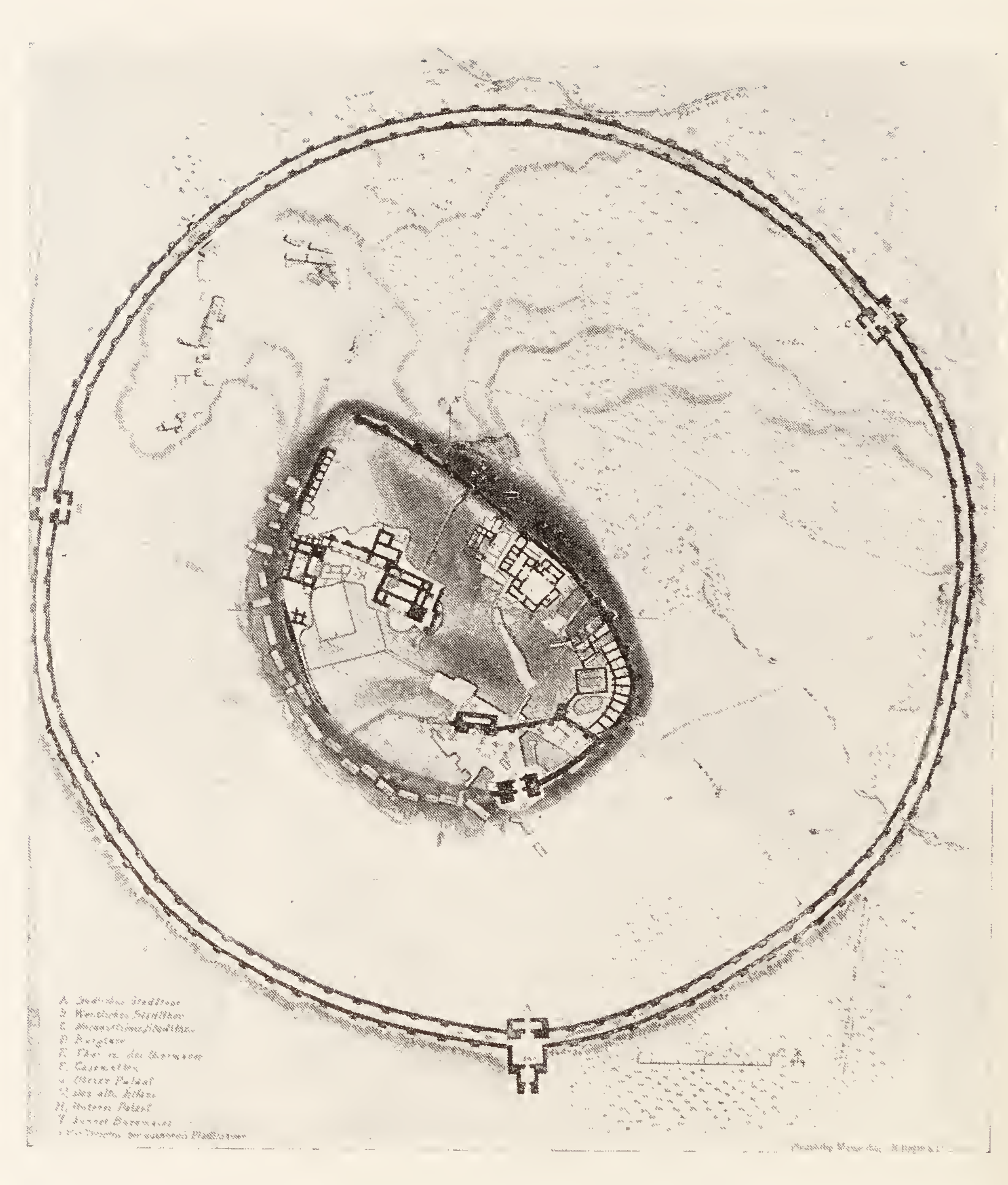


Abb. 161. Plan der Hauptstadt von Sam'al.
(Ausgrabungen in Sendschirli, Tf. XXIX.)

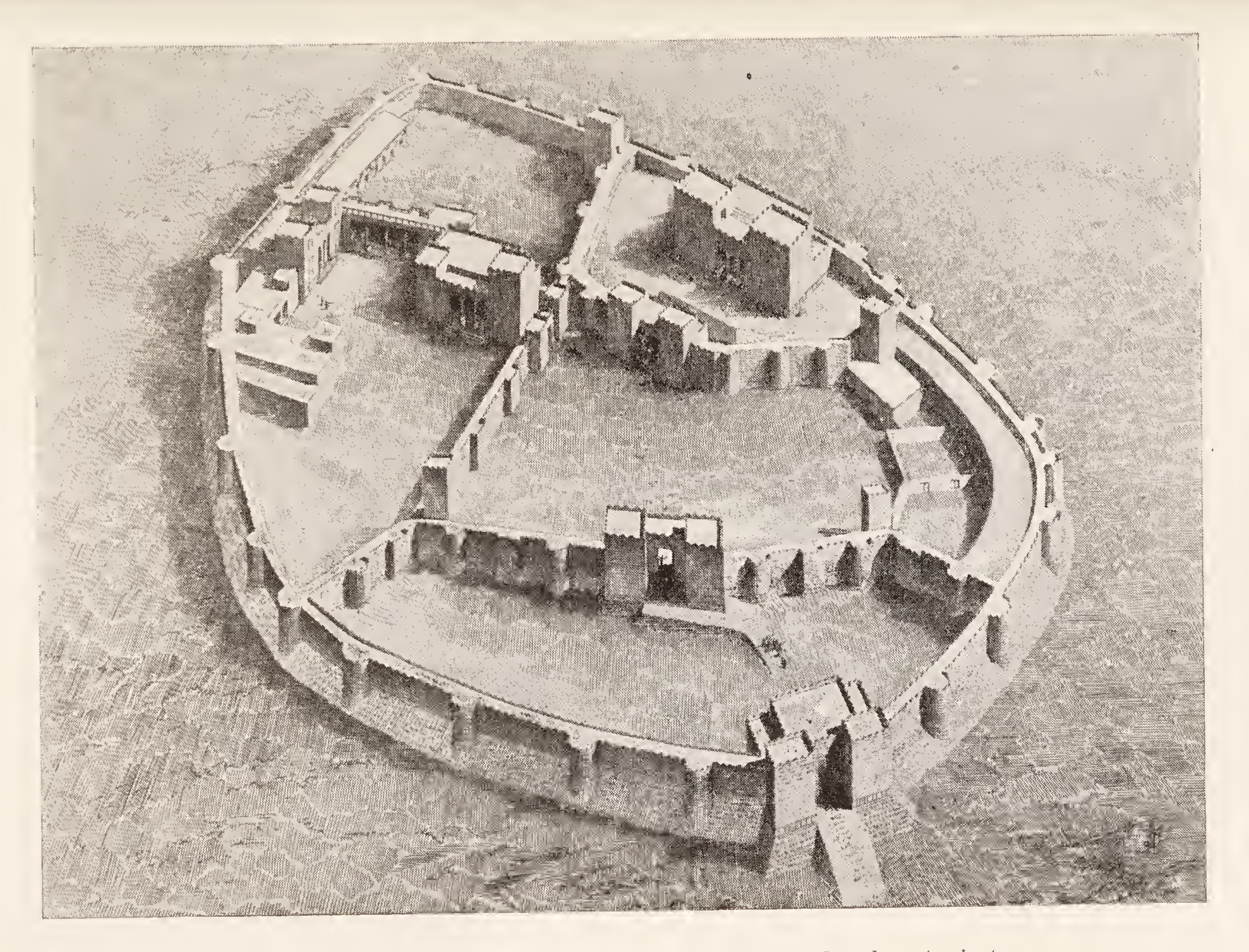


Abb. 162. Die Burg der Hauptstadt von Sam'al, rekonstruiert.
(Ausgrabungen in Sendschirli, Tf. XXX.)



Abb. 163. Tempeleingang auf einem Siegelzylinder.
(Amtl. Berichte aus d. kgl. Kunstsamml. XXXIV, 158.)



Abb. 164. Terrakotte mit der Darstellung eines Tempeleingangs. (Coll. of Yale Univ. 2, 10.)



Abb. 165. Goldplättchen mit der Ansicht eines Torgebäudes. (Koldewey, Das wiederersteh. Babylon, Abb. 34.)



Abb. 166. Nackter Priester aus Adab.
(Phot. des Konstantinopeler Museums.)



Abb. 167. Die Geierstele, Vorderseite.
(Déc. en Chaldée, Pl. 48.)

Taf.-Abb. 167.



Abb. 168. Die Geierstele, Rückseite.
(Déc. en Chaldée, Pl. 48 bis.)



Abb. 169. Archaisches Köpfchen. (Déc. en Chaldée, Pl. 6, 3.)



Abb. 170. Archaisches Frauenbildnis. (Déc. en Chaldée, Pl. 1ter, 3a.)



Abb. 171. Altbabylonische Frauenstatuette. (Amtl. Ber. aus den königl. Kunstsammlungen XXXVI, 190.)



Abb. 172. Statue des Lupad.
(Déc. en Chaldée, Pl. 47, 2.)

Abb. 173. Decoritstatuette.
(de Clercq, Cat. II, Pl. XI.)

Abb. 174. Kopf aus der Zeit der Dynastie
von Akkad. (de Clercq, Cat. II, Pl. X, 11A.)

Taf.-Abb. 172. 173. 174.



Abb. 175. Gudeastatue, sitzend.
(Déc. en Chaldée, Pl. 18.)

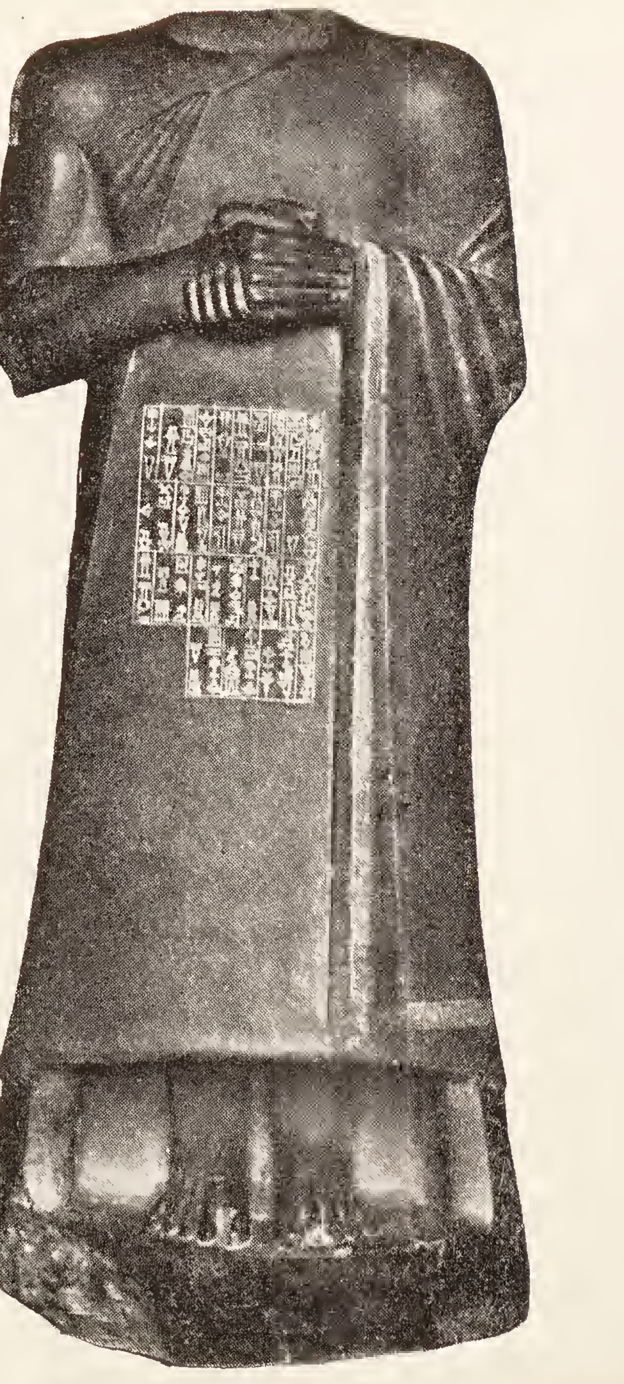


Abb. 176. Gudeastatue, stehend.
(Déc. en Chaldée, Pl. 20.)



Abb. 177. Gudeakopf, barhäuptig.
(Déc. en Chaldée, Pl. 18.)



Abb. 178. Gudeakopf, mit einer Mütze bedeckt. (Déc. en Chaldée, Pl. 12, 1.)



Abb. 179. Frauenstatuette aus Diorit. (Déc. en Chaldée, Pl. 24 bis, 2a.)



Abb. 180. Stele Gudeas, unten sein Siegel.
(Meyer, Sumerer und Semiten, Taf. VII; Déc. en Chaldée I, 293.)

Taf.-Abb. 178. 179. 180.



Abb. 181. Pauke und Paukenschläger.
(Fondation Piot XVI, Pl. I, 4.)



Abb. 182. Pauke und Paukenschläger.
(Rev. d'Assyr. IX, Pl. III.)




Abb. 183. Hammurapi und der Sonnengott auf der Stele.
(Meyer, Sumerer und Semiten, Taf. IV.)



Abb. 184. Relief des Nabû-pal-iddin.
(King, Boundary Stones, Pl. 98.)



Abb. 185. Basaltlöwe aus Babylon.
(Koldewey, Das wiedererstehende Babylon, Abb. 101.)



Abb. 186. Neubabylonisches Frauenköpfchen, von vorn. (Delitzsch, Handel u. Wandel 15.)



Abb. 187. Neubabylonisches Frauenköpfchen, v. d. Seite. (Delitzsch, Handel u. Wandel 15.)



Abb. 188. Altassyr. Istartorso. (Journ. of the Royal Asiat. Soc. 1892, 338.)

Taf.-Abb. 185. 186. 187. 188.



Abb. 189. Nebostatue.
(Dieulafoy, L'art ant. de la Perse III, Pl. 12.)

Abb. 190. Menschenköpfiger Koloß.
(Phot. Mansell.)

Abb. 191. Torlöwe.
(Phot. Mansell.)



Abb. 193. Tiere von Salmanassars Obelisken.
(Phot. Mansell.)

Taf.-Abb. 191. 193. (Taf.-Abb. 192. s. nächste Seite.)



Abb. 192. Obelisk Salmanassars III. (Phot. Mansell.)



Abb. 194. Kopf eines Dieners Sargons. (de Clercq, Cat. II, Pl. 14.)

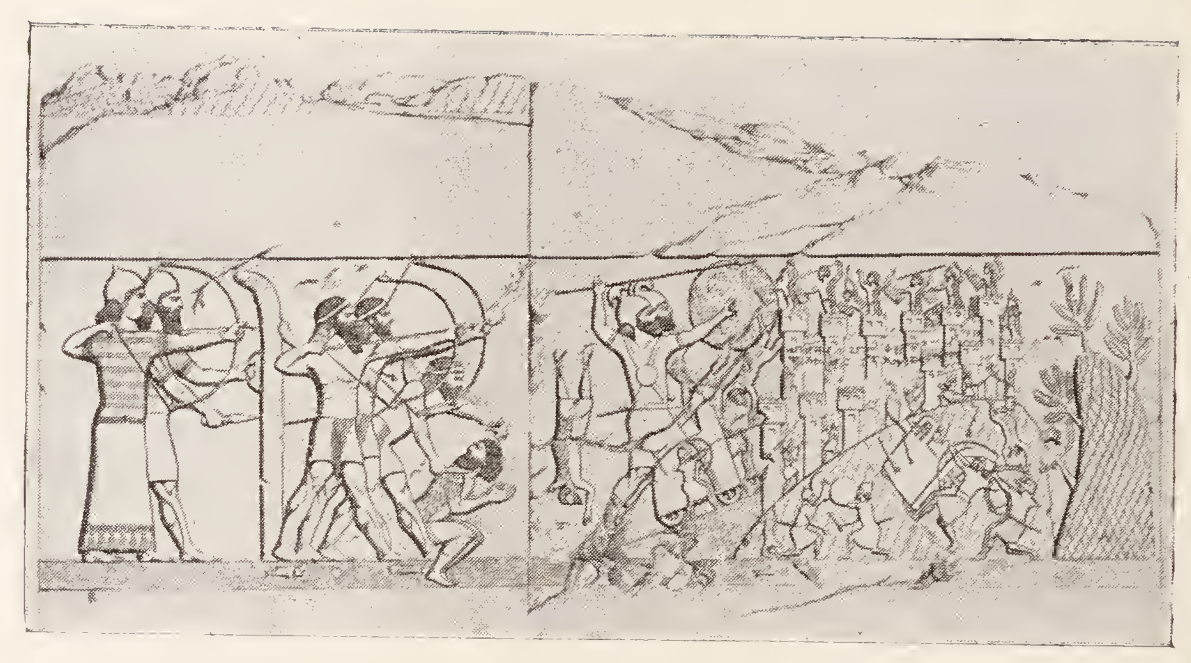


Abb. 195. Belagerung einer vanischen Festung.
(Botta, Mon. de Ninive II, 145.)



Abb. 196. Denkmal Asarhaddons.
(Phot. des Konstantinopeler Mus.)



Abb. 197. Blutspeiender Löwe. (Phot. Mansell.)



Abb. 198. Verwundete Löwin. (Phot. Mansell.)

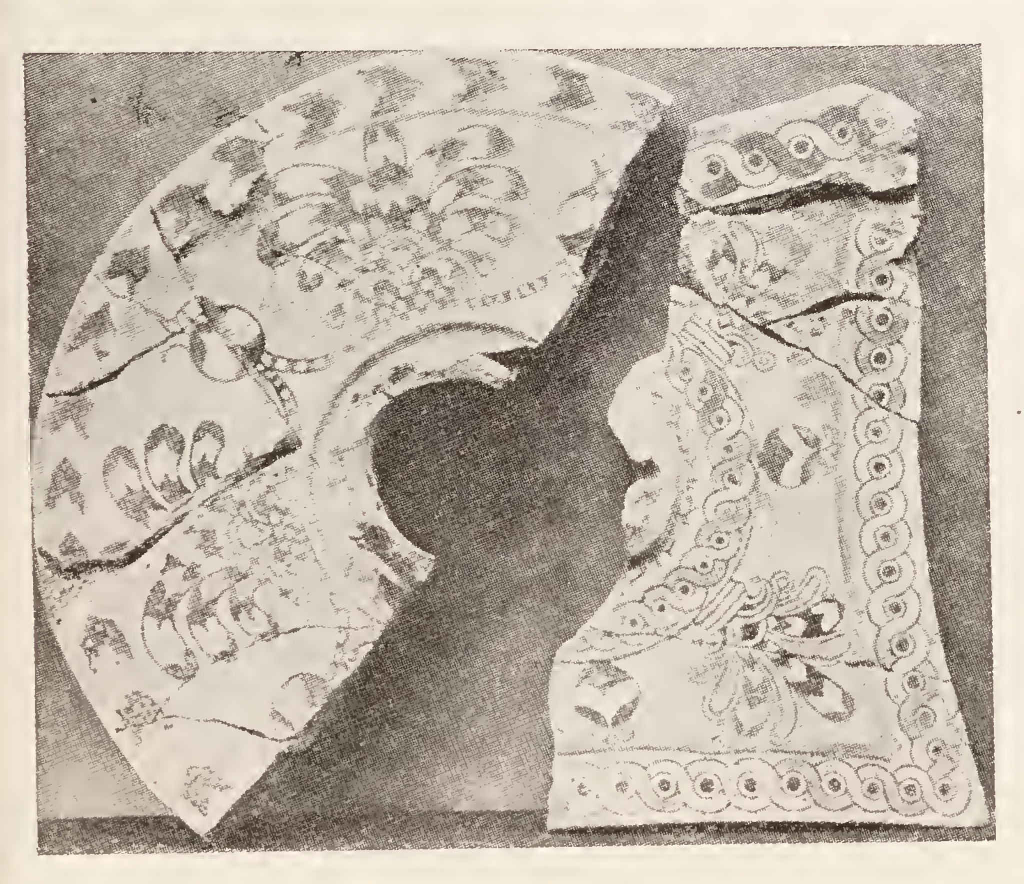


Abb. 199. Tonplatten mit Bemalung. (Phot. Mansell.)

Taf.-Abb. 197. 198. 199.



Abb. 200. Freskobild aus der Sargonsburg.
(Place, Ninive et l'Assyrie III, Pl. 32.)



Abb. 201. Hirte musizierend.
(Hilprecht, Bêl-Tempel zu Nippur 60.)



Abb. 202. Harfenspielerin aus der Gudeazeit. (Déc. en Chaldée, Pl. 23.)



Abb. 203. Die Kelischinstele.
(Der alte Orient IX, 3, 40.)



Abb. 204. Denkmal des Anubanini.
(de Morgan, Miss. scient. en Perse IV, 161.)



Abb. 206. Transport von Baumstämmen zu Wasser.
(Phot. Alinari.)



Abb. 205. Transport eines Steines zu Wagen.
(Phot. des Konstantinopeler Museums.)



Abb. 208. Gewichtskegel.
(Guide to the Bab. and Assyr. Ant. 193.)

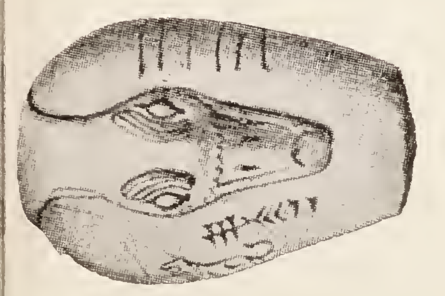


Abb. 207. Gewichtsente.
ayard, Mon. of Niniveh, Pl. 95A.)

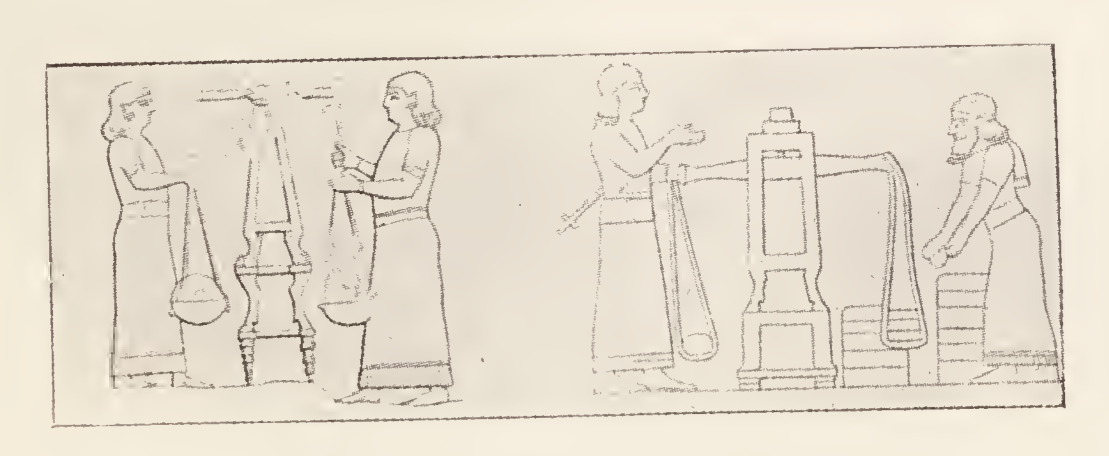


Abb. 209. Assyrische Standwagen.
(Delitzsch, Handel und Wandel 33.)



Abb. 210. Kind im Schoß der Mutter. (Layard, Mon. of Niniveh II, 33.)

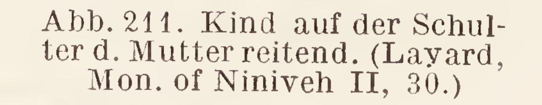


Abb. 211. Kind auf der Schulter d. Mutter reitend. (Layard, Mon. of Niniveh II, 30.)

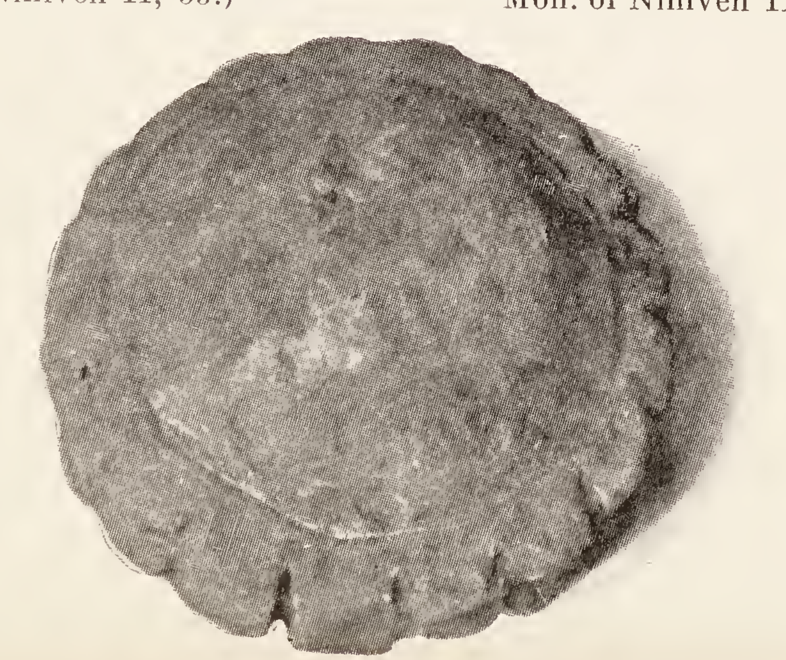


Abb. 212. Kinderklapper. (Banks, Bismya 310.)



Abb. 213. Amulett gegen die Labartu. (Frank, Bab. Beschwörungsrel., Taf. I.)



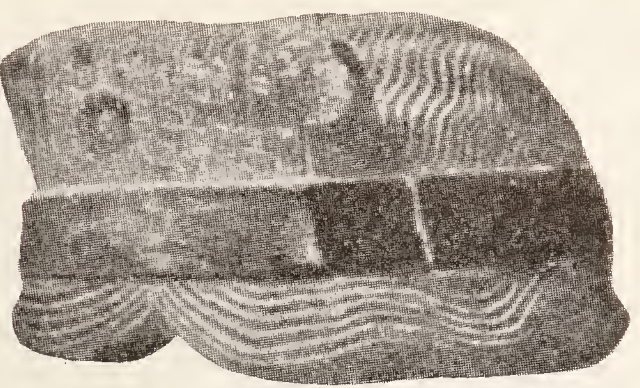
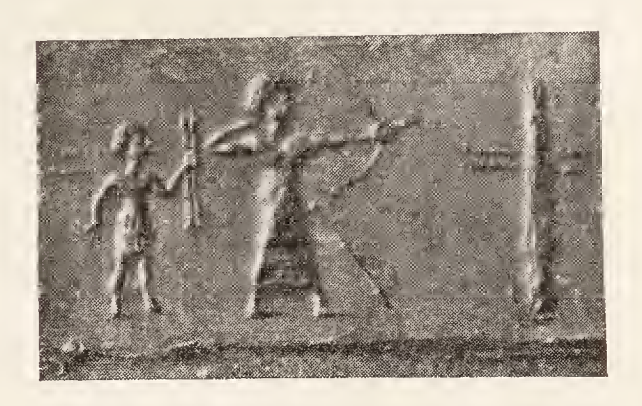


Abb. 215. Perücke aus Stein.
(King, History of Sumer and Akkad 206.)



bb. 214. Fischer mit einer Schnur bekleidet.
(Rev. d'Assyr. VI, Pl. II, 2.)

Abb. 218. Schießen nach der Scheibe, auf einem Siegelzylinder. (de Clercq, Cat. I, Nr. 369.)



Abb. 216. Mahlzeit auf der Rast.
(Phot. Alinari.)



Abb. 217. Schießen nach der Scheibe.
(Botta, Mon. de Ninive II, 111.)



Abb. 221. Assyrische Gruftanlage.
(Phot. d. Berl. Museums.)

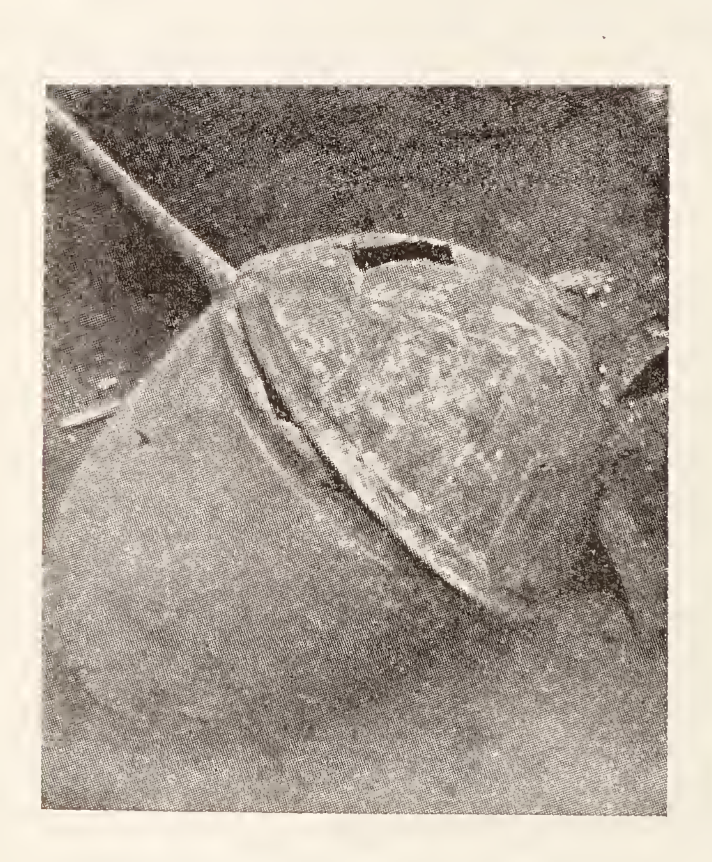


Abb. 219. Doppeltopfsarg. (Koldewey, Das wiedererstehende Babylon 265.)



Abb. 220. Trogsarg. (Koldewey, Das wiedererstehende Babylon 267.)





Taf.-Abb. 223. Unterteil der Kalksteinstatue eines altbabyl. Herrschers. (Phot. Giraudon.)

Taf.-Abb. 222. Unterteil einer Statue des Manischtusu. (Phot. Giraudon.)

Taf.-Abb. 222. 223.



Indogermanische Bibliothek

herausgegeben von Hermann Hirt und W. Streitberg †.

Erste Abteilung: Lehr- und Handbücher.

I. Reihe: **Grammatiken.**

1. **Handbuch des Sanskrit mit Texten und Glossar.** Eine Einführung in das sprachwissensch. Studium des Altindischen von Albert Thumb. I. Teil: Grammatik. Neudruck in Vorbereitung. II. Teil: Texte und Glossar. M. 4.—, geb. M. 5.50.
2. **Handbuch der griechischen Laut- und Formenlehre.** Eine Einf. in das sprachwiss. Studium des Griechischen von Hermann Hirt. 2. umgearb. Aufl. M. 8.—, geb. M. 10.60.
3. **Handbuch der lateinischen Laut- und Formenlehre.** Eine Einf. in das sprachwiss. Studium des Lateins von Ferdinand Sommer. 2./3. Aufl. M. 9.—, geb. M. 12.—.

   Kritische Erläuterungen zur lateinischen Laut- und Formenlehre von Ferdinand Sommer. M. 4.—, geb. M. 5.80.
4. **Kritisch-historische Syntax des griechischen Verbums der klassischen Zeit** von J. M. Stahl. M. 20.—, geb. M. 23.—.
5. **Awestisches Elementarbuch** von H. Reichelt. M. 13.—, geb. M. 15.50.
6. **Handbuch des Altirischen** von R. Thurneysen. I. Teil: Grammatik. M. 15.—, geb. M. 17.50. II. Teil: Texte und Wörterbuch. M. 2.40, geb. M. 4.40.
7. **Elementarbuch der oskisch-umbrischen Dialekte** von C. D. Buck. Deutsch von E. Prokosch. M. 5.—, geb. M. 7.—.
8. **Handbuch der griech. Dialekte** von A. Thumb. 2. Aufl. in Vorb.
9. **Einleitung in die Sprache des Neuen Testaments** von J. H. Moulton. Auf Grund der vom Verfasser neubearb. 3. engl. Auflage übersetzte deutsche Ausgabe. M. 7.—, geb. M. 9.80.
10. **Altarmenisches El.-Buch** von A. Meillet. M. 5.40, geb. M. 7.40.
11. **Urslavische Grammatik.** Einf. in das vergleich. Studium der slavischen Sprachen von J. J. Mikkola. I. Lautlehre. M. 3.60.
12. **Litauisches Lesebuch mit Grammatik und Wörterbuch** von A. Leskien. M. 6.—, geb. M. 7.50.
13. **Indogermanische Grammatik** von Hermann Hirt. I. Einleitung. Etymologie. Konsonantismus. M. 15.—, geb. M. 17.—. II. Der indogermanische Vokalismus. M. 6.—, geb. M. 8.—. III. Das Nomen. M. 14.50, geb. M. 16.80. IV. Doppelung. Zusammensetzung. Verbum. M. 15.—, geb. M. 17.—. V. Der Akzent. M. 17.50, geb M. 20.—.
14. **Einführung in das Studium der indogermanischen Sprachwissenschaft** von Jos. Schrijnen, übersetzt von W. Fischer. M. 6.—, geb. M. 7.80.

15. **Handbuch der altbulgarischen (altkirchenslav.) Sprache.** Grammatik, Texte, Glossar von A. Leskien. 6. Aufl. M. 7.—, geb. M. 9.20.
16. **Lettisches Lesebuch.** Grammatische und metrische Vorbemerkungen, Texte, Glossar von J. Endzelin. M. 4.—, geb. M. 5.50.
17. **Lateinische Umgangssprache** von J. B. Hofmann. M. 5.—, geb. M. 6.50.
18. **The Syntax of Cases in the narrative and descriptive Prose of the Brāhmaṇas** by Hanns Oertel. Teil I. The disjunct use of Cases. M. 24.—, geb. M. 26.—.
19. **Syntax der litauischen Postpositionen und Präpositionen** von Ernst Fraenkel. M. 20.—, geb. M. 22.50.
20. **Neupersische Grammatik** von H. Jensen. Im Druck.

II. Reihe: **Wörterbücher.**

1. **Lateinisches etymologisches Wörterbuch** von A. Walde. 3. Aufl. in Vorbereitung.
2. **Slavisches etymologisches Wörterbuch** von E. Berneker. 2. unveränderte Aufl. 1. Band A—L. M. 19.50, geb. M. 22.—.
3. **Etymologisches Wörterbuch der europäischen** (germanischen, romanischen u. slavischen) **Wörter orientalischen Ursprungs.** Von K. Lokotsch. M. 13.—, geb. M. 15.—.

Zweite Abteilung:

Sprachwissenschaftliche Gymnasialbibliothek

herausgegeben von Max Niedermann.

1. **Historische Lautlehre des Lateinischen** von Max Niedermann. 2. Aufl. 2. Abdruck. Kart. M. 2.—.
2. **Neuhochdeutsche Sprachlehre.** I. Laut- und Wortbildungslehre von Willy Scheel. Kart. M. 2.—.
3. **Traité de stylistique française** par Ch. Bally. I. 2. Aufl. Kart. M. 5.—, geb. M. 6.—. II. Exercices d'application. 2. Aufl. Kart. M. 4.—, geb. M. 5.—.
4. **Historische Sprachlehre des Neufranzösischen** von Eugen Herzog. I. Teil: Einleitung, Lautlehre. Kart. M. 4.—.
5. **Historische Formenlehre des Lateinischen** von A. Ernout, übersetzt von H. Meltzer. 2./3. Aufl. Kart. M. 3.—.
6. **Einführung in die Syntax** von Rudolf Blümel. Kart. M. 4.—.
7. **Sprachwissenschaftlicher Kommentar zu ausgewählten Stücken aus Homer** von Eduard Hermann. Kart. M. 2.50.
8. **Griech. Wortbildungslehre** von A. Debrunner. Kart. M. 4.—.
9. **Kurze Geschichte des Englischen** von Henry Cecil Wyld. Übersetzt von H. Mutschmann. Kart. M. 5.—.
10. **Kurze Einführung in die deutsche und allgemeine Sprachlautlehre** (Phonetik) von Jörgen Forchhammer. Kart. M. 2.90.

Dritte Abteilung: Untersuchungen.

1. **Über Reimwortbildungen im Arischen und Altgriechischen.** Eine sprachwissenschaftliche Untersuchung von Hermann Güntert. M. 6.80, geb. M. 8.80.
2. **Recueil des publications scientifiques** de Ferdinand de Saussure. M. 20.—, geb. M. 23.50.
3. **Die Grundbedeutung des Konjunktivs im Griechischen** von Adolf Walter. M. 2.50.
4. **Die Entwicklung des K-Suffixes in den indogermanischen Sprachen** von F. Ewald. M. 1.25.
5. **Die primären Interjektionen in den indogermanischen Sprachen,** mit besonderer Berücksichtigung des Griechischen, Lateinischen und Germanischen von E. Schwentner. M. 2.50.
6. **Die Grundlage der Phonetik.** Ein Versuch, die phonetische Wissenschaft auf fester sprachphysiologischer Grundlage aufzubauen, von J. Forchhammer. M. 6.—, geb. M. 7.80.
7. **Die alten balkanillyrischen geographischen Namen.** Auf Grund von Autoren und Inschriften bearbeitet von H. Krahe. M. 6.50, geb. M. 8.20.
8. **Die Duenos-Inschrift** von Emil Goldmann. M. 10.—, geb. M. 12.—.
9. **Lexikon altillyrischer Personennamen** bearbeitet von H. Krahe. M. 10.50, geb. M. 12.50.
10. **Die identifizierende Funktion der Ich-Deixis im Indoeuropäischen.** Eine ethnologisch-sprachwissenschaftliche Untersuchung von Th. Baader. M. 5.50, geb. M. 7.—.

Vierte Abteilung: Sprachgeschichte.

1. **Geschichte des Griechischen** von A. Meillet. Übersetzt von H. Meltzer. M. 7.—, geb. M. 9.—.
2. **Indogermanische Eigennamen als Spiegel der Kulturgeschichte** von Felix Solmsen †. Herausgegeben und bearbeitet von Ernst Fraenkel. M. 5.—, geb. M. 7.20.
3. **Die Sprache, ihre Natur, Entwicklung und Entstehung** von O. Jespersen. Vom Verfasser durchgesehene Übersetzung aus dem Englischen von R. Hittmair und K. Waibel. M. 14.—, geb. M. 16.50.

Fünfte Abteilung: Baltische Bibliothek

herausgegeben von Georg Gerullis.

1. **Lettische Grammatik** von J. Endzelin. M. 22.—, geb. M. 26.—.
2. **Mosvid.** Die ältesten litauischen Sprachdenkmäler bis 1570. Herausgegeben von G. Gerullis. M. 10.—, geb. M. 12.—.
3. **Wörterbuch der litauischen Schriftsprache.** Litauisch-Deutsch. Bearbeitet von M. Niedermann, A. Senn und Fr. Brender. Erscheint in Lieferungen, je M. 1.50.

Germanische Bibliothek

herausgegeben von WILHELM STREITBERG †.

Erste Abteilung: Elementar- und Handbücher.

I. Reihe: **Grammatiken.**

1. **Urgermanische Grammatik.** Einführung in das vergl. Studium der altgermanischen Dialekte von W. STREITBERG. 2. Aufl. in Vorb.
2. **Gotisches Elementarbuch** von W. STREITBERG. 5./6. Aufl. M. 4.—, geb. M. 5.90.
3. **Altisländisches Elementarbuch** von A. HEUSLER. 2. Aufl. M. 5.—, geb. M. 6.80.
4. **Altenglisches Elementarbuch** von K. D. BÜLBRING. I. Teil: Lautlehre. M. 4.80, geb. M. 6.80.
5. **Altsächsisches Elementarbuch** von F. HOLTHAUSEN. 2. Aufl. M. 5.—, geb. M. 6.80.
7. **Mittelhochdeutsches Elementarbuch** von V. MICHELS. 3./4. Aufl. M. 5.—, geb. M. 6.80.
8. **Emsländische Grammatik** von H. SCHÖNHOFF. M. 7.—, geb. M. 9.50.
9. **A modern English grammar** by O. JESPERSEN. I. Sounds and spellings. 4. edition. M. 10.—, geb. M. 12.—. II. Syntax. 1. vol. 3. edition. M. 11.50, geb. M. 13.50. Appendix zu II (für die 1. u. 2. Aufl.) M. 1.—. III. Syntax. 2. vol. M. 11.50, geb. M. 13.50.
10. **Deutsche Syntax.** Eine geschichtliche Darstellung von O. BEHAGHEL. I. Die Wortklassen und Wortformen. A. Nomen, Pronomen. M. 15.—, geb. M. 18.—. II. Die Wortklassen und Wortformen. B. Adverbium. C. Verbum. M. 10.—, geb. M. 12.50. III. Die Satzgebilde. M. 26.—, geb. M. 29.50.
11. **Grammatik der urnordischen Runeninschriften** von A. JOHANNESSON. M. 3.—, geb. M. 4.70.
12. **Shakespeare-Grammatik** von W. FRANZ. 3. Auflage. M. 14.50, geb. M. 17.50.
13. **Handbuch der mittelenglischen Grammatik** von R. JORDAN. I. Teil: Lautlehre. M. 6.30, geb. M. 8.30.
14. **Die Moringer Mundart.** Laut- und Formenlehre nebst Sprachproben. Ein Beitrag zur nordfriesischen Dialektforschung von ERIKA BAUER. M. 6.50, geb. M. 8.—.
15. **Die Mundart von Südvorarlberg und Liechtenstein.** Von LEO JUTZ. M. 20.—, geb. M. 23.—.
16. **Historische Grammatik der niederländischen Sprache.** I. Einleitung und Lautlehre. Von M. J. VAN DER MEER. M. 16.—, geb. M. 18.—.
17. **Frühneuhochdeutsche Grammatik** von VIRGIL MOSER. 1. Band: Lautlehre. 1. Hälfte: Orthographie, Betonung, Stammsilbenvokale. M. 10.—, geb. M. 12.—.

III. Reihe: **Lesebücher.**

1. **Altfriesisches Lesebuch** mit Grammatik und Glossar von W. HEUSER. M. 3.60, geb. M. 5.20.

2. **Mittelhochdeutsches Übungsbuch.** Herausgegeben von C. von Kraus. 2. vermehrte Aufl. M. 6.50, geb. M. 8.50.
3. **Althochdeutsches Lesebuch für Anfänger** von J. Mansion. Mit 2 Tafeln. M. 2.40, geb. M. 4.20.
4. **Altenglisches Lesebuch für Anfänger** von M. Förster. 3. Aufl. Kart. M. 2.—.
5. **Englisches Lesebuch.** Herausgegeben von Fr. Brie. XIX. Jahrhundert. Kart. M. 3.—.
6. **Specimens of Tudor Translations from the classics.** With a glossary by O. L. Jiriczek. Kart. M. 4.—.
7. **Beowulf-Materialien.** Zum Gebrauch bei Vorlesungen zusammengestellt von Max Förster. 5. verb. Aufl. M. —.85.
8. **Poetische Fragmente des 12. und 13. Jahrhunderts.** Herausgegeben von Friedrich Wilhelm und Richard Newald. Kart. M. 2.—.
9. **Mittelenglisches Lesebuch für Anfänger** von Karl Brunner und R. Hittmair. Kart. M. 3.20.

IV. Reihe: **Wörterbücher.**

1. **Norwegisch-dänisches etymologisches Wörterbuch.** Auf Grund der Übersetzung von H. Davidsen neu bearbeitete deutsche Ausgabe mit Literaturnachweisen strittiger Etymologien, sowie deutschem und altnordischem Wörterverzeichnis von H. S. Falk und Alf Torp. 2 Bände. M. 44.—, geb. M. 50.—.
2. **Wörterbuch der altgermanischen Personen- und Völkernamen.** Nach der Überlieferung des klassischen Altertums bearbeitet von M. Schönfeld. M. 8.—, geb. M. 10.—.
3. **Mittelhochdeutsches Wörterbuch** zu den deutschen Sprachdenkmälern Böhmens und der mährischen Städte Brünn, Iglau und Olmütz (XIII. bis XVI. Jahrhundert). Von Fr. Jelinek. M. 20.—, geb. M. 23.—.
4. **Sprachschatz der angelsächsischen Dichter** von C. W. M. Grein. Unter Mitwirkung von F. Holthausen neu herausgegeben von J. J. Köhler. M. 22.—, geb. M. 26.—.
5. **Altfriesisches Wörterbuch** von F. Holthausen. M. 7.50, geb. M. 9.—.
6. **Etymologisches Wörterbuch der amerikanischen (indianischen) Wörter im Deutschen** von Karl Lokotsch. M. 3.50, geb. M. 4.50.

V. Reihe: **Altertumskunde.**

1. **Nordisches Geistesleben in heidnischer und frühchristlicher Zeit** von A. Olrik. Übertragen von W. Ranisch. Mit zahlreichen Textabbildungen. 2. Aufl. M. 5.—, geb. M. 7.—.
2. **Altgermanische Religionsgeschichte** von K. Helm. Band I. Mit 51 Abbildungen. M. 6.40, geb. M. 8.50.

Zweite Abteilung: Untersuchungen und Texte.

1. **Beiträge zur germanischen Sprach- und Kulturgeschichte** von H. Schröder. 1. Teil: **Streckformen.** Ein Beitrag zur Lehre von der Wortentstehung und der germanischen Wortbetonung. M. 6.—, geb. M. 8.—. 2. Teil: **Ablautstudien.** M. 3.—, geb. M. 4.50.
2. **Theophilus.** Mittelniederdeutsches Drama, in drei Fassungen herausgegeben von R. Petsch. M. 2.—, kart. M. 3.—.

3. **Die gotische Bibel.** Herausgegeben von W. Streitberg. Der gotische Text und seine griechische Vorlage. Mit Einleitung, Lesarten u. Quellennachweisen, sowie den kleineren Denkmälern als Anhang. Gotisch-griechisch-deutsches Wörterbuch. 2. Aufl. M. 9.20, geb. M. 11.80. Das Wörterbuch allein (geh.) M. 3.—.
4. **Lessings Faustdichtung.** Mit erläuternden Beigaben herausgegeben von R. Petsch. M. 1.20, geb. M. 2.40.
5. **Rhythmisch-melodische Studien.** Vorträge und Aufsätze von E. Sievers. M. 3.20, geb. M. 5.—.
6. **Germanische Pflanzennamen.** Etymologische Untersuchungen über Hirschbeere, Hindebeere, Rehbockbeere und ihre Verwandten von R. Loewe. M. 5.—, geb. M. 7.50.
7. **Geschichte der neuhochdeutschen Grammatik** von den Anfängen bis auf Adelung von M. H. Jellinek. 1. Halbband M. 7.50, geb. M. 9.50. 2. Halbband M. 10.—, geb. M. 12.—.
8. **Arnold Immessen, Der Sündenfall.** Mit Einleitung, Anmerkungen und Wörterverzeichnis neu herausgeg. von F. Krage. M. 6.40, geb. M. 8.40.
9. **Edda.** Die Lieder des Codex regius nebst verwandten Denkmälern. Hrsg. von G. Neckel. I. Text. 2. durchges. Auflage. M. 5.30, geb. M. 7.30. II. Kommentierendes Glossar. M. 6.—, geb. M. 7.50.
10. **Die Katharinenlegende** der Hs. II, 143 der Kgl. Bibliothek zu Brüssel. Herausgegeben von W. E. Collinson. M. 4.—, geb. M. 5.50.
11. **Untersuchungen zur Bedeutungslehre der angelsächsischen Dichtersprache** von L. L. Schücking. M. 3.—, geb. M. 4.50.
12. **Die färöischen Lieder des Nibelungenzyklus** von H. de Boor. M. 3.20, geb. M. 5.—.
13. **Rother.** Herausgegeben von J. de Vries. M. 4.—, geb. M. 6.—.
14. **Ziele und Wege der Schallanalyse.** Zwei Vorträge von E. Sievers. M. 1.50.
15. **Beiträge zur germanischen Sprachwissenschaft.** Festschrift für Otto Behaghel. Hrsg. von W. Horn. M. 14.—, geb. M. 16.50.
16. **Deutsche Sagversdichtungen des IX.–XI. Jahrhunderts,** nebst einem Anhang: Die gotische Bergpredigt, herausgegeben von E. Sievers. M. 5.—, geb. M. 6.50.
17. **Germanentum und Hellenismus.** Untersuchungen zur germanischen Religionsgeschichte von F. R. Schröder. M. 6.—, geb. M. 7.50.
18. **Die Deutschen und die Nachbarstämme** von Kaspar Zeuss. Manuldruck nach der Erstausgabe 1837. M. 8.—, geb. M. 10.50.
19. **Zur Wortwahl in der frühneuhochdeutschen Schriftsprache** von K. v. Bahder. M. 8.—, geb. M. 10.—.
20. **Probleme der englischen Sprache und Kultur.** Festschrift für Johannes Hoops. Herausgegeben von W. Keller. M. 15.—, geb. M. 17.50.

21. **Untersuchungen über die deutsche Verbstellung in ihrer geschichtlichen Entwicklung** von FRIEDRICH MAURER. M. 10.—, geb. M. 12.—.
22. **Nibelungenstudien I.** Nibelungenlied, Thidrikssaga und Balladen. Von H. HEMPEL. M. 14.50, geb. M. 16.—.
23. **Kleists Novellen** „Michael Kohlhaas“ und „Die heilige Cäcilie“ im Wortlaut der ersten Fassung. Neudruck besorgt von H. MEYER-BENFEY. Kart. M. 1.25.
24. **Schallanalytische Versuche.** Eine Einführung in die Schallanalyse von GÜNTHER IPSEN und FR. KARG. M. 12.— geb. M. 14.—.
25. **Kundry** von HERMANN GÜNTERT. Mit 2 Tafeln. Kart. M. 3.50.
26. **Studien zur mitteldeutschen Bibelübersetzung vor Luther.** Von F. MAURER. M. 7.—, geb. M. 9.—.

Dritte Abteilung:
Kritische Ausgaben altdeutscher Texte

herausgegeben von C. v. KRAUS und K. ZWIERZINA.

1. **Der heilige Georg Reinbots von Durne.** Nach sämtl. Handschriften herausgegeben von C. VON KRAUS. M. 10.—, geb. M. 12.—.
2. **Der Wiener Oswald.** Herausgegeben von G. BAESECKE. M. 2.20, geb. M. 4.20.
3. **Der arme Heinrich von Hartmann von Aue.** Überlieferung und Herstellung herausg. von E. GIERACH. 2. Aufl. M. 2.40, geb. M. 3.85.
4. **Bruchstücke von Konrad Flecks Floire und Blanscheflûr.** Nach den Handschriften F. und P. unter Heranziehung von BH. herausgegeben von C. H. RISCHEN. M. 2.80, geb. M. 4.50.
5. **Rittertreue.** Eine mittelhochdeutsche Novelle. Herausgegeben von H. THOMA. M. 1.60.
6. **Der jüngere Sigenot.** Nach sämtlichen Handschriften und Drucken hrsg. von A. Cl. SCHOENER. M. 15.—, geb. M. 17.50.

Sammlung romanischer Elementar- und Handbücher herausgegeben von WILHELM MEYER-LÜBKE.

I. Reihe: **Grammatiken.**

1. **Einführung in das Studium der romanischen Sprachwissenschaft** von W. MEYER-LÜBKE. 3. Aufl. M. 5.—, geb. M. 6.90.
2. **Historische Grammatik der französischen Sprache** von W. MEYER-LÜBKE. I. Laut- und Flexionslehre. 2. und 3. durchgesehene Auflage M. 5.—, geb. M. 6.50. II. Wortbildungslehre. M. 3.—, geb. M. 4.80.
3. **Altprovenzalisches Elementarbuch** von O. SCHULTZ-GORA. 4. Aufl. M. 4.40, geb. M. 6.20.
4. **Altitalienisches Elementarbuch** von B. WIESE. 2. Aufl. M. 7.—, geb. M. 8.80.
5. **Altspanisches Elementarbuch** von ADOLF ZAUNER. 2. Aufl. M. 3.80, geb. M. 5.80.
6. **Rumänisches Elementarbuch** von H. TIKTIN. M. 4.80, geb. M. 6.60.
7. **Katalanische Grammatik.** Laut- und Formenlehre, Syntax, Wortbildung. Von JOSEPH HUBER. M. 7.50, geb. M. 9.—.

II. Reihe: **Literaturgeschichte.**

1. **Grundriß der altfranzösischen Literatur. I. Älteste Denkmäler. Nationale Heldendichtung** von PH. AUG. BECKER. M. 3.—, geb. M. 4.50.
2. **Geschichte des französischen Romans** von WOLFGANG VON WURZBACH. I. Band: Von den Anfängen bis zum Ende des XVII. Jahrhunderts. M. 7.—, geb. M. 9.50.
3. **Geschichte der spanischen Literatur** von J. FITZMAURICE-KELLY. Übersetzt von E. VISCHER, herausgeg. von A. HÄMEL. M. 17.50, geb. M. 20.—.
4. **Guy de Maupassant** von HEINRICH GELZER. Mit Bildnis. M. 8.—, geb. M. 10.—.
5. **J. B. de Almeida Garrett** und seine Beziehungen zur Romantik von OTTO ANTSCHERL. M. 14.50, geb. M. 17.—.
6. **Die humoristische Gestalt in der französischen Literatur** von WALTER GOTTSCHALK. M. 16.—, geb. M. 18.50.
7. **Fogazzaros Stil und der symbolistische Lebensroman** von O. LEO. M. 16.—, geb. M. 18.—.
8. **Dante in Deutschland.** Bibliographie der deutschen Dante-Literatur 1416—1927. Von THEODOR OSTERMANN. M. 40.—, geb. M. 44.—.

III. Reihe: **Wörterbücher.**

1. **Etymologisches Wörterbuch der rumänischen Sprache.** I. Lateinisches Element von S. PUŞCARIU. M. 6.—, geb. M. 8.—.
2. **Petit Dictionnaire Provençal-Français** par E. LEVY. 2. Aufl. M. 6.50, geb. M. 8.50.
3. **Romanisches etymologisches Wörterbuch** von W. MEYER-LÜBKE. 3. Aufl. in Vorbereitung.
4. **Die romanischen und deutschen Örtlichkeitsnamen des Kantons Graubünden** von AUGUST KÜBLER. M. 14.—, geb. M. 16.—.
5. **Etymologisches Wörterbuch der französischen Sprache** von ERNST GAMILLSCHEG. M. 40.—, geb. M. 45.—.

IV. Reihe: **Altertumskunde. Kulturgeschichte.**

1. **Frankreichs Kultur und Sprache.** Geschichte der französischen Schriftsprache von den Anfängen bis zur Gegenwart von KARL VOSSLER. 2. neubearb. Aufl. M. 7.50, geb. M. 9.50.

V. Reihe: **Untersuchungen und Texte.**

1. **Der Einfluß der germanischen Sprachen auf das Vulgärlatein** von JOSEF BRÜCH. M. 5.—, geb. M. 7.20.
2. **Über den Ursprung und die Bedeutung der französischen Ortsnamen** von K. GRÖHLER. I. Ligurische, iberische, phönizische, griechische, gallische, lateinische Namen. M. 10.—, geb. M. 12.—.
3. **Das Ninfale Fiesolano Giovanni Boccaccios.** Kritischer Text von BERTHOLD WIESE. Mit 2 Tafeln. M. 2.80, geb. M. 4.30.
4. **Hauptfragen der Romanistik.** Festschrift für Ph. Aug. Becker. M. 9.—, geb. M. 11.—.
5. **Idealistische Neuphilologie.** Festschrift für Karl Vossler. Hrsg. von V. KLEMPERER und E. LERCH. M. 8.—, geb. M. 10.—.

6. **Reto R. Bezzola.** Abbozzo di una storia dei gallicismi italiani nei primi secoli (750—1300). Saggio storico-linguistico. M. 9.—, geb. M. 11.—.
7. **Das Katalanische.** Seine Stellung zum Spanischen und Provenzalischen. Sprachwissenschaftlich und historisch dargestellt von W. Meyer-Lübke. M. 6.50, geb. M. 8.30.

Sammlung slavischer Lehr- und Handbücher

herausgegeben von A. Leskien † und E. Berneker.

I. Reihe: **Grammatiken.**

1. **Grammatik der altbulgarischen (altkirchenslav.) Sprache** von A. Leskien. 2. Aufl. M. 5.—, geb. M. 6.80.
2. **Slavische Phonetik** von Olaf Broch. M. 6.—, geb. M. 8.—.
3. **Urslavische Grammatik** von J. J. Mikkola. I. Lautlehre. M. 3.60.
4. **Grammatik der serbo-kroatischen Sprache.** Lautlehre, Stammbildung, Formenlehre von A. Leskien. M. 11.—, geb. M. 14.—.
5. **Vergleichende Grammatik der slavischen Sprachen** von Franz Miklosich. (Manulneudruck.) II. Stammbildungslehre. Geb. M. 17.—. IV. Syntax. Geb. M. 33.—.

II. Reihe: **Wörterbücher.**

1. **Slavisches etymologisches Wörterbuch** von Erich Berneker. Band I. A—L. 2. unveränderte Aufl. M. 19.50, geb. M. 22.—.

III. Reihe: **Texte und Untersuchungen.**

1. **Die alttschechische Alexandreis.** Mit Einleitung und Glossar herausgeg. von Reinhold Trautmann. M. 5.—, geb. M. 7.—.
2. **Die Verba reflexiva in den slavischen Sprachen** von Alfons Margulies. M. 7.—, geb. M. 8.50.
3. **Das Statut von Wiślica in polnischer Fassung.** Kritische Ausgabe von O. Grünenthal. M. 5.—, geb. M. 6.50.
4. **Der altkirchenslavische Codex Suprasliensis** von Alfons Margulies. M. 17.—, geb. M. 19.—.
5. **Die Bildung der slavischen Personen- und Ortsnamen.** Drei Abhandlungen von Franz Miklosich. Manulneudruck aus Denkschriften der Akademie der Wissenschaften, Phil.-hist. Klasse, Wien 1860—1874. 4°. M. 25.—, geb. M. 28.—.

Die Bedeutung der Reformation und Gegenreformation für das geistige Leben der Südslaven von M. Murko. M. 10.—.

Slavica

herausgegeben von M. Murko.

1. **Die protestantische Kirchenordnung der Slovenen.** Eine literarisch-kulturhistorisch-philologische Untersuchung von Fr. Kidrič. M. 4.50.
2. **Slavische und Indogermanische Intonation** von Karl H. Meyer. M. 1.60.

3. **Der Untergang der Deklination im Bulgarischen** von KARL H. MEYER. M. 2.—.
4. **Das Asyndeton in den Balto-Slavischen Sprachen** von G. S. KELLER. M. 2.50.
5. **Die Wortfolge im Litauischen** von E. SCHWENTNER. M. 1.—.
6. **Die Schönhengster Ortsnamen** von E. SANDBACH. M. 3.50.
7. **Akzentbewegung in der russischen Formen- u. Wortbildung** von R. NACHTIGALL. I. Substantiva und Konsonanten M. 8.—.
8. **Die Schulkomödien des Pater Franziszek Bohomolec S. J.** Ein literaturgeschichtlicher Beitrag zur Kenntnis der Anfänge der modernen polnischen Komödie von AD. STENDER-PETERSEN. M. 11.60.
9. **Die litauischen Akzentverschiebungen und der litauische Verbalakzent** von TORBIÖRNSSON. M. 2.—.

Bibliothek der klassischen Altertumswissenschaften

herausgegeben von J. GEFFCKEN.

1. **Mathematik und Astronomie im klassischen Altertum** von E. HOPPE. M. 6.—, geb. M. 8.50.
2. **Italische Gräberkunde** von FR. VON DUHN. I. Teil. Mit 173 Abb. auf 37 Tafeln und 12 Karten. M. 30.—, geb. M. 34.—.
3. **Geschichte Vorderasiens und Ägyptens** vom 16. Jahrh. v. Chr. bis auf die Neuzeit von FR. BILABEL und A. GROHMANN. I. Bd.: 16.—11. Jahrh. v. Chr. von FR. BILABEL. Mit 2 Karten. M. 33.—, geb. M. 36.—.
4. **Griechische Literaturgeschichte** von J. GEFFCKEN. I. Bd.: Von den Anfängen bis auf die Sophistenzeit. Mit einem Sonderband: Anmerkungen. 2 Bände. M. 30.—, geb. M. 35.—.
5. **Nomenclator Metricus.** Alphabetisch geordnete Terminologie der griechischen Verswissenschaft von OTTO SCHROEDER. Kart. M. 3.50.
6. **Das Haus des Herodes.** Zwischen Jerusalem und Rom. Von HUGO WILLRICH. M. 10.—, geb. M. 12.—.

Religionswissenschaftliche Bibliothek

herausgegeben von W. STREITBERG †.

1. **Vorlesungen über den Islam** von J. GOLDZIHER. 2. Aufl. von F. BABINGER. M. 12.—, geb. M. 14.—.
2. **Die christliche Legende des Abendlandes** von H. GÜNTER. M. 6.40, geb. M. 8.40.
3. **Die Geschichte d. Dalailamas** v. G. SCHULEMANN. M. 7.—, geb. M. 9.—.
4. **Die Entstehung der Speisesakramente** von E. REUTERSKIÖLD. M. 4.—, geb. M. 5.50.
5. **Altgermanische Religionsgeschichte** von KARL HELM. I. Band. Mit 51 Abbildungen. M. 6.40, geb. M. 8.50.
6. **Der Ausgang des griechisch-römischen Heidentums** von J. GEFFCKEN. 2. Tausend. Mit Nachträgen. M. 10.—, geb. M. 12.50; Nachträge allein M. 1.50.
7. ΒΑΣΙΛΕΙΑ ΤΟΥ ΘΕΟΥ. Eine religionsgeschichtliche Studie zur vorkirchlichen Eschatologie von AUGUST VON GALL. M. 27.50, geb. M. 30.—.

8. **Gebet und Opfer.** Studien zum griechischen Kultus von Fr. Schwenn. M. 7.50, geb. M. 9.—.
9. ΙΗΣΟΥΣ ΒΑΣΙΛΕΥΣ ΟΥ ΒΑΣΙΛΕΥΣΑΣ. Die messianische Unabhängigkeitsbewegung vom Auftreten Johannes des Täufers bis zum Untergang Jakobs des Gerechten, nach der neuerschlossenen Eroberung von Jerusalem des Flavius Josephus und den christlichen Quellen dargestellt von Rob. Eisler. Band I M. 44.—, geb. M. 48.—. Band II im Druck.

Kulturgeschichtliche Bibliothek

herausgegeben von W. Foy.

I. Reihe: **Ethnologische Bibliothek.**

1. **Die Methode der Ethnologie** von F. Gräbner. M. 4.—, geb. M. 5.50.
2. **Das alte Ägypten** von A. Wiedemann. Mit 78 Text- und 26 Tafelabbildungen. M. 13.—, geb. M. 15.50.
3. **Babylonien und Assyrien** von Bruno Meissner. I. Band. Mit 138 Textabbildungen, 223 Tafelabbildungen und 1 Karte. M. 18.—, geb. M. 20.50.
4. **Babylonien und Assyrien** von Bruno Meissner. II. Band. Mit 46 Textabbildungen, 55 Tafelabbildungen und 2 Karten. M. 19.—, geb. M. 21.50.
5. **Die Sprachfamilien und Sprachenkreise der Erde** von *P.* W. Schmidt *S. V. D.* Mit einem Atlas von 14 Karten in Lithographie. M. 42.—, geb. M. 45.—.

II. Reihe: **Bibliothek der Europäischen Kulturgeschichte.**

1. **Religionsgeschichte Europas** von Carl Clemen. I. Bd.: Bis zum Untergang der nichtchristlichen Religionen. Mit 130 Textabbildungen. M. 17.—, geb. M. 19.—.

Die deutsche Literatur der Aufklärungszeit. Fünf Kapitel aus der Literaturgeschichte des achtzehnten Jahrhunderts mit einem Anhang: Die allgemeinen Tendenzen der Geniebewegung. Von Albert Köster. M. 10.—, geb. M. 12.—.

Geschichte der deutschen Literatur. Herausgegeben von Albert Köster † und Julius Petersen. I. Band: Heldendichtung, Geistlichendichtung, Ritterdichtung von Hermann Schneider, o. Professor an der Universität Tübingen. M. 20.—, geb. M. 22.80.

Märchen der Brüder Grimm. Urfassung nach der Originalhandschrift der Abtei Ölenberg im Elsaß hrsg. von Joseph Lefftz. (Schriften der Elsaß-Lothr. Wiss. Gesellschaft zu Straßburg. Reihe C, Band 1.) M. 6.—.

Germanische Wiedererstehung. Ein Werk über die germanischen Grundlagen unserer Gesittung. Unter Mitwirkung von Claudius Bojunga, Albrecht Haupt, Karl Helm, Andreas Heusler, Otto Lauffer, Friedrich v. d. Leyen, Josef Maria Müller-Blattau, Claudius Freiherr von Schwerin herausgegeben von Hermann Nollau. Mit 10 Farbentafeln. Geb. M. 28.—.

Reichelt, H., Die Soghdischen Handschriftenreste des Britischen Museums. In Umschrift und mit Übersetzung. I. Die buddhistischen Texte. M. 10.—.

Rozwadowski, J., Wortbildung und Wortbedeutung. M. 3.—.

Saaz, Joh. von, Der Ackermann aus Böhmen. Hersg. von Alois Bernt. (Altdeutsches Schrifttum aus Böhmen, hersg. von E. Gierach. 1.) Kart. M. 2.—.

Schmitt, A., Untersuchungen zur allgemeinen Akzentlehre mit Anwendung auf den Akzent des Griechischen und Lateinischen. M. 5.50.

Schreiber, Die niederländische Sprache im deutschen Urteil (Schriften des Holland-Instituts, Neue Reihe. Heft 6). M. 1.50.

Schröer, A., Neuenglisches Aussprachwörterbuch. 2. verb. Aufl. Geb. M. 8.—.

— Neuenglische Elementargrammatik. 2. Aufl. Kart. M. 2.50

Spiegelberg, W., Demotische Grammatik. M. 22.—, geb. M. 25.—.

— Koptisches Handwörterbuch. M. 22.50, geb. M. 25.—.

Stand und Aufgaben der Sprachwissenschaft. Festschrift für Wilhelm Streitberg. Von J. Friedrich, J. B. Hofmann, W. Horn, J. Jordan, G. Ipsen, H. Junker, F. Karg, C. Karstien, K. H. Meyer, V. Michels, W. Porzig, H. Reichelt, E. Sievers, F. Sommer, F. Specht, A. Walde, A. Walter, J. Weisweiler, H. Zeller. M. 22.—, geb. 26.—.

Strecker, Karl, Moralisch-satirische Gedichte Walters von Chatillon. Aus deutschen, englischen, französischen und italienischen Handschriften. Kart. M. 6.—.

Tatians Diatessaron. Aus dem Arabischen übersetzt von Erwin Preuschen. Mit einer einleitenden Abhandlung und textkritischen Anmerkungen herausgegeben von August Pott. M. 16.—.

Transkription, Phonetische, u. Transliteration. Nach den Verhandl. d. Kopenhagener Konferenz im April 1925. Redig. v. Otto Jespersen und Holger Pedersen. Übersetzt von Carl Meinhof. M. 2.—.

Vossler, K., Die philos. Grundlagen zum „süßen neuen Stil" des Guido Guinicelli, Guido Cavalcanti und Dante Alighieri. M. 3.50.

— Positivismus und Idealismus in der Sprachwissenschaft. Eine sprachphilosophische Untersuchung. M. 3.—.

— Sprache als Schöpfung und Entwicklung. Eine theoretische Untersuchung mit praktischen Beispielen. M. 4.—.

— Geist und Kultur in der Sprache. M. 8.—, geb. M. 10.—.

— La Fontaine und sein Fabelwerk. Mit 10 Holzschnitten. M. 4.—, geb. M. 5.50. Büttenausgabe geb. M. 12.—.

— Italienische Literatur der Gegenwart von der Romantik zum Futurismus. Kart. M. 3.50.

— Salvatore di Giacomo, ein neapolitanischer Volksdichter in Wort, Bild und Musik. Halbpergamentband M. 4.—.

— Die Göttliche Komödie. 2. verb. Auflage. 2 Bände. M. 25.—, geb. M. 30.—, Pgt. M. 50.—.

— Leopardi. M. 5.—, geb. M. 7.—.

Wagner, A. M., H. W. von Gerstenberg und der Sturm und Drang. 2 Bände. M. 17.50.

6. Ursprung und Entartung in der Geschichtschreibung des Poseidonios. Von K. Reinhardt. M. 6.50.
7. Plotins Leben. Untersuchungen zur Biographie Plotins von Hans Oppermann. M. 4.—.

Repetitorien zum Studium altfranzösischer Literaturdenkmäler. Herausgegeben von K. R. v. Ettmayer.

1. Der Rosenroman I. Von K. R. v. Ettmayer. M. 1.20.
2. Das Rolandslied. Von E. Winkler. M. 1.20.

Sammlung mittellateinischer Texte. Herausgegeben von A. Hilka, Band 1—10. Verzeichnis auf Wunsch.

— vulgärlateinischer Texte. Herausgegeben von W. Heraeus und H. Morf †, Band 1—6. Verzeichnis auf Wunsch.

Studien, Kieler, zur englischen Philologie. Herausgegeben von F. Holthausen, Band 1—5 und Neue Folge 5—7. Verzeichnis auf Wunsch.

Textbibliothek, Englische. Herausgegeben von J. Hoops, Band 1—19. Verzeichnis auf Wunsch.

Texte, Alt- und Mittelenglische. Herausgegeben von F. Holthausen und L. Morsbach, Band 1—11. Verzeichnis auf Wunsch.

Texte, Kommentierte griechische und lateinische. Herausgegeben von J. Geffcken, Band 1—5. Verzeichnis auf Wunsch.

Des Aristophanes Werke. Übersetzt von J. G. Droysen. Manulneudruck der 3. Auflage. 2 Teile in 1 Bande. Geb. M. 12.—.

Beowulf. Übersetzt und erläutert von Hugo Gering. 2. Aufl. 2. Abdruck. Kart. M. 2.50.

Epiktet. Was von ihm erhalten ist. Nach den Aufzeichnungen Arrians. Neubearbeitung der Übersetzung von J. G. Schultheß von R. Mücke. Geb. M. 9.—.

Die Schrift über das Erhabene. Deutsch mit Einleitung und Erläuterungen von H. F. Müller. M. 1.50.

Griechenlyrik — Römerlyrik in deutsche Verse übertragen von J. M. Stowasser. Zwei Bände. Deckenzeichnung von Franz Hein. Geb. M. 7.—.

Hellenische Sänger in deutschen Versen von K. Preisendanz und Franz Hein. Mit Zeichnungen von Franz Hein. Kart. M. 1.—.

Die Tragödien des Sophokles. In den Versmaßen der Urschrift ins Deutsche übersetzt von Carl Bruch. Neue Ausgabe mit Einleitung und Erläuterungen von H. F. Müller. In Pappband mit Decken- und Titelzeichnung von Franz Hein. Geb. M. 4.—.

Spinoza, Von den festen und ewigen Dingen. Übertragen und eingeleitet von C. Gebhardt. (Dünndruckpapier, XL u. 594 S.) Geb. M. 9.50. Die beste Einführung in Spinozas Lehre.

Ausgegeben November 1929.

C. F. Wintersche Buchdruckerei.



KARTE
des alten und neuen Babyloniens
Nach Entwürfen von B. Meissner ausgeführt von W. Schwenzner
Maßstab 1: 1500000
Moderne Städte
Ruinenstätten
Reste alter Flußbetten oder Kanalanlagen
Rekonstruierte Flußläufe u. Kanäle
Moderne Flußläufe
Vermutliche Ausdehnung der Lagune des persischen Golfes im Altertum
Ḫôr Sumpf oder versumpftes Gelände
(schwarz) Babylonische Namen
(blau) Arabische Namen
(braun) Antike Landschaftsnamen
JAMUTBAL
PUḲÛDU
GAMBULU
BÎT-JAKÎN
BÎT-AMUKKÂNI
TUPLIAŠ
Bagdâd
Nippur
Nuffer
Adab
Lagaš
Tello
Uruk
Warka
Larsa
Senkereh
Ur
Muḳajjar
Eridu
Abû Šahrain
Tell Laḥm
Ḫôr Abû Kelâm
Nâr marratu
Korna
Basra
Muhammera
Nagitu?
Tâmtu rabîtu ša napâḫ Šamši
Baḥr-i Fars
Ḫôr Hôweize
Bahr Nedjef
Bahr Abû Nedjm
Kerbela
L.TH. u. DRUCK v. RICHARD SPEER BRESLAU.
44
45
46
47
48
49
34
33
32
31
30

